ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Gailing, Ludger

Book — Published Version

Kulturlandschaftspolitik: Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance

Planungswissenschaftliche Studien zu Raumordnung und Regionalentwicklung, No. 4

Suggested Citation: Gailing, Ludger (2014) : Kulturlandschaftspolitik: Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance, Planungswissenschaftliche Studien zu Raumordnung und Regionalentwicklung, No. 4, ISBN 978-3-939486-82-4, Verlag Dorothea Rohn, Detmold

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/214660

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Kulturlandschaftspolitik

Planungswissenschaftliche Studien
zu Raumordnung und Regionalentwicklung

4

herausgegeben von
Prof. Dr. Hans H. Blotevogel
Prof. Dr. Rainer Danielzyk
Prof. Dr. Christian Diller
Prof. Dr. Stefan Siedentop
Prof. Dr. Dirk Vallée
Prof. Dr. Thorsten Wiechmann

Ludger Gailing

Kulturlandschaftspolitik

Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance

Rohn

Inhalt

Abbildungsverzeichnis und -nachweis 11

Abkürzungsverzeichnis 13

1. Einleitung 17

2. Forschungsansatz 23

2.1 Forschungsziele und Aufbau der Arbeit 23

2.2 Methodische Vorgehensweise 26

2.2.1 Forschungsprozess als Dialog zwischen Empirie und Theorie 26

2.2.2 Fallorientierter Forschungsansatz 28

2.2.3 Untersuchungsmethoden 30

3. Kulturlandschaft 33

3.1 Diskussion ausgewählter Nachbar- und Teilbegriffe 34

3.1.1 Kultur und Natur 34

3.1.1.1 Kultur 34

3.1.1.2 Natur 36

3.1.1.3 Dichotomie oder Hybride? 38

3.1.2 Raum und Region 40

3.1.2.1 Raum 40

3.1.2.2 Räume und Regionen 42

3.1.3 Schlussfolgerungen 43

3.2 Der Begriff „Kulturlandschaft“ 45

3.2.1 (Wissenschafts-)Sprachliche Verwendungskontexte 45

3.2.1.1 Begriffsgeschichte 45

3.2.1.2 Landschaftsgeographie: Kulturlandschaft als synthetisierendes Forschungsprogramm 48

3.2.1.3 Heimatschutz: Kulturlandschaft als idealisierte Heimat voller Eigenart 52

3.2.1.4 Denkmalpflege und Historische Geographie: Kulturlandschaft als elementaristisches Erbe 55

3.2.1.5 Landschaftsökologie und Naturschutz: Kulturlandschaft als Ökosystemkomplex und Idealbild 58

3.2.1.6 Agrarpolitik und -wissenschaft: Kulturlandschaft als wertgeschätztes Kuppelprodukt 61

3.2.1.7 Raumplanung: Kulturlandschaft als Entwicklungsfaktor und Chiffre für integrierte Regionalentwicklung 62

3.2.1.8 Neuere Sozialwissenschaften: Kulturlandschaft als soziales Konstrukt 64

3.2.1.9 Zwischenresümee 68

3.2.2 Kategorien 69

3.2.2.1 Kategorie Raum: Stadt und Land 69

3.2.2.2 Kategorie Zeit: Stabilität und Wandel 71

3.2.3 Begriffliche Unterscheidungen 74

3.2.4 Begriffliche Spannungsfelder 77

3.3 „Kulturlandschaft“: Begriffssystematisierung und weitere Verwendung in dieser Arbeit 85

4. Institutionen und Governance 93

4.1 Neuere Institutionenforschung 93

4.1.1 Neo-institutionalistische Grundpositionen und Definitionen 93

4.1.2 Institutionentypologien 97

4.1.3 Institutionalismen 99

4.2 Governance-Forschung 100

4.2.1 Wurzeln und Forschungsstränge der Governance-Forschung 100

4.2.2 Governance vs. Government 104

4.2.3 Weites politikwissenschaftliches Governance-Verständnis 106

4.3 Zusammenführung der Institutionen- und Governance-Perspektive 109

4.3.1 Analytische Konzepte und „frameworks“ zur Integration von Governance und Institutionen 109

4.3.1.1 Theorie der Strukturierung 110

4.3.1.2 Akteurzentrierter Institutionalismus 111

4.3.1.3 Institutional Analysis and Development Approach 113

4.3.1.4 Sektorale Institutionensysteme 114

4.3.2 Resümee: Institutionen und Governance 116

5. Kulturlandschaft in sektoralen Mehrebenenkonstellationen 121

5.1 Sektorale Mehrebenenkonstellationen mit Relevanz für die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft 121

5.1.1 Auswahl 121
5.1.2 Forschungsheuristik 122
5.2 Naturschutz 126
5.2.1 Informelle Institutionen 126
5.2.2 Formelle Institutionen 131
5.2.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance 137
5.3 Denkmalpflege 142
5.3.1 Informelle Institutionen 142
5.3.2 Formelle Institutionen 146
5.3.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance 150
5.4 Tourismuspolitik 154
5.4.1 Informelle Institutionen 155
5.4.2 Formelle Institutionen 159
5.4.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance 161
5.5 Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums (als Teil der Agrarpolitik) 164
5.5.1 Informelle Institutionen 164
5.5.2 Formelle Institutionen 167
5.5.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance 171
5.6 Raumplanung und -entwicklung 177
5.6.1 Informelle Institutionen 177
5.6.2 Formelle Institutionen 180
5.6.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance 186
5.7 Vergleich und Fazit 191
6. Kulturlandschaft als regionaler Handlungs- und Institutionenraum 201
6.1 Physisch-materieller Aspekt der Kulturlandschaft 202
6.2 Ontologisierte Kulturlandschaft: Der informelle Institutionenraum 216
6.2.1 Einführung 216
6.2.2 Toponyme 220
6.2.3 Grenzen 221
6.2.4 Traditionen 224
6.2.5 Narrative 227

6.2.6 Raumbilder 229
6.2.7 Zuschreibungen regionaler Eigenart 239
6.2.8 Topoi der Sehnsuchtslandschaft und des Landschaftsverlustes 241
6.2.9 Symbole 244
6.2.10 Fazit 246
6.3 Governance und Institutionen der regionalen Kulturlandschaftspolitik: Handlungs- und formelle Institutionenräume 247
6.3.1 Einführung 247
6.3.2 Systematisierung von Governance-Aspekten der Raumkonstituierung 254
6.3.2.1 Governance der Skalierung 256
6.3.2.2 Governance der Pfadabhängigkeit 259
6.3.2.3 Governance der Passfähigkeit 262
6.3.2.4 Governance der horizontalen Interaktion 266
6.3.2.5 Governance der vertikalen Interaktion 269
6.3.2.6 Eine Nachbemerkung 272
6.3.3 Governance-Formen der Kulturlandschaftspolitik 273
6.3.3.1 Einführung in die Typologie 273
6.3.3.2 Governance von Medien und politischen Symbolen 275
6.3.3.3 Governance symbolischer Orte und Objekte 284
6.3.3.4 Governance der physisch-materiellen Transformation der Kulturlandschaft 295
6.3.3.5 Governance der Kooperation und Gemeinschaftsbildung 301
6.3.3.6 Governance der formellen Institutionalisierung 317
6.3.3.7 Zusammenfassung und Fazit 338
7. Resümee: Konstituierung von Kulturlandschaften durch Institutionen und Governance 341
7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse 342
7.2 Mehrwert und Konsequenzen für die Forschung 355
Literaturverzeichnis 361
Rechtsquellenverzeichnis 421
Interviewverzeichnis 425

Danksagung

Kulturlandschaften sind nicht einfach so „da“. Sie sind gesellschaftliche Phänomene und gesellschaftlich konstruiert. Die bisherige Kulturlandschaftsforschung um sozial- und dabei insbesondere um politikwissenschaftliche Aspekte der Konstituierung von Kulturlandschaften zu erweitern, ist das wesentliche Motiv dieser Arbeit.

Die vorliegende Arbeit entstand im Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in einem Umfeld, in dem ich mich systematisch einer solchen sozialwissenschaftlich fundierten Kulturlandschaftsforschung widmen konnte. Allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich in die kreative und kritische Arbeit in interdisziplinären Teams eingebunden war – und bin – gilt mein herzlicher Dank. Dies gilt insbesondere für Dr. Timothy Moss und Andreas Röhring.[1] Sören Becker, Kathrin Börger, Annika Bock und Martina Leppler danke ich für Unterstützungen bei dem Aufbau von Literaturdatenbanken bzw. für Recherche-, Kopier- und Scandienste.

Mein Dank gilt zudem Kooperationspartnern wie Prof. Dr. Dietrich Fürst und Dr. Kim Pollermann, mit denen ich einen Projektband (Fürst et al. 2008c) realisiert habe, den Mitgliedern der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „LandInnovation“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Gailing/Keim 2006, 2008) und Projektpartnern in Bundes- und Landesministerien sowie aus der Zivilgesellschaft.[2]

Von 2008 bis 2011 konnte ich meine Forschungsarbeit im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts „Der Beitrag sektoraler Institutionensysteme zur Konstituierung von Kulturlandschaft und die Koordination der Interaktionsprozesse“ gestalten. Die Zusammenarbeit im DFG-Projektverbund KULA*Kon* – und zudem in zwei Arbeitskreisen der raumwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zur Kulturlandschaftsthematik – habe ich stets sehr geschätzt. Mein Dank gilt insbesondere Dr. Markus Leibenath, Dr. Sabine Tzschaschel, Prof. Dr. Stefan Heiland und Prof. Dr. Winfried Schenk.[3] Auch bei allen Interviewpartnern aus dem Spreewald möchte ich mich herzlich bedanken.

Den beiden Betreuern und Gutachtern dieser Arbeit bin ich zu großem Dank verpflichtet. Prof. Dr. Hans Heinrich Blotevogel danke ich für wichtige inhaltliche Impulse und persönliche Gespräche zur Ausrichtung und Weiterentwicklung meines Dissertationsvorhabens. Prof. Dr. Heiderose Kilper hat mich in diversen Rollen im IRS gefördert: Nicht nur als Leiterin des KULA*Kon*-Projekts, sondern vor allem als Mentorin und wissenschaftliche Begleiterin; nicht zuletzt auch in einem abteilungsübergreifenden Projekt

[1] Vgl. u.a. Apolinarski/Gailing/Röhring (2004), Gailing/Röhring (2008b) und Gailing/Moss/Röhring (2009).
[2] Vgl. u.a. BMVBS (2010), BMVBS/BBR (2007b), Ermer et al. (2008) und MIR/SenStadt (2007).
[3] Vgl. u.a. Gailing/Leibenath (2010), Gailing (2012) und Leibenath/Gailing (2012).

zu raumbezogener Governance.[4] Prof. Dr. Susanne Frank danke ich sehr für die freundliche Übernahme der Funktion als weitere Prüferin.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich immer unterstützt haben, und natürlich meinem Mann Norbert Koop, der mich durch mein Leben begleitet.

LUDGER GAILING

[4] Vgl. u.a. Gailing/Kilper (2010) und Gailing (2010).

Abbildungsverzeichnis und -nachweis

Wenn hier nicht anders vermerkt, stammen Abbildungen und Fotos vom Autor.

Abb. 1 Aufbau der Arbeit 25
Abb. 2 Kurzübersicht über Bedeutungen der Vokabel „(Kultur-)Landschaft“ in (wissenschafts-)sprachlichen Verwendungskontexten 69
Abb. 3 Mögliche Kombinationen zwischen Kulturlandschaftsverständnissen 80
Abb. 4 Kategorien des Terminus bzw. Sprachsymbols „Kulturlandschaft“ 87
Abb. 5 Institutionen und Governance in Handlungsarenen bzw. in Mehrebenenkonstellationen 117
Abb. 6 Unterschiede in der skalaren Organisation der Großschutzgebietstypen 140
Abb. 7 Informelle Institutionen: Zusammenfassung 193
Abb. 8 Formelle Institutionen: Zusammenfassung 195
Abb. 9 Organisationales Feld und Akteurskonstellation: Zusammenfassung 196
Abb. 10 Skalierung: Zusammenfassung 197
Abb. 11 Weitere Dimensionen der Mehrebenenkonstellationen: Zusammenfassung 199
Abb. 12 Lage des Spreewaldes im Südosten Brandenburgs (Karte: IRS) 204
Abb. 13 Waldgebiet im Oberspreewald 205
Abb. 14 Hof in der Streusiedlung Burg (Foto: Andreas Röhring) 208
Abb. 15 Heuschober 209
Abb. 16 Fließ bei Lübbenau 210
Abb. 17 Meliorationsgebiet bei Straupitz 211
Abb. 18 Agrarlandschaft bei Raddusch 211
Abb. 19 Tagebau Welzow-Süd (Foto: Timothy Moss) 213
Abb. 20 Neue Weidelandschaft bei Leipe 214
Abb. 21 Motive und Motivgruppen in Abbildungen ausgewählter Publikationen zum Spreewald 231
Abb. 22 Aquarell von Christian Gottlob Hammer, ca. 1850 (TVS 2000: 61) [Gräflich zu Lynarsche Kunstsammlung, Lübbenau] 232
Abb. 23 Zeichnung von Frieda Boehr, ca. 1830 (Feldweg 1930: 6) 233
Abb. 24 Illustration in einer Wanderkarte (VEB Landkartenverlag o.J.) 234
Abb. 25 Fotografie von Renate Rössing-Winkler: „Die Heuschober gehören im Spreewald zum typischen Landschaftsbild“ (Rössing-Winkler/Gringmuth 1961: 53) 235
Abb. 26 Fotografie von Renate Rössing-Winkler: „Schutzpflanzungen“ (Rössing-Winkler/Gringmuth 1977: 141) 235

Abb. 27 Fotografie von Renate Rössing-Winkler: „Besonders um Lübbenau vereinen sich Landwirtschaft, Gartenbau und Industrie mit einer schönen Landschaft“ (Rössing-Winkler/Gringmuth 1977: 49) 236
Abb. 28 Fotografie in Reiseführer: „Fließlandschaft mit typischen Heuschobern“ (TVS 2000: 156) [Fotograf: Rainer Weisflog] 236
Abb. 29 Postkarte: „Spreewald: Tour mit dem Kahn“ (Blume 1995) [Spreewald-Verlag Bernd Blume] 237
Abb. 30 Kulturlandschaftliche Handlungsräume im Spreewald (Karte: IRS) 249
Abb. 31 Übersicht über Handlungsräume und entsprechende formelle Institutionenräume im Spreewald 254
Abb. 32 „Spreewaldhof“ in Golßen 286
Abb. 33 Produktionsanlagen in Golßen 286
Abb. 34 Slawenburg in Raddusch 290
Abb. 35 Gurkentag in Golßen 293
Abb. 36 Ausschilderung Gurkenradweg 296
Abb. 37 Leitsystem der IBA Fürst-Pückler-Land 296
Abb. 38 Grundtypen der Governance regionaler Kulturlandschaftspolitik 339
Abb. 39 Übersicht über analytische Kategorien der politischen Konstituierung von Kulturlandschaften in ihren Wechselverhältnissen 346

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen
BauGB	Baugesetzbuch
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfNL	Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
BfT	Büro für Territorialplanung
BHU	Bund Heimat und Umwelt in Deutschland e.V.
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRP	Bundesamt für Raumplanung (Schweiz)
BTE	Büro für Tourismus- und Erholungsplanung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Schweiz)
CBD	Convention on Biological Diversity
COST	European Cooperation in Science and Technology
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DM	Deutsche Mark
DRL	Deutscher Rat für Landespflege
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELC	European Landscape Convention
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins
ESF	European Science Foundation bzw. Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F60	Förderbrücke (maximale Abtragsmächtigkeit: 60 Meter)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FH	Fachhochschule
FÖNAS	Förderverein für Naturschutz im Spreewald e.V.
FÖV	Förderverein
FR-Regio	Förderrichtlinie Regionalentwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und der Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GG	Grundgesetz
g.g.A.	geschützte geographische Angabe
GIS	Geographisches Informationssystem
GL	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg
GLES	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
GR	Abteilung Großschutzgebiete, Regionalentwicklung
GRPS	Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
g.U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
ha	Hektar
IAD	Institutional Analysis and Development Framework
IBA	Internationale Bauausstellung
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
IHDP	International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK/iLEK	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
INA	Internationale Naturausstellung
IRS	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
ISM	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IUP	Institut für Umweltplanung, Leibniz Universität Hannover
KAS	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Spreewald
KGH	Kommunalverband Großraum Hannover

KMK	Kultusministerkonferenz
KuLaDig NW	Kultur.Landschaft.Digital Nordrhein-Westfalen
KULA*Kon*	Konstituierung von Kulturlandschaft
KULAP	Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAGS	Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg
lat.	lateinisch
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP GR	Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LTV	Landestourismusverband Brandenburg e.V.
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAB	Man and the Biosphere Programme
MGON	Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MW	Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
OECD	Organization for Economic Co-Operation and Development
ÖIN	Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
PPP	Politiques publiques et paysages
ROG	Raumordnungsgesetz
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
SWG	Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
TVN	Tourismusverband Niederlausitz e.V.
TVS	Tourismusverband Spreewald e.V.
UN	United Nations
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNWTO	United Nations World Tourism Organization
USP	Unique Selling Proposition
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VDN	Verband Deutscher Naturparke e.V.
VEB	Volkseigener Betrieb
VO	Verordnung
WTO	World Trade Organization

1. Einleitung

„Cultural Landscapes can be viewed as complementary or alternative models to the globalisation of the urbanized world. They are the expression of diversity of world-views and values of peoples and of the natural environment upon which they have left their mark; each of them carries a message.“
(The Wörlitz Declaration 1998: 91)

„Die Diskussion um Kulturlandschaft ist vielmehr Ausdruck einer stagnierenden, in ihrer Zukunftsperspektive völlig unsicheren Gesellschaft. Denn das Vorhaben Kulturlandschaftsgestaltung hat einen stark konservierenden, gegen dynamische Veränderungen gerichteten Anspruch.“
(Becker 2005: 90)

In raumentwicklungspolitischen und raumwissenschaftlichen Debatten der vergangenen Jahre hat der Terminus „Kulturlandschaft“ eine besondere Karriere vorzuweisen, so dass er mittlerweile vielfältige Verwendung in sehr unterschiedlichen institutionellen Kontexten findet. Dabei fällt auf, dass er in den meisten Fällen positiv konnotiert wird, so wie in der oben zitierten Wörlitz Declaration; kritische Bemerkungen wie die von Becker bleiben dagegen die Ausnahme.

Zahlreiche Gründe für die neu gewonnene gesellschaftliche Relevanz können postuliert werden: Sie reichen von der Wahrnehmung beschleunigter Veränderungen der physischen Umwelt und damit zusammenhängenden Verlusterfahrungen (vgl. Konold/Reidl 2006: 45) bis zur Thematisierung der Kulturlandschaft als weichem Standortfaktor (vgl. Curdes 1999). Der Kulturlandschaft wird zugeschrieben, regionale Identität und Lebensqualität zu stiften, und ein Schlüsselfaktor ökonomischer Aktivitäten zu sein (Déjeant-Pons 2002: 241). In diesem Zusammenhang wird Kulturlandschaft – wie auch die Kultur im Allgemeinen (vgl. Yúdice 2008: 423ff) – zu einer Ressource regionaler Politik und raumbezogener politischer Agenden.

Als Triebfedern einer verstärkten Kulturlandschaftsrhetorik und einer Reaktivierung des Terminus, der in der Forschung jahrzehntelang diskreditiert war (vgl. Schenk 2006: 16f), können Globalisierungsdiskurse gelten. Der Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften dienen dementsprechend einer stärkeren Berücksichtigung regionaler kultureller Identitäten und Besonderheiten (vgl. Harmsen 1999: 81ff). Sie richten sich gegen globalistische Agenden (vgl. Olwig 2011: 401ff) und kulturpessimistische Szenarien einer kulturellen Homogenisierung. Angesichts gesellschaftlicher „Identitätskrisen“ als Folge globalisierter Kulturen (vgl. Roca/Agnew 2011: 1) sowie des „Verwischens“ regionaler und lokaler Eigenarten und Identitäten (vgl. Schmidt et al. 2010: 11) gewinnen in dieser Perspektive Landschaften an gesellschaftlichem Wert. Dabei geht es um die Kompensation der Bedürfnisse nach Heimat und Ortsbezug in einer von „disembedding“ (Giddens 1995) und Ortlosigkeit gekennzeichneten Welt; die Aneignung von konkreten Orten und Landschaften gelten als Strategien des „re-embedding“ (vgl.

Kühne 2008: 321). Möglicherweise soll die verstärkte Kulturlandschaftsrhetorik – der Regionsrhetorik vergleichbar (vgl. Blotevogel 2000b: 493) – die Machtlosigkeit derjenigen Akteure[5] z.B. des Naturschutzes oder der Raumordnung symbolisch kompensieren, die globalen Trends wie dem Entstehen von Energieproduktionslandschaften oder suburbanen Zwischenstädten wenig entgegenzusetzen haben.[6]

Publikationen und Stellungnahmen zur Kulturlandschaftsthematik folgen oft einer ähnlichen Logik: Sie beklagen Veränderungen der physischen Landschaft und des Landschaftsbildes. Kritisiert werden etwa die „wachsende Intensität und Geschwindigkeit kulturlandschaftlicher Veränderungen" (Wagner 2006: 3), „nivellierte ‚Standardlandschaften'" (Schenk 2001a: 34) und „das Verschwinden von Identifikationsmöglichkeiten im Sinne der Verankerung regionaler Identität und historischen Bewusstseins" (ebd.).[7] In diesem Sinne warnt die Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe: „Das herausragende historische Kulturlandschaftserbe Europas ist in großer Gefahr. In landwirtschaftlich geprägten wie in verstädterten Regionen wächst die Nivellierung landschaftlicher Eigenarten. Charakteristische historische Elemente und Strukturen gehen verloren" (KGH 2001: 233). Sprachbilder wie „Wildnis frisst Heimat" (Höchtl/Lehringer 2005: 67) und „‚Verbrauchslandschaft' frisst ‚Schönlandschaft'" (Broggi 2005: 108) illustrieren die Bedrohungslage. Und der Umwelthistoriker Sieferle (1997: 205ff) konstatiert: „Die industrielle Transformation hat die überkommene Agri-Kulturlandschaft allmählich zum Verschwinden gebracht. (...) In der neuen Landschaft wird (.) nicht nur der zivilisatorische Gegensatz von Stadt und Land, sondern auch der ökologische Gegensatz von Industriegebiet und Naturraum eingeebnet. Es wird ein neuer homogener Landschaftstypus geschaffen, den man auch als suburbanisierte Landschaft bezeichnen könnte, in welcher Reste der Kulturlandschaft nur noch in künstlichen Reservaten überleben." Die Klage über die ästhetische Nivellierung und Zerstörung der Kulturlandschaft ist seit dem Heimatschutz des späten 19. Jahrhunderts gesellschaftliche Wirklichkeit. Schon damals wurden Eingriffe als moralisch verwerfliche Verunstaltungen, Vernichtungen und Entartungen geschmäht (vgl. Schmoll 2004: 452).[8]

Gängige Methoden der Kulturlandschaftsforschung, z.B. der Historischen Geographie, entsprechen dem skizzierten Schutz- und Verlustparadigma, indem sie auf einzelne, allgemein als schützenswert anerkannte physisch-materielle Elemente der Kulturlandschaft ausgerichtet sind, was die Aufnahme von Elementen vor Ort und ihre Interpretation durch Literatur- und Archivstudien mit einschließt (vgl. Dix 2000: 292).

---

[5] Dem Autor ist bewusst, dass an den in dieser Arbeit untersuchten gesellschaftlichen Prozessen Frauen und Männer beteiligt sind. Die Verwendung des männlichen Genus erfolgt daher hier und im Folgenden ausschließlich aus pragmatischen Gründen.

[6] Eine weitere These zur Konjunktur des Landschaftsbegriffes vertritt Hard (2005: 21), der vermutet, die Wiederkehr solcher „(Raum-)Verklärungsmythen falle vor allem in die Zeiten ökonomischer Stagnation; im Aufschwung würden sie dann regelmäßig wieder von rationaleren Weltdeutungen ersetzt" (ebd.).

[7] Die Rechtschreibung in dieser Arbeit orientiert sich auch in wörtlich zitierten Quellen grundsätzlich an der „neuen deutschen Rechtschreibung".

[8] Die Klage über wachsende Landschaftsdynamik und Homologisierung der Landschaften ist keineswegs eine deutsche Spezifik (vgl. z.B. Antrop 2005: 25; Natarelli 1997: 265).

Eine solche schutzorientierte und elementaristische Forschungsperspektive wird der Veränderung der mit dem Kulturlandschaftsbegriff verbundenen Zielvorgaben aber nicht mehr gerecht, denn Kulturlandschaften sind in verschiedenen raumentwicklungspolitischen Handlungskontexten als Ausgangspunkte einer aktiven Regionalentwicklung neu entdeckt worden. Mit der Verabschiedung der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) 2006 hat die Kulturlandschaftsgestaltung eine hervorgehobene Bedeutung erhalten, wobei der traditionelle Aspekt des Kulturlandschaftsschutzes darin um Aspekte der Nutzung, der integrierten und identitätsstiftenden Entwicklung sowie des regionalen Managements von Kulturlandschaften ergänzt wurde. Wesentliche Impulse für den Diskurswandel von einer reinen Schutzorientierung zu einer Verknüpfung von Schutz- und Entwicklungsaspekten gingen zuvor von der europäischen Ebene aus: Anders als die damaligen deutschen gesetzlichen Regelungen thematisierten Dokumente wie das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) und die Europäische Landschaftskonvention (ELC) nicht nur Aspekte des Schutzes der Kulturlandschaften, sondern auch Aspekte ihrer Nutzung und kooperativen Entwicklung (vgl. Council of Europe 2000; Europäische Kommission 1999: 35f). Dabei wurde auch die in der deutschen Fachdebatte manifeste Tendenz überwunden, „Kulturlandschaft" als Prädikatbegriff für besondere, vornehmlich ländliche Raumausschnitte zu verwenden.

Auch in Aktivitäten auf regionaler Ebene zeigt sich ein neuer, aktiver Umgang mit Kulturlandschaften. Dies mag zum einen pragmatischen Motiven von Verwaltungen und Verbänden geschuldet sein, die zunehmend auf den Terminus „Kulturlandschaft" rekurrieren (vgl. Schenk 2006: 12) und damit ihr Handeln legitimieren. Zu dieser Begriffskonjunktur, in deren Kontext „Kulturlandschaft" teilweise nur als „Leerformel" benutzt wird, kommen aber durchaus Prozesse eines tatsächlichen Institutionenwandels, wenn neue informelle Instrumente einer regionalen Kulturlandschaftsentwicklung etabliert werden (z.B. Regionalparks) oder wenn sich etablierte Instrumente kulturlandschaftsbezogener Governance wandeln (z.B. kooperative Arrangements in Großschutzgebieten). Die Kulturlandschaft wird zunehmend in strukturpolitischer Hinsicht als „Vehikel zur kollektiven Entwicklung von Regionen" (Fürst/Löb 2004: 35) oder als „Katalysator zur Bearbeitung von Aufgaben der Regionalentwicklung" (ebd.: 36) aufgefasst. Der Aspekt, Kulturlandschaften als Schutzgüter aufzufassen, wird integriert in die Perspektive, Kulturlandschaften als Handlungsräume einer kooperativen Regionalentwicklung zu interpretieren, welche an die jeweiligen imagebildenden und identitätsstiftenden Qualitäten anknüpft (Fürst et al. 2008b: 94). Elemente traditioneller Kulturlandschaftsverständnisse wie das Verlustparadigma, der starke Bezug auf das Kulturerbe oder auf regionale Eigenarten werden in der Regel nicht aufgegeben, sondern eingebettet in die neuen entwicklungsorientierten Diskurse. Mit dem Terminus „Kulturland-

schaft“ werden von Seiten unterschiedlicher Akteure der Raumentwicklung neue Hoffnungen auf eine nachhaltige Gestaltung räumlicher Wandlungsprozesse verbunden.[9]

Schon der traditionelle Anspruch, Kulturlandschaften und ihre Elemente zu bewahren, erst recht aber die aktuellen Ziele einer aktiven und integrierten Kulturlandschaftsgestaltung implizieren hohe Ansprüche an die Governance von Kulturlandschaften. Die neueren politisch-programmatischen Ziele verweisen auf einen veränderten Bedarf an *grundlagen*orientiertem Wissen. Sie lenken den Blick darauf, dass Kulturlandschaftsgestaltung nur als politische Querschnittsaufgabe und komplexe Aufgabe der Handlungskoordination zu verstehen ist. Es besteht also ein Forschungsbedarf bezüglich der Frage, welche heterogenen Prozesse bei der politischen Gestaltung von Kulturlandschaften relevant sind, auf welche Weise dabei Integrationsansprüche umgesetzt werden und/oder sektorale Entwicklungslogiken dominieren. Es ist dazu erforderlich, Forschungsansätze zu verfolgen, die die Vielfalt der beteiligten Politikfelder (z.B. Naturschutz, Raumplanung, Denkmalpflege, Tourismuspolitik, Agrarpolitik) mit ihren relevanten Akteurskonstellationen, strukturgebenden Regeln und Handlungsebenen im Mehrebenensystem berücksichtigen. Solche gesellschaftlich und insbesondere raumentwicklungspolitisch relevanten Fragen zur Governance der Kulturlandschaft angesichts gewandelter Anforderungen bilden einen Begründungszusammenhang der Arbeit.

Im Zentrum steht aber der Impuls – nicht nur zu diesem Zweck –, das Verständnis für die gesellschaftliche und politische Bedingtheit der Kulturlandschaften zu erhöhen. Es geht mithin darum, die Kulturlandschafts*forschung* um sozial- und insbesondere um politikwissenschaftlich fundierte Perspektiven zu erweitern. Erste Ansatzpunkte bestehen dafür durchaus, etwa durch den „cultural turn“ in den Sozialwissenschaften (vgl. Gebhardt/Reuber/Wolkersdorfer 2003: 4) sowie durch den Trend zu relationalen Raum- und Landschaftskonzepten und zu Ansätzen eines neuen Institutionalismus in den Raumwissenschaften (vgl. Healey 2004: 47ff).

Es wird dazu nicht ausreichend sein, auf der Basis von Kulturlandschafts- oder Landschaftskonzepten zu argumentieren, die den grundlegenden Konstruktcharakter von (Kultur-)Landschaften negieren. Nicht die „alte Landschaftsgeographie“ mit ihrer naiven Hermeneutik oder die „positivistisch-naturwissenschaftliche Landschaftsökologie“ (Blotevogel 1997: 72) bilden somit Ausgangspunkte für das Kulturlandschaftsverständnis dieser Arbeit[10], sondern neuere Forschungsrichtungen der Humangeographie und der Soziologie, die die gesellschaftliche Konstruktion der Landschaft (vgl. z.B. Cosgrove 1984; Kaufmann 2005; Kühne 2008; Robertson/Richards 2003b) – oder allgemeiner – die soziale Konstituierung jeglicher Umwelt des Menschen (vgl. Kraemer 2008) betonen. Auch neuere holistische Forschungsperspektiven auf (Kultur-)Landschaft – z.B. die US-amerikanischen „cultural landscape studies“ (Groth 1997) oder europäische

[9] Vgl. z.B. das Konzept für eine IBA Thüringen unter dem Motto „Wandel wird Kulturlandschaft“ (Projektgruppe IBA Thüringen 2011) oder den hohen Stellenwert der „Kulturlandschaft“ als Schlüsselbegriff im Prozess der Aufstellung eines neuen Regionalplans im Regierungsbezirk Düsseldorf (Bezirksregierung Düsseldorf 2011).

[10] Diese und andere landschaftsbezogene Forschungstraditionen sind gleichwohl in ihrer Wirkungsmacht für Kulturlandschaftsverständnisse und das Handeln gesellschaftlicher Akteure ernst zu nehmen.

Verbünde zur Landschaftsforschung (vgl. Jones 2006) – sind bedeutsam, denn einem umfassenden Kulturlandschaftsverständnis folgend ist die Kulturlandschaft sowohl politischer Raum als auch ästhetisches Anschauungsobjekt, Ergebnis von Ressourcennutzung sowie Bezugsraum von „narratives of landscape“ (vgl. ebd.: 2f). Ihnen gemein ist, dass die physische „Realität“ der Kulturlandschaften zwar einen bedeutenden Bezugspunkt darstellt, aber dem Akteurshandeln, institutionellen Regelungen, symbolischen Bewertungen, Konstruktionen von Raumbildern und – ganz allgemein – Formen der kulturellen und gesellschaftlichen Praxis eine größere Relevanz zukommt (vgl. Gailing/Keim 2006: 7; Ipsen 2006; Kook 2009; Kraemer 2008: 168).

Trotz vergangener Diskreditierungen des Landschaftsbegriffs konstatiert Paasi: „Nevertheless, the idea of landscape seems to have revived, to become a significant object of academic discourse, not merely within geography but also in fields such as anthropology, architecture, planning, and sociology. Instead of pure ‚objective mapping‘ of landscapes, scholars have increasingly become interested in the symbolic roles of landscapes and in their roles as signifiers or symbols“ (Paasi 2008: 512f). Traditionelle essenzialisierende Perspektiven bilden nicht den analytischen Hintergrund dieser Arbeit. Sie sind aber ein wesentlicher Gegenstand der theoretischen und empirischen Forschung, denn viele an den Kulturlandschaftsbegriff – wie auch an den Landschaftsbegriff – anknüpfende Formen gesellschaftlicher Praxis (also auch die Wissenschaft) operieren mit einer Terminologie, die auf essenzialistischen Perspektiven beruht.

Ein Perspektivwechsel in der Kulturlandschaftsforschung verlangt nach anderen Forschungsansätzen. Im weiten Feld der Möglichkeiten, Mensch-Natur-Verhältnisse anhand des Kulturlandschaftsthemas sozialwissenschaftlich zu analysieren, soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine Schwerpunktsetzung auf Aspekte der *kollektiven* Konstituierung von Kulturlandschaften und mithin auf die komplexe Querschnittsaufgabe der Kulturlandschafts*politik* erfolgen. Im konstitutionstheoretischen Sinne nach Giddens (1997) sind dazu Forschungsrichtungen geeignet, welche die Dualität von Struktur und Handeln abbilden. Dies sollen in dieser Arbeit neuere Theorieansätze der Institutionenforschung (Neo-Institutionalismus) und der Steuerungstheorie (Governance-Forschung) sein. Mit der Fokussierung auf Governance wird der Bedeutung kollektiven Handelns in horizontaler und vertikaler Interaktion bei der von komplexen Interdependenzen geprägten Konstituierung von Kulturlandschaften Rechnung getragen. Die institutionentheoretische Perspektive verweist ergänzend dazu auf handlungsermöglichende und -restringierende Strukturen. Institutionen- und Governance-Forschung sind dementsprechend als Komplementäre zu interpretieren.

Damit wird eine spezifische Kombination von Forschungsrichtungen gewählt, die sowohl theoretisch als auch empirisch bislang nicht verfolgt wurde: Gegenstandsorientierte Forschungsansätze zur sozialen Konstituierung bzw. Konstruktion von (Kultur-) Landschaft (auch anhand der Vokabeln „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“), die in

ihren Argumentationen über politikwissenschaftliche Ansätze hinaus gehen[11], werden mit politikwissenschaftlichen Ansätzen der Institutionen- sowie der Governance-Forschung verknüpft. Diese Kombination – auch raum- und planungswissenschaftlich relevanter – Forschungsrichtungen lässt besondere Erkenntnisse zur kollektiven Konstituierung der Kulturlandschaft erwarten. In der Kulturlandschaftsforschung spielen Impulse aus der Institutionen- oder Governance-Forschung bislang eine untergeordnete Rolle.[12] In der raumbezogenen Institutionen- und Governance-Forschung wiederum wird der Forschungsgegenstand der Kulturlandschaft vernachlässigt. Im Fokus wissenschaftlicher Analyse stehen dort globale Umweltressourcen (vgl. Young 2002) und spezifische Landschaftsfunktionen (vgl. z.B. Fürst/Lahner/Pollermann 2005; Ostrom 1990).

„One frequently reads that the cultural is the political and, its corollary, that the cultural landscape is a political production" (Duncan 1995: 419). Faktisch liegen aber nach Duncan nur wenige sozialwissenschaftliche Studien zur Landschaftspolitik vor. Die vorliegende Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke. Damit würde zugleich dem Mangel an themenfeldspezifischer Governance-Forschung begegnet, den Lange und Schimank (2004: 25) kritisieren.

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit liegt damit zusammenfassend in der Kombination kulturlandschaftsbezogener Forschungen (insbesondere bezüglich solcher Ansätze, die die soziale Konstruktion bzw. Konstituierung der Kulturlandschaft thematisieren) mit den sozial- und vorwiegend politikwissenschaftlichen Forschungsrichtungen des Neo-Institutionalismus und der Governance-Forschung. Die Kulturlandschaftsforschung soll um analytische Aspekte der Institutionen- und Governance-Forschung bereichert werden; die Institutionen- und Governance-Forschung um themenfeldspezifische Aspekte der Konstituierung von Kulturlandschaften. Theorie und Empirie sollen nicht eindeutig voneinander getrennt werden; vielmehr steht ihre Verknüpfung zu „empiriegesättigter" Theorie im Fokus der Arbeit.

Mit dem Verzicht auf eine der traditionellen disziplinären Perspektiven der (Kultur-) Landschaftsforschung zu Gunsten eines breiteren sozialwissenschaftlich fundierten Ansatzes soll eine gängige Forderung der neueren Landschaftsforschung nach „more cross-fertilization between theories" (Bender 2006: 311) erfüllt werden. Zugleich stellt sich aber zwangsläufig das Problem des nach Mayntz (2002: 39f) notwendigen theoretischen Eklektizismus, das der Analyse jeglicher sozialer Makrophänomene inhärent ist. Dem wird hier begegnet, indem sich der gewählte theoretische Ansatz etwa von ethnographischen, mikrosoziologischen oder handlungszentrierten sozialgeographischen Forschungsperspektiven abgrenzt und dagegen die bei diesen häufig unterbelichtete Rolle von Institutionen und kollektiven Akteuren systematisch in den Vordergrund rückt.

---

[11] Hier spielen soziologische, kulturwissenschaftliche und humangeographische Positionen eine wichtige Rolle.

[12] Vgl. aber Einig (2010) und Görg (2007). Eine weitere Ausnahme bilden Arbeiten des Autors dieser Arbeit, von denen einige in der Danksagung genannt werden.

2. Forschungsansatz

Institutionen und Governance-Formen der Kulturlandschaftspolitik stehen im Fokus des Forschungsinteresses dieser Arbeit. Bevor die entsprechenden Forschungsergebnisse erörtert werden, sollen mit den nun folgenden Ausführungen das übergreifende Forschungsziel, die Forschungsfragen, der Aufbau der Arbeit sowie das methodische Vorgehen dargelegt werden. Ziel des Kapitels ist es, die spezifische Herangehensweise transparent zu machen und zu begründen.

2.1 Forschungsziele und Aufbau der Arbeit

Die *übergreifende Zielsetzung* der Untersuchung besteht darin, Erkenntnisse zu der von Institutionen und Governance geprägten Konstituierung von Kulturlandschaften zu generieren. Diese übergreifende Zielsetzung soll zugleich implizieren, Formen gesellschaftlicher Praxis der Kulturlandschaftspolitik auf zwei relevanten Analyseebenen zu thematisieren:

- auf der Ebene sektoraler Mehrebenenkonstellationen, wobei es sich bei Kulturlandschaftspolitik nicht um ein eigenständiges Politikfeld handelt, sondern um eine Querschnittsaufgabe, in die verschiedene sektorale Institutionensysteme auf verschiedenen Handlungsebenen involviert sind, und
- auf der Ebene regionaler Handlungs- und Institutionenräume.

Forschungsleitend ist die *zentrale Fragestellung*, welche akteurs- und institutionenbezogenen Charakteristika die kollektive, vor allem politische Konstituierung von Kulturlandschaften aufweist. Daraus ergeben sich *konkretisierende Fragenkomplexe*, bei denen es sich aufgrund der Verortung der Untersuchung im Paradigma der qualitativen Sozialwissenschaft (Blatter/Janning/Wagemann 2007: 126) nicht um kausale, sondern um deskriptive Fragestellungen handelt:

- *Die Konstituierung von Kulturlandschaften in einer Mehrebenenperspektive*: Welches sind die wesentlichen, die Konstituierung von Kulturlandschaften prägenden sektoralen Mehrebenenkonstellationen? Welche Systemlogiken und Besonderheiten weisen sie auf? Welche formellen und informellen Institutionen sind wirksam? Was sind die jeweiligen sektoralen Spezifika der Mehrebenen-Governance?
- *Die Konstituierung von Kulturlandschaften als regionale Handlungs- und Institutionenräume*: Was sind formelle und informelle Institutionen, die bei der Konstituierung von Kulturlandschaften als regionale Handlungs- und Institutionenräume eine Rolle spielen? Welche Governance-Aspekte zeigen sich? Was sind die typischen Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik?

- *Zusammenschau der beiden Aspekte*: Wie können die theoretisch-konzeptionellen Ansätze der Arbeit zusammengefasst werden? Welche Wechselverhältnisse bestehen zwischen den analytischen Kategorien der Konstituierung von Kulturlandschaften?

Neben einer allgemeinen Zuordnung zu den beiden theoretischen „Säulen" der Untersuchung, also der Institutionen- und der Governance-Forschung, liegen diesen Fragen auch theoretische Vorüberlegungen und Vorerfahrungen zu Grunde, die sich aus den Beiträgen des Autors zur Kulturlandschaftsforschung ergeben haben (u.a. Gailing 2006; Gailing/Röhring 2008a, 2008b; Gailing/Keim/Röhring 2008; Gailing/Kilper 2009). Dies gilt z.B. sowohl für die Erkenntnis, dass aufgrund der ausgeprägten Multifunktionalität und Heterogenität der Kulturlandschaft keine eigenständige institutionelle Konfiguration zur Gewährleistung ihrer Nutzung und ihres Schutzes existieren kann, als auch für das Wissen um die hohe Relevanz bestimmter informeller Institutionen wie Raumbilder, Traditionen, sektoraler Leitbilder und Kulturlandschaftsverständnisse. Eine in der qualitativen Sozialforschung manchmal geforderte Suspendierung des Vorwissens (Meinefeld 2000: 266) in Form dieser und anderer Forschungserkenntnisse soll hier nicht vorgenommen werden; vielmehr spielt es – ebenso wie die in Kapitel 3 und 4 dokumentierten Begriffsdebatten, Theorieansätze und analytischen Konzepte – eine entscheidende Rolle bei der Konkretisierung der Arbeit.

Der Ansatz der Untersuchung folgt nicht dem „Dreisprung" (Blotevogel 1997: 34), empirische Analyseergebnisse an die theoriegeleitete Entwicklung von forschungsleitenden Hypothesen anzuschließen und jene dann wieder zu verallgemeinern. Die Grundlogik der Arbeit orientiert sich vielmehr an dem Ansatz eines iterativen „Zwiegesprächs" zwischen Theorie und Empirie (vgl. auch Schlottmann 2005: 26f). Die beiden Forschungsperspektiven der neueren Institutionen- und der Governance-Forschung sollen in zwei Schritten, nämlich zunächst auf der Ebene sektoraler Mehrebenenkonstellationen und anschließend auf der Ebene regionaler Handlungs- und Institutionenräume, mit dem empirischen Material konfrontiert und anschließend zusammengeführt werden. Zuvor werden allerdings die begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen für dieses „Zwiegespräch" präzisiert, indem die Termini Kulturlandschaft, Institutionen und Governance diskutiert werden – eingedenk der Tatsache, dass es sich dabei um Konstruktionen der Wissenschaft[13] und mithin durchaus um eine Form von Quasi-Empirie handelt.

Daraus ergibt sich der folgende Aufbau der Arbeit aus zwei Grundlagenkapiteln, zwei Kapiteln theoretisch-empirischer Auseinandersetzung und einem Resümee (siehe Abb. 1):

- In einem ersten Grundlagenkapitel (Kapitel 3) sollen Kulturlandschaftsbegriffe diskutiert und systematisiert werden. Da hier die neuere Sichtweise, Kulturlandschaften als sozial konstruiert bzw. konstituiert aufzufassen, eine entscheidende Rolle bei

[13] Vgl. zur doppelten Hermeneutik Giddens (1997: 46f).

der Diskussion, Zusammenfassung und innovativen Weiterentwicklung gängiger Begriffsdebatten spielt, ist dieses das umfangreichere der beiden Grundlagenkapitel.

- Anschließend werden in einem zweiten Grundlagenkapitel (Kapitel 4) die beiden in den Folgekapiteln relevanten theoretischen Forschungsperspektiven des Neo-Institutionalismus und der Governance-Forschung vorgestellt. Von Relevanz sind angesichts des übergreifenden Ziels der Arbeit auch „frameworks“ und analytische Konzepte, welche beide Perspektiven integrieren.

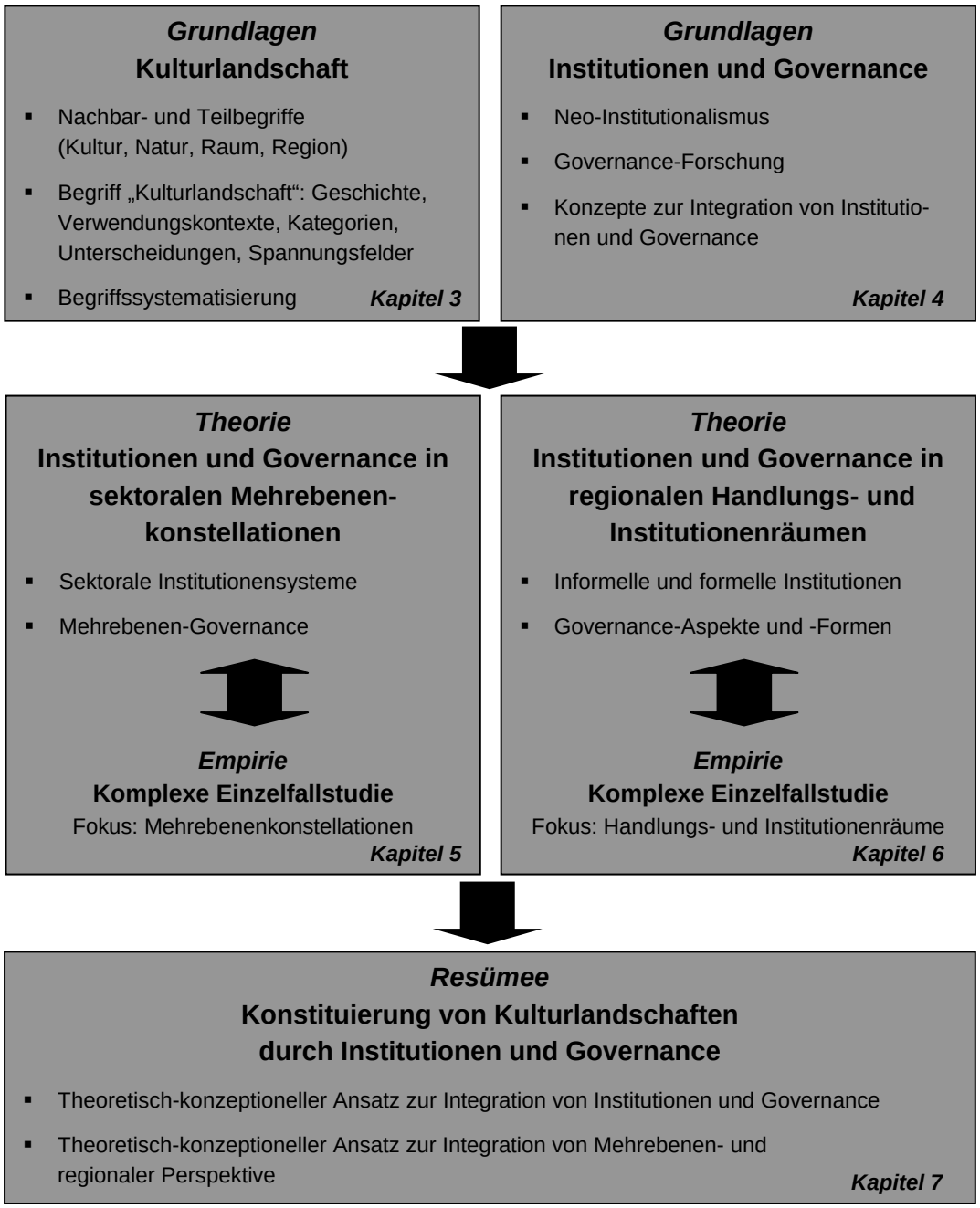

Abb. 1: Aufbau der Arbeit

- Im ersten Teil des „Zwiegesprächs“ zwischen Theorie und Empirie (Kapitel 5) werden dann Institutionen und Governance in ihrer Dualität auf Ergebnisse der Analyse sektoraler Mehrebenenkonstellationen bezogen. Der Arbeitsschritt basiert auf einer Forschungsheuristik zu den Dimensionen sektoraler Mehrebenenkonstellationen, die relevant für die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaften sind.
- Es folgt in Kapitel 6 die Erweiterung dieser Perspektive um Erkenntnisse zur regionalen Handlungsebene. In diesem zweiten Teil des iterativen „Zwiegesprächs“ werden die Rolle physisch-materieller Aspekte der Kulturlandschaft, regionaler informeller Institutionen ebenso erörtert und systematisiert wie Governance-Aspekte und -Formen der Konstituierung regionaler Handlungs- und Institutionenräume.
- Abschließend (Kapitel 7) werden die beiden Perspektiven zusammengefasst, wobei die Wechselverhältnisse zwischen den verschiedenen analytischen Kategorien der Konstituierung von Kulturlandschaften beleuchtet werden.

Die von iterativem Vorgehen zwischen empirischer Untersuchung und theoretischer Diskussion bzw. Weiterentwicklung gekennzeichneten Kapitel 5 und 6 stellen den Kern der Untersuchung dar.

2.2 Methodische Vorgehensweise

Deduktive und induktive Forschungslogiken werden in der Methodenliteratur häufig idealtypisch als gegensätzlich und kaum miteinander kombinierbar dargestellt. So betont Lamnek (2005: 128), dass qualitative Sozialforschung grundsätzlich einer die Phänomene sozialer Realität interpretierenden Logik folge und Theorien und Hypothesen erst als Ergebnisse der Forschung gerechtfertigt seien. Die positivistische Position, bestehende Theorien und Hypothesen zu operationalisieren und anhand des empirischen Materials zu überprüfen, wird dagegen der quantitativen Sozialforschung zugeordnet. In dem Bestreben, die vorliegende Arbeit als das Resultat eines Austauschprozesses zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen (vgl. Kilper 1999: 32) aufzufassen, orientiert sich die hier im Folgenden begründete methodische Vorgehensweise an dem von Blatter, Janning und Wagemann (2007: 138) skizzierten Verständnis qualitativer Methodologie. Demnach „verteidigen qualitative Methodologen eine durchgehende wechselseitige Bezugnahme von Theorie und Empirie während des gesamten Forschungsprozesses“ (ebd.: 138). Diesem iterativen Vorgehen aus deduktiver Ableitung und induktiver Anpassung soll hier entsprochen werden.

2.2.1 Forschungsprozess als Dialog zwischen Empirie und Theorie

Ein solches iteratives Vorgehen kommt in Reinform allerdings nur in den Kapiteln 5 und 6 zum Tragen (siehe Abb. 1). Die beiden Grundlagenkapitel 3 und 4 zu Kulturlandschaftsbegriffen sowie zur Institutionen- und Governance-Forschung dienen dagegen der „a priori specification of constructs“ (Eisenhardt 1989: 536). Es geht dabei um die Offenlegung von (lediglich quasi-empirischen) Konstruktionen der Wissenschaft, denn die Dokumentation und Interpretation der Fachliteratur, die sich auf Kulturlandschaft,

Institutionen und Governance bezieht, stellt bereits eine wissenschaftliche Konstruktion dar; es handelt sich um „Konstruktionen von Konstruktionen jener Handelnden im Sozialfeld“ (Flick 2000: 156). Dahinter steht letztlich die Anerkennung, dass sozial konstruierte Begriffe und Konzepte (vgl. Fischer 2000: 75) wie Kulturlandschaft, Institutionen und Governance nicht unabhängig von ihrer Interpretation existieren (vgl. Marsh/Furlong 2002: 26), sie sozusagen kein Eigenleben entfalten, das Allgemeingültigkeit beanspruchen könnte.

Die postpositivistische Logik, wissenschaftliche Begriffe und Konzepte nicht als Abbilder der Wirklichkeit oder gar als Wirklichkeit selbst aufzufassen, soll hier aber keinesfalls einen Verzicht auf die Darstellung dieser „Grundlagen“ legitimieren, denn diese bieten sowohl eine terminologische Basis und zugleich etwas, was in der Policy-Forschung als analytischer Ansatz oder als konzeptioneller Analyserahmen („framework“) verstanden wird. Nach Blatter, Janning und Wagemann (2007: 30) erfüllen diese die Funktion von ontologischen Theorien zur Beschreibung von Gegenstandsbereichen oder zur Interpretation komplexer Phänomene und induzieren eine mögliche Neudimensionierung der Perspektive. Ohne ihre Dokumentation und Diskussion in den Kapiteln 3 und 4 würde es den Kapiteln 5 und 6, die von einem „Zwiegespräch“ zwischen Empirie und Theorie getragen werden, zwar nicht an empirischen Gegenständen mangeln, wohl aber an handhabbaren Möglichkeiten, diese zu interpretieren. Terminologien und „frameworks“ kommt damit eine wirklichkeitsaufschließende Funktion zu. Nachdem sie vorgestellt und diskutiert worden sind, sollen sie in Konfrontation mit empirischem Material zu gegenstandsnahen, sozusagen „empiriegesättigten“ theoretischen Aussagen weiterentwickelt werden.

Damit wird nicht einer Logik der empirischen Falsifikation theoretischer Postulate, sondern der Interpretation empirischer Sachverhalte im Lichte theoretischer Konzepte gefolgt. „The interpretative judgements that are characteristic of every phase of scientific investigation as well as the cumulative weighing of evidence and argument, are too rich and various to be captured by the rules governing inductive or deductive logic. (...) The researcher still collects the data but now has to situate or include it in the interpretative framework that gives it meaning“ (Fischer 2000: 77 und 84). Dieser Umgang mit Theorie und Empirie folgt auch den Prämissen sozialkonstruktivistischer Perspektiven[14], empirisches Forschen nicht als Bestätigung einer Theorie aufzufassen, sondern anzuerkennen, dass dieses „ein spezifisches Erfahrungswissen durch die methodisch angeleitete Herstellung von Fakten zum Ergebnis“ (Miggelbrink 2002a: 176) hat. Marsh und Furlong (2002: 26) fassen diese Position als „interpretist position“ zusammen. Demnach sind soziale Sachverhalte sozial konstruiert; entscheidend sind die Interpretationen und Bedeutungen dieser Sachverhalte. Sozialkonstruktivistische Positionen anerkennen die doppelte Hermeneutik, d.h. das wechselseitige interpretative Zusammenspiel

[14] Gemeinsam ist allen konstruktivistischen Ansätzen laut Flick (2000: 151), dass sie das Verhältnis zur Wirklichkeit in Frage stellen, indem sie in stärkerer oder schwächerer Form konstruktive Prozesse beim Zugang zu dieser behandeln.

der Sozialwissenschaft mit jenen, deren Handlungen ihren Gegenstand bilden (vgl. Giddens 1997: 46f). Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse – also auch sämtliche Ergebnisse dieser Arbeit – sind nicht privilegiert, sondern selbst, wie andere soziale Phänomene, in Diskurse und Traditionen in mannigfaltiger Weise eingebettet. Diese Einbettungen offenzulegen, ist ein Ziel der Grundlagenkapitel und der Rückbezüge auf theoretische Erkenntnisse in den Folgekapiteln. Die dabei interessierenden theoretischen Konstrukte („sektorales Institutionensystem", „Governance-Modus" etc.) sind als Konstruktionen zweiten Grades sozusagen „Konzepte ‚zweiter Ordnung'" (vgl. ebd.: 338).

Den Forschungsprozess im Wesentlichen als Dialog zwischen Empirie und Theorie anzulegen, impliziert, induktive und deduktive Forschungslogiken miteinander zu kombinieren, was sich je nach Teilthema durchaus unterschiedlich darstellt.[15] Während es bei Governance-Formen in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen oder bei informellen Institutionen (z.B. Toponymen, Raumbildern) eher um interpretierende und theoriegenerierende Forschung geht, liegt der Wert der Anwendung bestehender Konzepte (z.B. Mehrebenen-Governance) auf das Sachthema der Kulturlandschaftspolitik eher im Bereich der Theorieverknüpfung und der sachbezogenen Detaillierung.

Bei Forschung im Rahmen einer oder mehrerer Theorien (vgl. Prittwitz 1994: 225f) kann es darum gehen, den Forschungswert der Theorien durch Anwendung oder Ausdifferenzierung zu erhöhen und zugleich darum, diese zur Aufhellung einer Sachproblematik zu nutzen. Beides ist in dieser Arbeit beabsichtigt. Die übergreifende Zielsetzung der Arbeit zielt auf Theoriegenese und -modifikation ab und erfordert daher neben der Verankerung in theoretischen Debatten und ihrer sachbezogenen Verknüpfung auch der „intimate linkage with empirical evidence" (Eisenhardt 1989: 548).[16] Aus dieser Tatsache ergibt sich die Entscheidung, theoriegestützte Argumentationen mit der empirischen Analyse einer komplexen Fallstudie zu verknüpfen. Blatter, Janning und Wagemann (2007: 128) bezeichnen Fallstudien als eine wichtige Quelle theoretischer Innovationen.

2.2.2 Fallorientierter Forschungsansatz

Fallstudienorientierte Datenerhebung und -analyse gelten als wesentliche Kennzeichen qualitativer Forschung (vgl. Prittwitz 1994: 198). Die in dieser Arbeit im „Zwiegespräch" zwischen Theorie und Empirie thematisierte Fallstudie folgt der Anforderung an fallzentrierte Designs, eine theoretisch gehaltvolle Narration, die möglichst auf einer Mehrzahl an theoretischen Ansätzen beruht, mit einer nachvollziehbaren Interpretation empirischer Daten zu verbinden (vgl. Blatter/Janning/Wagemann 2007: 170). „Qualitative Politikforschung erfordert (.) ein hohes Maß an theoretischem Wissen und einen souveränen Umgang mit diesem Wissen beim Vergleich von Theorie und Empirie. Das

[15] In diesem Sinne betonen Gatrell, Bierly und Jensen (2005: 7), dass sich in raumwissenschaftlichen Forschungsvorhaben paradigmatische Verortungen selten ausschließen und Kombinationen üblich sein sollten.

[16] Dies soll auch der Gefahr der Reifizierung theoretischer Konzepte entgegenwirken. Insbesondere Konzepte, die (wie Governance) zu Holismen neigen, bedürfen der Konkretisierung durch themenbezogene Spezifizierungen und empirische Analysen.

bedeutet, dass der Forschungsaufwand nicht nur im empirischen Feld, sondern auch bei der theoretischen Konzeptualisierung und Auswertung sehr hoch ist und dies wiederum normalerweise mit einer Beschränkung der Fallanzahl einhergeht“ (ebd.: 35). Dieser Prämisse soll hier gefolgt werden, indem nicht ein systematischer Vergleich mehrerer Fallstudien, sondern eine komplexe Einzelfallstudie durchgeführt wird. Dafür spricht, dass Einzelfallanalysen während des gesamten Forschungsprozesses den Rückgriff auf den Fall in seiner Ganzheit und Komplexität ermöglichen, um auf diese Weise zu genaueren und tiefgreifenderen Resultaten zu gelangen (vgl. Mayring 2002: 41).

Sowohl die Vielfalt theoretischer Bezüge als auch die innere Vielschichtigkeit des empirischen Feldes rechtfertigen die Begrenzung auf eine Einzelfallstudie.[17] Der Bezug auf komplexe Strukturen und Vorgänge unterscheidet Fallstudien grundsätzlich von der Darstellung einer Untersuchungseinheit in einer quantitativen Analyse (Prittwitz 1994: 199). Die hier gewählte Einzelfallstudie ist aber nicht mit Einzelfallanalysen biographieorientierter qualitativer Forschung zu verwechseln, die einzelne Personen oder Gruppen als Fälle definiert (vgl. Merkens 2000: 294). Vielmehr orientiert sie sich an einem „embedded design“ (Yin 1994: 41), d.h. der ausgewählte Fall vereinigt verschiedene Untersuchungsebenen und -subeinheiten in einem Analysekonzept. Dies ist erforderlich, um der Zielsetzung der Untersuchung gerecht zu werden, sich der Konstituierung von Kulturlandschaften mit Ansätzen der Theorieverknüpfung zu nähern.

Gegenstand einer Fallstudie „ist ein in sich zusammenhängender abgrenzbarer thematischer Zusammenhang. Was als Fall betrachtet wird, hängt in hohem Maße von der Interpretation des/r Analysierenden ab“ (Prittwitz 1994: 199). Die Fallstudie soll hier eine als Kulturlandschaft je nach sektoraler Perspektive sehr unterschiedlich abgrenzbare Region umfassen, in der mit Bezug auf die Fragestellungen der Arbeit

- eine Reihe sektoraler Institutionensysteme mit besonderer Relevanz für die handlungsräumliche Konstituierung von Kulturlandschaften wirksam sind,
- Einbettungen in kulturlandschaftsbezogene Mehrebenen-Governance bestehen,
- unterschiedliche formelle und informelle Institutionen von Relevanz sind und
- verschiedene Formen kulturlandschaftsbezogener Governance zu konstatieren sind.

Die Fallstudie soll dabei keine Repräsentativität in dem Sinne erzeugen, dass eine Verallgemeinerung der Erkenntnisse auf andere Fälle per se ermöglicht wird. Vielmehr wird im Sinne von Yin (1994: 37) eine Generalisierung „to theory“ angestrebt. Anders als variablenzentrierte hypothesentestende Fallstudien zielen fallzentrierte Untersuchungsdesigns auf ein genaueres Verständnis besonders wichtiger Fälle, die einen theoretischen Ertrag möglich erscheinen lassen (vgl. Blatter/Janning/Wagemann 2007: 127).

[17] Auch andere jüngere deutschsprachige Forschungsarbeiten, die sich der komplexen sozialen Konstruktion von Landschaft widmen, operieren mit komplexen Einzelfallstudien: zum Saarland (Kühne 2006a) bzw. zum American Grid System (Kaufmann 2005).

Ein solcher theoretisch wichtiger Fall ist die theoriegebunden ausgewählte Fallregion: der Spreewald. Hinsichtlich der oben skizzierten Auswahlkriterien ist er von Relevanz, weil dort verschiedene sektorale Institutionensysteme wirken und unterschiedliche kulturlandschaftliche Handlungsräume mit verschiedenen Raumbezügen konstituiert haben (siehe Kapitel 6.3.1), die jeweils in spezifischer Weise in Mehrebenen-Governance eingebettet sind. Formelle Institutionen sind aufgrund dieser institutionellen Vielfalt per se relevant, aber auch informelle Institutionen wie Raumabgrenzungen, Raumbilder oder Zuschreibungen regionaler Eigenart sind von besonderem Interesse: Im Kontext der informellen Institutionen ist beispielsweise das Spannungsfeld zwischen dem tradierten Raumbild einer kulturhistorisch bzw. touristisch bedeutsamen Kulturlandschaft einerseits und veränderten materiellen Landschaftsstrukturen andererseits offensichtlich.

Der skalare Bezug der Analyse unterscheidet sich je nach Sachverhalt voneinander, um dem Prinzip des „embedded design“ und dem Anspruch, Aspekte der Mehrebenen-Governance berücksichtigen zu können, Folge zu leisten. Die Fallregion Spreewald erscheint in diesem Zusammenhang als wesentlicher Bezugsraum, der aber Erweiterungen der Betrachtung auf andere Handlungsebenen impliziert, die aus Gründen des Theoriebezugs notwendig sind. So sind für die Darstellung der sektoralen Mehrebenenkonstellationen supranationale, nationalstaatliche und landespolitische (hier: Brandenburg) Ebenen bedeutsam. Für formelle und informelle Institutionen sowie für Governance in Handlungs- und Institutionenräumen ist dagegen die regionale Ebene maßgeblich, wobei diese im Einzelfall in ihren Bezügen zu anderen Handlungsebenen (supranational, national, Bundesland, Kommune, Landnutzer) betrachtet wird.

2.2.3 Untersuchungsmethoden

Die Wahl empirischer Untersuchungsmethoden im Kontext der Verknüpfung induktiver und deduktiver Herangehensweisen bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Offenheit und Theoriebezug. Einerseits muss der qualitative Forschungsprozess demnach Neufassungen, Ergänzungen und Revisionen theoretischer Strukturierungen (vgl. Mayring 2002: 28) ermöglichen, andererseits tritt an die Seite dieses „Prinzips der Offenheit“ ein gegenstandsangemessenes theoretisches Vorgehen (vgl. Mruck/Mey 2005: 9). Dem Anspruch eines „Zwiegesprächs“ zwischen Theorie und Empirie zu folgen, bedeutet daher, Untersuchungsmethoden im Sinne einer Methodentriangulation miteinander zu kombinieren. Dies gilt nicht nur „between-method“, also für die übliche Kombination von Dokumentenanalysen und qualitativen Interviews, sondern auch „within-method“ (vgl. Flick 2004: 13ff). Letzteres bedeutet, innerhalb qualitativer Interviewleitfäden problemzentrierte (deduktive) *und* narrative (induktive) Passagen zu kombinieren und bei der Datenauswertung Ansätze qualitativer Inhaltsanalyse (eher deduktiv) mit Ansätzen gegenstandsorientierter Theoriebildung (eher induktiv) zu verknüpfen.

In allen Phasen der Untersuchung ist die Auswertung vorliegender wissenschaftlicher Abhandlungen grundlegend. Hinzu kommt in den Kapiteln 5 und 6 die Analyse der Fallstudie Spreewald, die in verschiedene räumliche Untersuchungsebenen eingebettet ist. Folgende konkrete Untersuchungsmethoden kommen dabei zur Anwendung:

- *Dokumentenanalysen*: Alle Daten, die nicht in eigenen Untersuchungen hervorgebracht werden müssen, können als Dokumente einer sozial- bzw. politikwissenschaftlichen Analyse unterzogen werden. Angelehnt an die historische Quellenanalyse sind dabei zunächst jeweils die Validität des Dokuments und sein spezifischer Wert für die Untersuchungsziele zu eruieren. Anschließend sind die Dokumente anhand zuvor mit Theoriebezug festgelegter Kriterien auszuwerten und zugleich einer offenen Textinterpretation zu unterziehen, die Erweiterungen bestehender theoretischer Perspektiven ermöglicht (vgl. Schmitz/Schubert 2006: 20). Dokumente im Sinne dieser Arbeit liegen in der Regel in textlicher oder kartographischer Form vor – als Beispiele sind Lehrbücher und andere wissenschaftliche Fachpublikationen, Planwerke, Verordnungen, Studien, historische gedruckte Quellen, Ausstellungstafeln in Museen, Texte im Internet und Broschüren zu nennen. Sie können aber auch bildliche Darstellungen[18] umfassen und sind dann von besonderer Relevanz für die Analyse bestimmter informeller Institutionen (z.B. Raumbilder).[19]
- *Teilnehmende Beobachtungen*: Die Teilnahme an Fachveranstaltungen zur und in der Fallregion sowie an Exkursionen im Untersuchungsraum ist eine ergänzende Form der Datengewinnung. Die dokumentierten mündlichen Statements werden gegenüber den in Interviews gewonnenen Daten gleichrangig ausgewertet.
- *Qualitative Experteninterviews*: Teilstandardisierte Interviews, die leitfadengestützt durchgeführt werden und durch die Strukturierung der Datensammlung durch Subjekt *und* Forscher gekennzeichnet sind (vgl. Flick 1995: 158; Gläser/Laudel 2006: 38ff), stellen eine wesentliche Basis der Untersuchung dar. Der Leitfaden und seine Anpassungsversionen an die Interviewpartner werden wie bei einem problemzentrierten Interview durch theoriebasierte Vorstellungen strukturiert, die mit sozialer Realität konfrontiert werden (vgl. Lamnek 2005: 346). Dies gilt etwa für die Bezüge zu sektoralen Mehrebenenkonstellationen oder formellen Institutionen. Im Sinne einer Methodentriangulation „within-method“ wird dies aber ergänzt durch offene Passagen, die sich an die Logik narrativer Interviews anlehnen. Dies gilt etwa für die Erörterung informeller Institutionen. Hierbei kommen bildliche Darstellungen der Kulturlandschaft, die in strategischer Weise publiziert wurden, als erzählgenerierende und stimulierende Impulse zum Einsatz (vgl. Kraus 2004: 3). Diese sollen Interpretationen auslösen, die Rückschlüsse auf die Handlungsrelevanz informeller Institutionen zulassen (vgl. Pink 2001: 68).[20] Da es nicht um den Alltag der Regionsbewohner, sondern um Institutionen und kollektives Handeln geht, stehen nicht einzelne Subjekte bzw. Personen in ihrer biografischen Motiviertheit, sondern die in Funktionskontexte eingebundene Akteure im Vordergrund. Damit

[18] Für die Ontologisierung einer Kulturlandschaft sind vielfältige mediale Repräsentationen von Relevanz, auch Postkarten, Filme, Werke bildender Kunst etc. (vgl. z.B. für den Schwarzwald Schindler 2005).

[19] In Kapitel 6.2.6 werden inhaltsanalytische Methoden zur Untersuchung des Raumbildes erläutert.

[20] Im Mittelpunkt steht dabei – zeichentheoretisch ausgedrückt – das Signifikat eines Bildes (vgl. Flitner 1999: 178), sofern es einen institutionellen Charakter hat, der für kollektives Handeln in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen maßgeblich ist. Nicht die Bildinterpretation durch das Subjekt, sondern die Erläuterung des strategischen Images mit seinem handlungsleitenden institutionellen Charakter ist Ziel dieser Vorgehensweise.

handelt es sich um Experteninterviews (vgl. Meuser/Nagel 2003: 57). Experten sind Akteure[21], „die sich – ausgehend von spezifischem Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problemkreis bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend zu strukturieren“ (Bogner/Menz 2002: 45). Die Auswahl der Interviewpartner erfolgt demgemäß unter der Prämisse, dass sie als Experten[22] für ein spezifisches Handlungsfeld stehen (hier: für eine sektorale Mehrebenenkonstellation und/oder einen Handlungsraum) und zudem „eine besondere, mitunter sogar exklusive Stellung“ (Gläser/Laudel 2006: 10) in dem zu untersuchenden Kontext innehaben. Die Suche nach Interviewpartnern basiert also auf theoretischen Annahmen und wird durch offene Auswahlschritte, das „Schneeballverfahren“ (Frantz 2006: 54), ergänzt. Der Autor führte insgesamt 17 qualitative Experteninterviews durch; ergänzend wurden 13 Interviews[23] aus dem Kontext anderer Forschungsprojekte einer Sekundärauswertung unterzogen. Im Interviewverzeichnis sind neben den 30 Interviews auch acht mündliche Statements aufgelistet und gesondert hervorgehoben, die im Rahmen teilnehmender Beobachtung aufgezeichnet wurden. Ergänzend zum jeweiligen Postskriptum im direkten Anschluss an die Interviewdurchführung wurden die akustisch aufgezeichneten Daten jedes Interviews transkribiert, um ihre Auswertung zu ermöglichen.

- *Auswertungen der durch die qualitativen Interviews gewonnenen Daten*: Eine Verknüpfung fallnaher Forschung mit theoriegeleiteter Auswertung impliziert, sich nicht ausschließlich an der induktiven Logik der Grounded Theory (vgl. Strauss/Corbin 1996) oder der deduktiven Logik der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) zu orientieren. Ansatzpunkte für eine solche Kombination bieten z.B. die methodischen Herangehensweisen von Witzel (2000) und Deffner (2004), die allerdings eher induktiv vorgehen. Deren Anwendung würde mithin den in dieser Arbeit relevanten Rückbezug auf theoretische Konzepte und „frameworks“ erschweren. Daher orientiert sich die Datenauswertung hier zwar an der qualitativen Inhaltsanalyse, wird aber um Formen offenen Kodierens ergänzt, wenn induktive Schritte oder Detaillierungen von Theorien angestrebt sind.

Abschließend gehört es auch zu den Stationen eines qualitativen Forschungsprozesses (vgl. Flick 1995: 172), sich mit dem Erkenntnisgehalt und der möglichen Verallgemeinerbarkeit (siehe Kapitel 7) der Forschungsergebnisse zu befassen.

---

[21] Auch die Bindung an den Akteursbegriff sichert, dass die interviewten Personen nicht als Subjekte, sondern als Repräsentanten kollektiver, in der Regel korporativer Akteure angesprochen werden (siehe Kapitel 4.2.3).

[22] Dabei wird nicht ein voluntaristischer Expertenbegriff verfolgt, der auf die Evidenz abhebt, dass jeder Mensch Experte seines Alltags sei, sondern eine konstruktivistische Expertendefinition: jeder Experte ist auch das Konstrukt eines Forscherinteresses, insofern man innerhalb einer Untersuchung davon ausgeht, dass der ausgewählte Experte über relevantes Wissen zu einem interessierenden Sachverhalt verfüge (vgl. Bogner/Menz 2002: 40).

[23] Mein Dank gilt Andreas Röhring und Andreas Vetter, denn sie führten eines bzw. vier dieser Interviews durch und berücksichtigten jeweils meine Fragen in ihren Interviewleitfäden.

3. Kulturlandschaft

Dieses erste Grundlagenkapitel bezweckt, den Begriff „Kulturlandschaft“ und den mit ihm konnotierten räumlichen bzw. gesellschaftlichen Sachbereich zu erörtern. Damit ist ausdrücklich nicht das Ziel verbunden, im Sinne einer Realdefinition das Wesen der Kulturlandschaft zu bestimmen, mithin zu fragen, was Kulturlandschaft eigentlich sei oder was eine Kulturlandschaft ausmache.[24] Vielmehr sollen Nominaldefinitionen von Kulturlandschaft herausgearbeitet werden, die nicht suggerieren, ontologisch wahr zu sein und sich – im Sinne dieser Arbeit – auch am Kriterium der Zweckmäßigkeit orientieren.[25] Dieses Kulturlandschaftsverständnis, dessen Zweckmäßigkeit sich im Hinblick auf das verfolgte Forschungsziel beurteilen lässt (vgl. Werlen 2000: 381), wird abschließend in Kapitel 3.3 im Rahmen einer begrifflichen Systematisierung vorgestellt.

Die Bedeutung eines Wortes ergibt sich aber kontexttheoretisch gesehen durch das Geflecht der Beziehungen, das dieses zu anderen Wörtern aufweist und damit aus dessen Integration in ein Netzwerk von Begriffen und einen jeweiligen theoretischen Zusammenhang (vgl. Carrier 2006: 64). In Kapitel 3.1 sollen daher zunächst ausgewählte Nachbar- und Teilbegriffe von „Kulturlandschaft“ diskutiert werden. Mit dem Arbeitsschritt, ähnlich offene und mehrdimensionale Wörter wie Natur, Kultur, Raum und Region zu erörtern, ist die Absicht verbunden, wesentliche Topoi der wissenschaftlichen Debatte um Kulturlandschaften einordnen zu können.

In Kapitel 3.2 stehen dann Kulturlandschaftsbegriffe selbst im Fokus, indem ihre (wissenschafts-)sprachlichen Verwendungskontexte sowie anhand von Kategorien und Spannungsfeldern wissenschaftlicher Fachdiskurse diskutiert werden. Hiermit sowie mit der abschließenden Systematisierung von Kulturlandschaftsverständnissen und der Formulierung einer eigenen terminologischen Interpretation im Sinne dieser Arbeit wird bezweckt, die semantischen Spannungen und die Pluralität des Begriffes „Kulturlandschaft“ offenzulegen, ohne auf eine eigene Festlegung zu verzichten.

---

[24] Vgl. zur Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens Hard (1975: 15ff).

[25] Vgl. zur Unterscheidung von Real-, Nominal- und Legaldefinitionen Blotevogel (1997: 11). Siehe die Ausführungen zum postpositivistischen Umgang mit wissenschaftlichen Termini im Kapitel 2.2.1.

3.1 Diskussion ausgewählter Nachbar- und Teilbegriffe

Zwischen den Begriffen Landschaft, Kulturlandschaft, Natur, Raum und Region bestehen – und dies nicht nur in der deutschen Sprache – vielfältige komplexe Verweisungszusammenhänge.[26] Synonyme Verwendungen sind ebenso möglich wie spezifische Verwendungen, die sich aber in vielen Fällen nicht eindeutig voneinander abgrenzen lassen. Definitionen, die die Begriffe exakt voneinander unterscheidbar machen, bezwecken häufig, den komparativen Vorteil eines Begriffs gegenüber den konkurrierenden Termini zu verdeutlichen.[27] Im Folgenden werden Kultur und Natur bzw. Raum und Region diskutiert.

3.1.1 Kultur und Natur

3.1.1.1 Kultur

Das Wort „Kultur" wird verwendet, um die oder eine Totalität menschlicher Lebenswelt im Unterschied etwa zur „Natur" auszuzeichnen oder um einen Teilbereich solcher Totalitäten zu kennzeichnen, der sich von anderen Teilbereichen wie Wirtschaft, Politik, Religion unterscheidet und das kulturelle Leben – von der Oper bis zu Subkulturen – meint (vgl. Schnädelbach 1991: 511).

Ursprünglich war der Kulturbegriff, wie er sich im Zeitalter der Aufklärung in Deutschland ausgebildet hatte, stark normativ ausgerichtet und umschrieb eine in irgendeiner Weise ausgezeichnete, erstrebenswerte Lebensweise. Kultur stand für das „‚Höhere', die ‚ewigen Werte', die wahre Bildung" (ebd.: 528) etc., während der im deutschen Sprachgebrauch bestimmende Gegenbegriff Zivilisation mit dem bloß Nützlichen und Funktionalen assoziiert wurde. So verstanden, erscheint Kultur als das Erhabene und Schöne, scheinbar abgehoben vom realen Leben (Bausinger 1999: 18 und 36).[28] Kultur normativ zu verstehen, setzte im Sinne der Aufklärung ein moralisches Kulturverständnis voraus: Moralisierung – gebunden an die transzendentale Idee der Freiheit und universelle Vernunft – musste nach Immanuel Kant (1724-1804) zur Zivilisierung hinzutreten, damit man von Kultur sprechen konnte (vgl. Kirchhoff 2005: 64f; Schnädelbach 1991: 530).[29]

---

[26] So hält Ipsen (1994: 238) fest, „dass die kulturelle Bedeutung des Raumes dem Begriff der Landschaft entspricht", und Krätke (1995: 5) sieht das „Konzept der Landschaft" als eine „Raumauffassung", die insbesondere auf das „Mensch-Natur-Verhältnis in bestimmten Regionen oder Kulturräumen" bzw. auf das „regionale Ensemble von naturräumlichen Gegebenheiten, menschlichen Lebensformen und Manifestationen menschlicher Aktivitäten im Sinne einer ‚Kulturlandschaft'" rekurriert. Das gemeinsame Landschaftskonzept Schweizer Bundesbehörden versteht unter Landschaft „den gesamten Raum (...). Sie ist das Entstandene und Werdende natürlicher Faktoren (...) im Zusammenspiel mit kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren" (BUWAL/BRP 1998: 19).

[27] So postuliert Görg (2005: 20), dass der Landschaftsbegriff anders als der Raumbegriff verschiedene gesellschaftliche und ökologische Dimensionen anspreche, und Bertrand (2001: 80) sieht „paysage" als explizit sozio*kulturelle* Phänomene einschließenden Terminus in Abgrenzung zu „territoire" als sozio*ökonomischem* Zugang.

[28] Dies rechtfertigt bis heute Formulierungen wie: „Mit Kultur wird eine fortgeschrittene, hochstehende und harmonische Form menschlicher Aktivitätsfelder bezeichnet, wie z.B. eine hohe Baukultur, Sprachkultur, Musikkultur" (Curdes 1999: 333).

[29] Nietzsche interpretierte Kultur dagegen nicht nur als moralisches, sondern zugleich als ästhetisches Phänomen. Ihm galt das kulturell Gelungene als das ästhetisch Gelungene. Er legte damit die Grundlage einer moralisch-ästhetischen Kulturkritik (vgl. Schnädelbach 1991: 532).

In der Tradition Johann Gottfried Herders (1744-1803) büßte der Kulturbegriff seine wertende, universalistische Orientierung ein und bezeichnete die gesamte historisch-spezifische Lebensweise einer sozialen Gruppe im Kontrast zu anderen sozialen Gruppen. Kultur meinte nun die Totalität der kollektiv geteilten Lebensform eines Volkes, einer Nation, einer Gemeinschaft (vgl. Geertz 2007: 66ff). Kulturen konnten demgemäß als territorial gebundene, distinktive Entitäten – kritisch formuliert: als „kollektivistische Mystifikationen" (Assmann 1994: 16) – aufgefasst werden. Gemäß Herder entwickelt ein Volk seine „Kultur, indem es die besonderen Nutzungsmöglichkeiten seines Lebensraums erkennt, gemäß dem eigenen Charakter realisiert und so einen Lebensraum entsprechend den eigenen Bedürfnissen gestaltet. (...) Die Geschichte einer Kultur erreicht ihr Ziel, wenn ihr die Entwicklung einer vernunftgeleiteten Form der Anpassung eines Volkes an die Bedingungen des konkreten Ortes gelingt. Damit unterscheidet sich jede Kultur fortlaufend immer stärker von allen anderen Kulturen, bildet also Eigenart aus" (Kirchhoff 2005: 82). Die Suche nach individueller, historisch gewachsener und sinnstiftender Eigenart von „Land und Leuten" in einfühlsamer Entwicklung der natürlichen Möglichkeiten eines Lebensraums durch das in ihm siedelnde Volk (vgl. Körner et al. 2007: 74) ist der zentrale Gehalt eines solchen Kulturbegriffs. Insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde daran anknüpfend ein Kulturbegriff dominant, der die Differenzen zwischen „Kulturen" ontologisierte, die harmonistische Auflösung bestehender „innerkultureller" Widersprüche betrieb und nationalistische und ethnozentristische Denkweisen unterstützte (vgl. Hauck 2006: 51).

Zeitgenössische Kulturtheorien haben sich im Zuge der sogenannten zweiten kulturalistischen Wende – insbesondere beeinflusst durch die „Cultural Studies"[30] und durch Kritik der Sozialkonstruktivisten an einem substanzialistischen Kulturverständnis[31] – sowohl von den normativen Konnotationen im Kulturverständnis der Aufklärung als auch von der Herderschen Tradition gelöst. Das gewandelte Kulturverständnis betont nun folgende Charakteristika von Kultur:

- *Relativität*: Kulturelle Äußerungen sind relativ, vom raumzeitlichen Wandel beeinflusst und zeigen sich nicht nur in normativen Bewertungen einer Elite, sondern genauso in alltäglichen Aushandlungsprozessen und Konflikten, wobei die soziokulturelle Situiertheit von Akteuren bezogen auf die Rolle von Gender, Sozialstatus, Ethnizität, Subkulturen etc. eine wesentliche Rolle spielt (vgl. Soyez 2003: 32).
- *Prozess- und Handlungsorientierung*: Kultur ist weniger an Objekte und physisch-materielle Gegebenheiten gebunden, sondern eher an menschliche Praktiken und gesellschaftlichen Wandel (vgl. Norton 2000: 11). Ihr kommt damit kein statischer, sondern ein prozesshafter Charakter zu. „Culture is thought as a process and expres-

[30] Nach dem zweiten Weltkrieg entstand in Großbritannien ein Verständnis von Kultur, welches nicht klassenbezogen, nicht hierarchisch und nicht wertend sein wollte (vgl. Dittmar 2002: 9). Kultur wurde sowohl als „way of life" – als Summe von Ideen, Werten, Sprachen, Institutionen und Machtstrukturen – als auch als „whole range of cultural practices" aufgefasst (vgl. Nelson/Treichler/Grossberg 1992: 5).

[31] Einem substanzialistischen Kulturbegriff folgend, sind „Kulturen" „diskrete, gegeneinander abgeschlossene, wesensmäßig verschiedene, in sich einheitliche, weitgehend widerspruchsfreie Gebilde" (Hauck 2006: 10).

sion of negotiated, even contestatory, personal and group interactions, hence it is constantly changing and contingent on context. This contrasts with a traditional superorganic conceptualization“ (Head 2000: 52).

- *Konstruktion*: Kultur wird nach Mitchell (2000: xvi) sozial konstruiert „through myriad struggles over and in spaces, scales and landscapes.“ Kultur kann begriffen werden als ein in „Handlungen konstruiertes Gefüge von immateriellen und materiellen Objektivierungen“ (Christmann 2004: 47). Sie umgreift sowohl die Ebene gesellschaftlicher Institutionen als auch jene individuellen und kollektiven Handelns. Vieles, was eine grundlegende, primordiale Basis von Kultur bzw. Kulturen darzustellen scheint, kann aus konstruktivistischer Perspektive als erfundene Tradition, imaginierte Gemeinschaft oder Resultat eines kulturellen Hybridisierungsprozesses verstanden werden (vgl. Hauck 2006: 143ff). Die Konstruktionsleistungen der Subjekte sind dabei stets von Bedeutung (vgl. Werlen 2003: 45).
- *Systeme von Zeichen, Symbolen und Bedeutungen*: „culture depends on its participants interpreting meaningfully what is happening around them, and ‚making sense‘ of the world“ (Hall 1997: 2). Praktiken der Sinnzuschreibung, der symbolischen Deutung und der Repräsentation orientieren soziales Verhalten (vgl. Blotevogel 2003: 10).

Kultur und Gesellschaft terminologisch voneinander zu unterscheiden, wird durch die Offenheit des zeitgenössischen Kulturverständnisses erschwert (vgl. Conrad/Kessel 1998: 9). Genauso wie der Gesellschaftsbegriff verweist Kultur, obwohl an Prozesse, Praktiken und Akteure gebunden, nicht nur auf subjektive Sinnzuschreibungen, sondern zugleich auf kollektiv wirksame, institutionelle Strukturen: „Culture is the way the social relations of a group are structured and shaped: but it is also the way that those shapes are experienced, understood and interpreted“ (Jackson 1989: 2, zitiert nach: Lippuner 2005: 55). Dieser strukturierende, ordnende, oft nicht reflektierte Charakter von Kultur wird auch als „zweite Natur“ bezeichnet (vgl. Bauman 2000: 219; Hasse 2005: 38).

Das skizzierte zeitgenössische Kulturverständnis tendiert dazu, den Aspekt des Physisch-Materiellen nicht bevorzugt zu betrachten.[32] Gerade in kulturanthropologischen und kulturgeographischen Arbeiten steht aber außer Frage, dass materielle Kultur (als Ergebnisse menschlichen Handelns und der handlungsleitenden Gegebenheiten der immateriellen Kultur) von zentraler Bedeutung ist. „Kultur“ steht geradezu für das komplexe Beziehungsfeld zwischen konkreten Artefakten und abstrakten Symbol-, Handlungs- und Wertesystemen (vgl. Werlen 2000: 379ff; Williams 2008: 15).

3.1.1.2 Natur

Wenn Natur als Gegensatz von Kultur interpretiert wird, so geht Natur der menschlichen Praxis voraus. Sie ist dann die Gesamtheit des Gegebenen, naturwissenschaftlich fassbar und umfasst Belebtes ebenso wie Unbelebtes. Eine solche Sichtweise unter-

[32] „in history and cultural studies the reference is primarily to signifying or symbolic systems” (Williams 2008: 19).

schätzt freilich die Vielschichtigkeit des Begriffs (vgl. Vogt 2006: 13). Das Naturverständnis der Gegenwart ist kein einheitliches Konzept.[33]

Zwar wird seit der theologischen Neutralisierung der Natur in der Neuzeit und der Entstehung von Naturwissenschaften, die Natur als bloßes Material theoretischer Ordnungen und technischer Verfügung auffassen, das Wort „Natur" in zahlreichen Kontexten wertfrei gebraucht (vgl. Schnädelbach 1991: 519). Dennoch – oder gerade deshalb – besteht eine hohe Nachfrage nach einem auch normativ gehaltvollen Naturverständnis. Die emotionale Sehnsucht nach einer harmonischen Natur, nach Spontaneität und Wildnis, nach einem unverzichtbaren Gegensatz zur Welt der Artefakte und der künstlichen Bilderwelten[34] ist virulent. Eine philosophische Grundlage hierfür besteht in der Kritik Rousseaus an der „‚unnatürlichen' Kultur" als dem „Prozess der Entfremdung und Kultivierung des bloß natürlichen Menschen" (ebd.: 551), einer Basis des romantischen Naturverständnisses.

Natur als idealistische Bezeichnung der Gefühle für die Welt und als kulturbedingte Projektion menschlicher Vorstellungen aufzufassen, stellt den Naturbegriff in direkte Nähe zum Landschaftsbegriff: „Landschaft ist Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist" (Ritter 1980: 150).

Natur wird aber demgegenüber auch oft als Welt „an sich" interpretiert, als das Andere, das Gegenüber, das Gegebene. Ihr wird dynamische Eigenmächtigkeit und intentionsloses Werden zugeschrieben (vgl. Seel 1991: 20f).[35] Diesem organischen Naturverständnis stehen neuere kulturalistische Verständnisse gegenüber, nach denen „Natur" eine kulturelle und soziale Konstruktion sei. Macnaghten und Urry (1998: 1) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass es keine einheitliche Natur „an sich" gebe, sondern nur eine „diversity of contested natures; and that each such nature is constituted through a variety of socio-cultural processes from which such natures cannot be plausibly separated." Insbesondere in der Pluralität von Naturbildern und -vorstellungen erscheint Natur nur noch als soziale Konstruktion, „die im Extremfall losgelöst von realen, physikalischen und objektivierbaren Gegebenheiten eine Eigendynamik" (Diekmann/Preisendörfer 2001: 50) entwickelt hat.

Aussagen über Natur werden als gesellschaftliche Konstruktionen verstanden. Sie informieren über soziale Normen und kulturelle Weltbilder, die diesen Konstruktionen zugrunde liegen, erheben aber keinen Anspruch auf objektive Gültigkeit. Soziale Konstruktionen von Natur sind in diesem Verständnis keineswegs beliebig, da sie an spezifische kulturelle Rahmungen gebunden sind. „Konsequenterweise löst diese Perspektive die Einheitsvorstellung von Natur in eine pluralistische Sichtweise auf, die die historische und gesellschaftliche Variabilität von Naturkonstruktionen beobachtbar macht"

---

[33] Vgl. für eine Typologie von Naturverständnissen Holzner (1999: 79).

[34] Vgl. zum sog. „Differenz-Argument" Birnbacher (1998).

[35] Dies folgt dem in der europäischen Naturphilosophie wirkungsmächtigen aristotelischen Begriff der „phýsis". Diese ist nicht gemacht, sondern trägt in sich selbst das Prinzip ihres Werdens (vgl. Görg 1999: 16).

(Kraemer 2008: 42). Verweise auf „Natur“ und „Natürlichkeit“ sind häufig mit hohen normativen Aufladungen verbunden.

3.1.1.3 Dichotomie oder Hybride?

Kultur und Natur stehen sich in okzidentaler Tradition als dichotome Kategorien gegenüber. Wird unter Kultur der Inbegriff der von Menschen produzierten und reproduzierten Lebenswelt verstanden, dann liegt es nahe, sie von dem abzusetzen, was im Sinne des klassischen Begriffs der Natur nicht von Menschen gemacht ist. Dieser Naturbegriff „zielt eben auf dasjenige, was von der Kultur (noch) nicht bearbeitet, umgestaltet und verbaut worden ist. (...) Die Kultur ist somit das spätere, das sich über den Anfang legt und die Wirklichkeit von ihrem Ursprung entfernt. Der Kulturprozess kann daher als ein geschichtlicher Vorgang verstanden werden, in dessen Verlauf die Natur verdrängt und überformt wird“ (Sieferle 1997: 18f). Natur wird im 19. Jahrhundert, verstanden als Leitbild der unberührten Natur, zu einem Ausgangspunkt der Dichotomisierung von Werten und Einstellungen: „Stadt versus Land, (...) Mechanismus versus Organismus, Künstlichkeit versus Natürlichkeit“ (Schmoll 2004: 26).[36]

Die etablierte Natur-Kultur-Dichotomie wurde in poststrukturalistischen Ansätzen der Wissenschaftsforschung, insbesondere von Bruno Latour, lediglich als gesellschaftliche Konvention, Denkfigur und sprachstrategische Konstruktion „entlarvt“ (vgl. Gebhardt et al. 2007b: 933). Sie verweist auf den „‚Doppelcharakter‘ gesellschaftlicher Relationen zur physisch-materiellen Welt“ sowie auf „die Dualität und wechselseitige Verschränkung symbolischer *und* materieller Wechselwirkungen“ (Weichhart 2003: 17). Viele Elemente der physisch-materiellen Welt sind demnach Zwitter, die nicht eindeutig der Natur oder der Kultur zugeordnet werden können; auch scheinbar eindeutig symbolische oder gesellschaftliche Phänomene wären ohne Rückbezüge auf Materialitäten ihrer Sinnhaftigkeit beraubt.

Latour (1998) thematisiert diese Zwitter bzw. Hybride zwischen Kultur und Natur. Für ihn ist ein konstitutives Element moderner Gesellschaften die „vollkommene Trennung zwischen der Naturwelt – obwohl vom Menschen konstruiert – und der Sozialwelt – obwohl von den Dingen zusammen gehalten“ (ebd.: 46).[37] Hybride sind „gleichzeitig real, diskursiv und sozial. Sie gehören zur Natur, zum Kollektiv und zum Diskurs. Wenn man den Diskurs autonomisiert, aber dabei die Natur den Epistemologen überlässt und die Gesellschaft den Soziologen, wird die Zusammenführung dieser drei Ressourcen unmöglich“ (ebd.: 88).

---

[36] Dass die Dichotomie „Natur versus Kultur“ zu komplexen Denkmustern und logischen Brüchen führt, zeigt das von Schnädelbach (1991: 520) skizzierte Phänomen der doppelten Ambivalenz der Kulturkritik: „Natur gilt als das Maßstäbliche und als das (durch Kultur) zu Veranlassende, wie umgekehrt die Kultur gleichzeitig das zu Kritisierende wie das Wertvolle sein soll.“

[37] Damit verbunden sei zudem eine totale Trennung zwischen der Arbeit der Hybridisierung, also den Praktiken der Schaffung von hybriden Mischwesen zwischen Natur und Kultur, und der Reinigung, also der Konstruktion zweier vollkommen getrennter ontologischer Zonen. Für Latour decken Wissenschaftler, die sich mit „Reinigungsarbeit“ befassen, auf, dass unsere Gesellschaften nie – im Sinne der strikten Trennung von Natur und Kultur – modern gewesen seien (vgl. Latour 1998: 19f und 65).

In den letzten Jahrzehnten wurden vermehrt Versuche unternommen, die klassische Natur-Kultur-Dichotomie mit ihrer Disjunktionslogik durch adäquatere Forschungsansätze zu ersetzen. Hierzu gehören

- die interdisziplinäre *Humanökologie*, welche den Menschen als Teil der Natur begreift und sich – heute vielfach im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeitsforschung – mit den Wechselspielen zwischen Gesellschaft und Umwelt, Mensch und Natur befasst (Glaeser 2004).[38]
- das *Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse*, das mit seinen gesellschaftstheoretischen Bezügen zur Kritischen Theorie insbesondere auf sozial-ökologische Krisenphänomene fokussiert, welche weder als „Vergesellschaftung der Natur" noch als „Naturalisierung der Gesellschaft" angemessen verstanden werden können (vgl. Becker/Jahn 2003: 15). „Die Differenz von Gesellschaft und Natur wird dabei gesellschaftsintern als Verhältnis und Zusammenhang der materiellen und symbolischen Dimensionen sozialer Prozesse konzipiert. Es wird davon ausgegangen, dass die materielle (...) und die symbolische (...) Regulierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse gerade nicht getrennt (...) werden kann" (Wehling 1995: 61).
- das normativ offene, soziologische *Konzept der sozialen Konstitution der Umwelt*, das nicht die Einbettung des Sozialen in materielle Umweltkontexte, sondern die Einbettung materieller Kontexte in soziale Prozesse erfasst. Die Aufmerksamkeit ist auf den sozialen Prozess der Herausbildung oder Modifikation von Umweltbedingungen gerichtet, weniger auf das physische Ergebnis (vgl. Kraemer 2008: 161f).

Die Geographie bemühte sich schon in ihrer klassischen Periode der Landschafts- und Länderkunde (siehe Kapitel 3.2.1.1) um eine Auflösung ontologischer Differenzen zwischen Natur und Kultur, indem sie „mithilfe der Konzepte ‚Landschaft' und ‚Land' eine gleichsam synthetisierende und konkret-objekthaft gedachte Klammer zwischen diesen Seinsbereichen" anbot (Weichhart 2008: 67). Forschungen zum ganzheitlichen Gestaltkomplex „Landschaft" brachten dabei die „substantialistische (dinghaft-materiell gesehene) Verklammerung von ‚Natur' und ‚Kultur' zum Ausdruck" (ebd.: 68).

Vor dem skizzierten Hintergrund gewandelter Kultur- und Naturverständnisse und eines Bedarfs nach Forschungskonzepten, welche den hybriden Realitäten gesellschaftlicher Naturverhältnisse bzw. sozial konstituierter Umwelten gerecht werden, ist die neuerliche aktuelle Attraktivität des Konzepts „(Kultur-)Landschaft"[39] zu verstehen.

---

[38] Ihre ideengeschichtlichen Wurzeln liegen in der ökologischen Soziologie, vor allem der Chicagoer Schule der 1920er Jahre, sowie der Neuen Humanökologie der 1970er Jahre (vgl. Bruckmeier 2004).

[39] So verweist Kaufmann (2005: 13) darauf, dass mit „Landschaft" zugleich Natur, eine phänomenale Außenseite gesellschaftlicher Prozesse und kulturell kodierte Repräsentationen angesprochen werden. Swyngedouw (1999: 445) analysiert spanische Landschaften mit Bezug auf Latour als Hybride.

3.1.2 Raum und Region

3.1.2.1 Raum

Zeitgenössische sozialwissenschaftliche Raumkonzepte[40] grenzen sich von der Vorstellung ab, der Raum sei ein Behälter, Rahmen oder Bühne des gesellschaftlichen Geschehens. Solche Konzepte eines „Behälter-“ bzw. eines „Container-Raums“ gehen davon aus, dass Raum und Körper unabhängig voneinander existieren, so dass die Handlungen der Körper zwar im Raum verortet werden können, aber nicht den Raum selber konstituieren (vgl. Holm 2004: 24). Einem derartigen absoluten, von den Gegenständen abstrahierbaren Raum wird dann selbst der Charakter eines Gegenstands zugewiesen.

Ein wirkungsmächtiges behälterräumliches Raumkonzept ist die Auffassung von „Raum als Erdraum und natürliche Umwelt des Menschen“ (Blotevogel 2005: 833), die auf die Geographie des 19. Jahrhunderts zurückgeht und den Raum als dinglich erfüllte Erdoberfläche interpretiert. Raum kann in diesem Sinne z.B. als Wirkungsgefüge natürlicher und anthropogener Faktoren (landschaftsökologischer Ansatz), als Ergebnis historischer landschaftsgestaltender Prozesse (kulturlandschaftsgenetischer Ansatz) oder als Prozessfeld menschlicher Tätigkeiten (strukturfunktionaler bzw. sozialgeographischer Ansatz) interpretiert werden (ebd.).

Dabei wird Raum stets mehr oder weniger als eine Sache imaginiert. Die wissenschaftliche oder alltagsweltliche Konzeptualisierung von physisch-materieller und sozialer Wirklichkeit als räumliche Wirklichkeit wird auch als Reifikation[41] oder Hypostasierung[42] bezeichnet. Werlen (2000: 351) spricht dem „Raum“ konsequenterweise jede eigene Wirkkraft ab. Indem er auf Giddens Bezug nimmt, interpretiert er das Räumliche als Dimension des Handelns. Raum auf „bloß ein ‚Kürzel‘ für Probleme und Möglichkeiten der Handlungsverwirklichung und der sozialen Kommunikation“ (ebd.: 327) zu reduzieren, wurde vielfach als Raumexorzismus kritisiert.[43]

Als vorläufiges Ergebnis dieser Debatte ist zwar zum einen eine gewachsene Unsicherheit über den tatsächlichen Gehalt des Raumbegriffs zu konstatieren[44], zum anderen stehen aber neue, handlungstheoretisch eingebettete Raumkonzepte zur Diskussion. Diese rekurrieren je nach Ausrichtung auf individuelles oder auf gesellschaftliches Handeln. Sie können dann in subjektbezogene Raumkonzepte (z.B. Wahrnehmungsräume, Anschauungsräume, individuelle Handlungsräume) und gesellschaftliche Räume (z.B. symbolische Räume, organisatorische und politische Räume, relationale Wirtschaftsräume) unterschieden werden (vgl. Blotevogel 2005: 835ff).

---

[40] Eine umfassende Typologie wissenschaftlicher Raumkonzepte hat Blotevogel (2005: 831ff) formuliert.

[41] Reifikation bedeutet, sich einen Begriff – z.B. Raum oder Kulturlandschaft – als Sache vorzustellen. Abstrakte Gegebenheiten werden als substanzielle behandelt (vgl. Werlen 2000: 394).

[42] „Hypostasierung“ bedeutet „das Umdeuten der Beziehungen zwischen Dingen und Körpern zu einem Substanzbegriff“ (Weichhart 2008: 83).

[43] Vgl. zu dieser Diskussion Bürk (2006: 65).

[44] Weichhart (2008: 75) zufolge steht die zeitgenössische Geographie damit vor ähnlichen Sinnfragen wie die Geographie in den 1950er und 1960er Jahren, welche Schwierigkeiten hatte, „Landschaft“ zu definieren.

Raum als gesellschaftliche und soziale ‚Kategorie' aufzufassen, kann mit folgenden konzeptionellen Erweiterungen verbunden sein:

- *Relationaler Raum*: „Space is not a ‚container' for entities and processes; rather space is made by entities and processes. Moreover, these entities and processes combine in relations. Thus, space is made by relations. Space is relational" (Murdoch 2006: 21f). Der Raum verliert seinen scheinbar objektiven Charakter. Relationale Raumkonzepte fokussieren auf im menschlichen Handeln stets neu zu konstituierende relationale (An-)Ordnungen sozialer Güter und Lebewesen (vgl. Löw 2004: 58).
- *Raum als Prozess*: Ein Raumverständnis, das auf menschliches Handeln rekurriert, betont den Wandel und die Prozesshaftigkeit von Räumen. „Space is never closed, never fixed. In other words, space is always in the process of becoming as relations unfold" (Murdoch 2006: 20, mit Bezug auf Massey 1998: 28).
- *Sozial konstruierter Raum*: Gesellschaftlicher Raum ist „ein Aspekt der ‚sozialen Konstruktion von Wirklichkeit' und insofern ein Bestandteil der sozialen Welt" (Blotevogel 2005: 836). Elemente der sozialen Konstruktion sind sowohl die menschliche Handlungspraxis als auch „sets of institutionalized practices / discourses" (Paasi 2004: 537).
- *Sozial konstruierender Raum / Raum als strukturierender Faktor*: Raum nicht nur als Elaborat gesellschaftlicher Verhältnisse zu interpretieren, sondern zugleich anzuerkennen, dass er diese zugleich schafft und stabilisiert (vgl. Holm 2004: 34), stellt der Vorstellung eines sozial konstruierten Raums jene eines sozial konstruierenden Raums gegenüber. Damit werden handlungszentrierte Raumkonzepte relativiert und die Wirksamkeit räumlicher Arrangements betont. Räume, die mit Bedeutungen und Wertigkeiten aufgeladen sind, strukturieren menschliches Handeln. Sie ermöglichen oder verhindern bestimmte Interaktionen (vgl. Schroer 2006: 175f).

Reduktionistische Auffassungen von Raum als materielle Umwelt abzulehnen, beantwortet noch nicht die Frage nach der angemessenen sozialwissenschaftlichen Berücksichtigung physisch-materieller Strukturen in gesellschaftlichen Raumkonzepten. Miggelbrink (2002a: 45) stellt dazu einerseits fest, „dass es in der Sozialtheorie keinen Zugang zur materiellen Umwelt geben kann, der unabhängig von der sozialen Praxis zu denken wäre, und dass eine Reduktion von Raum auf den materiellen Aspekt die Beobachterrelativität negieren würde." Andererseits bescheinigt sie der materiellen Umwelt sowie den ihr zugeschriebenen symbolischen Bedeutungen (ebd.) Relevanz für sozialwissenschaftliche Raumverständnisse. Zielführend sei dementsprechend laut Sturm (2000: 173) nicht eine „Entmaterialisierung" oder „Entnaturalisierung" von Raum, sondern die Möglichkeit, seine soziale Konstituierung zu rekonstruieren.

Gesellschaftlicher Raum ist damit zugleich eine materielle und soziale Kategorie (vgl. Blotevogel 1996: 50). Es kann keinen Raum jenseits der materiellen Welt geben, aber die Wahrnehmung und die Bewertung physisch-materieller Strukturen sowie die Zu-

schreibung von Bedeutungen sind stets gesellschaftlich vorstrukturiert (vgl. Löw 2001: 15).[45] So verweist etwa die US-amerikanische Literatur zu „place“, einem „subjekt- und gruppenzentrierten Konzept eines kognitiv und sozial konstruierten Raumes“ (Weichhart/Weiske/Werlen 2006: 15), auf die Bedeutung von „place meanings“ als Ergebnis der Interaktion zwischen physisch-materiellen Strukturen und sozialen bzw. politischen Prozessen (vgl. Cheng/Kruger/Daniels 2003: 99).

3.1.2.2 Räume und Regionen

Wer von Räumen im Plural spricht, meint konkrete Erdausschnitte. Die Rede von einem einzelnen Raum macht nur dann Sinn, wenn er als räumliche Entität von anderen abgegrenzt werden kann und/oder wenn dieser Raum eigenständige Bedeutungszuschreibungen erfahren hat. Diese Art der Konstituierung von Raum ist eine Syntheseleistung, bei der über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst werden (vgl. Löw 2001: 158ff). Räume werden dabei nicht nur von Subjekten mit Sinn und Bedeutungen aufgeladen, sondern es finden auch intersubjektiv gültige Sinn- und Bedeutungszuschreibungen statt, z.B. gruppen- und kulturspezifische Werturteile, Klischees und Imagezuschreibungen. Räume sind dann jeweils „von der Wahrnehmung her ein ganzheitliches Amalgam, in dem Elemente der Natur und der materiellen Kultur, Berge, Seen, Wälder, Menschen, Baulichkeiten, Siedlungen, Sprache, Sitten und Gebräuche sowie das Gefüge sozialer Interaktionen zu einer räumlich strukturierten Erlebnisgesamtheit, zu einem kognitiven Gestaltkomplex verschmolzen sind“ (Weichhart 2008: 82f).

Bei dieser kognitiven Konstruktion einzelner Räume sind nach Schlottmann (2005: 181) verschiedene Strategien der Ontologisierung oder Essenzialisierung von Räumen zu konstatieren. Die räumlichen Entitäten können bei Reduktion ihrer Komplexität als handlungs- bzw. beobachterunabhängig eindeutig begriffen werden, indem sie wie Behälter strukturiert vorgestellt werden (Containerisierung), wie intentional handelnde Subjekte strukturiert vorgestellt werden (Anthropomorphisierung) und/oder wie Organismen strukturiert vorgestellt werden (Naturalisierung).

Der so umrissene gesellschaftliche Konstruktcharakter einzelner Räume gilt in gleichem Maße für Regionen. Auch diese sind nicht in irgendeiner Weise „‚geographisch gegeben‘, sondern in einem doppelten Sinne Konstrukte: Als analytische Werkzeuge des Wissenschaftlers zur Ordnung seiner Forschungsobjekte sind sie erstens gedankliche Konstrukte der Wissenschaft (erkenntnistheoretischer Konstruktcharakter). Darüber hinaus sind Regionen aber auch zu einem erheblichen Teil Ergebnis bzw. Folge

[45] Läpples Konzept eines Matrix-Raums und Lefebvres Vorschlag zur Erfassung der Dreiheit des Raums stellen bekannte Versuche der Integration des materiellen Raums in umfassende gesellschaftliche Raumkonzepte dar: Läpple sieht das materiell-physische Substrat gesellschaftlicher Verhältnisse als eine Komponente des Matrix-Raums neben Interaktions- und Handlungsstrukturen, dem institutionalisierten und normativen Regulationssystem und dem räumlichen Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem (vgl. Läpple 1991: 194ff). Lefebvre betont, dass die materielle Produktion des Raums den wahrnehmbaren Aspekt des Raums produziere („espace perçu“). Dieser Aspekt des Raums stehe aber stets gleichberechtigt neben den Aspekten des „espace conçu“ und des „espace vécu“, also des durch Künstler, Wissenschaftler und Planer konzipierten Raums bzw. des durch die Bilder und Symbole hindurch erlebten Raums (vgl. Lefebvre 2000; Schmid 2005: 207ff).

menschlichen Handelns und insofern historische und gesellschaftliche Konstrukte (historisch-sozialer Konstruktcharakter)“ (Blotevogel 2000b: 499). Paasi (1986: 113f) zufolge kommt der Region[46] eine explizit kollektive Dimension zu, indem in ihr die regionale Geschichte und institutionelle Praktiken ihren Ausdruck finden. Er unterscheidet vier Phasen der Institutionalisierung von Regionen, die auch gleichzeitig bzw. überlappend ablaufen können: „1) the assumption of territorial shape, 2) development of conceptual (symbolic) shape, 3) development of institutions, and 4) establishment as part of the regional system and regional consciousness of the society concerned“ (ebd.: 121).

Auch die Politikwissenschaft verwendet an kollektives Handeln und institutionelle Praktiken gebundene Regionskonzepte, insbesondere bei Forschungen zu den Bedingungen von Regionalisierungsprozessen.[47] Regionen entstehen demnach – im Gegensatz zu Gebietskörperschaften – nicht primär durch Festlegung von Grenzen, sondern durch soziale Prozesse, insbesondere durch miteinander vernetzte Aktivitäten (vgl. Benz/Crow/Holtmann 1998: 16). Wenn Regionen dabei als Handlungsräume der Politik oder als Bezugsräume für politische Steuerung fungieren, so sind sie auch durch politische Steuerung konstruiert (vgl. Benz/Fürst 2003: 16).[48] Regionalisierung steht für die Konstituierung von Funktionsräumen zwischen staatlicher und kommunaler Ebene. Regionen werden als neue politische Arenen verstanden, die sich über Netzwerke, regionale Entwicklungspolitik durch Verhandlungen und Kooperation sowie Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren konstituieren (vgl. Kilper 2006: 143f).

Sowohl im sozialgeographischen Verständnis, z.B. von Paasi, als auch im politikwissenschaftlichen Verständnis sind Regionen nur sinnvoll als Konstrukte zu erfassen. Ihre Konstituierung und Institutionalisierung sind als gesellschaftliche Prozesse aufzufassen, bei denen institutionelle Strukturen ebenso bedeutsam sind wie kollektives Handeln.

3.1.3 Schlussfolgerungen

Für die anschließende Erörterung des Wortes „Kulturlandschaft“ können zusammenfassend die folgenden Erkenntnisse festgehalten werden:

1. *Wesen gesellschaftlich relevanter Begriffe*: Es gehört zum Wesen gesellschaftlich relevanter Begriffe, dass sie mit vielfältigen Bedeutungen belegt sind, die zudem einem Wandel unterliegen. Ontologisch wahre Definitionen sind jeweils nicht zu formulieren. Für begriffliche Definitionen ist vielmehr das Kriterium ihrer jeweiligen Zweckmäßigkeit entscheidend, wobei die Vielfalt in strategischer Weise formulierter Verständnisse von hohem analytischem Wert ist.

---

[46] „The concept of region (...) is understood here as an abstraction to be realized in the relation between individual action and social structure through the structuration process of society“ (Paasi 1986: 113).

[47] Regionalisierung kann in diesem Zusammenhang als eine spezifische „Variante staatlicher Modernisierungspolitik“ (Kilper 2005: 173) verstanden werden.

[48] Auch Benz und Fürst (2003: 15f) unterscheiden den Charakter einer Region als „intellektuelles Konstrukt“ und „gesellschaftlich konstruierte Realität“ z.B. als Wirtschaftsregion oder als politischer Handlungsraum.

2. *Kultur als Teilbereich menschlicher Lebenswelt*: Auch wenn es im kulturwissenschaftlichen Diskurs nicht der Mehrheitsmeinung entspricht, Kultur – im Sinne von kulturellem Leben – als Teilbereich menschlicher Lebenswelt zu bezeichnen, so ist dies für das Alltagsverständnis von „Kultur“ von hoher Relevanz. Dies hat auch Auswirkungen auf Kulturlandschaftsverständnisse.
3. *Gegensatz normativer und nicht-wertender Kulturverständnisse*: Normative, an Moral oder Ästhetik gebundene Kulturverständnisse stehen im scharfen Kontrast zu realistischen, nicht-wertenden Kulturverständnissen. Dies wird auch die Begriffsdebatte um Kulturlandschaften beeinflussen.
4. *Doppelter Konstruktcharakter*: Bezüglich räumlicher Entitäten ist deren gedanklich-intellektuelle Konstruktion durch die Wissenschaft zu unterscheiden von ihrer generellen gesellschaftlichen Konstruktion.
5. *Gesellschaftliche Konstruktion*: Aspekte dieser gesellschaftlichen Konstruktion sind ihre Bindung an soziale Handlungen, ihre Prozesshaftigkeit, ihre Relationalität und die Relevanz von Zeichensystemen, Symbolen und Bedeutungen. In diesen Punkten bestehen große Parallelen zwischen zeitgenössischen Raum- und Kulturverständnissen. Gleiches gilt konsequenterweise für die Skepsis gegenüber essenzialistischen, reifizierenden Raum- und Kulturkonzepten.
6. *Institutionalität*: Die Thematisierung der gesellschaftlichen Konstruktion eines Phänomens verdeckt oft die strukturelle und/oder institutionelle Konstruktionsleistung, die von diesem Phänomen ausgeht. Dies kann z.B. für einzelne kulturelle Phänomene, für Regionen als institutionelle Sphären von langer Dauer und für politische Handlungsräume gelten.
7. *Kollektivismen und räumliche Entitäten*: Die Suche nach Kulturen als territorial gebundene, distinkte Einheiten, nach der Besonderheit von „Land und Leuten“ und Eigenarten ist ein spezifischer, wirkungsmächtiger Bedeutungsgehalt des Kulturbegriffes. Wann immer nicht mehr abstrakt von „Raum“ oder „Kultur“, sondern im Plural von „Räumen“ oder „Kulturen“ die Rede ist, werden räumliche Entitäten thematisiert, die in Form strategischer Ontologisierungen oder Essenzialisierungen bzw. von Syntheseleistungen strukturiert werden.
8. *Dichotomie vs. Hybride*: Kultur und Natur als dichotome Kategorien aufzufassen oder Kultur-Natur-Hybride zu akzeptieren und bewusst zu untersuchen, wird sich in unterschiedlichen Sichtweisen auf Kulturlandschaft niederschlagen.
9. *Materialität und Sozialität*: Die Betonung der gesellschaftlichen Konstruktion von Raum, Region, Kultur und (insbesondere) Natur darf nicht überdecken, dass physisch-materielle Phänomene von zentraler Bedeutung sind. Die genannten Begriffe können vielmehr – und dies gilt es auch für „Kulturlandschaft“ nachzuweisen – eine wichtige Rolle bei der Diskussion des komplexen Wechselverhältnisses sozialer und physisch-materieller Phänomene spielen.

3.2 Der Begriff „Kulturlandschaft“

Wohl kaum eine Abhandlung über die Vokabeln „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ verzichtet darauf, die Komplexität und Unschärfe dieser Termini zu thematisieren (vgl. z.B. Cosgrove 2006: 31; Fehn 1997: 32). Weil es sich um vielfältig konzeptualisier- und codierbare Begriffe handelt (vgl. Hasse 1993: 21; Head 2000: 54), die von unterschiedlichen Disziplinen und Denkschulen beansprucht und vereinnahmt werden[49], werden im folgenden Kapitel 3.2.1 zunächst ihre Verwendungskontexte erörtert. Es stehen (wissenschafts-)sprachliche Verwendungskontexte im Vordergrund, wobei diese in einigen Fällen mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern verknüpft sind. (Kultur-)Landschaften werden nicht als „Gegenstände der Wirklichkeit“[50] analysiert. Essenzialisierende oder reifizierende Perspektiven werden nicht eingenommen; solche Perspektiven sind aber als wesentliche Aspekte disziplinären Denkens zu berücksichtigen.

Anschließend werden über die Verwendungskontexte hinweg Kategorien (Kapitel 3.2.2), Unterscheidungen (Kapitel 3.2.3) und Spannungsfelder (Kapitel 3.2.4) aus wissenschaftlichen Fachdiskursen über Kulturlandschaften erörtert und systematisiert.

Aufgrund der großen inhaltlichen Bedeutungsnähe sind Debatten, die sich mit „Landschaft“ (ohne „Kultur-“) befassen, gleichberechtigt in die Erörterungen einzubeziehen. Dies gewährleistet auch, dass nicht-deutschsprachige Literatur in adäquater Weise berücksichtigt wird, da etwa in der englischen Sprache mit dem Wort „landscape“ (ohne „cultural“) auch Sachverhalte verhandelt werden, die in der deutschen Sprache ausschließlich mit „Kulturlandschaft“ bezeichnet werden.[51] Das Verhältnis von „Kulturlandschaft“ und „Landschaft“ wird zudem explizit im Kapitel 3.2.3 erörtert.

3.2.1 (Wissenschafts-)Sprachliche Verwendungskontexte

3.2.1.1 Begriffsgeschichte

Zentral für das Verständnis der (wissenschafts-)sprachlichen Verwendungskontexte des Kulturlandschaftsbegriffs sind zunächst die historischen Wurzeln von „Landschaft“. Deren etymologische Bedeutungen haben keinesfalls einander abgelöst, vielmehr blieben sie jeweils bestehen und überlagern sich heute.[52] In der Geschichte des Landschaftsbegriffs und seiner mehrfach gewandelten Kodierung spiegeln sich gesellschaftliche Transformationen der räumlichen Formung gesellschaftlicher Naturverhältnisse wider (vgl. Kaufmann 2005: 17f).

Die Silbe „-schaft“ ist altgermanischen Ursprungs (ein von „skapjan“, also „schaffen“, abgeleitetes Verbalabstraktum, ahd. „scaf“). Sie verweist auf ein Bedeutungs-

---

[49] Vgl. zur diesbezüglichen „‚ownership’ of concepts” und zur „power of definition“ Jones (2006: 7).

[50] Vgl. Weichhart (1996: 25f) zur Problematik der Objektsprache in Bezug auf „Region“.

[51] Ähnliches gilt für „paysage“ (ohne „culturel“) in der französischen Sprache.

[52] Piechocki (2005: 64) hat acht Bedeutungen zusammengestellt: Landschaft als Siedlungsraum, als Personenkollektiv (Hochmittelalter), als Gemälde (ab dem 15. Jahrhundert), als Garten (ab dem frühen 18. Jahrhundert), als Lebensraum im Sinne des „Land-und-Leute-Paradigmas“ (ab dem späten 18. Jahrhundert), als Wissenschaftsobjekt (ab dem 19. Jahrhundert), als Schutzobjekt (ab dem 19. Jahrhundert) und als Alltagserfahrung (ab dem 20. Jahrhundert).

spektrum, das die Beschaffenheit, die Ordnung, die Gestalt oder die Eigenschaft eines bezeichneten Gegenstandes bzw. die Zusammengehörigkeit seiner Bestandteile zum Ausdruck bringt. Mit „-schaft“ gebildete Vokabeln (z.B. Ritterschaft, Bürgerschaft) bezogen sich zunächst nur auf Verhaltensnormen innerhalb einer sozialen Gruppe, später auch auf kollektive Personengruppenbezeichnungen (vgl. Müller 1975: 4f).

Auch die frühesten Landschaftsbegriffe im germanischen Sprachraum waren eng mit Normen und Gewohnheitsrechten – hier bezogen auf bestimmte Raumeinheiten – verbunden (vgl. Jones 2006: 2). „Landschaft“ stand zunächst für die sozialen Normen in einem Land und schließlich für das Land selbst, in dem solche Normen Geltung haben. Dieser Bedeutungsentwicklung im Althochdeutschen folgte im Mittelhochdeutschen ab 1200 das Verständnis von „lantschaft“ als Bevölkerung eines Landes – oder enger gefasst – als das Personenkollektiv des Adels bzw. der Ritterschaft (vgl. Müller 1975: 7f).

Gegenüber den Bestrebungen des Landesherrn zur Ausbreitung und Intensivierung seiner Herrschaftsgewalt formierten sich im Hochmittelalter die Untertanen – meist der Landadel und die Landstädte – zu Landständen, die auf Landtagen gemeinsam mit dem Landesherrn über öffentliche Angelegenheiten, wie Gesetzgebung und Steuern, beschlossen. Diese Landstände wurden vielerorts „Landschaft“ genannt (vgl. Müller et al. 2004: 74). Landschaften waren „die politisch Handlungsfähigen innerhalb eines als politisch-rechtliche Einheit erkennbaren Raumes“ (Müller 1975: 8).[53]

Der Landschaftsbegriff war damit ein eminent politischer Begriff mit territorialen Bezügen. Der politische Landschaftsbegriff – als Herrschaftskollektiv oder im Sinne von politisch-rechtlicher Einheit gleichbedeutend mit lat. „regio“ oder „provincia“ – verblasste erst im Gefolge der französischen Revolution (vgl. Petri 1975: 79).[54] Reste der Tradition germanischer Sprachen, eine Landschaft als „unity of policy and place“ (Olwig/Jones 2008: xxviii) zu interpretieren, sind aber bis heute in Bezeichnungen eines Schweizer Kantons (Basel-Landschaft), der beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen oder niedersächsischer Träger regionaler Kulturförderung als Landschaften bzw. Landschaftsverbände[55] lebendig geblieben. Zeitgenössische Forderungen, Kulturlandschaften als Handlungsräume zu begreifen und zu entwickeln (vgl. Fürst et al. 2008b; MIR/SenStadt 2007), können als Neuinterpretation eines politischen Landschaftsverständnisses aufgefasst werden. Der rückwärtsgewandte Charakter des traditionellen politischen Landschaftsbegriffs, der eine vormoderne Rechtseinheit und eine Kontinuität von Territorium und Bevölkerung beschwor (vgl. Schenk 2001b: 618), soll damit allerdings nicht mehr konnotiert werden.

---

[53] Im deutschsprachigen Alpenraum stand „Landschaft“ zu Zeiten des Bauernkrieges für die bündisch-korporativen politischen Verbände mit ihrer republikanisch-freistaatlichen Ausrichtung (vgl. Blickle 2006: 23).

[54] Er hielt sich aber noch in der Bezeichnung der landwirtschaftlichen Kreditvereine in Preußen (z.B. „Schlesische Landschaft“, „Schleswig-Holsteinsche Landschaft“) (vgl. Meyers Konversationslexikon 1888: 465ff).

[55] Diese stehen heute als „überkommene, heimatgebundene Einrichtungen“ in einer zum Teil über 500jährigen Tradition (z.B. Ostfriesische Landschaft, Lüneburgischer Landschaftsverband) unter dem Schutz der niedersächsischen Landesverfassung (Art. 72 Niedersächsische Verfassung).

Der politische Landschaftsbegriff ist heute gegenüber dem ästhetischen Landschaftsbegriff[56] marginalisiert. Im gegenwarts- und alltagssprachlichen semantischen Spektrum von „Landschaft“ ist „geschauter Naturausschnitt“ (Müller 1975: 9) die vorherrschende Bedeutung.[57] Die Wurzeln dieser Wortbedeutung reichen in das 16. Jahrhundert zurück: „Landschaft“ war ein „Terminus technicus der Tafelmalerei“ (ebd.) und stand für die gemalte Darstellung des Ausschnitts einer Gegend.[58] Dabei handelte es sich aber keineswegs um ein wirklichkeitsgetreues Abbild, sondern auch um die bewusste Komposition von Ideallandschaften. Diese Bedeutung wurde im 16. und 17. Jahrhundert auf die Vorlage des gemalten Landschaftsbildes – also auf das, was wir heute alltagssprachlich unter „Landschaft“ verstehen – ausgedehnt (vgl. Amann 1999: 32). Eine vergleichbare Rolle wie die künstlerische Repräsentation der sichtbaren Welt in Gemälden der Landschaftsmalerei spielten literarische Repräsentationen geschauter Naturausschnitte.[59]

Der zentrale Mehrwert der mentalen Leistung des „landschaftlichen Blicks“ bestand darin, nicht die Summe einzelner Naturgegenstände zu sehen, sondern aus der Fülle der angeschauten natur- und lebensräumlichen Erscheinungen eine begrenzte Anschauung zu machen, die sich als stimmungsgeladene Einheit des Wahrgenommenen begreifen lässt. Bildende Kunst und Literatur spielten eine entscheidende Rolle bei dem Vorgang, dieses grundlegende Prinzip der Konstruktion von Landschaft vorzubilden (vgl. Fischer 1997: 205; Simmel 1993: 135ff).

Landschaft als das „erscheinende Ganze räumlich ausgedehnter Wirklichkeit“ (Sieferle 2003: 61) bietet sich damit nicht in quasi-natürlicher Weise von selbst dem Betrachter an, sondern ist auf ein Vorverständnis angewiesen, das historisch voraussetzungsvoll ist. Der synthetisierende Blick des Betrachters ist eine konstruktive Leistung, die ästhetischer Schulung und lebensweltlicher Distanzierung bedarf. Die mentale Einheit „Landschaft“ beruht auf einer Reihe kultureller Vorleistungen (vgl. ebd.).

Landschaft als ästhetische Erfahrung gilt als eine Leistung des modernen Subjekts[60], das an der Schwelle zur Neuzeit Natur nicht immer nur im praktischen oder moralischen Bezug auf den Menschen sehen konnte. Sie ist demgemäß nicht als Naturphänomen zu interpretieren, sondern als subjektives Wahrnehmungsvermögen, als „way of seeing“ (Cosgrove 1984: 1). Landschaften wären demnach ohne Betrachter nicht existent (vgl. Huter 1992: 49). „Landschaft ist Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist: Nicht die Felder vor der Stadt, der Strom

---

[56] Vgl. zum Gegensatz von „landscape as polity“ und „landscape as scenery“ Jones (2006: 2).

[57] Die wenigen, keinesfalls repräsentativen Untersuchungen zum semantischen Hof von „Landschaft“ zeigen, dass mit „Landschaft“ schöne, idyllische, ländliche Landschaftsbilder assoziiert werden (vgl. Hard 2002: 179ff; Prominski 2006b: 242).

[58] Kritiker dieser Darstellung verweisen darauf, dass schon die mittelalterliche Malerei die Landschaft als Hintergrund und Umrahmung religiöser Inhalte zugelassen hat (vgl. Ipsen 2006: 86).

[59] Als von der Landschaftsmalerei komponierte Bilder in literarische Werke insbesondere der Romantik einflossen, fand „Landschaft“ als Bezeichnung für einen bildhaft-optischen Gesamteindruck Eingang in die Sprache der gebildeten Schichten und wurde zugleich mit erhabenen Stimmungen und Emotionen ausgefüllt (vgl. Jessel 1998: 15).

[60] Tang kritisiert dagegen grundlegend, dass die philosophische Bestimmung des landschaftlichen Blicks als eine Leistung des modernen, in erster Linie europäischen Subjektes unbefriedigend sei: „Sie klammert die viel ältere Tradition der chinesischen Landschaftskunst aus, die (...) schon im 5. Jahrhundert ein hohes theoretisches Reflexionsniveau erreichte und danach ebenso kontinuierliche wie vielfältige Entwicklungen zeitigte“ (Tang 2007: 63).

als ‚Grenze', ‚Handelsweg' und ‚Problem für Brückenbauer', nicht die Gebirge und die Steppen der Hirten und Karawanen (...) sind als solche schon ‚Landschaft'. Sie werden dies erst, wenn sich der Mensch ihnen ohne praktischen Zweck in ‚freier' genießender Anschauung zuwendet" (Ritter 1980: 150f).

Das ästhetisch erfahrene Phänomen „Landschaft" reüssierte zunächst nur als privilegierte Form der Naturanschauung. Der Landschaftsbetrachter kann als ein „Außenseiter" charakterisiert werden, der zu ästhetischer Kontemplation fähig ist, weil er befreit ist von der Notwendigkeit in und von dem betrachteten Naturausschnitt zu leben und zu arbeiten (vgl. Soper 2003: 341). „Landschaft" wäre folglich auch ein ideologisches und elitäres Konzept: „It represents a way in which certain classes of people have signified themselves and their world through their imagined relationship with nature, and through which they have underlined and communicated their own social role and that of others with respect to external nature" (Cosgrove 1984: 13).

Besonders das aufkommende städtische Bürgertum, das distanziert und entfremdet von alltäglichen Mühen der Landbearbeitung lebte, begann Landschaft ohne praktischen Zweck ästhetisch wahrzunehmen und als Raum für Reflexion und Plausibilisierung zu entdecken (vgl. Termeer 2007: 171f). Der „landschaftliche Blick" wurde zu einem Element städtischen Lebensstils; man reproduzierte ihn, indem er Eingang in Curricula des Bildungswesens, Forderungen sozialer Bewegungen, Illustrationen populärer Publikationen und wissenschaftliche Lehrmeinungen fand. Selbst spätere, scheinbar von normativen Wertungen befreite wissenschaftliche Landschaftsdefinitionen sind vor diesem Hintergrund zumindest „para-ästhetisch" (vgl. Dorrian/Rose 2003: 13).

Dies gilt demnach für alle nun erörterten wissenschaftlichen Verwendungskontexte. Die Unterteilung in sieben Teilkapitel erfolgt in heuristischer Absicht. Faktisch überschneiden sich die Verwendungskontexte; sie sind in sich heterogen oder haben einander befruchtet. Generell ist ein Übergewicht geographischer und landschaftsplanerischer Literatur zu konstatieren. Eine klare Trennung zwischen grundlagenorientierten wissenschaftlichen Abhandlungen und praxisorientierter Literatur ist nicht immer gegeben. „Kulturlandschaft" als reflexiv-konstruktivistischen Begriff ernst nehmen, heißt nach seinen Verwendungszusammenhängen zu fragen, was nun dokumentiert werden soll.

3.2.1.2 Landschaftsgeographie: Kulturlandschaft als synthetisierendes Forschungsprogramm

Für die Geographie war der Landschaftsbegriff über viele Jahrzehnte disziplinprägend. Sie hatte ein „holistisch-synergistisches Landschaftskonzept" (Hard 1973: 78) formuliert[61], das natürliche und anthropogene Phänomene integrierte und einer Analyse zugänglich machte, die sich auf einen jeweils spezifischen begrenzten Teil der Erdoberflä-

[61] Als Basis landschaftsgeographischer Forschung gilt gemeinhin ein Alexander von Humboldt (1769-1859) zugeschriebenes Zitat, in dem der „Totalcharakter der Landschaft" bzw. „einer Erdgegend" erwähnt werde. Mit diesen Formulierungen beschrieb Humboldt aber nie einen Forschungsgegenstand. Er erwähnte den „Totaleindruck" vielmehr in dem ästhetischen Kontext der Landschaftsmalerei und des Naturgenusses (vgl. Hard 1973: 78).

che bezog (vgl. Cosgrove 1984: 9). Die Geographie bildete zudem Methoden aus, empirische Raumkonstellationen als typische Einheiten von „Land und Leuten“ einfühlsam zu erfassen (vgl. Körner 2001: 28).

Das Landschaftskonzept war eine wesentliche Grundlage der klassischen Einheitsgeographie.[62] Als integratives Konzept ging es von einem Systemzusammenhang zwischen Natur und Kultur dahingehend aus, dass sich einzelne Geofaktoren zu Ganzheiten („Landschaften“) zusammensetzen und „Landschaften“ dabei als organismische objektive Gegenstände aufzufassen sind (vgl. Weichhart 2000a: 485). Der wissenschaftliche Landschaftsbegriff der Geographie enthielt damit eine regionale Komponente, die über den ästhetischen Landschaftsbegriff hinausging.

Bestimmend für die Landschaftsgeographie des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts war in Deutschland das Prinzip des Geodeterminismus.[63] Dieses postulierte, dass kulturelle und gesellschaftliche Ausdrucksformen an die jeweiligen physisch-materiellen Voraussetzungen bzw. Naturbedingungen gebunden seien (vgl. Zierhofer 2003: 195f). Der possibilistische, kulturökologische Ansatz des Franzosen Paul Vidal de la Blache (1845-1918) lehnte den Geodeterminismus dagegen ab: Er würdigte regionale Kulturen als besondere Adaptionsformen der Menschen an die jeweiligen natürlichen Bedingungen. Kulturelle Vielfalt wurde nicht mehr als Ausdruck natürlicher Vielfalt interpretiert, sondern als Ausdruck lokal differenzierter Lösungen (vgl. Werlen 2000: 60f)[64].

An Vidal de la Blache[65] anknüpfend betonte auch die maßgeblich durch den US-Amerikaner Carl Sauer (1889-1975) in den 1920er Jahren geprägte „Cultural Landscape Geography“[66] weniger die Abhängigkeit von der Natur, sondern die Gestaltungsfähigkeit des Menschen: „The cultural landscape is fashioned out of a natural landscape by a cultural group. Culture is the agent, the natural area is the medium, the cultural landscape the result. (...) The natural landscape is of course of fundamental importance, for its supplies the materials out of which the cultural landscape is formed. The shaping force, however, lies in the culture itself“ (Sauer 1925: 46). Die Betonung lag auf der historischen Evolution der sichtbaren materiellen Landschaft und ihrer Artefakte, wobei ein Primat der Kultur über die Natur angenommen wurde. Kulturlandschaftsforschung hatte drei zentrale Foki (vgl. Norton 2000: 13): Studien zum Landschaftswandel, zu Kulturlandschaften als individuelle Regionen[67] und zu Kulturlandschaften als Resultate der Interaktion des Menschen mit seiner physisch-materiellen Umwelt.

---

[62] In dieser bestand noch keine Trennung zwischen Physio- und Humangeographie.

[63] Prominente Vertreter waren beispielsweise Friedrich Ratzel (1844-1904) und Alfred Hettner (1859-1941).

[64] Zentraler Terminus für Vidal de la Blache war neben „paysage“ vor allem „pays“ als räumliche Einheit regionaler Kulturen, in denen eine spezifische Anpassung an die jeweiligen natürlichen Bedingungen stattgefunden hat.

[65] So z.B. Vidal de la Blache (2003: 5): „l’homme est partie intégrante du paysage. Il le modifie et l’humanise en quelque sorte.“

[66] Diese auch als Berkeley-Schule der Landschaftsforschung bekannte Forschungsrichtung nahm zugleich Anleihen bei der deutschen Landschaftsgeographie, insbesondere bei Otto Schlüters (1872-1959) historisch-geographischer Methode, jeweils einzigartige Entwicklungen von Natur- zu Kulturlandschaften zu untersuchen.

[67] „The cultural landscape is the geographic area in the final meaning“ (Sauer 1925: 46).

Geographischer Landschaftsforschung gelang es ebenso wie der Länderkunde, mithilfe der Konzepte „Landschaft“ bzw. „Kulturlandschaft“ sowie „Land“ eine synthetisierende und konkret-objekthaft gedachte Klammer zwischen den Seinsbereichen „Kultur“ und „Natur“ anzubieten. Insbesondere das Landschaftskonzept ermöglichte die gedankliche Verschmelzung von „Natur“ und „Kultur“ zu einem ganzheitlichen Gestaltkomplex (vgl. Weichhart 2008: 67f). Wenn explizit von „Kulturlandschaften“ die Rede war, wurde häufig ein Ansatz gewählt, der zur Erklärung der Morphologie der Landschaft und zur Beschreibung sichtbarer Sachverhalte und Erscheinungen (Siedlungen, Verkehrswege, Ackernutzung etc.) die historische Entwicklung von der Natur- zur anthropogen geprägten Kulturlandschaft zu rekonstruieren versuchte. Dieser kulturgenetische Ansatz war bis in die 1930er Jahre dominant (vgl. Gebhardt et al. 2007a: 70).

Die Landschaftsgeographie ermöglichte es, Räume bzw. Regionen als individuell zu erkennen und zu beschreiben und dabei – der Brückendisziplin Geographie gemäß – Naturphänomene mit gesellschaftlichen Phänomenen in komplexer, holistischer Weise miteinander in Beziehung zu setzen. Aus der heutigen Sicht kann der Landschaftsgeographie aber vorgeworfen werden, sie habe naive Hermeneutik betrieben (vgl. Blotevogel 1997: 8ff), indem sie versuchte, (Kultur-)Landschaften als in der Wirklichkeit a priori gegebene Wesenheiten statt als zweckbestimmte räumliche Konstrukte zu verstehen (vgl. Schenk 2006: 16).[68] Weil Landschaften einmalig seien, so folgerte man, sei die Geographie als beschreibende, nicht aber als erklärende Wissenschaft zu definieren. Der individuelle Charakter jeder Landschaft war zu erfassen und mit geographischen Methoden zu beschreiben. Zu der ontologischen Behauptung der Existenz von Landschaftstotalitäten gehörte auch der ehrgeizige Idealismus, diese in ihrem Wesen „erspüren“ zu können (vgl. Belina 2008: 107). Die Landschaftsgeographie tendierte zudem mit ihrem Fokus auf ländliche, sozusagen prämoderne Raumausschnitte zu einer traditionalistischen Kritik der Moderne – insbesondere, wenn ein normativer Gehalt der determinierenden Natur angenommen wurde (vgl. Werlen 2000: 101f; Munns 2003: 171).

Auch in der Nachkriegszeit behielt die Kulturlandschaft als geographisches Forschungskonzept[69] zunächst ihre Relevanz: Die im deutschsprachigen Raum entstehende sozialgeographische Landschaftsforschung entfernte sich aber von den Grundlagen der klassischen Landschaftsgeographie, weil immer weniger die natürlichen Gegebenheiten als vielmehr die sozialen Prägekräfte und die Anerkennung der sozialen Wirklichkeit im Fokus der Betrachtung standen. Während Hans Bobek (1903-1990) noch die beobachtbare Kulturlandschaft zum Ausgangspunkt einer Forschung nahm, die menschliche Spuren in der Landschaft als Ausdruck der spezifischen Verwirklichung bestimmter Funktionen durch sozialgeographische Gruppen begriff, wandte sich Wolfgang Hartke (1908-1997) von der Kulturlandschaft als eigentlichem Forschungsgegenstand ab. Im

[68] Entsprechend besteht nach Werlen (2000: 101) das Paradoxon der Landschaftsgeographie darin, „dass der subjektiv konstituierte Wirklichkeitsausschnitt ‚Landschaft‘ als wahrnehmungsunabhängig vorliegender Forschungsgegenstand der Disziplin objektiviert werden soll.“

[69] Kapitel 3.2.1.4 thematisiert die auch von Geographen jener Jahre (u.a. Ernst Neef, Carl Troll) formulierte Landschaftsökologie. Auch die viel diskutierte „naturräumliche Gliederung hatte zum Ziel, den ‚Totalcharakter‘ der Landschaft zu erfassen und war beredtes Zeugnis des holistischen Landschaftsparadigmas“ (Brogiato 2005: 72).

Zentrum seiner Sozialgeographie standen die sozialen Prozesse menschlicher Aktivitäten selbst; die Kulturlandschaft spielte aber als Registrierplatte der beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen menschlicher Aktivitäten eine bedeutende konzeptionelle Rolle. Die Spuren in der Kulturlandschaft sollten als Indikatoren sozialer Prozesse zu interpretieren sein. Sozialgeographische Forschung wurde damit als ‚Spurenlesen' sozialer Prozesse konzipiert (vgl. Werlen 2000: 138ff).

Mit dem Kieler Geographentag 1969 geriet die deutsche Länder- und Landschaftskunde deutlich in die Defensive. Der Landschaftsbegriff diente zwar noch in den 1970er Jahren zur Begründung des komplexen Anspruches der Geographie, abiotische, biotische und soziale Phänomene zu erfassen (vgl. Gebhardt et al. 2007a: 69); faktisch aber differenzierte sich die Geographie in spezielle Teilgebiete aus, der Gegensatz zwischen naturwissenschaftlicher Physischer Geographie und gesellschaftswissenschaftlicher Humangeographie wurde deutlich akzentuiert und der Schwerpunkt verlagerte sich auf die einzelnen Zweige der Allgemeinen bzw. Thematischen Geographie mit nomologischer Zielsetzung (vgl. Blotevogel 2007: 51).

Grundlegend und von strategischer Relevanz blieb der Kulturlandschaftsbegriff lediglich für die Historische Geographie, die genetische Kulturlandschaftsforschung und die Angewandte Historische Geographie (vgl. Schenk 2005a: 216f). In ihnen bewahrten sich auch Denkmuster und Traditionen der Landschaftsgeographie vor 1969.

Im Zuge einer postpositivistischen Sozial- und neuen Kulturgeographie hat auch „(Kultur-)Landschaft" für die Geographie einen neuen Stellenwert erhalten. Erkenntnisse zur sozialen Konstruktion und zum Prozesscharakter von Landschaft (vgl. Robertson/Richards 2003a: 6ff) oder zu einem pluralen Kulturverständnis[70] haben in der (angelsächsischen) Geographie zu Diskussionen um den (Kultur-)Landschaftsbegriff geführt. Da diese Entwicklung weitgehend unabhängig von der traditionellen Landschaftsgeographie zu interpretieren und in einen breiteren, originär sozialwissenschaftlichen Kontext eingebettet ist, werden diese Debatten im Kapitel 3.2.1.8 gemeinsam mit anderen neueren sozialwissenschaftlichen Konzeptualisierungen abgehandelt.

Munns (2003: 171) hat die aktuelle Situation folgendermaßen zusammengefasst: „More recently, geographers have reconceptualised the term ‚cultural landscape', considering landscapes not only as physical products but also as socially produced in time and space. Thus the ‚cultural landscape' itself has been a specific ‚way of seeing' the world, within which a host of symbolic and ideological codes are embedded. Landscapes, then, are not merely the outcome of physical and cultural processes, but are themselves constitutive of social and cultural life."

[70] „Indeed, perhaps the most meaningful difference between the Sauerian approach to landscape and the more recently developed approaches to landscape lies in this transition from a concern with Culture to a concern with cultures" (Norton 2000: 317).

3.2.1.3 Heimatschutz: Kulturlandschaft als idealisierte Heimat voller Eigenart

Für die Heimatschutzbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert beschrieb der Terminus „Kulturlandschaft“ eine ländliche Symbiose von Kultur und Natur, die sich durch eine besondere, historisch gewachsene Eigenart auszeichnet. Die keinesfalls auf Deutschland beschränkte bürgerliche Bewegung war eine Reaktion auf die damals geradezu schockhafte Erfahrung, dass die zuvor intakte Vorstellung, Ästhetik und Funktionalität gingen Hand in Hand, angesichts der fortschreitenden Industrialisierung nicht mehr zu halten war (vgl. Delort/Walter 2001: 303). Kritiker wie Ernst Rudorff (1840-1916), 1904 Gründer des Deutschen Bundes Heimatschutz, sahen in dem zunehmenden Einfluss des Industriekapitalismus, des technischen Fortschritts und des Fremdenverkehrs Symptome eines kulturellen Niedergangs, der unverwechselbare landschaftliche Identitäten bedrohe (vgl. Blackbourn 2003: 66).

Gerade die landschaftliche Eigenart erschien als sinnstiftendes Moment. Der Heimatschutz war darin stark von der Herderschen Geschichtsphilosophie[71] beeinflusst, dergemäß jede natürliche und kulturelle Entwicklung darauf zielt, Einzigartigkeit auszubilden. Die regionale und epochale Verschiedenheit von Kulturen wurde zum Wert an sich erklärt. Damit legte Herders Kulturtheorie die Basis für eine konservative Zivilisationskritik, die sich gegen Vereinheitlichungs- und Universalisierungstendenzen wandte. Entgegen der Geschichtsauffassung der Aufklärung, nach der sich im Laufe der Geschichte eine allgemeine, überzeitliche menschliche Vernunft durchsetzt, sah Herder die Geschichte als Prozess, in dem sich eine Vielfalt einzigartiger, historisch variabler Formen ausbildet (vgl. Kirchhoff 2005: 63ff).[72] „Kultur“ bezeichnete – auf Landschaft bezogen – die einfühlsame Entwicklung der natürlichen Möglichkeiten eines Raums durch das in ihm siedelnde Volk. Eine individuelle Eigenart von „Land und Leuten“ (vgl. Körner et al. 2007: 74) kann gemäß der Herderschen Geschichtsphilosophie entstehen, wenn sich eine Kultur in dem Sinne vervollkommnet hat, dass sie ihr Mensch-Natur-Verhältnis in Anpassung an die spezifischen räumlichen Bedingungen gestaltet.

„Ein gelungenes Mensch-Natur-Verhältnis kommt für Herder in einer schönen Landschaft zum Ausdruck bzw. die Schönheit einer Kulturlandschaft ist Indiz für die Vollkommenheit einer historisch gewachsenen Verbindung eines Volkes mit seinem Lebensraum. (...) Schöne Landschaft ist im aufklärerischen Paradigma eine nur ästhetische Ganzheit, die sich ausschließlich dem wahrnehmenden Subjekt verdankt. Herder dagegen deutet eine schöne Landschaft als das materielle Ergebnis und den Ort eines gelungenen, organischen Mensch-Natur-Verhältnisses“ (Kirchhoff 2005: 87f). Damit unterschied sich Herders Position durchaus von der für den Heimatschutz ebenfalls wirkungsmächtigen Romantik, die davon ausging, dass die Einheit von Mensch und Natur

[71] Herders idiographische Geschichtsphilosophie und Interpretation von Kultur orientierten nicht nur den Heimatschutz (und damit den Natur- sowie den Denkmalschutz), sondern auch Wissenschaftsdisziplinen wie die klassische Geographie oder die Volkskunde (vgl. Kirchhoff 2005: 94; Körner 2005a: 110).

[72] Während Philosophen der Aufklärung nomothetische bzw. generalisierende Theorien formulierten, waren Herders Theorien idiographisch oder individualisierend. Herder hob die systematische Bedeutung von Individualität und Eigenart für das Ganze hervor (vgl. Kirchhoff 2005: 93).

nicht wiederherstellbar sei und Landschaft als Symbol interpretierte, durch das sich Sinn ästhetisch vermittelt (vgl. ebd.: 88).

In Rudorffs Urschrift „Heimatschutz“ von 1897 sind basale Argumente der Heimatschutzbewegung angelegt, so z.B. die Kritik an Eingriffen jeglicher Art[73], die Idealisierung vorindustrieller Landnutzungsweisen[74], die Verbindung des Landschaftsschutzes mit einem deutschen Nationalismus[75] und die Idealisierung der „Eigenart der Heimat in ihrem landschaftlichen und geschichtlich gewordenen Charakter“ (Rudorff 1994: 77).

In der Landschaft artikulierte sich für den Heimatschutz die Idee einer harmonischen Symbiose von Natur und Kultur: „Mit diesem Leitbild der enthistorisierten Kulturlandschaft schien die Revision der Entgegensetzung einer anfänglichen Natur einer sich von ihr emanzipierenden und sie schließlich unterwerfenden Kultur möglich. Als gesellschaftliche Utopie versprach sie die Rückkehr in einen Ursprungszustand konfliktfreier Harmonie zwischen Menschenwerk und Natur. Nicht die Zukunft, sondern die Vergangenheit verhieß eine angemessene Organisation der Mensch-Natur-Beziehungen. Landschaft avancierte so zu einem naturhaften Lebensraum, der gefühlt, sinnlich angeeignet und über das Gemüt erfahren werden musste. Landschaft wurde der Rang des Ontologischen oder einer mythischen Größe zuerkannt. (...) Mit Landschaft verband sich nicht die Vorstellung dynamischen Wandels, sondern dauerhafter Stabilität“ (Schmoll 2004: 452). Jegliche Maßnahmen der Landschaftsgestaltung hatten sich an diesem Ideal zu messen; der Terminus „Kulturlandschaft“ wurde sogar mit „der Verschönerung des heimischen Landes“ (Gradmann 1910: 30, zitiert nach: Zutz 2006: 40) gleichgesetzt.

Parallel zur Heimatschutzbewegung entwickelte sich mit der Jahrhundertwende das Wandern als Freizeitbeschäftigung bürgerlicher Jugendlicher, was mit einer Idealisierung ländlichen Lebens verbunden war. Auf dem Land vermutete man eine heile Welt, die es vor großstädtischen Erscheinungen zu beschützen galt. Die eigene städtische Distanz zur Landbewirtschaftung war eine Voraussetzung dafür, dass der Kulturlandschaft Natur- und Urwüchsigkeit unterstellt werden konnte (vgl. Marschall 1998: 28f).[76]

---

[73] „Was ist aus unserer schönen, herrlichen Heimat mit ihren malerischen Bergen, Strömen, Burgen und freundlichen Städten geworden (...)! (...) Auf der einen Seite Ausbeutung aller Schätze und Kräfte der Natur durch industrielle Anlagen aller Art, Vergewaltigung der Landschaft durch Stromregulierungen, Abholzungen und andere schonungslose, lediglich auf Erzielung materieller Vorteile gerichtete Maßregeln (...); auf der anderen Seite Spekulationen auf Fremdenbesuch, widerwärtige, überlaute Anpreisung landschaftlicher Reize und zu gleicher Zeit Zerstörung jeder Ursprünglichkeit“ (Rudorff 1994: 13f).

[74] „[S]o ist alles, was die Natur oder der unmittelbare Trieb des Volkes (der auch Natur ist) schöpferisch hervorbringt, auf keine Weise zu ersetzen durch die Erzeugnisse rationeller Maßregelungen. Auch die Gestaltung der Feldmarken mit ihren Wegen und Begrenzungen ist ein geschichtliches Naturprodukt, und wie vernünftig jener Volksinstinkt verfährt, indem er, den Hebungen und Senkungen, den gegebenen Eigenschaften des Bodens sorgsam nachgehend, seine Einteilungen macht“ (Rudorff 1994: 35).

[75] „Das Herzbewegende der deutschen Landschaft, die Poesie ihrer Waldgebirge, der Reichtum idyllischer und romantischer Stimmungen, der in ihr beschlossen liegt – das alles sind Dinge, von denen im Süden so gut wie nicht die Rede ist. Und so mögen auch wir uns erinnern, was Deutschland zu Deutschland gemacht hat, was wir dem eigentlichen Genius des deutschen Volkes schuldig sind. Ihm die Treue brechen ist gleichbedeutend mit Entartung des Volksgeistes. Wollen wir sie ihm bewahren, so ergibt sich von selbst die Pflicht, den vaterländischen Boden für Gegenwart und Zukunft als solchen zu erhalten, auf dem Ursprünglichkeit und volkstümliches Lebens als die Vorbedingungen für alles weitere Gedeihen geistiger Entwicklung nicht vernichtet sind (Rudorff 1994: 16 und 20).

[76] Heimatschutz und Wanderbewegung propagierten das romantisierte Idealbild eines gemeinschaftsorientierten Lebens in einer dörflichen, ländlichen Kulturlandschaft, wobei die entscheidenden Protagonisten dem städtischen Bürgertum zuzuordnen waren (vgl. für Großbritannien: Healey 1997: 173).

Der Heimatschutz war in konservatives und anti-modernes Denken eingebunden, das sich bereits in den 1920er Jahren, aber vor allem mit dem Aufkommen der nationalsozialistischen Diktatur als äußerst anschlussfähig für völkisches und rassistisches Gedankengut zeigte (vgl. SRU 2002: 18f). Der Begriff „Kulturlandschaft" erfuhr eine ideologische Prägung, die Argumentationsmuster des Heimatschutzes mit der nationalsozialistischen Ideologie vereinigte: „In Deutschland haben wir es mit Kulturlandschaften, nicht Naturlandschaften zu tun. (...) Jede Kulturlandschaft ist ein Dokument menschlichen Wirkens, und nichts kann kennzeichnender und ursprünglicher für ein Volk sein als das von ihm geprägte Landschaftsbild. (...) Deutschland ist ein Land der Landschaften. (...) Immer ist des Volkes Tun und Lassen blutmäßig und landschaftsgebunden. (...) Unsere Art kann nur in deutschen Landschaften wachsen" (Wiepking-Jürgensmann 1939: 365ff). Wenn von Kulturlandschaftsgestaltung oder Landschaftspolitik die Rede war, so diente sie auch der Vertreibungs- und Vernichtungspolitik, etwa bei der Planung einer germanisch-deutschen Kulturlandschaft in den besetzten Gebieten, für die spezifische Regeln der Landschaftsgestaltung entwickelt wurden (Fehn 2002: 64ff).[77] Bereits 1932 wurde eine scheinbar harmlose landeskundliche Schilderung der deutschen Landschaft – mit ihrem besonderen nordischem Stimmungsgehalt und ihrer Innigkeit (vgl. Banse 1932: 32f) als Spiegel der ihn ihr lebenden „Rasse" (ebd.: 38ff) – mit der „Judenfrage" und ihrer Lösung in einem kommenden Dritten Reich verbunden (ebd.: 51ff).

Begriffe wie „Heimat" und „Kulturlandschaft" wurden durch die Heimatschutzbewegung – und durch die nationalsozialistische Ideologie – geprägt, was bis heute nachwirkt. Diese Vokabeln werden auch heute noch in modernisierungskritischen Kontexten bemüht. Sie eignen sich dazu, bei tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen Traditionen und Konsens innerhalb von Gemeinschaften zu beschwören (vgl. Fischer 2004: 8), insbesondere wenn es um eine gelungene „Vermittlung von Gesellschaft und Territorium" (Hard/Gliedner 1978: 20) geht. Man hat es bei der Kulturlandschaftsauffassung in der Tradition des Heimatschutzes mit einem „starken konservativen bis völkischen Bodensatz" (Körner 2007: 11) zu tun.[78]

Auch heutige Kulturlandschafts- und Heimatschützer wenden sich vielfach gegen Vereinheitlichungs- und Universalisierungstendenzen. Sie sehnen sich weiterhin nach gelungenen Mensch-Natur-Verhältnissen in historischen Kulturlandschaften[79] und diskreditieren sichtbare Spuren der Modernisierung (z.B. Hochhäuser, Kühltürme, Windkraftanlagen und Eisenbahntrassen) als untypisch, zu erheblichen Eigenartsverlusten

---

[77] Heinrich Himmler erließ 1942 als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" für die „Eingegliederten Ostgebiete" „Regeln für die Gestaltung der Landschaft" (Fehn 2003: 207).

[78] Amann (1999: 35) verdeutlicht das Ideologisierungspotenzial eines an „Land und Leute" gebundenen Kulturlandschaftsverständnisses: „Eine gelungene Mensch-Natur-Beziehung ist in diesem Sinn dann realisiert, wenn sich die Menschen der Landschaft anpassen. Da aber Landschaften materiell quasi als Organismen mit einer eigenen Individualität verstanden werden können, (...) ist natürlich jede Veränderung abzulehnen, die nicht ‚landschaftsgerecht' ist. Passen Moscheen in die ‚mitteleuropäische' Landschaft oder sind sie nicht vielmehr Fremdkörper, Parasiten, die beseitigt gehören? (...) Die Landschaft macht keine Vorgaben, was zu ihr passt und was nicht. Das kann ausschließlich die Gesellschaft, die für sich entscheiden muss, was sie will – ohne einen immanenten Zwang zur Anpassung an vorgefundene Strukturen."

[79] „Historische Kulturlandschaften sind Beispiele dafür, dass zwischen Mensch und Natur über lange Zeit ein Gleichgewicht bestanden hat; sie zeigen, wie Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden können, wie man den Naturgesetzen gemäß mit Lebendigem umgehen sollte" (Wöbse 1994: 40).

führend und damit als ästhetisch negativ (vgl. Nohl 2001b: 121). Landschaften, die durch gravierende technische Umwälzungsprozesse gekennzeichnet sind, wird etwa in einem landschaftsplanerischen Standardwerk keine besondere Eigenart zugestanden, aber „traditionelle Kulturlandschaft, die die bauliche und naturräumliche Eigenart der Landschaft widerspiegelt, korrespondiert mit dem Bedürfnis nach Heimat (...). Es ist der heimatliche Blick, der im ästhetischen Erkennen die Harmonie bevorzugt und sich am Schönen delektiert“ (ebd.: 33). Und der Deutsche Rat für Landespflege (2005: 12) konstatiert: „Im Heimatgefühl spiegelt sich die Sehnsucht nach echter Gemeinschaft und nach Einklang mit der Natur wider. Landschaft ist eine Teilmenge von Heimat; Landschaft kann auch Kulturlandschaft genannt werden.“

Heimatschutzargumente wirken fort und sind wirkungsmächtig, beispielsweise wenn mit ihrer Hilfe der Status quo von Kulturlandschaften erhalten oder die Einrichtung von Nationalparken verhindert werden soll (vgl. SRU 2002: 18). Gerade im Naturschutz erlebte der zuvor lange Zeit tabuisierte Heimatbegriff in den letzten Jahren eine Renaissance[80], in Anerkennung der Tatsache, dass Naturschutz nicht nur eine ökologische Fach-, sondern zugleich eine Kulturaufgabe ist. Damit verbindet sich freilich zugleich dass utopiale Moment des klassischen Heimatschutzes, mit Begriffen wie „Heimat“ oder „Landschaft“ „ein gelungenes Leben mit der Natur in konkreten Räumen“ (Körner 2005a: 107) zu implizieren. Dass „zeitgemäßer“ Heimatschutz dabei nicht mehr nur die nostalgische Hinwendung zur Vergangenheit, sondern zugleich auch Veränderung und Akzeptanz von neuen Landnutzungen bedeuten kann, zeigen jüngste Publikationen des BHU[81] (vgl. Gotzmann 2003: 6; Rey 2006: 13).

3.2.1.4 Denkmalpflege und Historische Geographie: Kulturlandschaft als elementaristisches Erbe

Während für die Historische Geographie – und hier insbesondere die Kulturlandschaftspflege als spezifischer Teilbereich der Angewandten Historischen Geographie sowie für die genetische Kulturlandschaftsforschung – der Terminus „Kulturlandschaft“ zum grundlegenden Wortschatz gehört, spielt er für die Denkmalpflege erst seit einigen Jahren eine Rolle. Beiden ist gemein, dass sie eher elementaristische Perspektiven verfolgen und versuchen, über Prädikatbegriffe wie „Denkmallandschaft“ oder „historische Kulturlandschaft“ besonders wertvolle Kulturlandschaften hervorzuheben.[82]

Disziplinen, die historische Qualitäten von Kulturlandschaften betonen, arbeiten oft mit eindrücklichen Metaphern. Kulturlandschaften firmieren dann als Schichtenmodelle, Palimpseste[83], Quellen, Archivalien oder Urkunden menschlichen Handelns (vgl.

---

[80] Vgl. dazu insbesondere die Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz (Piechocki et al. 2003).

[81] Der „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“ (BHU) ist Rechtsnachfolger des „Bund Heimatschutz“, beruft sich weiterhin auf dessen Gründer Ernst Rudorff und fühlt sich noch heute diesem kulturkonservativen Erbe verpflichtet.

[82] Dies gilt insbesondere, weil ein normatives Kultur- und damit Kulturlandschaftsverständnis im gesellschaftlichen Diskurs zunehmend nicht mehr vorausgesetzt werden kann.

[83] Unter einem Palimpsest ist ein Schriftstück zu verstehen, von dem der ursprüngliche Text ganz oder teilweise abgewaschen oder abgeschabt worden ist, und das danach immer wieder neu beschrieben wurde.

z.B. Schenk 1997: 35; Whyte 2002: 7f). Ihr wesentlicher materieller Gehalt sind Relikte vergangener Landnutzungsweisen, die sog. persistenten Elemente und Strukturen. Insbesondere der Historischen Geographie geht es darum, die landschaftlichen Zeugen vergangener Epochen aufzuspüren, nach „historischen Schichten" zu ordnen und in ihrem Beitrag zum heutigen Bild der Kulturlandschaft zu würdigen (vgl. Hard 1973: 163).

Nach einem Formulierungsvorschlag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger definierte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland die historische Kulturlandschaft als einen „Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. (...) Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind nur dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten" (KMK 2003: 1). Für die Denkmalpflege ist damit – ähnlich wie bei der Definition von Baudenkmälern – der historische Wert ausschlaggebend.[84] Nur Landschaften, die durch Leistungen abgeschlossener Epochen geprägt sind, können „historische Kulturlandschaften" genannt werden.

In die Denkmalkunde wurde durch Tilmann Breuer zudem der Terminus „Denkmallandschaft" eingeführt: Da „Europa von Kulturlandschaft überdeckt ist", sei es erforderlich „diejenigen Komplexe zu akzentuieren, die als Denkmallandschaften und damit als Zeugnisse von besonderen Leistungen herausgehoben sind, die in der Vergangenheit von Menschen erbracht wurden und damit ein allgemeines Interesse beanspruchen können" (Breuer 1997: 20). Nur wenn die menschliche Kulturleistung in einer Landschaft hoch sei und viele Einzelelemente baulicher und landschaftlicher Art eng aufeinander bezogen seien, könne man von einer Denkmallandschaft sprechen (vgl. Gunzelmann 2001: 18f). „Denkmallandschaft" wird als das Maximum an beschreibbarer Denkmaleinheit empfunden. Es handelt sich mithin um einen Grenzbegriff der Denkmalkunde (vgl. Breuer 1998: 173f), der nur zu verwenden sei, wenn „Kulturlandschaften durch Denkmäler von hoher geschichtlicher und/oder künstlerischer Bedeutung so gesteigert werden, dass sie in Verbindung mit einem gut erhaltenen Netz landschaftlicher Elemente zu Denkmalbereichen höchster Intensität verschmelzen" (Hubel 2006: 175).

Der Denkmalbegriff zielt zunächst auf greifbare, materielle Elemente ab. Wie das Denkmal in seinen Ausprägungen des Einzeldenkmals oder des Ensembles ist auch die Kulturlandschaft als abgrenzbarer Raum oder in einzelnen Elementen und Strukturen Träger geschichtlicher Überlieferung. Diese Elemente sind dann historisch, wenn sie

[84] „Ein Kulturlandschaftsbegriff, der sich aus dem Denkmalbegriff herleitet, kennt keine schönen oder hässlichen Kulturlandschaften, er beschränkt sich nicht auf ländliche, sondern bezieht konsequenterweise städtische wie industrielle mit ein. Das entscheidende Wertkriterium des Denkmals wie der historischen Kulturlandschaft und ihrer Elemente, der geschichtliche Zeugniswert, bietet vergleichsweise objektive, dem politischen Zeitgeschmack entzogene Qualitätsmerkmale und Handlungsanweisungen" (Gunzelmann 2005: 28).

heute nicht mehr in der vorgefundenen Weise neu entstehen würden. Das Besondere am Denkmalwert einer Kulturlandschaft ist nicht nur die Größe, die weit über Denkmalensembles hinaus reichen kann, sondern auch der hohe Anteil des „Bildhaften“ und von „Gemütseindrücken“ an ihrer historischen Substanz (vgl. Gunzelmann 2005: 22ff).

Die Historische Geographie war an nahezu allen skizzierten Definitionsschritten der deutschen Denkmalpflege beteiligt. Streng genommen versteht sie unter der historischen Kulturlandschaft „die Kulturlandschaft der Vergangenheit; im erweiterten Sinne kann man auch eine heutige Kulturlandschaft mit zahlreichen traditionellen Elementen und Strukturen als eine historische Kulturlandschaft bezeichnen“ (Fehn 1997: 35). Sie orientiert sich prinzipiell an den Kulturlandschaftsdefinitionen der klassischen Landschaftsgeographie, insbesondere wenn sie sich von der Naturlandschaft als Ausschnitt aus der Geosphäre abgrenzt und jegliche, also auch urban-industrielle Landschaftsformen in ihre Betrachtung einbezieht (vgl. Egli 2001: 183).

Die prinzipielle Offenheit für alle Landschaftsformen wird aber regelmäßig konterkariert durch eine starke Verortung im Verlustparadigma, wenn z.B. die „Gefahr der Zerstörung der noch immer reichlich vorhandenen historischen Substanz in unseren Kulturlandschaften“ (Schenk 2001a: 33) beklagt wird oder wenn ein normatives Kulturverständnis vorherrscht: Die Verwendung des Terminus „Kulturlandschaft“ ergebe „nur dann Sinn, wenn er eine spezifische Annäherung an Landschaft betont, nämlich über die darin gebundene kulturschöpferische Kraft des Menschen, und man die damit in gewachsenen Landschaften enthaltenden kulturellen Werte meint. (...) Die Verwendung des Begriffes ‚Kulturlandschaft‘ impliziert also vor allem den Bezug auf ein Gefüge von Werten (...), die Kulturlandschaften mit einem noch hohen Anteil an Strukturen und Elementen aus vergangenen Zeiten zugewiesen werden, also den ‚gewachsenen‘ oder ‚historischen’ (Kultur-)Landschaften“ (ebd.: 33f).

Es wird selbstkritisch eingeräumt, dass die schöne, naturnahe, kleingekammerte, ländliche Kulturlandschaft mit einem reichen Bestand von Relikten aus vorindustrieller Zeit als Ideal diene und damit ästhetische Weltsichten des Bildungsbürgertums des 18. und 19. Jahrhunderts „mitgeschleppt“ werden. So erklärt sich auch, dass bei der systematischen Suche nach historischen Relikten im Sinne von persistenten, heute weitgehend funktionslosen und daher oft zusammenhanglosen Elementen und Strukturen (vgl. Schenk 2002b: 7, 2005a: 227) *bestimmten* landschaftlichen Phänomenen (z.B. Stufenrainen oder Wölbäckern unter Wald) eine höhere Aufmerksamkeit zuteil wird als anderen (vgl. die ältere Kritik von Hard 1973: 163).[85] Zeitgenössische Kulturlandschaftspflege kann ihre argumentativen Wurzeln im Heimatschutz insbesondere dann nicht leugnen, wenn Kulturlandschaft implizit oder explizit als Idee einer gelungenen Mensch-Natur-Symbiose und damit als gesellschaftliche Utopie verstanden wird.

[85] Dass dabei auch Gedankengut des Heimatschutzes fortbestehen kann, zeigt der Vorschlag von Denecke (1985: 11ff), „nicht überfremdete“ konservative Traditionsräume als Kulturschutzgebiete auszuweisen.

Dank der mal offenen, mal lediglich unterschwelligen Orientierung an der klassischen Landschaftsgeographie und Denkweisen des Heimatschutzes bietet die Historische Geographie kein eigenes Kulturlandschaftsverständnis. Eine grundsätzliche – freilich schon in älteren kulturlandschaftsgenetischen Forschungen angelegte – Besonderheit stellt aber der konsequent elementaristische Zugang dar. Kulturlandschaft besteht demnach aus Punktelementen, verbindenden Linienelementen und zusammenfassenden sowie zusammengehörigen Flächenelementen (vgl. Burggraaff/Kleefeld 1998: 250f).[86]

Gemeinsam mit der Denkmalpflege besteht eine weitere Besonderheit in dem ethischen Auftrag, bestimmte materielle Relikte der Kulturlandschaft als Erbe bzw. Vermächtnis zu bewahren (vgl. Wagner 2006: 38). Um welche Elemente es sich dabei handelt und welcher zeitliche Referenzrahmen gewählt wird, differiert jeweils und ist gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterworfen.

3.2.1.5 Landschaftsökologie und Naturschutz: Kulturlandschaft als Ökosystemkomplex und Idealbild

Das Kulturlandschaftsverständnis im Naturschutz sowie in seiner Fachplanung, der Landschaftsplanung, ist heterogen. Insbesondere seit den 1970er Jahren überwiegen allerdings von der Ökologie beeinflusste Deutungen von „Landschaft". Die in jüngster Zeit wieder zunehmende Verwendung der Vokabel „Kulturlandschaft" (oder auch „Heimat") in wissenschaftlichen Diskussionen des Naturschutzes ist auch als Reaktion auf die zuvor dominante „Ökologisierung" des Begriffes „Landschaft" zu erklären.

Eine wesentliche Grundlagendisziplin des Naturschutzes ist die Landschaftsökologie, die sich zwar zunehmend zu einer anwendungsorientierten Disziplin gewandelt hat, aber ursprünglich ein von physischen Geographen begründetes grundlagenorientiertes Fachgebiet war. 1939 führte Carl Troll (1899-1975) den Terminus „Landschaftsökologie" ein. Unter Landschaft verstand er eine räumliche Einheit, die aus einem Komplex zusammengehöriger Ökosysteme bzw. Ökotope als deren räumlicher Entsprechung besteht (vgl. Haber 2003: 15f). Ernst Neef (1908-1984) folgend stellt Landschaft „einen durch einheitliche Struktur und gleiches Wirkungsgefüge geprägten konkreten Teil der Erdoberfläche" dar (Neef 1967: 36).

Landschaften als Ökosystemkomplexe und räumliche Einheiten[87] aufzufassen, steht in der Tradition der synthetisierenden und konkret-objekthaften Landschaftsauffassung der damaligen Geographie. Eine Landschaft ist als eine räumliche Einheit, der landschaftsökologischen Auffassung folgend, „greifbare Realität. (...) Landschaften sind so real, dass sie begangen, überflogen, umgestaltet und vermessen werden können" (Tress

---

[86] Zwar wird betont, dass Kulturlandschaft mehr sei als die Summe inventarisierbarer Elemente und Denkmäler, nämlich „ein System mit Strukturen, Erinnerungen, Legenden, Inszenierungen, Assoziationen" (Kleefeld 2007: 5). Dieses Abstraktum – hier mit „System" bezeichnet – verschließt sich aber offensichtlich anderen Operationalisierungen als der katasterorientierten Inventarisierung physisch-materieller Elemente und Strukturen.

[87] Im Sinne einer naturräumlichen Gliederung kann eine Landschaft „an natürlichen oder anthropogen verursachten Grenzen oder Grenzsäumen von anderen Landschaftseinheiten abgetrennt werden" (Bastian 1994: 30), unterhalb derer – die Bezeichnung variiert je nach Autor – Landschaftszellen, Fliesen, Physiotope oder Ökotope als kleinste homogene Raumeinheiten abgegrenzt werden (vgl. Finke 1994: 24).

2000: 25). Landschaften werden holistisch betrachtet als abgegrenzte Systeme[88] mit ihrer jeweiligen abiotischen und biotischen, physisch-materiellen Realität, in welcher der Mensch als Teil der Biosphäre von Relevanz ist.

Menschliche Aktivitäten werden lediglich als Eingriffe „in naturgesetzliche Abläufe" (Mosimann 2007: 488) bzw. „disturbance to the ecological balance" (Antrop 2004: 18) aufgefasst. „Kulturlandschaft" spielt in ökologischer Perspektive nur eine untergeordnete terminologische Rolle, z.B. für „Lebensräume, die erst durch das Wirken des Menschen entstanden sind" (Tischler 1980: VII) oder als Synonym für „Kulturbiotope" (Frey/Lösch 2004: 424). Gebräuchlicher sind Begrifflichkeiten wie „Agroökosystem" (Finke 1994: 24), die kennzeichnen, dass ein Wirkungsgefüge natürlicher und bestimmter anthropogener Faktoren gemeint ist.

Die Landschaftsökologie verweist einen Landschaftsbegriff, der an ästhetische Wahrnehmung gebunden ist, in den Bereich „außerhalb der Fachwissenschaften" (Augenstein 2002: 17). Sie unterscheidet konsequenterweise „Landschaft" vom „Landschaftsbild", also dem visuellen Eindruck der wahrnehmbaren Landschaftsstruktur, der die ökologischen Wirkungszusammenhänge ausblende (vgl. Bastian/Schreiber 1994: 449).[89]

Letztlich vertritt die Landschaftsökologie eine positivistische Position, da sie „Landschaft" als einen konkreten und objektiv vorhandenen Teil der Erdoberfläche begreift, der unabhängig von Betrachtern oder gesellschaftlichen Institutionen existiere.[90] Die Rolle des wertenden Subjekts sowie sozialer Konstruktionsleistungen werden in der Regel[91] nicht anerkannt. Die Landschaftsökologie negiert wohl als einzige landschaftsbezogene Disziplin[92] einen kulturell und gesellschaftlich begründeten Landschaftsbegriff: „Le paysage est culturel ou il n'est pas. Plus personne aujourd'hui ne le conteste sauf peut être dans le domaine (...) de la ‚landscape ecology'" (Bertrand 2001: 77).

Für den Naturschutz stand „Kulturlandschaft", eng angelehnt an den Heimatschutz, ursprünglich für Ideallandschaften, die sich z.B. am arkadischen Ideal der „Bildform eines Wunsches nach dem ‚guten Leben'" (Körner 2000: 39) und an der „‚bäuerlich-idyllischen Gefildelandschaft' des 19. Jahrhunderts" (Haber 2001: 16) orientierten. In dieser kulturalistischen Tradition wird „Kulturlandschaft" auch heute häufig nicht als neutraler Analyse-, sondern als Prädikatbegriff verwendet, der letztlich der dominanten Wunschlandschaft im jeweils zeitgenössischen gesellschaftlichen Naturverhältnis ent-

---

[88] Vgl. zum systemischen Charakter der Landschaft Mosimann (2007: 488).

[89] Dagegen ist „Landschaft" für die Landschafts*planung* sowohl eine Ansammlung von Ökosystemen als auch ein ganzheitliches Objekt der Sinneswahrnehmung (vgl. Haaren 2004: 22).

[90] Dabei fühlen sich Landschaftsökologen von zeitgenössischen konstruktivistischen Landschaftsauffassungen herausgefordert, die objektive Geltung ihres Landschaftsverständnisses zu verteidigen: Die Akzeptanz über „naturwissenschaftliche" Verständnisse hinausgehender Landschaftsbegriffe dürfte demnach „nicht dazu führen, dass die objektive Existenz landschaftlicher Strukturen nunmehr vollkommen in Frage gestellt und Landschaften ausschließlich als Konstruktion des Geistes angesehen werden" (Bastian 2001: 46).

[91] Finke (1994: 109) gesteht dagegen zu, dass landschaftsökologischen Raumgliederungen eine subjektive Bewertung durch den Forscher zugrunde liegt.

[92] so eine Erkenntnis des Forschungsprogramms „Politiques publiques et paysages (PPP)", das von 1998 bis 2005 vom französischen Umweltministerium gefördert wurde

spricht (vgl. Termeer 2007: 173).[93] In der Regel wird dann an einem schwindenden oder schon verschwundenen Bild einer bäuerlichen Kulturlandschaft vorindustrieller Provenienz festgehalten. Dem liegen die romantischen Konstrukte einer ahistorischen Ursprungsnatur und einer verloren gegangenen – zu vorindustriellen Zeiten vorgeblich vorhandenen – Einheit von Mensch und Natur zugrunde (vgl. Schmoll 2004: 23f). Nur positiv zu bewertende Teile der Erdoberfläche, die z.B. „langfristig geeignet sind, Menschen als Heimat zu dienen" (Wöbse 2001: 12), verdienen es, „Kulturlandschaften" genannt zu werden; andere werden als Wirtschafts- oder Produktionslandschaften dequalifiziert.

Das kulturalistische idealistische Kulturlandschaftsverständnis, das an eine harmonische ländliche, durchaus anti-städtische Gesellschaftsordnung gemahnt, ist im Naturschutz weiterhin wirkungsmächtig. Grundlegend ist hierfür das von arkadischen Idealbildern und der romantischen Landschaftsmalerei geprägte Image einer pittoresken vorindustriellen Landschaft, der eine zeitlose Harmonie von Mensch und Natur zugeschrieben wird (vgl. Buijs/Pedroli/Luginbühl 2006: 378). „Kulturlandschaft" steht dann als „Markenzeichen (...) für ökologischen Wert, Wirtschaften im Einklang mit der Natur und ein romantisches Gefühl von Beständigkeit in einer Gesellschaft, die sich schneller wandelt, als manche mithalten können" (Konold/Reinbolz/Yasui 2004: 1).

Landschaftliche Eigenart ist neben Schönheit und Vielfalt eines der Leitbilder des Naturschutzes. Dem idiographischen Konzept der „Eigenart" folgend, gelten Kulturlandschaften als „regional verschiedene Einheiten von Kulturen und Naturbedingungen" (Körner 2000: 37), also als Individuen bzw. als individualisierbare Konstrukte.

Naturschutz wurde dank seiner Wurzeln in Heimatschutz und Landesverschönerung anfangs primär ästhetisch und kulturell begründet[94]; spätestens in den 1970er Jahren wurden dagegen ökologische Begründungen dominant. Damit war auch ein Wandel von kulturalistischen zu den oben skizzierten ökologischen Landschaftsverständnissen verbunden. Heute ist dagegen allgemein akzeptiert, dass Arten- und Biotopschutz letztlich „Kulturschutz" (Küster 1995: 370) bedeutet: Der Schutz historischer Landnutzungen sichert das Arteninventar einer vorindustriellen Kulturlandschaft und der Naturschutz erhält historische Kulturbiotope wie Magerrasen, Heiden und Streuwiesen, bei denen es sich durchaus um „gestörte bzw. devastierte Ökosysteme" (Jessel 2004: 24) handelt. Geschützt wird letztlich eine bestimmte Form der Kulturlandschaft, sozusagen eine Erinnerung an eine besonders wertgeschätzte Form der Kultur (vgl. Haaren 2005: 689f). Obwohl nicht mehr die Landschaft als ästhetisch-kulturelles Ideal, sondern der Land-

[93] Ein prägnantes Beispiel hierfür formuliert Succow (1999: 52): „Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist im Ergebnis menschlicher Arbeit in einem mehrtausendjährigen Entwicklungsprozess aus der hier natürlicherweise herrschenden Waldlandschaft hervorgegangen. Diese historisch gewachsene sogenannte ‚harmonische Kulturlandschaft' mit ihrer großen biologischen Vielfalt währte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. (...) Für die allein auf Ertragsmaximierung orientierten und gleichgeschalteten Produktionslandschaften mit ihren wildkrautfreien Monokulturen und extrem reduzierten Fruchtfolgen trifft aber der Begriff Kulturlandschaft schon lange nicht mehr zu!"

[94] Naturwissenschaftliche Kriterien waren aber auch schon bei der Etablierung der ersten staatlichen Naturschutzstelle in Preußen 1906 von Bedeutung. Ihr erster Leiter, Hugo Conwentz (1855-1922), war Botaniker.

schaftshaushalt als ökologisches Wirkungsgefüge im argumentativen Mittelpunkt steht, werden die kulturellen Inhalte häufig unhinterfragt weitergetragen.[95]

Realiter konkurrieren heute unterschiedliche (Kultur-)Landschaftsverständnisse in Naturschutz und Landschaftsplanung:

- ein explizit ökologisches Landschaftsverständnis, das im Sinne der Landschaftsökologie seine impliziten, kulturellen Wurzeln negiert,
- ein in der Landschaftsplanung dominantes, pragmatisches Verständnis, das seine kulturell-ästhetischen Wurzeln durchaus expliziert, ohne eine grundlegende ökologische Orientierung aufzugeben (z.B. Haaren 2005),
- ein Verständnis, das sich – wie der frühe Heimatschutz – an Kulturidealen orientiert und Landschaft vorwiegend im Sinne von Heimat und idealisierter Kulturlandschaft als kulturelles Objekt anerkennt (z.B. Körner/Eisel 2003),
- eine Position, die Naturschutz als Kulturlandschaftsschutz ablehnt und sich konsequent der Naturlandschaft und der Wildnis, d.h. dem Schutz ohnehin ablaufender Prozesse, zuwendet (z.B. Zucchi 2006)[96],
- ein pragmatisches offenes (Kultur-)Landschaftsverständnis, das vor allem in landschaftsarchitektonischen Debatten Landschaften als dynamische Systeme menschgemachter Räume[97] auffasst und sich von idealisierenden, elitären und anti-urbanen Landschaftsverständnissen abgrenzt (vgl. Prominski 2006b).[98]

3.2.1.6 Agrarpolitik und -wissenschaft: Kulturlandschaft als wertgeschätztes Kuppelprodukt

Aus der Perspektive der Landwirtschaft ist Kulturlandschaft jener Bereich, der unter „Kultur“ steht, der also agrarisch genutzt wird.[99] Das dahinterliegende Kulturverständnis ist dem lateinischen Wortstamm ‚colere‘ im Sinne von „bebauen, bestellen“ sehr nah, was sich auch in anderen landwirtschaftlichen Fachtermini wie „Kulturtechnik“ oder „Agrikultur“ zeigt (vgl. Gunzelmann 2005: 20).

Im 18. und 19. Jahrhundert[100] spielte vor allem der Terminus „Landeskultur“ eine bedeutsame Rolle. Dieser kennzeichnete Landschaften, die es nach ökonomischen Bedürfnissen zu gestalten und zu meliorieren galt. Produktionsverbesserungen sollten durch „Trockenlegungen von Sümpfen und Brüchen, Kultivierungen von Heiden und

---

[95] Kulturelle Inhalte werden beispielsweise ökologisch begründet, wenn ästhetisch schöne Landschaft mit ökologisch intakter Landschaft gleichgesetzt wird (vgl. Piechocki 2005: 65).

[96] Dieser sogenannte Prozessschutz hat letztlich gleichfalls starke kulturelle Wurzeln, die auf einer Idealisierung von Naturzuständen beruhen (vgl. Buijs/Pedroli/Luginbühl 2006: 378).

[97] in Anlehnung an Jackson (2005)

[98] Diese Interpretation der Vokabel „Landschaft“ hat eine scharfe Debatte zwischen pragmatischen Vertretern eines offenen (Kultur-)Landschaftsverständnisses und Verteidigern eines sinnstiftenden, vorwiegend arkadischen Kulturlandschaftsideals hervorgerufen (vgl. z.B. Eisel 2008; Körner 2007; Prominski 2006a; Schöbel-Rutschmann 2007).

[99] „Today’s European landscape is the result of centuries of agricultural land use“ (Mann/Jeanneaux 2009: 118).

[100] Im 20. Jahrhundert spielte der Terminus z.B. noch als Bezeichnung für die planmäßige Gestaltung der Landschaft insbesondere im DDR-Landeskulturgesetz eine Rolle.

Mooren zur Gewinnung von zusätzlichem Kulturland“ (Haber 2001: 10f) erreicht werden. Mit der Kultivierung des Landes war eine utilitaristische Ästhetik verbunden.

Die heutige Agrarwissenschaft befasst sich dagegen weniger mit der Kultivierung von Landschaftsteilen. Es steht vielmehr das Argument im Vordergrund, die Kulturlandschaft stelle ein unbeabsichtigtes Nebenprodukt agrarwirtschaftlicher Aktivitäten dar. Das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft ist demnach ein Kuppelprodukt der Landbewirtschaftung und der natürlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, das die Gesellschaft beeinflussen kann, indem sie die relevanten Institutionen gestaltet (vgl. Heißenhuber 2005: 32). Dabei können unter „Kulturlandschaften“ entweder alle Gegenden verstanden werden, die durch agrarische Bewirtschaftungsweisen geprägt werden (vgl. Hohenecker/Wytrzens 1989: 140), oder aber nur positiv bewertete, traditionell bewirtschaftete Landschaften. Diese „bäuerlichen Kulturlandschaften“ gelten als diejenigen, die in einer Weise von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt sind, „dass sie nicht zu einer Agrarsteppe verkommen (.) [sind], sondern ein gewisses Maß an Natürlichkeit bewahrt“ haben (Corell 1994: 47). Der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft werden häufig als positive volkswirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft hervorgehoben, die eine Entlohnung z.B. im Rahmen der Agrarumweltpolitik erfordern (vgl. Urff 2005: 38). Damit wird die Landwirtschaft als Bewahrer von Kulturlandschaften positioniert, die aus ästhetischen und/oder ökologischen Gründen besonders wertgeschätzt werden. Kulturlandschaftsverständnisse des Heimat- und Naturschutzes stehen bei solchen Argumenten implizit im Vordergrund.

3.2.1.7 Raumplanung: Kulturlandschaft als Entwicklungsfaktor und Chiffre für integrierte Regionalentwicklung

Für die Raumplanung als originär anwendungsorientierte Disziplin ist die Kulturlandschaft ein Gegenstand ihrer Planungs- und Entwicklungsansätze. Ihrer interdisziplinären Ausrichtung gemäß existiert kein einheitliches Kulturlandschaftsverständnis; es werden je nach Schwerpunktsetzung die diskutierten Interpretationen anderer Fachgebiete (Historische Geographie, Naturschutz etc.) übernommen.

In der Institutionalisierungsphase der Raumordnung, vor allem während der nationalsozialistischen Herrschaft, war „Kulturlandschaft“ ein relevanter Fachterminus. Er diente in der Wortkombination „harmonische Kulturlandschaft“ (Muhs [1936 oder 1937]: II, zitiert nach: Leendertz 2008: 114) als stadtkritisches Leitbild für die Gestaltung von „Stadtlandschaften“, in denen eine harmonische Verschmelzung von Stadt und Land und eine Synthese von Natur und Technik gelingen sollte. „Kulturlandschaft“ implizierte einen planerischen Gestaltungsanspruch.

Seit den 1990er Jahren ist die Vokabel „Kulturlandschaft“ in der Raumplanung wieder zunehmend präsent, um historische Schutzgüter zu benennen. „Kulturlandschaft“ kennzeichnet in diesem Sinne einen vor allem von Denkmalpflege, Historischer Geographie und Naturschutz eingeforderten Raumanspruch auf kulturhistorische Qualitäten, den es bei Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen gilt. Wissenschaftliche Dis-

kussionen zur Kulturlandschaft rekurrierten daher zunächst auf die Qualitäten und den Schutz besonders wertgeschätzter Kulturlandschaften. Das zeigte sich z.B. im Heft 5/6 (1999) der Fachzeitschrift „Informationen zur Raumentwicklung“, in der Wöbse (1999: 273) die Kulturlandschaft als Integral historischer Landschaftselemente wie Feldsteinkirchen, Bauernhöfe, Bauerngärten, Obstwiesen, Rottekuhlen und Kopfsteinpflasterstraßen beschrieb. Curdes (1999: 333) konstatierte im gleichen Heft, dass nicht jede Landschaft eine Kulturlandschaft sei, sondern nur solche Landschaftsindividuen eines bestimmten Landschaftstyps auf einer hohen Stufe qualitativer Ordnung.

Zu dieser engen Lesart hat sich im nachfolgenden Jahrzehnt, auch im Wechselspiel mit programmatischen Dokumenten und Gesetzesänderungen, in denen ein offeneres Kulturlandschaftsverständnis zum Ausdruck kam (siehe Kapitel 5.6.2), eine Interpretation gesellt, die Kulturlandschaft nicht mehr nur als Schutzobjekt, sondern zugleich als Gestaltungs- und Entwicklungspotenzial interpretiert. Die Vielfalt wissenschaftlicher Kulturlandschaftsverständnisse jenseits schutzorientierter, elementaristischer Lesarten wird zunehmend akzeptiert (vgl. Kühn/Danielzyk 2006: 288). Hokema (2009: 243) interpretiert die raumplanerische Renaissance von „Kulturlandschaft“ als erfolgreiche Übertragung einer positiv besetzten Vokabel auf jegliche räumliche Konstellation. Hierdurch könnten wissenschaftliche Grundlagen für erfolgreiche Raumentwicklungspolitik gewonnen werden, etwa zur Lösung von Raumnutzungskonflikten. Zugleich könnten Sinngehalte und Qualitäten thematisiert werden, die dem traditionellen Kulturlandschaftsverständnis innewohnen.[101] Eine Auflistung in Kapitel 5.6.1 verdeutlicht die Vielfalt der heutigen Kulturlandschaftsverständnisse in der Raumplanung.

Im jüngsten raumplanerischen Diskus steht „Kulturlandschaft“ auch als Chiffre für Handlungsräume einer kooperativen Regionalentwicklung, die an Wahrnehmungs- und Identitätsräume der Bevölkerung anknüpfen. Ein solches Kulturlandschaftsverständnis ist für die überfachliche Raumplanung von strategischer Bedeutung, weil es Möglichkeiten eröffnet für eine Integration (vgl. Gailing 2008: 31)

- unterschiedlicher sektoraler Ziele und Handlungsansätze,
- schutz-, nutzungs- und gestaltungsorientierter Ziele und Handlungsansätze,
- urbaner, suburbaner und ländlicher Perspektiven und Handlungsansätze sowie
- des Engagements der Landnutzer, Konsumenten und Bewohner von Kulturlandschaften in regionale Entwicklungsprozesse.

„Kulturlandschaft“ gilt in dieser Perspektive als Ausdruck einer planerischen Symbiose-Strategie in einem System kollektiver „Raumgestaltung“ (vgl. Fürst/Löb 2004: 11). Wenn man dieser Lesart folgt, können alle Landschaftsräume als „Kulturlandschaften“ aufgefasst werden. Zugleich knüpft sie aber an Qualitäten und Eigenarten einzelner, voneinander unterscheidbarer räumlicher Einheiten an, die durch die jeweiligen natürli-

[101] Sie verdeutlicht ihre Argumentation anhand von Publikationen der Kulturlandschaftsforschung des IRS (vgl. Apolinarski/Gailing/Röhring 2004; BMVBS/BBR 2007b; Gailing 2007a, 2007b; Gailing/Röhring 2008b; MIR/SenStadt 2007).

chen Voraussetzungen und aktuellen Landnutzungen, typische Produkte sowie das historische Erbe und Traditionen geprägt werden (vgl. Ermer et al. 2008: 40).

Diese Sichtweise auf das regionale Entwicklungspotenzial Kulturlandschaft (vgl. Hirschhausen/Lacquement 2007: 11) ist anschlussfähig an die regionalökonomische Perspektive, Kulturlandschaften als weiche Standortfaktoren aufzufassen (vgl. Fürst/Löb 2005; Gailing 2005: 80ff) sowie zu der touristischen Perspektive, Kulturlandschaften im Wettbewerb der regionalen Destinationen als Marken bzw. Grundlagen für eine touristische Inwertsetzung zu entwickeln (vgl. Dommes/Herrmann 2005; Isenberg 2008). Im Sinne des gewandelten raumplanerischen Anspruches, nicht nur formelle Raumordnung, sondern auch informelle Raumentwicklung zu betreiben, steht der Terminus „Kulturlandschaften" auch für regionale Kooperations- und Handlungsräume.

Unter kulturlandschaftlichen Handlungsräumen können solche Kulturlandschaften verstanden werden, „in denen es gelungen ist – anknüpfend an die jeweiligen imagebildenden und identitätsstiftenden Qualitäten – Netzwerke, Steuerungsansätze oder (...) Projekte zu entwickeln, die nach innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewährleisten und nach außen eine Marketingwirkung und die Artikulation regionaler Interessen ermöglichen" (Fürst et al. 2008b: 94).[102] In diesem Sinne kann man Kulturlandschaften auch als Akteurslandschaften bezeichnen (vgl. Molitor 2008).

3.2.1.8 Neuere Sozialwissenschaften: Kulturlandschaft als soziales Konstrukt

In den neueren Sozial- und Geisteswissenschaften gilt Landschaft, anderen zentralen Konzepten wie Kultur, Natur und Gesellschaft vergleichbar, in der Regel nicht als etwas präexistent Gegebenes, sondern als von subjektiven und sozialen Prozessen konstruiert und mit vielfältigen, veränderbaren Bedeutungen belegt (Gailing/Leibenath 2010: 12f; Head 2000: 49). Einem konstruktivistischen Kulturlandschaftsverständnis folgend ist eine Kulturlandschaft kein Gegenstand, sondern eine individuelle und/oder kollektive, sich prozesshaft verändernde Konstruktion.

Konstruktivistische Vorstellungen stehen einer unverfälscht ontologischen Wirklichkeit kritisch gegenüber. Dementsprechend genügt es nicht, davon auszugehen, dass es verschiedene Weisen des Zugangs zu *einer* objektiven Wirklichkeit gebe, sondern es ist anzuerkennen, dass unterschiedliche Wirklichkeitsmodelle koexistieren (vgl. Glasersfeld 2008: 23; Miggelbrink 2002a: 176). Die Existenz einer äußeren Realität wird zwar nicht in Frage gestellt, wohl aber, dass diese äußere Realität unmittelbar zugänglich sei – d.h. unabhängig von Wahrnehmungen und Begriffen, die Menschen verwenden und konstruieren. „Konstruktivismus" ist allerdings kein einheitliches Forschungsprogramm. Flick (2000: 151) unterscheidet

[102] Dies ist passfähig zu der Vorstellung von Landschaft als Projektraum. Ipsen et al. (2003: 7) zufolge firmieren in Deutschland seit der Internationalen Bauausstellung Emscher Park im Ruhrgebiet und der Institutionalisierung weiterer Regionalparks Landschaften auch als Projekte regionaler Planung und Gestaltung.

- den radikalen Konstruktivismus in der Tradition von Jean Piaget (1896-1980), wonach Menschen schon aufgrund der neurobiologischen Prozesse nur zu den Bildern von der Welt und der Wirklichkeit, nicht jedoch zu beidem direkt Zugang haben,
- den Sozialkonstruktivismus im Sinne von Peter L. Berger und Thomas Luckmann sowie Alfred Schütz (1899-1959), der nach sozialen, kulturellen oder historischen Konventionalisierungen fragt, die Wahrnehmung und Wissen beeinflussen, sowie
- die konstruktivistische Wissenssoziologie bzw. Wissenschaftssoziologie, die prominent von Bruno Latour vertreten wird und analysiert, wie soziale, historische oder kulturelle Faktoren wissenschaftliche Erkenntnisprozesse so beeinflussen, dass wissenschaftliche „Fakten" als soziale Konstruktionen zu gelten haben.

Einer konstruktivistischen Weltsicht zu folgen, bedeutet, (wissenschaftliche) Aussagen über „Kulturlandschaft", also auch Definitionen, als soziale Konstruktionen zu verstehen. Diese informieren über die ihnen zugrunde liegenden sozialen Normen oder kulturellen Weltbilder, so dass keinerlei Anspruch auf dauerhafte, beobachterunabhängige und objektive Gültigkeit bestehen kann (vgl. Kraemer 2008: 42).

In postpositivistischen Forschungssträngen der Geographie, vor allem der Sozial- und der neuen Kulturgeographie, ist man sich der Konstruiertheit der Untersuchungsgegenstände bewusst. Dies gilt auch für Kulturlandschaften (vgl. Helbrecht 2003: 149f). Erörterungen hierzu beziehen sich im deutschsprachigen Raum aber bislang nicht auf „Landschaft" oder „Kulturlandschaft", sondern auf „Raum" (vgl. z.B. Weichhart 2008), „räumliche Einheiten" (vgl. z.B. Schlottmann 2005) oder „Region" (vgl. z.B. Blotevogel 1996 mit Bezug auf Paasi 1986). Als Gefahr einer konstruktivistischen Grundattitüde wurde zugleich erkannt, dass sowohl die physische Welt als auch soziale Strukturen aus dem Blick geographischer Forschung geraten könnten (vgl. Blotevogel 2003: 28).

Diese Mängel treffen allerdings weniger auf die anglo-amerikanische und die skandinavische Geographie zu. Hier spielt „landscape" eine relevante Rolle und im Kontext neuerer landschaftsbezogener Geographie werden das Verhältnis von Materialität zur Sozialität und gesellschaftliche Fragestellungen bevorzugt erörtert. So ist für Cosgrove (1984: 269) „landscape" ein soziales und kulturelles Produkt: „a way of seeing projected on to land and having its own techniques and compositional forms; a restrictive way that diminishes alternative modes of experiencing our relations with nature. This way of seeing has a specific history in the West, a history (...) in the context of the long process of transition in western social formations from feudal use values in land to capitalist production of land as commodity for the increase of exchange value." Landschaft als Repräsentation der Wirklichkeit steht für die Beziehungen der Gesellschaft zum „Land" und als ideologisches Konzept für eine Art und Weise, in der bestimmte Klassen sich und der Welt mittels einer imaginierten Mensch-Natur-Beziehung Bedeutungen zuschreiben (vgl. ebd.: 2 und 13). Kritische Kulturgeographen sehen Landschaften daher

auch als Instrumente kultureller Macht[103] und Reifikationen einer sozialen Ordnung, die mit ihrer scheinbar einheitlichen und stabilen Erscheinungsform soziale Auseinandersetzungen und die Widrigkeiten alltäglichen Handelns „verschleiern“ (vgl. Mitchell 2000: 141). „Landscape is additionally a form of ideology. It is a way of carefully selecting and representing the world so as to give it a particular meaning. Landscape is thus an important ingredient in constructing consent and identity – in organizing a receptive audience – for the projects and desires of powerful social interests“ (ebd.: 100).

Landschaft wird nicht als vergegenständlichtes Endprodukt gesellschaftlicher Prozesse, sondern selbst als kultureller Prozess verstanden, in dem das Mensch-Natur-Verhältnis und das Verhältnis von Repräsentation zu Materialität in einem ständigen Wechselverhältnis zueinander stehen (vgl. Robertson/Richards 2003a: 6ff). „Often presented as a dichotomy, the landscape’s materiality and its representation feed into one another and cannot be separated; the concept of landscape can rather be seen as a bridge between the material and the representational. Landscape cannot be divorced from the social relations that are reflected in both the physical surroundings and the ways they are represented“ (Jones 2006: 3).[104]

Paasi konstatiert eine Wiederbelebung des Landschaftsbegriffs, nicht nur im geographischen akademischen Diskurs. Er interpretiert Landschaften als soziale Konstrukte und soziale Praxis: „This means that landscapes are understood as being results, of the action of social processes such as vernacular life (...), the media, administration, and government and academic scholarship. (...) Landscapes include two major dimensions (...): the territorial dimension and the visual or experienced dimension. These dimensions are present in different landscape discourses“ (Paasi 2008: 536f).

In Soziologie und Kulturwissenschaften ist der soziale und kulturelle Konstruktionsgehalt der Landschaft das zentrale Forschungsargument. Schon Georg Simmel betonte 1913 die mentale Konstruktionsleistung des Individuums, eine Landschaft und nicht bloß die Summe einzelner Naturgegenstände zu sehen. Dabei hob er insbesondere die Rolle der Ästhetik hervor, die ermöglicht, die ‚Stimmung‘ einer Landschaft zu erfassen (vgl. Simmel 1993: 130ff). Landschaft gilt auch heute noch in der Soziologie als „kulturelle Konstruktion, die in Bildern, Vorstellungen und Imaginationen zum Ausdruck kommt“ (Strohmeier o.J.: 4).[105] Landschaften können als „äußerst komplexe Zeichenstrukturen“ (Veichtlbauer/Liebhart/Kittel 2000: 81) gelesen werden.[106]

---

[103] „It naturalizes a cultural and social construction representing an artificial world as if it were simply given and inevitable, and it also makes that representation operational by interpellating its beholder in some more or less determinate relation to its givenness as sight and site“ (Mitchell 1994: 2).

[104] Michael Jones leitete das norwegische Akademieprojekt „Landscape, law and justice“ (2002-2003) unter Beteiligung zahlreicher skandinavischer Wissenschaftler.

[105] In dieser Perspektive wird davon ausgegangen, dass die Wahrnehmung von Landschaft durch deren Repräsentationen in Texten, Bilder etc. vermittelt wird und die Wahrnehmung wiederum zu bestimmten Repräsentationen führt.

[106] Die zuletzt zitierten Autoren waren ebenso wie der noch im Folgenden zitierte Sándor Békési Mitwirkende im sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekt „Kulturlandschaft im Kopf“ (1995-1997) des transdisziplinären österreichischen Forschungsschwerpunktes „Kulturlandschaftsforschung“.

Sozialwissenschaftler betonen die besondere Rolle von Symbolen bei der sozialen Konstruktion von Landschaft: Landschaften werden als Konstrukte interpretiert, die sich von bloßen natürlichen Umwelten dahingehend unterscheiden, dass kulturelle Gruppen sie mit höchst widersprüchlichen Symbolen und Bedeutungen „aufgeladen" und reifiziert haben. Diese Reifikation ist wesentlich für die Verschleierung des Konstruktcharakters der Landschaft, denn sie impliziert, dass Menschen ihren Anteil an ihrer prozesshaften Konstruktion verdrängen und Landschaften als naturalisierte Gegenstände wahrgenommen werden können (vgl. Greider/Garkovich 1994: 2ff).[107] „‚Landscapes' are the symbolic environments created by human acts of conferring meaning to nature and the environment, of giving the environment definition and form from a particular angle of visions and through a special filter of values and beliefs. Every landscape is a symbolic environment. These landscapes reflect our self-definitions that are grounded in culture" (ebd.: 1).

Dass Landschaft aber nicht nur Konstrukt, sondern zugleich physische Realität – mithin gleichzeitig innenweltliche und außerweltliche Realität[108] – sei, mache ihren Doppelcharakter aus: „Landschaft ist eine Konstruktion auf der Basis eines realen Substrats" (Békési 2000: 43). Den Konstruktcharakter der Landschaft in sozialwissenschaftlicher Perspektive auch auf außermentale, physisch-materielle Faktoren zu beziehen, bedeutet, das Wechselverhältnis zwischen Landschaftsveränderung durch sozioökonomische und technologische Prozesse einerseits und kulturell-symbolische Dimensionen andererseits zu betonen (vgl. Görg 2007: 960f).[109]

Ob Materialitäten mit „Landschaft" gekennzeichnet werden können, ist in soziologischer Perspektive aber umstritten. So betont Kühne (2006b: 148), dass Landschaften nicht außerhalb und unabhängig vom menschlichen Bewusstsein angenommen werden können und sich nur als soziale bzw. durch den Prozess der Sozialisation begründete Konstruktionen verstehen lassen. In diesem Sinne betont Burckhardt (2006: 19): „Nicht in der Natur der Dinge, sondern in unserem Kopf ist die ‚Landschaft' zu suchen; sie ist ein Konstrukt." Kühne (2008: 40) unterscheidet gesellschaftliche Landschaft, individuell aktualisierte gesellschaftliche Landschaft, angeeignete physische Landschaft und physischen Raum und versucht so, die Spannungsverhältnisse zwischen Materialität und Sozialität sowie zwischen Individuum und Gesellschaft zu erfassen.[110]

Gesellschaftliche Landschaft wird durch kollektives Handeln produziert und reproduziert, wobei kollektiv akzeptierte Institutionen eine handlungsleitende Rolle einnehmen. Dies öffnet den Blick für das bereits in Kapitel 3.2.1.7 besprochene Verständnis, Kul-

---

[107] Greider und Garkovich wenden Argumente der Sozialkonstruktivisten Berger und Luckmann sowie Schütz an.

[108] Ipsen (2002: 42) kennzeichnet dies als eine Korrespondenz zwischen „materieller Landschaft und der Landschaft im Kopf."

[109] Das konstruktivistische Verständnis von „(Kultur-)Landschaft" tendiert zur Überkomplexität, berücksichtigt es doch potenziell alle Phänomene der Wahrnehmung, Bedeutungszuschreibung und Repräsentation jeglicher physisch-materieller Gegebenheiten sowie sämtliche individuellen und kollektiven Handlungsweisen im Umgang mit diesen Phänomenen und Gegebenheiten (vgl. z.B. Mitchell 2000: 99).

[110] Ähnlich komplexe Analyseebenen haben Kraemer (2008: 168f) in Bezug auf die Konstitution von Umwelt und Löw (2001: 224) in Bezug auf die Konstitution von Raum vorgelegt.

turlandschaften als kollektive Handlungsräume[111] oder auch als Institutionenräume zu interpretieren. Eine Landschaft bzw. Kulturlandschaft kann im Sinne einer „political landscape“ (Jones 2006: 3) aufgefasst werden als

- Netzwerk, in dem sich politische Visionen, gesellschaftliche Vorstellungen von Natur und Naturverhältnissen, Vorstellungen von sozialen Verhältnissen und gesellschaftlichen Entwicklungsidealen manifestieren (vgl. Kaufmann 2005: 154),
- „objet de négociation collective et territoriale, fondée sur les tensions et conflits sociaux que son évolution, réjouissante, inquiétante ou rassurante, suscite“ (Donadieu/Périgord 2007: 121),
- Akteurslandschaft, die eine Arena für Auseinandersetzungen unterschiedlicher kollektiver Interessen bietet (vgl. Head 2000: 77),
- Kooperationsraum zur kollektiven Gestaltung möglicher Zukünfte, Projektionsraum zur kollektiven Verklärung der Vergangenheit und Handlungsraum für die Initiierung kooperativen regionalen Handelns (vgl. Gailing/Keim 2008: 71),
- „moral landscape“ (Jones 2006: 3), in der über angemessene oder unangemessene Handlungen und Vorstellungen gestritten und diskutiert werden kann,
- Konstante zwischen einem in der Vergangenheit bestehenden, älteren politisch-territorialen Raum und jeweils zeitgenössischen kulturräumlichen Konstrukten, die an diesen anknüpfen und ihn als scheinbar „gewachsene Kulturlandschaft“ reaktualisieren (vgl. Bausinger 1993: 476),
- „landscape of property“ (Blomley 1998), in der sich unterschiedliche Landbesitzansprüche über ihre Repräsentationen und formelle Institutionen manifestieren,
- „landscape of power“ (Zukin 1993), verstanden sowohl als Medium als auch als Ergebnis von Macht, indem Ideologien und soziale Beziehungen in ihr und durch sie naturalisiert werden (vgl. Winchester/Kong/Dunn 2003: 66f); als „physischer und symbolischer Ausdruck von Herrschafts- und Distinktionsverhältnissen“ (Kühne 2008: 228).

3.2.1.9 Zwischenresümee

Vor den nun folgenden Diskussionen, die über die analysierten Verwendungskontexte hinweg gehen werden, zeigt Abb. 2 als Zwischenergebnis einen Überblick über Bedeutungen von „(Kultur-)Landschaft“.

[111] Diese Lesart von Handlungsräumen bezieht sich auf kollektives Handeln, nicht auf individuelles Handeln im Sinne der sozialgeographischen Aktionsraumforschung oder der umweltpsychologischen Forschung zu „Handhabungsbereichen“ oder „Aneignungsräumen“ (vgl. Blotevogel 2005: 836; Werlen 2000: 379).

(Kultur-)Landschaft als …	
Landschaftsgeographie	… ganzheitlicher Gestaltkomplex … idiographisches Konzept zur Erfassung empirischer Raumkonstellationen
Heimatschutz	… materielles Ergebnis und Ort eines gelungenen Mensch-Natur-Verhältnisses voller Eigenart … enthistorisierte konservative Utopie
Denkmalpflege und Historische Geographie	… Komplex aufeinander bezogener Elemente bzw. materieller Relikte vergangener Landnutzungen … Erbe und Träger geschichtlicher Überlieferung
Landschaftsökologie und Naturschutz	… Ökosystemkomplex … Gebiet voller Eigenart, das einem harmonischen ländlichen Ideal entspricht
Landwirtschaft und Agrarpolitik	… agrarisch genutzter, unter „Kultur“ stehender Bereich … Kuppelprodukt der Landbewirtschaftung
Raumplanung	… Schutzgut, qualitativer Entwicklungs- und weicher Standortfaktor … Chiffre für integrierte Regionalentwicklung
Neuere Sozialwissenschaften	… subjektive und/oder kollektive Konstruktion … symbolische und materielle Umwelt sowie Reifikation gesellschaftlicher Verhältnisse

Abb. 2: Kurzübersicht über Bedeutungen der Vokabel „(Kultur-)Landschaft“ in (wissenschafts-)sprachlichen Verwendungskontexten

3.2.2 Kategorien

Die zuvor diskutierten begrifflichen Verwendungskontexte haben bereits verdeutlicht, dass einige Argumentationen über die disziplinären Fachdiskurse hinweg erörtert werden können. Dies soll im Folgenden zunächst beispielhaft anhand von „Stadt und Land“ als räumlichen sowie von „Stabilität und Wandel“ als zeitlichen Kategorien erfolgen.

3.2.2.1 Kategorie Raum: Stadt und Land

Anhänger eines normativen Kultur- bzw. eines utopischen Landschaftsverständnisses verwehren urbanen Räumen die Bezeichnung „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“. Wenn „Landschaft“ als Gegen- und Sehnsuchtsbegriff „gegen die städtisch-industrielle Welt, gegen Entfremdung, ihren Verlust an Schönheit und Gestalt, an Seele und Natürlichkeit“ (Hard 2002: 189) konnotiert wird, dann stehen die Begriffe „Stadt“ und „(Kultur-)Landschaft“ zwangsläufig in einem dichotomen Verhältnis zueinander. Eine scheinbar intakte naturnahe Kulturlandschaft des ländlichen Raums steht dann einer überformten naturzerstörerischen Zivilisationslandschaft der Städte gegenüber (vgl. Plachter 1991: 126).[112] Die Stadt oder der Ballungsraum als Ganzes kann dann keine Kulturlandschaft sein, die Ausdehnung des Begriffs „Kulturlandschaft“ auf Siedlungsbereiche führt unweigerlich zu Beliebigkeit und Indifferenz (vgl. Kühn 2001: 102).

[112] Insbesondere der Naturschutz konnte in seiner Entstehungsphase nur bäuerlichen Kulturlandschaften vorindustrieller Provenienz und unberührt erscheinenden Gegenden Landschaftscharakter zubilligen. Die Großstadt repräsentierte dagegen all das, was bedrohlich war, weil es traditionelle Lebensformen zersetzte (vgl. Schmoll 2004: 23).

Burckhardt (2006: 78) stellt dazu fest, dass die Betrachtung von Landschaft traditionell auf dem Gegensatz von Stadt und Land beruhe. Landschaft sei dann „das Bild, das sich der Städter – als derjenige, der sich seine Finger am Boden nicht schmutzig macht – von der landwirtschaftlichen Welt außerhalb der Mauern gemacht hat“ (ebd.). Diese deutliche Trennung sei aber heute obsolet geworden, denn, egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen: „Wir leben in der Metropole. Die Metropole ist einerseits eine geographische Durchsetzung von Fragmenten der Stadt und des Landes auf der Fläche in unendlicher Folge. Andererseits ist sie auch eine unentwirrbare Durchdringung städtischer und ländlicher Funktionen. (...) Stadt ist überall, und Land ist überall“ (ebd.).[113] Unter diesen Voraussetzungen kann auch Kulturlandschaft überall sein.

Wenn „Kulturlandschaft“, wie etwa im landschaftsgeographischen Verständnis, nicht per se als Prädikatsbegriff verwendet wurde, war die Vorstellung von Stadt als Kulturlandschaft schon traditionell eher unproblematisch.[114] Ein an der anthropogenen Nutzung oder an der gesellschaftlichen Strukturierung der Natur orientiertes, nicht idealisiertes Kulturlandschaftsverständnis interpretiert die Stadt als eine Kulturlandschaft, die in besonders dichtem Ausmaß mit Artefakten menschlichen Einflusses belegt und in einem komplexeren Maße als rurale Kulturlandschaften sozial strukturiert ist (vgl. Ipsen 1998: 22). Der Stadt- und Landschaftsökologe Breuste konstatiert demgemäß: „Gerade urbane und suburbane Räume sind die Räume intensivsten Kultureinflusses der Vergangenheit, Gegenwart und sicher auch der Zukunft. Kulturlandschaften finden sich also nicht nur *in* urbanen und suburbanen Räumen als Reste von Früherem (...). *Städte und ihr Umland sind als ganzes Kulturlandschaften!*“ (Breuste 2001: 79).

Dieser pragmatischen Argumentation entspricht auch die Lesart der US-amerikanischen „Cultural Landscape Studies“, Landschaft als dynamisches System menschgemachter Räume (vgl. Jackson 2005) zu interpretieren. Sie verzichtet auf dualistische Vorstellungen von Landschaft als Gegenüber von Stadt – bzw. von Landschaft als Kompensat für menschlich angeeignete Natur. Ländliche Idealbilder von Kulturlandschaften spielen ebenfalls keine Rolle (vgl. Prominski 2004: 71, 2006b: 251).

Auch aus einer planungs- oder gestaltungsorientierten Perspektive erscheint ein antiurbanes Kulturlandschaftsverständnis unbefriedigend, denn städtische Landschaftsformen aus der Kulturlandschaft auszuklammern, verstellt den Blick auf Problemlagen (vgl. Gailing 2005: 28). Städte als Kulturlandschaften aufzufassen, bezieht dagegen auch Industrielandschaften als „Kulturlandschaft sui generis, als Amalgam von Kultur und Natur“ (Hauser 2002: 119) bewusst mit ein.[115]

---

[113] Auch Sieverts et al. (2005: 47) konstatieren: „Landschaft ist nicht mehr Antipode, sondern Teil von Stadt und umgekehrt.“ Und der Umwelthistoriker Sieferle (1997: 208) spricht in der Zusammenschau sogar von einer totalen Landschaft, in der „nicht nur der zivilisatorische Gegensatz von Stadt und Land, sondern auch der ökologische Gegensatz von Industriegebiet und Naturraum eingeebnet sind.“

[114] So konstatierte Meckelein (1967: 141): „Als Element der Kulturlandschaft sind diese Ballungsräume ein äußerst interessantes Objekt“ und Siebert (1960: 245) bezeichnete die Großstadt als ein Element der Kulturlandschaft, allerdings als jenes, „das die ursprüngliche Landschaft weitgehend auszulöschen vermag. (...) Und doch liegt selbst die größte Stadt noch immer in der Landschaft, nicht umgekehrt.“

[115] Der Terminus „industrielle Kulturlandschaft“ findet dementsprechend in unterschiedlichen Kontexten insbesondere in Planung und Geographie Verwendung (vgl. z.B. Blotevogel 2001a; Ganser 1999; Wehling 2000).

Ein Verständnis von Stadt als Kulturlandschaft lenkt auch den Blick der (historischen) Geographie auf andere Phänomene als auf materielle Relikte ländlicher Landnutzung. Simms (2004: 54f) fasst etwa mit Bezug auf die anglo-amerikanische Stadtgeographie folgende landschaftsbezogene Aspekte zusammen: 1. die Stadtgestalt und den Wandel der Stadtlandschaft, 2. den Ursprung der Städte und ihren historischen Wandel, 3. die materielle Kultur der Städte, 4. die Stadt unter dem Einfluss politischer Systeme 5. die Stadt als Ausdruck gesellschaftlicher Vorgänge, 6. die Stadt mit ihren symbolischen Bedeutungsinhalten. Und auch Soyez (2003: 36) zeigt die Vorteile einer städtischen Kulturlandschaftsforschung auf, die materielle Aspekte erweitert um prozessuale und symbolische Dimensionen, Aspekte von Deterritorialisierung bzw. Plurilokalität, sowie lokalisierte Globalisierungseffekte. Solche Perspektiven knüpfen an neuere (Kultur-)Landschaftsverständnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften an.

Die Interpretation von Stadt als Kulturlandschaft erweist sich dagegen als inkompatibel zu traditionellen, aber wirkungsmächtigen (Kultur-)Landschaftsvorstellungen des Heimatschutzes, eines kulturell begründeten Naturschutzes oder einer eng verstandenen Historischen Geographie.

3.2.2.2 Kategorie Zeit: Stabilität und Wandel

Für viele Autoren besteht ein enges Verhältnis zwischen Kulturlandschaft und Geschichtlichkeit. Kulturlandschaften werden beispielsweise als „ein Stück geronnene Geschichte“ bezeichnet, „in denen das Verhältnis von Mensch und Natur in vielen Jahrhunderten Gestalt angenommen hat“ (Ott 1997: 18). Damit sind in erster Linie die überkommenen materiellen Spuren gemeint, die vergangene Nutzungsweisen hinterlassen haben. Kulturlandschaft sei in diesem Sinne insofern „vergegenständlichte Geschichte“ (Becker 1998: 238), als in ihr Spuren des Vergangenen eingelagert sind: „Aufgrund der ‚Trägheit‘ der Landschaft und der Stetigkeit bestimmter überkommener Nutzungen verbleiben immer Relikte aus vergangener Zeit in ihr. Es sind die gleichzeitigen Ungleichzeitigkeiten – Landschaftselemente, die nicht mehr den aktuellen Wirtschaftsweisen entsprechen, aber trotz Nutzungsaufgabe oder durch unzeitgemäße Fortführung alter Landnutzungsmuster weiterbestehen. Die gleichzeitigen Ungleichzeitigkeiten konstituieren die Geschichtlichkeit der Landschaft“ (ebd.).

Diese gleichzeitige Ungleichzeitigkeit sollte aber nicht ausschließlich an physisch-materiellen Elementen und Strukturen festgemacht werden, denn auch soziale und kulturelle Faktoren wie die Landschaftsbewertung oder -wahrnehmung zeigen Ungleichzeitigkeiten. Sieferle verdeutlicht dies am Beispiel der Idealisierung der verschwindenden vorindustriellen Kulturlandschaft im 19. Jahrhundert, deren Partikularität „auf die Borniertheit ihrer Bewohner angewiesen [war]. (...) Das Gefühl für die Besonderheit der Kulturlandschaften steht nur Personen offen, die bereits transkulturell gebildet sind, jedoch in ihrer Nähe noch Zustände beobachten können, die von der alten Begrenztheit kultureller Rekursionen geprägt sind. Damit ist das Landschaftsgefühl aber auf Ungleichzeitigkeit angewiesen; es steht vor der Perspektive der Selbstaufhebung, denn in

dem Maße, wie sich eine reflexive Mentalität ausbilden kann, schwindet das materielle Substrat der Besonderheit“ (Sieferle 1997: 168f).

Dass von der überkommenen Materialität nicht direkt auf die Geschichtlichkeit geschlossen werden darf, verdeutlichen an historischer Kulturlandschaft interessierte Forscher, wenn sie auf Gefühle, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Projektionen und Werte verweisen, die die Historizität der Kulturlandschaft ausmachen. So betont Konold (2007: 43), dass Landschaft dann zur Kulturlandschaft werde, wenn ihre historische Dimension erkannt und gefühlt werde. Schenk (2001a: 34) argumentiert, die Verwendung des Wortes „Kulturlandschaft“ impliziere den Bezug auf ein Gefüge von gesellschaftlichen Werten, die Kulturlandschaften mit einem noch hohen Anteil an Strukturen und Elementen aus vergangenen Zeiten zugewiesen werden. Diese „gewachsenen“ oder „historischen“ Kulturlandschaften entsprechen bestimmten idealtypischen ästhetischen Kategorien, deren kollektive Relevanz auf die Zeit der Romantik und des Biedermeier datiert werden kann. Sie werden wie Kunstwerke anhand ihres geschichtlichen Ausdrucks und ihrer formalen historischen Kontinuität bewertet (vgl. Adorno 1973: 101). Alltagslandschaften der suburbanen Räume oder intensivierte agrarische Produktionslandschaften bleiben bei dieser Sichtweise ausgeschlossen.

Wer den Kulturlandschaftsbegriff nicht ausschließlich an ein romantisches Landschaftsempfinden bindet, kann offen sein für Landschaft als Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.[116] So verweist Burckhardt auf den grundsätzlich transitorischen Charakter von Landschaften. Er sieht „Kulturlandschaft“ als eine Chimäre, die Ewigkeit suggeriere, obwohl die gegenwärtige Kulturlandschaft immer nur einer historischen Momentaufnahme entspreche: „Dieses alles musste gesagt werden, weil heute Kulturlandschaft immer vergangen ist. Kulturlandschaft ist die Landschaft, in die man zu spät kommt, deren Reiz darin besteht, dass man gerade noch lesen kann, wie es einmal war; Und wie es einmal war, das ist für uns so, wie es ‚eigentlich‘ sein müsste.“ „Die Kulturlandschaft als solche existiert also nicht. Sie ist immer ein Unterwegs, unterwegs von der Vergangenheit in die Zukunft und damit die Momentaufnahme der Gegenwart“ (Burckhardt 2006: 93 und 96f).

Kulturlandschaften sind demnach niemals stabil. Dynamik[117] ist ein wesentliches Moment sowohl natürlicher und anthropogen bedingter, physisch-materieller Landschaftsveränderungen[118] als auch sozialer Konstruktionen der Kulturlandschaft. Kulturlandschaft ist in diesem Sinne nicht als Gegenstand oder Zustand, sondern als permanenter kultureller und sozialer Prozess zu verstehen.

---

[116] „Indeed, looking at landscapes as evidence of past processes and events seems a strong temptation, much stronger than seeing landscape as offering possibilities for the future. (...) Landscapes are always perceived in a particular way at a particular time. They are mobilised, and in that mobilisation may become productive: productive in relation to a past or a future, but that relation is always drawn with regard to present“ (Dorrian/Rose 2003: 17).

[117] „Beständig in allen Kulturlandschaften ist allein der Wandel. (...) Kulturlandschaft ist Landschaft im Wandel“ (Konold/Reinbolz/Yasui 2004: 1).

[118] „Kulturlandschaft ist das tägliche, jahreszeitliche, jährliche Zwischenergebnis komplexer sozioökonomischer Prozesse der Aneignung, der Nutzung und der Veränderung von Naturlandschaften“ (Engert 1997: 14).

Eine prozessorientierte Perspektive kann sich von naturalistischen oder kulturalistischen Landschaftsverständnissen in dem Sinne abgrenzen, dass praktisches menschliches Handeln (auch im alltäglichen Sinne) über Generationen hinweg im Fokus steht und weniger besonders wirksame, romantische Landschaftsbilder oder andere kollektive Konstruktionen (vgl. Macnaghten/Urry 1998: 167). Sie kann aber auch einer bloßen Reaktualisierung des klassischen Verlustparadigmas dienen, wenn nun nicht mehr der Wandel selbst, sondern die beschleunigte Geschwindigkeit des Wandels beklagt wird (vgl. z.B. Konold/Reidl 2006: 541).

Viele Definitionen von „Kulturlandschaft" gehen von verloren gegangenen, idealisierten Zuständen aus.[119] Das Leitbild der „enthistorisierten Kulturlandschaft" (Schmoll 2004: 452) war bereits für den Heimatschutz grundlegend und ist noch heute wirkmächtig. „Kulturlandschaft" konnotiert Stabilität, als ob Kulturlandschaften wie Objekte oder Materialien unveränderlich seien (vgl. Lowenthal 1997: 184).

Anhand konkreter Beispiele einzelner Landschaftsräume (z.B. Heiden, Gebirge, Küsten) konnte vielfach belegt werden, dass „Kulturlandschaft" als Prädikatsbegriff häufig nur – oder gerade – für solche Gegenden Verwendung findet, die einem Bewertungswandel unterlagen bzw. unterliegen. Das „landschaftliche Auge" ermöglicht eine Neubewertung von zuvor als öde, chaotisch, hässlich oder langweilig empfundenen Gegenden, wobei Medien, Malerei, Literatur und Tourismuswerbung wichtige Rollen spielen (vgl. Dinnebier 2001: 57ff; Fischer 1997: 204). Tessin (2002: 39) postuliert, dass ein Gebiet, zu dem noch keine „innere Distanz" aufgebaut werden konnte, weil es mit dem alltäglichen Leben und Wirtschaften vieler Menschen verbunden ist, noch nicht als vorrangig ästhetisches Objekt und damit nicht als Landschaft wahrgenommen werden könne.[120] Einer ästhetisch-ideologischen Valorisierung und einer nostalgisch-romantischen Neubewertung zugänglich sind dagegen vor allem solche Gegenden, in denen vergangene Eingriffe und Folgen von Wirtschaftsweisen noch sichtbar sind, deren Nutzung aber aus ökonomischen Gründen obsolet wurde oder zumindest problembehaftet ist.[121] Erst die ästhetisierende Entdeckung und Verklärung, ggf. verbunden mit einer Verlusterfahrung, würden also aus einer bloßen Gegend eine Kulturlandschaft machen.

Demnach ist insgesamt eine doppelte Dynamik in transitorischen Kulturlandschaften von Relevanz: Nicht nur der Wandel von Materialitäten, sondern insbesondere der Wandel daran anknüpfender sozialer Konstruktionen ist entscheidend für die Bewertung, z.B. der Schutzwürdigkeit oder des ästhetischen Gehalts einer Kulturlandschaft,

---

[119] Hier zeigen sich Parallelen zur „Heimat", die auch in der Regel „ex post" und „via negativa", also aufgrund von Verlusterfahrungen konstruiert wird (vgl. Fischer 2004: 4).

[120] „Die bergbaugeprägte Landschaft des Ruhrgebietes mag, da gesellschaftlich obsolet, schon ästhetisch valorisierbar und musealisierbar sein, die Stadtlandschaft (unser Alltag) ist es noch nicht" (Tessin 2002: 40). Dies lässt sich auch anhand einzelner Landschaftselemente erörtern, die zunächst ungewohnt sind: Für Siebert (1960: 248) waren Hochspannungsleitungen noch „ihrem Wesen nach so landschaftsfremd, dass sie nur schwer in das Landschaftsbild einzuordnen sind." Heute provozieren dagegen Windparks ähnliche Argumentationen, wohingegen die Relikte der Windmühlenlandschaften des 18. und 19. Jahrhunderts längst eine Verklärung erfahren haben (vgl. Muhar 1999: 65).

[121] Dies wurde am Beispiel von Landschaftsräumen erörtert, die durch „Raubbau" an ökologischen Ressourcen (z.B. Lüneburger Heide, schottische Highlands), Intensivierung der Landbewirtschaftung (z.B. Knicklandschaften in Schleswig-Holstein) oder Industrialisierung (z.B. mitteldeutsches Industriegebiet) geprägt wurden (vgl. Ascherson 2006: 6; Krysmanski 1990: 143f; Lenz 1999: 9).

oder sogar dafür, eine bestimmte Formation überhaupt „Kulturlandschaft“ zu nennen.[122] Die Verklärung und Naturalisierung vergangener Landschaftszustände ist kein Beleg für eine mögliche Stabilität der physisch-materiellen Aspekte einer Landschaft, sondern vielmehr für die gesellschaftliche Relevanz eines retrospektiven Kulturverständnisses und des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Essenzialisierungen. Gerade Empfindungen wie das Erleben von Vergänglichkeit, von permanentem Wandel und dem Wunsch nach Konservierung historischer Zustände können als Hinweise darauf gedeutet werden, dass die Befassung mit Kulturlandschaften zentral für die Auseinandersetzung mit „unsere[r] Geschichtlichkeit“ (Burckhardt 2006: 94) ist.

3.2.3 Begriffliche Unterscheidungen

„Kulturlandschaft“ wird zu „Landschaft“ und „Naturlandschaft“ in unterschiedlicher Weise in Relation gesetzt. Bezogen auf das Verhältnis von „Kulturlandschaft“ zu „Landschaft“ können folgende grundlegenden Haltungen unterschieden werden:

1. Ablehnung der Vokabel „Kulturlandschaft“ aufgrund der Bedeutungsgleichheit von „Kulturlandschaft“ und „Landschaft“,
2. Postulat eines Mehrwerts der Vokabel „Kulturlandschaft“ trotz der Bedeutungsgleichheit von „Kulturlandschaft“ und „Landschaft“ sowie
3. Ablehnung der Bedeutungsgleichheit von „Kulturlandschaft“ und „Landschaft“.

Der erste Fall geht davon aus, dass „Kulturlandschaft“ eigentlich ein Pleonasmus bzw. eine Tautologie sei. „Kulturlandschaft“ und „Landschaft“ seien Synonyme. Termeer (2007: 171) begründet dies etymologisch damit, dass bereits in der Silbe „-schaft“ kulturelle Aspekte wie „Ordnung herstellen“ und „schaffen“ enthalten seien. Andere Autoren betonen die kulturelle Bedingtheit jeder Landschaft, etwa als Objekt der menschlichen Wahrnehmung oder Nutzung (vgl. Priore 2001: 126; Spanier 2003: 63). Der Mehrwert des Terminus „Kulturlandschaft“ wird damit angezweifelt.[123]

Der zweite Fall steht für einen pragmatischen Umgang mit der Vokabel „Kulturlandschaft“, der als hilfreich erachtet wird, weil er einen bestimmten analytischen oder strategischen Nutzen erfüllt.[124] Ihre Verwendung dient dazu, besondere Aspekte an (einer) Landschaft zu betonen wie

---

[122] Den Zusammenhang von physisch-materiellem Landschaftswandel (verkürzt verstanden als „Realität“) und sozialer Konstruktion (verkürzt verstanden als „Begriff“ und „Bilder“) systematisiert Ipsen (2006: 149f): Wenn sich Begriff und Realität von Landschaft in gleichen Schritten verändern, so könne man dies ein „synchrones Landschaftskonzept“ nennen. Wahrscheinlicher sei es aber, dass sich die Realität der Landschaft ändere, der Begriff und das Bild von ihr aber nicht, was unweigerlich zu Verlustempfinden führe. In einem dritten Fall werden Begriff und Bilder von Landschaft verändert, während die Realität nur geringen oder keinen Veränderungen unterliegt; als Beispiele hierfür erwähnt er – unzutreffenderweise – das Ruhrgebiet und die Niederlausitz.

[123] „Si donc tout paysage est culturel l’expression paysage culturel n’est alors qu’une simple tautologie qu’il vaudrait mieux éviter. (...) Tout paysage doit être pris en considération car tout paysage est culturel par définition, même le paysage le plus ‚ordinaire‘“ (Bertrand 2001: 78).

[124] So räumt Schenk (2011: 14) ein, dass die Historische Geographie die Vokabel „Kulturlandschaft“ als strategischen Pleonasmus einsetze, um damit die Raumwirksamkeit des Menschen in historischer Perspektive in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken.

- ihre Wahrnehmung und Konstruktion als Landschaft durch den Menschen (vgl. Ermischer 2003: 174f; Löfgren 1994: 6),
- ihre sichtbare, erkannte und gefühlte historische Dimension als „Landschaft im Wandel“ (vgl. Konold 2007: 43; Konold/Reinbolz/Yasui 2004: 1),
- die kulturellen Werte, die mit ihr verbunden sind (vgl. Schenk 2001a: 33),
- ihre Veränderung und Überformung durch menschliche, sozioökonomische Aktivitäten (vgl. Halbmayer/Mader 2004: 15; Tress 2000: 24) oder
- ihre Strukturierung durch gesellschaftliche und politische Institutionen, menschliche Arbeit und ihre Belegung mit kulturellen Bedeutungen (vgl. Ipsen 1998: 21).

Als politisch-strategischer Begriff kann „Kulturlandschaft“ zudem dazu dienen, Aspekte wie Nutzung, Ökonomie, Konstruktion, Politik, Handeln, Wahrnehmung oder Ästhetik gegenüber Aspekten des „Natürlichen“ oder „Ökologischen“ zu betonen. Pragmatisch wird er dann dem Landschaftsbegriff vorgezogen, wenn unterschiedliche Zielgruppen integriert werden sollen oder es gilt, Konflikte zu entschärfen, denn mit dem Landschaftsbegriff werden – im Gegensatz zu „Kulturlandschaft“ – auch Aspekte wie Ökosystem, Umwelt oder die naturgeographischen Verhältnisse als „Gegenspieler des Menschen“ (vgl. Hard 1975: 21) konnotiert.

Der dritte Fall, d.h. die Ablehnung einer Bedeutungsgleichheit, ist relevant, wenn

- „Kultur“ als ein gesellschaftlicher Teilbereich menschlichen Lebens interpretiert wird und „Kulturlandschaft“ lediglich die Ausstattung eines Raumausschnitts mit Kultureinrichtungen und daran gebundenem kulturellem Leben kennzeichnet,
- „Kulturlandschaft“ im Sinne eines Qualitätsmerkmals eine besonders positiv bewertete Landschaft meint[125], von der Bewertungskriterien und Planungsmaßstäbe abgeleitet werden, die eben nicht für jede Landschaft gelten[126],
- mit „Kultur“ gezieltes menschliches Handeln gemeint ist und mit „Kulturlandschaft“ demnach auf eine bewusste Gestaltungsabsicht hingewiesen wird[127],
- „Kulturlandschaft“ als besondere, nämlich land- oder forstwirtschaftlich genutzte Landschaft und „Kultur“ als Bearbeitung des Bodens verstanden wird, oder

---

[125] In diesem Sinne wird „Kulturlandschaft“ durch die UNESCO verwendet. Der Europarat nutzt dagegen in seiner auf alle Räume ausgerichteten Landschaftspolitik, z.B. im Rahmen der Europäischen Landschaftskonvention, ausschließlich die Vokabel „Landschaft“ (vgl. Ermischer 2003: 174; Priore 2001: 126).

[126] „Wenn alle Landschaftstypen, in denen Menschen vorkommen, als ‚Kulturlandschaften‘ gelten, verliert dieser Begriff jede konkretere Bedeutung“ (Sieferle 1997: 28). Es bestünde die Gefahr der Begriffsverwässerung, so „dass lediglich bekannte Euphemismen gestärkt werden. Dann ist die Sitzlandschaft aus dem Möbelhaus nicht mehr nur noch eine mehr oder weniger gelungene und werbewirksame Metapher, sondern ebenso wie der Schreibtisch tatsächlich als eine (Kultur-)Landschaft anzuerkennen, ebenso wie dann ein Industriepark durch die akademische Diskussion zusätzlich nobilitiert wird“ (Körner 2007: 10).

[127] „Im politischen Raum werden Interessenkonflikte ausgetragen, die die bewusste Gestaltung der Landschaft betreffen. Das Produkt dieser Auseinandersetzungen ist die Kulturlandschaft. (...) Mit Kulturlandschaft wird somit weder eine besonders schöne oder historisch bedeutsame Landschaft noch die prägende Rolle des Menschen überhaupt konnotiert – alle diese Bedeutungen sind im Landschaftsbegriff selbst schon gegeben. (...) Kulturlandschaft ist gezielt als menschliches Habitat geformte Landschaft“ (Anders/Fischer 2007: 45).

- „Kulturlandschaft“ im Gegensatz zu „Naturlandschaft“ als Teilraum oder spezifische Betrachtungsebene von „Landschaft“ gilt.

Der letztgenannte Aspekt soll im Folgenden genauer erörtert werden: Zu Zeiten seiner geographischen Ausformulierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts (vgl. Schenk 2002b: 9) stand das Wortpaar „Kulturlandschaft versus Naturlandschaft“ für den dichotomen Gegensatz zwischen einer anthropogen beeinflussten und einer nicht vom Menschen geprägten Landschaft. Für Ansätze, die geodeterministische Erklärungen ablehnten, galt „Kultur“ als dominierende Kraft für die Transformation von der Natur- zur Kulturlandschaft. Die Naturlandschaft wurde nur noch als Medium, nicht aber als determinierende Ursache der menschlichen Gestaltung der Kulturlandschaft betrachtet.[128] Entsprechende Sichtweisen sind heute noch in Historischer Geographie und Naturschutz präsent.[129]

Hinsichtlich der Differenzierung von Natur- und Kulturlandschaft sind zwei Sichtweisen voneinander zu unterscheiden:

- Eine Reihe von Autoren unterscheidet „reale Naturlandschaften“ von „realen Kulturlandschaften“. Landschaften können dann auf einem Kontinuum eingeordnet werden, das von Landschaften ohne direkte menschliche Überprägung bis hin zu solchen reicht, die unter hohem anthropogenem Einfluss stehen. In der Regel wird konstatiert, dass Erstere, die sozusagen „echten Naturlandschaften“, im europäischen Raum kaum mehr zu finden seien (vgl. Job/Langer/Metzler 2002: 231).[130] Auch Wildnislandschaften wird durchaus unter Hinweis auf Schutzregime, ihre menschliche Wahrnehmung und kulturelle Repräsentation oder ihre Beeinflussung über den Luftpfad abgesprochen, Naturlandschaft zu sein (vgl. Conzen 1990: 2; Winchester/Kong/Dunn 2003: 4).[131] Auch die in Großschutzgebieten bewahrten, vermeintlich „natürlichen“ Landschaften entsprechen oft konservierten oder der Sukzession überlassenen ehemaligen Kulturlandschaften. Wer sich mit „realen Naturlandschaften“ befasst, wird in der Regel auf „reale Kulturlandschaften“ treffen.
- Andere Autoren sehen die Termini „Naturlandschaft“ bzw. „Kulturlandschaft“ als Betrachtungsweisen. Letztlich ist dies auch die Perspektive der klassischen Landschaftsgeographie, die den natürlichen, nicht vom Menschen geschaffenen oder umgestalteten Teil des Erscheinungsbildes eines Teilstücks der Erdoberfläche als „Naturlandschaft“ bezeichnete, den anthropogen geschaffenen Teil desselben Teilstücks als „Kulturlandschaft“. Hinsichtlich seiner Struktur werden die drei Ebenen oder Schichten der abiotischen und biotischen „Naturlandschaft“ sowie der anthropogenen „Kulturlandschaft“ unterschieden (vgl. Werlen 2000: 102 und 387).

---

[128] z.B. durch Carl Sauer als Begründer einer landschaftsorientierten Kulturgeographie in den USA

[129] „Kulturlandschaft als der vom Menschen aus der Naturlandschaft geschaffene Lebens- und Wirtschaftsraum“ (Denecke 2005: 237). „Kulturlandschaften sind Nutzlandschaften; Nutzung macht die Naturlandschaft zur Kulturlandschaft“ (Konold/Reidl 2006: 45).

[130] Vgl. dazu auch die Hemerobiestufenlehre der Ökologie (z.B. Frey/Lösch 2004: 39).

[131] Dies gilt im Übrigen auch für die historische, präagrarische Landschaft, die unter massivem Einfluss von Jägern und Sammlern stand (vgl. Head 2000: 4).

Aus konstruktivistischer Perspektive spiegelt das Bedürfnis, Kultur- von Naturlandschaften zu unterscheiden, das Paradigma der strikten Trennung von Kultur und Natur wider, das der okzidentalen Kulturgeschichte immanent ist (vgl. Kühne 2006a: 63). Versuche der Präzisierung von „Natur“ und „Kultur“ durch bestimmte Betrachtungsweisen oder Analysekriterien sind ebenso wie die naive Perspektive, es gebe „reale Natur- bzw. Kulturlandschaften“, als soziale Konstruktionen der Wirklichkeit zu charakterisieren, die an spezifische Denk- und Handlungsweisen gebunden sind und sich mit deren Bedeutungen wandeln.

3.2.4 Begriffliche Spannungsfelder

In der heutigen Kulturlandschaftsdebatte können über die unterschiedlichen (wissenschafts-)sprachlichen Verwendungskontexte hinweg folgende Spannungsfelder konstatiert werden:

- *Exklusives vs. inklusives Kulturlandschaftsverständnis*: Wenn man einem engen Kulturlandschaftsverständnis folgt, ist „Kulturlandschaft“ ein Prädikat, das nur bestimmte Raumausschnitte verdienen. Meistens bezieht sich dies auf solche Gegenden, in denen die Spuren vergangener ruraler Landbewirtschaftung noch sichtbar sind, die aufgrund ihrer Eigenart, Seltenheit oder Schönheit besonders geschätzte Landschaftseindrücke vermitteln oder die aufgrund dieser oder anderer, z.B. ökologischer oder kulturhistorischer Gründe, eines besonderen Schutzes bedürfen (vgl. Selman 2006: 7). „Kultur“ bezieht sich nur auf idealtypische, gelungene Mensch-Natur-Verhältnisse (vgl. stellvertretend für viele Körner 2007; Wöbse 2002), wofür „Kulturlandschaft“ ein starkes Sprachsymbol ist. Das inklusive Kulturlandschaftsverständnis geht dagegen von einem offenen Kulturverständnis aus und bezieht in pragmatischer Weise alle Raumausschnitte ein, je nach Sichtweise z.B. alle anthropogen überformten, alle sinnlich wahrgenommenen o.ä.[132] Das weite, inklusive Kulturlandschaftsverständnis „scheint den realen Prozessen wie der Verwischung der Gegensätze ‚natürlich/künstlich‘ oder ‚Stadt/Landschaft‘“ (Prominski 2004: 71) eher zu entsprechen als das zweifelsohne in Alltagssprache und zahlreichen Disziplinen dominante exklusive Kulturlandschaftsverständnis.
- *Utopisches vs. realistisches Kulturlandschaftsverständnis*: Das skizzierte exklusive Kulturlandschaftsverständnis entspricht weitestgehend einer Utopie. Es werden utopische Ideale (z.B. zur Kultur-Natur-Harmonie, zur Anpassung an traditionsbedingte Vorgaben, zur Regionaltypik kultureller Leistungen) auf den konkreten Raum bezogen (vgl. Höfer 2004: 28). Die Kulturlandschaft kann dann sogar als „Chiffre für Heimat und Frieden“ (Nohl 2001b: 26) und „kostbare[s] Gut, (...) das uns heilig ist“ (Holzner 1999: 102), interpretiert werden. Im an Kulturlandschaften gebundenen „Heimatgefühl spiegelt sich die Sehnsucht nach echter Gemeinschaft und nach

[132] „Landschaft ist damit überall, wo Menschen Räume nutzen“ (Knoepfel 2005b: 44). Das inklusive Kulturlandschaftsverständnis entspricht auch Jacksons Verständnis von „Landschaft Drei“ als dynamischem System menschgemachter Räume (vgl. Jackson 2005).

Einklang mit der Natur wider“ (DRL 2005: 12). Eine solche Utopie der engen Verbindung des Menschen mit Gemeinschaften, die in konkreten Räumen leben[133], ist Ausdruck einer konservativen, kulturpessimistischen Zivilisationskritik. Dies zeigte sich bereits im Programm des Heimatschutzes, der mit Vokabeln wie „Land“, „Landschaft“ und „Volkscharakter“ die Eigenarten räumlich begrenzter Einheiten gegen die „nivellierende“ Wirkung der industriekapitalistischen und demokratischen Moderne hervorhob (vgl. Körner/Eisel 2003: 15). Diese Utopie erwies sich als anschlussfähig zu völkischen Ideen und zur „Blut-und-Boden“-Ideologie des Nationalsozialismus[134], zu dessen Zeit die Rede von „Kulturlandschaft“ auch zur Vertreibung bzw. zur Massentötung derjenigen diente, denen keine „deutsche“ Kultur zugestanden wurde (vgl. Fehn 1999; Hauser 2002). „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ sind seit der NS-Zeit belastete Vokabeln. Sie sind auch heute noch in erschreckender Weise anschlussfähig für rechtsextremes Gedankengut.[135] Der Schutz deutscher Kulturlandschaften (vgl. Franke 2012: 6f) ist ein wirkungsmächtiger Topos rechtsextremer Ideologien. „Kulturlandschaften“ stellen immer dann wirkungsmächtige alternative Modelle zur Globalisierung dar, wenn das Lokale und Regionale bewahrt und den weltweit wirksamen Prozessen entgegengestellt wird. Der konservative bzw. reaktionäre Kern des utopischen Kulturlandschaftsverständnisses besteht weiterhin insbesondere darin, dass sich Menschen den natürlichen Gegebenheiten und den überlieferten Traditionen anzupassen haben – und dies im Abgleich mit der bereits vorherrschenden Eigenart des Landschaftsraums, was Innovationsprozesse potenziell erschwert (vgl. Amann 1999: 35).

Ein utopisches Kulturlandschaftsverständnis muss heute aber nicht auf einer konservativen Grundhaltung beruhen: Kulturlandschaft kann auch gedacht werden als „groundwork – and dreamwork – of justice“ (Mitchell 2003: 793) oder als „projizierter Raum, in dem gelingendes soziales Leben möglich erscheint, als ideales menschliches Habitat“ (Anders 2007: 5) Problematisch an vielen utopischen Kulturlandschaftsverständnissen ist, dass mit der normativen Aufladung des Begriffes und dem Glauben an die Besonderheit oder sogar Heiligkeit des Ortes (vgl. Jackson 2005: 37) eine raum-zeitlich unabhängige, häufig anti-moderne Idealvorstellung einhergeht. „Kulturlandschaft“ erscheint quasi per se als Gemeinwohlbegriff.

Ein realistisches, pragmatisches Kulturlandschaftsverständnis geht dagegen davon aus, dass sich Kulturlandschaften stets durch Wertepluralität auszeichnen und dass

---

[133] „Ich glaube, dass das Bekenntnis zur eigenen Familie, das Bekenntnis zur eigenen Kulturlandschaft und zur Gemeinschaft des Volkes (...) die Voraussetzung ist für eine gewisse Selbstachtung“ (Mende 2005: 242).

[134] „Die Quelle unserer völkischen Kraft aber ist, nächst der des Blutes, unsere von tätigen, schöpfungsfrohen Menschen bewohnte und gestaltete Landschaft. Sie spricht zu uns, sie segnet uns. Kein Volk der ganzen weiten Welt ist so tiefinnerlich mit ihr verbunden wie das unsrige. (...) [Es ist] die wichtigste Aufgabe, dass deutsches Land nur deutschen Leistungsmenschen anvertraut werden darf. Ausnahmen sind unmöglich, da ‚Land‘ aus naturwissenschaftlichen Gründen kein konstanter Begriff sein kann. Blut und Boden ist auch in dieser Hinsicht eine wahrhaft organische Einheit“ (Wiepking-Jürgensmann 1941: 19 und Bildunterschrift zu Abb. 57).

[135] So setzt sich die NPD für die Umsetzung der Europäischen Landschaftskonvention in Deutschland ein: „Nationale Politik sieht diese Rückgewinnung der Heimat als eine aktive Politik gegen die Globalisierung. (...) Nur wer seine Heimat liebt, wird sie schützen. Die Politik der etablierten Parteien hat aus den Regionen Verwaltungseinheiten gemacht, zu denen die Menschen keine innere Verbindung mehr haben. (...) In ganz Europa kämpfen nationale Parteien und Organisationen für den Erhalt ihrer Kulturräume, für das Grundrecht auf Landschaft“ (NPD 2008).

Kulturlandschaften als Räume konkurrierender Gemeinwohlvorstellungen (für den Schutz historischer Kulturlandschaftselemente, für den Erhalt der Biodiversität, für eine intensive Landwirtschaft etc.) zu gelten haben (vgl. Moss et al. 2007: 33). Realistische Kulturlandschaftsverständnisse verzichten darauf, sich durch Bild- und Gestaltungsvorgaben einschränken zu lassen und stehen „auch nicht für eine einzige Idee“ (Prominski 2006a: 37). Nicht das Ideal des von vorindustriellen Produktions- und Lebensweisen geprägten Landschaftsbildes, sondern die gesellschaftliche und alltägliche Auseinandersetzung mit jeweils aktuellen Bewirtschaftungs-, Landnutzungs- und Lebensformen steht im Mittelpunkt. Das enge, utopische Kulturlandschaftsverständnis kann dabei als ein wesentliches Handlungsmotiv unter vielen, sozusagen als ideologischer Kontext (vgl. Whyte 2002: 7), erkannt und eingeordnet werden. Das stets relevante, aber kaum auflösbare Spannungsfeld zwischen Real- und utopischen Ideallandschaften war bereits ein Wesenszug der romantischen Landschaftsmalerei[136] und hält sich bis heute in (Kultur-)Landschaftsdiskursen.

- *Normatives vs. deskriptives (bzw. strategisches vs. analytisches) Kulturlandschaftsverständnis*: Ein normatives Kulturlandschaftsverständnis geht von einem instrumentellen Verhältnis zum Wort „Kulturlandschaft“ aus, d.h. es wird im Sinne des Sprechers bzw. Schreibers strategisch eingesetzt. Normative Kulturlandschaftsverständnisse sind etwa relevant, wenn mit einem exklusiven Kulturlandschaftsverständnis konkrete Natur- oder Denkmalschutzinteressen verbunden werden, wenn der Kulturlandschaftsbegriff in Begründungen für die Subvention einer bestimmten Landnutzung vorkommt oder wenn die Raumentwicklungspolitik mit einem inklusiven Kulturlandschaftsverständnis die Grundlagen für intersektorales Handeln und regionale Kooperationen stärken will. Es zeigt sich, dass der normative Gehalt des Kulturlandschaftsbegriffs keinesfalls – wie von Heiland postuliert (2006: 56) – nur auf positiv bewertete und als schützenswert zu betrachtende Landschaften zu beziehen ist, sondern dass auch ein weites Kulturlandschaftsverständnis normativ begründet sein kann (siehe Abb. 3). Deskriptive Kulturlandschaftsverständnisse haben dagegen keinen normativen Anspruch. Es werden Prozesse und Gegebenheiten mit der Chiffre „Kulturlandschaft“ analysiert und beschrieben.

[136] Zur Überbrückung dieser Spannung diente dort das Prinzip der Montage, das realistische Detailstudien und übergeordnete, häufig vielfach ideologisch (nationalistisch oder religiös) aufgeladene Bildideen in einem Gemälde vereinte (vgl. Zacharias 2006: 204f).

normativ-exklusiv	normativ-inklusiv
Typische Handlungsfelder (Beispiele): Heimatschutz, Naturschutz, Denkmalpflege	Typische Handlungsfelder (Beispiele): Raumentwicklungspolitik, Regionalplanung
deskriptiv-exklusiv	**deskriptiv-inklusiv**
Typische Teildisziplinen (Beispiele): Historische Geographie, Denkmalkunde	Typische Teildisziplinen (Beispiele): Landschaftsgeographie

Abb. 3: Mögliche Kombinationen zwischen Kulturlandschaftsverständnissen

- *Elementaristisches vs. holistisches Kulturlandschaftsverständnis*: Als Sprachsymbol legt „(Kultur-)Landschaft" eine „synoptische" und „synthetische" Perspektive nahe (vgl. Hard/Gliedner 1978: 17). Diese kann sich auf subjektive und gesellschaftliche Wahrnehmungen und Repräsentationen eines Ausschnitts der Erdoberfläche beziehen, womit dann in der Regel das Landschaftsbild gemeint ist, oder aber auf einen hyperkomplexen Zusammenhang, der nur noch als abstraktes theoretisches Konstrukt der Wissenschaft (vgl. Blotevogel 2000b: 500) verhandelt werden kann. In holistischer Perspektive ist Kulturlandschaft eine Totalität, die materielle Strukturen und mentale Repräsentationen vereint und als Schnittstelle zwischen Kultur und Natur sowie zwischen Materiellem und Immateriellem dient (vgl. Briffaud 2001: 337). Aus einer jüngeren landschaftsgeographischen und -ökologischen Sicht umfasst „Landschaft" einen Ausschnitt aus der Totalität von Geo-, Bio- *und* Noosphäre (vgl. Tress 2000: 37f). Der ganzheitliche Gestaltkomplex „(Kultur-)Landschaft" wurde vielfach kritisiert[137], weil er nicht rational rekonstruierbar sei (vgl. Hard 1973: 166) oder weil sich Holismen als letztlich nicht mehr fassbare, mystifizierte Ganzheiten in problematischen Ideologien niederschlagen können (vgl. Jessel 1998: 162). Der Vorteil einer holistischen Perspektive besteht demgegenüber darin, dass ein „interdisziplinäres und multidimensionales Konzept" (Ipsen 2005: 131) zur Verfügung steht[138], das hilft, hybride Realitäten zwischen gesellschaftlicher Praxis und naturräumlichen Bedingungen abzubilden (vgl. Görg 2005: 23; Swyngedouw 1999: 461) sowie umfassende Analyse- und Planungsvorhaben vorzubereiten und durchzuführen (Ipsen/Weichler 2004: 43).[139] Die Denkmalpflege und die Historische Geographie zerlegen dagegen – auch um die komplexe Totalität „Kulturlandschaft" in pragmatischer Form „in den Griff zu bekommen" (Schenk 2007: 185) – die Kulturlandschaft analytisch in physiognomisch fassbare Elemente und Strukturen. Diese elementaristische Perspektive geht zwar auch von einer ganzheitlichen Raumeinheit „Kulturlandschaft" aus, stellt aber Elemente als wesentliche Merkmalsträger der

[137] „The holistic nature of landscape, which integrates the complex reality of the physical environment with perception and psychological meaning, which combines different hierarchical scales of complexity of highly dynamical systems, is basically uncertain" (Antrop 2004: 18).

[138] So wird durch Protagonisten des österreichischen Kulturlandschaftsforschungsprogramms betont, dass der Kulturlandschaftsbegriff eine Basis für inter- und transdisziplinäre Wissenschaft biete (vgl. ÖIN 2001: 6f).

[139] Für die European Science Foundation gilt „landscape" als Rahmenkonzept für Forschung und politische Praxis, das geeignet ist, die Komplexität von Mensch-Umwelt-Beziehungen, von natürlichen und kulturellen Wandlungsprozessen und die Zusammenhänge von „mentality and materiality" abzubilden (vgl. ESF/COST 2010: 4ff).

Kulturlandschaft heraus (vgl. Job 1999: 34). Kulturlandschaft wird dann zum „Integral verschiedener Einzelelemente“ (Wöbse 1999: 273).

- *„Kulturlandschaft“ als Universalbegriff vs. „Kulturlandschaften“ im Sinne von Entitäten*: „Kulturlandschaft“ kann als universaler Begriff verwendet werden. Dies kommt im traditionellen geographischen Kulturlandschaftsbegriff zum Ausdruck, wenn er als „Siedlungs- und Nutzlandschaft“ (Denecke 2005: 237), also als abstrakte Gesamtheit der vom Menschen überprägten Erdoberfläche, mit der Naturlandschaft kontrastiert wird. Aber auch Landschaft als „way of seeing“ (Duncan 1995: 414) bzw. als „objet théorique traduisant une façon de penser ce que l'on voit“ (Luginbühl 2004: 1) sind universal gültig. Dieser „Kulturlandschaft im Singular“[140] stehen „die Kulturlandschaften im Plural“ gegenüber. Wer von einzelnen Kulturlandschaften redet, meint konkrete Raumausschnitte. Diese *kennzeichnet* eine spezifische kultur- und identitätsräumliche Charakteristik, eigene Repräsentationen sowie besondere Qualitäten, Eigenarten und Alleinstellungsmerkmale, die durch naturräumliche Voraussetzungen, Landnutzungsmuster, das historische Erbe, Traditionen und individuell ausgeprägte Politikansätze zu ihrem Schutz oder ihrer Inwertsetzung geprägt werden (vgl. Gailing 2008: 26; Jessel 2004: 25). „Kulturlandschaften“ sind dann – je nach Lesart – vom Menschen als Einheit wahrgenommene räumliche Wirkungsgefüge von natürlichen Gegebenheiten und menschlichen Einwirkungen (vgl. Hochegger 1999: 16)[141] oder voneinander „abgrenzbare, durch zusammengehörige Merkmale aufgrund des Landschaftsbildes, der Landschaftsstrukturen und -substanz zusammenfassbare Raumeinheiten“ (Burggraaff 2000: 11). Letztlich geht es darum, dass ein Betrachter, Wissenschaftler oder anderswie gesellschaftlich Handelnder mit mehr oder weniger professionellem Interesse Räume mit spezifischem Charakter identifiziert. Diesen Individuen kann als – letztlich – geistigen Gebilden eine eigene Stimmung und Aura zugeschrieben werden (vgl. Trepl 1998: 80). Es handelt sich um aus wissenschaftlichen Erkenntnisgründen anhand vorgegebener Homogenitätskriterien absichtsvoll und zielorientiert konstruierte Raumgebilde (vgl. Schenk 2005b).[142] Diese sind – im besten Fall – „abgrenzbare, gedachte oder gemachte Einheiten, die mit der Lebenspraxis der Menschen ein weniger vermitteltes Verhältnis haben als abstrahierende und generalisierende Naturphilosophie und -theorie“ (Veichtlbauer/Liebhart/Kittel 2000: 75). Kulturlandschaften als räumliche Entitäten aufzufassen, kann man als Ausdruck des idiographischen Herderschen Kulturverständnisses interpretieren, wonach die Welt ein räumliches Nebeneinander abgegrenzter, einzigartiger organischer Einheiten von Kultu-

[140] Die Verwendung von „Kulturlandschaft im Singular“ erfüllt in der Regel einen abgrenzenden oder kategorisierenden Zweck, der zwangsläufig von einzigartigen räumlichen Phänomenen abstrahiert. Damit ist er – wie andere „Vokabeln im Singular“ auch – anschlussfähig für Totalisierungen und Ideologisierungen (vgl. Derrida 2010).

[141] Dies entspricht der Definition des österreichischen Kulturlandschaftsforschungsprogramms.

[142] So z.B. Schmithüsen (1964: 13), der Landschaft definierte als „die Gestalt eines nach dem Totalcharakter als Einheit begreifbaren Geosphärenteils von geographisch relevanter Größenordnung“: „Auf Grund vergleichender Beobachtung und anschaulicher Abstraktion erfassen wir einen bestimmten Gestaltcharakter der Geosphäre und nennen seinen Inbegriff eine Landschaft“ (ebd.: 10).

ren sei (vgl. Kirchhoff 2005: 91ff).[143] Globalisierungsforscher kritisieren dagegen, dass in Zeiten einer Deterritorialisierung von Kultur die Menschen nicht (mehr) getrennten kulturellen und räumlichen Einheiten angehören können und uns anstelle von Kulturen, die in bestimmten Landschaften lokalisiert sind, eine transnationale Kultur entgegentrete (vgl. Halbmayer/Mader 2004: 10f). Der Vorstellung von individuellen „Kulturlandschaften" mit ihren „kollektivistischen Implikationen räumlich-reifizierter Kulturvorstellungen" (Werlen 2003: 49f) wäre damit die Basis entzogen. Nichtsdestotrotz – oder gerade angesichts dessen – hat der entitätisierende Kulturlandschaftsbegriff Konjunktur, weil er, wie jede räumliche Repräsentation (vgl. Miggelbrink 2002b: 275), Kommunikation erleichtert, Komplexität reduziert und gesellschaftliche Funktionalitäten abbilden hilft.

- *Positivistisches und essenzialistisches vs. sozialkonstruktivistisches Kulturlandschaftsverständnis*: Positivistische Positionen z.B. der traditionellen Landeskunde, Landschaftsökologie oder Historischen Geographie[144] gehen davon aus, dass eine Kulturlandschaft ein konkret und objektiv vorhandener Teil der Erdoberfläche sei. Sie wäre dann wie ein Gegenstand als materiell und physisch existierendes Objekt wahrnehmbar (vgl. Strohmeier o.J.: 5). Dementsprechend werden primär physische Aspekte der Kultur thematisiert. Sozialkonstruktivistische Kulturlandschaftsverständnisse kritisieren dagegen diesen Objektfetischismus (vgl. Winchester/Kong/Dunn 2003: 19f) sowie – in erster Linie – die Ausblendung bzw. Vernachlässigung des menschlichen Bewusstseins und gesellschaftlicher Prozesse (vgl. Kühne 2006b: 146ff). „Kulturlandschaft" wird nicht als etwas Gegebenes interpretiert, sondern als ein Produkt des Ineinandergreifens von individueller Wahrnehmung und sozialer Interaktion, wodurch die subjektiven und sozialen Prozesse des Konstruierens und Konstituierens von Kulturlandschaft in den Mittelpunkt der Reflexion rücken (vgl. Gailing/Leibenath 2010: 12ff). Dies kann bereits – wie mit diesem Gesamtkapitel bezweckt – für den Terminus gelten, der als solcher als kulturell verfasst aufzufassen ist.[145] Sozialkonstruktivistische Perspektiven kritisieren zudem die oben skizzierte Position, Kulturlandschaften als Entitäten mit feststehenden Eigenschaften darzustellen, als essenzialistisch. Werden (Kultur-)Landschaften etwa als Einheiten von „natürlicher Eigenart und menschlichem Werk" oder als „‚Raumindividuen' mit eigener ‚Seele'" (Körner 2000: 80) charakterisiert, so kann dies als „Wesenskunde" dequalifiziert werden, „die sich auf das Geheimnis substanzieller Eigenart" (vgl. Assmann 1994: 25) konzentriert. Essenzialistische Per-

[143] So stellt Greiffenhagen (2005: 56) fest, dass sich in Deutschland „mit seinen vielen und mannigfaltigen historischen Grenzen und Landschaften (...) zahlreiche verschiedene Kulturen ausbilden" konnten; sie nennt diese mit Bezug auf Werner Konold „politische Kulturlandschaften" (ebd.: 55), die jeweils eine eigene politische Mentalität, Charakter, Mundart, Ess- und Trinksitten sowie weitere „landschaftliche" Erscheinungsformen aufweisen.

[144] So drückte Krenzlin (1931: 273) das landeskundliche Verständnis folgendermaßen aus: „Die Kulturlandschaft ist das durch die menschliche Tätigkeit umgestaltete Landschaftsbild. Als Teil der Erdoberfläche ist sie eng an deren natürliche Bedingungen gebunden, die in Oberflächenformen und Bodenverhältnissen, in Klima und Vegetation gegeben sind." Und der historische Geograph Jäger (1987: 1) betonte: „‚Kulturlandschaft' wird (...) verstanden als Ausdruck für einen vom Menschen gestalteten und genutzten Teil der Erdoberfläche".

[145] „Es ist keinen essenzialistischen Bestimmungen von (...) (Kultur-)Landschaften auf die Spur zu kommen, auch nicht in einer transdisziplinären Synopse, sämtliche Begriffe und deren attributive Beigaben sind als solche kulturell verfasst und damit relativ" (Veichtlbauer/Liebhart/Kittel 2000: 73).

spektiven billigen einer Kulturlandschaft zu, als quasi organismische Ganzheiten mit ihren besonderen Merkmalen über einen quasi unverrückbaren Eigenwert und eine eigene Identität zu verfügen; ihr wird der Rang des Ontologischen oder sogar einer mythischen Größe zuerkannt (vgl. Gailing 2008: 27; Schmoll 2004: 452).[146] Da dieses Vorgehen eher der individuellen Wesensschau einer naiven Hermeneutik entspricht (Blotevogel 1997: 8), sind das essenzialistische und das oben skizzierte positivistische Kulturlandschaftsverständnis nicht gleichzusetzen; beide sind aber mit konstruktivistischen Perspektiven zu kontrastieren.

Sozialkonstruktivistische Kulturlandschaftsverständnisse können prinzipiell danach differenziert werden, ob sie erstens das Physisch-Materielle als wesentlich oder weniger relevant für den Prozess der Konstruktion einschätzen, und ob sie zweitens das subjektbezogene oder das kollektive Moment der sozialen Konstruktion betonen.[147] Das Physisch-Materielle nicht als Teil der Konstruktion der Kulturlandschaft zu begreifen, heißt z.B. sie als „Sehfigur" (Hard 1991: 14) oder „Trick unserer Wahrnehmung" (Burckhardt 1992: 63) zu analysieren. In der Regel steht der (Kultur-)Landschaftsdiskurs aber geradezu paradigmatisch für die Frage nach der Kombination zwischen materiellen und immateriellen Faktoren (vgl. Jones 2006: 3). Die einseitige Zuordnung von Artefakten zur physisch-materiellen Welt gilt aus zeitgenössischer kulturwissenschaftlicher Perspektive als unangemessen, weil sie immer mit Bedeutungen und Repräsentationen aufgeladen sind; umgekehrt sind soziale Phänomene ohne Materialitäten nicht denkbar. „(Kultur-)Landschaft" kann als eine Denkweise interpretiert werden, Repräsentationen der Wirklichkeit und konkrete Materialität miteinander zu verbinden (vgl. Roca/Roca 2007: 413).[148] In diesem Sinne gehen Autoren von einer doppelten Konstruktion der Kulturlandschaft aus: einer Konstruktion auf der Objektebene als (Neben-)Folge sozialen Handelns[149] und einer Begriffs- und Beobachtungskonstruktion im Rahmen der subjektiven und gesellschaftlichen Aneignung der Objektebene (vgl. Kühne 2008: 41 mit Bezug auf Aschauer 2001).[150] Beides steht in einem engen dialektischen Verhältnis zueinander (vgl. Ipsen 2006: 84).

Kulturlandschaftsverständnisse, die von einer hervorgehobenen Rolle des Subjekts ausgehen, sind z.B. wahrnehmungspsychologische oder philosophische Sichtweisen auf Landschaftsbilder[151] oder auf Kulturlandschaft als „ausschließlich mental, im

---

[146] Essenzialistische Perspektiven gehen in der Regel auch von der Denkfigur der Hypostasierung oder Reifikation aus, d.h. ein Begriff (z.B. „Kulturlandschaft") wird als Sache imaginiert und soziale bzw. subjektive Konstruktionen werden für gegenständliche Objekte gehalten (vgl. Werlen 2000: 394).

[147] Vgl. auch die vier Pole disziplinärer Landschaftszugänge bei Backhaus und Stremlow (2010: 347): subjektiver, inter-subjektiver, kollektiver und physischer Pol.

[148] „Landscapes are both real and imagined" (Blackbourn 2006: 18).

[149] nur soweit im Einklang mit Hartke (1956: 268), der die Kulturlandschaft als „Registrierplatte beabsichtigter und unbeabsichtigter Folgen" verstand

[150] Dies kommt auch in der Europäischen Landschaftskonvention zum Ausdruck: „‚Landscape' means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors" (Council of Europe 2000: 5).

[151] Gröning und Herlyn (1990: 11) argumentieren, dass „Landschaft" die Wahrnehmung von Naturausschnitten in ihrer spezifischen Gestalt sei.

empfindenden Subjekt existierende Ganzheit“ (Kirchhoff/Trepl 2009: 26) sowie die weitergehende phänomenologische Perspektive auf Kulturlandschaft, die sinnlich-leibliches Erleben und atmosphärische Wahrnehmungen in den Vordergrund rückt.[152] Auch die anthropologische Perspektive, die das subjektive Bewusstsein und Beteiligtsein („involvement“) des Menschen an der Kulturlandschaft prononciert[153] sowie die US-amerikanische „Cultural Landscape Studies“[154], die auf alltägliches Handeln in „vernakulären Landschaft“ fokussieren, betonen die Rolle von Subjekten. Letztere stellt mit ihrem Bezug auf lokale Kultur bereits eine „Brücke“ zu denjenigen Kulturlandschaftsverständnissen dar, die nicht das subjektive, sondern das soziale Moment der Konstruktion der Kulturlandschaft akzentuieren. Kulturlandschaft ist dann nicht mehr nur ein subjektives Konstrukt des menschlichen Bewusstseins, sondern ein kultureller und gesellschaftlicher Raum. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf die kulturelle Vorprägung der individuellen Wahrnehmung der Landschaft durch einen spezifischen „Filter“ von Werten, Denkweisen, Diskursen und Idealbildern, auf die Rolle von Kulturlandschaften als symbolische Umwelten des Menschen (Greider/Garkovich 1994: 1; Paasi 2008: 512ff) sowie auf die sozialen Strukturen, z.B. im Sinne von Macht, Ethnizität, Gender, Subkulturen und Sozialstatus, die sich in und durch Kulturlandschaften abbilden (Groth 1997: 11). Dies schließt den Aspekt ein, Kulturlandschaften als politische Räume, kollektive Handlungsräume und/oder Institutionenräume zu interpretieren.

Die jeweiligen Spannungsfelder scheinen auf den ersten Blick auf klare Dichotomien hinzuweisen. Sie werden zweifelsohne häufig auch so verhandelt und in polarisierender Weise genutzt. Faktisch handelt es sich aber um Kontinua, denn sie sind keinesfalls immer scharf voneinander zu trennen. Manchmal wechseln Autoren auch innerhalb einer Abhandlung die Perspektive, wenn sie beispielsweise auf einer Zielebene mit einem utopischen Kulturlandschaftsverständnis argumentieren und auf der Ebene seiner gesellschaftlichen Realisierbarkeit wiederum realistischen Verständnissen folgen.

Damit entsprechen die beiden Pole häufig den „zwei Seiten einer Medaille“: So sind elementaristische und holistische Verständnisse durchaus als Komplementäre zu verstehen.[155] Auch die Trennung zwischen Essenzialismus und Konstruktivismus ist letztlich kontext- und erkenntnisorientiert.[156] Dies verweist auf die stets zweckbestimmte, kontextuale, keine finale Gültigkeit beanspruchende Orientierung jeglicher Definitionen, letztlich auch der im Folgenden vorgenommenen Begriffssystematisierung.

---

[152] „Landschaften entstehen in diesem Sinne als flüchtiges Amalgam aus persönlichen Stimmungen und räumlichen Atmosphären. Und sie überdauern stets nur Situationen“ (Hasse 2005: 39).

[153] Vgl. dazu Bender (2006: 303).

[154] Vgl. dazu Jackson (1997).

[155] wenn z.B. ein historischer Geograph Kulturlandschaftselemente innerhalb einer als „Kulturlandschaft“ dargestellten Einheit analysiert

[156] „Members of identity movements have to assume an essential and foundational character of their claims since their belief in the particularity of their own collective identity is the motivating force without which these movements cannot exist. Instead of this, scientific observers cannot ignore that claims for identity are always related to cultural, political, economic and social contexts and interests“ (Rost 2007: 460).

3.3 „Kulturlandschaft“: Begriffssystematisierung und weitere Verwendung in dieser Arbeit

Die Bedeutungsgehalte des Sprachsymbols „Kulturlandschaft“ sind vielfältig. Die folgende Kategorisierung der Begriffsbedeutungen soll einen dreifachen Zweck erfüllen: Erstens dient sie der Zusammenfassung der Erkenntnisse des Kapitels 3, zweitens wird die Kategorienbildung für den Versuch einer theoriegeladenen Einordnung genutzt und drittens wird die pragmatische Verwendung des Terminus „Kulturlandschaft“ in dieser Arbeit vorbereitet. Diese wird im Anschluss an die zusammenfassende Begriffskategorisierung dokumentiert.

In die Kategorienbildung sind, über die zuvor dokumentierten Argumentationen der Kapitel 3.1 und 3.2 hinaus, auch bereits vorhandene Systematisierungen von „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ eingeflossen.[157] Diese sind allerdings dahingehend zu problematisieren, dass sie weitestgehend auf eine Einordnung in aktuelle Debatten um den Konstruktionsgehalt von „(Kultur-)Landschaft“ verzichten. Mit der folgenden Kategorisierung soll in heuristischer Weise versucht werden, diesen Mangel zu beheben, um reflektieren zu können, dass Kulturlandschaften nicht voraussetzungslos „gegeben“ sind.[158] Aufgrund der Fokussierung auf *Kultur*landschaft spielen ökologische Landschaftsverständnisse[159] eine untergeordnete Rolle.

Jede Kategorienbildung reduziert Komplexität und verwischt die Tatsache, dass Bedeutungen eher ein begriffliches Kontinuum bilden als strikt voneinander zu trennen sind. Dies gilt auch für die Struktur der Systematisierung, die mit der Absicht verfasst wurde, theoretische Aussagen zu „(Kultur-)Landschaft“ zu reflektieren und zu generieren. Sie unterscheidet fünf Aspekte kulturlandschaftlicher Konstruktion:

- die gedankliche (erkenntnisorientierte) Konstruktion (I) durch Wissenschaftler,
- die subjektive Konstruktion (II) in und durch die Wahrnehmung,
- physisch-materielle Strukturen und Prozesse (III),
- die gesellschaftliche, kollektive Konstituierung (IV) sowie
- die Konstruktionsleistung (V), die von den unter I-IV gefassten Konstrukten selbst ausgeht.

---

[157] Hervorzuheben sind insbesondere Denecke (2005: 237), Hard (1975: 16ff, 2002: 174), Hasse (2005: 41), Jacobs (2004: 28f), Jessel (1998: 17f), Jones (2006: 2f), Lowenthal (1997: 182ff) und Strohmeier (o.J.: 5), deren Kategorisierungen zu Analysezwecken zu einer Synopse zusammengestellt wurden.

[158] Gleichzeitig werden Aspekte, die nicht originär der „(Kultur-)Landschaftsforschung“ zuzuordnen sind, einbezogen. Damit soll das von Hard aufgezeigte, aber von ihm selbst nicht gelöste Phänomen reflektiert – und möglichst vermieden – werden, dass zahlreiche Landschaftsdefinitionen lediglich selbstreferenzielle „Leerformeln“ seien, die letztlich alle auf die Basisformulierung „Eine Landschaft ist eine Landschaft, die als Landschaft von anderen Landschaften verschieden ist“, zurückgeführt werden können (vgl. Hard 1970: 183ff).

[159] z.B. „Landschaft“ als individueller Ökosystemkomplex bzw. als auf unterschiedlichen Ebenen abgrenzbare räumlich-materielle Einheit, die sich aus einzelnen abiotischen, biotischen und anthropogenen Bestandteilen relativ einheitlicher Ausprägung zusammensetzt, oder „Landschaft“ als allumfassendes Ökosystem an der Erdoberfläche

Jacobs (2006: 8ff) unterscheidet in Anlehnung an Habermas (1988: 28ff) eine „threefold ontology of landscape“ (Jacobs 2004: 27): innere, physische und soziale Realität. Die Aspekte I und II können grundsätzlich der inneren Realität, Aspekt III der physischen Realität und Aspekt IV der sozialen Realität zugeordnet werden. Aspekt V kann sich auf alle drei „Realitäten“ beziehen.

All diese Aspekte sollen in dieser Arbeit unter dem Oberbegriff „Konstruktion“ gefasst werden. Im Gegensatz zu lediglich subjektiv relevanten werden aber gesellschaftlich und kollektiv wirksame Prozesse der Konstruktion von Kulturlandschaft in dieser Arbeit als „Konstituierung“ angesprochen. „Institutionalisierung“ ist dabei der institutionengebundene Teilbereich der Konstituierung. Auch andere sozialwissenschaftliche Autoren verweisen mit dem Terminus „Konstituierung“ auf kollektive Phänomene, so etwa Giddens (1997), der sich in grundlegender Weise mit der Konstituierung der Gesellschaft befasst hat, oder Kraemer (2008), der die soziale Konstituierung der Umwelt untersucht hat.

Die realen Prozesse, auf die mit diesen fünf analytischen Aspekten rekurriert wird, sind interdependent. So ist beispielsweise die subjektive Wahrnehmung einer Kulturlandschaft als spezifischer Teilraum der Erdoberfläche durch Individuen eine Voraussetzung für alle kollektiven Konstituierungen, wobei die kollektiven Konstituierungen ebenso wie gedanklich-intellektuelle Konstruktionen durch Wissenschaftler wieder auf die subjektive Wahrnehmung zurückwirken. All dies basiert zudem auf unmittelbar gegebenen, einzigartigen Artefakten und weiteren physisch-materiellen Strukturen, die wiederum selbst eine direkte oder indirekte Folge vergangener Konstruktionsprozesse sein können.

Ergänzend zu den fünf genannten Aspekten kulturlandschaftlicher Konstruktion soll auch die Unterscheidung zwischen „Kulturlandschaft als Entität“ (A) und „Kulturlandschaft als universalem Begriff“ (B) dazu dienen, die Kulturlandschaftsbegriffe zu systematisieren (siehe Abb. 4).

	A „Kulturlandschaft als Entität“	**B „Kulturlandschaft als universaler Begriff“**
I „gedankliche Konstruktion durch Wissenschaftler“	I-A – Kulturlandschaft als individuelles gedankliches Konstrukt von Wissenschaftlern	I-B – Kulturlandschaft als allgemeines gedankliches Konstrukt von Wissenschaftlern I-B-1 Kulturlandschaft als Basis interdisziplinärer Forschung
II „subjektive Konstruktion in und durch die Wahrnehmung“	II-A – Kulturlandschaft als subjektiv konstruierter, wahrgenommener Teilraum	II-B – Kulturlandschaft als Seh- und Sichtweise
III „physisch-materielle Strukturen und Prozesse“	III-A – Kulturlandschaft als jeweils einzigartiges Resultat der Interaktion des Menschen mit seiner physisch-materiellen Umwelt III/IV-A – Kulturlandschaft als regionaler Hybride zwischen Kultur und Natur	III-B – Kulturlandschaft als universales physisch-materielles (Neben-) Produkt menschlichen Handelns III-B-1 – Kulturlandschaft als agrarische Nutzlandschaft III/IV-B – Kulturlandschaft als Denk- und Sichtweise, die Kultur-Natur-Dichotomien ablehnt
IV „gesellschaftliche, kollektive Konstituierung“	<u>IV-A – Kulturlandschaft als Resultat kollektiver Konstituierungen, als ontologisierte Entität</u> IV-A-1 – Kulturlandschaft als konkrete regionale Utopie IV-A-2 – Kulturlandschaft als Sehnsuchtslandschaft IV-A-3 – Kulturlandschaft als regionale Ideologie IV-A-4 – Kulturlandschaft als Prädikatsregion IV-A-5 – Kulturlandschaft als regionale Basis kollektiver Identitäten, als Heimat IV-A-6 – Kulturlandschaft als materielles und immaterielles Erbe IV-A-7– Kulturlandschaft als ländlicher Raum IV-A-8 – Kulturlandschaft als regionaler kultureller Prozess IV-A-9 – Kulturlandschaft als Ausstattung eines Raumausschnitts mit Kultureinrichtungen und daran gebundenem kulturellem Leben <u>IV-A-10 – Kulturlandschaft als politischer Raum, als regionaler Handlungsraum bzw. als regionaler Institutionenraum</u> IV-A-11 – Kulturlandschaft als Gestaltungsraum	IV-B – Kulturlandschaft als regionsunabhängig gültiges Resultat kollektiver Konstituierungen
V „Konstruktionsleistung der Konstrukte I-IV“	<u>V – Kulturlandschaft als sozial konstruierender Raum</u> V-1 – Kulturlandschaft als strategischer Begriff	

Abb. 4: Kategorien des Terminus bzw. Sprachsymbols „Kulturlandschaft“ (unterstrichen = besonders relevant für das Kulturlandschaftsverständnis dieser Arbeit)

Die Inhalte der in Abb. 4 zusammenfassend dargestellten Kategorien des Terminus bzw. Sprachsymbols „Kulturlandschaft“ können folgendermaßen skizziert werden:

- *Kulturlandschaft I-A – Kulturlandschaft als individuelles gedankliches Konstrukt von Wissenschaftlern*: Die Vokabel „Kulturlandschaft“ dient als analytisches Werkzeug zur Ordnung von Forschungsthemen. Mit professionellem Interesse werden Kulturlandschaften als einzigartige Räume oder Regionen mit spezifischem Charakter identifiziert. Es handelt sich um gedanklich-intellektuelle Raumgebilde, die aus wissenschaftlichen Erkenntnisgründen absichtsvoll und zielorientiert anhand vorgegebener Homogenitätskriterien konstruiert und ontologisiert werden. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die synthetisierende Auffassung der klassischen Landschaftsgeographie, „Kulturlandschaften“ als räumlichen Einheiten einen Totalcharakter und eine konkret greifbare, objekthafte Realität zuzuschreiben.
- *Kulturlandschaft I-B – Kulturlandschaft als allgemeines gedankliches Konstrukt von Wissenschaftlern*: Hierunter sind allgemeingültige Verständnisse von Kulturlandschaft zu fassen, z.B. als vom Menschen aus der Naturlandschaft geschaffener Lebens- und Wirtschaftsraum oder als Holismus, der materielle Strukturen mit mentalen Repräsentationen vereint und somit als Schnittstelle zwischen Kultur und Natur sowie zwischen Materiellem und Immateriellen interpretiert werden kann.
- *Kulturlandschaft I-B-1 – Kulturlandschaft als Basis interdisziplinärer Forschung*: „Kulturlandschaft“ ist ein multidimensionales Konzept für die Legitimation interdisziplinärer Forschungsansätze und -programme.
- *Kulturlandschaft II-A – Kulturlandschaft als subjektiv konstruierter, wahrgenommener Teilraum*: Hierunter ist eine sinnlich, vor allem visuell und/oder atmosphärisch wahrgenommene Einheit zu verstehen, sozusagen das individuelle Landschaftserleben und/oder das Landschaftsbild bezogen auf eine bestimmte, von einem realen oder virtuellen Standort überblickbare Gegend.
- *Kulturlandschaft II-B – Kulturlandschaft als Seh- und Sichtweise*: Der „landschaftliche Blick“ steht allgemein für die mentale Leistung, aus der Fülle der angeschauten Erscheinungen eine begrenzte bildliche Anschauung zu machen. Er wird durch Subjekte vorgenommen und ist daher durch individuelle Gefühle bestimmt. Zugleich ist er aber ein kulturelles und gesellschaftliches Phänomen, insofern als dabei Werte, Ideologien und Wahrnehmungsmuster wirken, die kollektiv konstituiert sind.
- *Kulturlandschaft III-A – Kulturlandschaft als jeweils einzigartiges Resultat der Interaktion des Menschen mit seiner physisch-materiellen Umwelt*: Eine Kulturlandschaft kann als durch menschliches Handeln veränderter, besonderer Teilausschnitt der Erdoberfläche interpretiert werden. Sie ist das je individuelle Ergebnis der Mensch-Natur-Auseinandersetzung oder -Anpassung und als solche eine konkrete, gegenständliche physisch-materielle Realität.

- *Kulturlandschaft III-B – Kulturlandschaft als universales physisch-materielles (Neben-)Produkt menschlichen Handelns*: „Kulturlandschaft“ ist in diesem Fall eine Chiffre für jede durch beabsichtigte oder unbeabsichtigte menschliche Aktivität veränderte physisch-materielle, räumliche Gegebenheit. Sie ist das physisch-materielle, objekthafte (Zwischen-)Resultat komplexer sozioökonomischer Prozesse der Aneignung, Nutzung und Veränderung nicht-anthropogener Ressourcen.
- *Kulturlandschaft III-B-1 – Kulturlandschaft als agrarische Nutzlandschaft*: In diesem Sonderverständnis werden nur land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten der Bodenbearbeitung als „Kultur“ aufgefasst.
- *Kulturlandschaft IV-A – Kulturlandschaft als Resultat kollektiver Konstituierungen, als ontologisierte Entität*: Eigentlich handelt es sich bei dieser Kategorie um einen Oberbegriff, der weiter zu differenzieren ist. Jede der folgenden Unterkategorien kann aber in konstruktivistischer Denkweise einer Perspektive zugeordnet werden, die davon ausgeht, dass es sich bei Kulturlandschaften um in sozialen und kulturellen, also überindividuellen Prozessen konstituierte Entitäten handelt, und dass dabei „Kulturlandschaft I, II, III und V“ eine entscheidende, aber jeweils unterschiedliche Rolle spielen.[160] Kulturlandschaften sind mehr oder weniger distinkte räumliche Einheiten, die auf der Basis von Syntheseleistungen durch (strategische) Ontologisierungen oder Essenzialisierungen strukturiert werden. Auf diese Weise gelingt die erfolgreiche kollektive „Verdrängung“ ihres Konstruktcharakters. Eine wesentliche Rolle spielen gesellschaftlich verhandelte und/oder akzeptierte Homogenitätskriterien wie „Eigenart“, „Einheit von Land und Leuten“, „eigenständiger Charakter“, „Alleinstellungsmerkmal“ oder „Aura“.
- *Kulturlandschaft IV-A-1 – Kulturlandschaft als konkrete regionale Utopie*: Eine kollektiv geteilte oder streitig verhandelte regionale Utopie drückt jeweils die auf diesen Ausschnitt der Erdoberfläche bezogenen Idealvorstellungen vom „guten Leben“, einer Harmonie zwischen Mensch und Natur, von Heimat und Tradition und/oder von der Anpassung an die überkommenen Lebensbedingungen aus.
- *Kulturlandschaft IV-A-2 – Kulturlandschaft als Sehnsuchtslandschaft*: Eng mit einer konservativen regionalen Utopie verbunden ist das Leitbild der „enthistorisierten Kulturlandschaft“, das Stabilität konnotiert. Vergangene oder bedrohte Landschaftszustände werden zu Objekten ästhetisierender Entdeckung und Verklärung.
- *Kulturlandschaft IV-A-3 – Kulturlandschaft als regionale Ideologie*: Wenn eine Utopie oder kollektive Sehnsüchte für strategische Zwecke genutzt werden, kann „Kulturlandschaft“ den Charakter einer regional wirksamen Ideologie haben, die auch der Durchsetzung von Projekten und Interessen dient, die mit ihr übereinstimmen.

---

[160] Es ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass individuelle Konstrukte, z.B. eines Wissenschaftlers oder eines einflussreichen Akteurs, in sozialen Prozessen wirkungsmächtig werden können, oder dass physisch-materielle Realitäten eine Basis sozialer Konstituierungen bilden (siehe zum letzten Argument „Kulturlandschaft III/IV“).

- *Kulturlandschaft IV-A-4 – Kulturlandschaft als Prädikatsregion*: Ein Raumausschnitt wird bei einem engen Kulturverständnis als „Kulturlandschaft“ verhandelt, wenn er bestimmten Bewertungsmaßstäben entspricht, z.B. bezogen auf die Existenz von Relikten vergangener Nutzungs- und Lebensweisen (als „historische Kulturlandschaft“ oder „Denkmallandschaft“) oder geschätzter Landschaftsbilder.
- *Kulturlandschaft IV-A-5 – Kulturlandschaft als Basis kollektiver Identitäten, als Heimat*: „Kulturlandschaften“ bieten als Orte mit spezifischen physisch-materiellen (natürlichen und anthropogen bedingten) Ausstattungen, Traditionen, Eigenarten usw. sowie als Orte der Interaktion, Kommunikation und kollektiven Handelns Angebote für individuelle und kollektive Identitätsbildungen und Heimatgefühle.
- *Kulturlandschaft IV-A-6 – Kulturlandschaft als materielles und immaterielles Erbe*: Als Inbegriff persistenter Relikte – häufig gefasst als objekthafte Elemente und Strukturen – und Traditionen eines Raums steht „Kulturlandschaft“ für die Gesamtheit der historischen Konstanten eines Raums.
- *Kulturlandschaft IV-A-7– Kulturlandschaft als ländlicher Raum*: Mit „Kulturlandschaft“ wird häufig (aus urbaner Sicht) eine rurale Gegend konnotiert, die geprägt wird durch agrarische Formen der Landnutzung, dörfliche Siedlungsstrukturen, bäuerliche Lebensweisen und touristisch nutzbare Images ländlicher Idyllen.
- *Kulturlandschaft IV-A-8 – Kulturlandschaft als regionaler kultureller Prozess*: Kulturlandschaften sind transitorische Räume. „Kulturlandschaft“ steht für die fortwährende lokale und regionale Auseinandersetzung mit physisch-materiellen (natürlichen und anthropogenen) Gegebenheiten und daran anknüpfenden Konstrukten (z.B. Kulturlandschaftsimages). Sie sind Räume menschlicher Lebenspraxis.
- *Kulturlandschaft IV-A-9 – Kulturlandschaft als Ausstattung eines Raumausschnitts mit Kultureinrichtungen und daran gebundenem kulturellem Leben*: „Kultur“ gilt hier als Teilbereich menschlicher Lebenswelt. „Kulturlandschaft“ ist dann Oberbegriff für „regionale Theaterlandschaften“, „Landschaften der Brauchtums- und Heimatvereine“, „regionale Museumslandschaften“ etc.
- *Kulturlandschaft IV-A-10 – Kulturlandschaft als politischer Raum, als regionaler Handlungsraum bzw. als regionaler Institutionenraum*: Kulturlandschaften firmieren als Akteurslandschaften, in denen sich politische Visionen, Diskurse, Ideale und gesellschaftliche Vorstellungen von Mensch-Natur-Verhältnissen manifestieren. Unter kulturlandschaftlichen Handlungsräumen können solche Kulturlandschaften verstanden werden, in denen es gelungen ist, Netzwerke, Steuerungsansätze oder regional wirksame Projekte zu entwickeln, die nach innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewährleisten und nach außen eine Marketingwirkung und die Artikulation regionaler Interessen ermöglichen. Räume der Reichweite und Gültigkeit formeller und informeller Institutionen können komplementär dazu als Institutionenräume bezeichnet werden.

- *Kulturlandschaft IV-A-11 – Kulturlandschaft als Gestaltungsraum*: „Kulturlandschaft“ ist in dieser Lesart ein künstlerisch oder planerisch entworfener, bewusst gestalteter oder gebauter Lebensraum, sozusagen „objektivierter Geist“. Mit „Kultur“ ist gezieltes menschliches Handeln gemeint.
- *Kulturlandschaft IV-B – Kulturlandschaft als regionsunabhängig gültiges Resultat kollektiver Konstituierungen*: Die unter „Kulturlandschaft IV-A“ und „II-A“ diskutierten Kategorien fußen auf Grundlagen, die nicht zwangsläufig auf die Entität einer bestimmten Kulturlandschaft rekurrieren. Beispiele sind allgemeine Utopien und Sehnsüchte nach einer Mensch-Natur-Harmonie, für die arkadische oder romantische Idealbilder von Landschaften ein Symbol darstellen, oder Kriterien, die beeinflussen, ob ein Raumausschnitt das Prädikat „Kulturlandschaft“ verdient.[161]
- *Kulturlandschaft III/IV-A – Kulturlandschaft als regionaler Hybride zwischen Kultur und Natur*: „Kulturlandschaft“ impliziert in diesem Verständnis, dass voneinander unterscheidbare Raumausschnitte spezifische Hybride bzw. hybride Quasi-Objekte der jeweiligen kulturellen und natürlichen Faktoren darstellen.
- *Kulturlandschaft III/IV-B – Kulturlandschaft als Denk- und Sichtweise, die Kultur-Natur-Dichotomien ablehnt*: „Kulturlandschaft“ kann als eine universale Perspektive interpretiert werden, Materialität mit Repräsentationen der Wirklichkeit sowie mit Systemen von Zeichen, Symbolen und Bedeutungen zu verbinden.
- *Kulturlandschaft V – Kulturlandschaft als sozial konstruierender Raum*: „Kulturlandschaft“ ist als institutionelle Sphäre, zweite Natur, Sprachsymbol oder symbolische Umwelt des Menschen ein strukturierender Faktor sozialen und individuellen Handelns. Von dem (Neben-)Produkt oder Konstrukt „Kulturlandschaft“ gehen selbst konstruierende Wirkungen aus.[162]
- *Kulturlandschaft V-1 – Kulturlandschaft als strategischer Begriff*: Das Sprachsymbol „Kulturlandschaft“ ist dank vieler der genannten Bedeutungen positiv konnotiert und wirkt so auf individuelles und gesellschaftliches Handeln zurück. Sein utopischer, appellativer Gehalt, seine Anschlussfähigkeit für zahlreiche Disziplinen, Weltsichten und Debatten sowie sein Charakter als „Brückenbegriff“ zwischen Vergangenheit/Gegenwart/Zukunft, Individuum/Gesellschaft/Materialität, Natur/Kultur, Stadt/Land, Ästhetik/Ökonomie, Traditionen/Visionen und konservativen Werten/aktuellen Gestaltungs- und Nutzungsansprüchen machen ihn attraktiv für viele Verwendungskontexte. Bei aller Gefahr, eine „Leerformel“ zu sein, kann er der Bildung von Akteurs- und Diskurskoalitionen als Basis dienen.

Diese Begriffssystematik erfüllt nicht den Anspruch, „ontologische Wahrheiten“ zu postulieren. Vielmehr soll sie sich im Kontext der Zielsetzung dieser Arbeit bewähren, die von Institutionen und Governance geprägte Konstituierung von Kulturlandschaften

---

[161] Auf eine Untergliederung nach dem Vorbild „Kulturlandschaft IV-A“ wird hier aufgrund zu komplexer Überschneidungen verzichtet.

[162] Das trifft auf „Kulturlandschaft I“, „II“, „III“ und „IV“ zu.

zu erörtern. Die Vielfalt der kategorisierten Verständnisse ist zudem von analytischem Wert für künftige (Kultur-)Landschaftsforschung, die es immer mit „disorder and untidiness“ sowie „ambiguity and contradiction” (Bender 2006: 310) zu tun haben wird.

Für die weitere Arbeit wird keines der Verständnisse verworfen; sie dienen vielmehr als Analyse- und Argumentationsbasis. Auch Verständnisse, die im Sinne der Forschungsziele auf den ersten Blick nicht fruchtbar erscheinen, sind durch ihre Einordnung in die heuristische Systematisierung der fünf Aspekte kulturlandschaftlicher Konstruktion von analytischem Wert. Zentral für das Verständnis dieser Arbeit sind aber zweifelsohne „Kulturlandschaft IV-A: Kulturlandschaft als Resultat kollektiver Konstituierungen, als ontologisierte Entität“, „Kulturlandschaft IV-A-10: Kulturlandschaft als politischer Raum, als regionaler Handlungsraum bzw. als regionaler Institutionenraum“ sowie „Kulturlandschaft V: Kulturlandschaft als sozial konstruierender Raum“.

Unter Kulturlandschaften werden in dieser Arbeit keine „gegebenen“ Entitäten räumlicher Wirklichkeit aufgefasst, sondern Konstrukte. Dabei wird ihre doppelte Konstruktion (vgl. Giddens 1997: 46f) durch Wissenschaft und Gesellschaft ebenso vorausgesetzt wie die Annahme, dass bei der kulturlandschaftlichen Konstruktion Subjekte, Kollektive und Materialitäten wirken. Wenn in dieser Arbeit auf kollektive Konstituierungen durch Institutionen und Governance fokussiert wird, so soll damit nicht der Eindruck erweckt werden, dass die übrigen Aspekte weniger relevant seien.

Die grundlegenden Prinzipien der Ontologisierung oder Essenzialisierung kulturlandschaftlicher Entitäten werden anerkannt, wobei Kulturlandschaften dabei oft als Hybride kultureller und natürlicher Faktoren konstruiert werden. Die gängige sozialwissenschaftliche Skepsis gegenüber essenzialistischen Raum- und Kulturkonzepten wird in dem Sinne nicht geteilt, als diese eine wichtige Basis für die Untersuchung der Konstituierung von Kulturlandschaften darstellen. Wenn Kulturlandschaften als räumliche Einheiten dargestellt und/oder entwickelt werden, so handelt es sich stets um mehr oder weniger erfolgreiche Ontologisierungen oder strategische Essenzialisierungen auf der Grundlage von Syntheseleistungen.

Die Bezeichnung eines Raumausschnitts als Kulturlandschaft betont beispielsweise seine spezifische Eigenart, das regionale Wechselverhältnis zwischen Materialität und Sozialität sowie ein Interesse an einer kollektiven, in der Regel normativen Befassung mit dieser räumlichen Entität. „Kulturlandschaft“ ist ein starkes Sprachsymbol mit utopischem Gehalt. Kollektiv konstituierte Kulturlandschaften können Handlungs- und Institutionenräume sein. Sie sind Bestandteile sozialer, hier vor allem politischer Wirklichkeit. Die explizite Thematisierung der Konstruktion von Kulturlandschaft soll keineswegs die strukturellen und/oder institutionellen Wirkungen verdecken, die von Kulturlandschaften ausgehen, wenn sie sich einmal als institutionelle Sphären von langer Dauer bzw. als kollektive Handlungs- und Institutionenräume etabliert haben.

4. Institutionen und Governance

Die zentrale Forschungsfrage nach Charakteristika des Handlungsfeldes der kollektiven, vor allem politischen Konstituierung von Kulturlandschaften erfordert eine Auseinandersetzung mit sozial- und politikwissenschaftlichen Theorieansätzen, die hierfür relevant sind. In Hinführung auf die Kapitel, die einem „Zwiegespräch" zwischen Theorie und Empirie vorbehalten sind, werden dazu in diesem zweiten Grundlagenkapitel zunächst die Forschungsperspektiven des Neo-Institutionalismus (Kapitel 4.1) und der Governance-Forschung (Kapitel 4.2) mit ihren theoretischen Grundlagen vorgestellt. In Kapitel 4.3 werden dann solche „frameworks" und analytischen Konzepte diskutiert, die eine Zusammenführung der Institutionen- und Governance-Perspektive ermöglichen.

Institutionen- und Governance-Forschung sind als Komplementäre zu interpretieren. Die Fokussierung auf Governance trägt der Bedeutung kollektiven Handelns bei der von komplexen Interdependenzen geprägten Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume Rechnung. Die institutionentheoretische Perspektive verweist dagegen auf Strukturen, die gesellschaftliches Handeln rahmen, ermöglichen und restringieren.

4.1 Neuere Institutionenforschung

4.1.1 Neo-institutionalistische Grundpositionen und Definitionen

Insbesondere seit den 1990er Jahren haben sozialwissenschaftliche Forschungsansätze an Bedeutung gewonnen, die die Relevanz von Institutionen für das Verständnis sozialen Handelns betonen. Diese Zunahme des Interesses an Institutionen firmiert unter dem Schlagwort „new institutionalism" (vgl. King 1997: 5f).

Was die entscheidende Differenz zwischen älterer und neuerer Institutionenforschung ausmacht, wird unterschiedlich interpretiert. So weist Senge (2007: 55) darauf hin, dass es das Kernargument des Neo-Institutionalismus sei, eine rein zweckrationale Sichtweise infrage zu stellen. Neo-Institutionalisten meinen zeigen zu können, dass kollektives Handeln weniger auf rationalen Überlegungen basiere. Die Motive für die rational intendierten Ziele entstünden vielmehr in der Regel aufgrund institutioneller Einflüsse (vgl. Senge/Hellmann 2006: 16f).

Czada (1995: 210) betont demgegenüber den Wandel der Perspektive weg von den formalen Regelsystemen, die im älteren Institutionalismus im Fokus standen, und hin zu informellen Grundlagen kollektiven Handelns. In ähnlicher Weise grenzen Hasse und Krücken (1999: 10) den neuen vom alten[163] Institutionalismus dahingehend ab, dass formale Vorgaben in Form expliziter Vorschriften nicht mehr als einzige Handlungsre-

[163] Als prominentester Vertreter des „old institutionalism" gilt Talcott Parsons (1902-1979) , dessen strukturfunktionalistisches Institutionenverständnis auf Normen fokussierte, die vorgeben, was Personen tun und unterlassen sollen. Weder Individuen noch der Gesellschaft werden große Entfaltungschancen eingeräumt (vgl. Senge 2006: 37).

gulative zu gelten haben. In vielen Gesellschaftsbereichen seien unhinterfragte Traditionen, Ideale und Grundüberzeugungen ebenso wichtige Faktoren.

Das neo-institutionalistische Institutionenverständnis ermöglicht, Institutionen als sozial konstruiert bzw. im Handeln veränderlich aufzufassen.[164] Ein deterministischer und kausalistischer Charakter von Institutionen wird verworfen (vgl. Gualini 2001: 200). Ungeachtet der Vielzahl institutioneller Vorgaben verbleiben Freiräume für Entscheidungen, insbesondere auf der Ebene praktischen Handelns. Wie diese Freiräume gegenüber einzelnen Vorgaben genutzt werden, ist aber weder willkürlich noch ausschließlich auf Präferenzen oder Nutzenkalküle zurückzuführen. Neo-Institutionalismus wendet sich sowohl gegen vereinfachte Determinismusannahmen des Strukturfunktionalismus als auch gegen jene behavioralistische Positionen vor allem der 1960er Jahre, die allein handelnde und entscheidende Akteure als Erklärungsgrundlage heranzogen. Seine Vertreter betonen zwar, dass Institutionen erhebliche Einflussfaktoren für das Verhalten der Akteure seien. Zugleich wirkten sich aber die Entscheidungen der Handelnden auf die Gestaltung des institutionellen Kontextes aus (vgl. Schulze 1997: 6f).

Neo-Institutionalismus erweitert mithin die funktionalistische Theorietradition um eine handlungstheoretische Perspektive (vgl. Senge 2006),[165] welche auch auf Berger und Luckmann zurückgeführt werden kann. In ihrem gemeinsamen Werk haben sie 1967 den Prozess der Institutionalisierung und damit den durch Handlungen geschaffenen, prozessualen Charakter sozialer Strukturmomente hervorgehoben. Institutionen seien demnach grundsätzlich als sozial konstruiert aufzufassen (vgl. Berger/Luckmann 1987: 56ff): „Wie entstehen Institutionen? Institutionalisierung findet statt, sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden. Jede Typisierung, die auf diese Weise vorgenommen wird, ist eine Institution. (...) Eine institutionelle Welt wird (.) als objektive Wirklichkeit erlebt. Sie hat eine Geschichte vor der Geburt des Individuums, die sich persönlich-biographischer Erinnerung entzieht. (...) Diese Geschichte hat selbst, als Tradition bestehender Institutionen, objektiven Charakter“ (ebd.: 58 und 64). Damit ist die Dialektik von Institutionen zwischen ihrem Konstruktcharakter und ihrer Wirkung als objektivierte gesellschaftliche Welt umschrieben.

Lowndes (2001: 1958) hebt sechs Innovationen neo-institutionalistischer Denkweise hervor: „(1) from a focus on organisations to a focus on rules; (2) from a formal to an informal conception of institutions; (3) from a static to a dynamic conception of institutions; (4) from submerged values to a value-critical stance; (5) from a holistic to a disaggregated conception of institutions; (6) from independence to embeddedness.“

Die terminologische Unterscheidung zwischen Institutionen und Organisationen ist eines der Wesensmerkmale der neueren Institutionenforschung.[166] Organisationen sind

---

[164] Hier zeigt sich der Einfluss der in Kapitel 4.3.1.1 vorgestellten Theorie der Strukturierung von Giddens (1997).

[165] Offe (2009) kennzeichnet dies als Differenz zwischen einem Dürkheimianischen Institutionenverständnis von Regeln, die dem Spiel vorausgesetzt sind, und einem Williamsonschen Institutionenverständnis von Regeln, die erst im Spiel erfunden werden.

[166] Dies unterscheidet sie vom alltäglichen Sprachgebrauch, Institutionen mit Organisationen gleichzusetzen (vgl. Breit/Troja 2003: 15).

kollektive Akteure, die ein gemeinsamer Zweck und die Erreichung gemeinsamer Ziele verbindet, z.B. öffentliche Körperschaften, Rechtspersonen des Wirtschaftslebens oder Anstalten des Bildungswesens (vgl. North 1992: 5). Das übliche Sprachbild zur Erläuterung des Verhältnisses zwischen Institutionen und Organisationen stellt Organisationen als „Spieler" dar, die auf der Grundlage von „Spielregeln" agieren und interagieren (vgl. z.B. Young et al. 2005: 28). Organisationen sind konkrete soziale Gebilde mit bestimmten Eigenschaften[167], die auf der Grundlage institutioneller Regeln aufgebaut sind, sich darin aber nicht erschöpfen. Unter Institutionen können dagegen – ob mit oder ohne konkreten Bezug zu einer Organisation – Regeln mit erwartetem Geltungsanspruch verstanden werden. Mit dieser Interpretation lässt sich der Begriff der Institution sowohl von Organisationen als auch von einfachen, aber nicht als Erwartungen verankerten, bloßen Regelmäßigkeiten des Handelns abgrenzen (vgl. Esser 2000: 5).[168]

North' historisch-ökonomischer Perspektive folgend sind Institutionen „die Spielregeln einer Gesellschaft oder (...) die von Menschen erdachten Beschränkungen menschlicher Interaktion" (North 1992: 3). Dem liegt die Annahme zugrunde, Institutionen seien frei wähl- und gestaltbar. Die soziologische und die von ihr beeinflusste politikwissenschaftliche Institutionendiskussion verweisen dagegen eher auf die Art und Weise der Internalisierung von Institutionen (vgl. Prittwitz 1994: 78f), z.B. wenn Göhler Institutionen als „relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion" fasst (Göhler 1997a: 28). Die ökonomische Perspektive auf Institutionen als externe „Spielregeln" reicht also nicht aus; sie ist zu ergänzen durch die soziologische Interpretation, Institutionen als internalisierte „Ergebnisse des Spiels" aufzufassen.[169] Zahlreiche neoinstitutionalistische Autoren schlagen vor, beide Sichtweisen als komplementär zueinander zu betrachten. Institutionen sind dann sowohl „externe" gesellschaftliche Regeln als auch internalisierte Konventionen und Normen (vgl. Scott 2001; Vatn 2005).

Somit umfassen Institutionen alles, was verbindlich regelhafte Handlungen hervorbringt bzw. woraus sich relativ dauerhafte Handlungen ableiten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die regelhaften Handlungen auf die Institution zurückführen lassen (vgl. Scott 2001: 47ff; Senge 2006: 39f). Institutionen können dementsprechend auch als übergreifende Erwartungsstrukturen verstanden werden, die darüber bestimmen, was angemessenes Handeln und Entscheiden ist. Damit Institutionen wirken, müssen die Beteiligten allerdings um diese Erwartungen wissen und annehmen, dass auch andere mit diesen Erwartungen vertraut sind (vgl. Hasse/Krücken 1999: 7).

Nicht jede Regel wird in neo-institutionalistischer Lesart als Institution interpretiert: So definiert Senge – mit Bezug auf Scott – Institutionen als eine besondere Art sozialer

---

[167] Neben dem Zweck und den Zielen der Organisation sind dies insbesondere die formell geregelte Mitgliedschaft, die Organisationsregeln sowie die Machtoptionen zur Durchsetzung dieser Regeln.

[168] Esser übernimmt hier als Soziologe das in der historischen Ökonomie durch North (1992) geprägte enge Institutionenverständnis; die ursprünglich weite soziologische Begriffsinterpretation zog keine scharfe Trennlinie zwischen Institutionen und Organisationen.

[169] Vgl. zu diesem Gegensatz Holl (2004: 15).

Regeln für typisierte soziale Handlungen (vgl. Senge 2006: 44). Die Besonderheit von Institutionen besteht darin, dass sie als Handlungsorientierungen mit gewisser Verbindlichkeit *anerkannt* sind. Regeln dagegen, die nur „auf dem Papier" stehen, haben keine institutionelle Kraft (vgl. Prittwitz 1994: 82).[170] Zahlreiche Autoren begreifen Institutionen nicht nur als Regeln, sondern als Regelsysteme (vgl. z.B. Scharpf 2000: 77; Young et al. 2005: 27) bzw. „collections of rules" (March/Olsen 2006a: 3). Damit soll ihrem systemischen Charakter Rechnung getragen werden. Eine Verfassung ist in dieser Lesart ein System verschiedener Regeln mit institutioneller Kraft (vgl. Prittwitz 1994: 83).

In dieser Arbeit sollen unter Institutionen anerkannte Regeln, Regelsysteme und ähnliche Strukturmomente verstanden werden, die mehr oder weniger verbindlich regelhafte Handlungen hervorbringen.[171] Eine Regel ist dann eine Institution, wenn sie maßgeblich für ein empirisches Handlungsphänomen, in sozialer Hinsicht für Akteure verbindlich und zeitlich von langer Dauer ist. Institutionen sind also Handlungsregeln, die maßgeblich, verbindlich und von Dauer sind (vgl. Senge 2006: 44). Es kann sich dabei auch um Phänomene handeln, die „der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft" (Göhler 1994: 39) dienen.

Institutionen setzen zwar Wiederholungen und ein hohes Maß an Resilienz (vgl. Scott 2001: 48) voraus. Sie sind allerdings nur relativ stabil und damit auch lediglich von einer gewissen zeitlichen Dauer. Ihre Stabilität beruht auf der temporären Verfestigung von Verhaltensmustern (vgl. Göhler 1990: 10). „An institution is a relatively enduring collection of rules and organized practices, embedded in structures of meaning and resources that are relatively invariant in the face of turnover of individuals and relatively resilient to the idiosyncratic preferences and expectations of individuals and changing external circumstances" (March/Olsen 2006a: 3). Wenn sie einmal entstanden sind, neigen Institutionen zur Dauerhaftigkeit. Dieses Beharrungsvermögen kann aber auch problematisch werden, so dass Prozesse der De- und Re-Institutionalisierung bzw. des Institutionenwandels möglich und normal sind (vgl. Berger/Luckmann 1987: 86 und 126). Institutionenwandel kann ein unintendierter Wandel von Ordnungen sein, der sich in Form evolutionärer dynamischer Emergenz vollzieht. Er kann aber auch die Folge einer bewussten Institutionengestaltung bzw. -politik sein (vgl. Benz 2004d: 145).

Institutionen sind soweit verinnerlicht, dass Akteure ihr Handeln – bewusst oder unbewusst – auf den Sinn ausrichten, der den Institutionen innewohnt. Das menschliche Handeln wird strukturiert (vgl. Göhler 1990: 10). Dies kann soweit gehen, dass die Regeln Vorschriften enthalten, die eine Handlung verbieten, gestatten oder verlangen, so dass versucht wird, menschliches Handeln zu steuern (vgl. Richter/Furubotn 1996: 7). In jedem Fall besitzen Institutionen die Eigenschaft, Unsicherheit zu vermindern und Klarheit in menschliches Handeln zu bringen (vgl. North 1992: 4), was aus der Sicht der

[170] Dies ist die gängige Unterscheidung zwischen „rules on paper" und „rules in use" (vgl. z.B. Young 2002: 6).

[171] Darunter sind als Sonderfälle aller sozialen Institutionen auch politische Institutionen als „anerkannte Regelsysteme politischer Willensbildung und Willensumsetzung" (Prittwitz 1994: 82) bzw. „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen" (Göhler 1994: 39) „im Interesse der Allgemeinheit und zum Zwecke der Bereitstellung öffentlicher Güter" (Waarden 2003: 265) zu fassen.

Neuen Institutionenökonomik die Transaktionskosten senkt. Einer kulturanthropologischen Tradition Arnold Gehlens (1904-1976) folgend, geht der Bedarf nach Institutionen über eine solche ökonomistische Argumentation hinaus: Der Mensch, ein nicht mit handlungsleitenden Instinkten ausgestattetes „Mängelwesen“, benötige demnach Institutionen, um diesen Mangel zu kompensieren und das Alltagshandeln zu entlasten (vgl. Senge 2006: 37).

Institutionen ermöglichen und restringieren menschliches Handeln.[172] Sie schaffen zwar im umfassenden Sinne die Rahmenbedingungen für das Handeln, indem sie für Ordnung, Orientierung, Koordination und Stabilität sorgen (vgl. Benz 2004b: 19), determinieren es aber keineswegs. Zwei wesentliche Charakteristika von Institutionen als Handlungsrahmen sind festzuhalten: Erstens ermöglichen Institutionen reflexiv handelnden Akteuren, kompetent zu handeln, wobei sie deren Handlungsmöglichkeiten gleichzeitig einschränken; sie erreichen dies, indem Erwartungshaltungen über das Handeln anderer Akteure aufgebaut und stabilisiert werden. Zweitens können Institutionen aber auch Botschaften über richtiges und falsches Handeln transportieren. Sie wirken normativ und motivbildend, so dass gemeinsame Orientierungen und Identitäten gestützt werden können (vgl. Breit/Troja 2003: 15; March/Olsen 2006b: 695f; Ortmann/Sydow/Windeler 1997: 319; Türk 1997: 153).

Esser (2000: 14f) begründet die Existenz von Institutionen mit der Notwendigkeit von individueller Orientierung und kollektiver Ordnung in einer komplizierten Welt. Mit ihnen werden die Unberechenbarkeiten psychischer Motive und die Unwägbarkeiten sozialen Handelns einigermaßen kontrollier- und vorhersehbar. Er unterscheidet drei institutionelle Funktionen: erstens die Orientierungsfunktion zur Entlastung von Unsicherheit und Entscheidungsdruck, zweitens die Ordnungsfunktion zur Absicherung von sozialer Ordnung und Kooperation sowie drittens die Sinnstiftungsfunktion. Diese ermöglicht es den Akteuren, ihr Handeln in einen verständlichen und sie dann auch bindenden weiteren Kontext einzuordnen – in den Sinnzusammenhang sozialer Regeln.

4.1.2 Institutionentypologien

Die grundlegende Unterscheidung zwischen formellen und informellen Institutionen geht auf North (1992: 4ff) zurück:

- *Formelle Institutionen*: Diese sind formgebundene Beschränkungen menschlicher Interaktion. Es handelt sich um zu einem bestimmten Zweck erdachte Regeln, die (wie z.B. Verfassungen, Gesetze und administrative Verfahrensregeln) in kodifizierter Form vorliegen. Es sind Regeln, die nicht „nur“ im Handeln und Erinnern der Akteure lebendig sind, sondern auch in verbalisierter verschriftlichter Form vorliegen. Eine formelle Institution ist das Ergebnis eines bewussten Entwurfes und kann auf einfachem Wege geändert werden, z.B. durch einen Beschluss (vgl. ebd.: 7; Ortmann/Sydow/Windeler 1997: 329). Es kann sich um Verhaltensregeln,

[172] „They provide expectations, stability and meaning essential to human existence and coordination. Institutions regularize life, support values and produce and protect interests“ (Vatn 2005: 60).

zweckorientierte Anordnungen oder Verfahrensregeln handeln (vgl. Kasper/Streit 1999: 110). Giddens (1997: 74) zufolge sind Regeln, die in kodifizierter, sanktionierbarer Form vorliegen, stets abstrakter und oberflächlicher als solche Regeln, die im Alltagshandeln internalisiert sind.

- *Informelle Institutionen*: Diese liegen nicht in kodifizierter Form vor. Es kann sich etwa um Gebräuche, Traditionen, Gepflogenheiten, Routinen, Konventionen, Verhaltenskodizes, Regeln der Moral, Werte, Leit- und Vorbilder oder Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster handeln. Institutionalisierung findet hier nicht durch bewusste Entscheidung, sondern durch Gewöhnung und erwartungsgenerierenden Gebrauch statt.[173] Informelle Institutionen[174] sind als Basis regelmäßigen Handelns und als Handlungsbeschränkung wirksamer als formelle Institutionen, weil sie durch vorsätzliche Politik weniger leicht zu beeinflussen sind (vgl. Hasse/Krücken 1999: 53ff; North 1992: 7). Informelle Institutionen sanktionieren die Nicht-Befolgung von Regeln durch unorganisierte, spontane soziale Feedbacks, d.h. sie überwachen sich ohne zusätzliche Sanktionsandrohung selbst. Sie führen zu einer imperativen Selbstbindung der Akteure, denn eine Regelverletzung kann einen Reputationsverlust, soziale Missbilligung oder den Entzug von Kooperation und Belohnung zur Folge haben (vgl. Kasper/Streit 1999: 106; Scharpf 2000: 77).

Eine auf der Art des Wirkmechanismus (regulativ vs. normativ vs. kognitiv) basierende Typologie hat Scott (2001: 52ff) entwickelt. Er knüpft an das Schema „formell vs. informell“ an, indem seine Kategorie der „regulativen Institutionen“ jener der „formellen Institutionen“ entspricht und indem er die Kategorie der „informellen Institutionen“ weiter differenziert (vgl. Senge 2006: 38ff):

- *Regulative Institutionen*: Diese beeinflussen Handlungen über explizit formulierte Regeln, denen Akteure folgen, um Sanktionen bei Nichtbefolgung zu entgehen bzw. um bei Befolgung eine Belohnung zu erreichen. Die Quelle der institutionellen Kraft ist in der Regel Zwang. Gesetze sind ein Beispiel für diese Art Institution.
- *Normative Institutionen*: Handlungsleitende Normen und Werte drücken aus, wie Dinge sein sollen bzw. welches Verhalten wünschens- oder ablehnenswert ist. Sie werden nicht durch Zwang durchgesetzt, sondern durch moralischen Druck oder eine Selbstverpflichtung, die sich aus internalisierten Normen und Werten ergibt.
- *Kognitive Institutionen*: Diese rekurrieren als „belief systems and cultural frames“, „common scripts“, „common beliefs“ und „meaning systems“ (Scott 2001: 58) auf die Art und Weise, wie Wirklichkeit erfahren wird. Der Begriff des Skripts verweist darauf, dass die durch kognitive Institutionen geregelten Handlungen routinemäßig ablaufen. Andere Wege der Wahrnehmung, des Denkens und Handelns erscheinen

[173] Informelle Institutionen können auch als „fundamentale Institutionen“ bezeichnet werden, weil sie sich in langwierigen Evolutionsprozessen als Resultate menschlicher Handlung, nicht aber menschlicher Absicht, herausgebildet haben und meist unbewusst befolgt werden (vgl. Dietl 1993: 73; Picot/Dietl/Franck 1999: 13ff).

[174] Giddens (1997: 74) nennt solche Phänomene „intensive Regeln“, weil sie das Alltagsleben strukturieren.

nicht als selbstverständlich und sind damit undenkbar. Kognitive Institutionen sind dieser Lesart folgend eine Protostufe jeglicher Wirklichkeitswahrnehmung.[175]

4.1.3 Institutionalismen

Ein Institutionalismus ist ein Forschungsansatz, der von der Annahme ausgeht, dass Institutionen wichtig seien, um soziales Handeln und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu verstehen. Faktisch konkurrieren unterschiedliche Institutionalismen miteinander, die von verschiedenen Weltbildern und disziplinären Sichtweisen geprägt sind. Einordnungen der Varianten des Neo-Institutionalismus kontrastieren häufig den ökonomischen „Rational-Choice"-Institutionalismus mit soziologischen Institutionalismen und formulieren den historischen Institutionalismus als realistischen Kompromiss (vgl. Hall/Taylor 1996; Schulze 1997; Waarden 2003).

In der Logik des „Rational-Choice"-Institutionalismus[176] werden Institutionen als Antworten rationaler Akteure auf Koordinationsprobleme verstanden. Ausgehend von dem Menschenbild des „homo oeconomicus"[177], das aus der mikroökonomischen Theorie abgeleitet wurde, gelten Institutionen als aggregierte Resultate individuell-rationaler Wahlentscheidungen bzw. -handlungen. Sie sind Produkte von Übereinkünften zwischen Individuen, die das Ziel der Nutzenmaximierung verfolgen, und orientieren sich an individuellen Bedarfen. Einmal etabliert, beschränken diese Regeln das opportunistische Verhalten der Akteure und ermöglichen die Überwindung kollektiver Handlungsdilemmata (vgl. Maurer/Schmid 2002: 17ff; Schulze 1997: 8ff).[178]

Der soziologische Institutionalismus stellt den Gegenpart dieser Annahmen dar, geht er doch von einem „homo sociologicus" aus, dessen Handlungen und Entscheidungen Resultate des vorherrschenden institutionellen Rahmens sind. Nicht Präferenzen und Interessen, sondern Normen und gegenseitige Erwartungshaltungen sind mithin die entscheidenden Kategorien, die menschliches Handeln steuern. Hay (2006: 58f) schlägt vor, den soziologischen Institutionalismus in einen normativen und einen konstruktivistischen Institutionalismus zu differenzieren. Erstgenannter geht von einem kulturalistischen Ansatz aus, wonach Akteure Normen und Konventionen über Internalisierungen befolgen und die Interaktionen der Akteure durch die Bindewirkung existierender Institutionen geregelt werden. Der konstruktivistische Institutionalismus betont dagegen in der Tradition von Berger und Luckmann die Frage nach der Entstehung von Institutionen (s.o.). Zusammenfassend sind Institutionen in soziologischer Lesart nicht als ratio-

---

[175] Daraus folgt, dass regulative und normative Institutionen letztlich Spezialfälle von kognitiven Institutionen sind.

[176] Rationale Wahlhandlungstheorien gehen generell davon aus, dass der Mensch zwecks Mehrung seines eigenen Nutzens rational zwischen verschiedenen Handlungsalternativen auswählt.

[177] „Homo oeconomicus" und „homo sociologicus" sind in ihrer bewussten Gegenüberstellung lediglich überzeichnete Karikaturen real existierender Menschen zur pointierten Verdeutlichung wissenschaftlicher Positionen. Faktisch gibt es auch in den Wirtschaftswissenschaften relevante Forschungsrichtungen, die von der Existenz sozialer Normen ausgehen; umgekehrt sind in Soziologie und Politikwissenschaften viele Ansätze dem ökonomischen Modell rationalen Verhaltens verpflichtet (vgl. Mayntz 2009b: 67f).

[178] Es lassen sich zwei Varianten des „Rational-Choice"-Institutionalismus unterscheiden (vgl. Schulze 1997: 10): Auf der einen Seite jene, die institutionellen Wandel als unintendiertes Ergebnis gesellschaftlicher Anpassung begreifen, auf der anderen Seite solche, die die Institutionenbildung als intendierten Prozess zur Reduktion von Transaktionskosten auffassen.

nale Problemlösungsmechanismen zu verstehen, sondern als Ergebnisse und Bedingungen individuellen und sozialen Handelns (vgl. Maurer/Schmid 2002: 17).

Der sogenannte historische Institutionalismus stellt eine Kompromissvariante dar, die Hall und Taylor (1996: 8) folgendermaßen umreißen: „What do institutions do? From this perspective, institutions provide moral or cognitive templates for interpretation and action. The individual is seen as an entity deeply imbricated in a world of institutions, composed of symbols, scripts and routines, which provide the filters for interpretation, of both the situation and oneself, out of which a course of action is constructed." Das geschichtslose Modell des „Rational-Choice"-Institutionalismus wird abgelehnt zugunsten einer Perspektive, welche Entscheidungen der Akteure, die auf subjektiven und historisch-institutionell geprägten Wahrnehmungen basieren, als pfadabhängig interpretiert (vgl. Schulze 1997: 14).

Den Institutionalismen liegen unterschiedliche Ontologien und Epistemologien zugrunde, die sich in idealtypischen Kategorien niederschlagen. In der Konsequenz können Institutionen – vereinfacht dargestellt – Handlungsoptionen beschränken („Rational-Choice"-Institutionalismus), normativ „sagen", was ein Akteur in einer bestimmten Situation tun soll (soziologisch-normativer Institutionalismus) oder das Leben erleichtern, indem bestimmte Handlungsoptionen traditionell bevorzugt werden (historischer Institutionalismus) (vgl. Waarden 2003: 264).

Mit Haus (2008: 101) soll hier dafür plädiert werden, anzuerkennen, dass dem soziologisch-konstruktivistischen Institutionalismus eine übergeordnete Bedeutung zukommt, denn das Verhältnis zwischen nutzen- und normorientiertem Handeln kann selbst wieder nur mittels kulturell-normativer Leitvorstellungen bestimmt werden. Es ist von einer grundlegenden sozialen Konstruktion von Institutionen in gesellschaftlichen Prozessen der Institutionalisierung auszugehen. Für die Frage nach der kollektiven Konstituierung von Kulturlandschaften bieten sich insbesondere Prämissen des normativen und des historischen Institutionalismus an, denn diese sprechen die wesentlichen Normen und Werte sowie die historisch überkommenen formellen *und* informellen Institutionen an, die für Kulturlandschaftspolitik wesentlich sein dürften.

4.2 Governance-Forschung

4.2.1 Wurzeln und Forschungsstränge der Governance-Forschung

Im Gegensatz zur Institutionenforschung ist mit „Governance" keine eigenständige Theorie verbunden. „Governance" steht keinesfalls für einen spezifischen Forschungsansatz (vgl. Benz 2004a: 27), sondern ist vielmehr als „Brückenkonzept" (Offe 2008: 66) oder „umbrella concept" (Pierre/Peters 2003: 14) aufzufassen. Wie bei jedem Terminus, der in den Sozialwissenschaften Konjunktur hat, stellt sich die legitime Frage nach seinem Mehrwert, die von zahlreichen Autoren durchaus kritisch beantwortet

wird.[179] Wie viele andere Termini, die multidisziplinäre Bedeutung haben, tendiert auch „Governance“ zur Überaggregation gemeinter Phänomene und zur Variabilität bezüglich möglicher Verwendungs- und Verständniskontexte (vgl. Zürn 2008: 553). Es können folglich eine ganze Reihe von (sub-)disziplinären Wurzeln der heutigen Governance-Forschung unterschieden werden (vgl. Botzem 2002: 26f; Brunnengräber et al. 2004: 5ff; Schuppert 2006: 53f), die im Folgenden vorgestellt werden.

Die Transaktionskosten- bzw. Institutionenökonomik nach Williamson (1979) verwendet „Governance“ als Oberbegriff für verschiedene Modi sozialer Handlungskoordination, indem sie die Vor- und Nachteile hierarchischer, marktlicher und hybrider Koordinationsmöglichkeiten als Governance-Formen für die Gestaltung vertraglicher Beziehungen innerhalb von Unternehmen thematisiert (vgl. Mayntz 2004: 66; Williamson 1994: 80). Letztlich steht dahinter die mit der Krise der Neoklassik gewachsene Erkenntnis, dass wirtschaftliche Beziehungen nicht nur anhand von Marktprozessen zu verstehen sind. In der Betriebswirtschaftslehre hat sich zudem mittlerweile der Ausdruck „Corporate Governance“ (Frey 2002: 4) etabliert, der Praktiken der verantwortungsbewussten Selbststeuerung und Führung von Großunternehmen umfasst. Dies verweist bereits auf die im Allgemeinen enge Verknüpfbarkeit analytischer Sichtweisen mit normativen Fragestellungen im Governance-Diskurs.

So wie sich die Wirtschaftswissenschaft mit diesen Ansätzen der Governance-Forschung ein Stück weit von ihrer Marktzentrierung löste, emanzipierte sich die Politikwissenschaft (nicht nur, aber auch) im Kontext der Governance-Forschung von einer auf den (National-)Staat fokussierten Betrachtungsweise. Anders als in der Steuerungsdebatte, die noch stark auf den Nationalstaat zugeschnitten war, werden beispielsweise im politikwissenschaftlichen Teilgebiet „Internationale Beziehungen“ mit dem Begriff „Governance“ transnationale Koordinations- und Handlungsformen jenseits nationalstaatlicher Regierungsdominanz thematisiert. Auch Forschungen zu „Global Governance“ befassen sich mit den komplexen Problemen dieser schwach institutionalisierten Regelungsebene, auf der nichtstaatliche Akteure eine bedeutende Rolle spielen (vgl. Rosenau 2005: 23). „Global Governance“ ist zugleich ein normativer Begriff. Dies gilt z.B. für seine Verwendung durch die Commission on Global Governance.[180]

Im Kontext raumbezogener Steuerungstheorien zur subnationalen Ebene hat sich der „Regional-Governance“-Ansatz als geeignet erwiesen, die veränderte Rolle des Staates als „*einen* Mitspieler“ unter anderen in projektbezogenen und temporären Arrangements zwischen staatlichen und privaten Organisationen abzubilden (vgl. Kilper 2004: 185).

---

[179] So bezeichnet Offe (2008: 61) Governance als „empty signifier“ und Jessop (2002b: 36) konstatiert: „[G]overnance has become a rather fuzzy term that can be applied to almost everything and therefore describes and explains nothing.“ Wie bei allen aus dem angelsächsischen Sprachraum stammenden Termini der Sozialwissenschaft liegt auch bei „Governance“ der Verdacht nahe, dass es sich hierbei um einen modischen Ausdruck handelt – nach dem Motto „Alter Wein in neue Schläuche“ (Benz 2001: 55f).

[180] „Governance [is] the sum of many ways individuals and institutions, public and private, manage their common affairs. It is a continuing process through which conflicting or diverse interests may be accommodated and cooperative action taken. It includes formal institutions and regimes empowered to enforce compliance, as well as informal arrangements that people and institutions either have agreed to or perceive to be in their interest“ (Commission on Global Governance 1995, zitiert nach: Lattemann 2007: 32).

Dabei wurde die schon in der politikwissenschaftlichen Regionalisierungsforschung (siehe Kapitel 3.1.2.2) gewachsene Rolle der regionalen Handlungsebene – oftmals jenseits bestehender Gebietskörperschaften – betont.

Da damit staatliche Reformprozesse angesprochen werden, ist ein normativer Bias der „Regional-Governance"-Literatur zu erkennen. Dies betrifft zum einen Fälle, in denen „Regional Governance" ins Spiel gebracht wird, um bisherige Praxen zu verbessern. Ein Beispiel hierfür ist die ländliche Entwicklungspolitik (siehe Kapitel 5.5), mittels derer Politik und Verwaltung im ländlichen Raum gemeinsam mit relevanten Interessengruppen (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz) unter Beteiligung der Bevölkerung in regionalen Partnerschaften versuchen, Wege der kooperativen Regionalentwicklung einzuschlagen (vgl. Böcher/Krott/Tränkner 2008: 14).[181]

Zum anderen ist „Regional-Governance"-Forschung auch in ihrer analytisch verstandenen Variante (vgl. z.B. Benz/Fürst 2002; Fürst 2007b; Pütz 2004) zumindest kryptonormativ.[182] „Regional Governance" dient dabei als Leitmodell für die politische Praxis auf regionaler Handlungsebene und häufig als Synonym für „gute" regionale Handlungskoordination. In der Lesart von Fürst (2003: 443) basiere „Regional Governance" beispielsweise primär auf Netzwerken, halte jedem Netzwerkmitglied die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Kooperation („exit option") offen, vermeide sogar Machtfragen und bewirke einen Einstellungswandel zugunsten einer Gemeinwohlorientierung und kooperativen Selbststeuerung. Die als „Regional Governance" beobachteten Handlungsphänomene zur Erfüllung regionaler Gemeinschaftsaufgaben entsprechen in der Regel jenen, die bereits durch planungswissenschaftliche Forschungen zur kooperativen oder projektorientierten Planung dargestellt worden sind (vgl. z.B. Selle 1994; Siebel/Ibert/Mayer 1999).[183] Die Perspektiven der „Regional-Governance"-Forschung auf „neue regionale Selbststeuerungsformen, die auf netzwerkartiger Kooperation" (Fürst 2001: 377) jenseits des Nationalstaats und formeller Gebietskörperschaften basieren, auf Interdependenzmanagement, den interorganisatorischen Charakter von Regionalpolitik und die Kombination von Steuerungsmodi (vgl. Benz/Fürst 2003: 24ff) verweisen dagegen auf eigenständige Themen der allgemeinen Governance-Forschung.

Die politikwissenschaftliche Befassung mit dem Regieren in komplexen Mehrebenensystemen – bezeichnet als „Multilevel Governance" bzw. Mehrebenen-Governance – ist eine dieser wesentlichen Forschungsrichtungen. Mit der Einführung dieses Terminus brach die Politikwissenschaft mit der Prämisse, wonach Herrschaft überwiegend in autonomen und hierarchisch gegliederten Organisationen des Regierens ausgeübt werde (vgl. Benz 2009: 13). Aus dem Zusammenspiel privater und öffentlicher Akteure und Regulierungskompetenzen auf den verschiedenen Handlungsebenen ergeben sich zu-

---

[181] Ein vergleichbarer Fall ist das Großschutzgebietsmanagement des Naturschutzes, wo „Regional Governance" als geradezu idealtypische Möglichkeit der Zielerreichung gilt (vgl. Lahner 2009: III).

[182] Dies gilt im Übrigen auch für Forschungen zur „Urban" bzw. „Local Governance", die Stadtentwicklungspolitik „innovativer und adressatengerechter" (Fürst 2007a: 9) mache, weil sie ein Zusammenspiel zwischen wirtschaftlichen, politisch-administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ermögliche.

[183] Es geht letztlich um Kooperation öffentlicher und privater Akteure, um Projektteams bzw. Entwicklungspartnerschaften sowie die interorganisatorische und -sektorale Ausrichtung politischen Handelns (vgl. Kilper 2007: 65).

nehmend komplexe Typen von Regulierungsarrangements. Forschung zur Mehrebenen-Governance befasst sich mit dem Mehrebenencharakter von Steuerungsprozessen, interdependenten Arrangements über verschiedene Handlungsebenen hinweg und dem Bedeutungszuwachs der supranationalen Regelungsebene (vgl. Botzem 2002: 26f). Der Nationalstaat erscheint angesichts transnationaler Handlungsarenen sowie globalisierter bzw. regionalisierter Problem- und Regelungskonstellationen (vgl. Brunnengräber et al. 2004: 8) nur noch als eine Handlungsebene von vielen. Die Annahme, es existierten „nested hierarchies" (Bulkeley 2005: 898) und autonome Steuerungsebenen, wird ebenso abgelehnt wie die Vorstellung, man müsse zwischen staatlichen, territorial gebundenen Akteuren und nichtstaatlichen „fluiden" Akteursnetzwerken differenzieren (ebd.). Mehrebenen-Governance umschreibt vielmehr einerseits die politischen Strukturen und Prozesse, die transnationale, nationale oder regionale Akteure verbinden, andererseits aber auch das Zusammenwirken vertikaler und horizontaler Interdependenzen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen (vgl. Bache/Flinders 2004; Benz 2009: 16).[184] „Politische Mehrebenensysteme werden also weder von einem Zentrum aus regiert, noch werden öffentliche Aufgaben nach Ebenen getrennt innerhalb von staatlichen Gebietseinheiten erfüllt. Regieren beruht auf dem Zusammenwirken von inter- und intragouvernementalen Strukturen und Prozessen" (ebd.: 15).[185]

In einer normativen Lesart steht Governance schließlich für „Good Governance". Inter- und supranationale Organisationen wie die Weltbank, die Europäische Union oder die OECD haben unter Verwendung dieser Chiffre Kriterien einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltungspraxis definiert und zur Grundlage praktischer Politik gemacht (vgl. Schuppert 2008: 16f). In diese Tradition sind auch normative Forderungen nach einer „Regional Governance" und die genannten krypto-normativen Forschungsansätze einzuordnen. Auf vielen räumlichen Handlungsebenen und in zahlreichen sektoralen Handlungsfeldern kennzeichnet „Governance" Reformkonzepte zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung.[186] Neben den bereits genannten Forschungsrichtungen gilt dies für „Rural Governance" (Woods 2005), „Metropolitan Governance" (Blatter 2006), „Environmental Governance" (Cerqueira 2007) oder „Governance als verwaltungspolitisches Leitbild"[187] (Jann/Wegrich 2004). Dies geschieht in Anerkennung der Komplexität von Handlungsebenen, sektoralen Perspektiven, Akteuren, Interessen, Regelungen etc. (vgl. z.B. SRU 2004: 866ff).

---

[184] Mehrebenensysteme können eher eng gekoppelt (z.B. Gesetzgebung im deutschen Bundesstaat) oder eher weit gekoppelt (z.B. Regionalpolitik in der EU) sein (vgl. Benz 2004d: 135ff).

[185] Mit ähnlichen Annahmen operiert die „Polycentric-Governance"-Forschung (vgl. McGinnis 1999) die sich mit Mehrebenensystemen und komplexen Akteurs- und Institutionenbeziehungen befasst. Sie betont die Relevanz des Subsidiaritätsgedankens und diskutiert Vor- und Nachteile polyzentrischer Systeme (vgl. Eggers 2005: 83 und 281).

[186] Das Schlagwort „Good Governance" dient häufig der Legitimierung und politischen Unterstützung neoliberalen Regierungs- und Verwaltungshandelns, z.B. im Sinne der Idee eines „Minimalstaats" oder der Privatisierung öffentlicher Leistungen (vgl. Benz 2004a: 18ff; Pierre 2000a: 241).

[187] In Nachfolge von „New Public Management", das – aus der Sicht der Verwaltung – binnenorientiert auf den „schlanken Staat" zielte, steht bei „Public-Governance" das Verhältnis von staatlichen zu nichtstaatlichen Akteuren im Vordergrund. Die Problemsicht fokussiert somit nicht nur auf „Bürokratieversagen", sondern auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen staatlicher Steuerung. Nicht allein der Staat, sondern auch die Zivilgesellschaft sei für die Lösung gesellschaftlicher Probleme zuständig (vgl. Jann/Wegrich 2004: 199f).

„Governance“ ist damit des Weiteren verwurzelt in einer breiten politikwissenschaftlichen Diskussion, welche die traditionelle Steuerungstheorie in Frage stellt. Auf neu zu konstatierende Phänomene gesellschaftlicher Steuerung und kollektiven Handelns soll die Governance-Forschung neue analytische Antworten finden, auch indem bereits etablierte Forschungsansätze z.B. zu Politiknetzwerken oder Verhandlungssystemen[188] in ihr aufgehen bzw. mit ihr verbunden werden. In diese Diskussion, die mit den Schlagworten „Von Government zu Governance“ oder „Von Steuerung zu Governance“ zusammengefasst werden kann, sind alle zuvor skizzierten Wurzeln des heutigen Governance-Verständnisses eingeflossen. In den beiden folgenden Unterkapiteln soll daher dieser Debattenkontext genauer betrachtet werden.

4.2.2 Governance vs. Government

Angesichts veränderter Realitäten politischer Handlungskoordination im kooperativen Staat sowie des mehr oder weniger offenen Anspruches, mit dem Terminus „Governance“ ein Reformvorhaben zu vertreten, wird „Governance“ häufig als Gegenbegriff zur „hierarchischen Steuerung“ verwendet. Dieser Interpretation folgend sind Governance und Government zwei konträre Typen der Regelung gesellschaftlicher Handlungsfelder, wobei Government die hierarchische Tätigkeit einer Regierung und Governance netzwerkartige Strukturen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure meint (vgl. Benz 2004a: 17f; Mayntz 2005: 15; Rhodes 1996: 652ff). Die Implikation dieses terminologischen Gebrauchs besteht häufig darin, dass Governance gegenüber Government „eine neuartige, irgendwie fortgeschrittene, reibungslose, voluntaristisch-einvernehmliche und freiheitlichere Weise der sozio-politischen Regelung“ sei (Offe 2008: 63). Dieses enge Verständnis von Governance als Gegensatz zu hierarchischer Steuerung ist zumindest latent normativ.

Government und Governance bilden im deutschen Sprachgebrauch ein „eigentümliches Begriffspaar“ (Kilper 2010b: 204), denn der Terminus „Government“ hat sich hier erst im Zusammenhang mit dem Governance-Diskurs etabliert. „Government“ steht für das Regieren im modernen Verfassungs- und Rechtsstaat und somit für den Nationalstaat, der autonom und hoheitlich handelt.[189] Damit verbunden ist die Vorstellung einer strikten Trennung zwischen Staat und Gesellschaft als Steuerungssubjekt bzw. -objekt. Diesem Staatsverständnis liegt die Annahme zugrunde, dass der Staat ein hierarchisches Verhältnis zu seiner gesellschaftlichen Umwelt aufweise und seinen Willen mit Recht und Macht durchsetzen kann (vgl. ebd.).

Dieses Staatsverständnis steht im Gegensatz zu der staats- und politikwissenschaftlichen Diskussion über den Form- und Funktionswandel des Staates, wie er im Diskurs

---

[188] Vgl. dazu z.B. Jänicke/Kunig/Stitzel (2003: 62), Mayntz (1997a: 241) oder Kilper (1999: 58ff).

[189] „By government, we mean the organizations and procedures of the public sector as such, including formal political and executive functions. Under the mid-twentieth century welfare state settlement, common organizational forms emerged which emphasised a hierarchy of levels between national and local government; a sectoral organisation of competences according to functions; and a clear distinction between politics, managed through the procedures of representative democracy, and experts/administrators, drawing on the manipulation of rational-technical knowledge and/or bureaucratic rule“ (Healey et al. 2002: 10).

über den kooperativen Staat[190] reflektiert wurde. Diesem Diskurs zufolge entspricht die Idee vom Staat als einer homogenen, hierarchisch geordneten Einheit, die einseitig-hoheitlich und autonom handele, nicht der Realität einer modernen Gesellschaft (vgl. Kilper 1999: 39). Eine kooperative Staatspraxis meint das Regieren und Verwalten durch Verhandlungen mit den Adressaten staatlicher Maßnahmen. Staatliche Organe öffnen sich dazu der Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren (vgl. Benz et al. 1999: 13). „Governance", verstanden als Praxis des kooperativen Staates, bringt die Kritik an den Mängeln eines traditionellen Staatsinterventionismus auf den Punkt, der nach dem hierarchischen Befehlsmodell mit Ge- und Verboten sowie Strafandrohungen arbeitet und weder Eigeninitiative noch Innovationen generiert (vgl. Mayntz 2004: 68).

Das Gegensatzpaar „Governance vs. Government" war also erforderlich, um die Kritik am klassischen hierarchischen Handeln des Nationalstaates auf den Punkt zu bringen und diesem neue Perspektiven des kooperativen Staatshandelns entgegenzusetzen, die mit dem Terminus „Governance" bezeichnet wurden. Dies gilt insbesondere für den deutschsprachigen Debattenkontext, wo mit „Governance" von vornherein „Regieren im kooperativen Staat" gemeint war (vgl. Mayntz 2008: 45). Governance erschien vor allem als eine Art „dritter Weg" zwischen einem hierarchischen Staat und einem schlanken, „ausgehöhlten" Staat (vgl. Gualini 2001: 7). „Governance" wurde als (krypto-)normativer Begriff oder sogar als Reformmodell etabliert.[191] Das enge normative Governance-Verständnis[192], das ausschließlich auf kooperatives Staatshandeln fokussiert, kann also als Spiegel neuer Wege staatlicher Handlungskoordination jenseits reiner „command-and-control"-Ansätze sowie realer Veränderungen weg vom Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts interpretiert werden.

Die politikwissenschaftliche Terminologie hat sich aber dahingehend weiterentwickelt, dass die strikte Dichotomie „Governance vs. Government" als nicht mehr zeitgemäß und latent normativ abgelehnt wird (vgl. stellvertretend für viele Pierre/Peters 2003: 29). Hierarchische Steuerung und der hoheitlich handelnde (National-)Staat haben auch in der gewandelten Realität des kooperativen Staates – und selbst neuer supranationaler Handlungsräume – ihre Bedeutung bewahrt. Zudem entspricht die einfache Dichotomie nicht der realen gesellschaftlichen Komplexität. Governance wird daher nun vielmehr als Oberbegriff für alle Formen kollektiver Handlungskoordination interpretiert. Government als staatliche Hierarchie ist demnach nur eine besondere Ausprägung von mehreren möglichen. Governance kann in dieser Sichtweise wie im klassischen Nationalstaat „by government", wie im kooperativen Staatshandeln „with government"

---

[190] Prägend für diese Debatte war Ritter (1979: 408): Der kooperative Staat sei demnach „ein Staat, der sich mit den Gruppen in Zusammenarbeit verbindet, der [ihnen] Zugang zu seinen Entscheidungsvorgängen gewährt und der demgemäß die Gruppenmeinungen und Gruppeninteressen als bewegende Kraft der Gemeinwohlprozesse in der pluralistischen Demokratie anerkennt."

[191] Dies gilt gerade auch für die oben skizzierte Debatte um „Regional Governance".

[192] „Man kann Governance als (...) moderne intelligente Form einer pragmatischen Problemlösung unter Einbeziehung aller relevanten Akteure interpretieren" (Wortmann 2006: 313). Gemeinsames Merkmal von Governance-Arrangements sei in dieser engen Sichtweise die „Abkehr von Formen herkömmlicher vertikal-hierarchischer Politiksteuerung. An ihre Stelle tritt eine stärkere horizontale Kontextsteuerung, an der sich ansonsten autonom bleibende Akteure beteiligen, die auf Augenhöhe und durch Verhandeln und Argumentieren freiwillig und selbstständig miteinander kooperieren" (Kleinfeld 2006: 391).

oder sogar wie z.B. bei gesellschaftlicher Selbstregulierung „without government“ erfolgen (vgl. Zürn 2008: 558f).

4.2.3 Weites politikwissenschaftliches Governance-Verständnis

Governance als politikwissenschaftlichen Oberbegriff für alle Formen kollektiver Handlungskoordination aufzufassen, ist als Resümee eines doppelten Wandlungsprozesses zu sehen; die gesellschaftlichen Realitäten haben sich verändert und zugleich werden die veränderten Realitäten anders interpretiert (vgl. Benz 2004a: 13; Hajer/Wagenaar 2003: 1; Pierre 2000b: 3):

- Die veränderte Realität betrifft empirische Manifestationen der Anpassung des Staates an seine gesellschaftliche Umwelt. So haben die gewachsene gesellschaftliche Differenzierung sowie das Entstehen politischer Handlungsräume jenseits des klassischen Nationalstaates auf regionaler, europäischer und globaler Ebene (vgl. Jessop 2002b: 42) dazu geführt, dass „Governance with Government“ und „Governance without Government“ gegenüber „Governance by Government“ deutlich an Bedeutung gewonnen haben (vgl. Zürn 2008: 563). „Zu den klassischen ‚Staatsaufgaben‘, deren Träger zunehmend nicht mehr der unitarische Nationalstaat, sondern ein differenziertes politisch-administratives Mehrebenensystem ist, (.) treten im wachsenden Maße Aufgaben des gesellschaftlichen Interdependenzmanagements (...). Wir haben es nicht mit einem Rückgang, sondern mit einem Formwandel staatlicher Machtausübung zu tun, durch den sich das Spektrum der nebeneinander existierenden Regelungsformen verbreitert hat“ (Mayntz 1997b: 283f). Dafür steht der Terminus „Governance“. In seiner Variante als Reformmodell verstärkt er sogar diese neuen Phänomene, wenn er praktische Bedeutung erlangt.
- Zeitgleich mit diesem Wandel der empirischen Wirklichkeit hat sich die Sichtweise auf Handlungskoordination verändert: Insbesondere der Begriffswechsel von „Steuerung“ zu „Governance“ verweist auf Veränderungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die eben diese neue Sichtweise „realitätsgerechter“ erscheinen lassen. Während die Steuerungstheorie ihren Blick vorwiegend auf das politisch-administrative System richtete und eine klare Trennung zwischen Steuerungssubjekt und -objekt kannte, verschwindet mit der Governance-Forschung diese Einschränkung sowie diese Differenzierung (vgl. Mayntz 2005: 16f). Schon die Steuerungsforschung der 1980er Jahre hatte sich von einem technokratischen Verständnis von politischer Steuerung – im Sinne rationaler Planungsverständnisse der 1960er Jahre – distanziert und Steuerung als Rahmung, Katalyse und Kontextgestaltung gesellschaftlicher Dynamiken verstanden. Die Governance-Perspektive distanziert sich dagegen noch darüber hinaus von einer etatistischen Sichtweise der Gesellschaft, wie sie noch im Steuerungsdiskurs relevant war. Die Staatszentrierung wird zugunsten einer Perspektive aufgegeben, die staatliche Akteure und Prozesse nicht mehr per se in den Fokus ihrer Betrachtung rückt (vgl. Schimank 2005). In diesem Sinne kann auch hierarchisches Staatshandeln aus einer Governance-Perspektive betrachtet werden – wie jede andere Form kollektiver Handlungskoordination.

Die spezifische Betrachtungsweise der Governance-Forschung betont, dass es sich um interdependente Handlungen handelt (vgl. Kooiman 2000: 72). Governance bedeutet Steuern und Koordinieren mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen zwischen in der Regel kollektiven Akteuren. Governance-Prozesse überschreiten dabei in aller Regel Organisationsgrenzen, insbesondere aber auch die Grenzen von Staat und Gesellschaft, die in der politischen Praxis fließend geworden sind. „Governance" bietet also eine Betrachtungsweise – nicht aber eine neue Theorie oder gar ein neues Paradigma – und eine Leitlinie für die Analyse komplexer Strukturen kollektiven Handelns (vgl. Benz 2004a: 25ff). Governance-Forschung ist sozusagen, ebenso wie die untersuchten Governance-Formen selbst, „the Art of Complexity" (Jessop 2002b: 41).

Analytische weite Begriffsverständnisse können danach differenziert werden, ob sie eher struktur- und institutionenorientiert oder eher handlungs- und prozessorientiert sind. Die erste Sichtweise vertritt insbesondere Mayntz, die „Governance-Theorie als institutionalistisch" (Mayntz 2005: 16) bezeichnet, wonach Governance eine „Regelungsstruktur" (Mayntz 2004: 66) sei.[193] Solche Definitionen erbringen allerdings keinen Mehrwert, wenn institutionentheoretisches Denken einbezogen wird, weil der Institutionen- und der Governance-Begriff kaum voneinander unterscheidbar wären. Anders ist die Situation bei prozess- und handlungsorientierten Governance-Verständnissen zu beurteilen: Wenn Governance als Handlungskoordination, also als wechselseitige Interaktion von Akteuren und damit als kollektives Handeln verstanden wird, so kann die institutionelle Regelungsstruktur davon abstrahiert werden. So zu interpretierende Positionen haben z.B. Hajer und Wagenaar (2003: 19) sowie Healey (2006: 302) formuliert. Benz (2009: 18) verweist darauf, dass Politik nicht nur durch Institutionen bestimmt wird, sondern auch durch die Art und Weise, wie Akteure zusammenwirken und mit den Regeln umgehen: „Der Begriff Governance rückt aber diese Akteure in den Fokus der Analyse" (ebd.). Es sollte also bei Governance-Forschung um Interaktion in institutionellen Kontexten und um Prozesse kollektiven Handelns gehen, was nicht einer strukturalistischen, sondern einer prozeduralen Position entspräche (vgl. z.B. Galès 1998: 495; Pierre/Peters 2003: 22).

Governance bezieht sich nicht auf individuelle, sondern auf kollektive Akteure.[194] Kollektive Akteure sind zum einen Gruppen von Individuen ohne Repräsentanzstrukturen, deren Präferenzen gegenüber einem Problem übereinstimmen. Es kann sich aber zum anderen auch um korporative Akteure handeln, die über eine innere Willensrepräsentation (vgl. Prittwitz 1994: 14) verfügen und die in der Regel nach außen und innen durch zuständige Repräsentanten vertreten werden. Korporative Akteure unterscheiden sich von den übrigen kollektiven Akteuren dahingehend, dass sie über ein hohes Maß an Unabhängigkeit von den letztendlichen Nutznießern ihres Handelns verfügen und ihre

[193] Ähnlich argumentiert Zürn (2008: 554): Er versteht unter „Governance" die „Gesamtheit der kollektiven Regelungen, die auf eine bestimmte Problemlage oder auf einen bestimmten gesellschaftlichen Sachverhalt zielen und mit Verweis auf das Kollektivinteresse der betreffenden Gruppe gerechtfertigt werden."

[194] Eine Akteursqualität ist gegeben, wenn die jeweilige Einheit von außen als Akteur wahrgenommen wird und eine interne Kohärenz in Bezug auf Präferenzen und Ressourcenverfügbarkeit gegeben ist (Blatter 2001a: 27).

Aktivitäten von Individuen ausgeführt werden, deren eigene Interessen durch Organisationsregeln neutralisiert werden (vgl. Scharpf 2000: 101). Organisationen als zweckgerichtete und bewusst geschaffene Handlungssysteme sind stets korporative Akteure.

Governance-Forschung ist mit einer Reihe von Kritikpunkten konfrontiert. Teilweise bezieht sich dies auf Probleme, die mit dem Reformmodell „(Good) Governance" verbunden sind und daher im eigentlichen Sinne nicht das weite, analytische Governance-Verständnis betreffen. Dies gilt für fehlende demokratische Legitimation, Zurechenbarkeit sowie Kontrollmöglichkeiten neuer Governance-Formen (vgl. Heinelt 2004: 41), für Entpolitisierungs-, Deparlamentarisierungs- und Entöffentlichungsprozesse (vgl. Offe 2009) oder für den ideologischen Hintergrund von „Good Governance" als „Werkzeug" neoliberaler Wachstumspolitik (vgl. Brenner 2004a). Die entscheidende Kritik an einer Governance-Forschung, die einem *weiten* Verständnis folgt, bezieht sich aber auf zwei andere, eng zusammenhängende Themen:

- Im Glauben, dass der Staat stets eine vernünftige Allgemeinheit repräsentiere, wohnt der Governance-Forschung – ebenso wie zuvor schon der Steuerungstheorie – ein „Problemlösungsbias" (vgl. Mayntz 2005: 17) inne. Ein Erkenntnisinteresse an Problemlösung führt zu der (impliziten) Unterstellung, dass es in der politischen Wirklichkeit immer um die Lösung kollektiver Probleme gehe, und zu dem funktionalistischen Fehlschluss, dass existierende Organisationen im Interesse der Lösung kollektiver Probleme entstanden seien (ebd.). Eine auf Problemlösung fokussierte Sichtweise blendet Fragen nach der Problemdefinition, nach gesellschaftlichen Konflikten sowie nach Machtgewinn und -erhalt tendenziell aus.
- Damit ist der zweite Kritikpunkt angesprochen, nämlich eine „tendenziöse Blindheit für Macht- und Verteilungsfragen" (Offe 2008: 72). Macht wird – wenn überhaupt – als Mittel von Steuerung thematisiert, z.B. wenn sie durch hierarchische Formen des Regierens ausgeübt oder zumindest durch den „Schatten der Hierarchie" abgesichert wird (sog. „instrumentelles Machtverständnis"). Damit wird die Tatsache verdeckt, dass Macht nicht einem Akteur „gehören" kann, sondern immer nur in einer sozialen Beziehung besteht (vgl. Göhler/Höppner/Rosa 2009: 12). Werden Fragen nach Macht und Interessen in der bisherigen Governance-Forschung vernachlässigt, so stehen sie demgegenüber in der Gouvernementalitäts-Forschung in der Nachfolge Michel Foucaults im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dort wird der Aspekt der Macht als Fähigkeit, die anderen zum Handeln zu bringen (vgl. Sack 2005: 10), spezifiziert, insbesondere bezogen auf Prozesse der Ökonomisierung des Sozialen. Bezüge zwischen Governance- und Gouvernementalitäts-Forschung wurden bisher noch nicht in ausreichendem Maße hergestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Governance im weiten politikwissenschaftlichen Verständnis ein „generischer Grundlagenbegriff" (Blatter 2005: 121) ist, der alle Formen und Prozesse der Handlungskoordination (vgl. Schuppert 2008: 33) und der Interdependenzbewältigung (vgl. Lange/Schimank 2004: 19) umfasst. Klassische Aspekte der Steuerung und des Government werden anders als beim engen und latent

normativen Governance-Verständnis nicht ausgeblendet, sondern als wesentliche Aspekte kollektiven Handelns interpretiert und integriert. Governance-Forschung kann sich auf bestimmte Handlungsfelder und/oder auf räumliche Handlungsebenen bzw. Mehrebenensituationen beziehen. In dieser Arbeit soll dem weiten politikwissenschaftlichen Governance-Verständnis gefolgt werden. Governance- wird nicht mit Institutionenforschung gleichgesetzt, sondern als komplementär zu dieser gesehen, weil mit ihr das *Handeln* thematisiert werden kann.

4.3 Zusammenführung der Institutionen- und Governance-Perspektive

Institutionen- und Governance-Forschung als Komplementäre aufzufassen, impliziert, die Unterschiede zwischen beiden Perspektiven zu betonen, aber zugleich Möglichkeiten einer sinnvollen gedanklichen und konzeptionellen Zusammenführung zu eruieren. Dazu sollen nun zunächst (Kapitel 4.3.1) analytische Konzepte und „frameworks", vorgestellt werden, welche Perspektiven bieten, die sowohl das Strukturelle bzw. Institutionelle als auch das kollektive Handeln einschließen. Daran anknüpfend wird das hier gewählte Verhältnis von Institutionen und Governance zusammenfassend dargestellt (Kapitel 4.3.2).

4.3.1 Analytische Konzepte und „frameworks" zur Integration von Governance und Institutionen

Da in dieser Arbeit auf Institutionen und kollektives Handeln fokussiert wird, sind solche ontologischen Theorien, analytischen Konzepte bzw. „frameworks"[195] auszuklammern, die vom Subjekt und seinem individuellen Handeln ausgehen. In diese Kategorie fällt der Habitus-Ansatz von Bourdieu (1976), der auf die enge Verbindung von objektiven Strukturen und subjektiven Orientierungen und Handlungsmustern hinweist, ebenso wie der Sozialkonstruktivismus nach Berger und Luckmann. Letzterer spielt allerdings für das grundlegende Verständnis von Institutionenbildung eine entscheidende Rolle. Institutionen sind demnach das Produkt von Habitualisierungsprozessen. Die institutionelle Welt kann zwar als objektive Wirklichkeit[196] erlebt werden, de facto geht jeglicher Institutionalisierung aber ein komplexes und emergentes Zusammenspiel individuellen Verhaltens und sozialer Beziehungen voraus (vgl. Berger/Luckmann 1987: 64), das im Folgenden aber nicht weiter thematisiert wird.

Nach dieser Konzeption der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit definieren Institutionen das, was möglich und dem jeweiligen Gesellschaftssystem angemessen ist. Institutionen gewinnen über das Handeln der Menschen eine objektive Macht. Dieser Macht können sich die Menschen kaum entziehen, obwohl sie selbst die Institutionen durch Konventionalisierungen und intersubjektiv stabilisierte Kommunikationsmus-

---

[195] Diese Terminologie wird in Kapitel 2.2.1. im Kontext der Begründung des Forschungsprozesses erläutert.

[196] Wenn man anerkennt, dass subjektunabhängige Wirklichkeiten auf gemeinsamen, konsensuellen Bereichen (natürliche Sprache, Wertesysteme, Ideologien, Beschreibungen) beruhen, genügt es nicht, davon auszugehen, dass es verschiedene Weisen des Zugangs zu *einer* objektiven Wirklichkeit gibt. Vielmehr muss dann anerkannt werden, dass unterschiedliche Wirklichkeitsmodelle konkurrieren (vgl. Miggelbrink 2002a: 176).

ter geschaffen haben und durch ihr Tun fortwährend reproduzieren (vgl. Esser 2000: 3; Vatn 2005: 25). Damit ist ein Verständnis von Struktur und Handeln angelegt, dass diese in einem Wechselverhältnis sieht und eine klare Trennung beider Kategorien ablehnt.

4.3.1.1 Theorie der Strukturierung

Begründungen für eine solche Forschungsperspektive lassen sich bei Giddens (1997) finden, der in seiner „Theorie der Strukturierung“[197] grundlegend davon ausgeht, dass keine Struktur[198] – und damit auch keine Institution – existiert, die nicht auf Handlungen zurückgeht, und keine Handlungen ohne die Prägung durch Strukturen existieren. Damit bemüht sich Giddens um eine Überwindung des traditionellen Dualismus von Struktur und Handlung und setzt diesem das Konzept der Dualität entgegen. Anstelle einer bloßen Entgegensetzung von Handlung und Struktur betont er die „zirkuläre Figur der Rekursivität“ (Ortmann/Sydow/Windeler 1997: 315). Struktur ist das mitlaufende Resultat des Handelns, das wiederum in das Handeln eingeht.

Im Gegensatz zu strukturfunktionalistischen Positionen betont Giddens, dass Strukturen sowohl Medium wie Ergebnis der Praktiken sind, die sie rekursiv organisieren. Sie sind keine dem Handeln äußerliche oder vorgeschaltete abstrakte Muster, sondern Bedingungen und zugleich Resultate des Handelns. Sie schränken das Handeln nicht nur ein, sondern ermöglichen es auch (vgl. Giddens 1997: 77f). Außerhalb des Handelns sind Strukturen nicht denkbar, denn diese sind in das Handeln „chronisch“ eingebettet. Zugleich sind keine Handlungen denkbar, die nicht durch Strukturen geprägt werden (vgl. Kron 2000: 200).

Obgleich Strukturen durch menschliches Handeln produziert und reproduziert werden, bedeutet dies nicht, dass sie jederzeit verändert werden könnten: Die strukturellen Momente sozialer Systeme greifen in Raum und Zeit so weit aus, dass sie sich der Kontrolle eines einzelnen Akteurs entziehen. Andererseits betont Giddens die Handlungsfähigkeit und -spielräume, die kollektive Akteure trotz grundlegender struktureller Einbettungen und kognitiver Konditionierungen in ihrer sozialen Praxis auszeichnen. „In und durch ihre Handlungen reproduzieren die Handelnden die Bedingungen, die ihr Handeln ermöglichen“ (Giddens 1997: 52).

Institutionenanalysen und Analysen kollektiven Handelns können zwar durchaus hinsichtlich ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung voneinander unterschieden werden. Methodologisch verweist die „Theorie der Strukturierung“ aber darauf, dass eine klare Trennung zwischen beiden im Sinne einer Ausblendung des jeweils anderen Sachverhalts nicht sinnvoll ist, da Struktur- und Handlungsaspekte zu eng miteinander verwoben sind (vgl. ebd.: 342f). Institutionen als Strukturmomente sind nie einfach gegeben,

---

[197] Dabei handelt es sich um eine Meta-Theorie (vgl. Pamme 2004: 94), die gegenstandsorientierter Konkretisierung bedarf.

[198] Das Strukturverständnis bei Giddens ist mit dem oben diskutierten Institutionenverständnis (Kapitel 4.1) insoweit gleichzusetzen, als es Regeln, die in die Reproduktion institutionalisierter Praktiken eingelassen sind, umfasst. „Struktur“ umfasst aber ergänzend auch autoritative und allokative Ressourcen (vgl. Giddens 1997: 45).

ebenso wenig wie Handelnde einfach von gesellschaftlichen Strukturen abstrahieren können.

Der zentrale Gedanke von Giddens ist damit die Dualität der Struktur, d.h. des doppelten Charakters von „structure“ und „agency“ als Ermöglichung *und* als Restriktion des Handelns, als Medium *und* Resultat der Praxis (vgl. Joas 1997: 14). Dieser Gedanke war für wesentliche Vertreter sowohl des Neo-Institutionalismus als auch der Governance-Forschung grundlegend.[199] Er soll auch in dieser Arbeit dazu genutzt werden, zu begründen, dass

- erstens Institutionen- und Governance-Ansätze als komplementär zueinander aufzufassen und anzuwenden sind, und
- zweitens zwischen beiden notwendigerweise Überlappungen und Verweisungsbeziehungen bestehen. Weder erscheint eine Institutionenforschung sinnvoll, die Aspekte des Handelns missachtet, noch eine Governance-Forschung, die strukturelle Aspekte vernachlässigt. Die dialektische Betrachtung von „structure“ und „agency“ (vgl. dazu Vatn 2005: 54) ist produktiver als eine harte analytische Trennung.

Die Theorie der Strukturierung ist in vielfältiger Weise auch von sozialwissenschaftlichen Raum- und Umweltforschern dahingehend aufgegriffen worden, dass räumliche Aspekte (z.B. die vielfältigen Aspekte der Region oder der Umwelt) als Strukturen betrachtet werden können, die durch Handeln[200] verändert werden und die sich zugleich in das Handeln des Menschen einschreiben. Die Aufmerksamkeit wird dabei auf den sozialen Prozess gerichtet, in dem sich spezifische regionale, räumliche oder ökologische Bedingungen herausbilden und modifizieren, nicht so sehr auf das physische Ergebnis der Prozesse (vgl. z.B. Healey 1997; Kraemer 2008; Paasi 1986). Dies ist in hohem Maße anschlussfähig gegenüber sozialwissenschaftlicher Kulturlandschaftsforschung.

4.3.1.2 Akteurzentrierter Institutionalismus

Indem sie explizit an Giddens anknüpften, haben Mayntz und Scharpf (1995) mit dem akteurzentrierten Institutionalismus einen Analyseansatz bzw. eine Forschungsheuristik vorgelegt, welche helfen soll, das Verhältnis von „structure“ und „agency“ zu präzisieren. Aus der Sicht des akteurzentrierten Institutionalismus erscheint die Analyse von Strukturen ohne Bezug auf Akteure ebenso defizitär wie die Analyse von Akteurshandeln ohne Bezug auf Strukturen. Damit soll – wie bei Giddens – die Dichotomie zwischen Akteuren und Institutionen überwunden werden (vgl. ebd.: 46).

Beim akteurzentrierten Institutionalismus handelt es sich nicht um eine gegenstandsbezogene Theorie, sondern um einen analytischen Ansatz, der auf unterschiedliche Forschungsgegenstände angewandt werden kann. Wie alle analytischen Ansätze nimmt er

---

[199] Vgl. die Diskussion der Internalisierung bei soziologischen Institutionenforschern in Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 sowie die Frage nach der Institutionenorientierung der Governance-Forschung in Kapitel 4.2.3.

[200] Dabei zeigt sich der Vorteil des Handlungsbegriffs bei Giddens, den dieser anders als Max Weber (1864-1920) nicht für die Analyse von Subjekt-Subjekt-Beziehungen reserviert, sondern auf soziale Praktiken bezieht, die sowohl auf die soziale als auch auf die nicht-soziale, physische Welt einwirken (vgl. Kraemer 2008: 148).

allerdings generelle Annahmen über die wesentlichen Triebkräfte des sozialen Geschehens vor, indem einige erklärungskräftige Faktoren voneinander abstrahiert werden. Beim akteurzentrierten Institutionalismus sind dies Institutionen (hier: „institutioneller Kontext“) und Akteure. Mit Akteuren sind keine Individuen gemeint, sondern korporative Akteure (Organisationen) bzw. deren Repräsentanten (vgl. Mayntz 2009a: 83).

Der Analyseansatz dient der Erklärung von politischem Handeln, das als Resultat von Interaktionen zwischen intentional handelnden Akteuren gedeutet wird. Die Interaktionen werden durch den institutionellen Kontext, in dem sie stattfinden, strukturiert und ihre Ergebnisse dadurch beeinflusst (vgl. Scharpf 2000: 17). Institutionen gelten nicht einfach als gegebene Resultate evolutionärer Entwicklung, sondern sie können absichtsvoll gestaltet und durch das Akteurshandeln verändert werden. Institutionen werden damit im Rahmen des akteurzentrierten Ansatzes ebenso als abhängige wie als unabhängige Variablen behandelt. Sie ermöglichen und restringieren das Handeln, determinieren es aber keineswegs (vgl. Mayntz/Scharpf 1995: 45).

Akteure bewegen sich in Akteurskonstellationen und in Situationen, welche im Zusammenspiel mit dem institutionellen Kontext und weiteren nichtinstitutionellen Faktoren jeweils zu einer bestimmten Art der Interaktion führen. Damit sind die wesentlichen Kategorien des analytischen Ansatzes genannt. Anders als Giddens kann das Modell das gegenseitige Eingeschriebensein von Institutionen und Akteuren nicht abbilden, es dient aber dazu – und dies ist sein großer Vorteil –, das komplexe Wechselverhältnis zwischen Institutionen und Akteuren mit den angeführten analytischen Kategorien zu systematisieren und vereinfachende Aussagen treffen zu können.

Bei der Anwendung des akteurzentrierten Institutionalismus gilt es zu beachten, dass

- er einer gegenstandsorientierten Konkretisierung bedarf,
- er mit seiner Fokussierung auf korporative Akteure bzw. Repräsentanten und deren Akteurskonstellationen sowie auf Formen der Interaktion (vgl. Scharpf 2000: 85) eine Möglichkeit bietet, Governance-Forschung handhabbar zu machen,
- Fragen der Handlungskoordination nicht auf der Ebene der Subjekte verhandelt werden,
- das Institutionenverständnis hier kaum von informellen Institutionen ausgeht, sondern eher von politisch beeinflussbaren Regeln,
- das skizzierte analytische Modell durchaus als rationalistisch und zu einem „Problemlösungsbias“ tendierend zu kritisieren ist (vgl. auch Sack 2005: 6)[201],
- die akteursbezogene Seite des Analysemodells auf einer Übertragung des individual-psychologischen Konzepts des „homo oeconomicus“ auf korporative Akteure be-

[201] Dies gilt noch deutlicher für das an den „policy circle“ angelehnte Modell bei Scharpf (2000), das politische Entscheidungen als Output eines per se an der Bearbeitung von Problemen interessierten Systems von Akteurskonstellationen und Institutionen darstellt.

ruht (vgl. Rosa/Höppner 2006: 10), was sich z.B. in der spieltheoretischen Operationalisierung durch Scharpf (2000) manifestiert.

In dieser Arbeit soll versucht werden, dem akteurzentrierten Institutionalismus in seiner Grundausrichtung und in den ersten drei hier aufgeführten Aspekten zu folgen, und gleichzeitig an den drei zuletzt genannten Kritikpunkten zu arbeiten. Mit seinen Bezügen zu nichtinstitutionellen Faktoren, Konstellationen, Situationen und institutionellen Kontexten bestehen Anknüpfungspunkte für eine Übertragung auf raum- und landschaftsorientierte Forschungen.

4.3.1.3 Institutional Analysis and Development Approach

Eine Variante, räumliche Aspekte in analytischen Konzepten zu berücksichtigen, bietet Ostroms „Institutional Analysis and Development Framework" (IAD). Kernelement ihres Analyserahmens[202] ist die „action arena", ein sozialer Raum, in dem Akteure interagieren. Die „action arena" wird von Akteuren gebildet und kann auf verschiedene soziale Gegebenheiten bezogen werden: von einer Organisation bis zu lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Handlungskontexten, auch solchen, die sich über mehrere Handlungsebenen hinweg erstrecken (vgl. Ostrom 2005: 13). Ausgehend von den Akteuren und konkreten Handlungssituationen, die eine „action arena" ausmachen, können bestimmte Interaktionsmuster untersucht werden, die zu spezifischen Ergebnissen führen. Akteure in einer „action arena" sind aber nicht frei in ihren Handlungen, denn sie haben sich auf Attribute der physisch-materiellen Welt, kulturelle Attribute der Gemeinschaft und „rules-in-use" bzw. Institutionen zu beziehen, die ihre Interaktionen strukturieren. Diese drei sind die entscheidenden exogenen Variablen der „action arena" (vgl. ebd.: 15; Heinelt et al. 2006: 22; Ostrom/Gardner/Walker 1994: 37).

Die Akteure innerhalb der „action arena" werden charakterisiert durch die ihnen verfügbaren Ressourcen, ihre Bewertungen und Weltsichten, ihr Wissen sowie ihr Vermögen, Informationen zu erhalten, zurück zu halten und zu verarbeiten sowie ferner durch ihre Vorgehensweise bei der Wahl ihrer Handlungen. Die Handlungssituation wird bestimmt von a) der Gruppe der relevanten und beteiligten Akteure, b) den durch Regeln definierten Handlungsspielräumen, c) den jedem Akteur in der Handlungssituation zur Verfügung stehenden Informationen, d) den Ergebnissen, e) den verfügbaren Technologien und f) den Kosten und Nutzen der Ergebnisse für jeden einzelnen Akteur (vgl. Eggers 2005: 119; Ostrom 1998: 68ff). Jede „action arena" verfügt über ein eigenes institutionelles Arrangement, das sich entweder durch eine hierarchische Struktur oder durch Polyzentrizität auszeichnet. Polyzentrische institutionelle Arrangements verfügen über vielfältige Zentren geteilter oder sich überlappender Autorität (vgl. Imperial 1999: 453).

[202] Vgl. zu dessen Nähe zum akteurzentrierten Institutionalismus Ostrom (2005: 29).

Ostrom hat den IAD-Ansatz maßgeblich für die Untersuchung von Kollektivgutproblemen am Beispiel natürlicher Ressourcennutzung entwickelt[203] und dazu Annahmen der Neuen Institutionenökonomik aufgegriffen. Ihr Ansatz, „action arenas" als zentrale Untersuchungseinheit für Fragen der Interaktion von Akteuren, Institutionen und physisch-materiellen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu wählen, stellt einen attraktiven Impuls für die Untersuchung kulturlandschaftlicher Handlungsräume dar.

4.3.1.4 Sektorale Institutionensysteme

Der Ansatz zur Analyse sektoraler Institutionensysteme ist im Vergleich zu den zuvor vorgestellten am wenigsten etabliert. Angelehnt an den Terminus der „institutionellen Konfiguration" (Göhler 1997b: 24), wurde er in der Erforschung der Rolle komplexer, gesellschaftlicher Handlungsfelder im Umgang mit regionalen Gemeinschaftsgütern genutzt (vgl. für die Wasserwirtschaft Moss 2003a, 2005, 2007; für die sektoralen Institutionensysteme im Umgang mit Kulturlandschaft Gailing/Röhring 2008a). Diese Sichtweise geht davon aus, dass Institutionen in sektoralen Institutionensystemen aggregiert sind. Sektorale Institutionensysteme[204] können als Felder gleich- oder ähnlichgerichteter Institutionen bezeichnet werden. Dabei wirken neben formellen auch informelle Institutionen, die als zentrale sinnstiftende Bindemittel zwischen den einzelnen Bestandteilen eines sektoralen Institutionensystems zu gelten haben.

Dieses Verständnis eines „Institutionensystems" weicht von jenem ab, das hierunter das gesamte politisch-administrative System eines Staates versteht (vgl. z.B. North 1992: 135f). Im Gegensatz dazu werden unter einzelnen sektoralen Institutionensystemen abgrenzbare Felder innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Institutionengefüges verstanden, welche aber jeweils über das politisch-administrative System hinausgehen können. Dies betrifft z.B. die Fundierung der Institutionensysteme in gesellschaftlichen Bewegungen und/oder wissenschaftlichen Teildisziplinen.

Ein sektorales Institutionensystem verfügt dank seiner spezifischen Ausstattung mit informellen und formellen Institutionen über eine eigene Systemlogik, die es von anderen unterscheid- und abgrenzbar macht und von der für das jeweilige sektorale Feld eine Orientierungs- und Legitimationsfunktion ausgeht. Berger und Luckmann weisen darauf hin, dass alle „gesellschaftlichen Subsinnwelten" über abweichende Wirklichkeitsbestimmungen verfügen und in der Regel von einer gesellschaftlichen Gruppe bzw. Gemeinschaft getragen werden, „welche die betreffende Sinnhaftigkeit ständig produziert und in der sie objektive Wirklichkeit geworden ist" (Berger/Luckmann 1987: 90). Wenn man diese Erkenntnis auf sektorale Institutionensysteme überträgt, so bedeutet dies, dass für die gesellschaftliche Wirksamkeit eines sektoralen Institutionensystems indivi-

---

[203] Anwendungen und Weiterentwicklungen hat es aber auch mit Bezug auf andere Gegenstandsbereiche gegeben, etwa in den Agrarwissenschaften (vgl. z.B. Eggers 2005), wo Hagedorn (2004) den IoS-Analyseansatz („Institutions of sustainability") entwickelt hat.

[204] Der Systembegriff verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Felder von einer bestimmten Interaktionslogik geleitet werden und dass ein Eigeninteresse der jeweils mitwirkenden Akteure am Existenzerhalt und an der Reproduktion der Institutionen und der daran anknüpfenden Praktiken besteht (vgl. Fürst 2005: 19; Sturm 2000: 178, mit Bezug auf Luhmann bzw. Giddens).

duelle und kollektive Akteure erforderlich sind, die im Sinne der jeweiligen Systemlogik handeln. Obwohl der Ansatz, sektorale Institutionensysteme zu erforschen, primär an strukturellen Aspekten anknüpft, sollte er folglich dennoch als Brückenkonzept zwischen Institutionen und Handeln begriffen werden.

Die für sektorale Institutionensysteme relevanten Regel- oder Glaubenssysteme, deren Geltungsbereiche die externe Abgrenzung eines Institutionensystems determinieren, orientieren die jeweiligen Feldteilnehmer und fungieren als handlungsleitende Impulse (vgl. Becker-Ritterspach/Becker-Ritterspach 2006: 129; Scott 2001: 139f). Die dem Institutionensystem zuordenbaren Akteurskonstellationen können aber unterschiedlich bezeichnet werden. Hierzu liegen etablierte Forschungsperspektiven vor:

- aus der Perspektive der Organisationsforschung „organisationale Felder" (vgl. Scott 1994): „Fields identify communities of organizations that participate in the same meaning systems, are defined by similar symbolic processes, and are subject to common regulatory processes" (ebd.: 71).
- aus der Perspektive der Policy-Forschung politikfeldspezifische Netzwerke, die sogenannten Policy-Netzwerke. Neben den institutionellen Ausformungen eines Politikfeldes sind demnach auch die jeweiligen Akteurskonstellationen zu beachten: „Es sind institutionelle Strukturen und historisch-konkrete Akteurskonstellationen eines Politikfeldes, von denen es abhängt, wie Probleme thematisiert, gesellschaftlich verbindliche Entscheidungen gefunden und diese Entscheidungen auch tatsächlich umgesetzt werden (können)" (Heinelt 2003: 252).

Es ist zu problematisieren, dass die Politikfeldanalyse Politikfelder häufig lediglich als Subsysteme des politisch-administrativen Systems auffasst und zwangsläufig eine einengende „Ressortperspektive" einnimmt, wenn es um die Abgrenzung der Politikfeldgrenzen geht (so z.B. Grunow 2003: 23; Prittwitz 1994: 52). In dieser engen staatszentrierten Sichtweise[205] sind dann die Weiterentwicklungen der Governance-Debatte noch nicht mitgedacht.

Ein Policy-Netzwerk kann aber als handlungsorientiertes Pendant zu einem Institutionensystem aufgefasst werden, wenn es nicht ressort-, sondern problemorientiert[206] abgegrenzt und wenn keine Einschränkung auf Akteure des politisch-administrativen Systems vorgenommen wird. In der Regel wird man es dabei mit fließenden Grenzen zwischen Politikfeldern zu tun haben, denn „Policy-Interdependenzen korrespondieren mit Akteurskonstellationen, die vielschichtig und fragil bis unübersichtlich sein können" (Heinelt 2003: 251).

Eine interessante ergänzende Möglichkeit, die einem sektoralen Institutionensystem zuordenbaren Akteurskonstellationen voneinander abzugrenzen, bietet Haas (1992: 3):

---

[205] So umfasst nach Windhoff-Héritier (1994: 85) ein Policy-Netzwerk alle Akteure, die in einem gesellschaftlichen Handlungsbereich an der Gestaltung und Durchführung *staatlicher* Maßnahmen – sei es in der Politikformulierung oder der Politikimplementation – beteiligt sind.

[206] Vgl. dazu die „issue"-Netzwerke, welche über Ressortgrenzen hinaus gehen (vgl. Prittwitz 1994: 52).

„An epistemic community is a network of professionals with recognized expertise and competence in a particular domain and an authoritative claim to policy relevant knowledge within that domain or issue-area. Although an epistemic community may consist of professionals from a variety of disciplines and backgrounds, they have (1) a shared set of normative and principled beliefs (...); (2) shared causal beliefs (...); (3) shared notions of validity (...); and (4) a common policy enterprise.“ Das Konzept der epistemischen Gemeinschaften ist weniger staatszentriert, da es – der Governance-Forschung gemäß – auf Gemeinschaften fokussiert, die die Grenzen von Staat und Gesellschaft überwinden können.[207]

Jedem sektoralen Institutionensystem kann also eine bestimmte Akteurskonstellation zugeordnet werden, welche über einen stabilen Kern spezifischer Normen verfügt, und die jeweils als organisationales Feld, Policy-Netzwerk und/oder epistemische Gemeinschaft interpretiert werden können. Sektorale Institutionensysteme gelten zwar zunächst nur für bestimmte Akteurskonstellationen (vgl. Quack 2005), wirken aber häufig weit über deren enge Grenzen hinaus. Sowohl das Institutionensystem als auch die ihm zugeordnete Akteurskonstellation können in ihrem Zusammenspiel als pfadabhängig angenommen werden: „Es gibt Policy-Hinterlassenschaften, Policy-Traditionen, die wie Gebirge in der Landschaft stehen und die Möglichkeiten nachfolgender Planungen von Politikinhalten präjudizieren oder behindern“ (Windhoff-Héritier 1994: 79).

4.3.2 Resümee: Institutionen und Governance

Sowohl für den Neo-Institutionalismus als auch für die Governance-Forschung ist die wechselseitige Strukturierung von Institutionen und Handeln grundlegend. Die Trennung der beiden Kategorien ist lediglich ein „Produkt der Abstraktion“ (Bauman 2000: 208), was auch für jegliche weitere Untergliederung von Institutionen und Handeln gilt.

In dieser Arbeit wird auf der Seite des Handelns nicht auf individuelles Handeln einzelner Subjekte, sondern auf Governance fokussiert. Governance wird als Handlungskoordination, also als wechselseitige Interaktion von in der Regel kollektiven Akteuren mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen verstanden. Institutionen sind all diejenigen Phänomene, die verbindlich regelhafte Handlungen hervorbringen bzw. aus denen sich relativ dauerhafte Handlungen ableiten lassen. Dazu gehören sowohl internalisierte Konventionen und Normen als auch „externe“ gesellschaftliche Regeln.

[207] Der Begriff „Gemeinschaft“ deutet aber an, dass das Konzept der epistemischen Gemeinschaften bereits teilweise die institutionelle Ebene verlässt. Es fokussiert vielmehr vor allem auf intersubjektive Akteurskonstellationen. Dies gilt im Übrigen auch für den Ansatz, advokatorische Koalitionen („advocacy coalitions“) als Akteurskonstellationen mit ihrem jeweils eigenen Glaubenssystem („belief system“) zu untersuchen (vgl. Sabatier 1993).

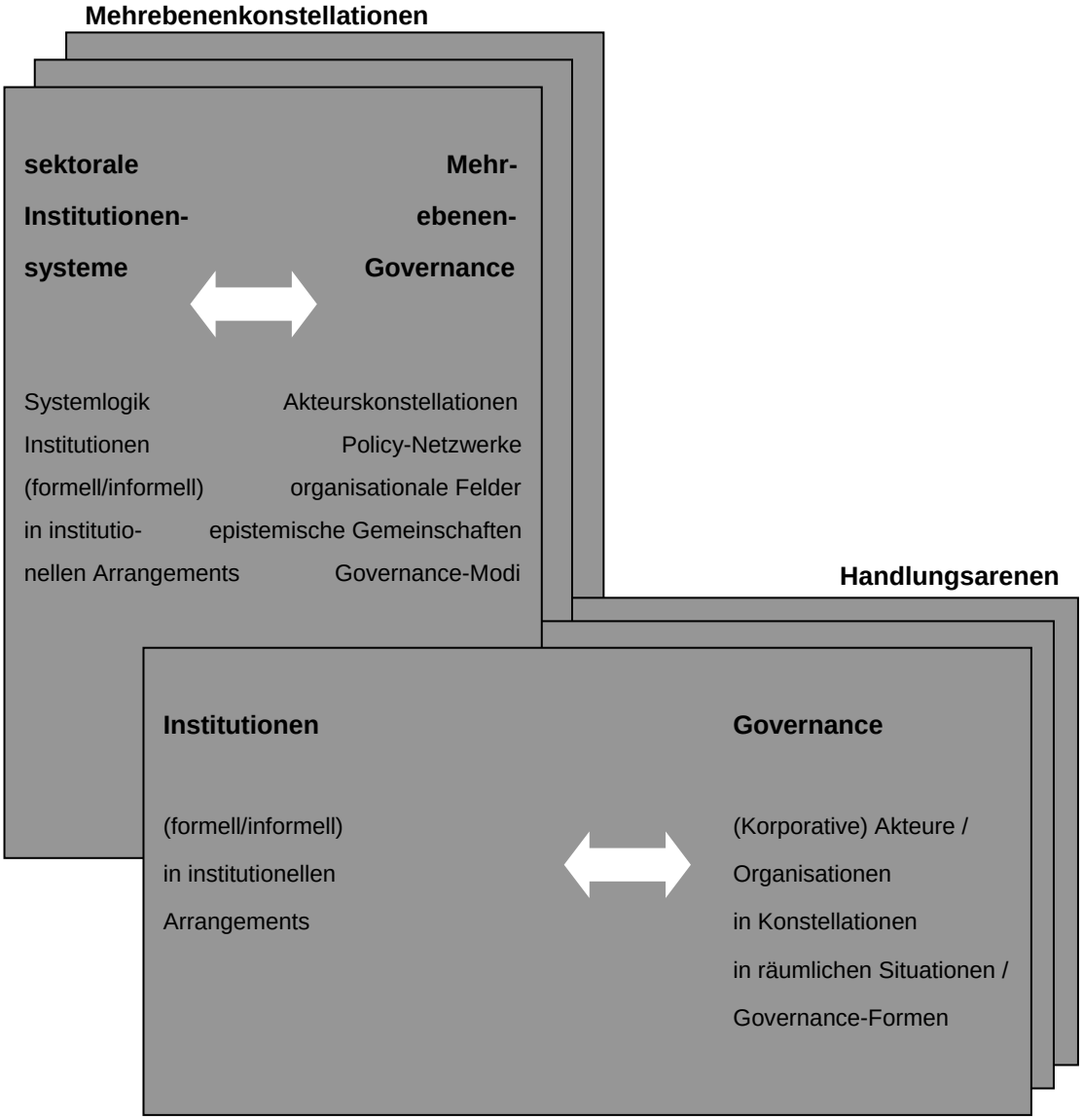

Abb. 5: Institutionen und Governance in Handlungsarenen bzw. in Mehrebenenkonstellationen

Das für diese Arbeit relevante Verständnis des Wechselverhältnisses zwischen Institutionen und Governance illustriert Abb. 5. Grundsätzlich werden zwei Aspekte der gesellschaftlichen Dualität zwischen Institutionen und Governance unterschieden:

1. *Die Handlungsarena*: Diese bezieht sich – angelehnt an die „action arena" bei Ostrom – jeweils auf einen sozialen Raum. Dieser steht hier für den konkreten Zusammenhang der wechselseitigen Strukturierung von a) regional wirksamen Institutionen, die in institutionellen Arrangements integriert sein können, und b) regionaler Governance. Letztere wird – angelehnt an Mayntz und Scharpf – durch vor allem korporative Akteure, d.h. Organisationen, in konkreten Konstellationen und räumlichen Situationen durchgeführt. Dabei sind als Interaktionsmuster spezifische Governance-Formen wirksam.

2. *Die Mehrebenenkonstellationen, in welche die Handlungsarenen jeweils eingebunden sind*: Eine Mehrebenenkonstellation wird charakterisiert durch die Dualität zwischen einem sektoralen Institutionensystem und der jeweiligen Mehrebenen-Governance. Ein sektorales Institutionensystem als Feld gleich- oder ähnlichgerichteter Institutionen verfügt jeweils über eine eigene Systemlogik und spezifische institutionelle Arrangements – und dies auf mehreren Handlungsebenen, von der globalen bis zur lokalen Ebene. Dementsprechend agieren auch Policy-Netzwerke, organisationale Felder und epistemische Gemeinschaften, welche die komplexen Akteurskonstellationen der Mehrebenen-Governance konkretisieren, auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Dadurch entstehen handlungsfeldspezifische Interaktionsmuster und Governance-Modi. Die Grenzen zwischen den einzelnen Mehrebenenkonstellationen sind zwar in der Regel fließend. Dennoch sind sie anhand ihrer jeweiligen Systemlogik und institutionellen Arrangements voneinander zu unterscheiden.

Auch zwischen den Handlungsarenen und den Mehrebenenkonstellationen bestehen wechselseitige Strukturierungsverhältnisse. Sie sind ineinander verschränkt.

Dieses Modell der wechselseitigen Strukturierung von Institutionen und Governance soll im Folgenden genutzt werden, um das komplexe Handlungsfeld der Kulturlandschaftspolitik zu erörtern. Es erscheint deutlich, dass das Modell in Bezug auf den Faktor „Raum“ eher einer vergleichsweise einfachen Logik folgt: Es sind einzelne soziale Räume als Handlungsarenen voneinander unterscheidbar, welche wiederum in ein Mehrebenensystem eingebunden sind. Die Frage der gesellschaftlichen Konstituierung von Raum – bzw. im Sinne dieser Arbeit: der gesellschaftlichen Konstituierung von Kulturlandschaft – wird aber in den dargestellten Ansätzen der Institutionen- und Governance-Forschung sowie der analytischen Konzepte und „frameworks“ in der Regel nicht gestellt.[208]

Folglich besteht eine Herausforderung darin, das hier skizzierte Verständnis der wechselseitigen Strukturierung von Institutionen und Governance auf der Ebene von Handlungsarenen und Mehrebenenkonstellationen als einen Schlüssel für das Verständnis der gesellschaftlichen Konstituierung von Kulturlandschaft zu begreifen.[209]

Während der Bezug zur gesellschaftlichen Konstituierung von Kulturlandschaft als Forschungsdesiderat dieses Kapitels festgehalten werden kann, sind die erörterten Kategorien dagegen hilfreich, um zu präzisieren, was unter „Kulturlandschafts*politik*“ ver-

---

[208] Die fehlende Spezifizierung der Rolle von „Raum“ ist insbesondere in Bezug auf den akteurzentrierten Institutionalismus sowie den IAD-Ansatz evident. Zur Theorie der Strukturierung liegt dagegen eine ganze Reihe von sozialwissenschaftlichen Erörterungen und Interpretationen der Rolle von „Raum“ bzw. „Räumlichkeit“ vor (vgl. z.B. Kraemer 2008: 167ff für die Rolle der physisch-materiellen Umwelt als Struktur und Handlungsfolge; Löw 2001: 226 für die Relevanz räumlicher Strukturen als eine Form gesellschaftlicher Strukturen; Weichhart 1996: 42 für die Warnung vor einem Raumverständnis, welches Räumlichkeit nicht als konstitutives Element des Sozialen auffasst). Schlottmann (2005: 23) verweist insbesondere darauf, dass die Theorie der Strukturierung eine Verbindung zwischen einer objektiv erfahrbaren Wirklichkeit und ihrer sozialen Herstellung eröffne, und damit einen Mittelweg zwischen Raumkonstruktivismus und -realismus aufzeige.

[209] Dies betrifft alle für diese Arbeit relevanten, in Kapitel 3.3 systematisierten Kategorien des Terminus „Kulturlandschaft“.

standen werden kann. Institutionen und Governance sind in ihrer Dualität als grundlegend für das hier zugrundeliegende Politikverständnis zu werten. Unter Verzicht auf normative Governance-Verständnisse und in Ableitung der Erkenntnisse der jüngeren politikwissenschaftlichen Governance-Debatte wird hier ein normativer Politikbegriff, der Politik als Herstellung einer „guten" Ordnung begreift, ebenso abgelehnt wie ein auf staatliches Handeln beschränktes Politikverständnis. Vielmehr sollen unter Politik[210] die drei analytischen Dimensionen der Politikinhalte und -felder („policy"), der maßgebenden Institutionen („polity") sowie des Prozesses der Politikgestaltung („politics") verstanden werden (vgl. Schmidt 1995: 567; Schubert/Bandelow 2003: 5). Die „policy"-Dimension ist entscheidend für die Abgrenzung einzelner Mehrebenenkonstellationen anhand der zugrundeliegenden sektoralen Institutionensysteme bzw. Policy-Netzwerke sowie auch der einzelnen Handlungsarenen, sowie letztlich auch für die Abgrenzung von „Kulturlandschaftspolitik". Die „politics"- bzw. die „polity"-Dimension verweisen dagegen – wenn auch in ihrer bisherigen Deutung eher staatszentriert – auf die hier allgemein relevante Differenz zwischen prozessorientiertem Handeln auf der einen Seite und Institutionen, die das Handeln strukturieren, auf der anderen Seite.

[210] dem mehrdimensionalen angelsächsischen Politikverständnis gemäß

5. Kulturlandschaft in sektoralen Mehrebenenkonstellationen

Das zuvor vorgestellte Modell der wechselseitigen Strukturierung von Institutionen und Governance in einzelnen Handlungsarenen und sektoralen Mehrebenenkonstellationen soll nun auf die empirischen Befunde dieser Arbeit im komplexen Handlungsfeld der Kulturlandschaftspolitik bezogen werden. Kapitel 5 thematisiert zunächst sektorale Mehrebenenkonstellationen, welche für die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaften von besonderer Relevanz sind. Anschließend (Kapitel 6) werden dann die regionalen Handlungsarenen untersucht.

Die empirische Basis dieses Kapitels bilden nicht Befunde zur ausgewählten Fallregion Spreewald selbst, sondern vielmehr die supranationalen, nationalen und landespolitischen Bezüge, in welche diese eingebettet ist. Hinsichtlich der Landesebene wird folglich auf das Bundesland Brandenburg fokussiert. Zu Beginn (Kapitel 5.1) wird vorgestellt und begründet, welche sektoralen Mehrebenenkonstellationen ausgewählt wurden. Zudem werden Dimensionen aufgezeigt, die der Analyse zugrunde liegen. Die ausgewählten Mehrebenenkonstellationen werden anhand dieser Dimensionen erörtert (Kapitel 5.2 bis 5.6) und zusammenfassend verglichen (Kapitel 5.7).

5.1 Sektorale Mehrebenenkonstellationen mit Relevanz für die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft

5.1.1 Auswahl

Die grundlegende Heterogenität und Multifunktionalität der Kulturlandschaft wird traditionellerweise vor allem in Bezug auf physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft betont (vgl. etwa Wiggering/Werner/Ende 2008: 355), wobei diese bereits als grundlegende „soziale Strukturierung von Landschaft“ (Ipsen/Weichler 2004: 45) gedeutet werden können. Die Physiognomie der Kulturlandschaft ist in dieser Perspektive „unbeabsichtigtes Nebenprodukt“ (Baur 2007: 32) bzw. in ihrer Gesamtheit von niemandem gewolltes „Residualprodukt“ (Sieferle 1997: 220) einer Vielzahl von Handlungsfeldern. Genannt werden z.B. Verkehr, Tourismus und Naturschutz. Die relevanten Handlungsfelder können anhand ihrer Orientierung auf Aspekte des Schutzes (Denkmalpflege, Naturschutz) und der Nutzung (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus) (vgl. Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 18f) differenziert werden.[211]

Diese physisch-materiellen Strukturen und Prozesse[212] sind ein wesentlicher Aspekt kulturlandschaftlicher Konstruktion. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen aber Fragen

[211] Diese Argumentation spiegelt sich auch in manchen Aussagen zur kulturlandschaftlichen Steuerung wider: Die Kulturlandschaft sitze demnach „als Planungsobjekt (.) administrativ gleichsam zwischen allen Stühlen“ (Schenk 2008: 11), auch weil es keine einheitlichen Behörden (vgl. Bloemers 2007: 33) sowie kein integrierendes „Kulturlandschaftsschutzgesetz“ (Hönes 2007: 33) gebe.

[212] „Kulturlandschaft III“ (siehe Kapitel 3.3)

nach ihrer kollektiven Konstituierung als Handlungs- und Institutionenräume[213]. Die oben skizzierte Argumentation ist daher zwar anzuerkennen, aber um eine spezifische Perspektive zu ergänzen, die auf jene sektoralen Mehrebenenkonstellationen fokussiert, die an der Konstituierung von Kulturlandschaft als regionale Handlungs- und Institutionenräume aktiv beteiligt sind. Erste Anknüpfungspunkte hierfür bieten

- Macnaghten und Urry (1998: 185), die von „Landscapes of discipline" ausgehen und den Einfluss wirkmächtiger Expertensysteme hervorheben (ebd.: 102),
- als auch Thomas (2003), der US-amerikanische „bureaucratic landscapes" als regionale Abbilder der Wirkung sektoraler Verwaltungsstrukturen untersucht.

Ausgangspunkt ist in beiden Fällen nicht das physisch-materielle Nebenprodukt menschlichen Handelns, sondern die Wirkung sektoraler Institutionensysteme oder Akteurskonstellationen auf kollektive, natur- und landschaftsbezogene Handlungsweisen.

Die hier gewählte Mehrebenenperspektive soll die gängige „lokalistische bzw. regionalistische Falle" (vgl. Görg 2007: 960; Mitchell 2005: 53) der Landschaftsforschung vermeiden, nach der Kulturlandschaft quasi selbstverständlich nur mit lokalen und regionalen Maßstabsebenen kollektiven Handelns verbunden sei. Es wird demgegenüber die Auffassung vertreten, dass für regional- und landschaftspolitische Analysen multiskalare Forschungsperspektiven erforderlich sind.[214]

Um Kulturlandschaften als vielfältig institutionalisierte regionale Räume mit jeweils unterschiedlichem Gewicht verschiedener sektoraler Perspektiven untersuchen zu können, soll die Spezifik der folgenden sektoralen Mehrebenenkonstellationen näher beleuchtet werden: Naturschutz, Denkmalpflege, Tourismuspolitik, Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie Raumplanung und -entwicklung. Die Auswahl repräsentiert eine Vielfalt schutz-, nutzungs- und entwicklungsorientierter Perspektiven.[215] Andere sektorale Mehrebenenkonstellationen [216] sind an der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungs- und Institutionenräume nur mittelbar beteiligt.

5.1.2 Forschungsheuristik

Gemäß der in Kapitel 4.3.2 vorgestellten Definition sind sektorale Mehrebenenkonstellationen durch die Dualität zwischen einem sektoralen Institutionensystem und der dazugehörigen Mehrebenen-Governance gekennzeichnet. Um die Dimensionen sektoraler

---

[213] „Kulturlandschaft IV-A-10" (siehe Kapitel 3.3)

[214] „Regionalpolitik ist Mehrebenenpolitik, auch wenn sie sich auf einen Raum erstreckt" (Benz 2001: 67). „Landscapes figure in very localised politics, to national debates and to international issues of cultural globalisation; in landscapes we move between scales, from the international to the national to the local to the body and illustrate intersections between them" (Winchester/Kong/Dunn 2003: 9).

[215] Die ersten beiden sind eher schutzorientiert, die dritte und vierte eher nutzungs- und entwicklungsorientiert und die fünfte eher orientiert an einem Interdependenzmanagement zwischen diesen Aspekten.

[216] Die Wasserwirtschaft konstituiert regionale Handlungsräume, die sich an *natur*räumlichen Grenzen von Flussgebietseinheiten orientieren, die nicht zwangsläufig mit *kultur- und identitäts*räumlichen Abgrenzungen von Kulturlandschaften übereinstimmen (vgl. BMVBS 2010; Moss 2009). Andere sektorale Institutionensysteme, die oft im Kontext der Kulturlandschaftsentwicklung genannt werden, sind zwar relevant für die Landnutzung und den physisch-materiellen Kulturlandschaftswandel, konstituieren aber bislang keine regionalen Handlungsräume. Dies betrifft die Energie- und Verkehrspolitik, aber auch die Landwirtschaftspolitik – im Sinne der „Ersten Säule" der Agrarpolitik (siehe Kapitel 5.5.2).

Mehrebenenkonstellationen abzuleiten, wurden folglich sozial- und politikwissenschaftliche Arbeiten ausgewertet, die Bezüge aufweisen zu

- sektoralen Institutionensystemen und ihrer Systemlogik bzw. zu institutionellen Konfigurationen[217] sowie zu
- Mehrebenen-Governance, Policy-Netzwerken, organisationalen Feldern und epistemischen Gemeinschaften[218].

Da in dieser Arbeit beabsichtigt ist, induktive und deduktive Forschungslogiken miteinander zu kombinieren und Theorien sachbezogenen zu verknüpfen, dienten für die im Folgenden vorgestellten Dimensionen sektoraler Mehrebenenkonstellationen[219] sowohl vorhandene Heuristiken als auch die Auseinandersetzung mit dem empirischen Material als Basis.

1. *Informelle Institutionen*: Diese prägen als grundlegende kognitive Deutungsmuster der Realität und sektorale Normen die Systemlogiken sektoraler Institutionensysteme. Sie wirken sich stärker auf das Akteurshandeln aus als formelle Institutionen (vgl. Thomas 2003: 3). Sie bilden einen Pool an Spezialwissen, das innerhalb eines sektoralen Institutionensystems als „stille Voraussetzungen" internalisiert wurde (vgl. Berger/Luckmann 1987: 148f) und/oder expliziter Bestandteil von Curricula wissenschaftlicher Disziplinen ist.

    a. *Ontologische Setzungen*: Hierunter sind Weltbilder, kulturell geteilte Sichtweisen „about the nature of things" (March/Olsen 1995: 34) und damit grundlegende, innerhalb des sektoralen Institutionensystems gültige Ansichten, Realitätskonstruktionen und „Glaubenssätze" (die „beliefs" nach March/Olsen) zu verstehen. Bezogen auf die Konstituierung von Kulturlandschaften können dies Kulturlandschaftsverständnisse, die Art und Weise der gedanklich-erkenntnisorientierten Konstruktion der Kulturlandschaft sowie sonstige allgemeine Ontologisierungen von „Kulturlandschaft" sein.

    b. *Werte*: Werte bzw. Wertorientierungen sind fundamentale informelle Institutionen. Sie bieten Grundlagen für Wahrnehmungen von „gut und böse" oder „angemessen und unangemessen" (vgl. Jones 2006: 3; Parto 2003: 25). In institutionentheoretischer Hinsicht interessiert weniger die Werthaltung eines Individuums als vielmehr die relativ dauerhafte Organisation von Werten in Wertesystemen (vgl. Prittwitz 1994: 18). In diesen kommen Werthierarchien zum Ausdruck, z.B. in der Konkurrenz zwischen ökonomischen, ökologischen, kulturhistorischen und ästhetischen Werten im Umgang mit Kulturlandschaften.

---

[217] Vgl. u.a. Göhler (1997b), Haaren/Moss (2011), Moss (2003a, 2005) und Scott (1994).

[218] Vgl. u.a. Becker-Ritterspach/Becker-Ritterspach (2006), Grunow (2003), March/Olsen (1995) und Sabatier (1993).

[219] Die erste und zweite Dimension beziehen sich auf die Systemlogik eines Institutionensystems, die dritte, fünfte, sechste und siebte Dimension auf die Handlungslogik der jeweiligen Mehrebenen-Governance, die vierte Dimension auf beide.

c. *Wahrnehmungs- und Deutungsmuster*: Die Wahrnehmung und Interpretation von Phänomenen ist bereits durch Erwartungshaltungen vorgeprägt, die innerhalb eines sektoralen Institutionensystems geteilt werden. Dabei kann es sich um gemeinsame Kausalvorstellungen („shared causal beliefs“) oder gemeinsame Gültigkeitsauffassungen („shared notions of validity“) handeln (vgl. Haas 1992: 3), die auch Problemwahrnehmungen beeinflussen.

d. *Handlungsmuster*: Daran knüpfen routinierte Verhaltensmuster, Handlungsorientierungen, Problemlösungsweisen und handlungsleitende Auffassungen an. Diese reichen von „theories in use“ (Parto 2003: 25) bis zu „best management practices“ (Thomas 2003: 41).

e. *Topoi und Gegenstände*: Die Gegenstände, auf die sich Institutionen richten, können sich voneinander unterscheiden, auch wenn sie mit einem gemeinsamen Wort wie „Kulturlandschaft“ bezeichnet werden. Das zeigt sich etwa bei Modi der Abgrenzung einzelner (Kultur-)Landschaften. Daran knüpfen auch spezifische Topoi (kultur-)landschaftsbezogener Rhetorik an, d.h. immer wiederkehrende, fast mit gleichen Worten wiedergegebene Themen, die auch für die Interessen der sektoralen Institutionensysteme repräsentativ sind.

f. *Leitbilder und Ziele*: Diese sind in analytischer Hinsicht im Übergangsbereich zu formellen Institutionen zu verorten, da sie in der Regel in Präambeln, Gesetzen oder politischen Strategien eine formelle Institutionalisierung erfahren haben. Leitbilder und Visionen stehen für eine höhere Ebene einer allumfassenden Zweckbestimmung kollektiven Handelns (vgl. Windhoff-Héritier 1994: 85), die durch Ziele konkretisiert werden, wobei oft sektorspezifische Zieldivergenzen und -hierarchisierungen vorliegen.

2. *Formelle Institutionen*: Informelle Institutionen und kollektives Handeln können in formelle Regeln münden, die eine relativ große Persistenz und Eigendynamik entwickeln (vgl. ebd.: 79).

   a. *Rechtliche Regelungen*: Hierunter ist die Bandbreite juristischer Normen zu verstehen. Diese reichen vom Verfassungsrecht über internationale Konventionen und europäisches Gemeinschaftsrecht, Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Verfahrensregeln bis zu – noch – informellen Policy-Strategien, die aber formelle Regelungen prädestinieren (vgl. Depraz 2008: 180). Letztere bilden ebenso wie Präambeln einen Übergangsbereich zu informellen Institutionen.

   b. *Steuerungsinstrumente*: Es steht eine breite Palette an Steuerungsinstrumenten zur Verfügung, die auf den rechtlichen Regelungen beruhen oder eng mit diesen verbunden sind. Das Instrumentarium umfasst planungsrechtliche, ordnungsrechtliche und kommunikative Instrumente ebenso wie Förderprogramme und andere ökonomische Anreizsysteme (vgl. Jänicke/Kunig/Stitzel 2003: 100ff).

c. *Räumliche und zeitliche Geltungsbereiche*: Formelle Institutionen beschränken sich auf bestimmte Adressaten und Gegenstände und können sich auf sehr unterschiedliche Zeiträume beziehen.

d. *Schwerpunkt der Rechtsetzungsebenen und -quellen*: Dieser Aspekt berührt bereits das Mehrebenensystem des Staates, denn sektorale Institutionensysteme unterscheiden sich z.B. bezüglich der Bedeutung supranationaler Regelungen oder der föderalen Aufgabenteilung im Staat zwischen Bund und Ländern.

3. *Organisationales Feld und Akteurskonstellation*: Neben den Institutionen hängt es von dem jeweiligen organisationalen Feld bzw. der Akteurskonstellation eines Politikfeldes ab, wie Probleme thematisiert, Entscheidungen gefunden und Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Heinelt 2003: 253). Dies betrifft im Sinne von Forschungen zur Mehrebenen-Governance nicht nur staatliche Akteure, sondern auch epistemische Gemeinschaften, Policy-Netzwerke und andere Akteurskonstellationen, die über die Grenzen staatlicher Organisationsstrukturen hinausreichen.

   a. *Politisch-administrative Strukturen:* Gemeint sind hier die sektorspezifischen staatlichen Organisationsstrukturen und Kompetenzverteilungen (z.B. bezogen auf den föderalen Staatsaufbau, auf die Ressortierung oder die kommunale Selbstverwaltung) und – damit zusammenhängend – der Einfluss staatlicher Akteure auf die sektorale Mehrebenenkonstellation.

   b. *Fachwissenschaften und (Hilfs-)Disziplinen*: Diese stabilisieren[220], legitimieren und orientieren das organisationale Feld, u.a. indem sie wissenschaftliches Wissen bereitstellen und Akteure ausbilden (vgl. Fürst 2005: 19).

   c. *Private und zivilgesellschaftliche Akteure*: In sektoralen Akteurskonstellationen spielen diese beispielsweise als Lobby- und Interessengruppen, Verbände oder Unternehmen bzw. Unternehmensnetzwerke eine tragende Rolle.

   d. *Komplexität der Organisationsstrukturen*: Hiermit ist die Anzahl und Dichte kollektiver und individueller Akteure gemeint.

4. *Policy-Grenzen und Interdependenzen*: Diese Dimension betrifft sowohl die Institutionensysteme als auch die Akteurskonstellationen in ihrem Verhältnis zu anderen sektoralen Mehrebenenkonstellationen. Gemeint sind hiermit ihre innere Hetero- bzw. Homogenität, ihre Offen- bzw. Geschlossenheit gegenüber anderen Sektoren sowie die Grenzen zu bzw. Überlappungsbereiche mit diesen.

5. *Skalierung*: Sektorale Mehrebenenkonstellationen weisen jeweils eigene Skalierungen auf.

   a. *Grad der (De-)Zentralisierung*: Gemeint ist die Verortung von Entscheidungs-, Handlungs- und Kontrollbefugnissen auf unterschiedlichen Handlungsebenen.

---

[220] von wissenschaftlichen Paradigmenwechseln abgesehen

b. *Kräfteverhältnis der Handlungsebenen*: Akteure auf den verschiedenen Handlungsebenen sind in unterschiedlichem Maße mit Machtressourcen ausgestattet.

c. *Skalenpolitik („politics of scale")*: Hierzu gehören die skalare Organisation (vgl. Brenner 2008: 71) der Mehrebenenkonstellation, die Anzahl und Verortung von Ebenen, auf denen sich organisationale Einheiten gebildet haben, sowie insbesondere die Prozesse der aktiven Produktion eigener räumlicher Maßstabsebenen und Handlungsräume und damit die Veränderungsdynamik skalarer Organisation (vgl. Swyngedouw 1997: 141f).[221]

d. *Typ der Mehrebenen-Governance*: Dies bezieht sich auf grundlegende Typen der Mehrebenenkoordination, angelehnt an die gängige Differenzierung nach Typ-I- und Typ-II-Governance. Merkmale von Typ-I-Governance sind funktional nicht spezialisierte Einheiten, nicht überlappende Einheiten auf jeder Handlungsebene, eine beschränkte Anzahl von Einheiten und ein holistisches Design. Typ-II-Governance ist dagegen durch aufgabenspezifische Einheiten, überlappende Einheiten auf allen Handlungsebenen, eine potenziell unbeschränkte Anzahl von Handlungsebenen und ein flexibles institutionelles Design charakterisiert (vgl. Gualini 2006a: 71; Marks/Hooghe 2004: 17).

6. *Governance-Modi*: Hiermit werden grundlegende Modi der kollektiven Handlungskoordination erfasst, die jeweils in eigenwilligen Kombinationen zwischen Markt und Wettbewerb, Netzwerken und hierarchischer Steuerung vorliegen (vgl. Mayntz/Scharpf 1995: 60f; Scott 1994: 71).

7. *Steuerungsressourcen und Implementationsmöglichkeiten*: Finanzielle, rechtliche und personelle Handlungsressourcen sind über Sektoren hinweg unterschiedlich verteilt. Daran anknüpfend divergieren die Möglichkeiten, verbindliche Entscheidungen umzusetzen und Einfluss auf physisch-materielle und gesellschaftliche Aspekte der Konstruktion von Kulturlandschaft auszuüben.

Anhand dieser Forschungsheuristik werden nun die fünf ausgewählten sektoralen Mehrebenenkonstellationen erörtert.

5.2 Naturschutz

5.2.1 Informelle Institutionen

Das Landschaftsverständnis des Naturschutzes[222] oszilliert zwischen dem positivistischen ökosystemaren Verständnis der Landschaftsökologie und dem kulturalistischen, idealistischen und idiographischen Verständnis des klassischen Heimatschutzes, einer kaum thematisierten Wurzel heutiger Naturschutzpraxis. Ein Charakteristikum der Realitätskonstruktion im Naturschutz ist die Konzentration auf die abiotische und biotische

[221] Forschungen zur Skalenpolitik fragen ergänzend zu Perspektiven auf Mehrebenen-Governance nach den Bedingungen der aktiven Produktion räumlicher Handlungsebenen und verneinen essenzialistische Betrachtungen von Handlungsebenen, also den sog. „scalar fix" (vgl. Paasi 2004).

[222] wie in Kapitel 3.2.1.5 gezeigt

Physis der Natur, auf Strukturen, Prozesse und ihre Veränderungen über die Zeit (vgl. Jessel 1998: 28f). Die Physio- und Biozentrik des Naturschutzes (vgl. SRU 2002: 16) gründet insbesondere in dem seit den 1950er Jahren dominanten Streben, „objektive" wissenschaftliche bzw. „ökologische" Handlungsbegründungen zu formulieren, die sich nicht dem Verdacht aussetzen, wertkonservative, „romantische" Grundhaltungen einer irrationalen „Wiederverzauberung" der Natur zu verfolgen (vgl. SRU 2008: 220).

Dieser latente Szientismus bzw. Naturalismus (ebd.) marginalisiert Perspektiven, die Naturschutz in erster Linie (oder teilweise) als Kulturaufgabe begreifen. Zugleich steht er in Widerspruch zu bedeutsamen ontologischen Setzungen, die für die Naturschutzpraxis relevant sind: Hierzu zählen das tradierte ästhetische Ideal der „bäuerlichen Kulturlandschaft" (Hampicke 1988: 24), die Suche nach landschaftlicher „Eigenart" (vgl. Körner 2005b: 43) und Idealisierungen des Naturerlebens als „Empfinden von Ästhetik, Erhabenem, Symbolik, Mystik (...), Eigenwert der Natur" (vgl. Weiger/Margraf 2002: 76). Grundlegend ist zudem ein Natur-Kultur-Gegensatz.[223] Begriffe wie „Ökosystem", „Biotop" oder „Biosphäre" gemahnen an eine Eigengesetzlichkeit des „Natürlichen" jenseits gesellschaftlichen Handelns und sozialer Konstruktionen.

Tatsächlich konkurrieren im Naturschutz unterschiedliche Realitätskonstruktionen schützenswerter Natur miteinander, die im Fachdiskurs durch Zitation immer wieder stabilisiert werden (vgl. Weber 2007: 67). Von großer Dominanz ist angesichts der latenten Physio- und Biozentrik die Perspektive des Arten- und Biotopschutzes, regionaltypische Arten und ihre Lebensstätten als Bestandteile globaler Biodiversität zu bewahren (vgl. SRU 2002: 22f). Daneben spielt aber auch die Perspektive des Prozessschutzes, ein Höchstmaß an dynamischer naturnaher Entwicklung ohne pflegende Eingriffe aufrecht zu erhalten (vgl. Jedicke 1998: 233), eine wichtige Rolle. Kulturelle Sichtweisen auf Landschaften wurden dagegen „nach und nach auf das Schutzgut Landschaftsbild oder deren Erholungspotenzial reduziert" (Büttner 2007: 49), obwohl Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft, als Erbe der Heimatschutzbewegung (vgl. Schenk 2000: 226f), weiterhin zum naturschutzfachlichen Zielkanon gehören.

Über die unterschiedlichen Realitätskonstruktionen hinweg zählt es dagegen zu den gemeinsam geteilten Sichtweisen, dass in Natur und Landschaft bedrohliche Entwicklungen wie Artenverlust, Überbauung und Zerschneidung von Freiflächen oder – generell – Landschaftszerstörungen zu konstatieren sind (vgl. Becker 1998: 239), die Gegenmaßnahmen erfordern.

Das für die sektorale Mehrebenenkonstellation des Naturschutzes grundlegende Wertesystem kann als ein Schichtenmodell verstanden werden. Grundlegend sind „eudaimonistische Werte" (SRU 2002: 17), die sich auf Formbestimmungen eines guten menschlichen Lebens beziehen. Hierzu zählen in erster Linie kulturelle Werte wie Heimatargumente, Argumente der Landschaftsästhetik und des Naturschönen sowie histori-

[223] Dieser kann seinen Ausdruck auch in einem scharfem Stadt-Land-Gegensatz und einer Ablehnung der Großstadt finden (vgl. dazu Breuste 2001: 82; Engels 2005: 250).

sche Argumente. Zahlreiche dieser Werte sind im Zuge der Ökologisierung des Naturschutzes in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Hintergrund getreten. Aufgeklärte Selbstreflexionen des Naturschutzes verneinen aber, dass die Naturwissenschaften oder „die Natur" Wertmaßstäbe vorgeben (vgl. Vogt 2006: 16; Wiersbinski 2005: 12), so dass Naturschutz weiterhin – auch in seiner ökologischen Ausrichtung – eine Kulturaufgabe sei und die explizit kulturellen Argumente nur nicht mehr offen ausgesprochen werden. Explizit angesprochen werden kulturelle Werte dagegen wieder in der jüngeren „Heimatdiskussion" des Naturschutzes, z.B. in den Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz. Erstaunlich ist zudem, dass die Praxis der Großschutzgebiete, die auf eudaimonistischen Werten beruhen muss, um regional anschluss- und konsensfähig zu sein, in der Fachdebatte des Naturschutzes eine untergeordnete Rolle spielt.

Die dominanten ökologischen Werte mit nur implizit kulturellem Gehalt differenzieren sich anhand der oben erwähnten Diskussionsstränge in Biodiversitäts- und Prozessschutzargumente. Erstere verweisen auf die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und von Ökosystemen (vgl. Hotes 2008: 22), letztere auf den Grad an Gewährleistung natürlicher Prozesse (Weiger/Margraf 2002: 69), mithin auf Wildnisargumente.

Die Primate ökologischer gegenüber kulturellen Werten und von Biodiversitäts- gegenüber Wildnisargumenten (vgl. ebenso Jones 2006: 8) werden seit einigen Jahren von einer neueren Entwicklung überlagert: Zu den kulturellen Werten als implizite sekundäre Werte in der Werthierarchie des Naturschutzes kommen ökonomische Werte als explizite sekundäre Werte hinzu. Dies zeigt auch das Beispiel des Landes Brandenburg, wo der Naturschutz einem starken Legitimationsdruck ausgesetzt ist. 2004 veröffentlichte das Landesumweltamt (LUA) eine sozioökonomische Strukturanalyse der Großschutzgebiete, die als „Modellregionen für Schutz und Nutzung Brandenburger Landschaften" bezeichnet wurden (vgl. LUA 2004a). Thematisiert wurden Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft und Tourismus, so dass sich die Strukturanalyse wie eine Ergänzung des Landschaftsprogramms liest (vgl. MLUR 2000), das – insbesondere in seinen Kartenwerken – ausschließlich auf etablierte Schutzgüter (Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung) rekurrierte.

Damit sind ein Trend weg von ökologischen Werten und eine Hinwendung zu Aufgaben der Regionalentwicklung, der Strukturpolitik und der ökonomischen Wertschöpfung zu erkennen.[224] In einem Konzept des LUA zur strategischen Ausrichtung der Großschutzgebiete wurde entsprechend betont, dass Großschutzgebiete dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen. Sie wurden als weiche Standortfaktoren aufgefasst: „Immer mehr Menschen in den Großschutzgebieten verstehen Umwelt- und Naturschutz als Entwicklungschance für die Region, die ihnen hilft, sich als unverwechselbare Kulturlandschaften zu erhalten und daraus wirtschaftliche Werte zu schöpfen" (vgl. MLUV

[224] „*Großschutzgebiete sind kein Instrument des Naturschutzes mehr. Das war uns schon in den 90er Jahren klar, aber heute ist es klarer als damals. Wir werden Biotop- und Artenschutz in der Fläche nur erreichen, wenn wir die gesamte Regionalentwicklung mit ins Boot nehmen. Großschutzgebiete sind Instrumente für eine nachhaltige Regionalentwicklung* [...]. *Auf diese Weise erreichen wir viel mehr für den Naturschutz* [...], *weil puren Naturschutz niemand mehr mitmacht*" (Interview 1).

2006: 8). Biotop- und Artenschutz sei nur noch eine von vier Schwerpunktaufgaben neben nachhaltiger Gebietsentwicklung, Tourismus und Umweltbildung. Das Großschutzgebietsmanagement leiste dem Strategiepapier zufolge einen „strukturpolitischen Beitrag zum Erhalt der Funktionsvielfalt der Kulturlandschaften“ (ebd.: 12).

Parallel zu der Wert*hierarchie* des Naturschutzes verändern sich auch seine Wert*maßstäbe*: Wichtige kulturelle Wertmaßstäbe wie Schönheit, Eigenart und Vielfalt, die Referenzzeit für einen historischen Zustand der Kulturlandschaft oder individuelle Charaktereigenschaften einer Kulturlandschaft (vgl. Becker 1998: 239; Nohl 2001b: 119) erscheinen häufig nur noch als unreflektierter Hintergrund ökologischer Wertmaßstäbe, die in den 1950er bis 1970er Jahren fundiert wurden.[225] Hierzu zählen z.B. das Konzept der „potenziellen natürlichen Vegetation“, das eine Klimaxgesellschaft meint, die mit einem Standort im Gleichgewicht steht (vgl. Küster 2005: 155), oder die immer noch wirkungsmächtige Stabilitäts-Diversitäts-Hypothese, wonach ein Ökosystem umso stabiler sei, je artenreicher es ist (vgl. Haber 1972: 295). Neue ökonomische Wertmaßstäbe sind z.B. die Effizienz von Naturschutzmaßnahmen (vgl. Wätzold/Hampicke/AG Landschaftsökonomie Greifswald 2008), die volkswirtschaftlichen Wirkungen von Großschutzgebieten (vgl. Job/Woltering/Harrer 2009; Petermann 2001) oder die Fähigkeit von Ökosystemen, Dienstleistungen zu erbringen, die monetär erfasst werden können. Das derzeit gängige Konzept der ökosystemaren Dienstleistungen beruht auf dem „Millennium Ecosystem Assessment“.[226] Monetarisierungen werden zur Basis internationaler Biodiversitätspolitik.[227] Der Trend, Landschaftsräume zu kommodifizieren, soll helfen, die gesellschaftliche Mehrheitsfähigkeit des Naturschutzes zu bewahren.

Anknüpfend an eine Problemwahrnehmung, die menschlichen Einfluss tendenziell als Bedrohung und Quelle für Verlusterfahrungen auffasst[228] und Abweichungen gegenüber vorindustriellen Agrarlandschaften negativ beurteilt[229], bewertet der Naturschutz Natur und Landschaft auf der Basis naturwissenschaftlich verifizierbarer, d.h. gesetzmäßiger und intersubjektiv überprüfbarer Aussagen.[230] Ein prominentes Beispiel sind die „Roten Listen“ gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die hieraus ableitbaren Werturteile für die

---

[225] Dies gilt erst recht für verpönte Maßstäbe des Heimatschutzes wie „Heimatliebe“ (vgl. Barthelmeß 1987: 195), die noch in der Naturparkidee der 1950er Jahre dominant waren.

[226] Diese globale Studie zum Zustand ausgewählter Ökosystemdienstleistungen wurde im Auftrag der Vereinten Nationen erstellt (vgl. Millennium Ecosystem Assessment 2005).

[227] Symptomatisch ist hier die Studie „The Economics of Ecosystems & Biodiversity“ (European Commission 2008) von Pavan Sukhdev, einem Manager der „Deutschen Bank“, die als Grundlage der UN-Naturschutzkonferenz 2008 in Bonn fungierte.

[228] Simmen und Walter (2007: 41) haben ermittelt, dass anthropogen bedingte Landschaftsveränderungen von Naturschutzakteuren in der Regel abgelehnt werden.

[229] Die fehlende Sensibilität gegenüber rezenten Eingriffen kann zu Fehlurteilen führen: So stellt Nohl (2001a: 41) in einem Gutachten fest, dass charakteristische Landschaftselemente in den Ballungsräumen Rhein, Ruhr und Aachen (Halb-)Trockenrasen, Hecken, Kopfbaumreihen, Einzelgehöfte und Dorfkirchen seien, durchaus auch kleinere Industriebrachen, Zechensiedlungen und Althalden, nicht aber die heutige Alltagslandschaft der Großstädte. Für die quantitative Ermittlung landschaftsästhetischer Erlebniswerte gilt dabei alles als „negativ fernwirksam“, was nicht in der vorindustriellen Kulturlandschaft zu verorten war, z.B. Fernsehtürme, Windkraftanlagen, Freileitungen, Schornsteine, Hochhäuser, Sport- und Freizeitanlagen, Neubaugebiete, Autobahnen, Eisenbahntrassen und Talbrücken. Positiv wirksam seien dagegen Hünengräber, Burgen, Scheunen und Fischerhütten (ebd.: 48f).

[230] „Der naturwissenschaftliche Blick richtet seine Aufmerksamkeit auf (...) Natur (.), die es zu erhalten und vor dem Zugriff der Bewirtschaftung zu schützen gilt. Mit Bioindikatoren wird Landschaft messbar gemacht“ (Herbertshuber 2000: 90).

biotischen Schutzgüter sind wegen ihrer naturwissenschaftlichen Basis weithin akzeptiert (vgl. Kowarik 2005: 33). Das Streben nach objektiver Gültigkeit wird auch in jenen Teilaufgaben des Naturschutzes manifest, die sich in ihrer Semantik noch am stärksten auf die heimatschützerische Wurzel beziehen und damit eigentlich auf die individuelle Besonderheit von Phänomenen abheben sollten: Selbst Schönheit, Eigenart und Vielfalt von Landschaften werden mittels Landschaftsbildbewertungsverfahren einer möglichst objektiven quantitativen Beurteilung unterzogen (vgl. Gruehn 2001: 52ff).[231] Trotz aller Bemühungen, seine Maßstäbe zu objektivieren, strebt der Naturschutz letztlich weiterhin nach ästhetisch ansprechenden Landschaften, selbst wenn zu diesem Zweck heute stärker mit Dynamik- als mit Stabilitätszielen argumentiert wird (vgl. Weber 2007: 70).

Die Zonierung ist eine grundlegende raumbezogene Handlungsorientierung des Naturschutzes.[232] Diese bezieht sich – beruhend auf dem Prinzip der differenzierten Landnutzung (vgl. Haber 1972) – beispielsweise darauf, den Raum in kleinere Gebiete mit Totalschutz oder nur eingeschränkter Landnutzung, größere Gebiete mit Integration von Naturschutz und Nutzungen sowie die übrigen Gebiete mit einer Vorrangfunktion für Nutzungen unter Beachtung einer „guten fachlichen Praxis" zu differenzieren (vgl. SRU 2002: 162).[233] Die Zonierung als „theory in use" soll auch helfen, Divergenzen zwischen Arten- und Biotopschutz einerseits und Prozessschutz andererseits zu vermeiden, denn in Gebieten mit Totalschutz werden Primärhabitate geschützt und/oder eine natürliche Dynamik ermöglicht, während in anderen Gebieten Pflegemaßnahmen, Biotopmanagement, Schutz historisch hergebrachter Landschaftsbilder (vgl. Heiland 2006: 54) und damit ein „kulturlandschaftlich orientierter Naturschutz" zum Tragen kommt (vgl. Kowarik 2005: 32).[234] Auf dem Prinzip der Zonierung beruhen alle rechtlichen Festsetzungen und „Erklärung[en] zum geschützten Teil von Natur und Landschaft" (§ 22 BNatSchG), so auch die Großschutzgebiete. Schutz- und Entwicklungserfordernissen wird hier „elegant" (Hammer 2003: 17) entsprochen, indem in abgestuften Zonenmodellen z.B. zwischen Kern-, Übergangs- und Entwicklungszonen differenziert wird.

Der Modus zur Abgrenzung einzelner Landschaftsräume beruht im Naturschutz nach wie vor maßgeblich auf der naturräumlichen Gliederung, d.h. auf dem Unterfangen, anhand abiotischer und biotischer Faktoren homogene Raumeinheiten zu konstruie-

---

[231] Einige Autoren erkennen allerdings die Rolle des „Betrachters in seiner subjektiven Befindlichkeit" (Jessel/Tobias 2002: 217) an. Dem widerspricht die ständige Rechtsprechung u.a. des Bundesverwaltungsgerichtes, die eine Rechtsfigur konzipiert hat, die für Schönheiten natürlich gewachsener Landschaften aufgeschlossen sei: „Da das Gericht Fallen der bloßen Subjektivität bei der Bewertung landschaftsästhetischer Fragen entkommen wollte, erfanden die Richter einen ‚homunculus' in Gestalt des ‚gebildeten Durchschnittsbetrachters' (...). Sie konstruieren (.) einen Helfer, der die ästhetischen Maßstäbe des Bildungsbürgertums, also ihre eigenen, verkörperte, und ließen ihn das Konstrukt ‚Landschaft' beurteilen: Ein Konstrukt zur Beurteilung eines Konstrukts" (Eissing/Franke 2005: 44).

[232] Bereits Walther Schoenichen (1876-1956), ein maßgeblicher Naturschutzakteur zu Zeiten des Nationalsozialismus, propagierte ein „Modell abgestufter Schutzzonen (...). Ein ‚Kernschutzgebiet, auf dessen unbedingte Sicherung es ankommt', soll umgeben sein von einer ‚erweiterte[n] Schutzzone, die sich zwischen der Wirtschaftslandschaft und dem Urlandschaftsrest wie ein die Kultureinflüsse zurückhaltendes Filter einschiebt'" (Fischer 2003: 201f).

[233] so auch im sog. „Erzschen Dreieck" dargestellt (vgl. Marschall 1998: 72).

[234] Dieses kann auch verstanden werden als Differenzierung zwischen einem auf dem Prinzip der Segregation beruhenden Naturschutz und einem Naturschutz, der auf einer Fläche verschiedene Raumnutzungen integriert (vgl. Hampicke 1988: 17; Mose/Weixlbaumer 2007: 12f).

ren.[235] Die Abgrenzung von Großschutzgebieten hat dagegen nicht nur natur-, sondern auch handlungs- und institutionenräumliche Hintergründe: So sind etwa die Außengrenzen eines Nationalparks zwar „an natürlichen Gegebenheiten“ (Europarc Deutschland 2008b: VII), aber auch „flurstücksgenau“ (ebd.) an Grundstücksgrenzen auszurichten. Derartige Abgrenzungen sind zudem Resultate regionaler Aushandlungsprozesse im Mehrebenensystem und werden durch Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verträge, Geschäftsordnungen und Organisationen institutionell abgesichert (Fürst et al. 2008a: 321).

In der Landschaftsplanung als querschnittsorientierter Fachplanung des Naturschutzes oder in Planwerken der Großschutzgebiete manifestiert sich der Glaube an die Planbarkeit physisch-materieller Gegebenheiten. Dies ist eine weitere Handlungsorientierung des Naturschutzes. Das positivistische Prinzip „Planungsanlass – Problembestimmung – Bestandsaufnahme – Zielkonzeption – Bewertung – Maßnahmenableitung“ (vgl. Auhagen 2002: 17) wird allerdings zunehmend als „iterativer Prozess“ (ebd.) umgedeutet. Zu den neueren handlungsleitenden Auffassungen zählt zudem, dass der Naturschutz abhängig von Bildungsarbeit, Kooperation mit Ehrenamtlichen und Landnutzern sowie Regionalmarketing sei (vgl. Konold/Reidl 2006: 48f). Dies entspricht einem kooperativen Naturschutzverständnis, das der Vielfalt der Akteure, die von den multifunktionalen Zielen des Naturschutzes betroffen sind, gerecht werden kann.

5.2.2 Formelle Institutionen

Die grundlegenden Ziele des Naturschutzes sind im allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) festgehalten.[236] Biologische Vielfalt, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sind allerdings weniger konkrete Gegenstände als vielmehr komplexe Interpretationsgrößen, die nach einzelnen Schutzgütern (Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen, Tiere), spezifischen Leistungen oder Wahrnehmungsebenen aufzuschlüsseln sind (vgl. Jessel 1998: 163; Jessel/Tobias 2002: 30). Die starke Schutzorientierung und seine Verortung im Verlustparadigma verdeutlicht § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG, wonach „Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften (...) vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu be-

[235] Im Brandenburger Landschaftsprogramm wurde die naturräumliche Gliederung der 1950er Jahre durch eine flächendeckende Landschaftsbildbewertung auf der Basis der aktuellen Landnutzung ergänzt: „*Ich fand es interessant, dass auch die Landschaftsbildbewertung mit anderen, ähnlichen Parametern zu fast gleichen Raumabgrenzungen wie die naturräumlichen Einheiten nach Scholz kam*“ (Interview 2).

[236] „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich (...) so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

wahren“ sind.[237] Grundsätzlich propagiert das BNatSchG ein offenes Landschaftsverständnis, das sich auf alle besiedelten und unbesiedelten Raumausschnitte bezieht.

Anders als in der Weimarer Reichsverfassung[238] oder in einigen Landesverfassungen[239] ist die (Kultur-)Landschaft nicht Gegenstand einer Staatszielbestimmung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage für staatliche Naturschutzaktivitäten ist Art. 20a GG: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Daran anknüpfend stellt das oben zitierte BNatSchG die wesentliche formelle Institution des Naturschutzes auf Bundesebene dar. Seit der Föderalismusreform 2006 hat der Bund hier nicht mehr eine bloße Rahmenkompetenz. Das Rechtsgebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterliegt seitdem der konkurrierenden Gesetzgebung, wobei die Länder über Abweichungsmöglichkeiten verfügen; ausgenommen hiervon sind lediglich die oben zitierten allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes sowie der Meeres- und Artenschutz.[240] Die Inhalte des am 1. März 2010 neu in Kraft getretenen BNatSchG sind in enger Verflechtung zwischen Bund und Ländern ausgehandelt worden, ohne dass die mit der Föderalismusreform angestrebte transparente Verantwortungszuordnung erkennbar geworden wäre. „Der Verflechtungsdruck resultiert nunmehr zusätzlich aus der ‚Drohung‘ möglicher Länderabweichungen“ (vgl. SRU 2008: III).

Die wesentlichen Wurzeln der BNatSchG-Novelle sind das Reichsnaturschutzgesetz von 1935, das stark ästhetisch-kulturell begründet war und dennoch die Trennung des Naturschutzes von der Denkmalpflege manifestierte, sowie insbesondere das seit 1976 bestehende BNatSchG als Rahmenregelung des Bundes, mit dem der Arten- und Biotopschutz eine deutliche Aufwertung erfahren hatte (vgl. Hönes 2004a: 123; Marschall 1998: 64; Wiersbinski 2005: 10). Solange das BNatSchG nur ein Rahmengesetz war, galten die Landesnaturschutzgesetze[241] als entscheidende Regelungsebene. Dies hat sich nun – trotz der Abweichungsrechte der Länder – geändert. In Brandenburg hat man sich dazu entschlossen, das BNatSchG künftig als Basis des Naturschutzrechts zu akzeptieren, so dass das Landesgesetz künftig nur noch ergänzende oder die für die Ausführung des Bundesrechts notwendigen Regelungen enthält (vgl. Landtag Brandenburg 2011: 2).

---

[237] Dieser Absatz steht in Nachfolge eines eigenen Grundsatzes zum Erhalt historischer Kulturlandschaften, der im Kern auf einer Vorlage des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz aus dem Jahr 1980 beruhte. Er gilt als „Relikt“ (vgl. Schenk 2000: 226f) eines kulturell motivierten Naturschutzes.

[238] „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“ (Art. 150 Abs. 1 Verfassung des Deutschen Reiches).

[239] „Der Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist Pflicht des Landes und aller Menschen“ (Art. 39 Abs. 1 Verfassung des Landes Brandenburg).

[240] Vgl. Art. 72 Abs. 3 Nr. 2 GG sowie Artikel 74 Abs. 1 Nr. 29 GG.

[241] für Brandenburg das Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (BbgNatSchG)

Das BNatSchG dient auch der Umsetzung einiger EU-Richtlinien, insbesondere der Vogelschutzrichtlinie[242] und der FFH-Richtlinie[243]. Diese gemeinschaftsrechtlichen Regelungen streben die Schaffung eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten („Natura 2000") an, das auf Kriterien des Arten- und Biotopschutzes basiert. Sie gelten zwar dank ihrer europarechtlichen Fundierung als „scharfes Schwert" des Naturschutzes, verstärken aber auch seine Legitimationszwänge und stehen in Kontrast zu kulturellen oder sozioökonomischen Zielen – gerade der Großschutzgebietsentwicklung.[244]

Die 2000 beschlossene und 2004 in Kraft getretene Europäische Landschaftskonvention des Europarates kann wegen der fehlenden Ratifizierung in Deutschland allenfalls eine indirekte Wirkung entfalten. Sie hat lediglich die Fachdebatte zum sozialkonstruktivistischen Landschaftsverständnis[245] befruchtet. Demgegenüber gehen von einzelnen Konventionen und Programmen der Vereinten Nationen bzw. der UNESCO deutliche Effekte auf den deutschen Naturschutz aus. Zu nennen sind

- das 1970 durch die UNESCO beschlossene zwischenstaatliche Programm „Der Mensch und die Biosphäre" (kurz MAB-Programm) als Basis für das Weltnetz der Biosphärenreservate,
- die Welterbekonvention (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) der UNESCO aus dem Jahr 1972, die zur Aufnahme der drei deutschen Wattenmeernationalparke in die Liste des Welterbes geführt hat, sowie
- das 1992 auf dem UNCED-Gipfel in Rio de Janeiro beschlossene „Übereinkommen über die biologische Vielfalt" (kurz CBD) der Vereinten Nationen, das auf Bundesebene 2008 mittels einer ehrgeizigen, alle Bundesressorts verpflichtenden „Nationalen Biodiversitätsstrategie" (BMU 2007) konkretisiert wurde.

Welterbe- und Biodiversitätskonvention sind verbindlich im Sinne des Völkerrechts.

Formelle Institutionen und Policy-Strategien des Naturschutzes für kulturlandschaftliche Handlungsräume beziehen sich vor allem auf Großschutzgebiete, also auf Nationalparke, Biosphärenreservate[246] und Naturparke.[247] Im Rahmen ihrer Institutionalisierung werden jeweils eigene Verwaltungsakte, Rechtsverordnungen oder Gesetze wirksam. Im Folgenden werden die institutionellen Grundlagen und Ziele der drei Großschutzgebietstypen skizziert:

---

[242] Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

[243] Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

[244] „*Die FFH-Richtlinie macht es nicht leichter. Die hat wieder einen althergebrachten Naturschutz manifestiert.* [...] *Das ist, was wir in den 70er und 80er Jahren schon stark hatten: die Artenschutzfragestellungen*" (Interview 2).

[245] „‚Landscape' means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors" (Art. 1a ELC).

[246] Diese werden auch Biosphärengebiete oder -regionen genannt.

[247] Die drei Gebietskategorien werden unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften" vermarktet, wobei sich die im Verband Deutscher Naturparke (VDN) organisierten Naturparke seit 2008 nicht mehr beteiligen. Im Dachleitbild der Großschutzgebiete heißt es: „Großschutzgebiete sind geschützte Landschaften, die das Naturerbe für Mensch und Natur bewahren und entwickeln. Sie sichern die Lebensräume von Mensch und Natur durch den Schutz von Boden, Wasser und Luft sowie von Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen und sie wirken mit bei der behutsamen Entwicklung der gewachsenen Natur- und Kulturlandschaften" (Europarc Deutschland 2005: 9).

- *Nationalparke*: Dies sind Räume, die „sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet“ (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Im Fokus stehen Ziele des Prozessschutzes und der Wildnisentwicklung sowie der Bewahrung der Eigengesetzlichkeit der Natur.[248] Daneben dienen sie auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerleben (vgl. § 24 Abs. 2 BNatSchG). Auch Gebiete, die noch nicht „nationalparkwürdig“ erscheinen, können als Ziel- oder Entwicklungsnationalparke etabliert werden; dies gilt für die meisten deutschen Nationalparke. Eine besonders wirkmächtige Institution für die Nationalparkentwicklung hat die „International Union for Conservation of Nature“ (IUCN), ein globales Netzwerk von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, mit den „Guidelines for Protected Area Management Categories“ (IUCN 1994) vorgelegt. Dieses völkerrechtlich keinesfalls verbindliche Dokument definiert sechs Schutzgebietskategorien (von Kategorie I „Strenges Naturreservat / Wildnisgebiet“ bis VI „Ressourcenschutzgebiet“). Die allermeisten deutschen Nationalparke gelten für die IUCN lediglich als „Geschützte Landschaften“ (Kategorie V) und erfüllen somit nicht die Kriterien der Kategorie II „Nationalpark“, die sich maßgeblich an dem US-amerikanischen Nationalparkverständnis orientieren. Nationalparke sollen sich gemäß IUCN durch einen weitgehend naturnahen Zustand auf 75 % ihrer Fläche und keine dem Schutzzweck entgegenstehende Nutzungen auszeichnen (vgl. IUCN 1994; Schäfer 2009: 49; SRU 2002: 51). In Deutschland spielen die IUCN-Kriterien und weitere Beschlüsse der IUCN eine große Rolle, etwa als Basis der „Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ (Europarc Deutschland 2008b), die wesentlich für die Evaluierung der Nationalparke sind. Für Nationalparke in Deutschland werden als Mindestgröße demnach 10.000 ha empfohlen; innerhalb von 30 Jahren soll das o.g. 75 %-Ziel jeweils erreicht werden.[249]
- *Biosphärenreservate*: Im Gegensatz zum prozesschutzorientierten Ansatz der Nationalparke stehen in Biosphärenreservaten die „Bewahrung und Entwicklung von Kulturlandschaften“ (Europarc Deutschland 2005: 18) und ein „harmonisches Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung“ (Europarc Deutschland 2008a: 16) im Mittelpunkt. Biosphärenreservate dienen dementsprechend „vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten (...) und (...) beispielhaft der Entwicklung

[248] Im Leitbild der deutschen Nationalparke zusammengefasst als „Natur Natur sein lassen“ (Europarc Deutschland 2005: 3).

[249] 75 %- und 30-Jahres-Ziel sollten auch in § 24 des neuen BNatSchG aufgenommen werden. Dieses Ansinnen scheiterte allerdings an den Interessen der Bundesländer, denn sie befürchteten Akzeptanzdefizite.

und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen“ (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BNatSchG). Im BNatSchG wird auch normiert, dass in Biosphärenreservaten Forschungs-, Umweltbeobachtungs- und Umweltbildungsaufgaben wahrzunehmen und dass ihre Gebiete in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu unterteilen seien. Wesentlich für die Formulierungen im BNatSchG[250] sowie für die „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ (MAB-Nationalkomitee 2007) sind die 1995 in Sevilla verabschiedeten Internationalen Leitlinien („Statutory Framework“) für das Weltnetz der Biosphärenreservate (vgl. UNESCO 1996). Dabei handelt es sich zwar nicht um eine völkerrechtlich verbindliche Regelung; sie entfaltet aber – ebenso wie die dazugehörige Sevilla-Strategie (vgl. ebd.)[251] – starke institutionelle Kraft, da es sich bei dem MAB-Programm, wie oben skizziert, um ein zwischenstaatliches Programm unter dem Dach der UNESCO handelt. Biosphärenreservate werden durch die UNESCO international anerkannt und haben hierzu Kriterien zu genügen: So ist eine Kernzone von mindestens 3 % Fläche als Totalreservat ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die Pflegezone fungiert mit mindestens 10 % Flächenanteil als Puffer für die Kernzone. In der Pflegezone sind Nutzungsformen zu fördern, die die Kernzone nicht gefährden und im Einklang mit den Schutzzielen stehen. Die Entwicklungszone ist unerlässlich, da sie der Erforschung und Erprobung naturverträglicher Nutzungsformen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dienen soll (vgl. MAB-Nationalkomitee 2007).[252] Anerkennungs- und Bewertungskriterien für die deutschen Biosphärenreservate umfassen auch Ziele für rechtliche Sicherung, Verwaltung, nachhaltiges Wirtschaften und Öffentlichkeitsarbeit.

- *Naturparke*: Anknüpfend an Aktivitäten des Vereins Naturschutzpark und an ein Gutachten für das Bundesinstitut für Raumforschung in den 1950er Jahren war „Naturpark“ ursprünglich sowohl eine Gebietskategorie des klassischen, an Idealen des Heimatschutzes orientierten Naturschutzes als auch eine „Planungskategorie der Raumordnung“ (Marschall 1998: 45). Die Naturparkidee wird seit 1963 von dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) vertreten. 1976 trat mit dem BNatSchG eine formalgesetzliche Grundlage für Naturparke in Kraft, die den Schutzgegenstand und Schutzzwecke vorgab. Dementsprechend waren Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind, überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen; diese Formulierungen bestehen bis heute fort (vgl. § 27 BNatSchG). Die praktische Verbindung von Natur-

[250] Wegbereiter für die Aufnahme der Gebietskategorie Biosphärenreservat in das BNatSchG 1998 waren die DDR-Naturschutzverordnung und das DDR-Nationalparkprogramm von 1989/90 sowie die Landesnaturschutzgesetze der fünf neuen Bundesländer (vgl. Rösler 1998: 561ff).

[251] Dank der Sevilla-Strategie sind Biosphärenreservate nicht mehr nur Schutzzonen für Biodiversität und ökologische Grundlagenforschung. Vielmehr fördern sie, anknüpfend an die Ergebnisse des UNCED-Gipfels in Rio de Janeiro, eine Entwicklung, die soziokulturell, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig ist (vgl. Depraz 2008: 166).

[252] Der „Madrid Action Plan“ von 2008 relativiert das Zonierungsmodell dahingehend, dass die Kernzone als Totalreservat auch ökonomisch quantifizierbare Ökosystemdienstleistungen erbringen kann und in der Entwicklungszone auch engere Naturschutzziele handlungsleitend sein können (vgl. UNESCO 2008: 16ff).

schutz- mit Erholungszielen ist die zentrale Aufgabe der Naturparke – obschon die Naturschutzziele in den alten Bundesländern gegenüber touristischen Entwicklungszielen vernachlässigt wurden (vgl. Europarc Deutschland 2008a: 18). Das Aufgabenspektrum wurde mit der BNatSchG-Novelle 2002 um nachhaltige Regionalentwicklung, nachhaltigen Tourismus und umweltgerechte Landnutzung (vgl. BTE/IUP 2008: 17) deutlich ergänzt. Dies geschah vor allem in Reaktion auf die entsprechenden Formulierungen in den Landesnaturschutzgesetzen der neuen Bundesländer.[253] Der VDN propagiert mit seinem Leitbild ein traditionelles Kulturlandschaftsverständnis: „Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild“ (VDN 2005: 7). Mit seinem Petersberger Programm vertritt der VDN (2006) dagegen weitergehende Ziele z.B. des Biodiversitätsschutzes, der Vermarktung regionaler Produkte und des touristischen Marketings.

Das planungsrechtliche Instrumentarium des Naturschutzes umfasst die im BNatSchG normierten Planwerke Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan sowie Landschafts- und Grünordnungsplan. Diese Planwerke der Landschaftsplanung bestehen parallel zu den Planungsebenen der gesamträumlichen Planung (Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan), die sie auch adressieren. Es handelt sich um Fachpläne für Belange des Naturschutzes und der freiraumbezogenen Erholung. Sie sind dank ihres Bezugs auf alle Schutzgüter des Naturschutzes querschnittsorientiert (vgl. Galler/Ott 2002: 27; Haaren 2004: 20ff). Für die drei Großschutzgebietskategorien oder ihre Teilgebiete können eigene informelle Planwerke erstellt werden, um Ziele der Schutzgebietserklärung räumlich und zeitlich zu konkretisieren. Aus der Sicht des Deutschen MAB-Nationalkomitees (2007: 7) gelten die Existenz eines Rahmenkonzepts als Antragsbedingung für ein neues Biosphärenreservat sowie Pflege- und Entwicklungspläne als wichtige Bewertungskriterien. Auch der VDN (2002: 5f) empfiehlt seinen Mitgliedern, Naturparkpläne aufzustellen.

Weitere formelle Institutionen des Naturschutzes sind sein ordnungsrechtliches und förderpolitisches Instrumentarium. Ersteres kann sich auf Schutzgebietsverordnungen für Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, auf die im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft relevante Eingriffsregelung, aber auch auf Bußgeld- und Strafvorschriften beziehen. Förderprogramme und materielle Anreizsysteme bietet der Naturschutz dagegen in geringerem Maße. Prominente Ausnahmen sind

---

[253] Zur Unterscheidung von den Naturparken der alten Bundesländer, die primär auf Erholungsnutzungen orientieren, hat sich für die neuen Bundesländer der Begriff „Naturparke neuer Prägung“ eingebürgert. Sie entsprechen der Philosophie der Biosphärenreservate, allerdings ohne internationale Einbindung und Legitimation: „*In den Großschutzgebieten in Brandenburg ist der Unterschied zwischen Biosphärenreservaten und Naturparken überhaupt nicht groß, weil wir den Ansatz haben, im Naturpark im Prinzip das Gleiche zu machen wie im Biosphärenreservat, nur dass wir dort keine internationale Anerkennung haben*“ (Interview 1). Ursprünglich sollte dafür das Label „Naturschutzpark“ eingeführt werden, anknüpfend an den Naturschutzpark Lüneburger Heide, dem Vorläufer aller deutschen Großschutzgebiete (vgl. Succow 2000: 63ff).

die Naturschutzgroßvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und LIFE+ als Förderprogramm der EU vor allem für das Netz „Natura 2000“.

Die formellen Institutionen beziehen sich auf unterschiedliche Geltungsbereiche und Zeiträume. Viele ordnungsrechtliche Regelungen betreffen politisch-administrative Räume und werden auch von Verwaltungen in diesen Räumen vollzogen, z.B. von Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte. Eine Besonderheit des Naturschutzes sind die eigens geschaffenen Raumkonstrukte jenseits politisch-administrativer Räume, von denen einige (z.B. Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete) Räume der Gültigkeit formeller Institutionen sind, von denen aber andere (die Großschutzgebiete sowie temporär befristet auch Gebiete der Naturschutzgroßvorhaben) den Charakter eines kollektiven Handlungsraums erhalten. Die formellen Institutionen definieren im Naturschutz selten zeitliche Vorgaben; prominente Ausnahmen sind der EU-weite Zeitplan für Natura-2000-Gebiete oder das Ziel, Entwicklungsnationalparke innerhalb von 30 Jahren in Nationalparke gemäß IUCN-Kriterien zu transformieren.

5.2.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance

Das organisationale Feld des Naturschutzes wird in Bezug auf seine legitimierenden Disziplinen von Fakultäten und Forschungseinrichtungen des Naturschutzes, der Landschaftsplanung und -architektur sowie der Landes- bzw. Landschaftspflege getragen.[254] Als interdisziplinäre wissenschaftliche Felder sind diese auf eine Reihe von natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftlichen „Hilfsdisziplinen“ angewiesen. Hinsichtlich seiner landschaftsökologischen Fundierung baut der Naturschutz auf Erkenntnissen der Biologie auf (vgl. Jessel/Tobias 2002: 18; Plachter 1991: 9). Andere epistemische Gemeinschaften und (Teil-)Disziplinen – insbesondere mit Relevanz für das Großschutzgebietsmanagement – sind z.B. die Forst- und die Tourismuswissenschaft.

Bis zur Ökologisierung und Politisierung des Umweltschutzes in den 1970er Jahren war der Naturschutz „der Grauzone zwischen gesellschaftlicher Selbstorganisation und Staat überantwortet“ (Schmoll 2004: 13). Private und staatliche Organisationen, die sich auf der Grundlage einer erfolgreichen gesellschaftlichen Bewegung in der kurzen Zeitspanne zwischen den Industrialisierungsschüben der 1890er Jahre und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gebildet hatten, zeichneten sich durch eine erstaunliche Langlebigkeit aus (vgl. ebd.). Der ordnungsbehördliche Naturschutz staatlicher und kommunaler Behörden hat – trotz eines seit einigen Jahren deutlichen Trends zu Bürokratieabbau und Verlust an Handlungskapazitäten (vgl. SRU 2008: 306ff) – weiterhin eine tragende Rolle im organisationalen Feld. Dabei ressortiert der Naturschutz auf Bundes- und Landesebene bei den Umweltministerien. Dies gilt auch für die über den engen Naturschutz hinausgehenden Aufgaben der Großschutzgebietsentwicklung, was zu regionalen Konflikten zwischen der Handlungslogik eines eng verstandenen Naturschutzes und den

[254] Dabei wird häufig eine vereinfachende Trennung zwischen der künstlerisch dominierten Landschaftsarchitektur und der szientifischen, auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Landschaftsplanung postuliert (vgl. Debes/Körner/Trepl 2001: 218; Dettmar 1999: 35).

örtlichen Entwicklungserfordernissen führen kann.[255] Wichtige Rollen kommen zudem dem Bundesamt für Naturschutz sowie den staatlichen Landesumweltämtern zu.

Hinsichtlich der Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse kommt der Landesebene im Naturschutz eine zentrale Rolle zu. In den vergangenen Jahren ist aber die Position des ordnungsbehördlichen Naturschutzes in Brandenburg – auf im Ländervergleich weiterhin hohem Niveau – geschwächt worden: „*Wir hatten noch Anfang der 1990er Jahre einen Riesenaufwind. Da gab es dieses große Programm zum Aufbau von Großschutzgebieten* [...]. *Mit dem Ergebnis, dass wir inzwischen fünfzehn Großschutzgebiete haben. Und kaum hatten wir sie fertig,* [...] *da mussten wir schon wieder Stellen abbauen*" (Interview 1). Es sind Tendenzen wie Deregulierung, Verwaltungs- und Personalabbau erkennbar (vgl. Gailing/Röhring 2009: 189).

Naturschutzverwaltungen interagieren mit einer Vielzahl von Trägern öffentlicher und privater Belange. Sie stehen zahlreichen privaten und öffentlichen Nutzern von Natur und Landschaft gegenüber. Eine Besonderheit des Naturschutzes ist die Rolle des ehrenamtlichen, vor allem in Verbänden organisierten Naturschutzes. Benz et al. (2008: 142) betonen, dass von der „tripartistischen" Interaktionsstruktur zwischen Behörde, Verbänden und Landschaftsnutzern wesentliche Innovationsimpulse ausgehen. Ein Beispiel hierfür ist der Vertragsnaturschutz als Form der Kooperation zwischen privaten Landnutzern und Naturschutzbehörden.

Die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen[256] im Vollzug der Naturschutzpraxis sind sogar im BNatSchG festgelegt. Die Kooperation von Staat und Verbänden hat einen traditionell hohen Stellenwert. Hinzu kommt, dass in jüngster Zeit Verbände und Stiftungen eine zunehmende Rolle im Schutzgebietsmanagement einnehmen. So werden auch im Brandenburger Naturschutz neue Governance-Ansätze erprobt, die auf privatrechtlichen Stiftungen basieren, um die eigene Handlungsfähigkeit über Projektrealisierungen und Flächenbesitz zu verbessern. Prägnante Beispiele sind die Schutzgebiete im Besitz der Heinz-Sielmann-Stiftung: „*Der Flächenbesitz bringt uns viel mehr, als wenn wir irgendwo als NABU-Gruppe beteiligt werden, und die Entscheidungen dann doch nicht in unserem Sinne ausfallen*" (Interview 3).

Das organisationale Feld ist somit insgesamt sehr komplex. Neben einer linienförmigen Verwaltungsstruktur auf allen staatlichen Ebenen existieren Verbandsstrukturen sowie – je nach Bundesland und Schutzgebietstyp – regionalisierte Vereins- und Verwaltungsstrukturen der Großschutzgebiete. Zwar unterliegt der Naturschutz einem Einfluss staatlicher Akteure, doch ist er zugleich in der Zivilgesellschaft verankert.

Naturschutz lässt sich nur in seinem Kernbereich des Arten- und Biotopschutzes als sektorale Aufgabe verstehen. Darüber hinaus ist er aber eine räumliche Querschnitts-

---

[255] Die Verwaltung eines Biosphärenreservates muss konsequenterweise seit 2007 nicht mehr einer Landesnaturschutzbehörde zugeordnet werden, sondern irgendeiner Oberen oder Obersten Landesbehörde. Damit soll verdeutlicht werden, dass Biosphärenreservate nicht ausschließlich eine Schutzfunktion zu erfüllen haben, sondern Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung sein sollen (vgl. Europarc Deutschland 2008a: 25).

[256] z.B. der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die NaturFreunde, die Grüne Liga, der Deutsche Alpenverein, aber auch Jagd- und Fischereiverbände

aufgabe und folglich darauf angewiesen, Policy-Grenzen zu anderen sektoralen Mehrebenenkonstellationen zu überschreiten. Formelle Institutionen des Naturschutzes geben zahlreiche Handlungsziele vor, die entweder nur durch oder in Kooperation mit anderen sektoralen Mehrebenenkonstellationen erreicht werden können. Dies gilt für die Naturparkentwicklung, die eine Kooperation mit dem Tourismus voraussetzt, für den Vertragsnaturschutz, der nur durch Integration in Institutionen der Agrarpolitik erfolgreich sein kann, für die Beziehungen der Landschaftsplanung zur gesamträumlichen Planung – im Falle der sog. Primärintegration sogar in einem gemeinsamen Planwerk – oder für die Erwähnungen historisch gewachsener Kulturlandschaften und ihrer Denkmäler im BNatSchG, die Kooperationen mit der Denkmalpflege legitimieren. Derzeitige Aufgaben des Naturschutzes wie die „Integration von Schutz und Nutzung" (SRU 2002: 166) oder die Entwicklung von Großschutzgebieten „als Agenturen für eine nachhaltige Regionalentwicklung" (Popp/Hage 2003: 312) setzen ebenso integrative Strategien wie die Akzeptanz von Interdependenzen zwischen sektoralen Ansätzen voraus.[257]

Aus dem Raumbezug des Naturschutzes ergibt sich auch sein Mehrebenencharakter (vgl. Benz/Suck 2007: 353). Hier besteht ein enger Zusammenhang zu seinen ökologischen Grundlagen, die von einer Skalierung seiner Betrachtungsgegenstände auf hierarchisch angeordneten Integrationsebenen von Organismen über Populationen, Lebensgemeinschaften, Ökosysteme und Landschaften bis zur Ökosphäre der Erde ausgehen (vgl. Jessel 1998: 30). Die ökologischen Interdependenzen bedingen eine Aufgabenwahrnehmung über Handlungsebenen hinweg. Dies kann sowohl in Form einer hierarchischen Skalierung erfolgen, wie es das System der aufeinander aufbauenden Planarten der Landschaftsplanung oder der Katalog der durch die FFH-Richtlinie entstandenen Pflichten suggerieren, als auch in Form netzwerkartiger Governance über Handlungsebenen hinweg, wie sie für das Großschutzgebietsmanagement typisch ist.

Der Gegensatz zwischen formeller Landschaftsplanung bzw. mehrstufigen Naturschutzverwaltungen einerseits und Großschutzgebietsmanagement andererseits kann als Gegensatz zwischen Typ I und Typ II der Mehrebenen-Governance gefasst werden. Im Typ I überwiegen Governance-Modi der hierarchischen Koordination, z.B. bei der hoheitlichen Bestimmung von Schutzgebieten, bei Ge- und Verboten, bei der Eingriffsregelung sowie bei der Durchsetzung von Anforderungen der FFH-Richtlinie. Im Typ II kommen dagegen netzwerkartige Formen der Koordination und Kooperation zum Tragen. Diese nehmen angesichts von Deregulierung und Trends hin zum kooperativen Naturschutz (vgl. Benz et al. 2008: 124; Gailing/Röhring 2009: 188ff) zu. Sie sind zugleich eine Voraussetzung für erfolgreiches Großschutzgebietsmanagement (vgl. Mose/Weixlbaumer 2007: 12f). Weitere spezifische Interaktionsformen des Naturschutzes sind Planung und Abwägung zur Gewährleistung zeitlich-räumlicher Vorsorge (vgl. Benz et al. 2008: 11) sowie der Flächenbesitz.

---

[257] Naturparke und Biosphärenreservate können in diesem Sinne „*nur* [.] *funktionieren* [.], *wenn sie im Kooperationsprinzip mit allen vor Ort Tätigen, also mit Naturschutzverbänden, Vereinen, die sich für Landwirtschaft interessieren, Landschaftsförderverbänden, Kreisen, Gemeinden, Tourismusvertretern usw.* [...] *so zusammenarbeiten, dass die Großschutzgebietsverwaltung eine Art Zentrale ist, um zu koordinieren*" (Interview 4).

	Nationalparke	Biosphärenreservate	Naturparke
supra-national	IUCN → „Guidelines for Protected Area Management Categories“	UNESCO → Anerkennung der einzelnen Biosphären-reservate → Dokumente des MAB-Programms	–
national	BMU / BfN → BNatSchG Europarc Deutschland[258] → Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke	BMU / BfN → BNatSchG Deutsches Nationalkomi-tee MAB im BfN → Kriterien für Anerken-nung und Überprüfung von deutschen Biosphärenre-servaten	BMU / BfN → BNatSchG VDN → „Die deutschen Natur-parke. Aufgaben und Ziele“
Land	Landesnaturschutzministe-rien / Landesumweltämter → Landesgesetze → Verordnungen / Geset-ze zum einzelnen Natio-nalpark	Landesnaturschutzministe-rien / Landesumweltämter → Landesgesetze → Verordnungen / Geset-ze zum jeweiligen Bio-sphärenreservat	Landesnaturschutzministe-rien / Landesumweltämter → Landesgesetze → Verordnungen / Erklä-rungen zum einzelnen Naturpark
Region	Nationalparkverwaltung als Teil der Landesverwaltung oder eines staatlichen Betriebs → Nationalparkplan Komplementäre regionale Akteursnetzwerke	Biosphärenreservatsver-waltung als Teil der Lan-desverwaltung (selten: Zweckverband / Verein) → Biosphärenreservats-plan Komplementäre regionale Akteursnetzwerke	Naturparkverwaltungen als Teil der Landesverwaltung oder Zweckverbände / Vereine in kommunaler Trägerschaft → Naturparkplan Regionale Akteursnetz-werke
Beson-derhei-ten	Hohe Relevanz informeller IUCN-Kriterien	Bedeutung der Biosphä-renreservate im Weltnetz des MAB-Programms der UNESCO	Starke Ausgestaltungs-varianten zwischen und innerhalb der Bundeslän-der

Abb. 6: Unterschiede in der skalaren Organisation der Großschutzgebietstypen (mit „→“ gekennzeichnet sind ausgewählte formelle Institutionen und Policy-Strategien)

[258] Der Verein koordiniert die Zusammenarbeit von Fachleuten der deutschen Großschutzgebiete.

Die skalare Organisation des Großschutzgebietsmanagements beruht grundsätzlich auf der Dominanz einer mit starken Entscheidungs- und Kontrollbefugnissen ausgestatteten Landesebene[259] sowie auf der Etablierung spezieller Handlungsräume auf einer eigenen Maßstabsebene. Dabei können auch „hybride" Strukturen entstehen, wenn wie in Brandenburg die jeweiligen Großschutzgebietsverwaltungen Bestandteile des Landesumweltamtes[260] sind, sie aber für ihre Wirksamkeit auf Netzwerke mit sektoral unterschiedlich ausgerichteten regionalen Akteuren angewiesen sind.

Unterschiede in der skalaren Organisation der drei Großschutzgebietstypen zeigt zusammenfassend Abb. 6. Dabei ist grundsätzlich nicht von einem „top-down"-Ansatz auszugehen: Beispielsweise sind viele Nationalparkvertreter in Europarc Deutschland oder IUCN aktiv und beeinflussen so ihre eigenen Institutionenrahmen. Auch Biosphärenreservatsvertreter können – ebenso wie BfN-Vertreter – auf nationaler wie supranationaler Ebene Einfluss auf das MAB-Programm nehmen.

Biosphärenreservate sind ein prägnantes Beispiel für Skalenpolitik in einer Mehrebenenkonstellation: Auf der Basis bundes- und landesgesetzlicher Regelungen, die aufgrund des zwischenstaatlichen MAB-Programms der UNESCO erlassen wurden, werden sie durch die Bundesländer eingerichtet, aber von der UNESCO (Internationaler Koordinationsrat des MAB-Programms) auf Antrag des nationalen MAB-Komitees als Teil des Weltnetzes anerkannt.[261] Sie müssen sich zudem in einem zehnjährigen Turnus einer Überprüfung anhand von Bewertungskriterien stellen, die durch das nationale MAB-Komitee entwickelt wurden, und können in diesem Rahmen auch ihren Status einbüßen.[262] Trotz ihrer höherrangigen formellen Anbindung und der größeren Aufgabenvielfalt werden ihre Verwaltungen im Allgemeinen schlechter ausgestattet als jene der Nationalparke (vgl. Europarc Deutschland 2008a: 17). Die Sevilla-Strategie und der „Madrid Action Plan" adressieren ihre Empfehlungen adressatengenau an die jeweils zuständige Handlungsebene (international, national, einzelnes Biosphärenreservat).

Angesichts der viel zitierten Trends zu Deregulierung, Verwaltungsreformen und Personalabbau haben die Handlungsressourcen des Naturschutzes in den letzten Jahren abgenommen. Dies zwingt zur Konzentration auf vorrangige Aufgaben, die z.B. durch die FFH-Richtlinie vorgeschrieben sind. Die Wirkung des Naturschutzes auf die physisch-materiellen Strukturen von Kulturlandschaften differenziert sich danach aus, inwieweit das jeweilige Gebiet z.B. als Naturschutzgebiet in seinem Fokus steht. Konkrete Maßnahmen des Naturschutzes verändern oder konservieren Umweltzustände, wobei zweifelsohne oft eine hohe Diskrepanz zwischen fachplanerischen Zielen und der physisch-materiellen Welt gegeben ist. Der Naturschutz entfaltet eine starke Wirkungs-

---

[259] Die Landesdominanz bezieht sich sogar auf die Nationalparkentwicklung, denn Nationalparke werden durch Rechtsverordnungen oder Gesetze auf Landesebene erklärt. Hierzu ist lediglich das Benehmen mit den für Naturschutz und Raumordnung zuständigen Ministerien auf Bundesebene erforderlich (vgl. § 22 Abs. 5 BNatSchG).

[260] seit 2010 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

[261] Vgl. Artikel 5 der internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (UNESCO 1996: 17).

[262] Dies geschah im Biosphärenreservat Bayerischer Wald wegen einer fehlenden Entwicklungszone. Einige Biosphärenreservate verfügen noch nicht über einen mindestens dreiprozentigen Anteil der Kernzone am Gesamtgebiet.

macht, wenn es ihm gelingt, auf die Landnutzung einzuwirken (z.B. über Vertragsnaturschutz und Eingriffsregelung) oder wenn er unerwünschte Prozesse verhindert. Sein Beitrag zur kollektiven Konstituierung von Kulturlandschaften besteht insbesondere in der Schaffung kulturlandschaftlicher Handlungsräume, vor allem der Großschutzgebiete[263]. Emergent-gesellschaftlich konstruierte Kulturlandschaften werden dabei auf der Basis regionaler Utopien zu politischen Handlungs- und Institutionenräumen.

5.3 Denkmalpflege

5.3.1 Informelle Institutionen

Für die Denkmalpflege sind „Landschaft" oder „Kulturlandschaft" keine konstitutiven Fachtermini.[264] Im Vordergrund steht der Denkmalbegriff. Denkmäler sind „alle Objekte, die im eigentlichen Sinn des Begriffs einer Erinnerung wert sind und deren Erhaltung und Pflege im öffentlichen Interesse liegen" (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2005: 1). Was als „öffentliches Interesse" zu gelten hat, unterliegt nicht nur der jeweiligen Definitionshoheit, sondern auch einem gesellschaftlichen Wandel. Eine kunst- bzw. monumentalhistorische Ausrichtung der Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts als Produkt eines „kulturellen Nationalismus" (Jong 2002: 14) ist heute einer offenen Einbeziehung von allen materiellen Zeugnissen menschlichen Lebens und damit auch von Objekten der Alltagskultur gewichen.

Der Gegenstandsbereich, auf den der Denkmalbegriff angewandt wird, hat sich zudem insofern gewandelt, als dass nicht mehr nur Einzelobjekte Denkmäler sein können, sondern auch komplexe Ensembles, Sachgesamtheiten, Gesamtanlagen oder Denkmalbereiche (vgl. Paschke 2006: 31f). Anliegen der Denkmalpflege ist dann weniger ein additiv gedachter Schutz der einzelnen Elemente, sondern der Schutz der übersummativen Qualitäten des Zusammenhangs der Elemente untereinander (vgl. Eidloth 1997: 26). Gemeint ist damit die Tatsache, dass „räumliche Strukturen zu einer historisch gewachsenen Einheit verdichtet sind, die sich in ihrer gestalterischen Qualität wie durch sonstige Informationswerte gegenseitig steigern und nicht gestört werden sollen" (Hubel 2006: 168). Bei den Ensembles kann es sich um ganze Dörfer, Stadtkerne, Siedlungen, Produktionsanlagen oder historische Freiräume handeln, auch wenn deren einzelnen Objekten selbst keine Denkmaleigenschaft zukommt (vgl. Paschke 2006: 32). Garten- und Industriedenkmalpflege sowie städtebaulicher Denkmalschutz stehen vor allem seit den 1970er Jahren für eine Praxis, die nicht mehr – wie noch in der vom Wiederaufbau von Solitären geprägten Nachkriegszeit – vom baulichen Einzelobjekt ausgeht, sondern zunehmend auf Ensembles und Flächendenkmäler rekurriert (vgl. Wehdorn 2005: 89).

---

[263] Weitere kulturlandschaftliche Handlungsräume des Naturschutzes sind Projektgebiete der Naturschutzgroßvorhaben sowie Gebiete, in denen Naturschutzverbände und -vereine oder Landschaftspflegeverbände eigene Regionalinitiativen entwickeln – oft als Vorstufen von Großschutzgebieten.

[264] Denkmalpflege wird hier als Oberbegriff für kollektives Handeln öffentlicher und nicht-öffentlicher Akteure verstanden, das die Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmälern bezweckt. Sie umfasst auch den Denkmalschutz i.e.S., der nach Martin (2004a: 1) nur für die hoheitlichen Maßnahmen der öffentlichen Hand steht.

Diese Weitung des Gegenstandsbereichs kann auch als Entwicklung „vom Einzelobjekt zur Kulturlandschaft“ (Rössler 2003: 146) bezeichnet werden. Das Kulturlandschaftsverständnis der Denkmalpflege bezieht sich[265] auf materielle Gesamtheiten, die als „Denkmallandschaften“ oder „historische Kulturlandschaften“ von Leistungen vergangener Epochen geprägt sind. Damit werden zentrale Komponenten des Denkmalverständnisses auf die Kulturlandschaft übertragen. Landschaftsteilen mit einer besonderen Dichte an historischen Kulturlandschaftselementen kann eine Denkmaleigenschaft zuerkannt werden, auch wenn dies nicht-bauliche Elemente wie Weideflächen, Triften, Steinbrüche, Weinberge, Wirtschaftswälder oder Wegenetze betrifft. Das Hauptaugenmerk der praktischen Denkmalpflege bleibt dennoch zweifelsohne auf das gestaltete Architekturobjekt gerichtet, was auch mit einer Vorliebe der Denkmalerfassung für bewusste formalästhetische Gestaltung begründet wird (vgl. Eidloth 1997: 25ff). Wenn „Kulturlandschaft“ denkmalpflegerisch operationalisiert werden soll, so geht es oft darum, diejenigen Elemente und Strukturen zu inventarisieren, die in einem bestimmten Raumausschnitt ablesbar sind und denen erhebliche geschichtliche Bedeutung beigemessen werden kann. Das damit einhergehende elementaristische Kulturlandschaftsverständnis[266] findet seinen Ausdruck in der Forderung nach Kulturlandschaftskatastern, hat aber noch wenig Einfluss auf denkmalpflegerische Praxis (vgl. KMK 2003: 3).[267]

Wesentliche Attribute historischer Kulturlandschaften bzw. Denkmallandschaften sind ihre Materialität, ihre Ganzheitlichkeit – als Container einzelner Elemente und Strukturen – sowie ihre Stabilität[268] (vgl. Lowenthal 1997: 184). Diese ontologischen Setzungen werden ergänzt durch weitere typische Aspekte denkmalpflegerischer Weltsicht: Der Denkmalpflege geht es darum, historisch bedeutende Gegenstände als Marken der Identifizierbarkeit und Erinnerungsorte zu erhalten (Dittmar 2002: 54). Der Impetus zur Erhaltung ist in einem Verlustempfinden begründet, was auch schon für die Wurzeln der Denkmalpflege im behördlichen Denkmalschutz und in der Heimatschutzbewegung galt (vgl. Eidloth 1997: 28f; Hubel 2006: 37).[269] Nicht reproduzierbare Schutzgüter sollen in eine unbestimmbare Zukunft transferiert werden, indem sie nicht nur bloß gerettet, sondern auch langfristig erhalten werden (vgl. Kalesse 1992: 59).

Die wesentliche Wertorientierung der Denkmalpflege ist die (kultur-)geschichtliche Bedeutung eines Objektes. Dies ergibt sich aus ihrem grundlegenden Auftrag, denkmalwürdige materielle Spuren menschlicher Geschichte zu sichern (vgl. Petzet/Mader 1993: 35 und 10). Der Denkmalwert kann nicht direkt aus der materiellen Form abgelei-

---

[265] wie in Kapitel 3.2.1.3 gezeigt

[266] „Es bietet sich daher ein System der Erfassung an, das die Landschaft zuerst in ihre einzelnen Elemente zerlegt, diese analysiert und erst zum Schluss wieder zusammensetzt“ (Gunzelmann 2001: 21).

[267] Die Forderung nach dieser Problemlösungsweise macht sich auch der brandenburgische Landeskonservator zu eigen (vgl. Karg 2007), ohne dass dies in Brandenburg bisher zu praktischen Schritten der Inventarisierung historischer Kulturlandschaften geführt hätte.

[268] Stabile Kulturlandschaften, in denen der physisch-materielle Landschaftswandel gestoppt wurde, gibt es in Mitteleuropa nur in eng begrenzten Räumen; einen Spezialfall stellen „die weitgehend konservierten, auf wenige Zeitschichten beschränkten Parklandschaften von Branitz, Wörlitz oder Potsdam“ dar (vgl. Gunzelmann 2005: 24).

[269] Schon Karl Friedrich Schinkel (1781-1844), der als „Schöpfer der Denkmalpflege in Deutschland“ (Kiesow 2000: 16) gilt, begründete 1815 in seinem „Memorandum zur Denkmalpflege“ (Schinkel 2006) die Notwendigkeit von Denkmalschutzbehörden mit dem drohenden Verlust geschichtlicher Traditionen und des baulichen Erbes .

tet werden, sondern hängt mit Kategorien wie der „Bedeutung des Objektes“ (Schmidt 2004: 11) oder der Rolle des Objektes als „Gegenstand von Erinnerung“ (Petzet/Mader 1993: 35) und als „Vermittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart“ (Hubel 2006: 13) zusammen. Der Denkmalbegriff zielt dabei zunächst auf Materielles, was mit ästhetischen Auffassungen von Kulturlandschaft nicht leicht in Übereinklang zu bringen ist: „Der Denkmalpfleger wird sich (.) immer vorrangig für die Sicherung der historischen Substanz als dem klassischen Leitbild der Denkmalpflege seit Dehio verpflichtet sehen. Schwierig wird es aber dann, wenn das Bildhafte (...) eigentlich der historischen Substanz zuzurechnen ist, wie bei den (.) Kulturlandschaften“ (Gunzelmann 2005: 22).

Zur Sicherung der Materialität als Wert „an sich“ kommen also in der Denkmalpflege, und dies nicht nur im Umgang mit historischen Kulturlandschaften, weitere Werte, die auf immaterielle Faktoren wie Bedeutungen und Qualitäten verweisen. In Bewertungskriterien widerspiegeln sich beide Komponenten (vgl. Kiesow 2000: 78ff):

- künstlerische Gründe (z.B. künstlerische Qualität, Seltenheitswert als Vertreter eines Stils),
- wissenschaftliche Gründe (z.B. Bedeutung für die Kunstwissenschaft, Bedeutung für die Vor- und Frühgeschichte),
- technische Gründe (z.B. wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Technik),
- geschichtliche Gründe (z.B. Zeugnis einer Epoche, Bedeutung für die Sozialgeschichte oder die Geschichte der Gartenbaukunst, volkstümlicher Erinnerungswert),
- städtebauliche Bedeutung (z.B. Bedeutung eines exponierten Einzelbauwerks für ein Ortsbild oder eine Landschaft).[270]

Bereits der Kunsthistoriker Alois Riegl (1858-1905) hat die Denkmalwerte nach Erinnerungswerten (Alterswert und historischer Wert), die im weitesten Sinne an Vergangenes erinnern, und Gegenwartswerten (Gebrauchswert und Kunstwert) differenziert. Letztere befriedigen Bedürfnisse, für die sich auch moderne Objekte eignen würden (vgl. Hubel 2006: 77f). Denkmalpflege vollzieht sich stets im Konflikt zwischen Erinnerungs- und Gegenwartswerten.

Denkmalpflegerische Wertkriterien sind normativ auf die Sicherung unverfälscht zu bewahrender historischer Substanz gerichtet. „Konservieren, nicht restaurieren“ (Dehio 2006: 145) lautet die von Dehio 1905 formulierte „berühmte Losung der neuen Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts“ (Petzet/Mader 1993: 17) und er beruft sich damit – grundlegend für die Denkmalpflege – auf die Achtung vor der historischen Existenz als solcher. Der historisch-faktische Zeugniswert eines Denkmales kann demnach „authentisch und allein durch die überkommene Substanz“ erfolgen (Karg 1996: 18), was sogar für die Gartendenkmalpflege zu gelten habe, die besonders mit natürlichen Verände-

[270] Dass ein solcher Kanon auch Ausdruck gesellschaftlichen Wandels ist, zeigt Hennebo (1985: 32), der weitere Denkmalqualitäten wie „Bedeutung als Sinnbilder politischen Machtanspruches oder gesellschaftskritischer Opposition“ thematisiert.

rungsprozessen konfrontiert ist. Damit steht die Denkmalpflege im Widerspruch zu Realitäten der transitorischen Kulturlandschaft.[271]

Im Sinne von Dehio gilt der „Willen zur Fixierung (...) eines gegebenen, aus der Vergangenheit überlieferten gestalterischen Zustandes in der aktuellen baulich-räumlichen Umwelt“ (Wirth 2004: 7) zwar als denkmaltheoretische Basis. In der Praxis der Denkmalpflege steht jedoch mehrheitlich weniger die Konservierung als vielmehr die gestaltende Denkmalpflege im Vordergrund. Realistischerweise kann insbesondere weder in der Gartendenkmalpflege noch im Umgang mit historischen Kulturlandschaften der ansonsten bedeutende Wertmaßstab „Anteil originaler Substanz“ allzu hoch gewichtet werden, da Pflanzen, Gewässer und Böden veränderlich sind. Allerdings kann auch Gehölzstrukturen und fließendem Wasser Denkmalwert zukommen, wenn der Wertmaßstab der „historischen Bedeutung“ gewahrt und nicht allzu sehr auf die orthodoxe Sicherung originaler Substanz abgehoben wird (vgl. ebd.; Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2001). Hier wird deutlich, dass neben der Denkmalsubstanz auch Denkmalform und -ort wesentliche Kategorien der Denkmalpflege sind (vgl. Petzet/Mader 1993: 26). Wenn Denkmalpflege nur auf die Substanzsicherung von Objekten „aus vergangener Zeit“ (Hubel 2006: 140) abzielen würde, könnte sie kaum eine Rolle im Umgang mit Gärten und Landschaften spielen.

Gültigkeitsauffassungen und Vorstellungsmuster der Denkmalpflege speisen sich aus einem breiten (kunst-)wissenschaftlichen Verständnis der jeweiligen Objekte. Die zur Verfügung stehenden Quellen entstammen der Geschichtswissenschaft, der Kunstgeschichte, dem Städtebau und weiteren Disziplinen (vgl. Hennebo 1985: 5). Faktisch ist die Problemwahrnehmung im Einzelfall aber nicht nur eine Aufgabe rationalen Erkennens, sondern auch subjektiven „Erspürens“ und des Fällens individueller Wertentscheidungen (vgl. Jordan 1985: 260).

Handlungsorientierungen der Denkmalpflege mit Bezug auf historische Kulturlandschaften richten sich im Wesentlichen auf

- ihre Erfassung in Inventaren und Topographien, wobei diese – anders als historisch-geographische Kulturlandschaftskataster – auf bestimmte Elemente fokussieren (vgl. Fehn 1997: 35),
- ihre passiv-präventive Unterschutzstellung auf der Grundlage denkmalschutzrechtlicher Regelungen (vgl. Eidloth 1997: 25) sowie
- die „denkmalkundliche Vermittlung“ (Breuer 1997: 21) und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, den Denkmalwert einzelner Objekte „allgemeinverständlich zu machen“ (Kiesow 2000: 77).

[271] Zwar besteht auch ein Einzeldenkmal „*immer aus ganz vielen Schichten. Und diese Ergänzungen und Erweiterungen gilt es in der Schichtenabfolge auch zu bewahren*“ (Interview 5). Für Kulturlandschaften gilt aber aufgrund ihres beständigen Wandels „*diese Problematik, das Schichtenwesen*“ (Interview 6) in besonderer Weise.

Dahinter steht das grundlegende Postulat, dass bestimmte Gegenstände als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte einen Denkmalwert besitzen, der es rechtfertigt, sie in Dokumenten hervorzuheben, sie formell zu schützen und sie gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit zu thematisieren. Dass sich diese Handlungsorientierung sowohl auf Einzelelemente als auch auf Ensembles beziehen kann, ist Konsens in der Denkmalpflege. Inwieweit aber eine „schon weithin strukturell überforderte Denkmalpflege (...) auch noch die Kulturlandschaft unter ihre Fittiche (.) nehmen" soll (Hahn 1997: 3), ist umstritten. Dies betrifft weniger die grundsätzliche Frage nach dem Denkmalwert einer Kulturlandschaft, solange in ihr Elemente und Strukturen vorhanden sind, denen man „erhebliche geschichtliche Bedeutung beimessen kann" (Gunzelmann 2001: 18), als vielmehr nach der Eignung denkmalpflegerischer Problemlösungsweisen für ihre Erhaltung. Leitsätze der Denkmalpflege, die sich etwa in der Charta von Venedig 1964 niedergeschlagen haben[272], verlangen u.a. eine dauerhafte Pflege der Denkmäler und schließen eine Umgestaltung oder gar Zerstörung ihrer Umgebung aus (vgl. Hubel 2006: 130f). Gängige abgestufte Entwicklungslogiken der Denkmalpflege ziehen die Instandhaltung und Sanierung einer Konservierung, Ergänzung und Kopie sowie einer Rekonstruktion oder Translozierung eines Denkmals vor (vgl. Petzet/Mader 1993: 39ff). Sie sind kaum auf transitorische Kulturlandschaften anzuwenden.

5.3.2 Formelle Institutionen

Denkmalpflege ist verfassungsrechtlich der Kulturpolitik zugeordnet und fällt unter die im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit der Bundesländer. Denkmalpflege wird folglich im Grundgesetz nicht thematisiert[273], wohl aber in den meisten Landesverfassungen. Damit ist eine Kompetenzverteilung dahingehend vorgezeichnet, dass kein Bundesdenkmalschutzgesetz existiert und alle Handlungen des Bundes (z.B. Subventionen im Rahmen der Städtebauförderung oder bei national bedeutsamen Denkmälern) einer besonderen rechtlichen Begründung bedürfen (vgl. Echter/Krautzberger 2005: 167f; Martin 2004c: 71). In der Folge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 erließ der Bund allerdings 1980 ein Artikelgesetz[274], das die Belange des Denkmalschutzes in einer Reihe von Bundesgesetzen verankerte (vgl. Kiesow 2000: 47). Es brachte die kulturstaatliche Mitverantwortung des Bundes zum Ausdruck.[275]

---

[272] Vgl. zum fließenden Übergangsbereich zwischen formellen und informellen Institutionen Kapitel 5.1.2 (1.f: „Leitbilder und Ziele").

[273] Dagegen normierte die Weimarer Reichsverfassung den staatlichen Schutz und die Pflege der „Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur" (Art. 150 Abs. 1 Verfassung des Deutschen Reiches). Die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für die Denkmalpflege blieb dennoch unangetastet.

[274] Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht

[275] Von besonderer praktischer Relevanz sind folgende Bundesgesetze: das Baugesetzbuch mit seinen Regelungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau und Erhaltungssatzungen (§§ 136-164b, 171a-171d, 172-174 BauGB) sowie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, das „Kulturgüter und sonstige Sachgüter" (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG) als eines seiner Schutzgüter charakterisiert.

Alle Länder haben eigene Denkmalschutzgesetze erlassen, die teilweise auf einer langen Rechtstradition beruhen.[276] Sie stellen die bedeutendsten formellen Institutionen der Denkmalpflege dar, da in ihnen die Einwirkungsmöglichkeiten unabhängiger Fachbehörden und die Modi der Unterschutzstellung eines Denkmals geregelt sind. Die Gesetze sind für ein kulturlandschaftsbezogenes Vorgehen der Denkmalpflege maßgeblich, da sie sämtlich den Ensembleschutz oder den Schutz von Sachgesamtheiten thematisieren. Diese Aufgaben zählen zu den „schwierigsten Materien des gesamten Denkmalrechts" (Martin 2004b: 131), denn der Schutz von Ortsbildern, Siedlungen, Stadtgrundrissen oder Landschaftsteilen[277] geht über den Schutz einzelner Baudenkmäler hinaus.

Sämtliche Landesdenkmalschutzgesetze regeln, dass Teile von historischen Kulturlandschaften als Denkmäler geschützt werden können. Ausdrücklich finden zudem in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen von Menschen gestaltete Landschaftsteile Erwähnung. Historische Kulturlandschaften werden in Schleswig-Holstein, historische Landschaftsformen wie Dorffluren und Haldenlandschaften in Sachsen berücksichtigt. Sachsen-Anhalt hat sein Denkmalschutzgesetz 2003 dahingehend ergänzt, dass auch Kulturlandschaften Denkmalbereiche sein können, die in der Liste des UNESCO-Welterbes aufgeführt sind (vgl. Hönes 2007: 63).

„Kulturlandschaft" wurde im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz an prominenter Stelle verankert. In seinem ersten Grundsatz heißt es: „Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg (...) zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen" (§ 1 Abs. 1 BbgDSchG). Diesem Grundsatz stehen allerdings keine konkreten Ziele gegenüber, die sich explizit auf „Kulturlandschaften" beziehen.[278] Die Stärke des Denkmalschutzes in Brandenburg liegt vielmehr auf der Ebene einzelner Denkmäler, die mit der Denkmalschutzgesetznovelle 2004 nach dem sogenannten ipsa-lege-Prinzip sämtlich unter Schutz gestellt wurden.[279] Diese werden durch die Denkmalinventarisation im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) recherchiert[280] und in die Denkmalliste eingetragen.

Wesentliche formelle Institutionen der Denkmalpflege in Brandenburg sind neben der Denkmalliste die kommunalen Denkmalbereichssatzungen. Bei der Definition von Denkmalbereichen im BbgDSchG wurde – obwohl naheliegend (vgl. Karg 2007: 10) – auf den Terminus „Kulturlandschaft" verzichtet. Denkmalbereiche umfassen als „Mehrheiten baulicher oder technischer Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen

---

[276] Als erstes deutsches Denkmalschutzgesetz gilt das Hessische Denkmalschutzgesetz von 1902 (vgl. Hönes 2004a: 121f). Im 19. Jahrhundert gab es bereits in verschiedenen Territorien landesherrliche Regelungen zur Einsetzung von Denkmalschutzverwaltungen und Landeskonservatoren.

[277] Vgl. die ausdrückliche Erwähnung in den Landesdenkmalgesetzen in Martin (2004b: 131).

[278] „*Wir haben in der institutionalisierten Denkmalpflege keine Instrumente in der Hand, damit umzugehen. Insgesamt, für große Kulturlandschaften, nehmen wir beispielsweise das Oderbruch:* [...] *Da können wir nicht hergehen und sagen: So, das stellen wir jetzt unter Schutz*" (Interview 6).

[279] Das bedeutet, dass nachrichtliche Denkmallisten ohne hohen Verwaltungsaufwand geführt werden. Konstitutive Listen sind im Gegensatz dazu mit formellen Verwaltungsverfahren verbunden (vgl. Kiesow 2000: 109).

[280] „*Die Historische Geographie nimmt alles auf, was da ist. Die Denkmalpflege dagegen bescheidet sich* [...]*, wenn es um die Unterschutzstellung geht, die ja schließlich auch in Eigentumsrechte eingreift.* [...] *Die Gesamterfassung können und wollen wir nicht leisten*" (Interview 6).

Frei- und Wasserflächen, die in ihrer Gesamterscheinung, Struktur, Funktion oder in anderer Weise aufeinander bezogen sind“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 BbgDSchG), Dorfstrukturen oder historische Stadtkerne, aber keine ganzen Kulturlandschaften. Mindestens zwei Denkmalbereiche sind allerdings unter dem Terminus „Historische Kulturlandschaft“ zu subsumieren: die Schlösser und königlichen Gärten der „Potsdamer Kulturlandschaft“ (auf der Welterbeliste der UNESCO) sowie die Branitzer Parklandschaft in Cottbus.

In Deutschland hat der Schutz von Denkmalbereichen, Ensembles und Stätten durch die Welterbekonvention der UNESCO (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) eine größere verwaltungspraktische Bedeutung erlangt (vgl. Hönes 2004b: 33), ohne dass die Dominanz einzeldenkmalbezogener Regelungen relativiert worden wäre. Die UNESCO-Welterbekonvention thematisierte 1972 noch keine „Kulturlandschaften“, interpretierte aber nicht nur einzelne Denkmäler als „Kulturerbe im Sinne dieses Übereinkommens“, sondern genauso „Ensembles“[281] und „Stätten“[282]. 1992 wurden ergänzende „Leitlinien für die Eintragung spezieller Arten von Gütern in die Liste des Erbes der Welt“ (UNESCO World Heritage Centre 2005: 101ff) durch das Welterbekomitee in die UNESCO-Durchführungsrichtlinien aufgenommen. Demnach stellen Kulturlandschaften die in Artikel 1 der Welterbekonvention bezeichneten gemeinsamen Werke von Natur und Mensch dar und umfassen eine Vielzahl von Erscheinungsformen der Wechselwirkung zwischen dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt, die von außergewöhnlichem universellem Wert sind. Es wird differenziert zwischen drei Kategorien (ebd.: 102f):

- von Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaft (z.B. Garten- und Parklandschaften),
- organisch entwickelte Landschaften, z.B. Relikt- oder Fossillandschaften, deren Entwicklungsprozess zu einem Stillstand gekommen ist, sowie fortbestehende Landschaften, die weiterhin eine eng mit der traditionellen Lebensweise verbundene aktive soziale Rolle in der heutigen Gesellschaft spielen, und
- assoziative Kulturlandschaften mit starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Bezügen ihres Naturbestandteils.

Von den 33 Welterbestätten in Deutschland sind vier als Kulturlandschaften eingetragen, nämlich Klosterinsel Reichenau im Bodensee (2001), Oberes Mittelrheintal Bingen bis Koblenz (2003), Fürst-Pückler-Park Bad Muskau (2004) und Gartenreich Dessau-Wörlitz (2006) (vgl. Kruse 2007: 217).[283] Gemäß Welterbekonvention (Art. 5) obliegt es dem Vertragsstaat, „wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Er-

[281] „Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“ (Art. 1 UNESCO-Welterbekonvention).

[282] „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“ (Art. 1 UNESCO-Welterbekonvention).

[283] Die Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin sind vor den Beschlüssen von 1992 auf die Welterbeliste gelangt und zählen daher nicht zur Kategorie „Kulturlandschaft“. Sie wurden aber 1992 und 1999 als „Stätte“ erweitert.

haltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes“ zu unternehmen. Aufgrund ihrer Kulturhoheit haben in Deutschland die Länder diese völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, was zu Konflikten führen kann. Das Label „Welterbe“ ist zwar auf Landes- und kommunaler Ebene beliebt, die resultierenden Verpflichtungen wie Schutzmaßnahmen durch Gesetze, Vorschriften und Verträge sowie Festlegungen von Schutzgrenzen, Pufferzonen und Verwaltungssystemen (vgl. Ringbeck 2008: 6) werden dagegen tendenziell weniger konsequent angewandt (vgl. Bernau 2007: 13).

Die Welterbekonvention ist die bedeutendste formelle Institution auf supranationaler Ebene, die sich in der Denkmalpflege auf Kulturlandschaften bezieht. Daneben existieren noch weitere Konventionen der UNESCO und des Europarates mit Relevanz für die Denkmalpflege, z.B. das Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes des Europarates von 1985. Vom EU-Gemeinschaftsrecht gehen keine Auswirkungen auf die Materie des Denkmalrechts aus, wohl aber auf den Schutz von Kulturgütern im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Hinzu kommt sogenanntes „weiches Recht“ (Ringbeck 2008: 25), womit supranationale Chartas gemeint sind. Relevant sind insbesondere die Charta von Venedig über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964), die Charta der historischen Gärten von Florenz (1981), die Charta von Washington zur Denkmalpflege in historischen Städten (1987) und die Charta von Lausanne für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes (1990). Sie wurden von Experten formuliert[284] und definieren Ziele sowie Policy-Strategien, die für die Landesdenkmalgesetze und für das Akteurshandeln von wesentlicher Bedeutung sind. Das gilt etwa für den Ensemblebegriff in Art. 1 der Charta von Venedig (vgl. ICOMOS 2012a) oder für die Grundsätze der Gartendenkmalpflege in der Charta von Florenz (vgl. ICOMOS 2012b).

Eine ähnliche Rolle spielen auf nationaler Ebene Beschlüsse des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. So hat dessen Unterausschuss Denkmalpflege 2003 einen Definitionsvorschlag zum Terminus „historische Kulturlandschaft“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger mit kleineren Änderungen gebilligt (siehe zu dem Wortlaut Kapitel 3.2.1.4).

Für den Schutz von Kulturlandschaften, die auf der Liste des UNESCO-Welterbes stehen, und auch von anderen Kulturlandschaften, die nach Landesrecht geschützt werden, stehen potenziell die gängigen Instrumente der Denkmalpflege zur Verfügung:

[284] seit 1964 im Rahmen von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)

- Im Rahmen der Inventarisation und der Unterschutzstellung in Denkmallisten kann auf Denkmäler und Denkmalbereiche hingewiesen werden. Sie werden dort aber nicht im Einzelnen beschrieben, geschweige denn in ihrem Denkmalwert abschließend begründet (vgl. Petzet/Mader 1364: 37).
- Zusammenhänge zwischen Denkmälern kommen auch in der Denkmaltopographie zum Tragen, die in Brandenburg in einer Publikationsreihe des BLDAM erscheint. Sie ordnet Denkmäler in ihre regionale Umgebung mit ihren historischen, natur- und kulturräumlichen Besonderheiten ein. Sie ist nicht als eine Kulturlandschaftsanalyse zu verstehen, aber als ein Instrument, der interessierten Fachöffentlichkeit eine „kulturlandschaftsorientierte" Perspektive zu vermitteln.
- Zudem stehen Erhaltungs-, Sanierungs-, Gestaltungs- und Denkmalbereichssatzungen auf der Grundlage der Regelungen in den Denkmalschutzgesetzen und im Städtebaurecht zur Verfügung.
- Darüber hinaus können Denkmalpflegepläne erstellt werden.[285] Eine Vorgehensweise, die auf planerischer Grundlage Ziele und Maßnahmen festlegt, ist bislang in der deutschen Denkmalpflege – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen – wenig verbreitet. Für Welterbestätten ist seit 2005 ein Managementplan vorgeschrieben.
- Die Denkmalpflege verfügt schließlich über ein breites ordnungsrechtliches Instrumentarium, das etwa Instandsetzungs- oder Beseitigungsanordnungen sowie das Verbot bestimmter Nutzungen umfasst.
- Wichtige finanzielle Instrumente der Denkmalpflege sind die Förderung steuerlicher Art u.a. nach Einkommenssteuergesetz sowie Förderprogramme wie das „Programm Städtebaulicher Denkmalschutz" von Bund und Ländern, das Programm „Förderung von Investitionen in nationale Weltkulturerbestätten" im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2013 oder das Bundesprogramm „Erhaltung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung".

Die räumliche Gültigkeit der formellen Institutionen erstreckt sich in der Regel auf Objekte, seltener auf Flächen oder Landschaftsräume. In ihrer zeitlichen Perspektive sind denkmalpflegerische Institutionen auf den dauerhaften Erhalt ihrer Schutzgüter ausgerichtet, aber auch auf kurzfristige denkmalpflegerische Maßnahmen.

5.3.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance

Denkmalpflege ressortiert in aller Regel bei den Kultusministern der Länder.[286] Aufgaben des Bundes werden vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wahrgenommen. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder existieren zudem Organisationen, denen eine „Klammerfunktion" in der deutschen Denkmalpflegepolitik zukommt:

---

[285] Vgl. für Brandenburg § 6 BbgDSchG.
[286] in Berlin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

- die Kultusministerkonferenz der Länder mit ihrem Kulturausschuss,
- die deutsche UNESCO-Kommission, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird und zuständig für das Welterbeprogramm ist, und
- das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern, dessen Geschäftsstelle bei der Bundesregierung angesiedelt ist.

Brandenburg hat – wie die meisten anderen Bundesländer auch – eine Denkmalfachbehörde, das BLDAM, mit einem leitenden Landeskonservator. Diese Fachbehörde steht außerhalb der Hierarchie der Denkmalschutzbehörden. Die Oberste Denkmalschutzbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK). Diese übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Denkmalfachbehörde sowie die Fachaufsicht über die Unteren Denkmalschutzbehörden auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Die Denkmalfachbehörde ist für die systematische Erfassung der Denkmäler (Inventarisation) und deren Eintragung in die Denkmalliste zuständig.

In Nordrhein-Westfalen haben anstelle einer Landesdenkmalbehörde die beiden Landschaftsverbände als Nachfolger der preußischen Provinzialverbände Aufgaben der „landschaftlichen Kulturpflege“ (Milde 2005: 60) übernommen. In diesen Verbänden dient die sogenannte Kulturlandschaftspflege als inhaltliche Klammer für die Aktivitäten von Bodendenkmalpflege, Denkmalpflege, Baukultur, Landes- und Volkskunde. Auch in anderen Bundesländern ist „Kulturlandschaft“ ein pragmatisches Brückenkonzept für die Kooperation und/oder Kommunikation von Bodendenkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmalpflege und Gartendenkmalpflege (vgl. z.B. Denzer et al. 2005).

Hinter diesen Fachrichtungen stehen eigene epistemische Gemeinschaften mit eigenen disziplinären Hintergründen. So dominieren in der Bau- und Kunstdenkmalpflege Kunstwissenschaftler und Architekten bzw. historische Bauforscher, in der Bodendenkmalpflege Archäologen sowie in der Gartendenkmalpflege Kunstwissenschaftler und Landschaftsarchitekten. Denkmalpflege wird gemeinhin als eine wissenschaftlich fundierte Tätigkeit beschrieben (vgl. Kiesow 2000: 244; Petzet/Mader 1993: 39), die auch auf eigenen denkmalpflegerischen Ausbildungsgängen beruht.

Im engeren Sinne versteht man unter einem „Denkmalpfleger“ den hauptamtlich bei einer Denkmalfach- oder Denkmalschutzbehörde Beschäftigten (vgl. Kiesow 2000: 244). Dies vermag die starke Bedeutung politisch-administrativer Akteure in der Denkmalpflege zu illustrieren. Die Denkmalpflege verfügt mit der Tradition von Landeskonservatoren und hauptamtlichen Stellen über eine starke staatliche Wurzel.[287]

[287] Diese entstand zunächst angesichts der Sorge der Landesherren um die Sicherung der materiellen Spuren ihrer Familiengeschichte und wurde im späteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend mit dem Erhalt der Kulturdenkmäler als nationale Symbole begründet, da das Interesse an deutscher Geschichte im Zuge der „Reichsgründung“ zunahm (vgl. Kiesow 2000: 14f).

Die zivilgesellschaftliche Fundierung der Denkmalpflege ist hinsichtlich der Mitwirkungsrechte im Vollzug denkmalpflegerischer Praxis schwach institutionalisiert. Die Zivilgesellschaft kann dennoch eine bedeutende Rolle spielen, wobei regionale Unterschiede bestehen.[288] Viele lokale ehrenamtliche Initiativen engagieren sich dafür, dass Denkmäler erhalten oder genutzt werden (vgl. z.B. BLDAM 2004), soziale Bewegungen protestieren gegen den Abriss von Zeugnissen des kulturellen Erbes, und bundesweit tätige Akteure wie die Interessengemeinschaft Bauernhaus für die Erhaltung ländlicher Baukultur oder die gemeinnützige Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzen sich erfolgreich dafür ein, dass bedrohte Kulturdenkmäler erhalten werden.[289]

Die Organisationsstruktur der institutionalisierten Denkmalpflege ist angesichts der starken Verankerung in staatlichen Behördenstrukturen der Bundesländer und der kommunalen Ebene nicht sehr komplex. Wichtige Ausnahmen bilden zweifelsohne die komplexen Verflechtungsverhältnisse im städtebaulichen Denkmalschutz sowie im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen der UNESCO-Welterbekonvention.

Die Policy-Grenzen der recht eigenständigen Denkmalpflege sind prägnant. Gerade im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes und der Gartendenkmalpflege entstehen aber starke Berührungspunkte mit dem Naturschutz.[290] Dabei ist die Denkmalpflege häufig mit einer Naturschutzpraxis konfrontiert, die kulturdenkmalpflegerische Erwägungen weniger stark gewichtet und Argumenten des Arten- und Biotopschutzes oder des Prozessschutzes – etwa im Kontext von Gartendenkmälern oder historischen Mühlgräben (vgl. Karg 1996: 17f; Wirth 2004: 8) – eine größere Bedeutung beimisst.

Große Überschneidungen ergeben sich dagegen zu der nur schwach institutionalisierten Kulturlandschaftspflege[291], die sich auf Grundlage von Arbeitsweisen der Historischen Geographie und der genetischen Kulturlandschaftsforschung entwickelt hat. Die Kulturlandschaftspflege kann als „Hilfssystem" angesehen werden, das die Lücke zwischen einem arten- und biotopschutzorientierten Naturschutz und einer kaum räumlich-strukturell arbeitenden Denkmalpflege schließen will. Ähnlich wie die Denkmalpflege führt die Kulturlandschaftspflege Inventarisierungen durch, konzentriert sich aber mit den Kulturlandschaftskatastern auf jene Elemente und Strukturen, die denkmalpflege-

---

[288] *„Als leuchtendes Beispiel haben wir in Brandenburg immer die Sachsen vor Augen. Die haben aktive Mithelfer, die ein sehr großes Interesse haben* [...]. *In Brandenburg* [...] *liegt es möglicherweise an einer anderen Bevölkerungsstruktur: um Berlin herum viele Militärstandorte. Die Bevölkerung ist da eher nicht so bodenständig, dass es da nicht so diese lange Herkunft einer Vereinstradition gibt. Aber es gibt sehr viele neue Vereine* [...]*, die wir auch brauchen, damit sie uns vor Ort unterstützen, wenn es z.B. um eine Denkmalbereichssatzung geht*" (Interview 6).

[289] Historisch waren von Beginn des 19. Jahrhunderts an Altertums-, Heimat- und Denkmalpflegevereine eine wesentliche Stütze für die behördliche Institutionalisierung der Denkmalpflege; auch in den 1970er Jahren waren zivilgesellschaftliche Aktivitäten wichtig für die Revitalisierung der Denkmalpflege in der Folge des Europäischen Denkmalschutzjahres (vgl. Kiesow 2000: 21 und 46f).

[290] Natur- und Denkmalschutz verbinden die gemeinsamen Wurzeln des Heimatschutzes und der Naturdenkmalpflege. Letztere war bis zum Reichsnaturschutzgesetz 1935 noch Bestandteil von Denkmalschutzgesetzen (vgl. Hubel 2006: 94f; Kalesse 1992: 59; Hammer 2004: 5f).

[291] Die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände haben mit KuLaDig NW, einem Auskunfts- und Informationssystem für Kulturlandschaftsobjekte (vgl. Schäfer 2005), Kulturlandschaften flächendeckend erfasst, um in Regional- und Landesplanung landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und historisch-kulturlandschaftlich bedeutsame Bereiche berücksichtigen zu können (vgl. LWL/LVR 2007: 11). In Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfassen und bewerten die Heimatbünde Kulturlandschaftselemente (Schleswig-Holsteinischer Heimatbund 2000; Wiegand 2001); in Thüringen haben sich Forschungsprojekte dieser Aufgabe gewidmet (vgl. Schmidt 2006); in Mecklenburg-Vorpommern sind Fachhochschulen und Landesheimatbund aktiv (vgl. Behrens/Stöckmann/Vetter 2008).

risch nicht oder selten erfasst werden. Sie bewertet die Elemente und Strukturen und leitet pflegerische Maßnahmen ab, vor allem in Bereichen wie Tourismus und Umweltbildung (vgl. Schenk 2002a, 2005a: 257f). Dank der Einbettung in kulturlandschaftliche Gliederungen besteht eine regionale Perspektive (vgl. Kleefeld/Burggraaff 2001: 191f).

Die skalare Organisation der Denkmalpflege ist grundsätzlich auf das einzelne Denkmal ausgerichtet. Das Grundmuster ist hierarchisch skaliert und fußt auf zwei- oder dreistufigen Denkmalschutzbehörden sowie der Denkmalfachbehörde des jeweiligen Bundeslandes, der neben Beratungsaufgaben in der Regel weitere formelle Kompetenzen zukommen. Die weitgehenden Zuständigkeiten der Unteren Denkmalschutzbehörden verdeutlichen das Prinzip der dezentralen Verortung von Entscheidungsbefugnissen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Mehrebenenkoordination der Denkmalpflege entspricht der Typ-I-Governance.

Das Kräfteverhältnis der Akteure scheint auf den ersten Blick eindeutig zu sein: Der Bund ist formal nicht zuständig; die Länder besitzen die Kulturhoheit und haben ein hierarchisches ordnungsbehördliches System eingerichtet. Vokabeln wie „Unterschutzstellung“ kennzeichnen eine hierarchische Form der Governance. Ein großer „Unsicherheitsfaktor“ stellt in dieser skalaren Organisation allerdings die heterogene, nichtorganisierte Gruppe der Denkmaleigentümer dar, auf deren Mitwirkung erfolgreiche Denkmalpflege angewiesen ist. Hier zeigt sich die Notwendigkeit beratender und vermittelnder Tätigkeit durch die Fachbehörden sowie von Anreizsystemen steuerlicher Art und durch Förderprogramme. Bei Maßnahmen an einem konkreten Denkmal wird hierarchische Koordination häufig durch Formen netzwerkartiger Kooperation oder der Verhandlung „im Schatten der Hierarchie“ ergänzt.

Die ordnungsbehördlich fundierte Governance der Denkmalpflege wird zudem immer dann modifiziert, wenn sie Aufgaben übernimmt, die räumlich über ein Einzeldenkmal hinausgehen. Schon im Falle von Ensembles sind mehrere Eigentümer betroffen, was komplexe Formen netzwerkartigen Handelns voraussetzt. Erst recht gilt dies im Falle der arbeitsteiligen Aufgabe des Kulturlandschaftsschutzes (vgl. Wehdorn 2005: 86).

Wenn Kulturlandschaften gemäß UNESCO-Welterbekonvention geschützt werden, so ist dies in der Regel damit verbunden, dass eine neue räumliche Maßstabsebene in der skalaren Organisation der Denkmalpflege und ein neuer Handlungsraum entstehen. Träger sind z.B. öffentlich-rechtliche Stiftungen oder Zweckverbände.[292] Diese übernehmen nicht nur denkmalpflegerische Verpflichtungen i.e.S., sondern nehmen zugleich Aufgaben eines Regionalmanagements wahr. Die skalare Organisation des UNESCO-Welterbes entspricht dem Typ II der Mehrebenen-Governance. Das zwischenstaatliche Welterbekomitee der UNESCO entscheidet lediglich über die Aufnahme der Stätte in die Liste des Welterbes, die Kultusministerkonferenz erstellt die deutsche Vorschlags-

[292] z.B. die Kulturstiftung DessauWörlitz im Gartenreich Dessau-Wörlitz oder der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

liste. Die Bundesländer sind dafür zuständig, die Welterbestätte zu erhalten, wobei ihr Erfolg von dezentralen Organisationen und Kooperationen abhängt.

In Brandenburg wurden durch das MWFK Versuche unternommen, auch jenseits von Welterbestätten historische Kulturlandschaften als Modellregionen zu entwickeln: „*Ich denke, dass es nicht darum geht,* [...] *mit rechtlichem Instrumentarium tätig zu werden, sondern im Sinne von Förderpolitik, von Schwerpunktsetzung* [...]: *Historische Kulturlandschaft als Potenzial für die Entwicklung eines Raums zu definieren.* [...] *Das ist ein interdisziplinäres Aufgabenfeld, das modellhaft angepackt werden muss, und die Denkmalpflege muss dazu ihren Beitrag leisten* " (Interview 7). Diese – bislang erfolglosen – Bemühungen zeugen davon, dass nach Wegen gesucht wird, an einer kooperativen Governance der Kulturlandschaft als regionales Entwicklungspotenzial mitzuwirken. Allerdings fehlen der Denkmalpflege regional basierte Governance-Ansätze, denn bestehende Kooperationsbeziehungen zur Ergänzung des hierarchischen Verwaltungshandelns sind fast ausschließlich auf Einzeldenkmäler beschränkt.

Warum die Brandenburger Denkmalpflege trotz einer anspruchsvollen Kulturlandschaftsrhetorik (vgl. Karg 2007) davor zurückweicht, Kulturlandschaften einen Denkmalcharakter zuzuweisen, hat praktische Gründe: „*Denn je größer ein Denkmal in seiner Ausdehnung ist, desto mehr Leute sind beteiligt, desto mehr haben Einspruchsrechte und desto mehr Verwaltungsaufwand wäre es auch, so etwas durchzuziehen. Deswegen* [...] *ist der Gesetzgeber* [...] *gut beraten, zunächst mal bei dem einzelnen Kleinobjekt* [zu bleiben]. [...] *Eine Kulturlandschaft allein unter denkmalpflegerischem Aspekt zu betrachten, wäre illusorisch*" (Interview 6).

Die Wirkungen auf die physisch-materiellen Strukturen von Kulturlandschaften erstrecken sich folglich auf einzelne hervorgehobene Gebäude, Infrastrukturen oder Garten- und Parkanlagen, die durchaus für den Charakter und das Image einer Kulturlandschaft wesentlich sein können. Hier kann von der Denkmalpflege eine elementaristische Schutzwirkung ausgehen. Die Denkmalpflege liefert darüber hinaus Beiträge für die kollektive Konstituierung einzelner Kulturlandschaften, wenn sie diese mittels eigener Institutionen oder Organisationen entwickelt und stabilisiert.

5.4 Tourismuspolitik

Tourismuspolitik ist zunächst vom Tourismus selbst zu unterscheiden. Tourismus kann, der WTO sinngemäß folgend, als Gesamtheit derjenigen Beziehungen und Erscheinungen definiert werden, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlicher noch dauerhafter Wohn- und Arbeitsort ist (vgl. Kaspar 1991: 18). Die Tourismuspolitik bzw. -entwicklung[293] umfasst dagegen die zielgerichtete Beeinflussung und Gestaltung dieser touristischen Realität durch verschiedene staatliche und private Träger (vgl. Freyer 2006: 353). Trotz einer starken Querschnittsorientierung ist sie primär als ein Segment der Wirtschaftspolitik (genauer:

[293] im Folgenden synonym verwendet

der regionalen Wirtschaftsförderung) zu begreifen. Tourismus gilt als eine „Leitökonomie“ des 21. Jahrhunderts (vgl. Hopfinger 2007: 715).

5.4.1 Informelle Institutionen

Die Kulturlandschaft ist aus tourismuspolitischer Sicht „mit ihren natürlichen und kulturellen Inhalten und Potenzialen die Grundlage für Freizeitaktivitäten und Tourismus“ (Isenberg 2008: 102) und damit ein Wirtschaftsfaktor. Tourismusentwicklung ist angewiesen auf „die Schaffung unverwechselbarer, glaubwürdiger und standortbezogener Orte, die auf der vorhandenen Kulturlandschaft aufbauen. Der Vermarktungsansatz zielt auf eine USP [Unique Selling Proposition = Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerbsumfeld], in der die Einzigartigkeit eines Raums durch Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturgüter und natürlicher Ressourcen zum Ausdruck kommt“ (Albertin 2006: 52). Kulturlandschaften sind zugleich – neben Infrastrukturen, Anlagen und Anlässen – touristische Teilleistungen und damit ein wesentlicher Bestandteil des komplexen Tourismusproduktes (vgl. Bieger 2005: 16).

„Mit Kulturlandschaft und Tourismus ist es wie mit den siamesischen Zwillingen: Der Eine ist ohne den Anderen nicht denkbar. Ohne Landschaft würde dem Tourismus der entscheidende Stoff fehlen. Ohne Tourismus würde das Individuum Kulturlandschaften nicht mit der Bedeutung versehen, die diese heute oft besitzen“ (Siegrist 2003: 87). Schon seit den Anfängen des modernen Tourismus im 19. Jahrhundert bewegt sich der Tourismus in einem Spannungsfeld zwischen romantischen Sehnsüchten nach unversehrter Natur und touristischen Nutzungsformen, „die Natur zur Ware und zum Wirtschaftssektor degradieren, so dass der Tourismus selbst zum Belastungsfaktor für Natur und Landschaft erwachsen sollte“ (Schmoll 2004: 131).[294] Kulturlandschaften sind eine ökonomische Basis des Tourismus und als solche zu vermarkten sowie auch physisch-materiell zu erschließen. Dabei ist Tourismusentwicklung auf Zuschreibungen spezifischer regionaler Eigenarten angewiesen, die sie in ihren Marketingbemühungen aufgreift und (re-)strukturiert.

Die entscheidende Wertorientierung der Tourismuspolitik ist die Steigerung der regionalen Wohlfahrt im Sinne einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Bedeutung der Branche. Insbesondere in strukturschwachen Regionen gilt Tourismus – oft aus Mangel an Alternativen – als „Hoffnungsträger“ oder „Entwicklungsfaktor“ mit regionalwirtschaftlichen Effekten (vgl. Fuchs 2006: 9 und 49; Pollermann 2004: 13)[295]: „Tourismuspolitik wird in Deutschland leider vielfach als ‚letzter Rettungsanker‘ im Zuge regionalpolitischer Entwicklungsmaßnahmen betrieben. Wenn in strukturschwachen Regionen alle üblichen Förderkonzepte fehlgeschlagen sind, besinnen sich verantwortliche Politiker oftmals darauf, dass es ja eine vermeintlich einzigartige Naturlandschaft gibt, die man dem Tourismus zuführen könne“ (Steingrube 2003: 445). Landschaftliche Qualitäten, wie sie z.B. die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

[294] Vgl. zu dieser Dialektik des Tourismus Burckhardt (2006: 27).
[295] Vgl. zu einer Kritik an diesen Hoffnungen u.a. angesichts des „Saisoneffekts“ Bontron (1996: 745ff).

(TMB) thematisiert[296], werden als wichtige Basis für die touristische Vermarktung und damit als „touristisches Kapital“ (Gee 2004: 68) genutzt.

In Grundlagenwerken zur Tourismusentwicklung (vgl. z.B. Bieger 2005; Scherhag 2003) dominieren betriebswirtschaftliche Perspektiven und Werte: Regionale Kultur, Topographie, Images oder Mythen werden als ein dem Tourismusmarkt angemessenes touristisches Bündelprodukt verstanden, wobei ökonomische Verwertungsinteressen im Vordergrund stehen. Die Zielgebiete des Tourismus sind als Wettbewerbseinheiten aufzufassen, die Leistungen für Dritte gegen Entgelt erbringen. Sie sind „virtuelle“ Unternehmen und Anbieter von Dienstleistungen, die über ein Marketing, das an Marktsegmenten ausgerichtet ist, „konsequent vermarktet werden müssen“ (Becker 2007: 7).

Wahrnehmungsmuster der Tourismusbranche stellen Marketingüberlegungen in den Mittelpunkt: „Was macht eine Landschaft attraktiv für (...) Touristen?“ (Simmen/Walter 2007: 41). Problemwahrnehmungen ergeben sich vor allem aus der Perspektive von Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie einer Analyse der Wünsche von Quellmärkten und Zielgruppen (vgl. exemplarisch Kreilkamp 2009). Tourismuspolitische Handlungsorientierungen und Problemlösungsweisen setzen in der Regel am touristischen Angebot im weitesten Sinne an[297], wozu sowohl Marketingkommunikation als auch Produktentwicklung bzw. Angebotsgestaltung gehören (vgl. Bieger 2005: 67f). Folgende gängige „theories in use“ der Tourismuspolitik können zusammengefasst werden:

- Eine touristische Leistung besteht aus vielen Teilleistungen, die holistischer Sichtweisen und übergreifender Koordination bedürfen (vgl. ebd.: 16).[298]
- Tourismusentwicklung ist auf die Bereitstellung öffentlicher und privater Infrastruktur angewiesen. Dazu gehören neben „traditionellen“ Infrastrukturen (wie z.B. Verkehrswegen) zunehmend auch die bewusste Schaffung von Attraktionspunkten (vgl. ebd.: 68) oder von Erlebniswelten durch Strategien, die Unterhaltung, Ästhetik und Realitätsflucht kombinieren (vgl. Weiermair 2004: 174).
- Tourismuspolitik gestaltet und inszeniert Ereignisse, die sogenannten Events (vgl. Steingrube 2003: 446).
- Tourismusleistungen sind immateriell und in ihrer Erbringung mit Unsicherheiten behaftet – nicht zuletzt, weil der Kunde in den Leistungserstellungsprozess integriert ist (vgl. Koppenhagen 2007: 113). Daraus ergibt sich, dass Tourismusgebiete „ein spezielles Vertrauensverhältnis aufbauen müssen, u.a. gestützt durch ein positives Image oder eine Marke“ (Bieger 2005: 17). Ein Destinationsimage kennzeichnet die Gesamtheit aller kollektiven Vorstellungen, Eindrücke und Gefühle gegen-

[296] „Wälder, Wiesen und Alleen in einer einmaligen Kulturlandschaft sowie weitläufige Naturparke und Großschutzgebiete stehen für das ländliche, das natürliche Brandenburg und laden zum Entspannen und zum Aktivurlaub ein“ (vgl. TMB 2006: 4).

[297] Wettbewerbsorientierte Strategien (z.B. Preisstrategien) sind dagegen primär den touristischen Leistungsanbietern vorbehalten. Allerdings beeinflussen tourismuspolitische Maßnahmen auch Rahmenbedingungen für erfolgreiche „Exclusiv-Tourismus“- oder „Billig-Tourismus“-Strategien (vgl. Steingrube 2003: 447).

[298] Das Destinationsprodukt setzt sich „aus Einzelleistungen der in der Destination wirkenden Betriebe, Organisationen und Unternehmen“ zusammen (Scherhag 2007: 95f).

über einer Destination und beeinflusst wesentlich die Markenwahrnehmung. Vor diesem Hintergrund gilt der Imageaufbau als langfristige Investition in eine touristische Marke. Indem eine Marke durch einen Markennamen ausgedrückt und symbolisiert wird, verspricht der Anbieter dem Konsumenten eine kontinuierliche Leistungserstellung auf einem konstanten Qualitätsniveau (vgl. Scherhag 2003: 44).

Tourismusmarketing ist zwar auf bestehende Images angewiesen, aber produziert zugleich notwendigerweise eigene Bilder (vgl. Prossek 2009: 19).[299] In touristischen Kulturlandschaften steht eine markt- und zielgruppengerechte Ökonomisierung von Blicken und Bildern im Vordergrund; Kulturlandschaften sind dabei nicht nur Produkte, sondern auch Konsumartikel (vgl. Kos 1992: 21f).[300] Dies erfordert eine Konzentration auf bestimmte Stärken – und die Ausblendung anderer Themen –, um zielgruppenorientiert Marktsegmente[301] erschließen zu können. Dabei ist, wie oben bereits erwähnt, „der Traum aller Destinationen (.) ein wirkliches Alleinstellungsmerkmal (USP – Unique Selling Proposition)“ (Steingrube 2003: 447).

Der besondere Charakter einzelner Kulturlandschaften dient als Grundlage für die Entwicklung einer USP und einem möglichst „einmaligen Label, das die Destinationen in einem immer härter konkurrierenden Markt voneinander abgrenzt“ (Gee 2004: 68). Für die Abgrenzung einer Destination werden in der tourismuswissenschaftlichen Literatur sowohl eine Orientierung an den individuellen Aktionsräumen der Gäste als auch insbesondere an den „Landschaftsgrenzen“ (Becker 2007: 19) empfohlen. Der Prototyp einer flächenhaften touristischen Destination umfasst demgemäß eine „weithin bekannte Landschaftseinheit, die sich durch ihre Struktur und ihr Erscheinungsbild deutlich von den Nachbarlandschaften unterscheidet (...). Die Abgrenzung der touristischen Destination orientiert sich an der Landschaftsgrenze, nicht an Verwaltungsgrenzen. Auf der Basis der landschaftlichen Attraktionen dieser Landschaftseinheit konnte ein spezifisches touristisches Profil entwickelt werden, das der Destination ein Alleinstellungsmerkmal verleiht; diese USP hat den Rang einer Marke erreicht“ (ebd.: 21). Unter einer Destination kann allgemein ein geographischer Raum verstanden werden, „den der jeweilige Gast (oder ein Gästesegment) als Reiseziel auswählt. (...) Sie ist damit die Wettbewerbseinheit im Incoming Tourismus, die als strategische Geschäftseinheit geführt werden muss“ (Bieger 2005: 56).

In der Tourismuspolitik dominieren geographische Modi, einzelne Kulturlandschaften voneinander abzugrenzen, wobei sich klassische landschaftsgeographische Ansätze (der Suche nach Landschaftsgrenzen von Räumen gleicher Eigenart) mit aktionsräumlichen Ansätzen (orientiert am individuellen Handeln des Touristen) überlagern (vgl. exemplarisch Job/Paesler/Vogt 2005; Scherhag/Fontanari 2004). Es ist das Ziel touristi-

---

[299] „Um den Wünschen / Wunschbildern der potenziellen Raumkonsumenten (Reisende / Touristen) zu entsprechen, werden Räume in Images transformiert“ (Wöhler 1998: 99).

[300] Vgl. zu diesem Trend der Kommodifizierung des kulturellen Erbes und von Landschaftsräumen durch die Tourismuswirtschaft Macnaghten/Urry (1998: 190f) und Graham/Ashworth/Tunbridge (2000: 143).

[301] Je nach Zielgruppe und Motto der Region kann sich die touristische Erschließung einer Kulturlandschaft auf zwei Arten vollziehen: „Im Sinne eines ‚sanften‘ Tourismus langsam und allmählich, mit Rücksicht auf den Bestand der Kulturlandschaft oder als etwas Künstliches, das den gewachsenen Kulturraum neu etabliert“ (Albertin 2006: 52).

scher Markenbildung, möglichst einheitliche Vorstellungsbilder auf der Seite der potenziellen Konsumenten touristischer Dienstleistungen zu schaffen. Landschaftsräume gelten dann als vermarktungsfähig, wenn sie über ein klares landschaftsspezifisches Profil verfügen (vgl. Becker 2007: 12; Scherhag 2003: 4).[302] Solche landschaftsspezifischen Destinationsmarken werden häufig als „Dachmarken" kreiert, mit deren Hilfe regionale Ressourcen gebündelt, Qualitätssignale gegeben und kunden- oder themenorientierte Submarken vermarktet werden (vgl. Freyer/Dreier 2004: 86).

Marken oder Destinationen müssen sich nicht zwangsläufig auf regionale Räume beziehen; auch Orte, Städte oder Bundesländer können als solche wahrgenommen und entwickelt werden. Hierbei kann es zu Konkurrenzen kommen. Dieser Aspekt lässt sich am Beispiel Brandenburgs zeigen, wo die landeseigene TMB versucht, ihr Destinationsmanagement auf eine natur- und kulturtouristisch profilierte „Marke Brandenburg" zu konzentrieren. Sie rekurriert nicht auf Unterschiede zwischen den Brandenburger Kulturlandschaften. Zuständig für die regionale Handlungsebene sind zwölf Brandenburger Reisegebiete, deren Markenstrategien sich vor allem auf Räume beziehen, deren Abgrenzungen sich an Landkreisgrenzen orientieren.[303] Dabei kommt es nur zu landkreisübergreifenden Abgrenzungen, wenn die entsprechenden Destinationen über eine auch im nationalen Maßstab attraktive Marke verfügen oder dies zu erwarten ist.[304]

Informelle Institutionen der Tourismuspolitik, die sich auf Kulturlandschaften beziehen, beruhen auf Kombinationen geographischer und betriebswirtschaftlicher Denkweisen. Letztlich findet eine Kommodifizierung potenziell all derjenigen natur- und kulturräumlichen Parameter statt, die bei der klassischen landschaftsgeographischen Suche nach einheitlichen Räumen noch lediglich dazu dienten, diese zu beschreiben und voneinander abzugrenzen. Dabei findet ein terminologischer Wandel statt, denn es werden nicht mehr „Eigenarten" gesucht, sondern „Alleinstellungsmerkmale" bzw. „USPs".

Auf der Ebene ihrer Entwicklungslogiken ist Tourismuspolitik fest im Zielkanon der regionalen Wirtschaftsförderung verankert. Tourismus wird als Grundlage regionaler Wertschöpfung und ökonomischer Wachstumseffekte interpretiert (vgl. Hall/Page 2006: 323f). Neben dieser primär ökonomischen Ausrichtung wird Tourismuspolitik auch oftmals als Nachhaltigkeitspolitik vorgestellt, die ökonomische, soziale und ökologische Ziele versöhne und auf eine ganzheitliche Entwicklung ausgerichtet sei (vgl. Freyer 2006: 364ff). Notwendig sei dazu, intersektorale Abstimmungen zu betreiben und tourismusbedingtes Marktversagen[305] zu korrigieren (vgl. Steingrube 2003: 445).

---

[302] Aus der Perspektive der Konsumenten besitzen wohl nur wenige deutsche Landschaften den Charakter von Markenartikeln, z.B. der Schwarzwald oder Rügen. In den meisten anderen Fällen erfolgt die Einordnung einer Landschaft als Marke wohl eher auf der Seite der Anbieter als auf der Seite der Nachfrager (vgl. Scherhag 2003: 7).

[303] So z.B. im Landkreis Barnim oder im sog. „Seenland Oder-Spree", das aus den beiden Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree gebildet wurde.

[304] Beispiele sind das „Lausitzer Seenland" in der Braunkohlefolgelandschaft der Niederlausitz und der Spreewald.

[305] Umweltverschmutzung, soziale und kulturelle Probleme, aber auch Verteilungs- und Konzentrationsprobleme (vgl. Freyer 2006: 357)

5.4.2 Formelle Institutionen

Tourismuspolitik verfügt kaum über eigene formelle Institutionen. In Deutschland existieren keine eigenen umfassenden „Tourismusgesetze“[306] auf Bundes- oder Landesebene und auch keine eigenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Nichtsdestotrotz berührt eine Vielzahl von Regelungen des Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Planungsrechts direkt oder indirekt die Praxis der Tourismusentwicklung.

Hervorzuheben sind förderpolitische Regelungen der EU sowie der mit ihnen in der Förderpraxis verbundenen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und der Küstenschutzes“ (GAK). Die europäischen Strukturfonds EFRE und – in geringerem Maße – ESF unterstützen Tourismusentwicklung vor allem durch die Verbesserung der touristischen Infrastruktur in wirtschaftsschwachen Räumen sowie die Unterstützung kleiner und mittlerer touristischer Unternehmen und ihrer Netzwerke. Hinzu kommen Förderungen im Rahmen der „Zweiten Säule“ der GAP (siehe Kapitel 5.5.2) u.a. für die Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen auch im touristischen Bereich. Wesentliche Regelungen zur EFRE-Umsetzung sind der „Nationale Strategische Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013“ (BMWi 2007), der als einen seiner elf förderpolitischen „Ansatzpunkte für die Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum“ (ebd.: 63) den Bereich der kulturellen Infrastruktur und des Tourismus definiert, sowie die entsprechenden operationellen Programme der Bundesländer. Der Koordinierungsrahmen der GRW[307] sieht explizit die Förderung der „Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus“ (Deutscher Bundestag 2009: 51) vor.

Auch in Brandenburg sind landespolitische Institutionen des Tourismus den Regelungen zur regionalen Wirtschaftsförderung zugeordnet. Eines der sechzehn Branchen-Kompetenzfelder, die im Rahmen der Brandenburger Wirtschaftsförderung definiert wurden (vgl. MW 2005), war der Tourismus. Er ist seitdem das einzige „flächendeckend“ relevante Branchen-Kompetenzfeld; seine Förderung ist nicht auf einzelne Schwerpunktorte beschränkt.

Regelungen zur Tourismuspolitik sind in Deutschland also vor allem in das Instrumentarium der regionalen Wirtschaftsförderung strukturschwacher Räume eingebettet. Institutionen, die Tourismuspolitik darüber hinaus als eigenständige Querschnittsaufgabe interpretieren und ihre Verantwortung für soziale und ökologische Folgen des Tourismus thematisieren, existieren auf staatlichen und supranationalen Ebenen nur als unverbindliche Policy-Strategien. Hier können exemplarisch die „Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung“ (BMWi 2009) oder verschiedene Dokumente (u.a. der „Globale Ethikkodex für den Tourismus“ oder die „Davos Declaration Climate Change

---

[306] anders als z.B. in der Schweiz oder in Österreich

[307] In den Jahren 1991 bis 2009 entfielen im Rahmen der GRW 7 % der Förderung für die gewerbliche Wirtschaft auf das Gastgewerbe und 32 % der Infrastrukturförderung auf den Fremdenverkehr (vgl. BMWi 2010).

and Tourism“)[308] der World Tourism Organization (UNWTO), einer Sonderorganisation der UN, genannt werden. Wesentlich für regionale Tourismusorganisationen und ihre Marketingaktivitäten sind Landesstrategien und -konzepte, in Brandenburg z.B. die Landestourismuskonzeption (vgl. MWE 2011).

Einige spezifische formelle Institutionen der Tourismusentwicklung werden nicht durch die öffentliche Hand formuliert und getragen: Orte und Regionen können sich mit ihren qualitätsorientierten Managementsystemen genauso wie private Anbieter touristischer Dienstleistungen sog. Zertifizierungsverfahren unterziehen, wobei die Einhaltung der Qualitätskriterien von neutralen Organisationen überprüft wird (vgl. Freyer/Dreier 2004: 75ff). Ein bekanntes Beispiel ist die „Qualitätsinitiative ServiceQualität Deutschland“ („Q“), die vom Deutschen Tourismusverband als Geschäftsbesorger getragen wird. Den entsprechenden Zertifizierungsregeln und Qualitätskriterien bestimmter Label kommt eine starke institutionelle Rolle in der Tourismusentwicklung zu.

Policy-Strategien auf der regionalen Ebene werden in der Form von Tourismus-Leitbildern (vgl. Steingrube 2003: 445f), touristischen Rahmenplänen (vgl. Freyer 2006: 390f) oder (Dach-)Markenstrategien (vgl. Bieger 2005: 68; Scherhag 2003: 250) erarbeitet. Zusammen mit internen Organisationsregeln lenken sie die Arbeit der regionalen Tourismusorganisationen und ihrer Kooperationspartner. Die Tourismuspolitik verfügt dabei nicht über ein planungs*recht*liches Instrumentarium[309], sondern über Formen planerischer Regelsetzung, die auf konzeptionellen Anreizen (wie der Entwicklung von Destinationsmarken) für touristische Leistungsanbieter beruhen und sich letztlich auf die Konsumentscheidungen von Touristen auswirken sollen. Eine wichtige Rolle für die handlungsleitende Wirkung regionaler Tourismusinstitutionen spielen Instrumente des Marken- und Imageaufbaus wie Werbekampagnen, Internetauftritte, Merchandising, Klassifikationen in Hotellerie und Gastronomie sowie weitere PR-Aktivitäten (vgl. Bieger 2005: 205f; May 2003: 400f).

Der Schwerpunkt der Institutionenbildung liegt in der Tourismuspolitik auf der regionalen Ebene. Diese Institutionen beziehen sich, ihrem nicht-regulativen Charakter gemäß, auf sehr unterschiedliche Geltungsbereiche (je nach Abgrenzung der Destination) und Zeiträume. Je nach Status der Destinationsentwicklung können solche Institutionen auch völlig fehlen.[310] Das Förderinstrumentarium, das einen Rahmen für öffentliche und private Investitionen setzt, bezieht sich dagegen auf Geltungsbereiche, die sich eindeutig am Staatsaufbau orientieren, und auf die Förderperioden der EU-Strukturfonds bzw. der Gemeinschaftsaufgaben. Hierbei findet eine räumliche Konzentration auf strukturschwache Gebiete vor allem in den neuen Bundesländern statt.

---

[308] Vgl. UNWTO (2001, 2007).

[309] Im Sinne ihrer Destinationsplanung nimmt sie allerdings indirekt Einfluss auf kommunale und regionale planungsrechtliche Entscheidungen.

[310] Vgl. zu den idealtypischen Entwicklungsphasen einer Destination und dem entsprechenden Wandel der tourismuspolitischen Aufgaben Freyer (2006: 359).

5.4.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance

Auf der Ebene des Bundes werden tourismuspolitische Fragen in einem kleinen Referat innerhalb der Abteilung Mittelstandspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bearbeitet.[311] Eine wichtige tourismuspolitische Aufgabe des Bundes besteht in der Koordination der relevanten Aufgaben der Bundesministerien, u.a. der Förderung der Infrastruktur, der touristischen Ausbildung oder der naturnahen Erholung in Großschutzgebieten.[312] Auch in der Mehrzahl der Bundesländer existiert ein eigenes Tourismusreferat. Die Federführung und auch den entscheidenden Einfluss auf die Tourismuspolitik der Bundesländer haben in der Regel die Wirtschaftsministerien (vgl. Becker 2003: 385), wobei auch hier deutliche Kompetenzverflechtungen bestehen. Tourismuspolitik gilt zwar als „integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik" (BMWi 2008: 24) auf Bundes- und Landesebene, ist aber ein wenig einflussreiches und kaum beachtetes Politikfeld, wenn man von Landesaufgaben der touristischen Infrastrukturentwicklung als Bestandteil der wirtschaftlichen Strukturförderung absieht.[313]

Jedes Bundesland verfügt über einen Landestourismusverband und/oder über eine Tourismusmarketinggesellschaft, welche entweder ausschließlich vom Bundesland oder gemeinsam mit Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen getragen wird. Das Beispiel des Landes Brandenburg zeigt, dass dies zu Spannungen führen kann, da hier eine vom Land getragene TMB einem von lokalen und regionalen Mitgliedern getragenen Landestourismusverband gegenübersteht. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden die regionalen Tourismusorganisationen in Brandenburg nicht staatlich unterstützt. Sie agieren als eingetragene Vereine und sind in ihren Strukturen und Zielstellungen von der Selbstorganisation der Landkreise, Kommunen und touristischen Leistungsanbieter abhängig. Die Ausdehnung ihrer Handlungsräume ist weitgehend an den Grenzen der Landkreise ausgerichtet. Landesregierung und TMB sehen die Handlungsebene der Reisegebiete kritisch. Laut Landestourismuskonzeption weisen die meisten Brandenburger Reisegebiete nur schwache Markenwerte auf, so dass eine „Optimierung der Handlungsfähigkeit der Reisegebietsorganisation" (MWE 2011: 106) gefordert wird.

In ganz Deutschland bilden Landkreise und Gemeinden die entscheidenden Handlungsebenen für die Tourismusentwicklung, da sie als Träger für regionale Tourismusverbände und -gesellschaften fungieren. Dabei kann es auch zu Doppelstrukturen kommen, wenn eine Tourismusorganisation, die auf einen „Landschaftsraum" Bezug nimmt, mit einem Verband konkurriert, der sich an Landkreisgrenzen orientiert (vgl. Becker 2003: 391). In Deutschland konkurrieren mehr als 350 regionale und ca. 4.000 lokale Tourismusorganisationen um die Aufmerksamkeit potenzieller Gäste (Bleile 2001: 3).

---

[311] Hier ist auch die Geschäftsstelle eines Beauftragten der Bundesregierung für den Tourismus angesiedelt.

[312] Freyer (2006: 374) hat elf Bundesministerien identifiziert, in denen tourismusrelevante Aufgaben wahrgenommen werden, und konstatiert dementsprechend eine „Kompetenzzersplitterung", die „zu einem Nebeneinander und zum Teil auch Gegeneinander von Maßnahmen" (ebd.: 373) führe.

[313] Staatliche Tourismuspolitik wird zudem durch eine Reihe von quasistaatlichen und privaten Verbänden beeinflusst, die bei komplexer Überlagerung ihrer Mitgliederstruktur Interessen von Landestourismusverbänden, regionalen und lokalen Tourismusorganisationen und/oder Unternehmen der Tourismuswirtschaft vertreten. Dazu gehören

Jeder dieser korporativen Akteure[314] ist für das Management der jeweiligen touristischen Destination in umfassender Hinsicht verantwortlich. Ihnen kommen koordinative und intermediäre Funktionen zu, die u.a. die Vermittlung zwischen den verschiedenen Interessengruppen, die Vermarktung der jeweiligen Tourismusregion und die Gesamtdestinationsplanung betreffen. Da die Tourismusorganisation öffentliche Aufgaben, meist auch mittels öffentlicher Gelder, erbringt, ist der Einfluss der Kommunalpolitik groß.[315] Private Unternehmen der Tourismusbranche sind an der eigenen Erbringung solcher Aufgaben des regionalen Destinationsmanagements nicht interessiert, weil andere Unternehmen vom Erfolg dieses Handelns profitieren könnten, ohne Beiträge geleistet zu haben. Die Lösung dieses Problems erfordert den Einsatz öffentlicher Mittel. Tourismusorganisationen sind in der Regel „Non-Profit"-Organisationen, denn sie sind bei dem unternehmerischen Management ihrer regionalen Destination auf die Kooperationsbereitschaft der touristischen Leistungsanbieter angewiesen, mit denen sie nicht konkurrieren sollten. Regionale Tourismusorganisationen erfüllen dabei eine Doppelfunktion: Sie sind sowohl für das Management ihrer eigenen Organisation als auch für das Management des „virtuellen Unternehmens" der regionalen Destination verantwortlich (vgl. Bieger 2005: 97f und 239; Scherhag 2007: 96).

Regionale Tourismusentwicklung greift lenkend in einen Tourismusmarkt ein, in dem eigentlich eine Vielzahl individueller und korporativer Akteure maßgeblich ist. Den touristischen Leistungsanbietern, also den vielfältigen Unternehmen aus touristischen Branchen wie Hotellerie, Gastronomie oder Reiseveranstaltern, stehen die touristischen Nachfrager gegenüber, eine heterogene Gruppe von Individuen und Gruppen. Zum heterogenen Akteursfeld der Tourismusentwicklung gehören schließlich auch die „Bereisten", also die ansässige Ortsbevölkerung, lokales Gewerbe und landwirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bieger 2005: 65).

Eine eigenständige Tourismuswissenschaft zählt noch nicht zum organisationalen Feld der Tourismuspolitik. Eine Vielzahl von Fachdisziplinen (u.a. Soziologie, Psychologie, europäische Ethnologie) widmet sich dem Tourismus, wobei der Betriebswirtschaftslehre und der Tourismusgeographie eine hervorgehobene Bedeutung für die fachliche und praktische Ausrichtung der Tourismuspolitik zukommt.

Die Tourismusentwicklung ist ein hochgradig strukturiertes und organisationsförmig ausdifferenziertes Politikfeld (vgl. Pott 2007: 102), insbesondere aufgrund der Dualität von Managementstrukturen und Marktteilnehmern. Das Institutionensystem ist nach außen hin sehr offen aufgrund

---

die Deutsche Zentrale für Tourismus, der Bundesverband der deutschen Tourismuswirtschaft, der Deutsche Tourismusverband und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (vgl. Freyer 2006: 376).

[314] Diese sind in der Regel entweder als Verein oder GmbH organisiert. Seit den 1990er Jahren ist ein Wandel weg von den klassischen Fremdenverkehrsvereinen und -verbänden hin zu privatwirtschaftlichen Rechtsformen zu beobachten. Mit dieser Kommerzialisierung ist allerdings nur selten eine Privatisierung verbunden, denn das Kapital der Gesellschaften wird mehrheitlich von öffentlichen Körperschaften gehalten (vgl. Freyer 2006: 370).

[315] Die Einnahmen der Landkreise und Gemeinden aus Gebühren und Steuern decken nur selten die Kosten der Tourismusförderung.

- seiner Einbettung in die übrige Wirtschaftspolitik und
- seiner Bedeutung als Querschnittspolitikfeld mit mannigfaltigen Bezügen zur Erholungsplanung im Rahmen der Raumplanung, zum Naturschutz in Großschutzgebieten, zur ländlichen Entwicklungspolitik usw.

Das Ziel, den regionalen Tourismus zu stärken, ist ein beliebtes Sekundärargument einer Vielzahl von Akteuren anderer sektoraler Institutionensysteme. Tourismuspolitik, die die Grenzen von Ressorts und Expertensystemen in abgestimmter Weise überschreitet, findet im engeren Sinne lediglich auf der Ebene der lokalen und regionalen Tourismusverbände und -gesellschaften statt. Die Komplexität des Institutionensystems beruht auch auf dem besonderen Einfluss nicht-touristischer Akteure auf eine erfolgreiche Tourismuspolitik: So wirken Autoren von Bildbänden, Reiseführern, Fernsehdokumentationen und Webseiten ebenso wie (Reise-)Journalisten oder Künstler im Spannungsfeld der Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern (vgl. Mader 2004: 189) stark auf die touristische Praxis und damit auch auf Versuche, diese Praxis zu steuern.[316]

Die Tourismusentwicklung ist ein dezentrales Politikfeld. Ein Schwerpunkt der skalaren Organisation liegt auf der lokalen und regionalen Handlungsebene mit ihren für das jeweilige Destinationsmanagement zuständigen Tourismusverbänden und Marketinggesellschaften. Insbesondere die regionalen Destinationen sind als touristische Wettbewerbseinheiten auf der „landschaftlichen“ Handlungsebene bedeutend (vgl. May 2003: 396). Eine davon grundsätzlich abweichende Verortung von Entscheidungs- und Kontrollbefugnissen besteht allerdings für die in Kapitel 5.4.2 skizzierte Förderpraxis im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben, die von Bund und Ländern in enger Politikverflechtung dominiert wird. Den Bundesländern kann es gelingen, über strukturpolitische Anreize und inhaltliche Impulse der Landesmarketingaktivität die dezentralen Tourismusorganisationen in ihrer selbstorganisierten Tätigkeit zu beeinflussen.

Tourismuspolitik ist aufgrund der Dominanz dezentraler Selbstorganisation eher dem Typ II der Mehrebenen-Governance zuzuordnen. Dabei liegt eine Kombination aus netzwerkartigen Governance-Modi, die insbesondere die interne Organisation des komplexen Managements einer Destination betreffen, mit marktförmigen Interaktionsstilen vor, die vor allem den Wettbewerb der Destinationen untereinander charakterisieren. Hierarchische regulative Vorgehensweisen stellen dagegen die Ausnahme dar (vgl. Hall/Page 2006: 339f).

Die Steuerungsressourcen der Tourismuspolitik gelten gemeinhin als gering, da Tourismusströme sich nur begrenzt lenken lassen und deren wesentliche Triebkräfte in einem Fundus kulturell und medial überlieferter Bilder liegen (vgl. Hennig 1998: 9). Im Zuge des Wandels des Tourismusmarktes von einem Nachfrage- zu einem Angebotsmarkt nehmen aber die ohnehin virulenten Versuche zu, einzelne Kulturlandschaften durch professionelles Destinationsmarketing und Verbesserungen touristischer Angebo-

[316] Vgl. exemplarisch zum Medium des Reiseführers Müller (2007: 141).

te zu valorisieren. Dabei können physisch-materielle Strukturen (z.B. bezüglich der Topographie oder der Landnutzung) oder soziokulturelle Aspekte (z.B. bestimmte Traditionen und Mentalitäten) kaum überprägt werden (vgl. Freyer 2006: 254). Möglichkeiten, kulturlandschaftliche Konstruktionen zu beeinflussen, bestehen daher vor allem, wenn infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen durchgeführt und wenn gesellschaftliche Konstruktionen „einzigartiger" Kulturlandschaften mit den Mitteln des Tourismusmarketings beeinflusst oder rekursiv bestätigt werden.

5.5 Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums (als Teil der Agrarpolitik)

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums[317] ist ein noch junges Politikfeld, das darauf abzielt, die jeweiligen landschaftlichen, ökonomischen und sozialen Spezifika ländlicher Räume als Faktoren einer integrierten Regionalentwicklung zu interpretieren und zu valorisieren (vgl. OECD 2006: 3). Da sie vorwiegend als „Zweite Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU existiert, kann sie nicht losgelöst von der sonstigen Agrarpolitik betrachtet werden. Im Vordergrund der „Zweiten Säule" stehen verschiedene „sektorbezogene Ansätze, mit einem starken Fokus auf die Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung" (Dietz 2007: 1). Gegenüber der „Ersten Säule", der Agrarstrukturpolitik, die auf Direktzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen beruht, weist sie eine wesentlich schlechtere finanzielle Ausstattung auf und ist daher weitgehend darauf beschränkt, „Nachhaltigkeitsprobleme, die durch die erste Säule mit verursacht werden, zu kompensieren und zu reparieren" (Nölting 2006: 43). Damit fehlen ihr bislang Möglichkeiten, ein vollkommen eigenständiges Politikfeld zu sein.

5.5.1 Informelle Institutionen

In der ländlichen Entwicklungspolitik dominieren Agrarinteressen (vgl. Giessen 2010: 9) und somit auch landwirtschaftliche Perspektiven auf „Kulturlandschaft"[318]: Die Kulturlandschaft gilt demnach als ein öffentliches Gut, das als wertgeschätztes Kuppelprodukt der agrarischen Produktion anfällt (vgl. Cooper/Hart/Baldock 2009: 15; Neander 2002: 45ff). „Kulturlandschaft" ist ein strategischer, positiv besetzter Terminus, der verwendet wird, um die Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit hervorzuheben, wobei Gebiete intensiver Produktion und Spuren traditioneller Bewirtschaftung gleichermaßen gemeint sind.[319] In der Agrarpolitik wird „Kulturlandschaft" häufig dann thematisiert, wenn in postproduktivistischen Diskursen auf Kritik an der landwirtschaftlichen Überproduktion und an den schädlichen Umweltwirkungen der Intensivlandwirtschaft reagiert werden soll (vgl. Jones/Daugstad 1997: 272f) und wenn die Honorierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten begründet wird (vgl. Aulig/Böhm 2001: 11).

---

[317] gleichbedeutend mit „Politik für ländliche Räume" und „(integrierte) ländliche Entwicklungspolitik"

[318] Kulturlandschaftsverständnisse des Heimat- und Naturschutzes sind implizit relevant (siehe Kapitel 3.2.1.6).

[319] „Die heutige Kulturlandschaft wurde und wird wesentlich durch die Landwirtschaft geprägt. Der Erhalt und die Pflege von Kulturlandschaften erfolgt grundsätzlich durch Landbewirtschaftung und auch durch Landschaftspflege. (...) Landwirtschaft und Landschaftspflege leisten einen erheblichen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft und zum Erhalt regionaler Landschaftsbilder, was auch dem Tourismus zugute kommt" (BMELV 2007c: 23f).

Die ländliche Entwicklungspolitik ist in ihrer heutigen Ausprägung ein Ergebnis agrarpolitischer Reformen der vergangenen zwei Jahrzehnte, in deren Verlauf sich auch Wertorientierungen änderten. Die Agrarpolitik in Deutschland und der EU[320] zielte noch bis weit in die 1990er Jahre hinein primär auf die Förderung einer hochproduktiven und -effizienten landwirtschaftlichen Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln in optimierten Betriebseinheiten – und damit auf unternehmerische und betriebswirtschaftliche Wertkategorien wie Effizienz, Produktivitätssteigerung, einzelbetriebliches Wachstum (vgl. Kröger 2006: 194ff), Profitabilität und die Möglichkeit, unternehmerische Gewinne zu erzielen (vgl. Sheridan 2006: 124).

Da aber im Zuge von Überschussproduktion, steigenden Kosten, ökologischen Krisen und Lebensmittelskandalen die Agrarpolitik zunehmend als „gesellschaftliches Problemfeld" (Kröger 2006: 151) gilt, wird heute ein Kanon weiterer Werte betont, die von multifunktionalen Leistungen agrarischer Produktion ausgehen. Anknüpfend an volkswirtschaftliche Werte wie der Stärkung von Standortfaktoren für ökonomisches Wachstum im ländlichen Raum (vgl. OECD 2006: 3) werden auf Ebene von EU und OECD „non-commodity outputs", also nicht-warenbezogene Güter wie ökologische, soziale und kulturelle Leistungen der Landwirtschaft hervorgehoben (vgl. Wiggering/Helming 2008: 206). Diese umfassen den Schutz der biologischen Vielfalt, von Wasser, Klima und sonstigen Naturressourcen sowie die Sicherung der Attraktivität von Landschaften, des kulturellen Erbes und der Lebensqualität (vgl. BMELV 2007b: 9; OECD 2006: 14). In der Regel geht es dabei aber nicht um diese Werte „an sich", sondern um deren Nutzen für eine ökonomische Stabilisierung ländlicher Räume. Der damit zu verbindende Wandel im Selbstverständnis einzelner Landwirte, nicht mehr nur Nahrungsmittelproduzenten und Wertschöpfer, sondern zugleich „Landschaftsproduzenten" zu sein, ist allerdings kaum zu konstatieren. Es überwiegen „bis heute der Externalitätencharakter der Landschaftsproduktion" (Baur 2007: 35) sowie die Ziele, das Ertragspotenzial der Standorte und das Leistungspotenzial der Kulturpflanzen und Tierrassen aus betriebswirtschaftlichen Motiven auszuschöpfen (vgl. Strümpfel/Gräfe/Hubold 2009: 165).

Im Zuge des agrarpolitischen Wertewandels rücken Beschäftigung, Infrastruktur, Bildung oder regionale Wirtschaftskreisläufe in den Fokus der Problemwahrnehmung und ergänzen klassische Themen der landwirtschaftlichen Produktion (vgl. Giessen 2010: 4). Damit verändert sich auch der räumliche und sektorale Betrachtungsfokus weg vom einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb hin zu einem gebietsbezogenen und sektorübergreifenden Ansatz. Dieser knüpft in multifunktionaler Weise an die Spezifika ländlicher Räume an, die sich „im Landschaftsbild, in den natürlichen Standortbedingungen, der regionalen Tradition, im kulturellen Angebot" (BMVEL 2005: 7) voneinander unterscheiden. Die regionale Handlungsebene einzelner ländlicher Räume gewinnt hierbei an Relevanz, denn an sie knüpfen sich Hoffnungen auf eine neue kooperative multifunktionale ländliche Entwicklungspolitik. Die einzelnen „Gebiete" der ländlichen Entwick-

[320] Als Ausgangspunkt für die GAP gilt der sogenannte Mansholt-Plan von 1968, der wesentliche Weichenstellungen für die folgende, an industriellen Maßstäben orientierte Agrarstrukturpolitik vorgab.

lungspolitik sollen möglichst „einheitlich“ bezogen auf „geographische, ökonomische und soziale Gegebenheiten“ (Bartelt 2006: 22) sein, wobei die Grenzen der Fördergebiete von den lokalen Akteuren im Rahmen ihres kooperativen strategischen Handelns zu bestimmen sind. Die „Gebiete“ sollen mithin auf Raumkonstrukten beruhen, die bereits bestehen und sich als politische Handlungsräume weiterentwickeln.

Dieser Aspekt lässt sich am Beispiel Brandenburgs verdeutlichen, wo sich im Rahmen der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen von LEADER+[321] 13 Regionen als Handlungsräume einer kooperativen ländlichen Regionalentwicklung konstituiert hatten. Dabei sollten qualitative landschaftsbezogene Kriterien wie naturräumliche Ausstattung, Geschichte, Traditionen und Identifikation (vgl. MLUR 2001) eine Basis bilden. Wesentliche Handlungsorientierungen waren die Gebietsbezogenheit sowie der sektorübergreifende und kooperative Ansatz. Allgemein können die folgenden handlungsleitenden Auffassungen und normativen Ideale der ländlichen Entwicklungspolitik hervorgehoben werden (vgl. Giessen 2010: 4ff; OECD 2006):

- der Anspruch, sektorübergreifende Querschnittspolitik zu betreiben,
- der Einbezug lokaler Akteure und ihrer Ressourcen, d.h. unter Nutzung endogener regionaler Entwicklungspotenziale, sowie
- der Fokus auf Standorte und Investitionen anstatt auf Sektoren und Subventionen.

Dies bedeutet eine programmatische Abgrenzung von dominanten agrarpolitischen Problemlösungsweisen, die auf einer Subventionsmentalität beruhen: Die Kulturlandschaft, Landschaftsbild und Biodiversität können diesen zufolge nur über „finanzielle Anreize bzw. Kompensationszahlungen“ (Sheridan 2006: 125) erhalten werden. Diese subventionsorientierte Handlungslogik kann am Beispiel der Agrarumweltmaßnahmen so zusammengefasst werden: „Über Agrarumweltprogramme erhalten Bauern Prämien, für die extensive Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen sowie für die Beweidung wertvoller Grünlandflächen. Sie tragen somit nicht nur zur Erhaltung der Artenvielfalt, sondern der Kulturlandschaft insgesamt bei“ (DVS 2008: 9).[322]

Ziele der Politik für den ländlichen Raum, die sich explizit auf „Kulturlandschaft“ beziehen, proklamieren deren Schutz und Pflege – möglichst mittels umweltgerechter Bewirtschaftungsformen unter Erhalt ökologisch wertvoller Landschaftselemente – als Grundlage einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, um den ländlichen Raum als Erholungs-, Wohn- und Arbeitsort zu stärken (vgl. Deutscher Bundestag 2008: 10 und 79; StMELF 2008: 5). Diese Zielkulisse bettet sich ein in das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, das beginnt, traditionelle Ziele wie die Sicherheit der Lebensmittelversorgung und die Herstellung einer produktiven Agrarstruktur, in den Hintergrund zu drängen (vgl. Europäische Kommission 2007a).

---

[321] LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l’économie rurale“.

[322] Auch Förderungen im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik, die nicht an den Einzellandwirt gerichtet sind, werden mit den Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in ländlichen Räumen für die Allgemeinheit begründet. Leistungen ländlicher Räume als Trinkwasserreservoire, Erholungslandschaften oder Orte der Produktion nachwachsender Rohstoffe werden als Begründung für die Förderung herangezogen (vgl. DVS 2008: 4f).

Der multifunktionale Zielkanon der ländlichen Entwicklungspolitik umfasst aber nicht nur die „Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften“, sondern zugleich die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“, die „Verbesserung des Bildungsstandes (...) und des Innovationspotenzials“, die „Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes“ sowie die „Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ (BMELV 2006: 27). Dahinter steht oftmals das Motiv, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch neben der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln (Deutscher Bundestag 2008: 75). Indem die EU-Agrarpolitik um Inhalte der ländlichen Entwicklungspolitik erweitert wird, soll letztlich auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die umfangreichen öffentlichen Ausgaben erhöht werden (vgl. Kröger 2006: 413).

Landschaftsorientierte Ziele werden oft mit betriebswirtschaftlichen Zielen der Erhaltung produktiver Unternehmen bzw. volkswirtschaftlichen Zielen der Entwicklung regionaler Wertschöpfung begründet.[323] Auch in Brandenburg sind die Valorisierung des Natur- und Kulturerbes bzw. der wirtschaftlichen Potenziale ländlicher Räume Entwicklungsziele der ländlichen Entwicklungspolitik (vgl. Gailing/Röhring 2009: 184).

5.5.2 Formelle Institutionen

Die EU ist die wichtigste agrarpolitische Rechtsetzungsebene. Durch die ihr schrittweise übertragenen Kompetenzen für landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik, für die Grundausrichtung der Agrarstrukturpolitik und für die Richtlinienvorgabe in der Agrarumweltpolitik werden formelle Institutionen der Agrarpolitik – und damit auch der Politik für ländliche Räume – in Zwangsverhandlungen zwischen den nationalen Regierungen und der EU-Kommission gestaltet (vgl. Feindt/Ratschow 2003: 21).[324] Von der GAP unabhängige agrarpolitische Institutionen können von Bund und Ländern daher kaum gestaltet werden.[325] Bund und Ländern bleiben aber Möglichkeiten, Schwerpunkte zu setzen z.B. im Rahmen der grundgesetzlich verankerten[326] Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Die wichtigsten formellen Institutionen der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums sind monetäre Anreizsysteme wie Förderrichtlinien und -programme. Dazu erfolgt die Rahmensteuerung auf zentraler Ebene (EU, Bund, Länder), während idealtypischerweise in den Regionen eine Detailsteuerung über regionale Policy-Strategien erfolgt (vgl. Giessen 2010: 5).

---

[323] Dies gilt sowohl für die in Deutschland finanzstarken Agrarumweltmaßnahmen (vgl. Dietz 2007: 5) als auch für die Stützung des ländlichen Tourismus oder die Aufwertung regionaler Erzeugnisse (vgl. Hahne 2004: 200).

[324] Allerdings ist die GAP durch ihre Einbindung in das Vertragssystem der Welthandelsorganisation (WTO) auch supranationalen Institutionen unterworfen. Dies gilt insbesondere für die Begründung handelswirksamer staatlicher Subventionen (vgl. Massot 2008).

[325] Gewisse Ausnahmen bestehen bezüglich von Regelungen, die indirekten Einfluss auf die Landwirtschaft nehmen. Ein typisches Beispiel ist die Definition der „guten fachlichen Praxis“, mit welcher der Anspruch auf eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung eingelöst werden soll. Die entsprechenden Standards werden aus einer ganzen Reihe von Gesetzen und Verordnungen (z.B. Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz) abgeleitet (Heißenhuber/Lippert 2000; Kröger 2006: 148).

[326] Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG

Jenseits der EU-Förderpolitik ist zudem die EG-Verordnung 510/2006 eine relevante formelle Institution. Sie dient dem Schutz von geographischen Angaben sowie von Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, damit regionale Wertschöpfungspartnerschaften aufgebaut und Produkte symbolisch aufgewertet werden können. Die beiden geschützten Bezeichnungen g.g.A. und g.U.[327] berechtigen regionale Erzeuger, den eingetragenen Namen (z.B. „Schwarzwälder Schinken") ausschließlich für ihre Produkte zu verwenden (Europäische Kommission 2007b: 6ff).

Die eigentlich wirkmächtige Förderung für die ländlichen Räume ist aber in der GAP der EU geregelt. Diese hat zwei „Säulen" (vgl. DVS 2008: 6; Luick 2007: 79):

- Das Ziel der „Ersten Säule" der Agrarpolitik besteht vor allem darin, Landwirten die Anpassung an liberalisierte Weltmärkte zu erleichtern und die höheren europäischen Standards auszugleichen. Es handelt sich um Markt- und Preispolitik. Mit der Reform der GAP seit 2003 wurde der größte Teil der bisher als Flächen- oder Tierprämien gewährten Direktzahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe von der Produktion entkoppelt und in das System der Betriebsprämienregelung überführt (vgl. Brunsch 2008: 110).[328] In der „Ersten Säule" waren für die Programmperiode 2007-2013 293 Milliarden € (= rund 90 % des EU-Agrarhaushaltes) vorgesehen.
- Die „Zweite Säule" dient dagegen dem Ausgleich besonderer Leistungen der Landwirtschaft (Ressourcenschutz, Landschaftspflege usw.) sowie der ländlichen Entwicklung. Rechtliche Grundlage der „Zweiten Säule" ist die ELER-Verordnung der EU von 2005.[329] ELER steht für den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums". Aus diesem Fonds wird seit 2007 ein Großteil der von der EU unterstützten Maßnahmen für die ländliche Entwicklung finanziert.[330] Die „Zweite Säule" hat vier Achsen: „Achse 1" zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors, „Achse 2" zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft, „Achse 3" für Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum sowie die vierte Achse, die „LEADER-Achse" (Europäische Kommission 2006: 5ff). Für die „Zweite Säule" waren 2007-2013 69 Milliarden € (= rund 10 % des EU-Agrarhaushaltes) vorgesehen.

„Achse 2" regelt Maßnahmen zur Steigerung der Umweltqualität und zur Bewahrung der Kulturlandschaft. Hier werden u.a. Ausgleichszahlungen für Einkommensverluste durch Auflagen in Natura-2000-Gebieten oder durch die Wasserrahmenrichtlinie sowie Ausgleichszulagen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten mit schlech-

---

[327] Geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.) kennzeichnen Produkte, deren Merkmale ausschließlich mit dem Gebiet und den Fähigkeiten der Erzeuger in der Herstellungsregion zusammenhängen. Hierbei müssen alle Produktionsschritte in dem betreffenden Gebiet erfolgen – im Gegensatz zu den weniger scharfen Bedingungen bei Produkten, die mit g.g.A. (geschützte geographische Angabe) gekennzeichnet sind.

[328] Landwirte erhalten seitdem Direktzahlungen pro Hektar bewirtschaftete Fläche. Für einen Übergangszeitraum erhalten sie auf diese Zahlungen einen betriebsindividuellen Aufschlag, der sich an der bisherigen Agrarförderung für den Betrieb orientiert. Dafür müssen sie bestimmte Mindeststandards („Cross Compliance") in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz einhalten (vgl. DVL 2007: 4).

[329] EG-VO 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

[330] Vgl. zu den Vorläufern des ELER Grajewski (2007: 20).

ten natürlichen Standortbedingungen normiert. Zudem sind die hier verankerten Agrarumweltmaßnahmen[331] die einzigen Maßnahmen im Rahmen von ELER, die alle Mitgliedstaaten obligatorisch anbieten müssen (vgl. Nölting 2006: 25).

Das LEADER-Modell, das im Programmplanungszeitraum 2000-2006 eine Gemeinschaftsinitiative war, wurde mit der ELER-Verordnung als obligatorisches Element in die ländliche Entwicklungspolitik integriert.[332] Über die LEADER-Achse werden die Durchführung der auf den drei thematischen Achsen basierenden lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), Kooperationsprojekte und das Regionalmanagement der LAG finanziert. Der LEADER-Ansatz ist darauf ausgerichtet, Akteure bei der Verbesserung der endogenen Potenziale ihrer ländlichen Gebiete zu unterstützen. Er zielt darauf ab, die regionale Umsetzung integrierter Strategien zu fördern, die von lokalen Partnerschaften ausgearbeitet und durchgeführt werden (vgl. Europäische Kommission 2006: 15).

Für die Umsetzung der ELER-Verordnung sind weitere formelle Institutionen von Relevanz, z.B. die Strategischen Leitlinien der EU und die 14 Entwicklungsprogramme der Länder[333]. Ein Nationaler Strategieplan (BMELV 2006) soll dazu dienen, die Entwicklungsprogramme zu koordinieren und die Verteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer festzulegen.

Innerhalb dieses vom europäischen Gemeinschaftsrecht dominierten Rechtsrahmens ist die deutsche Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein wesentliches Element der Nationalen Strategie und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern der Entwicklungsprogramme der Länder für den ländlichen Raum.[334] Sie wurde als Nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt und deckt in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung ab. Dies gilt allerdings nicht für die Agrarumweltmaßnahmen, weil die GAK gemäß Grundgesetz einen mehr oder weniger starken Agrarbezug aufweisen muss (vgl. BMELV 2007a: 6f). Auch der Ansatz von „Achse 3“ steht im Widerspruch zu den Möglichkeiten der GAK, die im GAK-Gesetz geregelt werden. Die GAK ist wegen ihres engen grundgesetzlichen Auftrags, die Agrarstruktur zu verbessern, nur eingeschränkt für den Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklungspolitik geeignet (vgl. Nölting 2006: 44). Allerdings ergaben sich durch den Fördergrundsatz der GAK zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) (vgl. BMELV 2009) Neuerungen im Rahmen

---

[331] Agrarumweltmaßnahmen haben sich seit ihrer Einführung 1992 zu einem wichtigen Bestandteil der GAP entwickelt. Waren sie zu Beginn noch in den Kontext von Marktentlastung und Einkommenssicherung gestellt, wurden sie ab 1999 zum obligatorischen Bestandteil der „Zweiten Säule“. In Deutschland legen die Bundesländer eigene Agrarumweltprogramme auf. Da die EU und (über die GAK) auch der Bund einen beträchtlichen Teil der Finanzierung leisten, existieren programmatische Vorgaben, die sich in einheitlichen Grundstrukturen der Länderprogramme widerspiegeln (vgl. Hartmann/Thomas/Luick 2006: 205ff).

[332] Vorgänger von LEADER im Rahmen von ELER im Zeitraum 2007-2013 waren seit 1991 die Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II und LEADER+.

[333] Berlin und Bremen haben keine eigenen Entwicklungsprogramme aufgelegt, sondern kooperieren mit den umgebenden Flächenländern Brandenburg bzw. Niedersachsen.

[334] „Die meisten Maßnahmen der GAK können mit ELER-Mitteln aus Brüssel verstärkt werden. Über die GAK werden jährlich mehr als 600 Mio. € allein an Bundesmitteln (...) bereit gestellt. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GAK etwa 1,1 Mrd. € pro Jahr. Hinzu kommen ELER-Mittel in Höhe von fast 1,2 Mrd. € sowie weitere Mittel der Länder und Gemeinden“ (BMELV 2007a: 7).

der Bund-Länder-finanzierten Förderung ländlicher Räume: Dies galt für eine integrierte Betrachtung von Dorferneuerung, Flurneuordnung und ländlichem Wegebau sowie insbesondere für die Fördergegenstände Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement (vgl. Gehrlein 2005: 1) im Sinne des LEADER-Gedankens. Wesentliche formelle Institutionen der GAK sind der GAK-Rahmenplan, der jeweils für einen dreijährigen Zeitraum gilt, und einzelne Fördergrundsätze.

Für die Konkretisierung der EU-Ziele sind zudem Länderprogramme wie der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR)“ (MLUV 2007) bedeutsam. Daran knüpfen sich weitere Richtlinien an, z.B. die „Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007)“ für die „Achse 2“ und die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER“ für die „Achsen 3 und 4“. Mit dieser sog. ILE-LEADER-Richtlinie führte das Land Brandenburg die Regelungen für die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) mit jenen für LEADER zusammen. Weitere formelle Institutionen sind die ILEKs bzw. regionalen Entwicklungsstrategien, die auf der regionalen Handlungsebene kooperativ erstellt und durch ein Regionalmanagement umgesetzt werden. In der Förderperiode 2007-2013 sind dies in Brandenburg vor allem die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES).

Wegweisend für die Aufnahme von Instrumenten einer kooperativen Regionalentwicklung[335] in die GAK war, neben den Erfahrungen mit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER, das 2001 vom BMVEL ins Leben gerufene Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“, das im Rahmen eines Bundeswettbewerbs durchgeführt wurde (vgl. Böcher/Krott/Tränkner 2008: 15ff).[336] Mit all dem war auch ein Wandel des planerischen Instrumentariums der ländlichen Entwicklungspolitik verbunden: Klassische flächenorientierte Planwerke wie jene der dreistufigen hierarchischen agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, die ohnehin nur eingeschränkt wirkmächtig war (vgl. Exler 2002: 298), verloren zugunsten projektorientierter Strategien und Entwicklungskonzepte an Bedeutung. Die Pläne nach Flurbereinigungsgesetz bleiben dagegen wichtige formelle Planinstrumente.

Die zeitliche Gültigkeit der formellen Institutionen ländlicher Entwicklungspolitik richtet sich, soweit sie durch die GAP begründet werden, nach den derzeit sechsjährigen Förderperioden der EU. Idealtypische Zeitpläne zur Umsetzung der ELER-Verordnung gingen von einer Umsetzung der Entwicklungsprogramme ab Januar 2007 aus (vgl. Nölting 2006: 23). Faktisch entstanden aber durch die komplexen Entscheidungsprozesse im föderalen Staat zeitliche Verzögerungen, die dafür sorgten, dass in einigen LEADER-Regionen erst Monate oder Jahre später mit der Projektrealisierung begonnen

[335] wie Regionalmanagement, Unterstützung intersektoraler Partnerschaften sowie regionale Entwicklungskonzepte

[336] Das in diesem Rahmen erfolgreich erprobte Prinzip, die Fördermittel z.B. über ein Regionalbudget zu regionalisieren, wurde allerdings nicht in die GAK übernommen (vgl. BAG LAG 2010).

wurde. Zu Abstimmungsproblemen führt zudem der unterschiedliche zeitliche Bezug formeller Institutionen der GAP (derzeit 2007-2013) und der GAK (derzeit 2012-2015).

Die Orientierung an Förderperioden verhindert langfristige Perspektiven für die Adressaten der formellen Institutionen, kann aber – wie im Falle des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Regionen aktiv“ – auch kurzfristig Innovationen generieren. Seitdem der LEADER-Ansatz fest in die GAP integriert wurde („LEADER-Mainstreaming“), hofft man in den LEADER-Regionen auf eine verlässlichere Arbeit über einzelne Förderperioden hinaus.

Mit dem „LEADER-Mainstreaming“ ging auch eine Fokussierung auf bestimmte Räume statt auf sektorale Förderpolitik einher (vgl. OECD 2006: 16). Dies gilt allerdings nicht für alle Achsen der ELER-Verordnung, namentlich nicht für die „Achse 2“ mit den Agrarumweltmaßnahmen (vgl. Bartelt 2006: 21), obwohl deren Regionalisierung aufgrund der regionalen Spezifik von Landschaftselementen und -strukturen sinnvoll wäre. Die räumliche Gültigkeit der formellen Institutionen erstreckt sich ansonsten auf das gesamte Gebiet der EU, wobei z.B. von der LEADER-Förderung städtische Gebiete ausgeschlossen sein können. Auch enthält die Förderung eine ausgleichs- und strukturpolitische Komponente, wonach beispielsweise in den neuen Bundesländern höhere Fördersätze gelten (vgl. DVS 2008: 8). Die zeitliche Dynamik und die besonderen Ansprüche bestimmter Kulturlandschaften, z.B. hinsichtlich ihrer spezifischen Ausstattung mit Landschaftselementen, wird durch die formellen Institutionen der GAP kaum berücksichtigt (vgl. Luick 2007: 91). Es besteht eine hohe Abhängigkeit von institutionellen Einflüssen, die weit jenseits der konkreten Landschaft definiert worden sind.

5.5.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance

Die ländliche Entwicklungspolitik als junges, nicht selbstständiges Politikfeld innerhalb der Agrarpolitik kann auf keine eigene disziplinäre Tradition verweisen. Grundlagen werden – in bisher noch unzureichender Weise (vgl. Häger/Kirschke 2007: 284) – in unterschiedlichen wissenschaftlichen Kontexten, z.B. der Agrar- und Forstwissenschaften, der Politik- und Planungswissenschaften oder der Geographie erarbeitet.

Weil das organisationale Feld der ländlichen Entwicklung nahezu ausschließlich von Behörden bestimmt wird, die dem Landwirtschaftsressort auf EU-, Bundes- und Länderebene zuzuordnen sind, dominieren agrarpolitische Handlungslogiken und Interessen. Kraft des starken Förderinstrumentariums agieren die staatlichen Behörden, ohne sich mit anderen Politikfeldern koordinieren zu müssen. Als Förder- und Kontrollinstanzen sind sie eingebunden in eine Akteurskonstellation, die zudem von einflussreichen landwirtschaftlichen Verbänden (insbesondere dem Deutschen Bauernverband und seinen Mitgliedsorganisationen) sowie von einer Vielzahl einzelner privater Unternehmen und Akteure der Zivilgesellschaft geprägt wird. Dominierende politisch-administrative Protagonisten sind die Landwirtschaftsministerien und Fachbehörden des

Bundes und der Länder[337], bei denen Agrarinteressen überwiegen, sowie die Landkreise und Gemeinden, denen häufig die „Herkulesaufgabe der intersektoralen Koordination" (Giessen 2010: 11) auf regionaler Ebene zukommt.

Staatliche und kommunale Akteure spielen in innovativen Ansätzen der LEADER-Förderung, die auf lokalen Partnerschaften beruhen, eine dominierende Rolle. Obwohl der Anteil der öffentlichen Akteure – als Vertreter demokratisch legitimierter Organisationen – an einer Partnerschaft auf 50 % beschränkt ist, werden nur selten Entscheidungen an Gemeinden und Landkreisen vorbei getroffen, da diese die Projekte oftmals kofinanzieren (vgl. ebd.: 8).[338] Der Projekterfolg hängt zudem von der Zustimmung staatlicher Bewilligungsbehörden ab (vgl. Hahne 2004: 203).

Die lokalen (de facto regionalen) Partnerschaften sind ein Spezifikum des organisationalen Feldes der ländlichen Entwicklungspolitik.[339] Die in einer regionalen Aktionsgruppe zusammengefasste Gemeinschaft öffentlich-rechtlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ist Garant einer partizipativ und sektorübergreifend erarbeiteten Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren kooperative Durchführung (vgl. Bartelt 2006). Dank der Zusätzlichkeit der finanziellen Ressourcen gelingt es hier häufig, Akteure für Kooperationszwecke zusammenzubringen, die zuvor kaum miteinander kommunizierten (vgl. Fürst et al. 2008a: 322).

Lokale Aktionsgruppen firmieren, wenn sie nicht als Vereine organisiert sind, als lose Netzwerke ohne eigene Rechtsform, die auf administrative Hilfe von Kommunen und Landkreisen angewiesen sind. Dabei sollen eigentlich „repräsentative Partnerschaften" gebildet werden. Häufig entstehen aber aufgrund selektiver Aktivierung „elitäre Zirkel" (Hahne 2004: 200 und 203). Zwar fordern Förderbestimmungen einen breiten Einbezug der Bevölkerung und relevanter Akteure an der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, oftmals werden aber lediglich der landwirtschaftliche Berufsstand, Gebietskörperschaften, Kammern, Verbraucher- und Umweltverbände sowie Träger öffentlicher Belange einbezogen (vgl. BMELV 2009).

Während vor Ort zivilgesellschaftliche und ökonomisch motivierte Akteure in die Konzeptformulierung und -umsetzung eingebunden sind, wurden auf Landesebene nichtstaatliche Akteure lange Zeit nur in unzureichender Weise an der Programmformulierung beteiligt.[340] Dies hat sich seit der ELER-Verordnung geändert, denn diese fordert die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft ein. Brandenburg bot hierzu mit Stakeholder-Arbeitsgruppen zu den drei Achsen der ELER-Programmplanung ein positives Beispiel (vgl. Nölting 2006: 24 und 43).

---

[337] Oft kontrollieren und beraten regionalisierte Landesbehörden die LEADER-Akteure und bewilligen Projekte.

[338] Dies gilt erst recht für die integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK, wenn hier Gemeinden direkt als Zuwendungsempfänger fungieren (vgl. BMELV 2009).

[339] „Integrierte ländliche Entwicklung heißt (.), dass Politik und Verwaltung gemeinsam mit den relevanten Interessengruppen im ländlichen Raum (...) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form regionaler Partnerschaften versuchen, neue Wege der Entwicklung einzuschlagen" (Böcher/Krott/Tränkner 2008: 14).

[340] Dies gilt insbesondere für die GAK. Beim Bundesprogramm „Regionen aktiv" waren dagegen bislang wenig berücksichtigte Lobbyverbände, z.B. der Biolandwirtschaft, auch an der Programmausrichtung beteiligt.

Die ländliche Entwicklungspolitik hat das gesellschaftliche Akteursspektrum der klassischen Agrarpolitik mit ihren vielen privaten Unternehmen der Landwirtschaft und einflussreichen landwirtschaftlichen Verbänden nicht überwunden, aber erfolgreich ergänzt. Dies ist ein schwieriger Prozess, da eine enge personelle Verquickung zwischen Vertretern der Agrarpolitik und -verwaltung, die auch für ländliche Entwicklung zuständig sind, und der konventionellen Agrarlobby besteht (vgl. Kröger 2006: 197). Dementsprechend bleiben bei Kürzungen in der GAP „die eher undifferenzierten Direktzahlungen an Landwirte in der Agrarmarktpolitik der ersten Säule meist unangetastet wegen der gut organisierten Lobby, während die vielfältigen Akteure der ländlichen Entwicklung den Kürzungen kaum Widerstand entgegen setzen können" (Nölting 2006: 44).[341] Der partizipative LEADER-Ansatz gilt sowohl bei Agrarverwaltungen als auch bei berufsständischen Verbandsvertretern der Landwirtschaft als unbeliebt, „denn bislang waren Politikgestaltung und Entscheidungsprozesse zur Mittelverwendung von einem exklusiven Personenkreis wahrgenommen worden und basisdemokratisch legitimierte Strukturen eigentlich nicht vorhanden" (Luick 2007: 85).

Insgesamt ist das Politikfeld der ländlichen Entwicklung als Teil der Agrarpolitik sehr komplex. Allein die GAP gilt als ein in seiner „Kompliziertheit bisher noch nicht erreichtes System, dass nur noch von wenigen Experten in all seinen Facetten durchschaut wird" (ebd.: 79). Die Komplexität der ländlichen Entwicklungspolitik ergibt sich zudem aus ihrem idealtypisch intersektoralen Ansatz und ihrer Offenheit für gesellschaftlichen Dialog. Es kann zu neuen Allianzen zwischen Produzenten, Verarbeitern, Produktvermarktern, Verbrauchern, Natur- und Denkmalschützern oder touristischen Anbietern kommen, so dass Akteursgruppen über Policy-Grenzen hinweg eingebunden werden.

Als Politikfeld mit intersektoralem Steuerungsanspruch hat sich die ländliche Entwicklungspolitik in eine gewisse Konkurrenzsituation zur etablierten Raumordnung begeben. Mit Instrumenten wie Regionalmanagement, regionalen Entwicklungskonzepten und regionalen Partnerschaften hat die ursprünglich rein sektorale Agrarpolitik den integrierten Ansatz der Raumordnung quasi „neu erfunden", ohne dass dies zu einer Verschränkung beider Politikfelder geführt hätte. Die integrierte ländliche Entwicklungspolitik verfügt über finanzielle und institutionelle Ressourcen, so dass sie der Unterstützung durch die Raumordnung, die (lediglich) diskursiv zunehmend auf Aspekte der Regional*entwicklung* ausgerichtet ist, nur selten bedarf.[342]

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte binden zunehmend Handlungsfelder außerhalb des Förderspektrums von GAP und GAK ein, wobei versucht wird, die sich hieraus zusätzlich ergebenden Maßnahmen über andere Förderprogramme zu realisieren: „Durch diese Gesamtsicht wird das iLEK (...) zu einem zentralen Instrument für die

---

[341] Pfadabhängiges Leitbild der ersten Säule der GAP ist weiterhin der rationalisierte, „industrielle" landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieb (vgl. Kröger 2006: 196), auch wenn ein gegenläufiger Trend zu mehr landwirtschaftlicher Nischenproduktion, regionaler Vermarktung von Qualitätsprodukten, ökologischem Landbau und Einkommensdiversifizierung (v.a. im Bereich des ländlichen Tourismus) zu konstatieren ist (vgl. Plieninger/Bens/Hüttl 2006: 27).

[342] Ländliche Entwicklungspolitik wird sogar als innovative und adäquate Form einer „Regional Governance" thematisiert, die sich von formeller Raumordnung durch ihre netzwerkartige Erscheinung und hohe Flexibilität abgrenze (vgl. Giessen 2010: 7).

Steuerung ländlicher Entwicklung. Es tritt damit allerdings auch ggf. in Konkurrenz zu anderen regionalisierten Entwicklungsstrategien und -konzepten“ (Gehrlein 2005: 9), z.B. der Regionalplanung, der Umweltfachplanungen oder der Wirtschaftsförderung.

Alle an der Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume beteiligten Politikfelder sind im ländlichen Raum potenziell auf die finanziellen Anreize und Kooperationsplattformen der ländlichen Entwicklungspolitik angewiesen. Insbesondere für Großschutzgebiete bieten LEADER-Prozesse mittlerweile entscheidende Komplementäreffekte, da formelle Naturschutzinstrumente auf diese Weise mit anreiz- und projektorientierten Komponenten untersetzt werden kann (vgl. z.B. Pollermann 2008).[343] Damit bestehen hohe praktische Interdependenzen, die allerdings von der Fixierung der GAP und der GAK auf den Agrarbereich sowie der Konkurrenz zwischen Agrarmarktpolitik und umfassender ländlicher Entwicklung noch gehemmt (vgl. Häger/Kirschke 2007: 284; Nölting 2006: 43f), und auf den Ebenen der Programmplanung auf Bundes- und vor allem Länderebene kaum systematisch genutzt werden. Eine erfolgreiche Nutzung der Synergien hängt häufig von der Aufteilung der Ressorts ab; in Brandenburg konnten z.B. Aspekte der Großschutzgebietsentwicklung in der Programmentwicklung berücksichtigt werden, da Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik zu diesem Zeitpunkt in einem gemeinsamen Ministerium bearbeitet wurden. Weitere Möglichkeiten, sich abzustimmen, bieten die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ der Bundesregierung oder Koordinationsprozesse auf EU-Ebene.[344]

Kennzeichnend für die Skalierung der Politik für den ländlichen Raum ist eine doppelte Politikverflechtung, die aus der Einbindung in die EU-Agrarpolitik und die Bund-Länder-Politikverflechtung im Rahmen der GAK resultiert. Hinzu kommt eine erhöhte Sichtbarkeit und Wirksamkeit *regionaler* Politik durch LEADER und integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK. Dieses komplexe vierstufige Mehrebenensystem ist dafür zu kritisieren, dass „hier die Kompetenzen von Kommunen, Ländern, Bund und EU gemeinsam wahrgenommen werden. Eine solche Mehrebenenverflechtung der Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen setzt falsche Anreize und führt in die sog. ‚Verflechtungsfalle‘“ (Häger/Kirschke 2007: 284).

Im Kräfteverhältnis der Maßstabsebenen kann dementsprechend kein eindeutiger Schwerpunkt ausgemacht werden. Der EU und den Ländern kommt eine formal hervorgehobene Position zu[345], wobei dies der Bund über seine Rollen im EU-Agrarministerrat und in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe[346] kompensiert. Der hohe Grad an Politikverflechtung kann mit der Tatsache illustriert werden, dass die GAK zugleich als nationale Rahmenregelung im Rahmen der Umsetzung der ELER-

[343] Ähnliches gilt auch für die Denkmalpflege im ländlichen Raum, für Kulturlandschaften des UNESCO-Welterbes oder für suburbane Regionalparks.

[344] Die Integration von LEADER in die ELER-Förderung führte allerdings zu einer deutlicheren Abgrenzung von den übrigen Strukturfonds der EU-Wirtschafts- und Sozialpolitik.

[345] Die Bundesländer nutzen ihren Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der ELER-Verordnung z.B. dahingehend, dass der prozentuale Anteil der vier Achsen sehr unterschiedlich ausfällt.

[346] Auch die Föderalismusreform 2006 hat zu keiner Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern im Sinne einer Ablösung der Gemeinschaftsaufgaben geführt.

Verordnung fungiert und dabei Auflagen der EU-Kommission berücksichtigt wurden (vgl. Deutscher Bundestag 2007: 3). Ein Regionalmanagement für den GAK-Förderbereich der integrierten ländlichen Entwicklung kann unter bestimmten Bedingungen – wie in Brandenburg – zugleich dazu dienen, die LEADER-Achse des ELER umzusetzen (vgl. BMELV 2009).

Die Handlungsebene der LEADER- bzw. ILE-Regionen ist über den Zugang zu finanziellen Ressourcen in das Mehrebenensystem der ländlichen Entwicklungspolitik eingebunden. Diese noch junge Handlungsebene konstituiert sich idealtypisch über Netzwerke und Koalitionen regionaler Akteure entlang ökonomischer Verflechtungen, sozialer Beziehungen sowie natur- und kulturräumlicher Gegebenheiten jenseits administrativer Grenzen. Im Kontext der Rahmensteuerung durch Programme und Förderrichtlinien obliegt ihr eine weitgehende Detailsteuerung (vgl. Giessen 2010: 4f). In Brandenburg wurden diese Bedingungen in vergangenen Förderperioden eingelöst. Allerdings sind seit 2007 viele LEADER-Regionen deckungsgleich mit den Gebieten der Landkreise, da die zuvor bestehenden ILE-Regionen, die im Zuge der gemeinsamen ILE-LEADER-Richtlinie mit LEADER-Regionen zu fusionieren hatten, ebenfalls mit den Landkreisen übereinstimmten. Für jeden Landkreis wurden damals eigene ILE-Konzepte erarbeitet, was die Position der Kreise in der ländlichen Entwicklungspolitik gegenüber den häufig kleineren und/oder über Kreisgrenzen hinweg agierenden LEADER-Regionen stärkte. Dies geschah auch durch „sanften Druck" des Ministeriums: „*Also hat sich das Land entschlossen, beide Ansätze in eine Richtlinie zu packen, und hat dann gesagt: ‚Leute, Ihr könnt die LEADER-Region so machen, wie Ihr sie bisher gemacht habt, sehr kleinteilig.* [...] *Macht Euch mal aber lieber einen Kopf, ob ihr euch nicht mit ILE zusammentut!' Und das ist dann die Landkreisebene. Und dann haben alle sich miteinander besprochen, haben ihre Vereine gegründet und haben dann gemerkt, ja es funktioniert so am besten.* [...] *Aber das war jetzt nicht so, dass sie* [im Ministerium] *gesagt haben: ‚Ihr bekommt nur das Geld, wenn ihr euch so konstituiert.' Und das sieht man ja auch an diesen LEADER-Regionen wie dem Spreewald, Oderland oder Märkische Seen, die ja nicht auf Landkreisebene sind*" (Interview 8). Die Orientierung an politisch-administrativen Räumen konterkariert teilweise den LEADER-Gedanken (vgl. Gailing/Röhring 2009: 186).[347] In anderen Bundesländern wurde dagegen explizit darauf geachtet, Handlungsräume jenseits der vorhandenen Landkreisstrukturen zu etablieren.

Im Rahmen von „Regionen aktiv" wurde regionale Selbststeuerung erprobt, indem zahlreiche Rechte und Pflichten direkt auf die Modellregionen übertragen wurden. Dies galt auch für das regionale Budget (vgl. Elbe 2008: 39f). Man umging die eigentlich zuständige Ebene der Bundesländer, indem ein Bundesprogramm der regionalen Handlungsebene hohe Gestaltungsspielräume zubilligte. „Die politische Neuheit eines inno-

[347] In einigen der neuen, an Landkreisen orientierten Handlungsräume der ländlichen Entwicklung wurden allerdings subregionale Arbeitsgruppen eingerichtet, welche deren „*teilräumliche Verankerung*" (Interview 9) sicherstellen sollen und an die aufgelösten LEADER+-Regionen anknüpfen.

vativen Programmes zur integrierten ländlichen Entwicklung wurde also (...) mit dem Verprellen der Länder erkauft, ohne deren Unterstützung jedoch eine langfristige Politik integrierter ländlicher Entwicklung nicht möglich ist“ (Giessen 2010: 10). Bei LEADER und ILE wurde die Verlagerung von Verantwortung in die Regionen wieder eingeschränkt, da die Kompetenz zur Projektbewilligung auf Landesebene verblieb.

Es sind derartige Bewilligungs-, Kontroll- und Genehmigungskompetenzen sowie das hierarchische vierstufige Modell der Programmplanung, die keine eindeutige Kategorisierung der ländlichen Entwicklungspolitik als Typ II der Mehrebenen-Governance erlauben. Durch die Zusammenarbeit öffentlicher Verwaltungen und privater Akteure sowie die Schaffung und Stabilisierung eigener Handlungsebenen auf der Basis ihres kooperativen Handelns überwiegen dennoch zweifelsohne Merkmale des Typ II, wenn auch der „Schatten der Hierarchie“ stets präsent bleibt.

Auf der regionalen Ebene basieren Governance-Modi der Politik für den ländlichen Raum auf Kombinationen von Verhandlung, Partnerschaften und Kooperation im Kontext eines strategie- und projektorientierten Handelns (vgl. Tränkner 2006). „Regionen aktiv“ und – mit Einschränkungen – auch LEADER stehen zudem für interregionale Leistungswettbewerbe um qualitativ erfolgreiche Politik und um Fördermittel (vgl. Meincke 2008: 70ff). Im Kontext dieser besonderen Form regionaler Ausgleichs- und Entwicklungspolitik zeigt sich ein Trend weg von klassischer interregionaler Umverteilungspolitik, die regionale Disparitäten mittels Beihilfen reduzieren will, hin zu Governance-Modi, die auf eine Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit abzielen und auf netzwerkartigen Aushandlungsformen über Verwaltungsebenen hinweg beruhen (vgl. OECD 2006: 16). Andere Interaktionsformen sind „in Randbereichen“ der ländlichen Entwicklungspolitik virulent, so z.B. die Logik reiner subventionsorientierter Anreizsteuerung in der „Ersten Säule“ der GAP und bei den Agrarumweltmaßnahmen oder hierarchische Steuerung im Kontext von Flurbereinigungsverfahren.

Die ländliche Entwicklungspolitik verfügt über eine gute finanzielle Ausstattung mit Fördermitteln sowie über zahlreiche institutionelle und organisationale Ressourcen. Die Steuerungsressourcen der „Zweiten Säule“ sind zwar in Relation zur „Ersten Säule“ gering, da diese von einer größeren agrarpolitischen Lobby gestützt wird (vgl. Güthler 2007: 32). Im Vergleich zu anderen Politikfeldern, die an der Konstruktion von Kulturlandschaften beteiligt sind, sind sie aber hoch. Dies gilt nicht nur in physisch-materieller Hinsicht[348], sondern auch auf der Ebene kollektiver Konstituierungen, denn kooperative Partnerschaften schaffen neue und restrukturieren bestehende Handlungs- sowie formelle und informelle Institutionenräume.

[348] Alle institutionellen Regeln der GAP wirken sich intendiert (Agrarumweltmaßnahmen) oder unintendiert (Direktzahlungen der „Ersten Säule“ und bestimmte Förderaspekte der „Zweiten Säule“) auf die physisch-materiellen Strukturen der Kulturlandschaft aus. Agrarumweltmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Produktion in Grenzertragsstandorten; in agrarischen Intensivregionen sind sie dagegen unattraktiv und verhindern dort auch nicht, dass historische Landschaftselemente verschwinden (vgl. Kröger 2006: 237; Luick 2007: 91).

5.6 Raumplanung und -entwicklung

Wesentliche Kennzeichen der Raumplanung sind die Entwicklung räumlicher Leitvorstellungen auf verschiedenen Handlungsebenen und der Einsatz von Instrumenten zu ihrer Umsetzung. Raumordnung als staatliche oder regionale Aufgabe ist derjenige Teil der Raumplanung, in dem überörtliche und fachübergreifende Entwicklungsvorstellungen formuliert und in Programmen, Plänen, Handlungskonzepten und Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. BBR/BMVBS 2006: 7). Wenn hier ergänzend von „Raumentwicklung" die Rede ist, so sind damit diejenigen, vor allem regionalen, Entwicklungsaufgaben gemeint, die in einem engen Zusammenhang zur verwaltungsrechtlichen und flächenbezogenen Ordnungspolitik der Raumplanung umgesetzt werden.[349] Im Gegensatz zu den zuvor dargestellten Politikfeldern ist die Raumplanung eine „Querschnittsaufgabe" (Fürst 2010: 36), die primär versucht, Einfluss auf andere sektorale Institutionensysteme zu nehmen (vgl. Müller/Sträter 2008: 257f). Dies gilt vor allem für die überörtlichen Handlungsebenen der Raumordnung. Die kommunale Bauleitplanung soll daher im Folgenden nur am Rande thematisiert werden.

5.6.1 Informelle Institutionen

Die raumplanerische Realitätskonstruktion in Bezug auf die „Kulturlandschaft" ist nicht einheitlich. Es können folgende fachliche Diskursstränge unterschieden werden:

- „Kulturlandschaftsgestaltung" bzw. „Kulturlandschaftsentwicklung" werden als Synonyme für „Regionalplanung" oder „Raumordnung" benutzt, wenn Fachartikel die generelle raumplanerische Steuerungskapazität thematisieren. „Kulturlandschaft" steht dann insbesondere für die physisch-materiellen Aspekte von „Raum" oder „Region", die vor allem mittels formeller Planinstrumente beeinflusst werden (vgl. z.B. Einig 2010; Priebs 2001: 157ff).
- „Kulturlandschaft" steht für den „Freiraum". „Kulturlandschaftsschutz" wird dann mit „Freiraumschutz" und den entsprechenden regionalplanerischen Instrumenten gleichgesetzt (vgl. z.B. Job/Stiens/Pick 1999: 399f).
- Unter „Kulturlandschaft" wird die „historische" oder „gewachsene" Kulturlandschaft verstanden. Sie ist ein besonderer Belang, den es in Abwägungen zu berücksichtigen gilt. Das schutzorientierte elementaristische Kulturlandschaftsverständnis der Denkmalpflege und der Angewandten Historischen Geographie wird letztlich übernommen. Die in der Raumordnung kaum beachteten kulturhistorischen Raumaspekte rücken in den Vordergrund (vgl. z.B. Hein/Heinl 2008: 309ff).
- Kulturlandschaftsgestaltung gilt als aktive, auf Kooperationsprozessen zwischen regionalen Akteuren beruhende Regionalentwicklung. Es geht um Initiierung, Moderation und Management qualitativer, auch regionalökonomisch tragfähiger Entwicklungsprozesse, wobei private und zivilgesellschaftliche Akteursgruppen einbe-

[349] Raumentwicklung kann im Gegensatz dazu auch übergreifender verstanden werden als Summe aller entwicklungsorientierten Aufgaben, z.B. auch der Agrar-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik (vgl. z.B. Fürst 2005: 17).

zogen werden. Kulturlandschaften werden weniger als physisch-materielle Objektstrukturen, sondern vielmehr als kollektive Handlungsräume verstanden (vgl. z.B. Gailing/Röhring 2008b: 5ff).[350]

In diesen unterschiedlichen Konstruktionen von Kulturlandschaft zeigen sich auch konkurrierende Planungsverständnisse: In idealtypischer Kontrastierung (vgl. Ritter 1998: 11ff) wird auf der einen Seite im Sinne eines naturwissenschaftlich-technischen Weltbildes mit „überlegener Rationalität" eine „bewusste Gestaltung der Kulturlandschaftsentwicklung" (Arge Future Landscapes/BMVBS 2006: 3) propagiert[351], wobei man davon ausgeht, dass formelle Planinhalte durchgesetzt werden können. Auf der anderen Seite wird Planung angesichts unvollkommenen Wissens und gesellschaftlicher Arbeitsteilung als Prozess verstanden, der auf Information, Akzeptanz und Kooperation angewiesen ist. Kulturlandschaftsgestaltung wäre dann weniger eine formelle Steuerungs- als vielmehr eine gesellschaftliche Dialog-, Management- und Moderationsaufgabe.

Diese Hinwendung zu kooperativen Entwicklungsaufgaben bedeutet eine gewisse Abkehr von den Ursprüngen der Raumplanung. Wichtige Wurzeln waren etwa Versuche im frühen 20. Jahrhundert, die Siedlungsentwicklung und den Freiraumschutz in Ballungsräumen zu steuern (vgl. Petz 1998: 28ff), die politische Institutionalisierungsphase der „Raumordnung" im Nationalsozialismus (vgl. Istel 2000: 6ff)[352] sowie die Phase staatlicher Planungseuphorie der 1960er und 1970er Jahre (vgl. Albers 1993: 100).

Dennoch bleibt insbesondere für die formelle Raumplanung ein grundlegend positivistisches Problem- und Handlungsverständnis relevant, wonach auf der Grundlage sorgfältiger Analysen und Bewertungen des Ist-Zustands Ziele zu seiner Veränderung bzw. Bewahrung formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen werden. Darin zeigt sich der Anspruch eines planmäßigen, mit wissenschaftlichen Methoden abgestützten Vorgehens. Wesentlich für raumplanerische Gültigkeitsauffassungen sind Prognosen und Szenarien (vgl. Stiens 1998: 113) sowie quantitative oder verbal-argumentative Bewertungs- und Entscheidungsmethoden[353], welche die Basis für zukunftsgerichtete Planwerke bilden. Der Anspruch, mittels einer ganzheitlichen Erfassung räumlicher Strukturen in ihren Verflechtungen, Wechselwirkungen und Gesetzmäßigkeiten planmäßige Interventionen vorbereiten zu können, um „Ordnung" in die räumlichen gesellschaftlichen Strukturen zu bringen, war schon für die frühe Raumplanung in den 1920er und 1930er Jahren konstitutiv (vgl. Leendertz 2008: 391f). Raumplanung verfolgt damit

---

[350] Oder – wie ein Landesplaner formuliert: „*Dieses Zusammenspiel von den unterschiedlichen Wünschen und Entwicklungsvorstellungen, das ist für mich Kulturlandschaft*" (Interview 10).

[351] So postuliert Einig (2010: 16), dass sich in Deutschland die Entwicklung von Kulturlandschaften nur noch vor dem Hintergrund raumplanerischen Handelns erklären ließe.

[352] Zu dieser Zeit bestand – ähnlich wie heute im Kontext des dritten Leitbildes der Raumentwicklung in Deutschland (siehe Kapitel 5.6.2), aber unter gänzlich anderen politischen Vorzeichen – ein enger Nexus zwischen den Termini „Raumordnung" und „Landschaftsgestaltung": „Raumordnung ist Landschaftsgestaltung und Landschaftsgestaltung Raumordnung. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar" (Wiepking-Jürgensmann 1941: 17).

[353] z.B. Kosten-Nutzen-Analysen, Nutzwertanalysen und ökologische Risikoanalysen (vgl. Jacoby/Kistenmacher 1998: 167)

den umfassenden Anspruch, formelle Regeln für das Verhalten privater und öffentlicher, individueller wie vor allem korporativer Akteure zu setzen (vgl. Einig 2010: 16).

Es ist die Aufgabe der Raumordnung, den „Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume (.) durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne (...) zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern“ (§ 1 Abs. 1 ROG).[354] Zusammenfassendes und fachübergreifendes Handeln ist erforderlich, weil die Raumplanung es angesichts ihres Querschnittcharakters mit einem „plurivalenten/auf viele Interessen und Wertprioritäten ausgerichteten Politikfeld zu tun“ hat (Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003: 12). Durch raumplanerisches Handeln sollen vielfältige Anforderungen an den Raum aufeinander abgestimmt und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte gelöst werden. Diese integrierende und intersektorale Perspektive prädestiniert die Raumplanung für das holistische Themenfeld der Kulturlandschaft mit seiner Vielzahl an schutz- und nutzungsorientierten Ansprüchen.

Angesichts der Vielfalt sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Raumansprüche und -funktionen ist die Abwägung ein wesentliches Handlungsprinzip der Raumplanung. Damit verfügt die Raumplanung über einen diffusen Wertekanon. Ihre Kennzeichen gegenüber anderen Institutionensystemen sind Ganzheitlichkeit, die Suche nach integrativen Lösungen für hybride Problemlagen sowie ein stringent territoriales Prinzip. Spezifisch raumplanerische Werte sind zudem die Nachhaltigkeit sowie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen (vgl. § 1 Abs. 2 ROG).

Wertorientierungen, die sich auf Kulturlandschaften beziehen, sind sowohl der Erhalt historisch geprägter, gewachsener Kulturlandschaften als auch die Entwicklung von Kulturlandschaften als Faktoren einer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Angestrebt wird dabei gemäß ROG (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 Satz 2) das Ziel[355] eines „harmonischen Nebeneinanders“ von Landschaftstypen und Nutzungen. Dieser Harmoniegedanke als (scheinbar mögliche) Lösung antagonistischer Problemlagen von Bewahrung und ökonomischer Entwicklung war bereits am Beginn raumplanerischer Institutionalisierung präsent.[356] Vokabeln wie „Nachhaltigkeit“ oder „Harmonie“ sind vielfältig interpretierbar und daher passfähig mit der ganzheitlichen Perspektive der Raumplanung.

Ritter (1998: 17) konstatiert, dass sich in der Planungspraxis eine weiterhin dominante physische Planung, die gegenständliche Ressourcenzuweisungen durch formelle Planwerke vornehme[357], überlagere mit einer „virtuellen“ Planung durch soziale Prozesse der Selbstorganisation und der Konsensfindung, mit denen Aufgaben der Raum*entwicklung* gemeint sind. Beide Handlungslogiken spiegeln sich auch in Bezug auf Kulturlandschaften wider: Sowohl der formalrechtlich abzusichernde Erhalt von Freiräu-

---

[354] Damit besteht eine gewisse Parallelität zur Definition der Raumordnung im Erlass Adolf Hitlers über die Reichsstelle für Raumordnung 1935 („Zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet“) (Istel 2000: 2).

[355] Vgl. zum fließenden Übergangsbereich zwischen formellen und informellen Institutionen Kapitel 5.1.2 (1.f: „Leitbilder und Ziele“).

[356] Siehe Kapitel 3.2.1.7 zur „harmonischen Kulturlandschaft“ in der NS-Zeit.

[357] „Only too often did traditional spatial planning concentrate on the production of plans and programs“ (Blotevogel 2000a: 124).

men und historischen Landschaftsstrukturen als auch die kooperative Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume[358] gehören zum Spektrum planerischer Praxis. Hierbei konkurrieren auch Kulturlandschaftsverständnisse: „Kulturlandschaft" als „Freiraum" aufzufassen, erleichtert die traditionelle raumplanerische Handlungslogik der Trennung von Außen- und Innenbereichen bzw. Siedlungs- und Freiräumen, die inkompatibel mit holistischen Kulturlandschaftsverständnissen ist.

In der raumplanerischen Fachliteratur der 1990er Jahre (vgl. z.B. Danielzyk 1999; Selle 1994; Siebel/Ibert/Mayer 1999) wurden Entwicklungsaufgaben verstärkt thematisiert, was sich allerdings nicht in demselbem Maße in raumplanerischer Praxis niedergeschlagen hat (vgl. Ad-hoc Arbeitskreis der ARL 2006). Bedeutsame, aber nicht repräsentative Praxisbeispiele wie die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park dienten als Folie für neue Planungsmodelle[359] einer projektorientierten Planung. Ähnliche Phänomene wurden in den 2000er Jahren unter Termini wie „strategische Planung" (vgl. Wiechmann 2008), „Regionalmanagement" (Löb 2006) oder „Regional Governance" (Fürst 2006) diskutiert. Ein echter Paradigmenwechsel von formellen zu informellen Instrumenten, von Flächen- zu Akteursbezug und von Planerstellung zu kooperativer Projektumsetzung (vgl. Gailing 2005: 69) war damit allerdings nicht verbunden. Die diskutierten Handlungslogiken wurden aber von anderen Politikfeldern, z.B. der ländlichen Entwicklungspolitik, erfolgreich übernommen.

Einzelne Kulturlandschaften werden durch die Raumplanung sowohl auf der Basis von Kulturlandschaftskatastern, historisch-geographischen Raumgliederungen und anderen Expertensystemen als auch im Sinne kollektiver Handlungs- und Kooperationsräume als Geltungsbereiche regionaler Organisationen oder Strategien (wie im Falle eines Regionalparks) abgegrenzt.

5.6.2 Formelle Institutionen

Die Raumplanung erzeugt formelle handlungsleitende Regeln in Gesetzen und Raumordnungsplänen. Die höchstrangige Regelung ist das Grundgesetz, das seit der Föderalismusreform 2006 den Rechtsbereich der Raumordnung der konkurrierenden Gesetzgebung zuordnet[360], den Ländern dabei zugleich Abweichungsrechte zubilligt, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat.[361] Daraus ergibt sich mit dem ROG ein Rechtsetzungsschwerpunkt auf der Bundesebene. Aus der Tradition der vorherigen bloßen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes behielt die Landesebene mit ihren Regelungen zur Landes- und Regionalplanung, die als Gesetze oder als Verordnungen vorliegen, de facto weitgehend ihre Bedeutung.

Charakteristisch für die Raumordnung ist, dass die Wirksamkeit ihrer Regelungen auch auf den Raumordnungsklauseln verschiedener Fachgesetze beruht. Raumord-

---

[358] Ein Beispiel für solche Handlungsräume sind Regionalparks in Stadtregionen (vgl. Gailing 2007a).
[359] Vgl. zum Planungsmodell des „perspektivischen Inkrementalismus" Sieverts und Ganser (1993: 35f).
[360] Vgl. Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG.
[361] Vgl. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GG.

nungsklauseln verpflichten Fachbehörden und -planungsträger, sich mit der Raumordnung abzustimmen, um die Beachtung von Zielen der Raumordnung und die Berücksichtigung von Grundsätzen und sonstiger raumordnerischer Erfordernisse zu gewährleisten (vgl. Priebs 1998: 207).[362]

Das Raumordnungsrecht (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ROG) differenziert allgemein zwischen „Zielen der Raumordnung" als verbindlichen Vorgaben in Form von abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen sowie „Grundsätzen der Raumordnung" als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Grundsätze der Raumordnung können als Festlegungen in einen Raumordnungsplan integriert werden. Sie werden aber auch legislativ aufgestellt und finden sich beispielsweise in einer umfangreichen Zusammenstellung in § 2 des ROG, die kaum einen Aspekt der Raumentwicklung ausspart.

1998 wurde die Vokabel „Kulturlandschaft" erstmals in eine Grundsatzformulierung im ROG aufgenommen.[363] Darin wurde auf die Erhaltung von „gewachsenen Kulturlandschaften" rekurriert, die es somit als Schutzgüter bei planerischen Entscheidungen zu bewahren galt. Der Grundsatz stellte die „gewachsenen Kulturlandschaften" zudem in einen engen Zusammenhang mit der Wahrung geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge und der regionalen Zusammengehörigkeit sowie des Erhalts von Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Grundsatz sollte – wie ebenso mit seinen Vorgängern[364] seit dem ersten ROG von 1965 – der Gefahr entgegengewirkt werden, „dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten im Plangebiet intensiver erhoben werden als die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge. Damit soll sichergestellt werden, dass kulturelle Belange mit dem ihnen gebührenden Gewicht in der Abwägung berücksichtigt werden" (BMVBS/BBR 2007a: 5). Der unbestimmte Rechtsbegriff der „gewachsenen Kulturlandschaften" sorgte aber für erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich seiner Operationalisierung (vgl. Hönes 2007: 70). „Gewachsen" verweist im allgemeinen Sprachgebrauch eigentlich auf das „natürlich Entstandene". Im Kontext dieses Grundsatzes waren aber wohl eher Landschaftsräume gemeint, die in kulturhistorischer Hinsicht wertvoll sind. Es ging also um eine Naturalisierung oder Essenzialisierung kulturell geprägter Landschaften.

---

[362] Schon im ROG (§ 4 Abs. 1) werden diese Bindungswirkungen raumordnerischer Erfordernisse für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen sowie Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, allgemeingültig festgelegt.

[363] „Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten" (§ 2 Abs. 2 Nr. 13 Satz 2 ROG 1997).

[364] Seit 1965 lautete der Grundsatz: „Die landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sollen berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kulturdenkmälern ist zu achten" (zitiert nach: BMVBS/BBR 2007a: 4).

Auch in einem gültigen Grundsatz der Raumordnung[365] wird noch der Erhalt gewachsener und – nun auch zusätzlich – historisch geprägter Kulturlandschaften gefordert. Kulturlandschaften sind aber nun nicht mehr nur zu erhalten, sondern auch zu entwickeln. Sie sind nicht nur Schutzgüter, sondern auch Entwicklungsfaktoren zur Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen.[366] Der Grundsatz nimmt einen Debattenkontext auf, der sich erst nach 1998 insbesondere in Folge des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) von 1999 (Europäische Kommission 1999) und der 2006 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) beschlossenen „Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland" (BMVBS 2006) entwickelt hatte.

Im EUREK wurde zwar konzediert, dass „eine kleine Anzahl von Kulturlandschaften (.) als einmalige Beispiele historischer Kulturlandschaften unter Schutz gestellt werden" sollte (Europäische Kommission 1999: 36). In den meisten Fällen sei aber die „kreative Weiterentwicklung bzw. Wiederherstellung der Landschaften wichtiger als die Erhaltung der gegenwärtigen Situation" (ebd.). Das EUREK forderte dementsprechend eine kreative Landschaftspolitik und eine „Inwertsetzung von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien" (ebd.). Mangels europarechtlicher Kompetenzen für die Raumordnung ging von dem EUREK keine formalrechtliche Wirkung aus.[367] Allerdings zeigt das Beispiel der Kulturlandschaftsdebatte, die auf das EUREK folgte, dass auch „weiche" Policy-Strategien eine handlungsleitende Wirkung haben können, indem sie letztlich sogar die Gesetzgebung beeinflussen.

Für die Debatte in Deutschland war dazu der Zwischenschritt der Leitbilder der Raumentwicklung dienlich. Der Impuls des EUREK, Schutzaspekte nicht zu negieren, sie aber in den Kontext regionaler Entwicklungsstrategien zu stellen, wurde hier aufgenommen (vgl. Gailing/Kühn/Vetter 2008: 261). Der Auftrag zur planerischen Gestaltung von Kulturlandschaften umfasst nun, dem dritten Leitbild der deutschen Raumentwicklung „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten" folgend, „mehr als nur die Konservierung historisch bedeutsamer Räume. Die eigentliche Herausforderung besteht in einer behutsamen Weiterentwicklung der Landschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung" (vgl. BMVBS 2006: 24f) – und zwar ganz gleich, ob es sich dabei um urbane, semi-urbane oder rurale Landschaften handelt (vgl. ebd.: 25).

---

[365] „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. (...)" (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG).

[366] Allerdings wird nur zum Teil deutlich, in welchem Verhältnis „ländliche Räume", „Landschaftstypen", „Kulturlandschaften" sowie „historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften" zueinander stehen.

[367] Gleiches gilt auch für die Territoriale Agenda der EU, die auf dem weiterhin gültigen EUREK basierte und Kulturlandschaften gleichfalls nicht nur als Schutzgüter, sondern auch als regionalökonomische Entwicklungsfaktoren verstand (vgl. BMVBS 2007: 5f).

Für den Erfolg raumordnerischer Konzepte zur Kulturlandschaftsgestaltung bedarf es laut MKRO eines gesellschaftlichen Dialogs, der folgende Themenbereiche einbezieht:

- „Kulturlandschaft als wichtige qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik (...),
- Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart, die der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld dient,
- Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte als Beitrag zur Stabilisierung ländlicher wie stadtnaher Räume (...)
- Förderung des Regionalmanagements und regionaler Marketingstrategien“ (ebd.).

Die in den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ formulierten Ansprüche an eine regionale Kulturlandschaftsgestaltung sollten der Raumplanung ein neues entwicklungsorientiertes Aufgabenfeld eröffnen. Kulturlandschaftsgestaltung erhielt erstmals den Rang einer „nationalen Aufgabe“ (Alltschekow/Eyink/Sinz 2006: 12).[368] Für die Landes- und Regionalplanung sollte das Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ strategisch bedeutsam sein, denn diese Aufgabe stärkt potenziell ihre Entwicklungsfunktion[369] und legitimiert sie gegenüber anderen integrierten räumlichen Politikbereichen, z.B. des Flussgebietsmanagements oder der integrierten ländlichen Entwicklung (vgl. Gailing 2008: 30). Den Leitbildern der Raumentwicklung kommt eine hohe Kommunikationsfunktion zu, denn sie untersetzen abstrakte Zielvorstellungen in anschaulicher Weise (vgl. Blotevogel 2006: 462), wobei sich die Adressaten außerhalb und innerhalb der Kreise der Raumentwicklungspolitik befinden (vgl. Alltschekow/Eyink/Sinz 2006: 8). Ihre Wirkung zeigte sich etwa im Rahmen der Neufassung des ROG.

Auch die Landesplanung in Berlin und Brandenburg, deren Pläne und Programme im zeitlichen Anschluss an die Leitbilder der Raumentwicklung neu aufgestellt wurden, folgte dem entwicklungsorientierten Ansatz. Im Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm der beiden Länder heißt es seit 2007 in einem eigenen Paragraphen (§ 4) zur „Kulturlandschaft“: „Die Kulturlandschaft soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. (...) Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf sollen durch eine kooperative Regionalentwicklung auch länderübergreifend gestärkt und weiterentwickelt werden“ (SenStadt/MIR 2008: 6). Im neuen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), der jeweils als Rechtsverordnung der beiden Landesregierungen erlassen wurde, wird dies in Grundsätzen der Raumordnung konkretisiert. Kulturlandschaften werden

[368] Inhaltliche Impulse für das dritte Leitbild wurden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die von ihnen beauftragten Forschungspartner gesetzt (vgl. BMVBS/BBR 2007b; BMVBW/BBR 2005; Fürst/Löb 2004).

[369] Es ist der Prägnanz des dritten Leitbildes wenig dienlich, dass hier nicht nur Fragen der Regionalentwicklung – unter dem Stichwort „regionale Kulturlandschaftsgestaltung“ –, sondern auch der Raumplanung ureigene Fragen wie die „Abwägung konkurrierender Raumansprüche“ sowie „Sicherung der ökologischen Funktionen und die effiziente Nutzung des Raums und der Ressourcen“ (vgl. BMVBS 2006: 22) thematisiert werden. Dies dient der letztlich der Legitimation raumplanerischer „Standardleistungen“ und stand in ursprünglichen Entwürfen des Leitbildes unter dem Stichwort „Management von Raumnutzungen“ (vgl. BBR 2005: 5) noch deutlich stärker im Fokus.

darin als kooperative Handlungsräume für integrierte Entwicklungsprozesse begriffen. Die regionale Akteursebene soll durch den LEP B-B zur eigenverantwortlichen Gestaltung kulturlandschaftlicher Handlungsräume angeregt werden; es sollen Leitbilder formuliert sowie Strategien und Entwicklungskonzepte für die kulturlandschaftlichen Handlungsräume unter Einbeziehung regionaler Akteure erarbeitet und umgesetzt werden (vgl. SenStadt/MIR 2009: 18).[370]

Einschlägige Vorerfahrungen besitzt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (GL) seit den 1990er Jahren vor allem in der Regionalparkentwicklung im suburbanen Raum rund um Berlin. Die Regionalparks waren als landesplanerisch verankertes Angebot an die Brandenburger Kommunen, die Berliner Bezirke sowie die privaten Akteure und Landnutzer konzipiert. Gesonderte rechtliche Instrumente, Verwaltungsstrukturen oder Finanzmittel waren – ähnlich wie nun bei dem Ansatz kulturlandschaftlicher Handlungsräume – nicht vorgesehen.[371] Einen solchen entwicklungsorientierten Ansatz in die formelle Landes- und Regionalplanung zu integrieren, stößt auf Probleme, denn die formellen Institutionen des Landesplanungsvertrages und des Brandenburger Regionalplanungsgesetzes restringieren entwicklungsorientierte Ansätze der Landes- und Regionalplanung.

Eine institutionelle Wirkung geht nicht nur von gesetzlichen Regelungen, sondern in erster Linie von den Raumordnungsplänen aus.[372] In den Ländern werden landesweite Raumordnungspläne (Landesentwicklungspläne, ggf. zusätzlich Landesentwicklungsprogramme) für Teilräume der Länder Regionalpläne aufgestellt. Letztere haben in der Abwägung der vielfältigen, oft divergierenden Raumnutzungsansprüche auch die kommunalen Flächennutzungspläne zu berücksichtigen. Raumordnungspläne können u.a. Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur (z.B. zentrale Orte, Achsen, Raumkategorien), zur anzustrebenden Freiraumstruktur sowie zu den zu sichernden Standorten und Trassen für Infrastruktur enthalten (vgl. § 8 Abs. 1 bis 5 ROG). Einem weiten Kulturlandschaftsverständnis folgend nehmen alle diese Regelungen Einfluss auf die physisch-materielle Gestaltung der Kulturlandschaft, denn die verbindlichen oder empfehlenden Festlegungen in Landesentwicklungs- und Regionalplänen sind in Bauleitplan-, Planfeststellungsverfahren, sonstigen raumbezogenen Fachplanungen und vorhabenbezogenen Genehmigungsverfahren im Sinne einer mittelbaren „Meta-Regulierung“

---

[370] „3.1 (G) Die Kulturlandschaften der Hauptstadtregion sollen als Träger der regionalen Identität und Ausdruck kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt bewahrt und durch Kooperation zwischen Städten und Dörfern entwickelt werden. Anknüpfend an die regionalen Eigenarten und individuellen Stärken sollen Kulturlandschaften zu Handlungsräumen einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung werden. 3.2 (G) Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und Leitbilder zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden. Durch eine regionale Vernetzung kulturlandschaftsrelevanter Steuerungsansätze und unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sollen Strategien und Entwicklungskonzepte für die kulturlandschaftlichen Handlungsräume erarbeitet und umgesetzt werden“ (SenStadt/MIR 2009: 18).

[371] „*Regionalparks sind eine gute Sache, konkrete Projekte werden aber nicht unterstützt.* [...] *Eine institutionelle Unterstützung wird es nicht geben.* [...] *Jeder Regionalpark soll sich selbst organisieren.*“ (Interview 11).

[372] Weitere institutionelle Regeln sind z.B. die Verfahrensvorschriften zu Raumordnungsverfahren (insbesondere die Raumordnungsverordnung), mit denen vor der Entscheidung über die Zulässigkeit überörtlich raumbedeutsamer Einzelvorhaben die raumordnerische Verträglichkeit dieser Vorhaben geklärt wird (vgl. Höhnberg 2005: 86).

(Einig/Dosch 2008: II) zu beachten[373] oder zu berücksichtigen. Ein Raumordnungsplan ist verbindlich für alle öffentlichen korporativen Akteure, also z.B. für Verwaltungen von Gemeinden und Landkreisen, Fachbehörden, aber auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (vgl. Hein 1998: 195), nicht aber für den einzelnen privaten Landnutzer.

Raumordnungspläne entfalten etwa gegenüber Land- und Forstwirten keine unmittelbare Bindungswirkung, denn die land- und forstwirtschaftliche Anbauweise stellt kein genehmigungspflichtiges Vorhaben dar (vgl. Janssen 2006: 25). In Raumordnungsplänen können Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete festgelegt werden. So können Freiräume geschützt werden, die etwa aus Gründen der Erholungsvorsorge, des Naturschutzes, des Hochwasserrückhaltes oder der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen wertvoll sind. In Verdichtungsräumen stehen auch die multifunktionalen Freiraumschutzinstrumente des regionalen Grünzuges oder der Grünzäsur zur Verfügung (vgl. Job/Stiens/Pick 1999: 400). Während infrastrukturbezogene raumordnerische Festlegungen in der Regel „lediglich" nachrichtliche Übernahmen aus anderen Fachplänen darstellen, geht von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie von Eignungsgebieten z.B. für den Bau von Windkraftanlagen eine erhebliche vorhabenvorbereitende Funktion aus (vgl. Einig/Dosch 2008: II).

Belange des Schutzes historischer Kulturlandschaften werden noch kaum durch diese planungsrechtlichen Instrumente erfasst. In Rheinland-Pfalz wurden aber landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften definiert und in einer Zielformulierung deren Erhalt und nachhaltige Weiterentwicklung gefordert (vgl. ISM 2008: 114ff). In Nordrhein-Westfalen wurde vorgeschlagen, historisch-kulturlandschaftlich bedeutsame Bereiche als Vorbehaltsgebiete und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche als Vorranggebiete festzulegen (vgl. LWL/LVR 2007). Problematisch ist hierbei neben der Operationalisierung der Historizität einer Landschaft insbesondere die vorherrschende objektbezogene Perspektive auf Elemente der Kulturlandschaft (vgl. Gailing/Röhring 2008b: 5). Grundlagenwerke wie Kulturlandschaftskataster oder kulturlandschaftliche Fachbeiträge (vgl. Danielzyk/Eickhoff 2006: 35f) können daher von der Landes- und Regionalplanung in der Abwägung nicht immer angemessen berücksichtigt werden.

Dem wollte die Landesplanung in Berlin und Brandenburg Rechnung tragen, indem bezogen auf Kulturlandschaften keine Ziele, sondern lediglich Grundsätze formuliert wurden. Diese verweisen letztlich auf Möglichkeiten des informellen raumordnerischen Instrumentariums wie Leitbilder, regionale Entwicklungskonzepte und regionale Kooperationsstrukturen (vgl. § 13 ROG). Anregungen für eine entsprechende Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume bietet eine informelle, im Kontext des LEP

[373] Die kommunale Bauleitplanung kann raumordnerische Ziele zwar konkretisieren, nicht aber im Wege der Abwägung überwinden; es besteht eine Anpassungspflicht (vgl. Priebs 1998: 208). Wesentliche formelle Institutionen der Bauleitplanung sind das Baugesetzbuch (BauGB) des Bundes sowie die kommunalen Planwerke (insbesondere Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

B-B publizierte Karte. Die dortigen Abgrenzungsvorschläge[374] können von den regionalen Akteuren als Anregungen aufgegriffen und modifiziert werden.

Der Ansatz, kulturlandschaftliche Kooperationsräume auf der Grundlage raumordnerischer und darüber hinausgehender Zusammenarbeit zu entwickeln, spielt auch in anderen Bundesländern eine Rolle, wenn Regionalparks, Kulturlandschaftsnetzwerke, Grüne Ringe o.ä. (vgl. Gailing 2009) projektorientiert entwickelt werden. In der Regel besteht dabei allerdings kein Nexus zu Förderprogrammen[375], die dem Institutionensystem der Raumplanung i.e.S. zuzuordnen wären. Es handelt sich vielmehr um querschnittsorientierte Aufgaben der Raum*entwicklung*, die jeweils in sehr unterschiedlicher Weise institutionell verankert sind. Die Regionalplanung kann durchaus „über ihre vermittelnden und integrierenden Kompetenzen auch ohne eigene Förderprogramme für die Umsetzung projekt- und netzwerkbezogener Ansätze einen wichtigen Beitrag leisten" (Fürst et al. 2008a: 322), wobei sie allerdings häufig „allenfalls ein Akteur unter vielen ist" (Einig/Dosch 2008: IV). Die Regelsetzung im Kontext informeller Instrumente der Raumentwicklung geschieht nicht über verbindliche, in zeichnerischen und textlichen Darstellungen fixierte Regeln, sondern basiert darauf, dass Ziele gemeinsam gesetzt und Handlungsregeln kooperativ verankert werden (vgl. Einig 2010: 20).

Hinsichtlich der Zeiträume und Geltungsbereiche der formellen Institutionen verfolgt die Raumplanung generell einen flächendeckenden Anspruch und eine langfristige Orientierung. Ausnahmen bilden die vorhaben- und kooperationsorientierten Instrumente, die sich auf räumlich und zeitlich begrenzte Projekte beziehen (vgl. Aring 1999: 355). Hierin liegt allerdings traditionell nicht die Stärke der Raumordnung: „Ihre grundlegenden Zielsysteme sind auf eine lange Geltungsdauer ausgelegt, ihre räumlichen Ordnungsmodelle bieten eher langfristige Orientierungen, und die Raumordnungspläne als ihre klassischen Instrumente wirken in erster Linie mittelbar über die kommunale Bauleitplanung und greifen insofern allenfalls mittelfristig" (Blotevogel 2006: 461).

5.6.3 Organisationales Feld, Skalierung und Mehrebenen-Governance

Die Akteurskonstellation der Raumplanung formiert sich aus einer Reihe staatlicher, aber auch nichtstaatlicher Akteure und spiegelt in ihrer Komplexität den „Interessenpluralismus" (Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003: 24) wider, der der Raumplanung inhärent ist. Im Kern des Systems der räumlichen Planung stehen die politisch-administrativen Akteure mit Zuständigkeit für die räumliche Gesamtplanung. Der Ressortierung beim

---

[374] Diese kulturlandschaftlichen Handlungsräume orientieren sich nicht an administrativen oder naturräumlichen Grenzen, sondern „beruhen auf der Analyse historischer Regionsbildungsprozesse, von Landschafts-, Siedlungs- und Flächennutzungsstrukturen, der natürlichen und baulichen Ausstattung von Kulturlandschaften sowie Steuerungsansätzen, Netzwerken, Projekten und Förderinstrumenten mit Kulturlandschaftsbezug, wie beispielsweise Großschutzgebiete, Regionalparks, LEADERplus-Regionen, Tourismusregionen, Kulturlandschaften des Unesco-Welterbes, Städtenetze sowie Stadt-Land-Kooperationen" (SenStadt/MIR 2009: 14).

[375] Eine Ausnahme bildet die Förderrichtlinie zur Regionalentwicklung (FR-Regio) der Landesentwicklung in Sachsen, die bei der Entwicklung des Grünen Ringes rund um Leipzig und weiterer Aktionsräume mit Kulturlandschaftsbezug eine wichtige Rolle gespielt hat. In Nordrhein-Westfalen wurde beispielsweise die Städtebauförderung partiell im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park und der sich anschließenden „Regionalen" in verschiedenen Landesteilen für Aufgaben einer qualitativen kulturlandschaftsorientierten Regionalentwicklung nutzbar gemacht; ein Bezug zur Landes- und Regionalplanung war allerdings nur in indirekter Weise gegeben.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Bundesebene steht eine Vielzahl an Möglichkeiten der Ressortierung auf Landesebene gegenüber, z.B. bei Innen-, Wirtschafts-, Umwelt- oder Verkehrsministerien (vgl. Hesse 2006: 15). Das organisationale Feld wird von Fachleuten der Raumplanung mit eigenen universitären Ausbildungsgängen gestaltet, wobei angesichts der interdisziplinären Ansprüche an die Aufgabenerfüllung und der Vielzahl aufeinander zu beziehender „belief systems" (z.B. der Wirtschaftsförderung, der Infrastrukturentwicklung, des Naturschutzes) von einer eigenständigen Disziplin „Raumplanung" keine Rede sein kann. Die Fachkräfte rekrutieren sich auch aus anderen Ausbildungsgängen, z.B. der Geographie.

Wesentliche Eigenschaften des organisationalen Feldes sind neben eigenen Verwaltungsstrukturen in staatlichen und kommunalen Behörden[376]

- die Bedeutung der zu beteiligenden Öffentlichkeit, insbesondere der Vielzahl möglicher Träger öffentlicher Belange (z.B. Umweltverbände, Energieversorgungs- und Bahnunternehmen), sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, die oft Interessen von Fachplanungen (z.B. Verkehr, Naturschutz, Wasserwirtschaft) repräsentieren (vgl. BBR/BMVBS 2006: 7; Knieling/Fürst/Danielzyk 2001: 43).
- die Perspektive, andere Akteure als „Steuerungsadressaten" zu sehen, deren Handeln durch raumplanerische Regelsetzung gelenkt werden soll. Hier ist eine Tradition der verwaltungsrechtlichen Ordnungspolitik wirksam, die u.a. auch eine weitgehende Trennung von Planung und Planvollzug bewirkt, so dass Planungsbehörden in der Regel zwar einen Ordnungsrahmen formulieren, aber nicht an der Planumsetzung beteiligt sind (vgl. Fürst 2005: 17f). Im Zuge einer Zunahme von Aktivitäten der Raum*entwicklung* ist eine Tendenz zur zunehmenden Verwobenheit von Rahmensetzungs- und Umsetzungsleistungen erkennbar, die aber keineswegs schon repräsentativ für die raumplanerische Praxis ist. Der etwa mit dem Leitbild einer regionalen Kulturlandschaftsgestaltung verbundene kooperative Ansatz, regionale Akteure zur Mitwirkung zu animieren (vgl. Ermer et al. 2008: 40) und „Kulturlandschaftsgestaltung als akteursorientierte Raumentwicklungspraxis" (Arge Future Landscapes/BMVBS 2006: 18) zu begreifen, ist noch eher randständig. Die „Steuerungsadressaten" nehmen die Raumplanung daher eher als Vertreterin eines „lästigen" Regelwerks wahr, „woran sie sich beteiligen müssen, um zu harte Restriktionen von sich abzuwehren" (Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003: 30).

Planung folgt einem kollektiven Akteursmodell, das die Arbeit sachkompetenter Experten in staatlichen und kommunalen Behörden mit anderen Fachbehörden, politischen Entscheidungsträgern, Interessengruppen und Betroffenen in der weiteren Öffentlichkeit kombiniert (vgl. Reuter 2004: 70). Die Geschlossenheit des Institutionensystems der fachübergreifend tätigen und an hybriden Problemlagen arbeitenden Raumplanung ist gering; anders als die Fachplanungen unterliegt sie nicht einem monofunktionalen Op-

[376] Für die Regionalplanung existieren je nach Bundesland andere Modelle der staatlichen bzw. kommunalen Verantwortung: reine Staatsmodelle, kondominiale Aufgabenteilung von Staat und Kommunen sowie kommunale Selbstverantwortung (vgl. Hesse 2006: 16).

timierungsgebot. Dass die Policy-Grenzen zu anderen Institutionensystemen dennoch nicht prinzipiell offen sind, kann mit institutionellen Asymmetrien zwischen der überfachlichen Raumplanung und den macht- und finanzpolitisch dominanteren Fachplanungen erklärt werden.[377] Für die komplexe Aufgabe einer Kulturlandschaftsgestaltung bedarf es allerdings „intensiver Kooperationen mit Fachplanungen wie der Landschaftsplanung, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft usw." (Blotevogel 2006: 471), die das tradierte Selbstverständnis der Raumplanung erweitern würden.

In allen Kontexten der Raum*entwicklung* herrscht allerdings zunehmend eine Konkurrenzsituation zu anderen sektoralen Institutionensystemen vor. Dies gilt beispielsweise für die integrierte ländliche Entwicklung, die regionale Wirtschaftsförderung, die Flussgebietsentwicklung gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie oder die Großschutzgebietsentwicklung. Zwar besteht ein hoher Bedarf danach, sektorübergreifende Aktivitäten anzustoßen, zu organisieren und zu moderieren (vgl. Knieling 2003: 477). Faktisch gelingt es der Raumplanung aber nur in Ausnahmefällen, die Rolle eines Regionalmanagements zu übernehmen, das Policy-Grenzen überwindet. Angesichts der Tatsache, dass sektorale Förderpolitiken und Fachplanungen jeweils eigene Formen integrierter Regionalentwicklung und auch Formen kulturlandschaftlicher Handlungsräume entwickeln (vgl. Fürst et al. 2008a: 322), verschärft sich deren Spannungsverhältnis zum integrierten Steuerungsanspruch der Raumplanung.

Dies lässt sich auch am bisher ausbleibenden Erfolg des oben vorgestellten Ansatzes der Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume in Berlin und Brandenburg verdeutlichen: Andere sektorale Institutionensysteme mit ihren eigenen kulturlandschaftsorientierten institutionellen Arrangements sind nicht zwangsläufig an einer Unterordnung ihrer Gemeinwohlziele unter die neuen Zielstellungen der GL interessiert. Dies gilt zumal, wenn sie – wie die ländliche Entwicklungspolitik – finanzielle Mittel zur Durchsetzung eigener Projekte und zur Initiierung eigener Managementansätze besitzen oder wenn sie – wie der Naturschutz – mit den Großschutzgebieten über etablierte, bundes- und landesgesetzlich abgesicherte Gebietskategorien zur Kulturlandschaftsentwicklung verfügen und daher dem integrierten Ansatz der GL keine neuen Qualitäten abgewinnen können. Letztlich sind daher regionale Akteure bei der Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume darauf angewiesen, verschiedene Förderansätze zu kombinieren. Die Durchsetzung des integrierten Ansatzes der GL zur Förderung kulturlandschaftlicher Handlungsräume wird durch die vorherrschende Ressortstruktur begrenzt, zumal auf der Landesebene keine wirksamen ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, Strategien, Konzepte oder Fördertatbestände existieren oder definiert wurden.

Dezentralität *und* Überörtlichkeit sind Charakteristika der deutschen Raumordnungspolitik. Diese auf den ersten Blick widersprüchliche Tatsache spiegelt sich im sog. Ge-

[377] Vgl. z.B. für das Verhältnis zur Wasserwirtschaft Moss (2009). Für die Landschaftsplanung gilt, dass hier in einigen Bundesländern über Modelle der Primärintegration der Landschaftsplanung in die gesamträumliche Planung eine besondere Form der Überwindung von Policy-Grenzen gefunden wurde. Dies gilt allerdings nicht für die zahlreichen Bundesländer, in denen eine Sekundärintegration praktiziert wird.

genstromprinzip[378] als typischem Koordinationsmechanismus wider. So werden aus einer überörtlichen Perspektive formulierte Zielvorstellungen, die im Gesamtinteresse des jeweils betrachteten Territoriums stehen sollen, in lokaler Verantwortung allgemeinverbindlich vollzogen, wobei die kommunale Ebene an den raumordnerischen Zielaussagen mitwirkt (vgl. Kilper 2008: 112). Von einem rein hierarchischen System abgestufter Zuständigkeiten zwischen Bundesraumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und kommunaler Bauleitplanung kann daher keine Rede sein.

Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse sind innerhalb der engen Grenzen des Gegenstromprinzips am stärksten auf der Landesebene und (je nach Ausgestaltung in den Ländern) auf der Ebene der Träger der Regionalplanung[379] zu verorten. Aus der Tradition der Rahmengesetzgebung heraus ist die Bundesraumordnung eher schwach institutionalisiert. Seit 2008 können aber auch Raumordnungspläne des Bundes aufgestellt werden.[380] Von Bedeutung für die Formulierung von Leitbildern zur räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes und für weitere grundsätzliche Fragestellungen ist die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO). Je nach Größe und Finanzkraft hat es die Landes- und Regionalplanung mit einer starken oder schwachen Bauleitplanung zu tun.

Problematisch für die Wirkungskraft der Landes- und Regionalplanung ist die Tatsache, dass sich sektorale Regelungen bzw. Planungen der EU und des Bundes weitestgehend ihrem Koordinierungsanspruch entziehen (vgl. Durner 2009); dies gilt beispielsweise für das europaweite Natura 2000-Netz (siehe Kapitel 5.2.2), den Bundesverkehrswegeplan oder den Bundesnetzplan zum Ausbau von Höchstspannungsleitungen. Dies überlagert die eigentliche Skalierung des Institutionensystems der Raumplanung und ist zugleich typisch für dessen Komplexität. Aufgrund der großen Heterogenität möglicher Fördermittel, die sich zudem Verfügungsmöglichkeiten der Raumplanung entziehen, gilt diese Feststellung auch für sämtliche Aufgaben der Raumentwicklung.

Die skalare Organisation der Raumplanung bezieht sich in ihren formellen Aufgaben weitgehend auf territoriale, politisch-administrative Räume auf den jeweiligen Handlungsebenen, die sog. Gebietskörperschaften (vgl. Kilper 2010b: 208). Im Falle des Bundes, der Länder und der Landkreise bzw. Gemeinden sind diese weitgehend vorgegeben. Lediglich die Abgrenzung der Handlungsräume der Regionalplanung ermöglicht eine aktive Skalenpolitik im Zusammenwirken von Landes- und Kommunalpolitik. Auf diese Weise können auch neue regionale Handlungsräume entstehen. Dies gilt erst recht für sämtliche Ansätze der Raumentwicklung, die prinzipiell zur Bildung neuer Handlungsräume jenseits der skalaren Staatsorganisation führen können. Beispiele sind Regionalparks, internationale Bauausstellungen und andere regionale Handlungsräume.

---

[378] Vgl. § 1 Abs. 3 ROG.

[379] Mit Ausnahme einiger sachlicher Teilpläne liegen in Brandenburg keine rechtsgültigen Regionalpläne vor. Daher spielt die Regionalplanung dort bisher eine untergeordnete Rolle; hier verfügen Landesplanung und kommunale Bauleitplanung über die größten Steuerungspotenziale.

[380] Möglich sind Konkretisierung der ROG-Grundsätze in einem Raumordnungsplan für das Bundesgebiet, der lediglich Grundsätze enthält, Festlegungen zu länderübergreifenden Standortkonzepten für See- und Binnenhäfen sowie für Flughäfen, und Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (Raumordnung auf dem Meer) (§ 17 ROG). Letztere liegen für Nord- und Ostsee seit 2009 vor.

Dabei werden Regionalagenturen, regionale Entwicklungsgesellschaften, Regionalparkvereine o.ä als neue korporative Akteure jenseits bestehender Behördenstrukturen etabliert. Wie schwierig es für die Landes- und Regionalplanung ist, neue Handlungsräume zu schaffen, zeigen die Erfahrungen der GL (vgl. Gailing/Röhring 2009: 197ff).

Raumplanung ist durch Typ-I-Governance gekennzeichnet. Es fehlen allerdings typische Eigenschaften solcher Mehrebenenkonstellationen, da angesichts des Gegenstromprinzips kaum reine Weisungsbeziehungen zwischen den Handlungsebenen bestehen. Das flexible institutionelle Design einer Typ-II-Governance ist nur vorherrschend, wenn neue Handlungsräume der Raumentwicklung etabliert werden.

Die Differenz zwischen formaler Raumplanung und informeller Raumentwicklung bewirkt „zwei nicht kompatible Handlungslogiken (.):

- eine entwicklungsfunktionale Handlungslogik, die auf Kooperation ausgerichtet ist, und
- eine ordnungsfunktionale Handlungslogik, die regulativ-interventionistischer Art ist“ (Fürst/Rudolph/Zimmermann 2003: 31).

Letztere ist mit ihren Elementen hierarchischer Steuerung privilegiert, denn die geordnete Nutzung des Raums nach Grundsätzen und Zielen der Raumordnung kann nicht über Formen einer partnerschaftlichen Koordination mit den Steuerungsadressaten gelingen (vgl. ebd.: 32). Die Raumplanung nimmt dank der Dominanz ihrer Ordnungsfunktion in ihren Handlungsformen (Pläne erstellen, Stellungnahmen abgeben) eine staatszentrierte, behördliche Rolle ein (vgl. Knieling/Fürst/Danielzyk 2001: 45). Im Rahmen formeller Planung positioniert sie sich in einem heterogenen, von sektoralen Interessen dominierten Umfeld eher nicht durch kooperative, partnerschaftliche Governance-Formen, sondern durch förmliche Abwägungs- und Beteiligungsverfahren. Letztlich überwiegen Zwangsverhandlungssysteme gegenüber netzwerkartiger Kooperation.

Die Dominanz von Hierarchie, Abwägung und Beteiligung wird aber im Sinne von „mixed modes of governance“ zunehmend durch Modelle einer kooperativen Raumentwicklungspolitik ergänzt (vgl. Benz 2004c: 4). Es werden Governance-Formen eingeführt, die auf ein Wechselspiel von Orientierung und Umsetzung setzen, sich auf Visionen und Leitbilder stützen, projektbasiert und offen für private Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind (vgl. Kühn 2008: 233). Dabei wird eine Verschiebung „von der Ordnungs- zur Entwicklungsplanung“ (Knieling 2003: 470) und somit zu „persuasiven Instrumenten, d.h. Beratung, Überzeugung, Konfliktmoderation, sowie Verhandlung und Projektbegleitung“ (Priebs 1998: 219) postuliert.[381] Es besteht allerdings oft eine Diskrepanz zwischen dem entwicklungsorientierten Anspruch und der Dominanz formeller Planungsaufgaben.

[381] „Regionalmanagement entspricht dem Wandel der Regionalplanung zur Moderation regionaler Akteure zur kollektiven Gestaltung der regionalen Zukunft“ (Fürst 1998: 252).

Dieses Dilemma spiegelt sich auch in der Debatte um eine regionale Kulturlandschaftsgestaltung wider. Die hierfür erforderliche Stärkung von Moderations- und Managementfunktionen übersteigt häufig die Handlungsmöglichkeiten von Raumplanungsbehörden in zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Die idealisierte Vorstellung einer kooperativen „im Schatten der Hierarchie" tätigen Raumentwicklung entspricht selten der Realität. So ist etwa das Wirkungsfeld der für die „neue Raumentwicklungspolitik" typischen Governance-Form des politischen Leistungswettbewerbs (vgl. Meincke 2008: 70ff) selten im Institutionensystem der Raumplanung zu verorten, sondern vielmehr in anderen Politikfeldern wie der regionalen Wirtschaftspolitik, der Forschungspolitik oder der integrierten ländlichen Entwicklung.[382]

Trotz ihrer verhältnismäßig schwachen finanziellen und personellen Ausstattung (vgl. Knieling/Fürst/Danielzyk 2001: 43) verfügt die Raumplanung jedoch über Steuerungsressourcen mit Einfluss auf die Kulturlandschaft. Mit ihrem formellen Instrumentarium wirkt sie rahmensetzend auf kommunale Planungen und sektorale Fachplanungen, was eine nicht zu unterschätzende, allerdings nur indirekte Auswirkung auf den physisch-materiellen Kulturlandschaftswandel zur Folge hat. Planfestlegungen wie ein Windkrafteignungsgebiet oder ein Ausschluss baulicher Nutzungen in einem Vorranggebiet können aber erhebliche Wirkungen entfalten, wenn sie die (fehlende) Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben berühren. Raumplanung besitzt zudem die für den Umgang mit Kulturlandschaften erforderliche integrierte Perspektive, wobei die Wirkungsketten in andere betroffene Politikfelder, die zum Teil besser mit institutionellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind, „eher lose und unsicher" (Müller/Sträter 2008: 278) sind.

Dank ihrer Entwicklungsfunktion besitzt sie potenziell Handlungsressourcen und Kompetenzen, relevante Akteure einzubinden und regionale Kooperationsprozesse zu initiieren (vgl. BMVBS/BBR 2007b: 18), die zur Konstituierung von Kulturlandschaften als kollektive Handlungsräume beitragen können. Allerdings wirkt die Raumplanung hier nicht immer – und häufig nur marginal – als strukturierender Faktor. Der hohe, in den Leitbildern der Raumentwicklung formulierte Anspruch, Kulturlandschaften zu gestalten, bleibt daher häufig nur eine Utopie.

5.7 Vergleich und Fazit

Sektorale Mehrebenenkonstellationen können sich zwar im Wechselverhältnis kollektiven Handelns und handlungsleitender institutioneller Strukturen wandeln. Zugleich sind sie aber häufig pfadabhängig[383] in dem Sinne, dass in ihrer Gegenwart historische Policy-Phänomene fortwirken. Diese „stecken weitgehend den Rahmen dessen ab, was nach ihnen politisch machbar ist oder erscheint" (Windhoff-Héritier 1994: 79). Dies kann für alle Dimensionen sektoraler Mehrebenenkonstellationen gelten und beeinflusst

[382] Nichtsdestotrotz werden auch Modellvorhaben der Raumordnung durch die Bundesraumordnung teilweise in der Form von Wettbewerben durchgeführt. Die finanziellen Anreize sind allerdings eher symbolischer Natur.

[383] Grundthese des theoretischen Konzeptes der Pfadabhängigkeit ist, dass vergangene, zunächst häufig unbedeutende Ereignisse grundlegende Weichenstellungen ausgelöst haben und einen spezifischen Entwicklungspfad herausbilden. Dieser Entwicklungspfad stabilisiert sich durch positive Rückkopplungen und kann nur noch unter erheblichem Aufwand verlassen werden (vgl. z.B. Pierson 2000).

nicht nur das Handeln innerhalb einer Mehrebenenkonstellation, sondern auch die Chancen für intersektorale Governance.

Im Folgenden werden die in den Kapiteln 5.2 bis 5.6 untersuchten Mehrebenenkonstellationen auf der Basis der analytischen Dimensionen, die in Kapitel 5.1 vorgestellt wurden, in tabellarischen Zusammenfassungen miteinander verglichen und anhand ausgewählter Differenzen und Gemeinsamkeiten diskutiert.

Bereits die Unterschiede in der Realitätskonstruktion von „Kulturlandschaft" verdeutlichen die grundlegende Bedeutung informeller Institutionen (siehe Abb. 7) für ein sektorales Institutionensystem. Es bestehen divergierende Sichtweisen auf „Kulturlandschaft", wenn entweder verschiedene Schutzaspekte betont (z.B. das materielle Erbe der Denkmalpflege oder das ästhetische Ideal im Naturschutz) oder „Kulturlandschaften" als Entwicklungsfaktoren interpretiert werden (für die Tourismuspolitik oder für die ländliche Entwicklungspolitik). Ihrem integrativen Anspruch gemäß kombiniert die Raumplanung diese Sichtweisen.

Kulturlandschaften werden zunehmend nicht mehr nur als Schutzgüter, sondern auch als Entwicklungsfaktoren interpretiert. Für die Tourismuspolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes stehen wirtschaftliche Werte der Kulturlandschaft ohnehin im Mittelpunkt. Ökologische und kulturelle Werte sind dort dagegen sekundär. Umgekehrt sind für die Denkmalpflege kulturelle, vor allem kulturhistorische Werte handlungsleitend, und auch für den Naturschutz stehen explizit oder – im Falle der ökologischen Werte – implizit kulturelle Wertorientierungen im Fokus. Hier ist allerdings – wie auch in der Raumplanung – ein deutlicher Trend hin zu ökonomischen Werten zu konstatieren. Die jeweiligen Profile der Wertorientierungen spiegeln sich auch in den Zielen der sektoralen Institutionensysteme wider.

Die verschiedenen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster sowie die mit „Kulturlandschaft" verbundenen Topoi und Gegenstände verweisen bereits darauf, auf welche Weise sektorale Institutionensysteme überhaupt Kulturlandschaften konstituieren können. Die dabei erkennbaren Profile zeigen die Stärken und Schwächen der Politikfelder auf. So verfügt beispielsweise der Naturschutz mit seinem Ansatz, regionale Räume nach bestimmten Kriterien abzugrenzen und zu zonieren, über Möglichkeiten, kollektive Konstituierungen von Kulturlandschaften zu unterstützen; dem stehen seine dominant positivistischen naturwissenschaftlichen Wahrnehmungsmuster entgegen.

	Naturschutz	Denkmalpflege	Tourismus-politik	Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	Raumplanung und Raument-wicklung
Ontologische Setzungen	Kulturlandschaft als ästhetisches Ideal, als Raum heimatlicher Eigenart (im Widerspruch zur dominanten Physio- bzw. Biozentrik)	Historische Kultur- bzw. Denkmallandschaft als materielles Erbe und Sachgesamtheit einzelner Elemente	Kulturlandschaft als „Destination“ mit gemeinsamem Image, als Wettbewerbseinheit und positiv aufgeladenes Produkt	Kulturlandschaft als wertgeschätztes Kuppelprodukt der agrarischen Produktion und Basis kooperativer Politik	Kulturlandschaft als kulturhistorisches Schutzgut, Entwicklungspotenzial oder Ort von Nutzungskonflikten
Werte	Ökologische Werte; kulturelle Werte; Trend zu ökonomischen Werten	Kulturhistorische Werte; Konflikte zwischen Erinnerungs- und Gegenwartswerten	Dominant ökonomische Werte; andere Werte sekundär (als Basis für Wertschöpfung)	Dominant ökonomische Werte; andere Werte sekundär (als Basis für Wertschöpfung)	Diffuser Wertekanon (ausgedrückt in Vokabeln wie „harmonisch“ oder „nachhaltig“)
Wahrnehmungs- und Deutungsmuster	Naturwissenschaftlich verifizierbare, gesetzmäßige und möglichst intersubjektiv überprüfbare Auffassungen	Inventarisation als rationales Erkennen und (kunst-)wissenschaftliches Verstehen, als subjektives Erspüren	Marketingperspektive auf der Basis zielgruppenbezogener Markt- und Wettbewerbsanalysen	In kooperativem Handeln generierte Sichtweisen in einem gebietsbezogenen und sektorübergreifenden Ansatz	Ganzheitliche Erfassung räumlicher Strukturen (Wechselwirkungen und Gesetzmäßigkeiten)
Handlungsmuster	Hoheitliche Bestimmung von Schutzgebieten u.a. durch räumliche Zonierung	Erfassung und Schutz baulich-räumlicher Objekte; Vermittlung	Marketingkommunikation und Produktentwicklung bzw. Angebotsgestaltung	Fokussierung auf Akteure und deren Ressourcen; Subventionierung	Formelle Planwerke (Trennung von Siedlungs- und Freiräumen); Kooperationen
Topoi und Gegenstände	Anspruch, anhand abiotischer und biotischer Faktoren homogene räumliche Einheiten zu konstruieren	Materielle Denkmalsubstanz (Herausforderung bei Ensembles und Sachgesamtheiten wie Kulturlandschaften)	Imageproduktion und Labelling; Landschaftsräume als „virtuelle Unternehmen“	„Kulturlandschaft“ als Begründung für Agrarumweltmaßnahmen, für Handlungsräume und regionale Marken	Abgrenzung von Kulturlandschaften durch Expertensysteme, aber auch als Geltungsbereiche regionaler Organisationen
Leitbilder und Ziele	Biodiversität; Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts; Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert von Natur und Landschaft	Sicherung historischer Substanz; Sanierung geht vor Konservierung, Rekonstruktion oder Translozierung eines Denkmals	Fest im Zielkanon der regionalen Wirtschaftsförderung verankert; primär regionalwirtschaftliche Ziele	Multifunktionaler Zielkanon; grundlegendes Ziel, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch neben der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln	Zielpluralität; Erhalt historisch geprägter Kulturlandschaften; Kulturlandschaften als Faktoren regionalwirtschaftlicher Entwicklung

Abb. 7: Informelle Institutionen: Zusammenfassung

Je nach verfassungsjuristisch vorgegebenem Schwerpunkt der Rechtsetzungsquellen sind für Naturschutz, Denkmalpflege und Raumplanung Bundes- und/oder Landesgesetze die legitimierenden formellen Institutionen (siehe Abb. 8). Hinzu kommen auf supranationaler oder europäischer Ebene formulierte Richtlinien, Konventionen, Chartas und Policy-Strategien.

Von diesen geht insbesondere in den davon betroffenen räumlichen Teilausschnitten eine sehr große Wirkungsmacht aus: So ist im Naturschutz das MAB-Programm relevant für Biosphärenreservate und in der Denkmalpflege legitimieren die Durchführungsrichtlinien der UNESCO-Welterbekonvention Welterbestätten, die als Kulturlandschaften eingetragen sind. „Weichere" formelle Institutionen, wie die internationalen Chartas in der Denkmalpflege oder das EUREK haben eher eine thematische Lenkungswirkung für das jeweilige sektorale Institutionensystem. Förderpolitische Steuerungsinstrumente sind mit den Regelungen in Naturschutz, Denkmalpflege und Raumplanung seltener verbunden, denn es dominieren ordnungs- und/oder planungsrechtliche Institutionen.

Dagegen ist die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ohne die Förderinstrumentarien der GAP und der GAK nicht vorstellbar. Hier, wie auch in der Tourismuspolitik, sind förderpolitische Regelungen zu EU-Strukturfonds und Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben von hoher grundlegender Bedeutung. Hinzu kommen tourismusspezifische Steuerungsinstrumente wie Destinationsmarken oder Zertifizierungsverfahren.

Es bestehen folglich auch Differenzen hinsichtlich der zeitlichen Reichweite formeller Institutionen, die sich entweder eher auf Förderperioden oder Projektentwicklungsphasen beziehen (z.B. in der Tourismusentwicklung und in der ländlichen Entwicklungspolitik) oder eher auf abstrakte Entwicklungsphasen einer dauerhaften Entwicklung (in der Raumplanung, im Naturschutz und in der Denkmalpflege). Aus der Sicht der gesellschaftlichen, kollektiven Konstituierung von Kulturlandschaften ist es zudem durchaus bemerkenswert, dass jeweils formelle Institutionen existieren, die auf eigens zu schaffende Raumkonstrukte in Ergänzung zu politisch-administrativen Räumen orientieren. Dies sind etwa Großschutzgebietsverordnungen, Satzungen für die als Kulturlandschaften eingetragenen UNESCO-Welterbestätten, regionale Entwicklungsstrategien für LEADER-Regionen oder regionale Entwicklungs- und Managementkonzepte für Regionalparks.

	Naturschutz	Denkmalpflege	Tourismus-politik	Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	Raumplanung und Raument-wicklung
Rechtliche Regelungen	Bundes- und Landesnatur-schutzgesetze, EU-Richtlinien (Arten- und Bio-topschutz), MAB-Programm, UN-Übereinkommen über die biologi-sche Vielfalt	Landesdenkmal-gesetze, Welt-erbekonvention der UNESCO, internationale ICOMOS-Char-tas	Kaum relevant; Ausnahmen: förderpolitische Regelungen der EU (zu Struk-turfonds) und der Bund-Länder-Gemeinschafts-aufgaben	ELER-Verordnung, weitere EG-Verordnungen, GAK-Gesetz	Raumordnungs-gesetz und -klau-seln der Fachge-setze, Landes-planungsgesetze und -verord-nungen, Leitbil-der der Raum-entwicklung, EUREK
Steuerungs-instrumente	Schutzgebiets-verordnungen, Großschutzge-bietsmanage-ment, Land-schaftspläne, Vertragsnatur-schutz	Inventarisation, Denkmallisten, Ensembleschutz, Denkmalbe-reichssatzungen, Denkmalpflege-pläne, ordnungs-rechtliches Instrumentarium	Instrumentarium der regionalen Wirtschaftsförde-rung, Zertifizie-rungsverfahren, Entwicklung von Destinationsmar-ken, weitere PR-Aktivitäten	Nationaler Stra-tegieplan, GAK-Rahmenplan und -Fördergrundsät-ze, Entwick-lungsprogramme (Länder), ländliche Entwick-lungskonzepte	Landesweite Raumordnungs-pläne, Regio-nalpläne, infor-melle Leitbilder, regionale Ent-wicklungskon-zepte (z.B. für Regionalparks)
Räumliche und zeitliche Geltungs-bereiche	Flächendecken-der Anspruch, aber Raumkon-strukte jenseits administrativer Räume; auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet; kurzfristige Per-spektiven einzel-ner Maßnahmen	Beschränkung auf ausgewählte Objekte, seltener auf Flächen oder ganze Land-schaftsräume; auf Dauerhaftig-keit ausgerichtet; kurzfristige Per-spektiven einzel-ner Maßnahmen	Unterschiedliche Geltungsbereiche (je nach Abgrenzung der Destination) und Zeiträume; Aus-nahme: Förder-politik auf admi-nistrative Räume und Förderperio-den orientiert	Fokussierung auf eigens geschaf-fene Raumkon-strukte spezifi-scher ländlicher Räume; Orientierung an Förderperioden	Flächendecken-der Anspruch (Fokussierung auf administra-tive Räume) und langfristige Orientierung; Ausnahme: Projekte und ihre Laufzeiten
Schwerpunkte der Recht-setzungs-quellen	Bund, Länder, (EU, UNESCO)	Länder, (UNESCO)	Regionen, (Förderpolitik: EU, Bund und Länder)	EU (GAP), Bund/ Länder (GAK) und Län-der	Bund, Länder, Regionen

Abb. 8: Formelle Institutionen: Zusammenfassung

Die unterschiedlichen Akteursmodelle weisen jeweils spezifische Bedingungen und „Begabungen“ für die gesellschaftliche, kollektive Konstituierung von Kulturlandschaften auf. Diejenigen sektoralen Institutionensysteme, die über ein ordnungs- und planungsrechtliches Instrumentarium verfügen, zeichnen sich auch durch Akteurskonstellationen und organisationale Felder aus (siehe Abb. 9), die durch politisch-administrative Strukturen mit entsprechenden formalen Zuständigkeiten geprägt werden. Dies gilt für die unterschiedlich ressortierten Verwaltungen der Raumplanung, die Denkmalfach- und -schutzbehörden der staatlichen bzw. kommunalen Kulturverwaltung sowie den ordnungsbehördlichen Naturschutz als Teil der staatlichen und kommunalen Umwelt-

verwaltung. Faktisch sind die entsprechenden Akteurskonstellationen keinesfalls auf staatliche Organisationsstrukturen beschränkt. So zeichnet sich der Naturschutz durch eine tripartistische Interaktionsstruktur aus Behörden, Verbänden und Landnutzern aus. Auch die Denkmalpflege ist auf ihre zivilgesellschaftliche Basis und die Kooperation mit Denkmaleigentümern angewiesen. Die Raumplanung fundiert auf einem kollektiven Akteursmodell, das Raumplanungs- und Fachbehörden, vielfältige Interessengruppen und eine breite Öffentlichkeit einbezieht.

Auch die Politik für den ländlichen Raum weist dank des intersektoralen Ansatzes und der Mehrebenen-Politikverflechtung eine komplexe Akteurskonstellation auf. Während für die Definition zentraler formeller Institutionen die Landwirtschaftsressorts auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie landwirtschaftliche Lobbygruppen bedeutsam sind, agieren auf dezentraler Ebene Partnerschaften von kommunalen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Trotz enger Bezüge zur Wirtschaftspolitik ist auch die Tourismuspolitik eher querschnittsorientiert. Hier sind quasistaatliche Verbände oder Marketinggesellschaften, kommunale Tourismusorganisationen, touristische Leistungsanbieter und die übrigen Teilnehmer am Tourismusmarkt sogar wichtiger als Verwaltungen.

	Naturschutz	**Denkmalpflege**	**Tourismus-politik**	**Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums**	**Raumplanung und Raumentwicklung**
Politisch-administrative Strukturen	Ordnungsbehördlicher Naturschutz innerhalb der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung	Denkmalfachbehörden bzw. Denkmalschutzbehörden in der staatlichen bzw. kommunalen Kulturverwaltung	Quasistaatliche Verbände und Gesellschaften, kommunale Organisationen; Wirtschaftsministerien	Landwirtschaftsressorts (EU, Bund, Länder); regionale Partnerschaften mit Zivilgesellschaft; Landkreise	Verwaltungen für räumliche Gesamtplanung (unterschiedliche Ressortierung); Fachplanungsbehörden
Fachwissenschaften und (Hilfs-) Disziplinen	Landschaftsplanung und -architektur, Landes- bzw. Landschaftspflege; Biologie	Kunstwissenschaft, Architektur, historische Bauforschung, Archäologie	Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Tourismusgeographie	Agrar- und Forstwissenschaften, Politik- und Planungswissenschaften, Geographie	Planungswissenschaften, Geographie
Private und zivilgesellschaftliche Akteure	Starke Rolle des ehrenamtlichen, in Verbänden organisierten Naturschutzes; Landnutzer	Stiftungen und ehrenamtliche Initiativen; Eigentümer	Tourismusmarktteilnehmer: touristische Leistungsanbieter und -nachfrager	Verbände; Zivilgesellschaft; Unternehmen; Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren	Die zu beteiligende Öffentlichkeit, insb. die Träger öffentlicher Belange; private Projektpartner
Komplexität der Organisationsstrukturen	Tripartistische Struktur zwischen Behörden, Verbänden und Landnutzern	Bipartistische Struktur zwischen Behörden und Eigentümern, ergänzt um Private	Querschnittspolitikfeld mit hoher Komplexität (trotz enger Bezüge zur Wirtschaftspolitik)	Hohe Komplexität durch intersektoralen Ansatz und Politikverflechtung	Kollektives Akteursmodell: u.a. Planungs-/ Fachbehörden, Interessengruppen, Öffentlichkeit

Abb. 9: Organisationales Feld und Akteurskonstellation: Zusammenfassung

Die untersuchten sektoralen Mehrebenenkonstellationen sind in ganz unterschiedlicher Weise skaliert (siehe Abb. 10): Tourismuspolitik entspricht beispielsweise weitgehend einer Selbststeuerung durch dezentrale Akteure, während die Raumplanung durch ein Gegenstromprinzip zwischen Dezentralität und Überörtlichkeit geprägt wird. Auch in der ländlichen Entwicklungspolitik herrscht ein Spannungsfeld zwischen zentralen (hier sogar europäischen) Vorgaben und regional definierten Zielen vor. Naturschutz und Denkmalpflege sind dagegen im Normalfall als klassischer Typ I der Mehrebenen-Governance einzustufen.

Immer dann, wenn innerhalb einer sektoralen Mehrebenenkonstellation kulturlandschaftliche Handlungsräume entwickelt werden sollen, nimmt die Komplexität der skalaren Organisation und der Grad an Politikverflechtung zu – mit Ausnahme der Tourismuspolitik, die ohnehin weitgehend auf dezentraler Selbststeuerung beruht. In allen anderen Politikfeldern ist die Konstituierung regionaler Handlungsräume dagegen eine Herausforderung für die Skalenpolitik. Dies gilt zumal, wenn europäische oder supranationale Handlungsebenen bedeutsam sind – wie im Falle der Welterbestätten, der Biosphärenreservate oder der LEADER-Regionen. Solche Differenzen in der Skalierung haben auch Konsequenzen auf regionale Governance, wenn beispielsweise eine stark auf EU-Vorgaben bezogene ländliche Entwicklungspolitik auf landespolitisch dominierte Raumplanung oder Denkmalpflege trifft.

	Naturschutz	**Denkmalpflege**	**Tourismus-politik**	**Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums**	**Raumplanung und Raument-wicklung**
Grad der De-zentralisierung	Hoch im Falle der Großschutz-gebiete	Hoch: einzelnes Denkmal im Fokus	Hoch: regional und lokal (außer: Förderpolitik)	Spannung: regi-onale Hand-lungsräume und EU-Recht	Dezentralität und Überörtlichkeit: Gegenstromprin-zip
Kräfteverhält-nis der Hand-lungsebenen	Starke Länder; zunehmend: Bund und Regionen	Starke Länder	Starke regionale und lokale Ebene	EU stark, dane-ben Länder, auch Bund und Regionen	Starke Länder; zunehmend: Bund und Regionen
Skalenpolitik	Komplexe skala-re Organisation je nach Typ des Großschutzge-bietes (z.B. Bios-phärenreservat: UNESCO / Bund / Land / Region)	Klassische Hie-rarchie (Staats-aufbau); komplexe skala-re Organisation bei Welterbe: UNESCO / Bund / Land / Region	Starke regionale Selbststeuerung in Handlungs-räumen	Komplexe Poli-tikverflechtung: EU / Bund (ELER); Bund / Länder (ELER, GAK); Länder / Regionen (LEADER, ILE)	Verwaltungshie-rarchie politisch-administrativer Räume; Fachpla-nungen weichen z.T. ab (Bund, EU); regionale Handlungsräume
Typ der Mehrebenen-Governance	Typ I: FFH, formelle Land-schaftsplanung; Typ II: Groß-schutzgebiete	Typ I: Hierarchie der Denkmalbe-hörden; Typ II: UNESCO-Welterbe	Typ II (Typ I nur im Rahmen der GRW)	Typ I: Bewilligun-gen, Kontrollen, Programme Typ II: regionale Partnerschaften	Typ I (Typ II charakte-ristisch für Raumentwick-lung)

Abb. 10: Skalierung: Zusammenfassung

Die übrigen analytischen Dimensionen sektoraler Mehrebenenkonstellationen fasst Abb. 11 vergleichend zusammen. Die Denkmalpflege ist durch ein eher geschlossenes und fokussiertes Aufgabenfeld gekennzeichnet, wobei selbst hier Interdependenzen etwa mit dem Naturschutz bestehen. Alle anderen Politikfelder sind tatsächlich – in ganz unterschiedlicher Ausprägung – mehr oder weniger querschnittsorientiert: mit klaren Foki wie Naturschutz und Tourismuspolitik, mit inhärenter Multiperspektivität wie die Raumplanung oder unter Einbettung in ein größeres Politikfeld wie im Falle der ländlichen Entwicklungspolitik.

Naturschutz, Denkmalpflege und Raumplanung zeichnen sich durch Governance-Modi aus, die hierarchische Koordination mit netzwerkartigen Formen der Kooperation kombinieren. Diese werden im Großschutzgebietsmanagement des Naturschutzes, in Kooperationen zum Schutz von Denkmalensembles oder Welterbestätten sowie in Managementansätzen der Raumentwicklungspolitik offenbar. Tourismuspolitik kombiniert dagegen netzwerkartige Governance-Modi im Destinationsmanagement mit marktförmigen Interaktionsstilen. Die Politik für den ländlichen Raum weist in ihrem projektorientierten Handeln netzwerkartige Governance-Modi auf, die durch Leistungswettbewerbe um erfolgreiche Politik und um Fördermittel und/oder durch Anreizsteuerung über Subventionen unterstützt werden.

Hierarchische Koordination ist offenbar hinreichend für Versuche, Einfluss auf physisch-materielle Prozesse in der Kulturlandschaft zu nehmen. Wann immer aber „Kulturlandschaft IV-A – Kulturlandschaft als Resultat kollektiver Konstituierungen, als ontologisierte Entität“[384] beeinflusst werden soll, sind offenbar andere Governance-Modi in komplexeren Kombinationen erforderlich.

Es ist offensichtlich, dass formelle Institutionen und politisch-administrative Strukturen in wirkungsmächtiger Weise sektorale Mehrebenenkonstellationen stabilisieren und damit zugleich intersektorales Handeln potenziell erschweren.[385] Die weiteren, hier herausgearbeiteten und erörterten Dimensionen sektoraler Mehrebenenkonstellationen wie Skalierungen, Werte und Realitätskonstruktionen sind aber nicht minder wirksam. Die Schwierigkeit, Interaktionsprozesse zur Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume zu gestalten, ergibt sich nicht nur aus sektoralen formellen Aufgaben- und Organisationsstrukturen sowie Regelwerken, sondern zugleich aus einer ganzen Fülle weiterer „überraschender“, die jeweilige Mehrebenenkonstellation charakterisierender Dimensionen.

[384] Zur Erläuterung dieser Kategorie siehe die Begriffssystematisierung in Kapitel 3.3.
[385] Vgl. Bloemers (2007: 33), der dieses Phänomen bezogen auf den Umgang mit Kulturlandschaften kritisiert.

	Naturschutz	Denkmalpflege	Tourismus-politik	Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	Raumplanung und Raumentwicklung
Policy-Grenzen und Interdependenzen	Querschnittsaufgabe; nur im Arten- und Biotopschutz sektoral; darauf angewiesen, Policy-Grenzen zu überschreiten	Eigenständig; Interdependenzen mit Naturschutz (Gartendenkmalpflege und historische Kulturlandschaften)	Komplexes, offenes Querschnittspolitikfeld; enge Bezüge zur regionalen Wirtschaftsförderung	Junges, nicht selbstständiges Politikfeld innerhalb der Agrarpolitik; Konkurrenz für querschnittsorientierte Politikfelder	Interdependenzen (mit den dominanten Fachplanungen); Raumentwicklung: Konkurrenz zu verschiedenen anderen Politikfeldern
Governance-Modi	Hierarchische Koordination; netzwerkartige Formen der Kooperation (Großschutzgebietsmanagement) sowie Planung und Flächenbesitz	Hierarchische Koordination; netzwerkartige Formen der Kooperation bei konkreten Maßnahmen, vor allem in Ensembles und Sachgesamtheiten	Netzwerkartige Governance-Modi (Destinationsmanagement; Projekte); marktförmige Modi (Wettbewerb der Destinationen)	Netzwerkartige Governance-Modi; Leistungswettbewerbe um erfolgreiche Politik und Fördermittel; Subventionen	Hierarchische (Ordnung) und netzwerkartige Governance-Modi (Entwicklung); spezifisch: Planung, Abwägung, Beteiligung
Steuerungsressourcen und Implementationsmöglichkeiten	Wirkungsmacht auf die Landnutzung, Verhindern von Eingriffen; gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaften (Großschutzgebiete)	Schutzwirkung auf einzelne besonders repräsentative Elemente und Ensembles; seltener dagegen: Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstituierung einzelner Kulturlandschaften	Infrastrukturelle Erschließung von Kulturlandschaften; Beeinflussung gesellschaftlicher Konstituierungen einzelner Kulturlandschaften (Marketing)	Gute Ressourcenausstattung: Projekte in kooperativen Handlungsräumen und Beeinflussung gesellschaftlicher Konstituierungen von Kulturlandschaften	Indirekte Steuerung des materiellen Kulturlandschaftswandels; kaum Ressourcen zur gesellschaftlichen Konstituierung einzelner Kulturlandschaften

Abb. 11: Weitere Dimensionen der Mehrebenenkonstellationen: Zusammenfassung

Im Überblick über die sektoralen Mehrebenenkonstellationen fällt aber auf, dass immer mehr Regelungen sich explizit auf Handlungsräume beziehen (z.B. auf Biosphärenreservate, Kulturlandschaften des UNESCO-Welterbes, LEADER-Regionen, Regionalparks) und diese oftmals einen größeren Grad an Offenheit aufweisen als andere, für das sektorale Institutionensystem grundlegendere und charakteristischere Regelungen. Dieser Befund, der sich in offeneren Formulierungen in Gesetzespassagen, in einer größeren Werte- und Zielvielfalt oder einer organisatorischen Offenheit für vielfältige Akteursgruppen widerspiegelt, weist darauf hin, dass sektorale Mehrebenenkonstellationen von ihrem eigentlichen sektoralen und disziplinären Fokus abweichen müssen, wenn sie auf die Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume Einfluss nehmen wollen.

Diese Öffnung dürfte in der Praxis regionaler kulturlandschaftlicher Handlungsräume, die nun im Kapitel 6 thematisiert werden, am größten sein. Die Erörterung wird quer zu den in Kapitel 5 betrachteten sektoralen Mehrebenenkonstellationen erfolgen; allerdings spielen diese bei der Analyse der Handlungsräume dennoch eine wichtige Rolle, denn die Institutionen und Governance-Formen in den Handlungsräumen wurzeln oft in den zuvor diskutierten Institutionensystemen und Akteurskonstellationen.

6. Kulturlandschaft als regionaler Handlungs- und Institutionenraum

Kulturlandschaftspolitik ist bestimmt durch ein Wechselverhältnis zwischen Institutionen und Governance, das sich nicht nur in den zuvor diskutierten sektoralen Mehrebenenkonstellationen manifestiert, sondern vor allem auf der regionalen Ebene einzelner Kulturlandschaften. Diese analytische Ebene der Handlungsarenen – angelehnt an die in Kapitel 4.3.2 dokumentierte Diktion von Ostrom – soll im Folgenden am Beispiel des Spreewaldes – niedersorbisch Błota[386] – und seiner verschiedenen regionalen Handlungsräume erörtert werden.

Dabei soll es nur um solche Handlungsarenen gehen, die relevant für die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaften sind und durch regional wirksame Institutionen bzw. institutionelle Arrangements sowie das Handeln kollektiver Akteure wechselseitig strukturiert werden. Während sich die analytische Perspektive beim „Handlungsraum" auf Raumkonstrukte richtet, die als Ergebnis kollektiven Akteurshandelns konstituiert werden[387], richtet sie sich beim „Institutionenraum" auf Raumkonstrukte, die aufgrund der räumlichen Reichweite und Gültigkeit formeller und informeller Institutionen stabilisiert werden (vgl. Gailing/Kilper 2010: 95ff). Beide Perspektiven stehen häufig für dieselben empirischen Phänomene: Beispielsweise ist ein Biosphärenreservat sowohl ein kollektiver Handlungsraum als auch ein Institutionenraum, in dem bestimmte formelle und informelle Regelsysteme gültig sind. Im Folgenden wird daher der besseren Lesbarkeit wegen der analytische Begriff „Handlungsraum" verwendet, immer eingedenk der Setzung, dass es sich um eine räumliche Handlungsarena handelt und dass zugleich in der Regel ein entsprechender Institutionenraum zu entdecken wäre. Nur dann, wenn die analytische Perspektive des „Institutionenraums" betont werden soll oder wenn in der Empirie der Handlungs- vom Institutionenraum abweicht, wird der Begriff „Institutionenraum" explizit verwendet.

Wenn man auf die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen, subjektiven, physisch-materiellen und gesellschaftlichen Aspekten kulturlandschaftlicher Konstruktion rekurriert, die in Kapitel 3.3 aufgezeigt wurde, so wird es im Folgenden nicht genügen, auf die dort definierte Kategorie „Kulturlandschaft als politischer Raum, als regionaler Handlungsraum bzw. als regionaler Institutionenraum" (IV-A-10) zu fokussieren.

---

[386] Geographische Namen werden in dieser Arbeit, insbesondere wenn es sich um Orte im sorbischen Siedlungsgebiet handelt, bei ihrer Erstnennung auch in niedersorbischer Sprache genannt.

[387] Diese Definition weist Parallelen zu dem von Benz thematisierten „Funktions- bzw. Handlungsraum" auf, „der in Prozessen der Kooperation konstituiert wird" (Benz 2001: 58). Auch Blotevogel, Münter und Terfrüchte (2009: 174) haben regionale Handlungsräume als Räume interpretiert, in denen Akteure auf regionaler Ebene handeln bzw. zuständig sind. Solche an kollektiven, politischen Phänomenen interessierte Perspektiven unterscheiden sich von sozialgeographischen Perspektiven auf „Aktionsräume", die individuelle menschliche Aktivitäten wie Mobilität, Arbeiten oder Wohnen thematisieren (vgl. z.B. Werlen 2000: 379). Nicht das individuelle Handeln eines Landwirtes oder eines Touristen, sondern kollektives Handeln konstituiert folglich einen kulturlandschaftlichen Handlungsraum.

Vielmehr sollte diese eingebettet werden in eine grundlegende Betrachtung weiterer Aspekte, die für das Verständnis der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume erforderlich sind: Dies sind erstens der physisch-materielle Aspekt (Kapitel 6.1) und zweitens grundlegende Ontologisierungen der Kulturlandschaft, bei denen informelle Institutionen eine wichtige Rolle spielen (Kapitel 6.2). Aspekte der individuellen subjektiven Konstruktion der Kulturlandschaft werden dagegen nicht erörtert, da in dieser Arbeit *kollektive* Phänomene der wechselseitigen Bedingung von Institutionen und Governance analysiert werden.

Kulturlandschaftliche Handlungsräume basieren – wie zu zeigen sein wird – ebenso auf physisch-materiellen Aspekten wie auf Ontologisierungen der Kulturlandschaft. Sie wirken aber auch auf diese Grundlagen zurück: durch kollektives Handeln zum Management von Interdependenzen und durch formelle Institutionalisierungen. Zur Erörterung dieser letztgenannten Sachverhalte sollen Governance-Aspekte der Konstituierung von Handlungs- und formellen Institutionenräumen sowie spezifische Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik systematisiert werden (Kapitel 6.3). Auf eine Zusammenfassung der drei Teilkapitel des Kapitels 6 wird verzichtet, weil sie grundlegend für das Abschlusskapitel dieser Arbeit sind, das sich direkt anschließt.

Die hier getroffenen Aussagen auf andere Fälle zu verallgemeinern, ist wegen der Spezifika des Spreewaldes nicht uneingeschränkt möglich; dies würde für jede andere Kulturlandschaft gleichfalls gelten. Die hier bezweckte Generalisierung „to theory“ (siehe Kapitel 2.2.2) dokumentiert sich in den drei Teilkapiteln im Dialog zwischen Empirie und Theorie.

6.1 Physisch-materieller Aspekt der Kulturlandschaft

Vorwürfe an die Gesellschaftswissenschaften, sie seien raumblind, waren lange Zeit Legion (vgl. z.B. Läpple 1991: 163). Seit dem sogenannten „spatial turn“ in den Gesellschaftswissenschaften gilt dies kaum mehr für sozial konstruierte Räume, sehr wohl aber für deren physisch-materielle Basis. Neuere sozial- und kulturgeographische oder raumsoziologische Forschungsansätze haben mit ihrer pointiert konstruktivistischen Grundattitüde zwar den Blick auf textliche, symbolische oder andere soziokulturelle Phänomene geöffnet, jedoch Materialitäten teilweise ausgeblendet (vgl. Weichhart 2008: 382f). Um offen für die Hybridität gesellschaftlicher und physisch-materieller Phänomene sein zu können, ist es allerdings erforderlich, sich nicht nur den sozial konstruierten Aspekten der Kulturlandschaft, sondern auch ihrer primordialen Basis und deren anthropogener physisch-materieller Veränderung zuzuwenden.

Da die Befassung mit physisch-materiellen Aspekten von Räumen – oder anders ausgedrückt: mit Dingen und Artefakten in Räumen – auch als Blindstelle der Institutionen- und Governance-Forschung zu gelten hat, ist in diesem Kapitel eine besondere Vorgehensweise erforderlich: Es ist der Versuch zu unternehmen, eine Anschlussfähigkeit der Institutionen- und Governance-Forschung für die Befassung mit physisch-materiellen Aspekten von Räumen herzustellen. Eine Annäherung an diese Aspekte

kann aber zunächst nur mit phänomenologischen[388] oder idiographischen Vorgehensweisen gelingen.

Eine idiographische Beschreibung der Kulturlandschaft als Ansammlung unmittelbar gegebener, einzigartiger Artefakte und physisch-materieller Strukturen ist grundlegend für zahlreiche Publikationen über den Spreewald. Dies gilt für klassische landeskundliche Bestandsaufnahmen (vgl. Grundmann 1994) ebenso wie für touristische Reiseführer (vgl. TVS 2000) mit ihrem argumentativen Zweischritt von der Natur- zur Kulturlandschaft. Dies gilt aber auch für genaue persönliche Beschreibungen dessen, was durch sinnliche, leibliche Erfahrungen in Erscheinung tritt: „Still fließt die Spree. Ruhig, beinahe lautlos gleitet der flache Kahn auf ihrem welligen Rücken (...). Silberhell blinkt der Wasserlauf. (...) Laub wiegt sich im Wind, und melodisch tönt der Ruf des Pirols durch die Stille des weiten, tiefen Landes“ (Rinka 1954: 5). Solche oder gänzlich andere Eindrücke könnte jeder formulieren, der seine Spreewalderfahrungen wiedergibt.

Der „Naturraum“ des Spreewaldes gehört mit seiner geomorphologischen Struktur zu den primordialen Faktoren. Der Spreewald ist eine „bruchige Niederung an der Spree“ (Meyers Konversationslexikon 1889: 185), ein vermoortes Niederungsgebiet (siehe Abb. 13), das sich deutlich von seiner höher gelegenen Umgebung abgrenzt, die aus kuppigen Endmoränenzügen, Flächensandern und Grundmoränenflächen besteht.[389] Das eiszeitlich entstandene, dem Mündungsgebiet eines Flusses nicht unähnliche Binnendelta verdankt seine Entstehung vor allem dem außergewöhnlich geringen Gefälle der Spree, der fast ebenen Geländeoberfläche und den starken Sandablagerungen. Der Lauf der Spree (siehe Abb. 12) ist glazial und postglazial bedingt. Im sog. Oberspreewald fließt die Spree noch durch das Baruther Urstromtal, verlässt dieses dann aber nach Norden abknickend in den sog. Unterspreewald, um anschließend einen langen dünenbedingten „Umweg“ über Gebiete nordöstlich des Spreewaldes (Richtung Schwielochsee und Beeskow) zu nehmen. Dieser Lauf der Spree hat überhaupt erst die besondere Niederungslandschaft stabilisiert, denn ohne den „Umweg“ wäre das Tal stärker eingeschnitten worden, und es hätte sich rasch ein höheres Gefälle ergeben. Der Spreewald war vor seiner Besiedlung durch den Menschen ein ausgedehntes Überflutungsmoor mit dichten Erlensümpfen. Seine Moor- und Auenböden werden aber durchaus immer wieder durch einzelne Schwemmsandflächen unterbrochen (vgl. Krausch 1955: 121f; Krausch/Scholz/Syrbe 1994: 1ff).

---

[388] Phänomenologie betont das Primat der Wahrnehmung unmittelbar vorgefundener Dinge gegenüber szientifischen Perspektiven wie Abstraktionen, Klassifizierungen und Objektivierungen (vgl. Großheim 2005: 52f).

[389] Diese klare Abgrenzung hat dazu geführt, dass der Spreewald in der Naturräumlichen Gliederung gemeinsam mit der sich östlich anschließenden Malxe-Niederung eine eigene Naturraumeinheit darstellt (vgl. BfN 2004: 10f).

Abb. 12: Lage des Spreewaldes im Südosten Brandenburgs

Aus der Perspektive der Institutionen- und Governance-Forschung kann man primordiale Faktoren wie Relief und Böden als nichtinstitutionelle Faktoren[390] interpretieren. Auch nicht-anthropogen bedingte Ereignisse, wie die Überschwemmungen, die im Spreewald insbesondere in der Zeit vor den wasserbaulichen Eingriffen regelmäßig stattfanden (vgl. Köhler 1934: 18f), die natürliche Sukzession der Vegetation oder das Verhalten von Wildtieren, sind nichtinstitutionell. Pointierte Verweise auf einzelne Ausprägungen dieser nichtinstitutionellen Faktoren, z.B. in Narrativen von Naturschützern, Forstwissenschaftlern, Landschaftsgeographen oder Hydrologen, sind dagegen bereits schon interessengebunden – und damit institutionell.

[390] „Nichtinstitutionelle Faktoren“ sind ein Bestandteil des analytischen Modells des akteurzentrierten Institutionalismus von Mayntz und Scharpf (1995: 45), der dort allerdings nicht hinreichend expliziert wird.

Abb. 13: Waldgebiet im Oberspreewald

Die heutigen physisch-materiellen Gegebenheiten im Spreewald sind aber keinesfalls als primordial und nichtinstitutionell aufzufassen, da hier – wie in jeder Kulturlandschaft – die naturräumlichen Bedingungen in einer historischen Abfolge kleinerer und größerer Eingriffe auf der Grundlage zentraler Planungen und dezentraler Entscheidungen überprägt worden sind: „*Spree-,Wald' gibt es nicht mehr: Der Spreewald ist Forst. Einen echten Wald vom Begriff her, also Sukzession, sich selbst überlassen,* [...] *gibt es gar nicht mehr.* [...] *Die Spree, den Fluss: gibt es auch nicht. Was da fließt, ist zum großen Teil Grubenwasser, Sümpfungswasser, historisch quasi aus dem Grundwasserstock. In schlimmsten Zeiten waren bis zu 40 %* [...] *des Oberflächenwassers Sümpfungswasser. Die ist überhaupt nicht da, die Spree.* [...] *Und dann, die Flächennutzung an sich, mit unserem Staugürtelsystem, ist ein auf den Zentimeter einstellbares hydrologisch-ingenieurtechnisch durchgestyltes System. Von Cottbus am Einlauf der Spree in den Spreewald bis Leibsch zur letzten Staustufe, können Sie alles regulieren im Spreewald. Sie können ihn trockenlegen oder Sie können ihn überfluten. Sie können also künstliches Hochwasser bis zum Alexanderplatz auslösen, wenn Sie wollen.* [...] *Also an so ein paar Facetten können Sie sehen: Es ist eigentlich die absolute Kulturlandschaft, hier ist gar nichts mehr Naturraum*" (Interview 12). Trotz teilweise anders konnotierter Zuschreibungen (siehe Kapitel 6.2) ist der Spreewald eine durch vielfältige menschliche Eingriffe und Maßnahmen z.B. der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und des Tourismus

geprägte und veränderte Landschaft.[391] Er ist wie jede Kulturlandschaft in physisch-materieller Hinsicht das Ergebnis „from continuous, dialectical struggles of power and resistance among and between the diversity of landscape providers, users and mediators“ (Aitchison/MacLeod/Shaw 2002: 19).

Der Spreewald ist in seiner Gesamtheit das physisch-materielle Nebenprodukt[392] höchst unterschiedlicher menschlicher Aktivitäten, die in der Regel an divergierenden Zielstellungen ausgerichtet sind und durch individuelle Handlungsweisen, sektorale Politiken, ökonomische Anreize und subjektive Wertvorstellungen beeinflusst werden. Aus der Sicht der Individuen und auch kollektiver Akteure, die nutzend, schützend oder gestaltend in die physisch-materiellen Bedingungen eingreifen, kann die Kulturlandschaft auch als Produkt ihres Handelns begriffen werden – zumindest bezogen auf deren jeweilige Wirkungskreise. Konold (2006: 25) nennt dies das „mit einem Ziel vor Augen Geschaffene und Gestaltete, das in der Regel auch einer planenden Hand bedarf (Planung im weitesten Sinne verstanden).“ Kulturlandschaften können sogar in ihrer Gesamtheit zu einem „Projekt“ (vgl. Ipsen et al. 2003: 7) werden, wie man im vom Fürsten Hermann von Pückler-Muskau gestalteten Branitzer Park in Cottbus (Chóśebuz), aber auch in den von Braunkohletagebauen geprägten Landschaftsausschnitten der Niederlausitz sehen kann, wo eine Seenlandschaft mit vielfältigen Freizeitnutzungen[393] entsteht.

Sowohl als Nebenprodukt als auch als Produkt menschlichen Handelns ist der Spreewald ein Konglomerat von Handlungsartefakten, in denen der Sinn früherer Handlungen aufgehoben ist (vgl. Blotevogel 1997: 43), wobei das kollektive und das individuelle Handeln institutionell z.B. durch Gesetze, Planungen, Verträge, Eigentumsrechte oder Regionalmarken, aber auch durch informelle Institutionen wie Werte oder Wahrnehmungs- und Deutungsmuster bestimmt wird.[394]

Der Prozess der historischen Entwicklung der heutigen Handlungsartefakte im Spreewald begann zweifelsohne bereits spätestens[395] mit der slawischen Besiedlung der Niederlausitz im 7. und 8. Jahrhundert. Im Zuge von Auseinandersetzungen um Siedlungsland wurden in dieser Zeit zahlreiche Burgen auf Sandhorsten oder Landzungen in der Niederung als Sitze slawischer Herren über kleine Herrschaftsterritorien errichtet, beispielsweise im heutigen Lübben (Lubin) oder bei Raddusch (Raduš). Die Eroberung

---

[391] Der Spreewald ist in diesem Sinne genauso „künstlich“ wie die sich südlich anschließenden, durch Braunkohletagebaue geprägten Gebiete der Niederlausitz (vgl. Villinger 2009).

[392] „Landscapes (...) were not created intentionally, in the main, but have developed as a by-product of historical processes“ (Whyte 2002: 8).

[393] „*Wir arbeiten ja schwerpunktmäßig mit den Bergbaufolgelandschaften* [...]. *Was diese Landschaft kennzeichnet, ist eine hohe Entwicklungsdynamik und eine hohe Beeinflussung durch den Menschen. Man kann sie wirklich als eine komplett menschengemachte Landschaft begreifen, wo der Mensch plant und schaltet und waltet und auch die Nutzung wieder zuweist*“ (Interview 13).

[394] Dabei ist ein Wandel dahingehend festzustellen, dass auch die Nebenprodukte menschlichen Handelns im Zuge des Aufkommens verschiedener landschaftspolitischer Zugänge zunehmend zum Gegenstand von Regulierungen werden (vgl. Penker 2009: 947).

[395] Ein Beispiel für ein frühgeschichtliches Handlungsartefakt im Spreewald ist der heutige „Burgberg“ in Burg (Borkowy) mit jungsteinzeitlichen und eisenzeitlichen Spuren. In Trockenphasen nahm auch die Siedlungsdichte im Spreewald zu (vgl. Krausch 1955: 123f).

des slawischen Stammesgebietes der Lusici im 10. Jahrhundert führte seitdem zu einem Zuzug deutscher Siedler sowie zu verstärkten Rodungsaktivitäten zu Gunsten von Ackerbau und Grünland vor allem außerhalb des Überschwemmungsgebietes (vgl. Freilandmuseum Lehde o.J.-c; Stadt- und Regionalmuseum Lübben o.J.-a). Die Anlage von Wehren an Wassermühlen bewirkte angesichts des sehr geringen Gefälles, dass der Spreewald ab dem 12. Jahrhundert sogar weiter vernässte. Dadurch wurde sein Charakter als unzugängliches, in weiten Teilen von Urwald bedecktes und vermoortes Niederungsgebiet einerseits verfestigt, andererseits aber eine Nutzung durch Mahlstätten beispielsweise in Burg (Borkowy) ermöglicht. Die vermeintlich im Mittelalter noch bestehende Naturlandschaft des Spreewaldes war schon von Nutzungskonflikten geprägt – auch weil hier bereits zahlreiche Nutzungsrechte für Holzeinschlag oder Hutung vergeben worden waren (vgl. Buchert 2007; Krausch 1955: 124; Rolland/Arnold 2002: 22f). Mittelalterliche und frühneuzeitliche Dorf- und Stadtentwicklung sowie ausgedehnte Grünlandbewirtschaftung fanden fast ausschließlich an den etwas trockeneren Rändern des Niederungsgebietes und auf vereinzelten Anhöhen statt.

Prägend für das heutige Spreewaldbild wurde die neuzeitliche Phase der Erschließung des sumpfigen inneren Spreewaldes. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurden die verbliebenen Waldbestände ausgedünnt bzw. vollständig gerodet. Dies geschah entweder in ungebundenem Landesausbau[396] oder in feudalstaatlicher innerer Kolonisation sowohl in den brandenburgischen bzw. preußischen als auch – was den planmäßigen Ausbau anging in geringerem Umfang – in den sächsischen Teilbereichen des Spreewaldes. Auf Schwemmsandinseln, den Kaupen[397], entstanden in Streusiedlungsweise (siehe Abb. 14) und in einer an die zahlreichen Überschwemmungen und den hohen Grundwasserstand angepassten Blockbauweise neue Gehöfte sowie Stallungen für die Viehhaltung. Zudem wurden dort Horstbeete und -äcker für den Getreide-, Kartoffel- und Gemüseanbau, die durch Erdaufschüttung erhöht wurden, sowie Wiesen angelegt (vgl. Krausch 1955; Roggan 2007).[398] Bestimmend waren angepasste Nutzungsweisen wie der Transport von Gras und Heu zur Versorgung des Stallviehs mit dem Kahn oder der Bau von Heuschobern, die an einer hohen Stange auf Holzunterlagen über der Wasserlinie der Winterhochwässer aufgesteltzt wurden (siehe Abb. 15). Der Spreewald wurde aber erst im 19. Jahrhundert nach seiner verkehrlichen Erschließung durch Chaussee und Eisenbahnlinien zur „Gemüsekammer“ Deutschlands mit bedeutsamem Gurken-, Zwiebel-, Meerrettich- und Kräuteranbau (vgl. Lehmann-Enders 2000g: 76ff).

---

[396] Die Akteure der Spreewaldkultivierung waren bis Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem Angehörige der sorbischen Bevölkerung. Sie begründeten „die Kaupenansiedlung mit ihrer beachtlichen landeskulturellen und ökonomischen Eigenart“ (Roggan 2007: 71).

[397] Das Wort Kaupe stammt vom niedersorbischen Wort „kupa“ für „Insel“.

[398] In einer den Horstäckern vergleichbaren Weise wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch forstwirtschaftliche Rabattenkulturen angelegt, d.h. mit Waldbäumen (vor allem Erlen) bepflanzte Beete, deren Bodenoberfläche durch Aushub neben den Flächen gewonnen wurde (vgl. Hill 2002: 103).

Abb. 14: Hof in der Streusiedlung Burg

In diesem Zuge wurde das Gewässersystem umfassend verändert[399]: Es wurden Gräben zur Erschließung der kleinen Kolonistenparzellen ebenso wie größere Kanäle und Hauptgräben angelegt, und zwischen 1773 und 1804 durchstieß man drei große Krümmungen der Spree unterhalb von Lübben. Im 19. Jahrhundert wurden Mühlenstaue aufgegeben, Fließe ausgebaut, Hauptfließe begradigt und Kulturstaue eingerichtet, um den Wasserstand hoch zu halten (vgl. Kaden et al. 2002: 51). Die wechselseitige Abhängigkeit der hydrographischen Verhältnisse von der Landnutzung zeigte sich schon früh darin, dass mit dem Rückgang des Waldes auch die Wirkung der Überschwemmungen zunahm – und daher erst ab 1875 auf der Grundlage einer Verordnung wieder verstärkt Bäume entlang der Fließe angepflanzt wurden – oder dass die Fischerei mit Fischkästen und -wehren den Abfluss erschwerte (vgl. Köhler 1934: 19ff).

Nachdem die gesamte Niederlausitz 1815 preußisch geworden war, wurden verschiedene Konzepte für einen umfassenden Hochwasserschutz erarbeitet; realisiert wurde schließlich erst im frühen 20. Jahrhundert ein ganzes Bündel von Maßnahmen: u.a. wurden Fließe entsandet und begradigt, Deiche, Vorflut- und Umflutkanäle angelegt sowie Spreearme bzw. Fließe erweitert und vertieft. Insbesondere verheerende Überschwemmungen – zwischen den Jahren 1884 und 1935 wurden wohl nur 15 „normale“

[399] Denn: „Die Klagen über die mangelhaften Wasserverhältnisse des Spreewaldes sind schon so alt, wie die Landwirtschaft selbst“ (Matschenz 1926: 32).

Abb. 15: Heuschober

Ernten eingebracht – bewirkten, dass Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt realisiert wurden (vgl. Buchert 2007: 35ff; Vött 2000: 25f). Spätestens seit diesem Zeitraum war das Fließgewässersystem des Spreewaldes massiv vom Menschen beeinflusst (siehe Abb. 16).

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gewann der Tourismus an Bedeutung. Dies führte gleichfalls zu physisch-materiellen Veränderungen, zu denen der Bau von Ausflugsgaststätten zählte. Aber auch die Errichtung von 15 Staugürteln (Abfolgen von Stauen) Ende der 1930er Jahre ist in diesem Kontext zu sehen: Weil abflussarme Jahre zuvor die bei Touristen beliebten Kahnfahrten verhindert hatten, wurde auf diese Weise eine ausreichende Fahrtiefe für die Ausflugskähne sichergestellt.

In den 1930er Jahren wurden zudem massive Meliorationsmaßnahmen durchgeführt. Mit Unterstützung des Reichsarbeitsdienstes, für den der Spreewald ein Schwerpunktraum seiner „Landeskulturarbeiten“ war (vgl. Müller-Brandenburg 1940), wurden durch Deichbaumaßnahmen große Polderflächen geschaffen. Man richtete die vor Hochwasser geschützten Flächen für technisierte Landbewirtschaftungsformen her und installierte Schöpfwerke, um die Wasserstände abzusenken. Dies geschah im ohnehin trockeneren nördlichen und südlichen Randbereich des Oberspreewaldes, auch in Teilen des Unter- und Vorspreewaldes. Das Überflutungsgebiet wurde nun auf „innere“ Gebiete beschränkt (vgl. Kohlase 2000: 28f). Nach vorläufigem Abschluss der meliorativen Maß-

Abb. 16: Fließ bei Lübbenau

nahmen 1938 blieben im Oberspreewald von einstmals 24.680 ha Überflutungsfläche nur noch 5.600 ha übrig (vgl. Grundmann 1994: 197). Zweifelsohne gab es auch Pläne für eine „vollkommene Trockenlegung“ (Meyer 1935: 85) bzw. eine „Gesamtmelioration“ (Günther 1945: 161) des Spreewaldes. Allerdings wurden Landschaftsteile im „inneren“ Ober- und Unterspreewald unter den Schutz des neuen Reichsnaturschutzgesetzes von 1936 gestellt, was dort weitere einschneidende physisch-materielle Veränderungen verhinderte (vgl. Hill 2002: 108f).

Auch zu DDR-Zeiten wurden in diesen „inneren“ Teilräumen weitere Naturschutzgebiete oder „Naturwaldzellen“ eingerichtet und ein Erhalt des touristisch relevanten „Kahnfährspreewaldes“ zwischen Leipe (Lipje), Lehde (Lědy) und Lübbenau (Lubnjow) angestrebt (vgl. ebd.: 110; Rinka 1954: 15). Die staatlich geplante und durchgeführte Melioration wurde aber nach dem 2. Weltkrieg noch bis Mitte der 1980er Jahre fortgeführt. Man bezeichnete den Landschaftsumbau des Spreewaldes zu Gunsten einer intensivierten Agrarproduktion als „Komplexmelioration“ (vgl. Rat des Bezirkes Cottbus 1978). Diese erfolgte zunächst in den Außenpoldern, im Oberspreewald nördlich und südlich der in den 1950er und 1960er Jahren angelegten Hochwasserkanäle des Nord- und Südumfluters. Während dabei noch die touristisch relevanten Teilgebiete des

Abb. 17, 18: Meliorationsgebiet bei Straupitz, Agrarlandschaft bei Raddusch

„inneren" Ober- und Unterspreewaldes ausgelassen worden waren[400], wurden die Meliorationsmaßnahmen seit 1970 auch auf diese Raumausschnitte ausgedehnt. In Kombination mit der Errichtung von Speicherbecken oberhalb von Cottbus[401] verringerten diese Maßnahmen die Hochwassergefahr entlang der Spree und steigerten in erheblicher Weise die „Ertragsaussichten" (Böhm/Lotzmann/Stallknecht 1976: 156). Die Polder waren mit Ausnahme von Pappelreihen baumarm und von modernen wasserwirtschaftlichen Anlagen, einheitlichen Meliorationsgräben und uniformen Wirtschaftswegen geprägt; der Kahntransport über die Fließe wurde hier obsolet (siehe Abb. 17 und 18).

Auch der Gemüseanbau wurde auf großflächigen Schlägen teilweise unter Folienzelten intensiviert, wobei in Kerngebieten des Oberspreewaldes angesichts einer unvollständig gebliebenen landwirtschaftlichen Kollektivierung ein kleinteiliger gartenmäßiger Anbau fortgesetzt wurde (vgl. Freilandmuseum Lehde o.J.-d). Teilweise unter Bedingungen einer nicht-planwirtschaftlichen informellen Ökonomie wurde hier das Bild der kleinräumig bewirtschafteten Spreewaldlandschaft bewahrt: „*Man hat versucht, sie in eine LPG Typ I zu zwingen, und das* [...] *hat einfach nicht funktioniert* [...]. *Und dann*

---

[400] „Den Besuchern des Spreewaldes aber sei gesagt, dass trotz dieser umwälzenden Maßnahmen die landschaftlichen Schönheiten, verbunden mit Kahnfahrten in winkligen Fließen und durch malerischen Hochwald, bleiben werden" (geka 1955).

[401] Mit der Vorbereitung dieser Maßnahmen, die zwecks sommerlicher Niedrigwasseraufhöhung und Bereitstellung von Brauch- und Kühlwasser für die neuen Kraftwerke (s.u.) durchgeführt wurden, war eine „Spreewaldkommission der Deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften" betraut (Bialucha 1955: 10).

hat man sie in Ruhe gelassen. [...] *Frischgemüse wollte ja sonst keiner machen und da sind ja einige Millionär geworden dabei, DDR-Mark-Millionär, also in Burg auf jeden Fall. Weil* [...] *die irgendwo einen Nachtwächterjob hatten,* [...] *und zu Hause haben sie gerackert bis zum Umfallen. Haben da nämlich die privatwirtschaftliche Nische ‚Gemüsebau' entdeckt auf irgendwelchen Splitterflächen* [...]. *Und dann wurde eben gegen Aal und Spargel und Gemüse – das waren Währungen, das war ja mehr wert als Geld letztendlich.* [...] *Die kleinbäuerliche Struktur war zu Ende der DDR-Zeit vorhanden, blühte!* [...] *Die Schattenwirtschaft der DDR hat das mehr als überleben lassen, hat das gefördert regelrecht*" (Interview 12).

Als weitere materielle Folgen der Komplexmelioration in großflächig bewirtschafteten Poldergebieten ging das kleinteilige Mosaik der Feuchtgrünländer verloren und sackten die Moorkörper ab: „*Am Anfang der Nutzung sind solche Gebiete sehr produktiv, weil das Moor veratmet wird und sehr viele Nährstoffe frei werden* [...]. *Dieser positive Effekt kehrt sich aber sehr schnell um und die Flächen werden* [.] *immer flacher, so dass Sie immer mehr pumpen müssen. Da waren ja Pumpwerke dran, die das Wasser rausgepumpt haben, damit man da überhaupt wirtschaften konnte*" (Interview 14).

Der Spreewald geriet zudem in den Einfluss der industriellen und bergbaulichen Überprägung der Niederlausitz (siehe Abb. 19). Deren forcierter Ausbau zum „Kohle- und Energiezentrum der DDR" ab den 1950er Jahren als „bergbaulich-energetisch monostrukturiertes Industriegebiet" (Hasenpflug/Kowalke 1991: 568) tangierte auch den Spreewald in physisch-materieller Hinsicht insoweit als (vgl. Baxmann 2004; Gringmuth 1964: 15; Vött 2000: 28f)

- neben neuen Industriestandorten auch zwei der zur damaligen Zeit größten Wärmekraftwerke Europas bei Lübbenau und Vetschau (Wětošow) errichtet wurden,
- südlich des Spreewaldes die Braunkohlentagebaue Schlabendorf (Nord und Süd) und Seese (West und Ost) erschlossen wurden, wobei zahlreiche Dörfer abgetragen wurden,
- die Tagebaue erforderten, dass der Grundwasserstand abgesenkt und zugleich das Oberflächenwasser der Spree mit Sümpfungswässern aufgefüllt wurde, was eine Vergrößerung der Abflussprofile der Fließgewässer erforderlich machte,
- Lübbenau dank einer sozialistischen Großwohnsiedlung (Neustadt) den Charakter einer Ackerbürgerstadt weitgehend einbüßte, und
- zum Ersatz für vom Braunkohlentagebau überbaggerte Fischteiche bei Peitz (Picnjo) zwischen Lübben und Schlepzig zahlreiche neue Teichgruppen eingerichtet wurden.

Abb. 19: Tagebau Welzow-Süd

In der physisch-materiellen Entwicklung des Spreewaldes seit 1990 zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen Persistenzen und Wandlungsprozessen. Die kulturelle Prozesshaftigkeit (vgl. Robertson/Richards 2003a: 6) des Spreewaldes manifestiert sich in den Folgen von Deindustrialisierung und damit zusammenhängenden demographischen Schrumpfungsprozessen: So führte die Aufgabe der Tagebaue und der Großkraftwerke bei Lübbenau dort zu einem Einwohnerverlust von 25,2 % (2006 gegenüber 1990) (vgl. LBV 2007: 76), so dass in der Neustadt Plattenbauten abgerissen werden mussten. Gleichzeitig sind die physisch-materiellen Handlungsfolgen des Tourismus[402] wie Häfen für Kahnfahrten, Kanuverleihe, Wellness-Bäder in Burg und Lübbenau sowie neue Betriebe der Gastronomie und Hotellerie zunehmend bedeutsam, wobei Einrichtungen des Tagestourismus dominieren.[403]

Der Tourismus konzentriert sich vor allem auf die nicht von der Melioration betroffenen Teilräume. Die dort weiter anhaltende Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen, die als Nebenfolge der Industrialisierung in den 1960er Jahren begann und sich seit 1990 verstärkt fortsetzte, erscheint aus tourismuswirtschaftlicher Perspektive problematisch. Allerdings bieten die großflächig meliorierten Gebiete durchaus Optionen für

[402] Der Spreewald war 2007 bezogen auf seine Tourismusintensität (d.h. der Übernachtungen je Einwohner) mit 7,4 innerhalb Brandenburgs führend. Das Land Brandenburg weist, zum Vergleich, eine Tourismusintensität von 3,7 auf, das Land Mecklenburg-Vorpommern von 14,5 (vgl. LTV 2007).

[403] 2008 standen 1,1 Millionen Übernachtungen 4,8 Millionen Tagesgäste gegenüber (vgl. TVS 2008a).

Abb. 20: Neue Weidelandschaft bei Leipe

neue Nutzungen (siehe Abb. 20): „*Wir haben ja auch noch die Möglichkeit, in diesen Stauabsenkungsgebieten von ursprünglich intensiver Wirtschaft auf extensive Wirtschaft gegangen zu sein, mit* [...] *70 % Biolandbau im Biosphärenreservat. Das ist der bundesweit größte Anteil, hier sitzen Ökobauern auf Riesengebieten. Das ist etwas Einmaliges. In Bayern hat ein Ökobetrieb 40 ha, hier hat er 2.000*“ (Interview 14).

Hier zeigt sich ein kreativer Umgang mit den persistenten materiellen Handlungsartefakten der 1930er bis 1980er Jahre. In anderen Fällen wird versucht, beispielsweise durch neue Naturschutzregelungen, materielle Persistenzen des 18. und 19 Jahrhunderts zu bewahren: „*Aber wenn es diese Restriktionen nicht gegeben hätte, die Naturschutzgebiete gibt es ja auch schon länger, dann wäre hier mehr Schindluder getrieben worden. Und das wäre auch für den Tourismus nicht gut gewesen. Wenn Sie hier mal durchfahren, gerade durch den Burger Bereich: diese zersiedelten Flächen, die man sonst sehr wohl in Brandenburg sehen kann, irgendwelche Gewerbegebiete, die keiner gebrauchen kann, die gibt es hier sehr wenig. Das trägt auch zur Attraktivität der Landschaft bei, davon bin ich überzeugt*“ (ebd.). Auch für bauliche Hinterlassenschaften werden neue Nutzungen gesucht; so gilt die Windmühle in Straupitz (Tšupc) als touristischer Anziehungspunkt, auch wenn der dort in traditioneller Weise verarbeitete Lein nicht mehr in der Niederlausitz, sondern in Kanada oder China angebaut wird. Dies vermag anzudeuten, dass der Spreewald auch in seinem an den konkreten Ort gebundenen physisch-materiellen Wandel dennoch in eine globale Ökonomie eingebunden ist.

Die materielle Persistenz von primordialem Naturraum sowie seiner Überprägung zu Zeiten des Landesausbaus und der Meliorationen zeigt sich in vielfältiger Weise: In der Materialität der Landschaftsstruktur haben sich die Unterschiede zwischen den „organischen Grundstücksbilder[n] der inoffiziellen“ sowie den „rechteckigen Strukturen der offiziellen Besiedlungs- und Kolonisierungspraxis“ (Roggan 2007: 76) ebenso erhalten wie die vielfältigen Handlungsfolgen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, der Komplexmelioration, aber auch der informellen Ökonomie. Auch die Abhängigkeit von den Tagebaulandschaften der Niederlausitz zeigt sich weiterhin, z.B. anhand der sinkenden Sümpfungswassermengen, die im Spreewald zu Niedrigwassersituationen führen (vgl. Vött 2000: 40). Der Spreewald ist heute beides: großtechnisch regelbares System[404] und in vielfältiger Weise in unterschiedlichen Epochen materiell geprägte Kulturlandschaft[405].

Materielle Persistenzen werden dabei teilweise von institutionellen Pfadabhängigkeiten gestützt. Dies gilt sowohl für informelle Institutionen (siehe Kapitel 6.2), wenn sich beispielsweise die Handlungslogik, den Spreewald als Ausgleichsraum für Eingriffe durch Braunkohletagebaue zu nutzen, fortsetzt[406], als auch für formelle Institutionen (siehe Kapitel 6.3.3.6), wenn beispielsweise frühe Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen zu Kernzonen des heutigen Biosphärenreservates geworden sind.

Die Vergangenheit wirkt in der Gegenwart über materielle und institutionelle Pfadabhängigkeiten weiter. Dies zu betonen, soll hier aber – mit Mayntz (2009a: 88ff) – nicht verdecken, dass die physisch-materielle Entwicklung des Spreewaldes nicht nur dieser Historizität unterliegt, sondern zugleich einer fortwährenden Prozessualität und einer strukturellen Komplexität mit diversen funktionalen Zusammenhängen und komplexen Interdependenzen.

Zusammenfassend können physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft im Sinne der Institutionen- und Governance-Forschung wirksam sein

- als primordiale nichtinstitutionelle Faktoren,
- als Ergebnisse (Nebenprodukte oder Produkte) institutionengeleiteten Handelns,
- als persistente und dennoch wandelbare Handlungsartefakte, die teilweise von institutionellen Pfadabhängigkeiten gestützt werden, sowie als
- Handlungsgrundlagen bzw. Grundlagen für formelle und informelle Institutionen.

---

[404] Zur Verhinderung eines Hochwassers am Unterlauf der Spree kann der Spreewald als technisch regelbarer Wasserspeicher genutzt werden – man kann ihn z.B. „praktisch leer laufen und so viel Wasser wie möglich Richtung Berlin abfließen lassen“ (Steyer 2010), damit er Wassermengen aus dem Oberlauf der Spree aufnehmen kann.

[405] „In der Landschaft besteht ein räumliches Nebeneinander von Relikten, die zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sind. (...) Dieses Phänomen der Überlagerung verschiedener Zeiten in der Gegenwart kann mit der Kategorie der ‚gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit‘ umschrieben werden“ (Becker 1998: 52).

[406] So wie für Eingriffe in die Peitzer Teiche zu DDR-Zeiten im Spreewald Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden (vor allem für die Fischwirtschaft), so werden heute Eingriffe in die Lakomaer Teiche, die durch den Tagebau Cottbus-Nord zerstört werden, durch die Renaturierung der Spreeaue zwischen Döbbrick (Depsk) und Schmogrow (Smogorjow) ausgeglichen (vgl. Vattenfall Europe AG 2009).

Physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft stellen damit wichtige Bezugspunkte für Institutionen und kollektives Handeln dar, zugleich sind ihre Persistenz und ihr Wandel institutionen- und handlungsbedingt. Die folgenden Kapitel zu Ontologisierungen und zu Handlungsräumen werden zeigen, dass wir diese Raumkonstrukte epistemologisch nicht erfassen können, wenn wir von ihrer physisch-materiellen Basis absehen. Dies wird uns zugleich die Augen dafür öffnen, dass diese scheinbar „weichen" Konstruktionen auch „harte" physisch-materielle Folgen zeitigen.

6.2 Ontologisierte Kulturlandschaft: Der informelle Institutionenraum

Wie eine Kulturlandschaft als gemeinhin akzeptierte räumliche Entität entsteht, soll in diesem Kapitel als Prozess der Ontologisierung thematisiert werden. Nachdem zunächst das hier gewählte Verständnis ontologisierter Kulturlandschaften in ihrem Bezug zur Institutionentheorie vorgestellt wird (Kapitel 6.2.1), werden in den nachfolgenden Teilkapiteln einzelne wichtige Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft am Beispiel des Spreewaldes erörtert.

6.2.1 Einführung

Der Bezug zwischen physisch-materiellen Aspekten und der „Identität" eines Raums bzw. einer Landschaft wird in klassischer landeskundlicher Tradition in essenzialisierender Weise als gegeben vorausgesetzt. „Die Identität einer Landschaft, die man auch als ihre individuelle Unverwechselbarkeit bezeichnen kann, manifestiert sich neben der charakteristischen Ausprägung der Landesnatur vor allem in landschaftscharakteristischen kulturhistorischen Merkmalen von Objekten" (Quasten 1997: 27f). Prozesse individuellen und kollektiven Handelns (z.B. der Wahrnehmung, der Kommunikation, der wissenschaftlichen Interpretation, der gesellschaftlichen Steuerung), die an die physisch-materiellen Aspekte anknüpfen, werden in solchen Sichtweisen[407] ausgeblendet.

In konstruktivistischer Vorstellung kann eine Kulturlandschaft dagegen nicht als per se „gegebene" Entität räumlicher Wirklichkeit aufgefasst werden. Der Zusammenhang zwischen physisch-materiellen Aspekten und der räumlichen Entität einer Kulturlandschaft ist in dieser Sichtweise vielmehr ein Ergebnis komplexer gesellschaftlicher Konstruktionsprozesse. Wenn Kulturlandschaften als mehr oder weniger unterscheidbare Entitäten durch Ontologisierungen strukturiert werden, gelingt auf diese Weise die erfolgreiche kollektive „Verdrängung" ihres Konstruktcharakters (siehe „Kulturlandschaft IV-A" im Kapitel 3.3). Der Begriff „Ontologisierung" verweist darauf, dass die räumlichen Entitäten in ihrem „Sein" als beobachterunabhängig eindeutig und damit unverhandelbar begriffen werden (vgl. Schlottmann 2005: 181).[408] Ihnen kommt sozusagen ein ontischer Status zu. Was eigentlich das Ergebnis eines komplexen Konstruktionsprozesses ist, erscheint als „natural order of things" (Winchester/Kong/Dunn 2003: 66).

---

[407] „Jede Landschaft besitzt in diesem traditionellen Sinn eine eigene regionale Identität" (Höfer 2004: 28).
[408] Dabei spielen Reifikationen und Essenzialisierungen (siehe Kapitel 3.1.2) eine wichtige Rolle.

Nicht kurz- und mittelfristige, stark von individuellem Handeln abhängige, sondern langfristige gesellschaftliche und kulturelle Prozesse stehen bei der Analyse der Ontologisierung einer Kulturlandschaft im Vordergrund. Wenn sich in Kapitel 6.3 die Aufmerksamkeit auf die Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume und formeller Institutionenräume richtet, so werden kürzere Prozesse zu thematisieren sein als im Kontext der nun zunächst interessierenden Frage nach der Ontologisierung kulturlandschaftlicher Entitäten. Eine ontische Qualität entsteht nicht kurzfristig. Sie hat vielmehr einen historischen Prozess der Emergenz und des Wandels hinter sich. Wenn sie gesellschaftlich akzeptiert und institutionalisiert wurde, kann sie als pfadabhängig gelten.

Die Ontologisierung einer kulturlandschaftlichen Entität ist – lediglich in einer Summenbetrachtung – ein nicht-intendierter, gesellschaftlich und kulturell geprägter Prozess. Das historisch vorläufige Resultat der Ontologisierung ist eine räumliche Einheit mit eigener Identität.[409] Identität ist ein Selbstkonzept, das sich auf das Wissen davon bezieht, wer man ist. Assmann (1994: 13f) unterscheidet zwischen Individualität und Identität dahingehend, dass Individualität auf das unveräußerliche So-und-nicht-anders-Sein verweist, während Identität als eine Qualität der *konstruktiven* Konsistenz und Kohärenz zu gelten hat und damit stets auf soziale Bezüge verweist, die über subjektive Empfindungen hinausweisen.

Die Identität einer regionalen Entität bzw. einer Region ist nicht zu verwechseln mit einer regionalen Identität im Sinne eines durch Sozialisation und Handeln entstandenen Regionalbewusstseins der Bewohner einer Region (vgl. Paasi 2002: 140).[410] Vielmehr wird mit der Identität einer Region „die Identifizierbarkeit, Eigenart, Unverwechselbarkeit einer Region; a) bezogen auf die Region als erdräumliche Einheit und als Territorium sowie b) bezogen auf die Region als kognitive Repräsentation“ (Blotevogel 2001b: 5) angesprochen.[411] Die Relevanz der Identität einer regionalen Entität ergibt sich vor dem Hintergrund ihrer erfolgreichen Ontologisierung, vermittelt beispielsweise durch Diskurse und Akteurshandeln.

In dieser Arbeit, die sich mit kollektiven Phänomenen der Konstituierung von Kulturlandschaften durch Institutionen und Governance befasst, kann eine Auseinandersetzung mit personal-subjektiven Identifikationsprozessen[412] ebenso wenig erfolgen wie eine Erfassung der Identitäten einzelner Gruppen und anderer kollektiver Akteure. Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine Ontologisierung einer räumlichen Entität nur dann

---

[409] Gut untersucht sind Prozesse der Ontologisierung räumlicher Einheiten anhand von Nationen. Dabei wurde erkannt, dass eine Nation nicht etwas unveränderlich „Naturhaftes“ sei, sondern das Ergebnis der Konstruktion einer imaginierten Gemeinschaft unter Ausgrenzung von Nicht-Zugehörigen (vgl. Anderson 1983; Eickelpasch/Rademacher 2004: 68). Es spielen Dimensionen wie „Sprache und Territorium, Geschichte und Brauchtum, Tradition und Kunst, Abstammung und Gesinnung“ (Assmann 1994: 25) ebenso eine Rolle wie „Staats- bzw. Nationalsymbole wie Flaggen, Hymnen, Jahrestage, Denkmäler oder Bauten“ oder nationale „Mythen und Riten“ (Cohen/Langenhan 2006: 34).

[410] Blotevogel (2001b: 5) differenziert bezogen auf den zweiten Aspekt noch zwischen „Region als Aspekt der personalen Identität“ von Individuen und „Region als Aspekt sozialer Identität“ von Gruppen oder Organisationen.

[411] Stewart, Liebert und Larkin (2004: 316) verweisen insbesondere auf die Rolle physisch-materieller Faktoren wie natürlicher Strukturen oder kulturhistorischer Zeugnisse für die Konstruktion der Identität eines Raumes.

[412] Zur personalen Identität vgl. z.B. Erikson (2003: 18) sowie Oerter und Dreher (1988).

gelingt, wenn sie in subjektiven *und* kollektiven Identitäten wurzelt und wenn ein dialektischer Bezug dieser objektivierten Wirklichkeit zu subjektiven Wirklichkeiten (vgl. Berger/Luckmann 1987: 139) gegeben ist.

Eine erfolgreiche Ontologisierung einer räumlichen Entität beruht auch auf der Fähigkeit individueller und kollektiver Akteure, den eigentlich fluiden Charakter von Identitäten mit strategischer Absicht zu verschleiern „und sie als etwas Essenzielles erscheinen zu lassen" (Miggelbrink 2002a: 80). Häufig handelt es sich bei diesen Akteuren um Wissenschaftler, Planer, Politiker, Marketingexperten (vgl. Blotevogel 2000b: 501) bzw. ihre Organisationen, um Künstler, Journalisten oder um weitere regionale Eliten (vgl. Mölich 2005: 25), denen „die Rolle der Steuerung der öffentlichen Wirklichkeitswahrnehmung (...) zugeschrieben wird" (Aschauer 2000: 57).

Der Begriff der „Ontologisierung" verweist allerdings darauf, dass die Konstruktion einer räumlichen Entität nicht beliebig steuerbar ist. Die explizite Anerkennung des Konstruktcharakters soll keineswegs die strukturelle und/oder institutionelle Wirkung verdecken, die von einer räumlichen Entität ausgeht, wenn sie sich einmal als institutionelle Sphäre von langer Dauer etabliert hat.[413] Bezogen auf Kulturlandschaften ist dann häufig von „gewachsenen Kulturlandschaften" die Rede, die aber meistens nichts anderes sind als etwas, was sich auf der Grundlage früherer, z.B. älterer politisch-administrativer Raumkonstrukte entwickelt hat, „an die man sich gewöhnt hat und die zur kulturräumlichen Strukturierung beigetragen haben" (Bausinger 1993: 476).

Bei den Faktoren der Ontologisierung von Kulturlandschaften, die im Folgenden, vorgestellt und am empirischen Beispiel des Spreewaldes erörtert werden sollen, handelt es sich lediglich um prägnante Beispiele, denn weitere Faktoren können relevant sein. Anhand der Diskussion von *Faktoren* soll der Eindruck vermieden werden, der Ontologisierungsprozess „als solcher" könne mit dieser Arbeit erfasst werden.[414]

Die einzelnen Faktoren der Ontologisierung räumlicher Entitäten sind stets Ergebnisse historischer Entwicklungen, können aber in vielfältiger Weise in zeitgenössischen Governance-Prozessen aktiviert werden. Von ihnen gehen handlungsleitende Impulse aus, so dass ihnen ein Institutionencharakter zukommt. Im Sinne einer neo-institutionalistischen Denkweise können sie als grundlegende, regionale informelle Institutionen gedeutet werden (vgl. Gailing 2010: 55). Es handelt sich dabei im Einzelnen um:

- Toponyme,
- Grenzen,
- Traditionen,
- Narrative,

---

[413] Vgl. zur vorstrukturierenden Wirkung von Räumen Schroer (2006: 176f).

[414] Die Wirkungen der informellen Institutionen auf formelle Institutionalisierungen und kollektives Handeln werden im Kapitel 6.3 erörtert.

- Raumbilder,
- Zuschreibungen regionaler Eigenart,
- Topoi der Sehnsuchtslandschaft und des Landschaftsverlustes sowie um
- Symbole.

Es dürfte sich dabei in der Regel sogar um kognitive Institutionen (siehe Kapitel 4.1.2) handeln, wenn sie die Art und Weise, wie die „Wirklichkeit" der Existenz des Spreewaldes erfahren wird, vorprägen. Sie überlagern sich zweifelsohne auf der Phänomenebene, denn ein bestimmter empirischer Aspekt kann z.B. zugleich als Raumbild, Symbol oder Zuschreibung regionaler Eigenart thematisiert werden. Es handelt sich folglich nicht um eine abschließende Typisierung, sondern um eine Heuristik, die weiter zu diskutieren und fortzuschreiben ist.

Diese Faktoren als informelle Institutionen einzuordnen, kann als Weiterentwicklung der Institutionentheorie verstanden werden, denn wenn bisher informelle Institutionen kategorisiert wurden, wurden solche *regionalen* informellen Institutionen[415] nicht berücksichtigt. Allerdings rechtfertigen institutionentheoretische Erörterungen – z.B. Scott (1994: 60ff) mit seiner Betrachtung symbolischer Elemente als Institutionen – seit der neo-institutionalistischen Erweiterung auf informelle Institutionen wie Traditionen oder kognitive Muster (siehe Kapitel 4.1) diese Vorgehensweise. Anknüpfungspunkte hierfür bietet auch der Geograph Paasi (2008: 115f), der Grenzziehungen, Symbole, Traditionen oder Narrative als wesentliche Elemente regionaler Identitätsbildung in finnischen Landschaftsräumen nennt und dies im Kontext der Institutionalisierung von Regionen diskutiert – freilich ohne sie als informelle Institutionen zu klassifizieren.[416]

Blatter (2001b: 199) billigt dagegen Symbolen keinen Institutionencharakter zu, da sie nicht der Reduktion von Unsicherheit, sondern der Reduktion von Ambiguität dienten. Im Sinne der Institutionendefinition dieser Arbeit (siehe Kapitel 4.1.1) ist aber nicht die Reduktion von Unsicherheit entscheidend für den Institutionencharakter eines Phänomens, sondern die Möglichkeit, dass das entsprechende Phänomen mehr oder weniger verbindlich regelhafte Handlungen hervorbringt, sowie in sozialer Hinsicht für Akteure verbindlich und zeitlich von langer Dauer ist. Dies trifft auf die zu diskutierenden Faktoren der Ontologisierung räumlicher Entitäten zu. Beispiele für die handlungsleitenden Effekte einzelner dieser Faktoren lassen sich bei Hillier (2001: 78), Pink (2001: 96), Rose (2003: 166f) oder Werlen (2000: 399) finden. Die Diskussion dieser Faktoren der Ontologisierung räumlicher Entitäten als regionale informelle Institutionen lässt sich auch als Versuch einer Brücke zwischen neo-institutionalistischen Literaturen der Politik- und Sozialwissenschaften und neueren kultur- und sozialgeographischen Forschungsansätzen zur Konstruktion von Räumen interpretieren.

---

[415] Auch die in dieser Arbeit in Kapitel 5 diskutierten informellen Institutionen sind nicht als *regionale* informelle Institutionen aufzufassen.

[416] Er erläutert am Beispiel von Symbolen deren Handlungsrelevanz im Prozess der Institutionalisierung von Regionen (vgl. Paasi 1986: 113f).

6.2.2 Toponyme

Ein Toponym, also ein raumbezogener Name, ist ein fundamentaler Faktor der Ontologisierung einer Kulturlandschaft. Toponyme sind Aspekte der mentalen und kommunikativen Ordnung der Welt und schaffen hierdurch Orientierung (vgl. Miggelbrink 2002b: 273). Eine Kulturlandschaft kann zu einer selbstverständlichen, nicht mehr verhandelbaren Tatsache werden, wenn über die alltägliche Verwendung ihres Namens eine Objektivierung stattgefunden hat, die eindeutige „Verortungen" zulässt (vgl. Schlottmann 2005: 158).

Dies gilt für den Namen „Spreewald", der bereits im Spätmittelalter urkundlich nachgewiesen wurde[417] und auch in neuzeitlichen Quellen[418] weiter verwendet wird, vor allem bezogen auf die bewaldete Flussniederung zwischen Lübben und Fehrow (Prjawoz). Alternative selbstverständliche Toponyme für den Spreewald sind das niedersorbische Błota[419] sowie die volkstümliche Bezeichnung „Pusch". Spätestens im 19. und 20. Jahrhundert hat das Toponym „Spreewald" in der Literatur[420] und im einsetzenden Tourismus eine Popularisierung und auch eine Übertragung auf die dort lebende Bevölkerung, die „Spreewälder", erfahren. Besonders relevant waren zweifelsohne die Reisebeschreibungen von Theodor Fontane (1819-1898), die er bereits 1859 veröffentlichte und 1881 teilweise in das Kapitel „In den Spreewald" der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" (Fontane 2006) übernahm.

Eine Eindeutigkeit der toponymischen Verortung ist auch heute noch dank der naturräumlichen Prägung der Niederungslandschaft des Binnendeltas der Spree zwischen Fehrow und Lübben („Oberspreewald") sowie zwischen Lübben und dem Neuendorfer See („Unterspreewald") gegeben. Auch die Namen für die beiden Teilgebiete des Spreewaldes sind etabliert.[421] Trotz der prinzipiell „eindeutigen" toponymischen Verortung sollte man sich vergegenwärtigen, dass Toponyme, wie alle sprachlichen Zeichen, arbiträr sind. Das bedeutet, dass die Zuordnung des Toponyms „Spreewald" zu räumlichen und sonstigen Gegebenheiten nicht auf der Grundlage einer endgültigen, objektiven oder gar „naturhaften" Festlegung erfolgt, sondern auf kulturellen und sozialen Prozessen beruht, deren Eventualitäten auch zu Wandlungen führen können. Hierfür können anhand des Spreewaldes folgende ausgewählte Beispiele angeführt werden:

---

[417] Matschenz (1926: 42) zitiert indirekt eine Urkunde des Klosters Dobrilugk von 1428, die ein Nutzungsrecht „in silva nostra quae dictus Spreewald" einräumt.

[418] Vgl. die Karten von Moretus (1588), Schenk (1757) und des Geographischen Instituts Weimar (1809) sowie die Reisebeschreibung von Bernoulli (1781).

[419] „*Błota,* [...] *ein gebrauchter Begriff, den man jeden Tag braucht.* [...] *Das kommt vom sorbischen Wort błoto, also morastige Gegend*" (Interview 15).

[420] Wichtige Autoren waren Friedrich Christian Franz, der den „Spreewald in phisikalisch-statistischer Hinsicht durch wichtige Urkunden und Aktenstücke" erläuterte (Franz 1800), Robert Immanuel Berger, der quasi einen ersten Reiseführer zum Spreewald publizierte (Berger 1866), Paul Fahlisch, der sich 1877 in seiner Geschichte der Stadt Lübbenau auch mit dem Spreewald befasste (Fahlisch 1928), sowie Engelhardt Kühn, der den „Spreewald und seine Bewohner" in umfassender Weise beschrieb (Kühn 1889).

[421] So erläutert auch Matschenz (1926: 1): „Das Gebiet zwischen Fehrow-Striesow und dem Neuendorfer See heißt der Spreewald. Der südlich Lübben gelegene Teil wird der Oberspreewald und der nördlich davon gelegene der Unterspreewald genannt."

- In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Toponym „Spreewald“ in Wendungen wie „Spreewaldbauer“, „Spreewälder“ oder „Spreewaldlandschaft“ auf Personengruppen und Sachverhalte ausgedehnt, die zuvor mit Bezeichnungen wie „Wenden“ „sorbisch“ oder „wendisch“ versehen wurden.[422] Damit sollte der slawische Kulturhintergrund des Gebietes verschleiert werden. „Um es von jeglichen slawischen Einfärbungen zu befreien, dekretierte ein Erlass Heinrich Himmlers (...) die Tilgung aller wendischen (...) Namen für Ortschaften, Ortsteile, Flüsse und Bäche“ (Jacob 2002: 46).[423]
- Seit den 1990er Jahren ist in touristischen und wirtschaftsräumlichen Kooperationen sowie in der Bezeichnung politisch-administrativer Räume[424] eine Erweiterung des Gebietes, das mit dem Toponym „Spreewald“ gekennzeichnet wird, auch auf Teilräume jenseits des Niederungsgebietes der Spree zu konstatieren. Das Toponym „Spreewald“ steht dabei in einem komplexen Verhältnis zu „Lausitz“ und „Niederlausitz“. Ein eigentlich bestehendes Unterordnungverhältnis – der Spreewald gilt als Teil der Niederlausitz – wandelt sich derzeit zu einem Abgrenzungsverhältnis.[425]

Spreewald setzt sich aus dem Flussnamen „Spree“ und aus „Wald“ zusammen. Eine dichte Waldvegetation ist angesichts von starken Rodungen seit dem 17. Jahrhundert allerdings heute nur noch in Teilgebieten anzutreffen, was die Rolle von Toponymen als „reminders of past landscapes“ (Jones 2006: 3) verdeutlicht. So wie ein Personenname entscheidend für eine personale Identität ist, so kann ein Landschaftsname wichtig für die Identität einer Kulturlandschaft und damit verbundenes kollektives Handeln sein, wenn er kommunikative Relevanz aufweist, eine Verortung in physisch-materiellen Raummerkmalen ermöglicht und grundlegend für Geschichte und Gegenwart von Personen, Gruppen und Organisationen ist (vgl. Paasi 2008: 517).

6.2.3 Grenzen

Damit eine Raumeinheit einen ontischen Status erhält, ist es offenbar nicht nur bedeutsam, sie zu benennen, sondern sie auch abzugrenzen. Da Identität stets mit einer klaren Differenzierung zwischen Außen und Innen – und folglich mit der Inklusion bestimmter Aspekte und der Exklusion anderer Aspekte – verbunden ist, kommt Grenzen eine wichtige Rolle zu.[426] Der Begriff „Grenze“ steht hier für die Grenze einer ontologisierten räumlichen Einheit, nicht für eine essenzialistische Auffassung von „Grenze“.

Konstruktionen von Grenzen einer Kulturlandschaft können auf ehemaligen territorialen oder auf sonstigen kulturräumlichen Grenzen und damit auf verschütteten formel-

---

[422] „Naming also involves claiming; names may signify (...) ethnic belonging, or colonial power“ (Jones 2006: 3).

[423] Erschreckenderweise zeitigte diese Politik nachhaltige Resultate, denn von 32 umbenannten Orten in der Niederlausitz haben nur sechs nach 1945 wieder ihren alten Namen zurückerhalten (vgl. Fischer 2005: 214f).

[424] Seit den 1990er Jahren wurden z.B. die Landkreise „Dahme-Spreewald“ und „Oberspreewald-Lausitz“ oder die Ämter „Unterspreewald“ und „Lieberose/Oberspreewald“ geschaffen und mit dem Toponym „Spreewald“ versehen. Auch die Gemeinde „Spreewaldheide“ bezieht sich ebenso wie Teilräume der genannten Landkreise und Ämter nicht auf die Niederungslandschaft der Spree.

[425] „*Also die Spreewälder legen immer viel Wert darauf, dass sie nicht Lausitzer sind, was ja paradox ist, aber die wollen eben nicht Lausitzer* [...] *werden, sondern die sind eben Spreewälder*“ (Interview 16).

[426] Vgl. für die Grenzziehung von Nationen Gans und Briesen (1994: 69).

len Institutionen beruhen; im Spreewald sind sie dagegen naturräumlich ausgeprägt. Den Spreewald aufgrund naturräumlicher Kriterien von den umgebenden, höher gelegenen Landschaftsräumen abzugrenzen[427], ist zwar zunächst ein szientifisches und pragmatisches Argument, das im Spreewald auch die Interessen von Naturschützern, Hydrologen und Denkmalpflegern absichert. Da die Niederungslandschaft des Spreewaldes aber, wie zu zeigen sein wird (siehe Kapitel 6.2.6 und 6.2.7), Raumbilder und Zuschreibungen regionaler Eigenart gezeitigt hat, denen außerhalb des Binnendeltas keine oder nur eine geringe Bedeutung zukommt, ist die naturräumliche Grenze des Spreewaldes in diesem Falle auch für die Ontologisierung der räumlichen Einheit „Spreewald" relevant. Diese symbolischen Faktoren können für eine Grenzziehung erheblich nachhaltiger wirken als formelle Institutionalisierungen (vgl. Ostrom 2005: 261).

Der durchaus vorkommende Fall, dass sich eine Kulturlandschaft hinsichtlich ihrer Raumbilder und Zuschreibungen regionaler Eigenart nicht oder kaum von ihrer Umgebung abhebt (vgl. auch Schuhbauer 1996: 42), trifft auf den Spreewald nicht zu. Aber auch die Spreewaldgrenzen werden dann als unsicher dargestellt, wenn die lokale Gültigkeit von Raumbildern und Zuschreibungen regionaler Eigenart des Spreewaldes nicht mehr eindeutig ist. Dies gilt insbesondere traditionell für die Frage, welche Talabschnitte der Spreeniederung noch zum Spreewald zu zählen seien und welche nicht.[428]

Mit seiner Abgrenzung jenseits administrativer Grenzziehungen steht der Spreewald für den Fall einer „sozial konstruierten Region" (Fürst/Lahner/Pollermann 2005: 338) jenseits territorialstaatlicher Regionalisierungen, wobei auch letztere, wie ein Blick auf die wechselvolle Territorialgeschichte zeigt, keinesfalls naturalistisch jenseits sozialer Prozesse gedacht werden können (vgl. Gualini 2006b: 884f). Für den Spreewald war die Zugehörigkeit zu einem einzigen staatlichen Territorium in der Neuzeit erst ab 1815 gegeben, als die sächsischen Gebiete der Niederlausitz zur preußischen Provinz Mark Brandenburg kamen. Zuvor war der Spreewald in territorialer Perspektive ein „Grenzland". Sowohl der Unter- wie auch der Oberspreewald waren geteilt: Im Oberspreewald war etwa das Burger Gebiet ab 1462 Brandenburg bzw. Preußen zugehörig (der Enklave Cottbus und Peitz), während das Gebiet um Lübbenau („Herrschaft Lübbenau") dem Markgraftum Niederlausitz zugeordnet und damit böhmisch bzw. sächsisch war. Im Unterspreewald waren Lübben und Schlepzig sächsisch, Orte wie Leibsch, Krausnick und Groß Wasserburg sowie das im 18. Jahrhundert in Konkurrenz zum sächsischen Lübbenau gegründete Neu-Lübbenau[429] dagegen brandenburgisch bzw. preußisch.[430]

---

[427] „Landschaftlich jedoch fällt die Grenze des Spreewaldes mit der Niederung zusammen" (Günther 1945: 17):

[428] Die südliche Grenze des Spreewaldes wurde und wird unterschiedlich interpretiert: er „beginnt" manchmal in Cottbus, manchmal in Jänschwalde, manchmal in Fehrow, manchmal erst in Burg. Auch der Unterspreewald wird manchmal nicht zum Spreewald gezählt (vgl. z.B. Franz 1800: 13ff). Matschenz (1926: 5) verweist darauf, dass der Spreewald früher – vor der Anlage der Peitzer Teiche – „bedeutend größer [war]; er dehnte sich bis östlich Peitz und Jänschwalde aus. Man unterschied damals den Burger und Jänschwalder Spreewald".

[429] Es bestand die Intention, den in Lübbenau erfolgreichen Gemüsebau auch im preußischen Unterspreewald zu etablieren (vgl. Matschenz 1926: 79).

[430] Vgl. zur Territorialgeschichte der Niederlausitz Engler (2004a, 2004b), Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2003), Lehmann (1963, 1966) und Neitmann (2006: 18ff).

Über die Wirkung dieser Grenzen auf heutige kollektive und personale Identitäten kann nur gemutmaßt werden[431], zumal diese Grenzen im Unterspreewald auch auf der Landkreisebene seit der Gründung des DDR-Landkreises Lübben keine Rolle mehr spielen – wohl aber noch zuvor als Grenze zwischen den Kreisen Beeskow-Storkow und Lübben in der preußischen Provinz Brandenburg. Frappierend persistent sind sie dagegen im Oberspreewald: Die frühere sächsisch-brandenburgische Grenze entspricht der heutigen Grenze der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße. Zudem entspricht die Nordgrenze der alten Herrschaft Lübbenau heute weitgehend der Grenze der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald (siehe Abb. 12). Der Oberspreewald ist solcherart seit dem 19. Jahrhundert auf drei Landkreise[432] aufgeteilt.

Die historisch-territoriale Zugehörigkeit des Spreewaldes zur Niederlausitz ist unumstritten (vgl. Bönisch/Breddin/Krausch 1994). Umstritten ist diese Zugehörigkeit aber durchaus in der heutigen Selbstzuschreibung vieler Akteure im Spreewald. Hier laufen Prozesse des „Sich-selbst-abgrenzens“ (Bausinger 1993: 474) gegen die Niederlausitz ab, die ihre Wurzeln in der Umdeutung des Niederlausitz-Toponyms seit dem Ende des 19. Jahrhunderts haben: Die ursprünglich politisch verstandene Bezeichnung der Niederlausitz wurde zunehmend durch eine wirtschaftsgeographisch geprägte Sichtweise abgelöst (vgl. Maier 2002: 119 mit Bezug auf Müller 1935). Je stärker man die Niederlausitz mit Braunkohletagebauen, Industrieproduktion und deren Umweltfolgen gleichsetzte, desto größer wurde das Bedürfnis des „Sich-selbst-abgrenzens“ im Spreewald. Dennoch haben sich die Grenzen spreewaldbezogener Handlungsräume insbesondere seit den 1990er Jahren verschoben und schließen nun auch Teilräume der Braunkohlefolgelandschaft ein. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Spreewald zu den „bedeutungsstarke[n] Räume[n]“ (Ipsen 2006: 135) zu zählen ist, dem eine im brandenburgischen Maßstab hohe tourismuswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Traditionell grenzt man sich im Spreewald durch Artikulation von Kontraritätsbeziehungen in dreifacher Weise von einem „constitutive outside“ (Mouffe 2005: 15) ab:

- gegen umgebende Landschaftsräume, deren Ontologisierung unklarer verlief,
- gegen die Niederlausitz als „‚Energiezentrum‘ der DDR“ (Stierand 2000: 39) mit ihrem Außenbild, das von Braunkohletagebau und -folgen geprägt wird, sowie auch
- gegen Berlin, denn im „idyllischen“ Spreewald inszenierte man sich seit seiner beginnenden touristischen Erschließung im späten 19. Jahrhundert auch als altmodisches idyllisches Gegenmodell zur hektischen Metropole. Der Spreewald sollte und soll stereotype Erwartungen der Großstädter wie unberührte Natur, bäuerliches Leben und althergebrachte Traditionen bedienen (vgl. Schirmer 2008: 1f und 6).

---

[431] „*Wir waren hier Grenzgebiet zwischen Brandenburg-Preußen und Sachsen, das spielt hier noch eine Rolle* [...]. *Alte Schlepziger haben noch gesagt, wenn sie nach Groß Wasserburg fuhren* [...]*: ‚Wir fahren ins Alt-Preußische‘*“ (Interview 17).

[432] Kreis Lübben bzw. Lübben Beeskow bis 1945, Kreis Lübben bis 1993, Landkreis Dahme-Spreewald seit 1993 / Kreis Cottbus bis 1945, Kreis Cottbus-Land bis 1993, Landkreis Spree-Neiße seit 1993 / Kreis Calau bis 1945, Kreis Calau bis 1993, Landkreis Oberspreewald-Lausitz seit 1993

6.2.4 Traditionen

Eine Ontologisierung bedarf aber nicht nur der Abgrenzung nach außen, sondern genauso der Herstellung von Einheitlichkeit und Kohärenz nach innen (vgl. Martin 2005: 99). Ein Aspekt hiervon kann sein, dass eine gemeinsame Geschichte imaginiert wird, indem Traditionen[433] wie Bräuche, Sitten oder Gepflogenheiten weitergegeben werden. Traditionen stellen ein Bindeglied der Vergangenheit zur Gegenwart her und bilden einen – zweifelsohne nur relativ – stabilen normativen Bezugsrahmen für das Handeln (vgl. Werlen 2000: 399).

Für die Ontologisierung des Spreewaldes spielen sorbische[434] Traditionen eine wichtige Rolle. Trachten, Feste, Speisen und andere Symbolträger sorbischer Traditionen sind allerdings nicht nur im Spreewald wesentliche Aspekte raumbezogener Kultur, sondern darüber hinaus zugleich in einem weiten sorbischen Siedlungsgebiet. Repräsentationen, Handlungen oder Symbole sorbischer Kultur sind also keinesfalls nur für den Spreewald charakteristisch. Sie lassen sich in anderen Raumausschnitten in gleicher Art und Weise finden.[435] Dennoch spielen sie für die Ontologisierung des Spreewaldes eine zentrale Rolle, da dort Individuen und Gruppen sorbische Kultur als sein Spezifikum reklamieren und verhandeln.

Die zeitgenössische Provenienz von Traditionen, die sich auf eine Kulturlandschaft beziehen, ist in einem Spannungsfeld zu verorten zwischen konservativer Heimatideologie, die „Echtheit", „Volkskultur" oder „angestammte Kultur" behauptet, aber häufig doch nur nach ihrer professionellen Mobilisierung für regionalökonomische Zwecke trachtet (vgl. Bausinger 1993: 483), und „lebendigen" kulturellen Praxen. Letztere sind häufig weniger dogmatisch und schutzorientiert als professionelle Folklore, was sich in einem pragmatischen Umgang mit Traditionsbeständen zeigt, die bewusst ausgewählt und verworfen werden (vgl. Buchecker/Bamert 2010; Latour 1998: 103f). In der „*bikulturellen Landschaft*" (Interview 15) des Spreewaldes zeigt sich dies darin, dass sorbische Traditionen Bestandteile sowohl professionalisierter Handlungsformen der Tourismuspolitik, der Brauchtumspflege oder des Regionalmarketings, als auch selbstver-

---

[433] Traditionen werden hier verstanden als das Weitergegebene selbst, also das „traditum" (vgl. Shils 1981: 12).

[434] In dieser Arbeit werden, wenn nicht anders in Quellen vermerkt, immer die Begriffe „Sorben" und „sorbisch" statt „Wenden" und „wendisch" benutzt. Auch auf die in offiziellen Texten übliche Bezeichnung „Sorben (Wenden)" wird verzichtet. „Die Begriffe ‚Sorben' und ‚Wenden' bezeichnen heute dieselbe Volksgruppe. Der Sorben-Begriff wird verstärkt seit der Nachkriegszeit verwendet, um sich von der bis dahin üblichen, oft diskriminierenden Verwendung der Bezeichnung Wenden abzugrenzen. Einst existente andere slawische Volksgruppen, die ebenfalls mit dem Wenden-Begriff bezeichnet wurden, existieren nicht mehr (vgl. z.B. das Wendland in Niedersachsen) (...). Für ‚Wenden' gibt es in den sorbischen (wendischen) Sprachen keinen adäquaten Begriff. Die Eigenbezeichnung lautet obersorbisch ‚Serbja' und niedersorbisch ‚Serby' (...). Allerdings identifizieren sich Sorben (.) mitunter trotzdem mit dem Begriff Wenden (...). Da die Selbstidentifikation mit dem Wenden-Begriff nur noch in der brandenburgischen Niederlausitz verbreitet ist, wird oft fälschlicherweise angenommen, es handele sich in der Oberlausitz um ‚Sorben' und in der Niederlausitz um ‚Wenden', was nicht das Gleiche sei" (Neumann 2008: 3). „*Die Sorben sind in zwei Bundesländern zu Hause, das ist ihre heutige Heimat: einmal der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg. Insgesamt gehen wir davon aus, dass es noch 60.000 Sorben gibt. Da ist keine Zählung der Hintergrund, sondern in beiden Sorbengesetzen, die es in Brandenburg und in Sachsen gibt, ist derjenige ein Sorbe, der sich dazu bekennt. Und dieses Bekenntnis darf vom Staat nicht nachgeprüft werden* [...]. *Der größere Teil, 40.000 ungefähr, lebt in Sachsen; 20.000 in der Niederlausitz oder im Land Brandenburg. Wir haben zwei eigenständige Sprachen, das Obersorbische in der Oberlausitz in Sachsen und das Niedersorbische in Brandenburg. Die unterscheiden sich beachtlich,* [...] *vielleicht so wie das Tschechische vom Slowakischen*" (Interview 15).

[435] Vgl. z.B. die Nennung von Bräuchen „in der Niederlausitz" bei Rauprecht und Balzer (1999: 12ff) oder der Sorben „in der Lausitz" bei Kunze (2001: 7), die vielen Darstellungen typischer Bräuche „im Spreewald" (s.u.) ähneln.

ständlicher kultureller Praxen durch – keineswegs nur sorbische – Bewohner in Vereinen oder anlässlich von Festen sind – bzw. (wieder) geworden sind.

Folgende Traditionen, die im Spreewald als informelle Institutionen wirksam sind, können vor allem genannt werden:

- *Sorbische Trachten*: Darstellungen von Frauen und Mädchen in Festtagstracht sind seit seiner touristischen Erschließung zu ikonischen Motiven des Spreewaldes geworden.[436] Auch hier ist die Bezeichnung „Spreewaldtracht" irreführend, denn eigentlich handelt es sich um sorbische Trachten, die mit jeweils lokalen Differenzierungen im sorbischen Siedlungsgebiet getragen werden. Bei ihrer ikonisierten Variante geht es in erster Linie um eine besondere Spielart der Tracht mit einem überdimensionierten Kopftuch (niedersorbisch „lapa"), der sogenannten „Haube". In einem modischen Prozess wurden einfachere alltägliche Trachten – auch Männertrachten – mit ihrer großen lokalen und funktionalen Vielfalt verdrängt, indem man sich zunehmend an der ursprünglichen Burger Tracht mit ihren großen, im Verlauf der Jahrzehnte immer größeren Hauben orientierte (vgl. Rauprecht/Albert 1997: 32ff; Stadt- und Regionalmuseum Lübben o.J.-b). Dies fiel offenbar mit dem Aufkommen des Tourismus zusammen. Mutmaßlich durch Reisebeschreibungen, Postkarten und später auch Reiseführer wurden Erwartungen bei Spreewaldbesuchern an „Spreewaldfrauen mit großen Hauben" geweckt, die man nur noch erfüllen konnte, indem man die realen Kopftücher vergrößerte.[437] Die heute bekannten Trachten sind ein Ergebnis dieser Entwicklung im frühen 20. Jahrhundert. Sorbische Trachten haben ihre Bedeutung als Alltagskleidung spätestens seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingebüßt. Sie werden allerdings bei Festen, zu Zwecken der Brauchtumspflege[438] oder aus tourismuswirtschaftlichen Gründen weiterhin getragen (vgl. Redlich/Wiese 1994: 34f).
- *Sorbische Feste und Bräuche*: Zu den traditionellen sorbischen[439] Festen und Bräuchen, die als typisch für den Spreewald reklamiert werden, gehören die „Woklapnica" am 6. Januar, in dessen Rahmen der Bürgermeister seiner Gemeinde in informellem Rahmen Rechenschaft ablegen muss, und die Vogelhochzeit am 25. Januar. Besonders relevant sind aber die Fastnacht (niedersorbisch „zapust") mit dem traditionellen Zampern, einem „Heischegang" verkleideter Bewohner durch das Dorf, das Osterfest mit Bräuchen wie dem Osterwasserholen in der Osternacht, dem Os-

---

[436] Vgl. etwa das Titelbild eines Spreewald-Reiseführers (Glunk 1996), das drei Frauen in Festtagstracht zeigt.

[437] Dies wurde aber auch durch einen Wandel der Stoffe und Bindetechniken begünstigt. Der Zusammenhang ist noch nicht in ausreichender Weise erforscht.

[438] Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ist eine „Renaissance" (Lehmann-Enders 2000c: 129) zu konstatieren, auch was die lokale Differenzierung angeht: „*Es ist Usus und gehört zur hundertjährigen Tradition, dass ein Mädchen im angestammten Siedlungsgebiet sich als erstes, wenn sie dreizehn, vierzehn ist, sich eine Tracht anschafft.* [...] *In der Region, wo sie zu Hause sind, herrscht eine gewisse Anzugsordnung. Dass nur dieser Faltenrock getragen wird und dass nur diese Farben getragen werden* [...]. *Z.B. kann man nicht in Jänschwalde mit der Tracht aus Burg teilnehmen.* [...] *Die Haube passt dort nicht hin! Die würde auffallen. Da identifizieren sie sich damit.*" (Interview 15).

[439] „*Gibt es denn überhaupt deutsche Kultur? Wenn es um Brauchtum geht, gibt es keine deutschen Bräuche. Alles, was es hier an Bräuchen gibt, alle beteiligen sich daran,* [...] *das ganze Dorf macht natürlich mit, die ganze Region usw., das ist selbstverständlich, aber dass der Ursprung slawisch ist und es ein sorbischer Brauch ist, darüber machen sich die meisten gar keine Gedanken. Wir hätten ja gar nichts zu feiern, wenn wir die sorbischen Bräuche nicht hätten*" (Interview 15).

terfeuer und dem kunstvollen Verzieren von Ostereiern sowie diverse Erntebräuche wie Hahnrupfen (niedersorbisch „kokot“ für Hahn), Hahnschlagen oder Stollenreiten. Einige dieser Bräuche waren ursprünglich im Spreewald nicht üblich, wie der Oberlausitzer Brauch der Vogelhochzeit, der hier erst seit den 1970er Jahren begangen wird. Andere Bräuche wurden im 20. Jahrhundert jahrzehntelang nicht – oder unter anderen Vorzeichen[440] – begangen und erst in den letzten Jahrzehnten wiederbelebt. Seit den 1930er Jahren kamen andere Feste, wie lokale Heimatfeste, Trachtenumzüge oder Kahnkorsos hinzu (vgl. Kühn 1889: 32ff; Lehmann-Enders 2000e: 129ff; Rauprecht/Balzer 1999: 65ff; Redlich/Wiese 1994: 33f; Rinka 1954: 42ff). Der Spreewald wird häufig als ein Ort imaginiert, in dem die sorbischen Bräuche der Niederlausitz „erhalten geblieben“ (Ufer 2000: 159) seien, selbst wenn diese auch außerhalb des Spreewaldes noch von Bedeutung sind, oder früher im Spreewald nie – oder in anderer Weise[441] – üblich waren.

- *Traditionelles Handwerk*: Auch das Handwerk, wie die Trachtenstickerei, die Pantoffelmacherei, der Kahnbau, der Blaudruck oder die Korbflechterei, wird „wie ein Volksbrauch gepflegt“ (Rauprecht/Balzer 1999: 15). Die Verbindung zwischen Handwerk und Landwirtschaft ist allerdings ebenso verloren gegangen (vgl. Schulz 2002: 69) wie die alltägliche Bedeutung dieser Handwerksformen.
- *Spreewälder Küche*: Darstellungen zur Typik der regionalen Kulinarik, die vom Gemüseanbau (Gurken, Meerrettich) und dem Fischreichtum („Hecht in Spreewälder Soße“) geprägt wird, nehmen auch Gerichte auf, die für die Niederlausitz in allgemeiner Hinsicht relevant sind. Dies gilt etwa für „Kneedel, Leinöl und Quark“ (Lehmann-Enders 1997).[442] Zudem werden viele Gerichte der gängigen Hausmannskost als „Spreewälder Art“ (Lehmann-Enders/Wiegand 2002) reklamiert.

Hinsichtlich der Rolle von Traditionen für die Ontologisierung einer Kulturlandschaft kann – auch angesichts der Veränderungen, Wiederentdeckungen und der Instrumentalisierungen von Traditionen im Spreewald – konstatiert werden, dass Traditionen nicht statisch sind und von jeder Generation immer wieder neu erfunden werden (vgl. Giddens 1995: 53). Dies führt zu einem Paradoxon: Wenn eine Tradition authentisch bewahrt werden soll, erfordert dies die Interpretation der Tradition, wobei diese sich verändern kann, was immer wieder zu Neudefinitionen von „Authentizität“ führt (vgl. Handler/Linnekin 1984: 286). Die Giddensche These allerdings, dass in nachtraditionalen Gesellschaften Traditionen nicht mehr „per se“ kontextuell in das Wesen

---

[440] Zu Zeiten des Nationalsozialismus wurden populäre sorbische Bräuche und Trachten zunächst dem bäuerlich-märkischen Brauchtum zugeordnet und als deutsche Traditionen vereinnahmt (vgl. Jacob 2004: 36 sowie dort das Titelbild, eine mit Hakenkreuzfahnen dekorierte Darstellung des Hahnrupfens von 1938). Später wurde allerdings im Dienste einer radikalen Assimilierungsstrategie ein weitgehendes Verbot der sorbischen Symbol- und Formenwelt, verbunden mit einem Ausschalten der „wendischen Intelligenzschicht“ (ebd.: 37), durchgesetzt.

[441] So war die heute im Spreewald gängige Technik der Bemalung von Ostereiern (Wachsbatik-Technik), für deren Verkauf „in der Gegend das ganze Jahr Ostern“ (Ufer 2000: 160) ist, früher dort ebensowenig üblich wie einige der heutigen Verzierungen der Eier. Vielmehr wurden lokal verschiedenartige Techniken, Motive und Farben verwendet, so z.B. die Musterung mit Speck in Burg (vgl. Rauprecht/Albert 1997: 70). Im Unterspreewald wurden „*spreewaldtypische*“ sorbische Bräuche „*wiederbelebt*“ (Interview 18), die dort nie oder jahrhundertelang nicht bedeutsam waren.

[442] Oftmals wird der Spruch rezitiert „Was macht den Spreewälder stark? Kneedeln, Leinöl und Quark“ (Lehmann-Enders 1997: 3). Mit „Kneedeln“ sind Kartoffeln gemeint.

gelebter Tätigkeit verwoben sind und daher ihre innere Sinnhaftigkeit eingebüßt haben (vgl. Giddens 1995: 133), sollte relativiert werden, da Traditionen neue Sinnstifter wie den regionalen Tourismus gefunden haben. Der Tourismus im Spreewald ist auf regionale Traditionsbestände angewiesen, denn er imaginiert – gemeinsam mit Akteuren der Brauchtumspflege – einen Raum der „guten alten Zeit".

6.2.5 Narrative

„Narrative geben dem Erleben und Handeln von Individuen Sinn und Legitimation und stiften Identität" (Morel et al. 2007: 292). Raumbezogene Narrative als Konstruktionen gemeinsamer Wirklichkeit einer räumlichen Entität dienen der Herstellung von Kohärenz und der regionalen Selbstvergewisserung. Sie nehmen dazu – wie alle Selbstthematisierungen (vgl. Brumlik 2004: 63) – Bezug auf die Vergangenheit. Dies kann in der Form gesellschaftlicher oder politischer Mythen der Geschichte geschehen, z.B. als „Gründungsmythen" (vgl. Preußer 2007), die als „wahr" postuliert werden, oder als tradierte regionale Sagen, Märchen und Legenden, bei denen sich der Glaube an einen Wahrheitsgehalt angesichts seiner fantastischen Inhalte (je nach Erzählgattung in unterschiedlichem Ausmaß) verflüchtigt hat.

Auch eine Kulturlandschaft wird nach Kaufmann (2005: 158) zum Träger kultureller Bedeutung, wenn sie beispielweise in Märchen und Literatur geschaffen, tradiert und transformiert wird. Sie wird dadurch zum „Medium kollektiver und subjektiver Identitätsstiftung" (ebd.). Narrative einer Kulturlandschaft[443] zielen auch darauf, eine identitätsstiftende gemeinsame Vergangenheit zu konstruieren, die immer wieder beschworen werden kann. Dabei sollte stets nicht von einer einzigen kohärenten und unveränderlichen Erzählung ausgegangen werden, sondern eher von einem Prozess des permanenten Neu- und Umerzählens.[444]

Das zentrale Gründungsnarrativ im Falle des Spreewaldes, das einen wesentlichen Beitrag zu seiner räumlichen Institutionalisierung leistet[445], ist die „Teufelssage". Kaum eine Kahnfahrt im Spreewald, kaum eine publikumswirksame Veröffentlichung oder Fernsehproduktion zum Spreewald, kaum eine Ausstellung über den Spreewald[446] kommt – häufig an ihrem jeweiligen Beginn – ohne die Sage aus, wonach es der Teufel[447] war, der die zahlreichen, vielfach gewundenen Fließe des Spreewaldes schuf, weil ihm die Ochsen vor seinem gewaltigen Pflug durchgegangen waren.

---

[443] Vgl. zur „Erzählung der Nation" Eickelpasch und Rademacher (2004: 69).

[444] Narrative weisen offensichtlich, so die These von Münkler (2009: 15ff), eine größere relative Flexibilität auf als Bilder und Feste.

[445] Vgl. zur institutionalisierenden Wirkung von Gründungsnarrativen Kramer (2008).

[446] Vgl. nur exemplarisch Castelberg (2009), Groschke (2005: 1), Lorenz (2007: 197), MUNR (1994: 39), Rinka (1954: 7), Korall und Schwikart (2008: 12), Lüdemann (2008: 5), Interview 19 und Werban (2000: 7).

[447] Interessanterweise wird der Teufel auch für die Kontrastlandschaft des Spreewaldes in der Niederlausitz verantwortlich gemacht, denn er vergrub einem sorbischen Sprichwort gemäß, nachdem Gott die Lausitz erschaffen hatte, darunter die Braunkohle (vgl. Knoll 1992: 121).

Auch über diese Sage hinaus wird der Spreewald als eine sagenreiche Kulturlandschaft konstruiert.[448] Der Spreewald gilt beispielsweise als „reich an Schlangensagen" (Kulturbund der DDR 1989: 30); bekannt ist vor allem die Sage vom Schlangenkönig, dessen Krone von dem ersten Vertreter des Lübbenauer Herrschergeschlechts der Lynar entwendet wurde. Weitere Sagen handeln von dem Wendenkönig, der sich von seiner Burg aus (heutiger „Schlossberg" in Burg) den deutschen Eroberern widersetzte[449], von Wassermännern, in denen sich die nützlichen (Fischreichtum) wie die schädlichen Eigenschaften (verheerende Hochwasserereignisse) des Wassers personifizierten, von der Mittagsfrau, die den Hitzschlag auf den Feldern symbolisiert, oder von den Lutki, winzigen hilfreichen „Leutchen", die im Wald und unter der Erde lebten[450]. Diese und weitere Sagengestalten finden in zahlreichen Spreewalddeskriptionen Erwähnung (vgl. exemplarisch Rauprecht/Albert 1997: 91ff; Rinka 1954: 31; Schneider 1986). Zu deren Kanonisierung dürften die Arbeiten der Volkskunde des 19. Jahrhunderts in nicht unwesentlicher Weise beigetragen haben (vgl. insbesondere Schulenburg 1880).

Diese Sagen sind auch heute noch relevant, denn sie werden für die Konstruktion einer urtümlichen und „zauberhaften" Landschaft instrumentalisiert, indem ursprünglich sorbischer Volksglauben vereinnahmt wird. Sie konkurrieren aber mit anderen mächtigen Narrativen, die jüngeren Entstehungsdatums sind. So wird ein Gründungsmythos tradiert, der die Phase der Urbarmachung des inneren Spreewaldes betrifft: Demnach seien Dörfer wie Burg-Kauper (Kuparske Bórkowy) und Burg-Kolonie (Prizarske Bórkowy) das „große Besiedlungswerk der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. (der Große)" (Rauprecht 2001). Roggan (2007: 53) hat dies insofern korrigiert und als Mythos der 1930er Jahre dekonstruiert, als die „Meliorations- und Siedlungstätigkeit im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert auf Initiative landsuchender, weil nicht erbberechtigter Kinder einheimischer Burger Hausleute, Büdner, Kossäten und Hüfner" geschah. Ein weit verbreiteter Mythos betrifft auch die vorgebliche „deutsche" *Rück*besiedlung ab dem 10. Jahrhundert bei gleichzeitiger Unterwerfung der Sorben; dies entspreche dem in der Zeit des Nationalsozialismus geprägten Geschichtsbild (vgl. die Kritik daran in Vogt et al. 2009: 228).

Diese Mythen stehen in einem Spannungsfeld divergierender Interessen und Erklärungsansätze; es handelt sich um umstrittene Narrative. Andere Mythen sind dagegen starre Botschaften, „die das, was geschichtlich geworden ist, in feststehende Natur verwandel[n] (...). Mythen würden somit politische Handlungsspielräume verengen: Die Metasprache des Mythos lässt das Gewordene als etwas Ewiges und Unverfügbares erscheinen" (Münkler 2009: 23). Im Spreewald ließe sich darüber streiten, welche historischen Erzählungen solcherart als Mythen zu bezeichnen sind: vielleicht die Notwen-

[448] Vgl. bereits die Sammlung von „Originalmärchen der Wenden" bei Kühn (1889: 63ff).

[449] Angesichts des spannungsreichen Verhältnisses von deutscher und sorbischer Bevölkerung wurde noch bis ins 18. Jahrhundert hinein die Erzählung über ein „heimliches Königtum" (Schneider 1986: 14) der Sorben im Spreewald tradiert.

[450] Der Glaube an die Lutki entstand, um sich die lokale Konzentration bronzezeitlicher Funde, vor allem Urnen, erklären zu können. Man nahm an, dass diese von den Lutki hergestellt wurden (vgl. Lehmann-Enders 2000f: 31f).

digkeit der umfassenden Meliorationstätigkeiten im 20. Jahrhundert oder die Rolle von Persönlichkeiten wie Paul Fahlisch (1844-1930) als Urvater des Spreewaldtourismus.

Für die Ontologisierung des Spreewaldes wichtige Narrative thematisieren

- seine Ursprünglichkeit als Rest einer Urlandschaft oder sogar eines einst mächtigen Urwaldes (vgl. Fahlisch 1928: 114f),
- die typische „Spreewälder Landwirtschaft" (Lehmann-Enders 2000b: 71) mit Kahntransport und mühsamer Bewirtschaftung schwer erreichbarer Parzellen,
- die in Deutschland heute einmalige Beförderung der Post mit dem Kahn, was sich freilich nur auf den Lübbenauer Ortsteil Lehde bezieht (vgl. z.B. Rössing-Winkler/Gringmuth 1977: 86f), oder
- die räumliche Gleichsetzung von sorbischem Siedlungsgebiet und Spreewald, wenn z.B. unter der Überschrift „Die Sorben im Spreewald" von dem „kleinste[n] Slawenvölkchen im Naturreservat" (Elsner 1995: 25 und 27) die Rede ist: „*Es wird immer das Klischee draußen in der Öffentlichkeit propagiert, und* [...] *das ist natürlich ein großer Irrtum: ‚Im Spreewald leben die Sorben.' Dieses Klischee gibt es, weil es den Kahn gibt mit der Frau in Tracht. Aber das ist natürlich nicht wahr. Der Spreewald ist ein kleiner Teil des angestammten Siedlungsgebietes und es ist durchaus nicht so, dass dort die meisten Sorben wohnen, oder dass dort besonders viele oder besonders gute Sorben wohnen. Der Spreewald ist eine Kulturregion, die durch ihre landschaftlichen Reize besticht.* [...] *Aber ansonsten ist der Spreewald nichts Besonderes für uns. Sie ist genauso gleichberechtigt wie alle anderen Regionen, die im angestammten Siedlungsgebiet liegen*" (Interview 15).

Münkler (2009: 21f) konstatiert, dass im 20. Jahrhundert bei der Konstruktion von Mythen ein „iconic turn" stattgefunden habe. Texte und Narrationen haben gegenüber Bildern und suggestiven Bildtechniken an Bedeutung verloren. Daher soll nun die Rolle von Raumbildern für die Ontologisierung des Spreewaldes erörtert werden.

6.2.6 Raumbilder

Raumbilder repräsentieren ikonisch eine räumliche Einheit. Sie sind „immer Konstruktionen und gleichzeitig Reduktionen einer komplexen, zeitlich-kontingenten und sozialräumlichen Wirklichkeit" (Danielzyk/Wood 2004: 339). Hierzu sind sie sowohl an vielfältige mentale Vorstellungen und Bedeutungszuschreibungen durch Individuen und Gruppen als auch an diverse mediale Repräsentationen gebunden (vgl. Prossek 2009: 17). Repräsentationen von Raumbildern in Medien sind anders als die Vielfalt mentaler Raumbilder nicht mehr polysemisch, sondern basieren auf einer interessengesteuerten Auswahl und lancieren bestimmte Deutungsweisen. Sie reduzieren Mehrdeutigkeiten.

Kollektive regionale Raumbilder tendieren zu einer Stilisierung regionaler Traditionen von beträchtlicher historischer Tiefe. Sie gewährleisten Erfahrungen von Sicherheit, Verlässlichkeit und Konstanz (vgl. Weichhart 2000b: 63). Im Zusammenhang mit Kulturlandschaften sind häufig solche Raumbilder dominant, die sich auf vergangene Zu-

stände der physisch-materiellen Umwelt beziehen. Wesentlich für Raumbilder einer Kulturlandschaft ist ein Kanon weniger Elemente, die immer wieder in Trägermedien bildlicher und textlicher Art enthalten sind. Er beeinflusst die Erwartungshaltung gegenüber der räumlichen Entität und ihre Wahrnehmung. „Wie wir ein Stück Land einschätzen, ist oft das Ergebnis eines lang andauernden Prozesses der Institutionalisierung, einer Entwicklung, die ein Landschaftsbild zum kulturellen Stereotyp verdichtet hat. Diese Verdichtung bewirkt, dass nur ein Detail, die leiseste Andeutung genügt, um in unseren Köpfen eine ganze Landschaft entstehen zu lassen" (Löfgren 1994: 14).

Das dominierende Raumbild im Spreewald, das einer heutigen strategischen Nutzung z.B. für eine touristische Vermarktung uneingeschränkt zugänglich ist, ist in seinem Bildrepertoire[451] (siehe z.B. Abb. 22, 23 und 24) im Wesentlichen kanonisch auf diese wenigen Elemente reduziert:

- Fließe (teilweise mit Fischkästen, Stegen und Brücken, den sog. „Bänken"),
- das Ufer säumende Bäume oder Baumreihen,
- Wiesen,
- Kähne,
- Häuser in Holzblockbauweise (häufig mit Schlangenkönig-Giebel[452]),
- Heuschober
- sowie Frauen in Tracht und sorbische Feste.

Diese Elemente zeigen sich auch im Ergebnis eines quantitativen Untersuchungsschrittes.[453] Mit der gewählten Methode soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, Raumbilder des Spreewaldes objektiv „erfassen" zu können; die konstatierten Häufigkeitsmotive können aber als Indikatoren für das dominante Raumbild herangezogen werden. Ein Bedeutungswandel kann allerdings nicht abgebildet werden, etwa die Tatsache, dass in den frühen Publikationen der Kahn als Fortbewegungsmittel eines einzelnen Landwirts oder Fischers dargestellt wurde, während später zunächst Kahn fahrende Frauen in Tracht, und anschließend häufig der Kahn als „touristisches Massenfortbewegungsmittel" gezeigt wurde. Abbildung 21 zeigt den prozentualen Anteil der Motive bzw. Motivgruppen an allen Abbildungen der untersuchten Publikationen. Die Publikationen werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgeführt, um Rückschlüsse auf Veränderungen zu ermöglichen.

---

[451] Dies konnte anhand einer qualitativen Analyse historischer medialer Repräsentationen des Spreewaldes, u.a. Kühn (1889), Feldweg (1930), Pflug (1936) und Bialucha (1955), aufgezeigt werden, die das Raumbild illustrierten und zugleich reproduzierten. Vgl. zu dieser Rolle medialer Repräsentationen visueller und textlicher Art für ein Raumbild Prossek (2009: 17) und Fadigas (2004: 145).

[452] Dies meint den charakteristischen Ortgangschmuck, der in Form gekreuzter und gekrönter Schlangenköpfe über die Giebelfirste ragt und an die vorchristliche slawische Tradition anknüpft, die Schlange als Segensbringer zu verehren (vgl. Roggan 2007: 131).

[453] In diesem Arbeitsschritt wurden dreizehn Publikationen untersucht, die den Spreewald schwerpunktmäßig in bildlicher Form darstellen. Einer freien Inhaltsanalyse folgend wurden die Motive bzw. zusammengefasste Motivgruppen anhand des vorliegenden Materials kodiert. Es wurde anschließend ermittelt, wie häufig diese Motive oder Motivgruppen in den zeichnerischen oder fotografischen Abbildungen der jeweiligen Publikation zu finden waren.

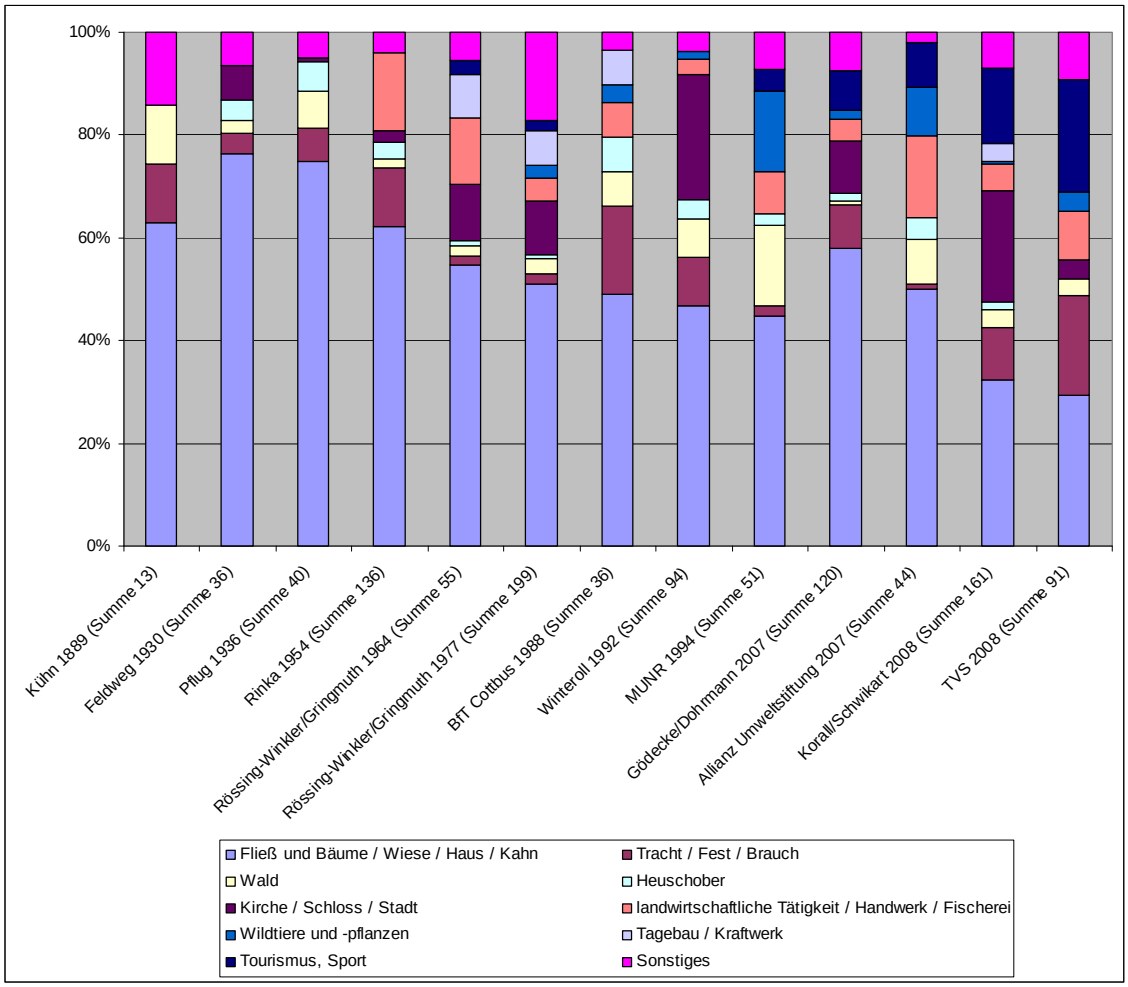

Abb. 21: Motive und Motivgruppen in Abbildungen ausgewählter Publikationen zum Spreewald [unter Verwendung der Quellen Kühn (1889), Feldweg (1930), Pflug (1936), Rinka (1954), Rössing-Winkler und Gringmuth (1964), Rössing-Winkler und Gringmuth (1977), BfT Cottbus (1988), Winteroll (1992), MUNR (1994), Gödecke und Dohrmann (2007), Allianz Umweltstiftung (2007), Korall und Schwikart (2008) sowie TVS (2008b) (Summe = Summe der Abbildungen in der Publikation)]

Es dominiert stets die Motivgruppe „Fließ und Bäume, Wiese, Haus, Kahn“, die hier zusammengefasst wurde, weil in den allermeisten Abbildungen Kombinationen der Einzelmotive vorlagen. Sie stellt offensichtlich den ikonischen Kern des Spreewaldraumbildes dar. Die absolute Dominanz, die noch für die Publikationen bis 1977 augenfällig ist, hat sich seitdem zwar zugunsten einer heterogeneren Motivauswahl verändert. Ein eindeutiger Trend zu einer alternativen dominanten Motivgruppe ist allerdings nicht auszumachen; lediglich Darstellungen von Sport und Tourismus (etwa von Paddlern, Radfahrern oder Thermen) nehmen zu.[454]

[454] Die Publikation von Gödecke und Dohrmann (2007) reproduziert dagegen die ursprüngliche Dominanz der Motivgruppe „Fließ und Bäume, Wiese, Haus, Kahn“.

Abb. 22: Aquarell von Christian Gottlob Hammer, ca. 1850

Die zuletzt stärkere Ausdifferenzierung des Raumbildes knüpft in der Regel an ältere Motive an, die offensichtlich Moden unterliegen: So ist die Motivgruppe „Tracht, Fest, Brauch“ seit 1988 im Durchschnitt wieder stärker vertreten als 1964 und 1977. Gleiches gilt für die Motive „Wald“ und „Heuschober“. Die für die DDR-Zeit bedeutsame Motivgruppe „Tagebau, Kraftwerk“ ist dagegen seit den 1990er Jahren nahezu vollständig verschwunden. Für die Zeit seit 1990 können unterschiedliche Strategien der Instrumentalisierung des Raumbildes gezeigt werden: Während in den naturschutzorientierten Publikationen[455] eher auf den Spree*wald*, die traditionelle Landwirtschaft (symbolisiert durch den Heuschober) sowie auf Wildtiere und -pflanzen abgehoben wird, zeigen die tourismusorientierten Veröffentlichungen[456] verstärkt die Motivgruppen „Tracht, Fest Brauch“, „Tourismus, Sport“ sowie „Kirche, Schloss, Stadt“.

Für den Zeitraum vom Ende des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ist grundsätzlich ein Prozess der relativen Schließung des Spreewälder Raumbildes zu rekonstruieren, was in erheblicher Weise zur Ontologisierung des Spreewaldes als Raumeinheit beitrug. Wesentliche physisch-materielle Basis hierfür war die in Kapitel 6.1 beschriebene Erschließungs- und Kolonistentätigkeit im inneren Oberspreewald.[457] Dieser Landschaftstyp erhielt seine erste Wertschätzung spätestens in der Literatur der zweiten

[455] MUNR (1994) und Allianz Umweltstiftung (2007)

[456] Winteroll (1992), Korall und Schwikart (2008) sowie TVS (2008b)

[457] „*Natürlich hat man ein Bild vor Augen, das ist diese parkartige Kulturlandschaft. Wann hat die hier Bestand gehabt?* [...] *Das begann mit der Kolonisierung des Inneren Spreewaldes, unter Friedrich dem Großen und dem Soldatenkönig.* [...] *Und das hörte letztendlich auf Ende der 1950er Jahre. Also dieser zweihundertjährige Zeitabschnitt hat dieses Bild hervorgebracht, das Fontane in der Mitte des 19. Jahrhunderts hier beschrieben hat, was Sie eben auf den Postkarten noch aus den 30er Jahren aus dem Spreewald sehen*“ (Interview 20).

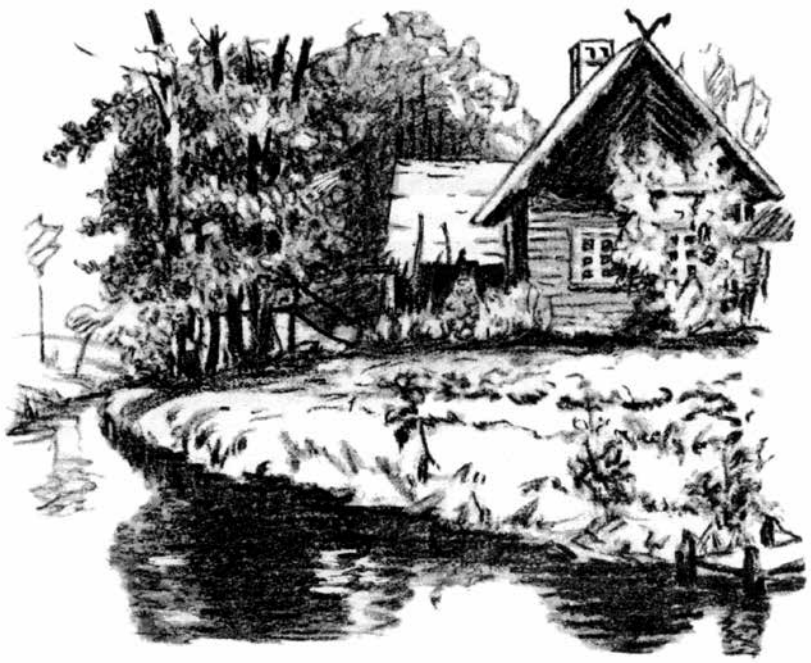

Abb. 23: Zeichnung von Frieda Boehr, ca. 1930

Hälfte des 19. Jahrhunderts und im daran anschließenden frühen Fremdenverkehr und prägt „bis heute das Spreewaldidealbild“ (Roggan 2007: 87).

Hierbei ist insbesondere die Rolle von Fontanes literarischer Verarbeitung seiner Reiseerfahrungen (Fontane 2006: 456ff) hervorzuheben. Fontane, den die „archaisch anmutenden Arbeits- und Lebensbedingungen der Spreewälder [und] die Jahrhunderte alte slawische Kultur faszinierten“ (Lehmann-Enders 2000a: 58),

- stellte den Spreewald als eine mit Heuschobern und Erlen bestandene Wiese dar (Fontane 2006: 456),
- thematisierte die Gurken als wichtigste „Spreewaldprodukte“ (ebd.), daneben auch Kürbis und Meerrettich,
- schilderte eine „wendische Gemeinde“, wobei „nur die Frauen (...) noch ihr spezielles Spreewaldkostüm“ (ebd.: 457) trugen, sowie den zweisprachigen Gottesdienst,
- beschrieb eine Kahnfahrt[458] nach Lehde durch die „zu Maschen geschlungenen Flussfäden“ (ebd.: 459) und erwähnte bei seiner Darstellung des Dorfes Blockhäuser, Fischkästen, Brückchen, Kähne und Heuschober (ebd.: 461) und
- berichtete von der Weiterfahrt durch die nur von Erlen unterbrochene Wiesenlandschaft zu einem hölzernen Wirtshaus im „echten Spreewaldstil“ (ebd.: 462).[459]

---

[458] Hierzu auch das viel zitierte Eingangsgedicht: „Und dass dem Netze dieser Spreekanäle // Nichts von dem Zauber von Venedig fehle // Durchfurcht das endlos wirre Flussrevier // In seinem Boot der Spreewalds-Gondolier“ (Fontane 2006: 456).

[459] In seinem kurzen Bericht werden auch ein Spreewaldsmahl, das sagenhafte „Schloss des letzten Wendenkönigs“ (Fontane 2006: 463) bei Burg, ein dank Niedrigwasser fast unpassierbarer Kanal sowie erste Touristen, „hauptstädtische Gesellschaft, die der wachsende Schönheitsruf des Spreewaldes herbeigelockt hatte“ (ebd.: 466), thematisiert.

Abb. 24: Illustration in einer Wanderkarte

Fontane bewirkte, dass man außerhalb des Spreewaldes diesen fortan „nicht mehr als das unwirtliche Sumpfland, in dem unheimliche Gespenster ihr Unwesen treiben sollten“, sondern als „Kleinod an landschaftlichen Reizen“ (Köhler 1934: 7) wahrnahm, das es zu bereisen galt. Er steht allerdings nicht singulär für diesen Prozess der Verfestigung des Raumbildes durch Reiseschriftstellerei; zu nennen sind hier beispielhaft Berger (1866) und Bernoulli (1781), der bereits den Gurkenanbau bei Lübbenau, die zahlreichen Fließe und die Kähne der Bauern beschrieb (ebd.: 225).

Eine ähnliche Wirkung kann der Landschaftsmalerei des späten 19. Jahrhunderts (siehe Abb. 22) zugeschrieben werden. Max Carl Krüger („Spreewald-Krüger“) (1834-1880) malte viele Spreewaldszenen und -landschaften (vgl. Kohlschmidt/Beder 2004: 7 und 52; Lehmann-Enders 2000a: 62; Lehmann-Enders/Henschel 1996: 52) und popularisierte sie auf Ausstellungen in Dresden und Berlin. Die Bilder zeigen die oben vorgestellte Motivgruppe „Fließ und Bäume, Wiese, Haus, Kahn“, teilweise auch Heuschober oder Frauen in Tracht.[460] In Lehde und in Jamlitz (Jemjelnica) bei Lieberose (Luboraz) entstanden zeitweilig Künstlerkolonien. Zahlreiche Maler widmeten sich – auch angelockt von Werbung bei Künstlervereinen – in ihren Werken dem Spreewald (vgl. Kohlschmidt/Beder 2004) und trugen zur Schließung des skizzierten Raumbildes bei.

[460] In dieser Zeit waren für viele Berliner Künstler sorbische Dienstmädchen und Ammen, die in Berlin arbeiteten, ein beliebtes Motiv (vgl. Mirtschin 2006).

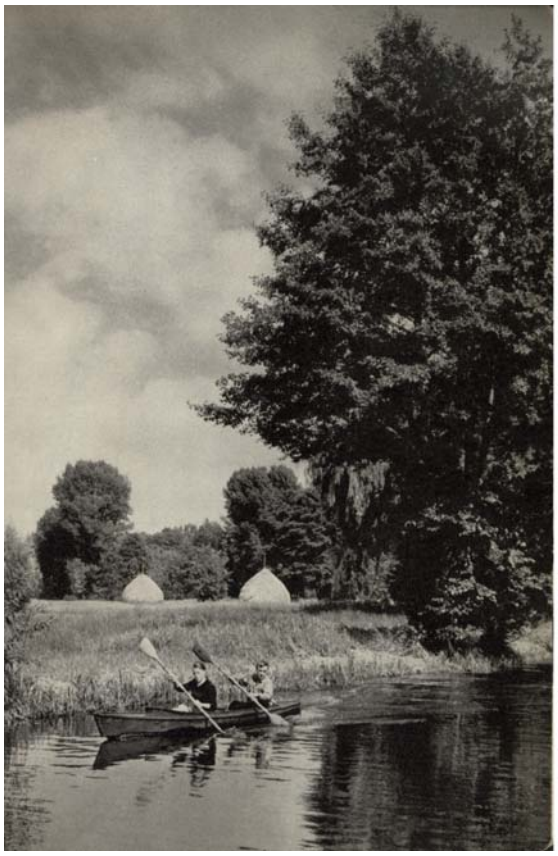

Abb. 25: Fotografie von Renate Rössing-Winkler: „Die Heuschober gehören im Spreewald zum typischen Landschafts bild“

Abb. 26: Fotografie von Renate Rössing-Winkler: „Schutzpflanzungen“

Der Spreewald war spätestens ab 1882, als Paul Fahlisch die ersten Gesellschaftsreisen von Berlin in das Lübbenauer Gebiet organisierte, nicht mehr nur ein literarischer Topos und ein Zentrum der deutschen Freilichtmalerei, sondern auch ein touristischer Raum, eine „Sommerfrische“ (Schirmer 2008: 13f). Das sich auf diese Weise verfestigende dominante Raumbild fand nun seine Bestätigung in neuen medialen Repräsentationen, den Postkarten (vgl. Pinkow 2002), wobei das Motiv der Frau in Tracht an quantitativer Bedeutung gewann.[461] Parallel dazu und gleichfalls begünstigt durch den Bau der Eisenbahnlinie Berlin-Cottbus 1866 wurde der Spreewald zur „Gemüsekammer Deutschlands“ (Freilandmuseum Lehde o.J.-a) und wichtigen Gurkenanbauregion, was das Raumbild um diese Komponente erweiterte.[462]

[461] „Um Photographien zu verschönern, fügte man im Nachhinein (...) Frauen in Tracht hinzu“ (Pinkow 2002: 4).

[462] Lieder als eine weitere mediale Repräsentation des Raumbildes sollen hier nur kurz erwähnt werden. So heißt es in dem „Spreewaldlied“ von Fritz Pietsch (1899-1964): „Sehnsucht nach den Schobern hat mich stets erfüllt // ließ sie mich nicht finden wie im Heimatbild“ (FÖV Lehde 2009b: 17).

Abb. 27: Fotografie von Renate Rössing-Winkler: „Besonders um Lübbenau vereinen sich Landwirtschaft, Gartenbau und Industrie mit einer schönen Landschaft“

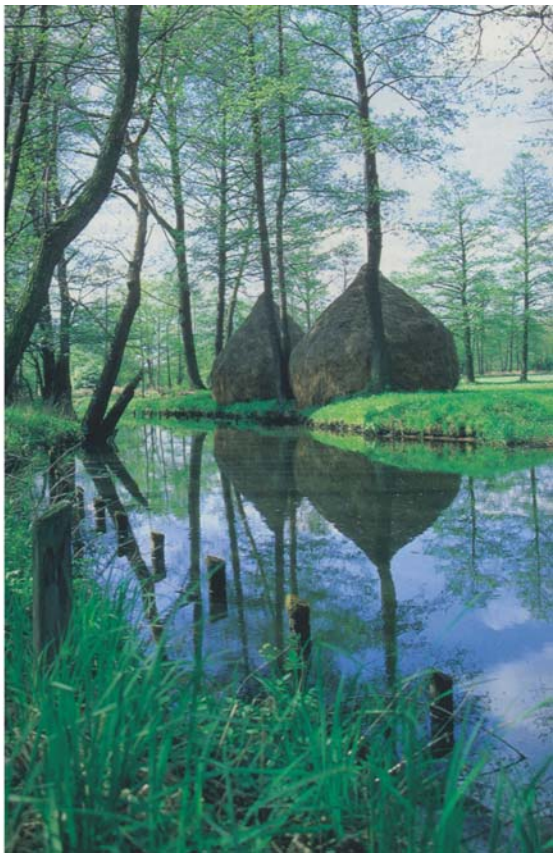

Abb. 28: Fotografie in Reiseführer: „Fließlandschaft mit typischen Heuschobern“

Ein Raumbild ist auch nach einem derartigen Schließungsprozess veränderbar. Auch wenn sein ontischer Status seinen Konstruktionsgehalt verschleiert, und Raumbilder, die nur von Minderheiten gestützt werden, von medialen Repräsentationen, die eine Mehrheitsempfindung widerspiegeln, möglicherweise unterdrückt werden, bleiben sie doch historisch kontingent. Zweifelsohne können in der Geschichte der Raumbilder des Spreewaldes nicht nur Kontinuitäten, sondern auch Brüche konstatiert werden. Im Falle von Brüchen werden diese aber stets in die scheinbare Kontinuität der Kulturlandschaft eingebunden und damit legitimiert. Ein prägnantes Beispiel hierfür war eine „Spreewald-Geschichte“ aus DDR-Zeiten (vgl. DEWAG 1979), welche den Kanon der dominanten Elemente des Spreewald-Raumbildes um Aspekte der Landschaftsmelioration, des Hochwasserschutzes und der Braunkohleverstromung bereicherte.

Abb. 29: Postkarte: „Spreewald: Tour mit dem Kahn“

Hierin drücken sich die Widersprüchlichkeiten[463] einer Zeit aus, in der das überkommene Raumbild „ins Wanken geriet“, aber dennoch weiter rekonstruiert wurde.[464] In den 1970er Jahren schien diese Widersprüchlichkeit in das Raumbild (siehe Abb. 25, 26 und 27) integriert worden zu sein: „Gewächshäuser, Gemüsefelder, Kraftwerke – ein nicht unbedeutender Teil des Spreewaldes. Besonders um Lübbenau vereinen sich Landwirtschaft, Gartenbau und Industrie zu einer schönen Landschaft“ (Rössing-Winkler/Gringmuth 1977: 49). Das Spannungsfeld zwischen dem mächtigen Raumbild und den gewandelten physisch-materiellen Realitäten bildet sich auch in BfT Cottbus (1988) und Kulturbund der DDR (1989) in den letzten Jahren der DDR ab.

Seit der politischen Wende 1990 wird dagegen wieder verstärkt auf das traditionelle Raumbild des Spreewaldes rekurriert (siehe Abb. 28 und 29)[465], nun aber vorsichtig ergänzt um Motive neuer touristischer Infrastruktur und schöner, nicht genutzter Natur (vgl. exemplarisch Korall/Schwikart 2008). Fernsehproduktionen reproduzieren die oben skizzierten Elemente des Raumbildes, nehmen aber zudem durchaus neue Aspekte

---

[463] „Trotz der Industrialisierung in den südlichen Randgebieten des Spreewaldes und trotz der notwendigen Meliorationen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung wird der Spreewald weiterhin ein vielbesuchtes Erholungsgebiet und Reiseziel bleiben“ (Rössing-Winkler/Gringmuth 1964: 15).

[464] Vgl. dazu auch die Bildauswahl in Rössing-Winkler und Gringmuth (1964), die traditionelle Landwirtschaft und Heutransport mit dem Kahn ebenso zeigen wie neue Großkraftwerke und Hochspannungsleitungen.

[465] Vgl. Gödecke und Dohrmann (2007: 2), u.a. mit einer kartographischen Darstellung „Idyllischer Spreewald“, die zeichnerische Darstellungen von Frauen in Tracht, Gurken, Kahnfahrten, Heuschobern und Hahnrupfen enthält.

auf.[466] Der behutsame Wandel des Raumbildes interferiert angesichts der Deindustrialisierung und der neuen Relevanz eines naturverbundenen Tourismus im Biosphärenreservat deutlich mit dem Wandel der regionalökonomischen Basis. Das überkommene Raumbild besitzt aber weiterhin einen ontischen Status, obwohl die physisch-materiellen Strukturen und Elemente, auf die es sich bezieht, in immer geringerem Ausmaß vorhanden sind.[467]

Die Feststellung von Kühne (2006a: 134), dass heutige postmoderne Landschaftsbilder „alle Allgemeingültigkeitsansprüche aufgegeben haben", ist für den Spreewald mit seinem starken Raumbild zu hinterfragen. Dies gilt zumindest für die hier untersuchten medialen Repräsentationen des Raumbilds, mutmaßlich aber nicht für alle individuellen oder gruppenspezifischen Konstruktionen räumlicher Wirklichkeit, die Kühne meint. Es ist aber umgekehrt auch nicht anzunehmen, dass die Entwicklung des Raumbildes mit Bätzing (1998: 4) als Verlust der ursprünglichen Einheitlichkeit hin zu einer postmodernen Polysemie zu deuten sei, denn dann müsste man behaupten, dass individuelle oder gruppenspezifische Konstruktionen räumlicher Wirklichkeit beispielsweise des 19. Jahrhunderts alle einem einheitlichen Muster folgten. Für das Raumbild bedeutsame und (wirkungs-)mächtige Persönlichkeiten wie Fontane, Krüger oder Fahlisch dürften aber keinesfalls die gleiche Sichtweise auf die räumliche Wirklichkeit im Spreewald gehabt haben wie die von der mühsamen Landwirtschaft lebende Bewohnerschaft.

Raumbilder haben große Suggestionskraft und als informelle Institutionen maßgeblichen Einfluss auf kollektives Handeln: „Bilder sind handlungsleitend" (Bohnsack 2003: 18). Dies gilt umso mehr, wenn sie als „atmosphärische Situationen spürbar und in leiblicher Anwesenheit erlebbar" (Hasse 2005: 41) sind. Das Raumbild des Spreewaldes besitzt viele bedeutende Anklänge an solche synästhetischen Erfahrungshorizonte[468], wie das Beispiel eines Reiseführers zeigt: „betörend süßer Duft", „stilles Wasser", „trüb das Geheimnis schattiger Tiefen", „Wind streicht darüber hin", „Feuchtigkeit in den niedrig gelegenen Wiesen glitzert" (Lüdemann 2008: 4).

Solche atmosphärischen Komponenten eines Raumbildes können schwer erfasst werden, sind aber dennoch wirkungsvoll. Insbesondere in filmischen Repräsentationen können sie wiedergegeben werden. In ihnen steht der Spreewald für eine zauberhafte stille Landschaft – und zugleich für Beklemmung und Gefahr. Dies machen sich heutige

---

[466] Vgl. z.B. „Der Tote im Spreewald" (Castelberg 2009) und „Bilderbuch: Der Spreewald" (Niemeyer 2007), die den Spreewald auch jenseits der klassischen Wiesenlandschaft als Wald (ohne Wiesen), als Seenlandschaft, als Wellness-Oase, als Paddelrevier, als Landschaft am Rande von ehemaligen Tagebauen, als Region der biologischen Landwirtschaft o.ä. thematisieren, und zugleich das etablierte Raumbild reflektieren (Holzhäuser, Fließe, Kahn, Trachten, Erlen, Grünland, Feuchtwiesen im ersten Fall; Fließe, Kahn, Gurken, Bänke, sorbische Bräuche im zweiten Fall).

[467] „Die Bilder, die in den touristischen Medien gezeigt und suggeriert werden, und die Realität klaffen also zunehmend auseinander. Oder schaffen Bilder eine zweite Realität, die als Surrogat dienen kann und ebenso befriedigt? Dafür sprechen jene bis zur Ikonenhaftigkeit reproduzierten Darstellungen der Landschaft, denen nur noch punktuell erhaltene und geschützte reale Substrate entsprechen und die trotzdem Faszination ausüben und Reiselust wecken" (Békési 2000: 49).

[468] „In der Wahrnehmung der Atmosphäre spüre ich, in welcher Art Umgebung ich mich befinde. Diese Wahrnehmung hat also zwei Seiten: auf der einen Seite die Umgebung, die eine Stimmungsqualität *ausstrahlt*, auf der anderen Seite ich, indem ich in meiner Befindlichkeit an dieser Stimmung teilhabe und darin gewahre, dass ich jetzt hier bin. (...) Umgekehrt sind Atmosphären die Weise, in der sich Dinge und Umgebungen präsentieren" (Böhme 1995: 96).

„Spreewaldkrimis“ zu nutze, die den Wald als „Stimmungsspeicher und -lieferant“ (Freitag 2009) nutzen: „Aus der Landschaft wurde die Geschichte entwickelt: langsam, gemächlich fließend, fast schon träge, aber faszinierend und ein bisschen geheimnisvoll und verwoben. Wenn Sie im Spreewald sind, stellen Sie fest: Da ist Heute, Gestern und die Sorgen um Morgen auf eine sphärische Art miteinander verwoben. Eingebettet in mystische Natur“ (Krebs 2011). Dies galt auch schon für den Stummfilm „Der fremde Vogel“, der 1911 mit Asta Nielsen (Gad 1911) in der Hauptrolle im Spreewald gedreht wurde, und zu dem „Der Kinematograph“ schrieb: „die rauschenden Bäume des Spreewaldes, die wunderbaren Lichtreflexe – besonders schön wirkt der magische Schein des Mondlichts –, das Plätschern des Wassers, das Auffinden des Leichnams zwischen den Seerosen, die idyllischen Bauernhäuser“ (Der Kinematograph 1911).

6.2.7 Zuschreibungen regionaler Eigenart

Die dominanten Elemente eines Raumbildes werden auch als Zuschreibungen regionaler Eigenart verhandelt. Eine solche Zuschreibung erfolgt durch die Bewohner und Akteure einer Region als Bestandteil ihres Zugehörigkeitsbewusstseins ebenso wie durch Bewohner und Akteure anderer Regionen. Sie dient auch der gegenseitigen gezielten Abgrenzung einer räumlichen Entität. Wenn von der Eigenart einer Kulturlandschaft die Rede ist, werden vorhandene regionsinterne Unterschiede und Wahrnehmungsweisen „überbrückt“ oder „geglättet“ (Bausinger 1993: 474). Was für eine Kulturlandschaft als „einmalig“, „einzigartig“, „typisch“ oder „charakteristisch“ gilt, ist grundsätzlich veränderlich, da es sich in sozialen Beziehungen und Verständnissen zu beweisen hat (vgl. Taylor/Flint 2000: 327), weist aber ein enormes Beharrungsvermögen auf.

Es wird oft darauf hingewiesen, dass die Eigenart einer Landschaft historisch gewachsen sei. Eine Einheit von „Land und Leuten“[469] wird entweder aktiv postuliert oder implizit unterstellt. Diese Kernelemente der Herderschen Geschichtsphilosophie und des konservativ-utopischen Kulturlandschaftsverständnisses (siehe Kapitel 3.2.1.3 und 3.2.4) sind selbsterfüllende Prophezeiungen, denn der Nachweis einer ortsbezogenen Andersartigkeit ist trivial, wenn ihm die territoriale Prämisse dieser Andersartigkeit bereits zugrunde liegt (vgl. Schlottmann 2003: 49).

Eine Befassung mit der Eigenart einer Kulturlandschaft macht in sozialwissenschaftlicher Sichtweise nur dann Sinn, wenn diese als gesellschaftlich konstruiert, als ein Ergebnis individueller und kollektiver Zuschreibungen interpretiert wird. Die Eigenart ist demnach nicht in substanzialistischer oder positivistischer Manier in der Materialität des Raumausschnittes zu suchen. Die Behauptung, Rechtfertigung und Reproduktion von Eigenart ist eine plurale Strategie der Ontologisierung von Kulturlandschaften. Sie erwächst somit nicht aus einer wie immer gearteten Verbindung von „Land und Leuten“ oder einer regionalen, stillschweigend wirksamen „Eigenlogik“ (vgl. Löw 2008: 42f),

[469] Vgl. hierzu beispielhaft die Spreewaldpublikation „Von Land und Leuten im Spreewald“ (Feldweg 1930).

die jenseits der Ebene von Kognitions- und daran anknüpfenden Handlungsweisen, eben z.B. mittels Zuschreibungen, wirksam wäre.

Die wiederkehrende Reproduktion der Zuschreibungen regionaler Eigenart des Spreewaldes (in Bildbänden, Selbstdarstellungen regionaler Akteure, Fernsehproduktionen usw.) lässt diesen einen ontischen Status zukommen. Die Zuschreibungen beziehen sich auch auf physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft: das Binnendelta der Spree und die daran angepassten oder überformenden Nutzungsweisen bilden das Substrat der Eigenartszuschreibungen, „wenn sie in einem Sozialzusammenhang wahrgenommen, regelmäßig thematisiert, ausgehandelt und weithin als ‚typisch' für den Raum anerkannt" (Christmann 2010: 37) werden.

In der Literatur zum Spreewald hat die Behauptung besonderer Eigenart topischen[470] Charakter.[471] Sie wurde früher, ganz im Sinne der konservativ-utopischen Einheit von „Land und Leuten" auch auf die Spreewälder bezogen: „So idyllisch die Reize der Natur sind, welche in außerordentlich verschwenderischer Fülle über diese Landschaft ausgebreitet sind, so eigenartig ist nun das Leben seiner Bewohner, welches uns in die Märchenträume unserer Jugend versetzen könnte" (Kühn 1889: 14f). Ihnen als Bewohnern eines derart urtümlich anmutenden Gebietes wurden Charaktereigenschaften wie fehlende Innovationsbereitschaft (Matschenz 1926: 47), Traditionsbewusstsein und Dickköpfigkeit (Köhler 1934: 72) zugeschrieben. Dass diese Topoi fatalerweise weiterhin relevant sind, zeigen ihre Aktualisierungen in Henschel (2000: 45ff), wo es zur Mentalität der Spreewälder heißt: „Der schlichte Frohsinn und das einfache Gemüt, die zuweilen vorhandene Dickköpfigkeit, bäuerliche Schläue und Regsamkeit bei der landwirtschaftlichen Arbeit zeugen von einem über Generationen weitergegebenen Verharrungsmoment in den überkommenen Lebensgewohnheiten und Arbeitsweisen, welche die hiesigen Menschen im Verhältnis zwischen Natur und Landschaft geprägt und geformt haben" (ebd.: 47).

Zuschreibungen regionaler Eigenart können sich in vielfältiger Weise auf die physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaft, auf Traditionen, Narrative oder Elemente des Raumbildes beziehen.[472] Dies können etwa die „eigenartige und stets wiederkehrende Verbindung von Wasser, Wiese, Wald und menschlichen Siedlungen" (Meyer 1935: 10), die „spreewaldtypische" Landwirtschaft (vgl. Schulz 2002) oder traditionsreiche Ausflugslokale wie die „Wotschofska" oder die „Dubkow-Mühle" (Lehmann-

---

[470] Topoi sind überlieferte Deutungsmodelle, die stets ähnliche Inhalte aufweisen und thematische Kerne von Diskursen bilden (vgl. Christmann 2004: 44).

[471] So postuliert Pflug (1936: 22) dass dieses Gebiet mit seinem „besonderen und eigentümlichen Reiz (...) in Deutschland nicht seinesgleichen" habe. Rauprecht und Albert (o.J.) haben ihr Buch benannt: „Spreewald einzigartig. Eine einmalige Kulturlandschaft."

[472] „*Einmal dieses Fließsystem, was vor einigen hundert Jahren durch die Menschen entstanden ist. Das andere ist der slawische Einschlag hier. Das ist ein absolutes Alleinstellungsmerkmal, was wir hier haben im Spreewald, diese sorbisch-wendische Kultur, die sich durch bunte Trachten und Volksfeste, aber auch durch Handwerk und Architektur auszeichnet: Sprache und Eigenarten und das Zusammenleben zwischen dem deutschen und dem slawischen Volk. Und dann natürlich* [...] *Dorfarchitektur, Blockbauweise, Holzbauweise usw. Und natürlich viele Geschichten, Sagen und Erzählungen über die Region, damit angefangen, dass der Teufel mit dem Pflug dieses Fließsystem geschaffen hat* [...]. *Und natürlich die Produkte, die dieses Mikroklima hier hervorgebracht hat. Dass hier Gurken und Gemüse angebaut wurde und in Berlin und anderen Städten Abnahme und einen Namen gefunden hat*" (Interview 21).

Enders 2000d: 145ff) sein. Korall und Schwikart (2008) thematisieren z.B. alle Elemente des in Kapitel 6.2.6 erörterten Raumbildes, Narrative wie die Teufelssage und andere Sagen, zudem auch die sorbische Sprache, Kulturgeschichte und Traditionen (ebd.: 13f), aber auch die Braunkohletagebaue und das industriekulturelle Erbe der Niederlausitz.

Eigenartszuschreibungen regeln die Zugehörigkeit zu einem Raumausschnitt und wirken als „Inklusions- und Exklusionsmechanismen" (Zeitler 2001: 133). Im Spreewald gilt dies „nach außen" gegen die umgebenden Landschaftsräume, gegen die Niederlausitz und gegen die Metropole Berlin. Aber auch „nach innen" kann eine solche Eigenartskonstruktion mehr oder weniger inklusiv sein. Anhand des Umgangs mit sorbischer Kultur und Sprache kann gezeigt werden, dass eine Instrumentalisierung einer eigentlich *regionalen* Eigenart – hier des Spreewaldes – für die Konstruktion einer überhöhten *nationalen* Identität – z.B. in der nationalsozialistischen Interpretation des Spreewaldes als deutsche Ideallandschaft mit „Bauerntum, urige[n] Behausungen, Waldesdunkel und Flussromantik" (Jacob 2004: 36f) – exkludierend wirken kann.

Auch aus sorbischer Perspektive ist das Verhältnis zum Spreewald ambivalent. Einerseits ist „die sorbische Heimat mehr als der Spreewald" (Knoll 1992: 121), so dass die Reduktion einer nationalen sorbischen Identitätskonstruktion auf Zuschreibungen regionaler Eigenart des Spreewaldes keinesfalls ausreichend ist. Andererseits spielt der Spreewald eine bedeutende Rolle für die sorbische Geschichtsschreibung, Mythenbildung, Literatur, Trachten, Bräuche usw. und ist damit relevant für die „historische Selbstvergewisserung" (Zwahr 2003: 41) des sorbischen Volkes.[473]

Wenn die Zuschreibungen Spreewälder Eigenart auch mit Konstruktionen nationaler (deutscher und sorbischer) Identität – im Übrigen früher auch sächsischer und preußischer Identität und heute auch (Nieder-)Lausitzer und Brandenburger Identität – deutlich interferieren, so steht doch die Konstruktion des Spreewaldes als regionale Raumeinheit in ihrem Mittelpunkt. Die Zuschreibungen unterstützen über die Exklusion bestimmter Themen und Raumausschnitte eine – in ihrer Summe – relevante „*pars-pro-toto*-Verzerrung" (Elias/Scotson 1993: 13). Im Spreewald gilt dies insbesondere für die ikonische Überhöhung kleiner Gebiete zu einem repräsentativen Ausschnitt der gesamten Kulturlandschaft. Zuschreibungen regionaler Eigenart, die dies unterstützen, können auch als Topoi der Sehnsuchtslandschaft bezeichnet werden.

6.2.8 Topoi der Sehnsuchtslandschaft und des Landschaftsverlustes

Elemente der belebten und unbelebten Natur sowie bauliche und sonstige physisch-materielle Spuren menschlicher Kultur können wichtige Referenzpunkte für die Ontologisierung einer Kulturlandschaft bilden. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht immer

---

[473] „*Ein großer sorbischer Gelehrter hat ja mal gesagt, dass die Sorben dafür zuständig waren, dass die Deutschen, als sie dieses Gebiet besetzt haben, reichlich Honig vorfanden. Sie haben dieses Land urbar gemacht. Das ist ein riesiger Verdienst und sie haben erheblich an der Formung dieser Kulturlandschaft teilgehabt. Besonders im Spreewald sieht man das ja: Ausbau der ganzen Fließe usw., dort waren Sorben immer beteiligt gewesen. Sie haben diese Landschaft mit geprägt. Dass das slawische Element in dieser Kulturlandschaft sich bis zum heutigen Tage behauptet hat, das prägt diese Landschaft mit. Das ist ein Aushängeschild, das ist ein Alleinstellungsmerkmal*" (Interview 15).

um vorhandene Elemente handeln muss. Phänomene der „Sehnsuchtslandschaft“[474] oder – bezogen auf deren bauliche Aspekte – der „Schattenarchitektur“[475] weisen vielmehr darauf hin, dass auch historische, heutzutage nicht oder kaum mehr visuell wahrnehmbare Landschaftszustände handlungsrelevant sind, wenn ihre Thematisierung einen topischen Charakter hat. Sie dienen weiterhin zur Konstruktion kollektiver Bilder und Zuschreibungen der Kulturlandschaft.

Im Spreewald lässt sich dies daran festmachen, dass ein kleiner, vom Kahntourismus in hohem Maße frequentierter Teilraum – das Dorf Lehde und seine Umgebung[476] – in vielen medialen Repräsentationen als besonders spreewaldtypisch gilt. Obwohl sich die physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaft im Zuge der Meliorationen, der Hochwasserschutzmaßnahmen oder in Folge der Industrialisierung der Niederlausitz stark gewandelt haben, steht dieser Teilraum pars pro toto für den gesamten Spreewald. Er zeichnet sich durch eine hohe Relevanz für den Tagestourismus aus, denn hier ist das Raumbild des Spreewaldes noch am ehesten erlebbar.

In medialen Repräsentationen zum Spreewald wird dieser Raumausschnitt häufig gezeigt (vgl. exemplarisch Gödecke/Dohrmann 2007), insbesondere die typischen Motive wie Kahn, Fließ, Heuschober, Wiese, Bäume am Fließ, Blockbohlenhaus usw., obwohl er seine agrarwirtschaftliche (nicht aber tourismuswirtschaftliche) Relevanz fast vollständig eingebüßt hat und dementsprechend auch immer seltener in natura wiedererkannt werden kann.[477] Alternativ hierzu wird daher diese Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes mit ihren Fließen, Heuschobern auf mühsam bewirtschafteten Wiesen und kleinen Horstäckern häufig mittels der Darstellung historischer Fotografien und Postkarten in aktuellen Publikationen reaktualisiert (vgl. exemplarisch Rauprecht/Albert 1997). In den sprachlichen und visuellen Topoi zur Sehnsuchtslandschaft mit ihren wiederkehrenden Themen und Motiven kam und kommt der Wunsch nach einer regionalen Utopie, in diesem Fall nach einer enthistorisierten Kulturlandschaft[478] in Harmonie zwischen Mensch und Natur, nach Heimat und ländlicher Tradition zum Ausdruck.

Topoi der Sehnsuchtslandschaft müssen sich nicht zwangsläufig auf vergangene Landschaftszustände, sondern können sich genauso auch auf künftige, noch nicht oder kaum wahrnehmbare Landschaftszustände beziehen. Dies ist im Spreewald bislang nicht der Fall[479], in vielen Gebieten der Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft dagegen

---

[474] Hierbei geht es um vergangene, verschwundene oder bedrohte Landschaftszustände, die zum Objekt einer ästhetisierenden Entdeckung und Verklärung geworden sind (siehe „Kulturlandschaft IV-A-2“ in Kapitel 3.3).

[475] Der Begriff wurde von Schmidt (2004) geprägt. Gemeint sind verschwundene Bauwerke, die noch bedeutsam für kollektive Erinnerungslandschaften seien, wie etwa die Berliner Mauer.

[476] daneben auch Leipe und Teilgebiete von Burg

[477] Zugleich wird der Spreewald als Gurkenanbaugebiet imaginiert, obwohl der Gurkenanbau – übrigens schon in den 1920er Jahren (vgl. Matschenz 1926: 80ff) – vor allem außerhalb des „Kahnfährspreewaldes“ stattfindet.

[478] „Hier ist das Wunderland…, das – dem rasenden Tempo der heutigen Zeit entrückt – einer verwunschenen Insel im brandenden Meere gleich, auf der die Zeiger rückwärts gehen, zu glücklichen Tagen der Vergangenheit“ (nicht spezifizierte Quelle von 1936, zitiert nach: Rauprecht/Albert 1997: 1).

[479] Dies gilt, obwohl der Wandel in der Landnutzung seit 1990 bereits neue, interessante Landschaftsbilder gezeitigt hat: „*Diese großen Mutterkuhherden findet der Urspreewälder überhaupt nicht typisch.* [...] *Hier produzieren wir das gute Fleisch und gleichzeitig halten wir die Landschaft offen. Ist ja eigentlich eine tolle Situation. Und das kann auch ein Idealbild sein.* [...] *Aber das Idealbild, was viele* [.] *Spreewälder im Kopf haben, die 30er Jahre, die werden wir nicht wiederkriegen. Die können wir uns alle wünschen, aber die kriegen wir nicht mehr*“ (Interview 14).

sehr wohl: Hier entsteht durch die Flutung der Tagebaurestlöcher eine neue touristisch nutzbare Seenlandschaft, deren Motive bereits jetzt auch topischen Charakter haben.

Neben retro- oder prospektiven Topoi der Sehnsuchtslandschaft auf (fast) vergangene bzw. künftige Zustände der physisch-materiellen Aspekte einer Kulturlandschaft sind auch Topoi des Landschaftsverlustes wichtig für die Ontologisierung einer Kulturlandschaft.[480] Wenn die Thematisierung eines Landschaftsverlustes einen topischen Charakter hat, kann sie handlungsleitend werden. Sie trägt damit deutlich Züge einer informellen Institution. Die Topoi können sich auf Verlusterfahrungen oder auf künftige Bedrohungen beziehen, im Spreewald vor allem auf die folgenden:

- *Der Verlust der sorbischen Kultur und Sprache*: „Doch wie lange wird es noch dauern, der Tag ist nicht mehr so fern, an welchem der Spreewaldbesucher solches Leben (...) nicht mehr finden wird, denn andere Sprache und Tracht drängen sich leider in die althergebrachten Sitten, und bald wird auch der letzte wendische Gesang verklungen, werden die letzten wendischen Worte von der Kanzel verhallt sein" (Kühn 1889: 16). Die Thematisierung dieser Verlusterfahrung ist also bereits ein alter Topos. Sie wird als „*Ausrottung*" und „*Germanisierungsprozess*" (Interview 15), als Zerstörung des Lebensraums durch „Nazis", „Kommunisten" und „Braunkohle" (Castelberg 2009) oder als verschwindendes Sprachgebiet (vgl. Wendisches Museum Cottbus o.J.) reaktualisiert.
- *Die Zerstörung des Spreewaldes durch Melioration und Gewässerumbau*: Zu diesem Topos, der ursprünglich ein Spezialdiskurs im naturschutzfachlichen Umfeld war, zählt es, die Verringerung der natürlichen Überflutungsfläche, die Überformung des Fließgewässersystems, das Absterben von Waldbeständen und die Moorsackungen in Staubsenkungsgebieten zu thematisieren. Auch kartographische Darstellungen zur Verringerung der Waldfläche und der Überflutungsfläche (vgl. exemplarisch Hiekel et al. 2001: 433ff; Schemel/Ufer 1993) sind bereits topisch.
- *Das Verschwinden der spreewaldtypischen Landwirtschaft*: „*Kulturlandschaft ist das Produkt unserer Bewirtschaftung und früher war überall Bewirtschaftung.* [...] *Die Flächen verkrauten! Unsere Oma schlägt die Hände über dem Kopf zusammen*" (Interview 22). „*Mir macht die Verstrauchung Sorge, drei Viertel rund um das Dorf Leipe sind schon zugewachsen.* [...] *Im 17. Jahrhundert war Leipe ein Walddorf, da entwickeln wir uns wieder hin. Jeder wirbt hier mit dem Schober, aber keiner hat mehr einen*" (Interview 23). Da das Raumbild des Spreewaldes eng mit den traditionellen Bewirtschaftungsformen interferiert, ist die Aufgabe solcher landwirtschaftlicher Nutzungen durch kleinstrukturierte Betriebe, gerade im für die Sehnsuchtslandschaft relevanten Gebiet um Lehde und Leipe, eine einschneidende Entwicklung. Wichtige Elemente dieses Topos sind das Verbuschen der Landschaft, das Verschwinden oder Verrotten der Schober oder sogar die Verwandlung der Kulturlandschaft Spreewald in einen Wald, Urwald oder eine Steppe (vgl. FÖV Lehde

[480] Siehe zum Verlustparadigma, das konstitutiv für viele Kulturlandschaftsverständnisse ist, Kapitel 3.2.2.2.

2005, 2008a: 1f; MLUV o.J.-a: 35; triWEB 2009).[481] „Wenn (...) auch noch das traditionelle bäuerliche Wirtschaften abhanden kommt (...), dann wird diese (...) Kulturlandschaft im Sterben begriffen sein“ (Lehmann-Enders 2000b: 75). „*So was ist in Europa so einmalig, unter diesen Binnendelta-Bedingungen Vollerwerbsbetriebe zu haben, die das auch alles noch leben, mit allem Handwerk, was dazu gehört. Das ist eine historische Zäsur. So was hat der Feudalismus nicht geschafft, der Sozialismus nicht geschafft,* [...] *und jetzt sind wir dabei, das platt zu machen. Mit allen Konsequenzen!* [...] *Ich bin auch bereit, den Finger ins Feuer* [sic!] *zu legen, dass dieser Spreewald im Moment einem Wandel unterzogen ist, der nicht umkehrbar ist. Diese Spreewaldlandschaft wandelt sich gerade so rasant, wie das vorher so nicht da gewesen ist – und das hat nicht unbedingt was mit Klimawandel zu tun*“ (Interview 12).[482]

- *Die Auswirkungen des Klimawandels*: „Für Feuchtgebiete, wie den Spreewald, erhöht sich [der] Bedarf an Zuflüssen, wenn sie erhalten werden sollen“ (PIK 2009). „Trocknet der Spreewald aus?“ (Vött 2002: 127) „‚Bei allem Optimismus‘ – Spreewald trocknet aus“ (n-tv 2009). Zwar wurde auch schon 1937 gefragt: „Der Spreewald ein Trockengebiet?“ (Schubert 1937, zitiert nach: Hill 2002: 112). Dennoch ist dieser Diskurs in jüngster Zeit erst wieder bei der Beschäftigung mit möglichen regionalen Folgen des anthropogenen Klimawandels aufgekommen. „*Klimatisch gesehen weniger Wasser – wir hatten die größten Bedenken: Lässt sich der Spreewald überhaupt noch halten?*“ (Interview 14).
- *Die Verockerung der Spree*: Dieser Topos wurde in jüngster Zeit dominant, weil Fließgewässer im Spreewald zunehmend mit Eisenverbindungen belastet werden, die in Folge des Grundwasserwiederanstieges im Sanierungsbergbau der Niederlausitz in die Spree und ihre Zuflüsse geraten. In diesem Zusammenhang ist häufig von der „Braunen Suppe“ bzw. der „Braunen Brühe“ die Rede, die den Tourismus, die Fischerei, die Ökologie oder sogar die gesamte Landschaft des Spreewaldes bedrohe (vgl. exemplarisch Dietz 2013: 5; Fröhlich/Metzner 2013).

6.2.9 Symbole

Alle diskutierten Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft können zugleich Symbole dieser Kulturlandschaft sein. Der analytische Mehrwert der Kategorie „Symbole“ liegt also weniger auf der Phänomenebene, sondern auf der Ebene der Funktion, die sie erfüllen. Symbole sind „Zeichen mit Überschussgehalt“ (Göhler 1997a: 29). Spreewald-Symbole stehen also nicht nur für den Spreewald (als „Zeichen“), sondern ihnen kommt zudem eine entscheidende Funktion bei der Strukturierung kollektiv verbindlicher Sinnstrukturen zu. Wichtige Symbole des Spreewaldes sind neben Kahn,

---

[481] „*Wir haben die Situation jetzt, dass es, glaube ich, nur noch einen Milchbauern dort gibt, und insgesamt zwei Landwirte, die noch Landwirtschaft machen. Die Frage ist: Verwildert die ganze Gegend dort oder finden wir Möglichkeiten, wie man die Kulturlandschaft erhalten kann?*“ (Interview 24).

[482] Zu den Bedingungen, unter denen die spreewaldtypische Landwirtschaft aus der intrinsischen Motivation von Kleinbauern heraus zu DDR-Zeiten fortgeführt werden konnte, siehe Kapitel 6.1.

baumbestandenem Fließ, Blockbohlenhaus, Schlangenkopfgiebel und der Frau in sorbischer Tracht vor allem Heuschober und Gurke.[483] Das Spreewälder Beispiel zeigt, dass eigentlich „alles“ zum Symbol einer Raumeinheit werden kann.

Der Heuschober steht für die traditionelle und mühsame „Spreewaldlandwirtschaft“ und gilt als „eines der charakteristischen Kennzeichen der Spreewaldlandschaft“ (Pflug 1936: 18) bzw. als „Markenzeichen der Region“ (FÖV Lehde 2010b: 3). Die Gurke ist *das* typische Produkt des Spreewaldes. Die Begriffe „Spreewaldgurke“ bzw. „Spreewälder Gurke“ sind deutschlandweit bekannt: „Spreewald und Gurken [sind] nicht mehr zu trennen“ (Lehmann-Enders 2002: 34). Die Gurke steht für die „intakte Kulturlandschaft des Spreewalds“ (Verein der Freunde der Lübbenaubrücke e.V. 2004: 2).

Darüber hinaus existiert ein breites Spektrum an möglichen Symbolquellen (vgl. auch Weichhart 1990: 71), z.B. das Toponym „Spreewald“, Sagen des Spreewaldes, Spreewälder Gerichte, sorbische Bräuche, berühmte Orte und Gebäude wie der Schlossberg in Burg oder das Lübbenauer Schloss. Damit ihnen eine Symbolfunktion zukommt, ist entscheidend, dass sie allgemein erkannt und akzeptiert werden (vgl. Prossek 2009: 21), wobei nicht davon auszugehen ist, dass dies unabhängig von Person, Gruppenzugehörigkeit, Zeit und Befindlichkeit der Symboladressaten gilt (vgl. Göhler 2007: 312).

Im Spreewald spielen Raumsymbole wie Lieder, Hymnen, traditionelle Wappen oder Flaggen, die bei der Ontologisierung von Nationen, Bundesländern, Städten und/oder Regionen bedeutsam sein können, keine wichtige Rolle. Die Kulturlandschaft erhält aber alltägliche Relevanz in Form von den anderen, o.g. kollektiv geteilten Symbolen mit konnotativer Funktion. Sie sind bedeutsam für das subjektive Erleben und Empfinden Einzelner oder für die Identität von Gruppen, wenn sie in deren Wissen, Lebensalltag und Biographie verankert sind und auf diese Weise Sinn stiften. Dies gilt für Bewohner des Spreewaldes ebenso wie für Touristen, für die der besuchte Raum als Bedeutungsträger relevant ist, weil sich ihre Reisewünsche an den im Raum gesuchten Symbolen orientieren (vgl. dazu Wöhler 1998: 98ff).

Die institutionelle handlungsleitende Wirkung von Symbolen ergibt sich nicht aus einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen, sondern aus der Tatsache, dass sie einen Interpretationsrahmen vorgeben, der motivbildend wirkt und Orientierung vermitteln kann (vgl. Cohen/Langenhan 2006: 8). In Zeiten der globalen Verbreitung kultureller Symbole geraten Symbole, die für eine Kulturlandschaft stehen, zwar in einen verschärften Wettstreit um Aufmerksamkeit. Allerdings kommen ihnen, bezogen auf die Funktion der Repräsentation einer bestimmten regionalen, z.B. kulturlandschaftlichen Raumeinheit weiterhin Alleinstellungsmerkmale zu.

---

[483] Der Überschussgehalt der Symbole des Spreewaldes ist besonders wirksam, wenn sie in medialen Repräsentationen kombiniert werden. Ein prägnantes Beispiel bietet die Abbildung eines inszenierten Gurkenverkaufs mit Gurkenfass, Frauen in Tracht und einem Spreewaldkahn mit Kahnfahrer (vgl. Freilandmuseum Lehde o.J.-b).

6.2.10 Fazit

Wenn Kulturlandschaften als räumliche Einheiten dargestellt und/oder entwickelt werden, so handelt es sich stets um mehr oder weniger erfolgreiche Ontologisierungen auf der Grundlage von Syntheseleistungen. Eine konstruktivistische Perspektive auf Kulturlandschaft verlangt daher nach einer Befassung mit den als essenzialistisch verhandelten, unhinterfragten Faktoren der Ontologisierung, die in den vorangegangenen Teilkapiteln erörtert wurden. Die interessante Frage, wer hier jeweils mit welcher Absicht, welchen Interessen und welcher Macht gehandelt hat, und Einfluss auf das Raumbild, die Narrative, das Toponym, die Abgrenzungen, die Traditionen, die Symbole, die Zuschreibungen regionaler Eigenart oder die Topoi der Sehnsuchtslandschaft genommen hat, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden.

Aus institutionentheoretischer, insbesondere neo-institutionalistischer Sicht auf „Räume“, sind aber nicht diese spannenden Details einer Ontologisierung interessant, sondern dass es als Folge eines solchen Prozesses offenbar Faktoren gibt, von denen eine informelle und damit fundamentale Wirkung auf das Handeln individueller und kollektiver Akteure ausgehen kann. Oder anders ausgedrückt: Die Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft konstituieren einen Raum der Gültigkeit regionaler informeller Institutionen, mithin einen informellen Institutionenraum.

Dabei geht von Grenzen und Toponymen eine fundamentale rahmende Wirkung auf die Ontologisierung aus. Zuschreibungen regionaler Eigenart, Topoi der Sehnsuchtslandschaft sind dagegen ebenso wie Traditionen und Narrative abhängiger von Handelnden, die „zuschreiben“, „Diskurse führen“ „Traditionen mit Leben füllen“ oder „erzählen“. Raumbilder und Symbole sind relativ handlungsfern, weil es sich entweder um ikonische Aggregationen verschiedenster Phänomene (Raumbilder) oder um Zeichen mit einem erheblichen, schwer veränderbaren Überschussgehalt handelt. Alle informellen Institutionen stehen potenziell miteinander in Beeinflussungsverhältnissen.

Die informellen Institutionen als Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft übernehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen den physisch-materiellen Aspekten der Kulturlandschaft und dem Akteurshandeln und sind nur als Ergebnis gesellschaftlicher Konstruktionen denkbar. Der Heuschober ist zunächst nur eine praktische Möglichkeit zum Lagern von Heu, er ist materiell. Dass er aber als Raumsymbol und zentrales Element des Spreewälder Raumbildes gilt, und zwar eines *bestimmten* Raumbildes, das an traditionelle Bewirtschaftungsformen gebunden ist, lädt ihn mit Bedeutungen auf, die letztlich bewirken, dass der Spreewald ohne ihn „schwerer denkbar“ ist. Wie in den folgenden Kapiteln zu zeigen sein wird, spielen solche informellen Institutionen wie das Raumsymbol „Heuschober“ eine bedeutende Rolle für formelle Institutionalisierungen, für Governance-Formen sowie für die Konstituierung kollektiver Hand-

lungsräume – und beeinflussen damit schließlich wieder das Akteurshandeln, mit Auswirkungen auf die physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaft.[484]

Man sollte sich aber in Erinnerung rufen, dass der institutionelle Charakter eines Raumbildes, eines Narratives oder einer Tradition stets nur relational zum Handeln von Subjekten und Akteuren zu begreifen ist. Mit anderen Worten: Die zunächst scheinbar festgefügten Institutionen können sich ebenso wie der ontische Status einer Raumeinheit wandeln. Sie werden im Sinne von Giddens' Theorie der Strukturierung durch das Handeln – hierzu gehören Kommunikation und Wahrnehmung – bestätigt oder verändert. Es ist möglicherweise ein Spezifikum *raum*bezogenen Handelns, dass Materialitäten eine besondere Rolle spielen und mithin die Beharrungskräfte der an diese gebundenen informellen Institutionen gegenüber Veränderungskräften individuellen und kollektiven Handelns relativ bedeutsam sind. Daher sind die hier diskutierten Faktoren der Ontologisierung des Spreewaldes als Elemente des kollektiven Gedächtnisses langlebig.

6.3 Governance und Institutionen der regionalen Kulturlandschaftspolitik: Handlungs- und formelle Institutionenräume

Während die Analyse der grundlegenden Ontologisierung einer Kulturlandschaft eine langfristige Perspektive auf das Entstehen und den Wandel informeller Institutionen erfordert, lenkt die Betrachtung einer regionalen Kulturlandschafts*politik* den Blick auf mittel- oder sogar kurzfristige Phänomene kollektiven Handelns und handlungsleitender Strukturen. Es stehen Governance-Aspekte und -Formen sowie formelle Institutionen im Fokus der Betrachtung, die im Gegensatz zu den zuvor diskutierten informellen Institutionen direkt politikrelevant sind. In diesem Kapitel sollen zunächst Handlungs- und formelle Institutionenräume als räumliche Repräsentanten *regionaler* Kulturlandschaftspolitik vorgestellt werden (Kapitel 6.3.1). Sodann werden Aspekte einer Governance systematisiert, die diese Räume konstituiert (Kapitel 6.3.2) und eine Typologie von Governance-Formen vorgestellt, die spezifisch für Kulturlandschaftspolitik sind (Kapitel 6.3.3).

6.3.1 Einführung

Kulturlandschaftspolitik kann, das zeigen sowohl die Erörterung der beteiligten sektoralen Mehrebenenkonstellationen (siehe Kapitel 5) als auch die bisherige Wortverwendung in raumwissenschaftlicher Literatur[485], nur als eine Querschnittsaufgabe aufgefasst und analysiert[486] werden. Sie führt auf der regionalen Handlungsebene zur Konstituierung und Stabilisierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume und (re-)strukturiert die

---

[484] Ipsen (2002: 38) hat diesen Sachverhalt am Beispiel der Rhön dargestellt: „Das Bild, das sich durch Rodung und Beweidung von der Rhön entwickelt hat, geht heute als Leitbild des Biosphärenreservates in die Landschaftsplanungen ein – die Landschaft der offenen Blicke – und beeinflusst so die zukünftige Entwicklung dieser Landschaft."

[485] So diskutiert Rautenstrauch (2004) den Regionalpark RheinMain als Instrument einer integrierten „Kulturlandschaftspolitik", fordert Jong (2002) eine abgestimmte „Kulturlandschaftspolitik" auf regionaler Ebene, um Welterberegionen entwickeln zu können, und wurden Resultate des österreichischen Kulturlandschaftsforschungsprogramms unter dem Schlagwort „Kulturlandschaftspolitik" für Akteure der Regionalentwicklung wissenschaftlich aufbereitet (ÖIN 2002).

[486] Auch Görg (2007: 960f) betont, dass „Landscape governance" nur verstanden werden kann, wenn die Vielfalt an Landschaftsverständnissen und -politiken einbezogen wird.

physisch-materiellen Gegebenheiten (Kapitel 6.1) sowie den informellen Institutionenraum der ontologisierten Kulturlandschaft (Kapitel 6.2).

Die Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume ist nicht zu verwechseln mit einer sektoralen administrativen Fachaufgabe, die im traditionellen Handlungsmodus eines hierarchisch agierenden Staates gelöst wird (vgl. Gailing/Leibenath 2010: 9f). In der Regel besteht in einem solchen Handlungsraum jeweils *eine* Organisation, welche die Handlungsressourcen individueller oder weiterer kollektiver Akteure zusammenführt und das Management der bestehenden Interdependenzen und Inkongruenzen übernimmt. Knoepfel (2005b: 388f) diskutiert diesen Sachverhalt als „Landschaftsgouvernanz", bei der kollektive Akteure mit jeweils eigener Rechtspersönlichkeit als „Gouvernanzorganisationen" Entscheidungen über Rivalitäten und Interaktionen in Landschaften treffen. Im Spreewald, in dem sich mehrere kulturlandschaftliche Handlungsräume überlagern, existieren einige solcher Organisationen: etwa die Verwaltung des Biosphärenreservates, der Spreewaldverein oder die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald.

Obwohl die Organisationsstrukturen in der Regel in sektorale Mehrebenenkonstellationen des Naturschutzes, der Denkmalpflege, der Tourismuspolitik, der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie der Raumplanung bzw. -entwicklung eingebettet sind, überschreiten sie, um ihrer querschnittsorientierten Aufgabe der Interaktion mit vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren (z.B. Landnutzern, Tourismusanbietern, Fachbehörden) gerecht zu werden, organisationale Grenzen. Zwangsläufig werden dabei auch territorial-administrative Grenzen überschritten, denn die Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume ist nicht ausschließlich an *eine* Kommune gebunden und erfordert interkommunale oder sogar länder- oder staatsgrenzenüberschreitende Kooperation.[487]

Bei der Analyse regionaler Kulturlandschaftspolitik beweist sich der Mehrwert des weiten politikwissenschaftlichen Governance-Verständnisses (siehe Kapitel 4.2.3), alle Formen kollektiver Handlungskoordination einzubeziehen. Es erfasst nämlich einerseits solche Raumkonstrukte, die als territoriale Räume „by Government" durch öffentliche Gebietskörperschaften stabilisiert werden. Es weitet aber zugleich – und in erster Linie – den Blick auf die Vielfalt neuer Handlungsräume jenseits politisch-administrativer Räume.[488]

Die territoriale Dimension des Raums tritt dabei gegenüber anderen Aspekten der Raumkonstituierung in den Hintergrund (vgl. Kötter 2007: 13ff). Dies betrifft Aspekte wie die Relevanz physisch-materieller Strukturen und Prozesse sowie die Ontologisierung von Raumeinheiten, die zur Konstituierung informeller Institutionenräume führen.

---

[487] Es bestehen Parallelen zu Strukturmerkmalen von „Regional Governance", wie sie Benz und Fürst (2003: 24ff) herausgearbeitet haben: Interdependenzmanagement, interorganisatorischer Charakter, Überschreiten der Grenzen zwischen staatlichen Ebenen sowie zwischen Staat und Privaten.

[488] Wenn die Governance-Forschung in raumwissenschaftlicher Hinsicht eine Perspektiverweiterung auf die Vielfalt sozial konstruierter Räume impliziert (vgl. Kilper 2010a: 16ff), dann erscheinen auch politisch-administrative Räume „nur noch" als Raum*konstrukte*, die sich allerdings durch einen besonderen Grad an staatlicher Legitimation und formeller Institutionalisierung auszeichnen.

Abb. 30: Kulturlandschaftliche Handlungsräume (Auswahl) im Spreewald

Im Sinne der wechselseitigen Strukturierung („structure“ und „agency“ nach Giddens) durch regionale Governance und Institutionen (siehe Kapitel 4.3.2) sollte *regionale* Kulturlandschaftspolitik als Prozess der Konstituierung kollektiver Handlungsräume und formeller Institutionenräume angesehen werden. Neben den Handlungsräumen stehen im Folgenden *formelle* Institutionenräume, d.h. Räume der Reichweite und Gültigkeit formeller Regelsysteme, im Mittelpunkt der Erörterung, wohingegen informelle Institutionen wie Raumbilder und Symbole einer umfassenden und direkten Governance in erheblich geringerem Maße zugänglich sind.

Im Spreewald überlagern sich eine Reihe kulturlandschaftlicher Handlungsräume, von denen die relevantesten in ihrem räumlichen Zuschnitt in Abb. 30 dargestellt werden. Sie werden im Folgenden kurz vorgestellt, wobei sich ihre Gruppierung an den in Kapitel 5 erörterten sektoralen Mehrebenenkonstellationen Naturschutz, Denkmalpflege, Tourismuspolitik, ländliche Entwicklungspolitik sowie Raumplanung und -entwicklung orientiert. Es wird hier darauf verzichtet, die Handlungsräume in umfassender Weise getrennt voneinander zu erörtern. Stattdessen werden sie in den analytischen Querschnittsperspektiven der folgenden Kapitel abgehandelt. Auswahlkriterium für die Relevanz oder Nicht-Relevanz eines Handlungsraums war seine Lage innerhalb der Grenzen des Wirtschaftsraums Spreewald, d.h. des größtmöglichen kollektiven Raumkonstrukts mit dem Toponym „Spreewald“.

Wichtigster Handlungsraum des Naturschutzes im Spreewald ist das „UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald“. Es wurde 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der letzten DDR-Regierung gegründet und 1991 durch die UNESCO anerkannt. Grundlegend für seinen Charakter als formeller Institutionenraum ist die Biosphärenreservatsverordnung.[489] Als Träger des Handlungsraums fungiert die Biosphärenreservatsverwaltung, die in die Organisationsstruktur des Brandenburger Landesumweltamtes (LUGV) eingebettet ist. Auch drei Naturparke, deren Verwaltungen derselben Abteilung des LUGV zugeordnet sind, tangieren den Wirtschaftsraum Spreewald. Da allerdings die Naturparke Dahme-Heideseen und Schlaubetal nur marginale Gebietsanteile am hier betrachteten Raum aufweisen, soll nur der Naturpark Niederlausitzer Landrücken in die weiteren Analysen einbezogen werden. Während das Gebiet des Biosphärenreservates sich im Wesentlichen auf die eigentliche Flussniederung des Spreewaldes erstreckt, gilt die 1997 erfolgte Bekanntmachung des Brandenburger Umweltministeriums über die Erklärung zum Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ für ein Gebiet, das in weiten Teilen von Braunkohlefolgelandschaften geprägt wird.

[489] Die „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Spreewald“ trat am 1. Oktober 1990 in Kraft.

Weitere relevante Handlungsräume des Naturschutzes im Spreewald sind:

- Das Projektgebiet des „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“, eines Naturschutzgroßprojekts des Bundesamtes für Naturschutz, das von einem interkommunalen Zweckverband mit einem eigenen Projektmanagement in den Jahren 2000 bis 2013 in Teilräumen des Biosphärenreservates durchgeführt wird.
- Ein Beispiel für einen von einer privaten Naturschutzorganisation getragenen Handlungsraum ist das Teilgebiet des Naturparks Niederlausitzer Landrücken in der Braunkohlefolgelandschaft, das sich seit 2000 – mit schrittweisen Erweiterungen – im Besitz der Heinz-Sielmann-Stiftung befindet.
- Im Osten des Wirtschaftsraums Spreewald bemüht sich die privatrechtliche „Stiftung Naturlandschaften“ um die Schaffung eines Nationalparks auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose. Ausgehend von diesen Aktivitäten ist angedacht, dieses Gebiet zum Handlungsraum einer projektorientierten „Internationalen Naturausstellung“ (INA) zu entwickeln (vgl. MUGV 2009).

Regionale Handlungsräume der Denkmalpflege weist der Spreewald bislang nicht auf. Ideen des MWFK, den Spreewald zu einer Modellregion für den Schutz historischer Kulturlandschaften zu entwickeln, wurden nicht weiterverfolgt. Die vorhandenen Denkmalbereichssatzungen und Eintragungen in die Denkmalliste beziehen sich jeweils nicht auf übergemeindliche Gebietskulissen. Gleiches gilt für die Arbeit lokaler Vereine (z.B. Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.).

Darüber hinaus ist allerdings die Domowina, ein Dachverband sorbischer Vereine und Vereinigungen, von hoher kulturpolitischer Relevanz. Ihr Niederlausitzer Regionalverband mit Sitz in Cottbus ist auch für die sorbische Kultur- und Sprachpolitik in den Gemeinden im „angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes“[490] verantwortlich, die sich im Spreewald befinden.

Der wichtigste tourismuspolitische Handlungsraum im Spreewald ist seit 1991 das Verbandsgebiet des „Tourismusverband Spreewald e.V.“ (TVS). Die Abgrenzungen dieses Reisegebietes ähneln denjenigen des Wirtschaftsraums Spreewald, weichen aber im Norden und Süden davon ab. Der Verband wird vor allem von den drei Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus getragen, weitere Mitglieder sind die Kommunen, lokale Fremdenverkehrsvereine und der „Tourismusverband Niederlausitzer Land e.V.“ in der Region um Luckau und Golßen. Mit dem für das Gesamtgebiet zuständigen Tourismusverband stehen Vereine, die sich auf kommunale und interkommunale Handlungsräume beziehen, in einem Kooperations- und Konkurrenzverhältnis. Im Süden des Wirtschaftsraums Spreewald ist der benachbarte „Tourismusverband Niederlausitz

[490] Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) gehören alle Gemeinden, in denen eine sprachliche und kulturelle sorbische Tradition nachweisbar ist, zum angestammten Siedlungsgebiet. Es obliegt den Gemeinden selbst, diese Zugehörigkeit zu prüfen und festzustellen.

e.V.“[491] aktiv, der vor allem den Aufbau des „Lausitzer Seenlandes“ als eigene Destination in der Braunkohlefolgelandschaft verfolgt.

Für die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume sind im Spreewald zwei Handlungsräume von Relevanz:

- Der Wirtschaftsraum Spreewald wird als Handlungsraum des „Spreewaldverein e.V.“ durch kollektives Handeln und regionale Institutionen stabilisiert, indem nur in seinen Grenzen die von der EU geschützten „geographischen Angaben“ für „Spreewälder Gurken“ und „Spreewälder Meerrettich“ verwendet werden dürfen und indem er mit dem Raum der regionalen Dachmarke „Spreewald“ kongruent ist. Seine Abgrenzung richtet sich gegen Produzenten von Waren, die mit dem Begriff „Spreewald“ werben, ohne einen räumlichen Bezug zum Spreewald aufzuweisen (vgl. Šonka/Haase/Irlbacher 2003: 251f). Der Spreewaldverein wurde 1991 gegründet, wobei damals noch ein stärkerer Naturschutzbezug bestand.[492] Erst seit seiner Wiedergründung 1995 steht die wirtschaftliche Entwicklung – vor allem der Anbau und die Verarbeitung von Gurken – im Fokus. Die 2007 gegründete „Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald“, die sich der Bewahrung traditioneller, kleinflächiger Bewirtschaftungsformen verpflichtet hat, bezieht sich zwar schwerpunktmäßig auf Kernräume des Ober- und Unterspreewaldes, führt aber im gesamten Wirtschaftsraum Spreewald Projekte durch, sofern diese ihrem Satzungszweck[493] entsprechen.
- Der Spreewaldverein fungiert in der Förderperiode 2007-2013 zugleich als LAG der LEADER-Region „Spreewald-PLUS“, wobei der Handlungsraum der LAG teilweise nicht mit den Grenzen des Wirtschaftsraums Spreewald übereinstimmt. Der Spreewaldverein übernahm auch in der Phase der Landkreiszuständigkeit für die Umsetzung der ILE vor 2007 Umsetzungsaufgaben für die drei ILE-Regionen „Spree-Neiße/Cottbus“, „Oberspreewald-Lausitz“ und „Dahme-Spreewald“. Bereits während der Förderperioden LEADER II (1995-1999) und LEADER+ (2000-2006) war er Träger der LAG (vgl. LAG Spreewaldverein e.V. o.J.: 2f). Der Spreewaldverein gehört damit deutschlandweit zu den Vorreitern integrierter ländlicher Entwicklungspolitik. Diese bezieht sich seit Beginn der Förderpolitik auf eine Region, die nicht durch administrative Landkreisgrenzen abgegrenzt ist.

2002 wurde ergänzend zur Arbeit des Spreewaldvereins in derselben Raumkulisse eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft Spreewald (KAS) der Städte, Ämter und Gemeinden im Wirtschaftsraum gegründet. Ihre umfassenden Aufgaben als Interessenvertretung des Spreewaldes gehen über die Aufgaben der ländlichen Entwicklungspolitik hinaus und berühren auch die Kooperation in der Tourismusregion sowie weitere Fragen der kulturellen und verwaltungspolitischen Zusammenarbeit.

---

[491] Dieser ist für Teilräume der Niederlausitz außerhalb des Verbandgebietes des TVS zuständig. Er sollte nicht mit dem „Tourismusverband Niederlausitzer Land e.V.“ verwechselt werden, der verwirrenderweise innerhalb des Verbandsgebietes des TVS aktiv ist.

[492] Prof. Michael Succow, ein wesentlicher Protagonist des Nationalparkprogramms der letzten DDR-Regierung, war stellvertretender Vereinsvorsitzender.

[493] Vgl. Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald (2006).

Handlungsräume, die im weitesten Sinne dem Institutionensystem der Raumplanung und -entwicklung zuordenbar sind, beziehen sich entweder auf den Gesamtraum der Planungsregion Lausitz-Spreewald oder auf einzelne Teilräume in der Bergbaufolgelandschaft. Für die formelle Regionalplanung in der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald ist der Spreewald (insbesondere in seiner Ausdehnung als Wirtschaftsraum) das Kerngebiet. Gleiches gilt für die Gebietskulisse der „Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH", die seit 2009 für das regionale Standortmarketing und ein wirtschaftsorientiertes Projektmanagement verantwortlich ist.

Ein im besten Sinne *landschafts*bezogener Handlungsraum war in den Jahren 2000-2010 derjenige der Internationalen Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land. Eine Planungsgesellschaft, die in ihrer Existenz zeitlich befristet war und von den vier Landkreisen der Region Lausitz-Spreewald[494] sowie der kreisfreien Stadt Cottbus getragen wurde, verstand sich als „Werkstatt für Neue Landschaften" (IBA Fürst-Pückler-Land 2010: 73) in der von den Braunkohlefolgen geprägten Niederlausitz. Ein wichtiger Teilraum der IBA war das Lausitzer Seenland, das seit 2009 durch zwei Zweckverbände auf brandenburgischer und sächsischer Seite der Landesgrenze entwickelt wird; der Wirtschaftsraum Spreewald umfasst einige seiner Seen wie den Altdöberner oder den Gräbendorfer See.

Dass für das Gebiet zwischen dem Kerngebiet des Spreewaldes und dem Lausitzer Seenland weitere Möglichkeiten der handlungsräumlichen Profilierung gesucht werden, zeigt eine Initiative zur Entwicklung der „Region entlang der Achse Altdöbern – Drebkau – Welzow – Spremberg", die von der Landesplanung unterstützt wurde. Hier wird eine landschaftsorientierte Regionalentwicklung unter einem Label wie „Regionalpark" angestrebt (vgl. GL 2009). Im Rahmen der formalen Sanierungsplanung in den Braunkohlefolgelandschaften ist die GL zudem Initiator weiterer kleinräumiger (inter-)kommunaler Handlungsräume.

Abb. 31 nennt die wichtigsten regionalen Handlungsräume bzw. formellen Institutionenräume, die den informellen Institutionenraum der ontologisierten Kulturlandschaft des Spreewaldes restrukturieren.

[494] Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße

Handlungsraum	Formeller Institutionenraum
UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald als Handlungsraum der Biosphärenreservatsverwaltung	Raum, auf den sich die Gültigkeit der Biosphärenreservatsverordnung bezieht
Naturpark Niederlausitzer Landrücken als Handlungsraum der Naturparkverwaltung	Raum, auf den sich die Reichweite der Bekanntmachung der Naturparkerklärung bezieht
Projektgebiet des Zweckverbands „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“	Raum, auf den sich der Zuwendungsbescheid für die Finanzierung des Naturschutzgroßprojekts bezieht
Verbandsgebiet des „Tourismusverband Spreewald“ (Reisegebiet Spreewald)	Raum, auf den sich die Gültigkeit der Satzung des „Tourismusverband Spreewald“ bezieht
Wirtschaftsraum Spreewald als Handlungsraum des Spreewaldvereins	Raum, in dessen Grenzen die von der EU geschützten „geographischen Angaben“ für Spreewälder Gurken und Meerrettich verwendet werden dürfen und auf den sich die regionale Dachmarke bezieht
Handlungsraum der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region „Spreewald-PLUS“	Förderkulisse der Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) der Förderregion „Spreewald-PLUS“
Handlungsraum der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald	Raum, auf den sich die Reichweite der Satzung der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald bezieht
Handlungsraum der „Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land GmbH“ 2000-2010	Raum, auf den sich die projektorientierten Konzepte der IBA innerhalb der Grenzen der an der GmbH beteiligten Landkreise (und Cottbus) beziehen

Abb. 31: Übersicht über Handlungsräume und entsprechende formelle Institutionenräume im Spreewald (Auswahl)

6.3.2 Systematisierung von Governance-Aspekten der Raumkonstituierung

In der Forschungskonzeption des Langfristvorhabens „Institutional Dimensions of Global Environmental Change“ im Rahmen des „International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change“ (IHDP) wurden drei Perspektiven auf die institutionelle Analyse von Mensch-Umweltbeziehungen grundsätzlich voneinander unterschieden (vgl. Young 2002: 55ff; Young et al. 2005: 56ff):

- *„The Problem of Fit“*: Probleme institutioneller Passfähigkeit werden demnach vor allem dann virulent, wenn Ökosysteme und handlungsleitende institutionelle Arrangements nicht miteinander kompatibel sind. Ausgangspunkt der Analyse ist die Suche nach Gestaltprinzipien für Institutionen, die hinsichtlich ihrer Ausrichtung und Wirkung passfähig zu Eigenschaften eines biophysischen Systems sind.

- *„The Problem of Interplay“*: Es wird vorgeschlagen, Probleme der vertikalen Interaktion zwischen Institutionen, die auf unterschiedlichen Handlungsebenen verortet sind, und Probleme der horizontalen Interaktion zwischen Institutionen auf einer Handlungsebene voneinander zu differenzieren.
- *„The Problem of Scale“*: Bei der Analyse von Skalenproblemen steht die Frage im Mittelpunkt, welche Eigenschaften eines Systems über verschiedene Raum- und Zeitebenen hinweg gleich bleiben und welche sich voneinander unterscheiden.[495]

Diese vom IHDP vorgeschlagene Systematisierung soll im Folgenden auf das Thema der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume bezogen werden.[496] Ihre klare Struktur soll dazu genutzt werden, Governance-Aspekte der Raumkonstituierung zu systematisieren. Dazu ist es erstens notwendig, Perspektivwechsel vorzunehmen: An die Stelle eines Vorgehens, ausschließlich institutionelle Problemlagen hervorzuheben („problems of“), tritt der Anspruch, Aspekte kollektiven Handelns zu systematisieren („governance of“). Anders als im Rahmen des IHDP, das ähnlich wie Elinor Ostrom bei der Formulierung ihrer institutionellen „design principles“ (Ostrom 2005: 259) letztlich auf ein idealtypisches normatives Handeln zum Erhalt von Gemeinschaftsgütern abzielt, soll hier zudem „lediglich“ eine analytische Vorgehensweise maßgeblich sein.

Dazu ist es zweitens erforderlich, sich dem Sachthema der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume zuzuwenden und dabei die vorhandene Systematisierung anzupassen. In der Konfrontation theoretisch-konzeptioneller Argumente mit dem empirischen Material können die folgenden analytischen Ebenen[497] voneinander unterschieden werden, die zugleich die Struktur der folgenden Unterkapitel vorgeben:

- *Governance der Skalierung („scale“)*: Dieser Aspekt schließt die grundlegende skalare Etablierung eines Handlungsraums ebenso ein wie seine primäre Positionierung im Rahmen der sektoralen Mehrebenenkonstellationen.
- *Governance der Pfadabhängigkeit („path dependency“)*: Hierbei geht es sowohl um die Entscheidung, welche in informellen Institutionen „geronnenen“ Zeitschichten in einem Handlungsraum handlungsleitend werden sollen, als auch um seine Stabilisierung über Mechanismen der Pfadabhängigkeit.
- *Governance der Passfähigkeit („fit“)*: Die Herstellung – oder auch die Verhinderung – von Passfähigkeit zwischen physisch-materiellen Räumen, informellen und formellen Institutionenräumen sowie Handlungsräumen macht diesen Governance-Aspekt aus.

---

[495] In analytischer Perspektive wird damit auf die Möglichkeit fokussiert, Forschungserkenntnisse, die in Bezug auf eine Skalenebene gewonnen wurden, auf andere Skalenebenen zu übertragen. Für das IHDP steht vor allem die Frage im Mittelpunkt, ob Erkenntnisse über lokale Phänomene bezüglich des Umgangs mit Gemeinschaftsgütern auf die globale Ebene projiziert werden können – und umgekehrt.

[496] Dabei werden raumwissenschaftliche Anwendungsbeispiele (vgl. Gailing/Röhring 2008a; Moss 2003b) berücksichtigt.

[497] In allen Fällen ist die wechselseitige Strukturierung zwischen formellen und informellen Institutionen einerseits und kollektivem Handeln andererseits wesentlich.

- *Governance der horizontalen Interaktion („horizontal interplay“)*: Ein Handlungsraum kann als Ort der Interaktion zwischen unterschiedlichen Akteuren fungieren. Gleichzeitig interagieren auch Akteure miteinander, die jeweils selbst Handlungsräume repräsentieren.
- *Governance der vertikalen Interaktion („vertical interplay“)*: Dieser Governance-Aspekt betont die Interaktion und wechselseitige Strukturierung zwischen dem Handlungsraum und der sektoralen Mehrebenenkonstellation.

6.3.2.1 Governance der Skalierung

In der Humangeographie kam räumlichen Skalen – auch beeinflusst von physisch-geographischen Denkweisen (vgl. Sheppard/McMaster 2004: 258) und der Alltagssprache – lange ein ontischer Status zu: „In this traditional view, geographical scale is a fixed, nested hierarchy of bounded spaces of differing size, such as the local, regional, national, supranational, and global“ (Leitner 2004: 238). Jüngere humangeographische Zugänge heben dagegen die soziale Konstruktion räumlicher Skalen hervor. Skalen werden demnach in einem andauernden sozialen Prozess aktiv produziert, der von Machtbeziehungen und Konflikten geprägt wird, und zugleich immer wieder neu definiert und restrukturiert. Skalen sind demgemäß nichts weiter als (Zwischen-)Ergebnisse sozialer Konflikte und Aushandlungen (vgl. Brenner 2004b: 8f; Smith 1992: 73; Swyngedouw 1997: 141f). Diese prozessuale Sichtweise auf räumliche Skalen[498] erscheint anschlussfähig für die Analyse von Governance-Aspekten der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume.

Für die grundlegende skalare Etablierung eines Handlungsraums spielen Argumente eine wichtige Rolle, die sich auf physisch-materielle Aspekte und auf Ontologisierungen einer Kulturlandschaft beziehen:

- Physisch-materielle Aspekte einer Kulturlandschaft, die in ökonomischer Hinsicht genutzt, aufgrund von ästhetischen Besonderheiten weiterentwickelt oder aus ökologischen oder kulturhistorischen Sichtweisen heraus geschützt werden sollen, bilden bedeutende Anlässe für die Gründung eines Handlungsraums. So spielten bei der Gründung des Biosphärenreservates Spreewald und der Abgrenzung seines formellen Institutionenraums vor allem Bezüge zum primordialen Naturraum des Binnendeltas der Spree eine Rolle. Dabei ist zu beachten, dass physisch-materielle Aspekte einer Kulturlandschaft – sei es als primordiale Faktoren, Ergebnisse institutionengeleiteten Handelns oder persistente Handlungsartefakte – selbst schon in vielfältiger Weise skaliert sind. Dies vermag das bereits oben dargestellte Beispiel des Leins zu illustrieren, der zwar in der Niederlausitz kaum mehr angebaut, aber dort verarbeitet und als regionales Produkt vermarktet wird. Während hier die Rohstoffbasis eines „regionalen“ Produkts einen global skalierten Handelshintergrund

[498] Andere „sozialwissenschaftliche Annäherungen an die veränderte Maßstäblichkeit sozialer Prozesse“ (Wissen 2008: 11) sollen hier dagegen nicht berücksichtigt werden, da sie eher von einer Verdinglichung räumlicher Skalen ausgehen.

aufweist, basiert die „Spreewaldgurke“ auf Rohstoffen aus dem Wirtschaftsraum Spreewald. Ihre Vermarktung richtet sich aber an Konsumenten in einem nationalen und globalen Absatzmarkt (vgl. Bohrenfeld-Künstler 2009).

- Alle untersuchten Handlungsräume beziehen sich auf die informellen Institutionen, welche an Ontologisierungen des Spreewaldes beteiligt sind. Dies gilt beispielsweise für das Toponym „Spreewald“, das für Biosphärenreservat, Wirtschaftsraum, Tourismusregion oder Bürgerstiftung namensgebend ist. Das Toponym als handlungsleitende informelle Institution (vgl. Paasi 2008: 517) hilft in grundlegender Weise, die regionale Ebene des jeweiligen Handlungsraums als eigene Handlungsebene zu etablieren. In ähnlicher Weise wäre es auch ohne Raumbilder, Narrative, Abgrenzungen, Traditionen, Symbole, Zuschreibungen regionaler Eigenart oder Topoi der Sehnsuchtslandschaft nicht vorstellbar, eine regionale Handlungsebene mit Bezug auf eine ontologisierte Kulturlandschaft zu etablieren. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch im Gebiet der Braunkohlefolgelandschaft, wo mit dem Spreewald konkurrierende Ontologisierungen Handlungsräume mit einer gänzlich anderen landschaftspolitischen Ausrichtung fundieren: So werden etwa in der Tourismusregion des Lausitzer Seenlands keine Rückbezüge auf den Spreewald vorgenommen (vgl. TVN et al. 2012). Den informellen Institutionen, die für die Ontologisierung einer Kulturlandschaft relevant sind, kommt für die Skalierung der *regionalen* Handlungsräume eine fundamentale Bedeutung zu; diese Erkenntnis sollte allerdings nicht zu dem Umkehrschluss führen, dass sie nicht auch andere Skalierungen unterstützen könnten. Das Beispiel der sorbischen Identitätskonstruktion (siehe Kapitel 6.2.7) zeigt vielmehr die Bedeutung regionaler informeller Institutionen für nationale (deutsche und sorbische), landesbezogene oder auch lokale Handlungsräume auf.

Folgt man der humangeographischen Skalenliteratur, so ist jede räumlich-maßstäbliche Reorganisation sozialer Verhältnisse von Machtbeziehungen geprägt (vgl. Gualini 2004: 348). Die Etablierung einer Handlungsebene und jede Form der dort verankerten Governance kann Akteuren Machtoptionen eröffnen, über die sie auf einer anderen Handlungsebene möglicherweise nicht verfügt hätten (vgl. Lebel/Garden/Imamura 2005). Es sind Akteure, die eine Handlungsebene erst hergestellt und stabilisiert haben. Sie bedienen sich der Handlungsebene zur Durchsetzung ihrer Interessen (vgl. Belina 2008: 115).

Das Biosphärenreservat Spreewald kann als Ergebnis eines Prozesses interpretiert werden, bei dem die fachwissenschaftlich konstruierte, landschaftsökologische Ebene einer Landschaft – verstanden als naturräumliche Einheit – zu einer gesellschaftlichen und politischen Handlungsebene wurde.[499] Die Phase der letzten beiden DDR-

[499] Dieser Vorgang wird von Selman (2006: 25) unter der Überschrift „Why the landscape scale?“ erörtert. Er stellt dazu auch die Argumente des „bioregionalism“ vor, der davon ausgeht, dass die Natur selbst Räume definiere, welche eine vernünftige Grundlage für sozioökonomisches Handeln böten. Demgegenüber betonen Mitchell (2005: 53) sowie Winchester, Kong und Dunn (2003: 8f), dass Landschaften zwar häufig in lokalistischen oder regionalistischen Politikansätzen skaliert werden, zugleich aber eigentlich auf einer Vielzahl von Skalen politisch zu verorten sind: vom Körper, über den Ort bis zur Region, Nation und zum Globalen.

Regierungen[500] war für einige Akteure, die bereits in den Jahrzehnten zuvor dafür plädiert hatten, in der DDR Großschutzgebiete zu etablieren, ein „window of opportunity" für skalenübergreifendes Handeln, das darauf zielte, ein Biosphärenreservat Spreewald zu gründen. Das Biosphärenreservat gehörte zu den auf der letzten Ministerratssitzung der Modrow-Regierung am 16. März 1990 einstweilig gesicherten Natur- und Landschaftsschutzgebieten von zentraler Bedeutung, die – wiederum – auf der letzten Ministerratssitzung der de-Maizière-Regierung am 12. September 1990 in einen rechtskräftigen Schutzstatus überführt wurden (vgl. Succow 2000: 63). Es entstand als Ergebnis eines staatlichen Reskalierungsprozesses, der von der DDR-Regierung gemeinsam mit den ihr unterstellten Bezirksbehörden in der damaligen Bezirksverwaltungsbehörde Cottbus durchgeführt wurde: Bereits im April 1990 wurden als regionale „Vorposten" die Naturschutzstationen „Schlepzig/Unterspreewald" und „Burg/Oberspreewald" (Butzeck 1993: 20) gegründet und ab 1991 eine Biosphärenreservatsverwaltung eingerichtet. Die DDR und später die Bundesrepublik Deutschland führten somit eine partielle funktionale, geographische und institutionelle Reorganisation ihrer Staatlichkeit (vgl. Brenner 2004b: 60) durch, die im Sinne der humangeographischen „scale"-Literatur als Antwort auf Politikversagen im territorialen Staat (vgl. Gualini 2006b: 891) verstanden werden kann – hier bezogen auf die eingeschränkte Möglichkeit des Zentralstaats der DDR, regionale naturschutzbezogene Prozesse zu steuern.[501]

Allerdings wäre es wohl eine Überinterpretation, die Etablierung des Biosphärenreservates bereits als Reaktion des Staates auf die globale Restrukturierung der Ökonomie zu deuten, die mit dem Ziel erfolge, seine Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung des interregionalen Standortwettbewerbs zu erhöhen (vgl. Brenner 2004b: 16). Derartige wettbewerbsorientierte Prozesse des „state rescaling" (Jessop 2002a: 214) waren dagegen sehr wohl ausschlaggebend für die Gründung des Wirtschaftsraums Spreewald bzw. der Spreewälder LEADER-Regionen. Diese Handlungsräume wurden geschaffen, um die Bedingungen des Spreewaldes als Wirtschaftsstandort im interregionalen Wettbewerb zu verbessern, auch angesichts einer damaligen Krise der Gurkenkonservenproduktion. Um die regionale Dachmarke zu schützen, regionale Wertschöpfungspartnerschaften zu bilden und regionale Projekte im Rahmen der EU-Förderung durchführen zu können, war die skalare Organisation der ländlichen Entwicklungspolitik zu restrukturieren. Dies geschah, indem dem Wirtschaftsraum neue Handlungsressourcen zukamen. Diese besaß die Biosphärenreservatsverwaltung nicht in ähnlicher Weise, weil sich die damaligen lokalpolitischen Eliten und Gurkenproduzenten bzw. -verarbeiter stärker für den Wirtschaftsraum engagierten. Die spätere Gründung des Handlungsraums der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald zeigt, dass solche Reskalierungen als aktive

[500] unter Hans Modrow von November 1989 bis April 1990 sowie unter Lothar de Maizière von April bis Oktober 1990

[501] In der DDR gab es zwar seit 1979 mit dem Vessertal und dem Steckby-Lödderitzer Forst, im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, bereits zwei Biosphärenreservate. Sie entsprachen allerdings eher größeren Naturschutzgebieten und nicht Großschutzgebieten im heutigen, auch von den Akteuren des Nationalparkprogramms der DDR geprägten Verständnis.

Skalenpolitik auch von regionalen Akteuren ausgehen können, ohne dass dies als Reskalierung staatlichen Handelns zu begreifen ist.

Die grundlegende Etablierung eines Handlungsraums kann schließlich auch immer als seine primäre Positionierung innerhalb einer sektoralen Mehrebenenkonstellation analysiert werden. Indem der Spreewald als UNESCO-Biosphärenreservat handlungsräumlich institutionalisiert und in das auf supranationaler Ebene organisierte MAB-Programm und das weltweite Netz der Biosphärenreservate eingebettet wurde, errang er einen spezifischen Status. Dieser wirkt sich auf seine Beziehungen zu anderen Akteuren sowohl in der skalaren Organisation der Mehrebenenkonstellation des Naturschutzes (z.B. gegenüber der Landesregierung oder den Kommunen) als auch gegenüber anderen Handlungsräumen im Spreewald aus. Ähnlich erfolgreiche primäre Positionierungen stützen den Wirtschaftsraum Spreewald in der skalaren Organisation der ländlichen Entwicklungspolitik durch die von der EU geschützten „geographischen Angaben" für „Spreewälder Gurken" und „Spreewälder Meerrettich".

6.3.2.2 Governance der Pfadabhängigkeit

Das theoretische Konzept der Pfadabhängigkeit wohnt dem historischen Institutionalismus inne und besagt, dass unbedeutende und zufällige Ereignisse in bestimmten Konstellationen grundlegende Weichenstellungen auslösen und dazu führen, dass sich ein spezifischer Entwicklungspfad herausbilden kann. Ein einmal eingeschlagener Pfad stabilisiert sich durch positive Rückkopplungen und kann wegen der entstandenen Pfadabhängigkeiten nur noch unter erheblichem Aufwand verlassen werden (vgl. Röhring/Gailing 2012: 147f). Das Konzept wurde im Rahmen von Analysen entwickelt, die der Frage nachgingen, wie sich Technologien und Standards durchsetzen (vgl. Arthur 1994; David 1985). Es wurde inzwischen auf Untersuchungsgegenstände der Organisationstheorie (z.B. Schreyögg/Sydow/Koch 2003), der Politikwissenschaften (z.B. Pierson 2000) oder der Agrarökonomie (z.B. Theuvsen 2004) erweitert. Diese Erweiterungen haben zu einer stärkeren Berücksichtigung des Einflusses von Akteuren auf Pfadverläufe geführt, was eine Anwendung auf Governance-Aspekte erleichtert.

In diesem Sinne soll hier unter Pfadabhängigkeit ein „Weiterwirken der Vergangenheit in der Gegenwart" (Mayntz 2009b: 90) verstanden werden. Dies meint mehr als die bloße Persistenz physisch-materieller Elemente und Strukturen, die in der Landschaftsforschung häufig erörtert werden.[502] Es geht bei der Governance der Pfadabhängigkeit im Kontext der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume sowohl um die Entscheidung, welche in informellen Institutionen „geronnenen" Zeitschichten in einem Handlungsraum handlungsleitend sein sollen, als auch um seine Stabilisierung durch Akteurshandeln und formelle Institutionen.

---

[502] So analysiert Becker (1998: 52f) vergegenständlichte Relikte ehemaliger landschaftlicher Nutzungsmuster sowie die Ergebnisse einer unzeitgemäßen Fortführung traditioneller Landnutzungsmuster. Eidloth (1997: 24) sieht Persistenz als Grundcharakteristikum überlieferter Kulturlandschaftsbestandteile. Jessel (1995: 91f) interpretiert Persistenz, die durch andauernde menschliche Eingriffe hergestellt wird, als Hauptmerkmal von *Kultur*landschaften und stellt sie der natürlichen und dynamischen Resilienz von *Natur*landschaften gegenüber.

Holl betont die Bedeutung „kognitiver Pfadabhängigkeit“ (Holl 2004: 217), die sich aus gemeinsamen Vorstellungsmustern und anderen informellen Institutionen ergibt, bei allen Phänomenen menschlichen Handelns. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die informellen Institutionen, die im Kontext der Ontologisierung einer Kulturlandschaft wirksam sind, in gleicher Weise pfadabhängig sind. Dennoch bleibt den Akteuren, die einen Handlungsraum etablieren oder stabilisieren wollen, eine Entscheidungsmöglichkeit, für welche dieser informellen Institutionen sie sich entscheiden und welchen Entwicklungspfad sie folglich stärken wollen. Dies impliziert zugleich eine Entscheidung dafür, eine Entwicklung fortzusetzen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einer Zeitperiode in der Vergangenheit begann, und heute durch materielle oder institutionelle Pfadabhängigkeiten stabilisiert wird.

So orientieren sich viele Aktivitäten der Bürgerstiftung Spreewald, wie mediale Selbstdarstellungen offenbaren (vgl. z.B. Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald o.J.), an dem idealtypischen Raumbild dieser Kulturlandschaft, das auf den traditionellen Formen der Landnutzung seit dem Ende des 17. Jahrhunderts beruht. Gleiches gilt auch für die Biosphärenreservatsverwaltung (vgl. Nowak o.J.), wobei diese zugleich auch Raumbildaspekte (z.B. des Spree*waldes* und seiner Fauna) hervorhebt, die an Zeiträume vor der neuzeitlichen Erschließung des Spreewaldes anknüpfen.

Die IBA Fürst-Pückler-Land steht exemplarisch für den Versuch, ursprünglich negativ konnotierte Pfadabhängigkeiten in zukunftsorientierter Form aufzugreifen. Ein Beispiel für diese Pfadabhängigkeiten ist das Raumbild, das von Braunkohleförderung und -verarbeitung sowie disparaten Braunkohlefolgelandschaften geprägt ist. Das persistente Raumbild wurde positiv umgedeutet, indem materielle Spuren der Industriegeschichte oder der bizarren Tagebaulandschaft für neue, vor allem touristische Zwecke inwertgesetzt werden sollten. Zeitgleich wurden auch neue Raumbilder produziert, die sich auf ein künftiges Seenland beziehen, und für einen gänzlich neuen Entwicklungspfad stehen (vgl. IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2005). Es zeigt sich, dass Pfadabhängigkeiten aktiv reformiert werden bzw. eine Neuinterpretation als Grundlage künftiger Innovationen erfahren können. Dafür ist es allerdings erforderlich, Handlungsräume wie jene der temporären IBA Fürst-Pückler-Land oder des Lausitzer Seenlandes zu etablieren, die eine neue Pfadentwicklung kreieren und stabilisieren können.

Für den Spreewald kann der Zeitraum umfassender Meliorations- und Hochwasserschutzmaßnahmen im 20. Jahrhundert mit seiner institutionellen Pfadabhängigkeit älterer Regulierungs- und Meliorationsplanungen (vgl. Köhler 1934: 32ff) als Beginn einer Pfadentwicklung gelten, die zwar in physisch-materieller Hinsicht weitgehend, bezogen auf die persistenten traditionellen Raumbilder des Spreewaldes aber kaum erfolgreich war. Ein Grund hierfür mag darin zu finden sein, dass schon in der Hochphase dieses produktivistischen Entwicklungspfades andere formelle Institutionalisierungen vorgenommen wurden, die auf den Schutz der überkommenen Spreewaldlandschaft ausgerichtet waren. Dies galt beispielsweise für die Unterschutzstellung des gesamten Oberspreewaldes außerhalb der Ortschaften sowie der Waldgebiete im Unterspreewald 1939

(Hill 2002: 109), was als formal-institutionelle Wurzel des heutigen Biosphärenreservates interpretiert werden kann[503], oder für die Ausweisung von Naturwaldzellen als Naturschutzgebiete, „die den heutigen Totalreservaten entsprechen“ (ebd.: 110).

Wesentliche Aspekte der heutigen Stabilisierung von handlungsräumlichen Pfadentwicklungen im Spreewald sind – am Beispiel des Biosphärenreservates:

- formelle Institutionalisierungen wie die Verordnung[504] oder der Landschaftsrahmenplan des Biosphärenreservates,
- die Organisationsstrukturen der Biosphärenreservatsverwaltung, des Kuratoriums des Biosphärenreservates, seines wissenschaftlichen Beirats usw. sowie
- das kollektive Handeln der Biosphärenreservatsverwaltung und das individuelle Handeln seiner Angestellten sowie weiterer unterstützender Organisationen (z.B. der Naturwacht).

Im Falle des Biosphärenreservates entstand also zunächst – basierend auf dem informellen Institutionenraum des Spreewaldes – ein formeller Institutionenraum, der erst nachholend zu einem kollektiven Handlungsraum entwickelt werden musste. Es sind somit auch auf der regionalen Ebene formelle Regeln, die „eine Eigendynamik entwickeln und – soweit es die Organisationen betrifft – auch eigene Weiterbestandswünsche heranwachsen lassen“ (Windhoff-Héritier 1994: 79). Gleichzeitig restringieren die formelle Institutionalisierung und das kollektive Handeln der Akteure des Biosphärenreservates auch wiederum den künftigen physischen Landschaftswandel und relativieren auch die Möglichkeit des Wandels informeller Institutionen, die zur Ontologisierung der Kulturlandschaft beigetragen haben.[505] In einem Großschutzgebiet und seinen zonierten Teilräumen sind nur noch bestimmte Nutzungen möglich und andere ausgeschlossen; gleichzeitig bewirkt die Betonung bestimmter informeller Institutionen (z.B. Motive des Spreewald-Raumbilds, Symbole wie der Heuschober und sorbischer Traditionen) Einschränkungen insbesondere im kommunikativen und repräsentativen Handeln.

Anders als in den frühen Untersuchungen zur Pfadabhängigkeit bestimmter Technologien und technischer Standards kann bei komplexeren gesellschaftlichen Phänomenen wie der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume nicht von homogenen Pfadentwicklungen ausgegangen werden. Vielmehr stehen unterschiedliche Organisationen, und am Beispiel des Spreewaldes, sogar unterschiedliche Handlungsräume mitei-

---

[503] Auch das in den 1960er Jahren existente Landschaftsschutzgebiet „Spreewald“ kann, in Verbindung mit den damals eigenständigen kleineren Einheiten „Neuendorfer See“, „Köthener See“ und „Krausnicker Berge“ (Deutsche Bauakademie 1966), als Wurzel der heutigen Abgrenzung des Biosphärenreservates gelten.

[504] „*Das waren* [.] *regionale Akteure, die hier beteiligt waren* [...]. *Die Pioniere der ersten Stunde* [...]. *Und da waren natürlich aber auch in der Ausformulierung beteiligt die hilfreichen Kollegen aus dem Bundesamt für Naturschutz – seinerzeit hieß das BfNL, also Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege* [sic!] – *und* [.] *auch aus dem damaligen Umweltministerium* [...]. *Das eine ist ganz klar: Dass es letztendlich Naturschützer waren, die den Wert dieser Landschaft auch als Kulturlandschaft erkannt haben und es dazu gebracht haben, letztlich in der Umbruchphase das Biosphärenreservat hier zu etablieren, die Verordnung auf die Beine zu stellen. Und wenn man die liest* […], *sind da trotz der Hektik, die damals war, wegweisende Gedanken drin gewesen*“ (Interview 20).

[505] Mit anderen Worten führt Kraemer (2008: 168) aus, dass die Vielfalt von Optionen künftiger sozialer Konstitutionsleistungen als Wechselwirkungen von Handeln und institutioneller Struktur abnimmt, wenn materielle Umwelten einmal in einen symbolischen Sinnzusammenhang (anstelle von „Biosphärenreservat“ führt er „Naherholungsgebiet“ und „Jagdrevier“ an) gestellt werden.

nander in Beziehung, deren Institutionalisierungsgeschichte jeweils als eigene Pfadentwicklungen interpretiert werden können. Dabei sind jeweils andere stabilisierende Faktoren wirksam, die in divergenten sektoralen Mehrebenenkonstellationen zu verorten sind. Für den Spreewald kann allerdings davon ausgegangen werden, dass auch das Zusammenwirken dieser Pfadentwicklungen aufgrund vorhandener thematischer und institutioneller Komplementaritäten [506] zwischen Tourismusregion, Biosphärenreservat, Wirtschaftsraum usw. zu gemeinsamen Pfadabhängigkeiten geführt hat.

Zudem fokussiert die Literatur zu Pfadabhängigkeiten nicht mehr länger nur auf spontane und zufällige Entwicklungen, sondern auch auf Prozesse, die intentional gesteuert werden und zur bewussten Schaffung neuer Pfade führen. Zu diesem Zweck haben Garud und Karnøe (2001) das Konzept der Pfadkreation vorgeschlagen. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass Akteure zwar in einem bestimmten vorgegebenen Rahmen, der von zahlreichen Pfadabhängigkeiten geprägt ist, Entscheidungen treffen, sie aber zugleich Möglichkeiten besitzen, Mechanismen der Pfadabhängigkeit zu nutzen, um strategische Entscheidungen durchsetzen zu können.

Einen kulturlandschaftlichen Handlungsraum erfolgreich zu etablieren, kann nur gelingen, wenn positive Rückkopplungen („increasing returns“) seinen Entwicklungspfad so lange stabilisieren, bis es dazu kommt, dass Alternativen durch den getätigten Aufwand immer stärker eingeschränkt werden, so dass es zu einem – in historischer Perspektive vorläufigen – Abschluss der Richtungsentscheidung („lock in“) kommt. Der Entwicklungspfad kann dann nicht mehr ohne Weiteres verlassen werden (vgl. Gailing/Keim/Röhring 2008: 201f; Gailing/Röhring 2008a: 64). Dafür sind formelle Institutionalisierungen, Organisationsstrukturen und kollektives Handeln grundlegend, wie am Beispiel des Biosphärenreservates gezeigt wurde. Insbesondere das kollektive Handeln umfasst eine ganze Reihe von Governance-Formen, die in Kapitel 6.3.3 vorgestellt werden. Erst eine möglichst breite Kombination solcher Governance-Formen kann tatsächlich zu einer erfolgreichen Pfadkreation führen. Eine ausschließliche Fokussierung z.B. auf formelle Institutionalisierungen oder auf Kooperationen würde nicht ausreichen.

6.3.2.3 Governance der Passfähigkeit

Die Grundaussage raumbezogener Analysen zu „problems of fit“ im Kontext des IHDP lautet: „Spatial mismatches occur where the boundaries of management do not coincide with the boundaries of the ecological entity” (Folke et al. 1998: o.S.). Dies beruht auf der grundlegenden Annahme, dass Probleme institutioneller Passfähigkeit dann virulent werden, wenn sich ein Mangel an Kongruenz oder Kompatibilität zwischen Ökosystemen einerseits und handlungsleitenden institutionellen Arrangements andererseits zeigt: „Overall, the presumption is that the closer the fit between ecosystems and institutional systems, the better the relevant institutions will perform, at least in terms of sustainability“ (Young 2002: 20).

[506] Vgl. zur Pfadabhängigkeit institutioneller Komplementaritäten Pierson (2000).

Hierin zeigt sich auch eine grundlegende simplifizierende Herangehensweise ökologisch ausgerichteter Disziplinen an das räumliche Management von Gebietseinheiten. Ein passfähiger Regionszuschnitt, der in möglichst perfekter Weise einen Naturraum zu einem sozialen Raum transformiert[507], könne demnach wie ein Allheilmittel Umweltprobleme verhindern (vgl. Ostrom 2007). Analysen zum Flussgebietsmanagement, mit dem der Naturraum eines Flussgebietes zu einem Handlungsraum entwickelt werden soll, verdeutlichen aber, dass es eine perfekte räumliche Passfähigkeit nicht gibt (vgl. Moss 2003b: 92). Die Etablierung eines Handlungsraums, der sich in seiner Abgrenzung möglichst genau an einer naturräumlichen Einheit orientiert, wird angesichts der Vielzahl anderer Handlungsräume und formeller Institutionenräume unweigerlich zu neuen Problemen räumlicher Passfähigkeit führen.

Die bisherigen Forschungen zur räumlichen Passfähigkeit vertreten eine reifizierende Vorstellung von Naturräumen und gehen insgesamt von einem Raumkonzept aus, das die Komplexität und Konstruiertheit von Räumen nicht berücksichtigt. Wenn aber nach Governance-Aspekten der Konstituierung von Handlungsräumen gesucht werden soll, reicht die Analyse einer „einfachen", kartographisch darstellbaren räumlichen Passfähigkeit unterschiedlicher Räume nicht aus. Vielmehr ist es notwendig, sich zu vergewissern, dass jedes Raumkonstrukt von formellen und informellen Institutionen sowie vom Akteurshandeln getragen wird. Es geht also bei räumlicher Passfähigkeit eigentlich immer um eine *institutionelle* oder *handlungs*bezogene Passfähigkeit.

Im Folgenden soll die Herstellung – oder auch die Verhinderung – von Passfähigkeit zwischen den Spreewälder Handlungsräumen und physisch-materiellen Räumen sowie informellen und formellen Institutionenräumen erörtert werden. Zudem spielt die Passfähigkeit der Handlungsräume untereinander eine Rolle.

Physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für den informellen Institutionenraum einer ontologisierten Kulturlandschaft. In Vermittlung über informelle Institutionen spielen sie mithin auch für die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume eine wichtige Rolle. Dies gilt in jedem Fall für die Abgrenzung des Biosphärenreservates, das – von Ausnahmen wie den Krausnicker Bergen abgesehen – im Wesentlichen dem Binnendelta der Spree im Unter- und Oberspreewald entspricht. Hier existiert der in der „fit"-Forschung des IHDP geforderte „match between the characteristics of the institutions themselves and the characteristics of the biogeophysical systems with which they interact" (Young et al. 2005: 57).

Aufgrund vielfältiger Meliorations- und Hochwasserschutzmaßnahmen entspricht das Gebiet des Biosphärenreservates allerdings nicht dem erheblich kleineren Areal, in dem der informelle Institutionenraum auch tatsächlich noch seinem physisch-materiellen Vorbild entspricht.[508] Hieran lässt sich verdeutlichen, dass die ontologisierte Kultur-

---

[507] So fordert auch Lahner (2009: 271), dass bei der Bildung von Biosphärenreservaten der entsprechende Naturraum vollständig innerhalb der Grenzen des Großschutzgebietes zu liegen habe.

[508] Gemeint ist das für die Sehnsuchtslandschaft relevante Gebiet um Lehde und Leipe, das von landwirtschaftlichen Nutzungen durch kleinstrukturierte Betriebe geprägt ist.

landschaft des Spreewaldes mit ihren spezifischen informellen Institutionen offenbar auch dort für die Bildung eines Handlungsraums genutzt werden kann, wo sie keine physisch-materielle Entsprechung finden. Dies gilt vor allem für den weiten Wirtschaftsraum Spreewald. Umgekehrt ist ohne den diffusen informellen Institutionenraum, der nicht eindeutig und intersubjektiv abgegrenzt werden kann[509], keine Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume vorstellbar: kein Biosphärenreservat, keine Tourismusregion, kein Wirtschaftsraum und keine Bürgerstiftung ohne Ontologisierungen der Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes, aber auch keine IBA Fürst-Pückler-Land ohne Ontologisierungen der Braunkohlefolgelandschaft und des zukünftigen Lausitzer Seenlands. Für den Spreewald macht sich die Differenz zwischen informellem Institutionenraum und Handlungsräumen auch in komplexer Weise an der Frage nach der Zugehörigkeit zur Lausitz bzw. zur Niederlausitz fest: „*Es gibt eine historische Lausitz und eine ‚Ich-fühl-mich-wie-Lausitz', und die liegen eben nicht in den Grenzen der Planungsregion Lausitz-Spreewald*" (Interview 25).

Die fehlende Passfähigkeit zwischen politisch-administrativen Räumen, die als am stärksten institutionalisierter Typ formeller Institutionenräume gelten können, und Handlungsräumen ist für viele Akteure regionaler Governance ein grundlegendes Problem, das ihren Alltag, aber auch ihre Suche nach geeigneten Governance-Formen beeinflusst. Dies gilt insbesondere, wenn ein Handlungsraum, wie jener der Domowina, von einer Landesgrenze geteilt wird: „*War mal angedacht gewesen, dass die Sorben alle in einem Land sind, aber das war politisch nicht durchsetzbar.* [...] *Ein Problem ist es schon, weil man alles doppelt auf die Wege bringen musste. Sei es Verfassung, sei es Gesetzesvorhaben, Sorbenräte*" (Interview 15).

Der Spreewald bildet zudem unter den Brandenburger Regionen eine Ausnahme, da sich die Gebietskulissen seiner Tourismusregion und seiner LEADER-Region schon seit den 1990er Jahren nicht an den Grenzen der Landkreise orientieren.[510] Daher sind die Landkreise und auch die kreisfreie Stadt Cottbus wichtige Ansprechpartner für die Akteure der Tourismusregion und des Wirtschaftsraums. Ein Vertreter des TVS verdeutlicht dies: „*Wir sind vier kommunalen Stellen unterworfen: Kontrolle, Rechenschaft, das verzehrt immer eine Menge Kräfte der ganzen Belegschaft. Jeder hat ja seine Instruktionen, seine Wirtschaftsförderung, sein Parlament, jeder möchte etwas tun für den Spreewald. Man hat immer vier Ansprechpartner* [...]. *Hier gibt es eigentlich diesen Brückenschlag, wir als Verband, wir sind das Podium, um die Gelder zusammenzufassen für den Spreewald* [...]. *Ich sagte ja, die Schwäche der Landkreise, die Schwerpunkte, die jeder hat, die sind anders gesetzt. Der Spreewald ist noch nicht mal die Hälfte und ist überall ein Zipfel von den Landkreisen. Die Masse der Abgeordneten ist nicht aus dem Spreewald, in keinem Landkreis*" (Interview 21).

---

[509] Die Vielfalt kultureller Identitätsräume stellt auch jenseits des kulturlandschaftlichen Aspekts eine Herausforderung für adäquate raumbezogene Governance und Institutionen dar (vgl. Hajer 2003: 182f).

[510] „*Diese Kreisgrenzen sind an vielen Punkten störend genug, gerade im touristischen Bereich oder in der ländlichen Regionalentwicklung* [...]. *Letztendlich muss man sich zur Umsetzung von Projekten immer mit den Kreisverwaltungen auseinandersetzen*" (Interview 26).

Wichtige Entscheidungen werden auf der politisch-administrativen Ebene der Landkreise getroffen. Akteure in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen, die quer zu Länder- oder Landkreisgrenzen entwickelt werden, müssen sich aktiv mit einer politischen Willensbildung und Förderpraxis auseinandersetzen, die an administrative Grenzen gebunden ist und grenzüberschreitende informelle Institutionen wie Raumbilder oder Traditionen vernachlässigt. Dazu haben sie integrierende Governance-Formen entwickelt, die die fehlende Priorität[511] der Gebietskörperschaften für die gemeinsame Kulturlandschaft kompensieren sollen. Dies sind etwa Gremien der Kooperation[512], regionale Konzepte oder gemeinsame Projekte. Dass eine Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald gegründet wurde, war gleichfalls letztlich der Kooperation der Landkreise im Rahmen der Entwicklung des Biosphärenreservates geschuldet.

Während das Auseinanderfallen von politisch-administrativem Raum und Handlungsräumen den Normalfall darstellt, entspricht ein kulturlandschaftsbezogener formeller Institutionenraum in der Regel auch zugleich einem Handlungsraum, da beide das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses ihrer Etablierung sind. Allerdings steht der Spreewald exemplarisch für Kulturlandschaften, in denen mehrere Handlungsräume existieren. Sie überlagern und überlappen sich dort in vielfältiger Weise, was auch das Ergebnis bewusster Governance war, um eine Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Raumkonstrukten zu ermöglichen. Diesbezüglich bietet das Biosphärenreservat Spreewald ein positives Beispiel, denn aus der Sicht seiner Akteure gilt der größere Wirtschaftsraum nicht – wie man annehmen könnte – als Konkurrent um das Spreewald-Image: „*Der weite Wirtschaftsraum macht wirklich Sinn, denn dort sitzen die Produzenten und Verarbeiter von Gurken und Schnaps etc. und entlasten den eigentlichen Spreewald*“ (Interview 27). Dies gewährleistet somit eine Arbeitsteilung zwischen eher schutz- und eher nutzungsorientierten Landnutzungen, wobei eine gemeinsame regionale Dachmarke genutzt und die regionale Wertschöpfung gestärkt wird. Gleichzeitig führt diese weitestmögliche handlungsräumliche Konstituierung des Spreewaldes aber auch zu Problemlagen, insbesondere für jene Gegenden des Wirtschaftsraums, die von der Braunkohlefolgelandschaft geprägt sind. Hier bleibt beispielsweise den Akteuren des „Tourismusverband Niederlausitzer Land e.V.“ nur der Weg, sich „*als eine Einheit mit dem Spreewald zu präsentieren*“ und „*von der Marke Spreewald im Tourismus zu profitieren*“ (Interview 29), auch wenn dies Probleme der Passfähigkeit mit dem informellen Institutionenraum und dem physisch-materiellen Raum impliziert.

Die Vielfalt sich überlagernder Räume anzuerkennen, öffnet den Blick für die Notwendigkeit und die Möglichkeit, die sich daraus ergebenden komplexen Beziehungen

---

[511] In den 1990er Jahren stellten Fischer, Genennig und Heitkamp (1996: 49) fest, dass sich die beteiligten Gebietskörperschaften zwar mit dem Spreewald „schmückten“, dort aber keine Prioritäten bei der Kreisentwicklung setzten.

[512] „*Aber es gibt natürlich doch Koordinationsbedarf, Abstimmungsbedarf und da machen wir etwa so alle zwei Monate eine Runde mit den Unteren Naturschutzbehörden. Wir haben ja vier Landkreise und sind damit Rekordhalter im Land. Da gibt es dann viel Klärungsbedarf. Das wird aber auch von den Vertretern der Kreise als sehr nützlich empfunden, weil die gar nicht so viele Möglichkeiten haben, sich untereinander auszutauschen*“ (Interview 28).

im Rahmen eines regionalen Interdependenzmanagements[513] zu gestalten. Dies schließt im Sinne der Überwindung der Dichotomie von Governance und Government politisch-administrative Räume als *besondere* formelle Institutionenräume ein. Zudem zeigt das Beispiel der Arbeitsteilung zwischen Biosphärenreservat und Wirtschaftsraum, dass die aktive Governance der Passfähigkeit auch eine Lösung horizontaler Interaktionsprobleme ermöglichen kann. Dies gilt auch auf einer kleinräumigen Ebene innerhalb des Biosphärenreservates, denn das dort angewandte Zonierungsmodell (Kernzone, Pflegezone, Entwicklungszone, Regenerierungszone) will horizontale Interaktionsprobleme in der Landnutzung durch eine räumliche Spezialisierung einzelner Teilbereiche lösen. Es bietet also sozusagen für „interplay"-Probleme eine räumliche „fit"-Lösung an.

6.3.2.4 Governance der horizontalen Interaktion

Die Effektivität von Institutionen bzw. Governance-Formen hängt nicht nur von ihrer inneren Gestaltung, sondern auch von ihrem Zusammenwirken mit anderen Institutionen bzw. Governance-Formen ab. Dabei ist gemäß IHDP (vgl. Young et al. 1999: 48ff) zu differenzieren nach

- funktionalen, z.B. sozioökonomischen oder physisch-materiellen Zusammenhängen, die relativ unabhängig vom Willen der beteiligten Akteure objektiv wirken („functional linkage"), und
- taktischem Handeln von Akteuren („politics of institutional design and management"), das oft durch funktionale Zusammenhänge bedingt ist, allerdings durch vermittelnde Akteure, Verknüpfungen von Institutionen (vgl. King 1997) oder die Gestaltung eines integrierenden Institutionensystems bewusst initiiert werden muss.

Die politische Gestaltung horizontaler Interaktionen ist für das komplexe Handlungsfeld der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume besonders charakteristisch. Dabei sind auch die Handlungsräume selbst in unterschiedlichem Maße durch funktionale Zusammenhänge miteinander verflochten. Ihre taktische Zusammenarbeit ist vor allem von der Bereitschaft der beteiligten Akteure abhängig. Zu den politisch-taktisch initiierten Interaktionen, die nicht vordergründig auf funktionalen Beziehungen, sondern auf einem gemeinsamen Problemverständnis der Akteure unterschiedlicher Handlungsräume innerhalb einer Region basieren, gehört die Durchführung gemeinsamer Projekte, die Abstimmung über gemeinsame Ziele und Strategien, die Schaffung gemeinsamer Gremien oder die gegenseitige Vertretung in Gremien, die auf diese Weise den Charakter von „multistakeholder bodies" (Berkes 2002: 304) annehmen. Dazu führt ein Vertreter des Biosphärenreservates exemplarisch aus: *„Auf der regionalen Ebene kooperieren wir ganz stark mit dem Wirtschaftsraum* [...]*, wo dann auch dieser Markenschutz für Gurke und Meerrettich gilt* [...]*, da sind wir natürlich das Herz des Ganzen. Die Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie für unsere Spreewaldregion, da sind wir hier auch mit an vorderster Stelle an der Erarbeitung beteiligt gewesen. Man trifft sich*

[513] Vgl. zum Interdependenzmanagement zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen jenseits klassischer Staatsaufgaben Mayntz (1997b: 283).

in allen Gremien immer wieder, man trifft immer wieder dieselben Leute. [...] *Im Spreewaldverein als Lokale Aktionsgruppe im LEADER-Prozess sind wir sowohl im Vorstand vertreten* [...] *als auch im Beirat* [...]. *Im Tourismusverband im Marketing-Ausschuss*" (Interview 20). Solche Arenen werden explizit dafür geschaffen, um Verbindungen zwischen Handlungsräumen zu schaffen und die „gemeinsame Kulturlandschaft" arbeitsteilig als Potenzial zu nutzen.

Eine horizontal integrierende Funktion kann in einer Region durchaus auch von einem einzelnen kollektiven Akteur wahrgenommen werden, z.B. von einem Regionalmanagement, das in der Raumplanung oder der Politik für ländliche Räume verortet sein kann, die als Institutionensysteme darauf ausgerichtet sind, dauerhafte horizontale Interaktionen zu sichern. Ein derartiges institutionelles Cluster (King 1997: 18), das verschiedene Handlungsräume integriert, existiert im Spreewald nicht. Im Spreewald mit seiner Vielfalt an Handlungsräumen bieten sich für ein solches „co-management" (Cash et al. 2006: 7)[514] dagegen Kooperationsformen an, die zwischen Handlungsräumen vermitteln. Indem Vertreter von Handlungsräumen arbeitsteilig und komplementär zueinander operieren[515], *lösen* sie Interaktionsprobleme, die sich aus der generellen Multifunktionalität von Kulturlandschaften (vgl. Wiggering/Werner/Ende 2008: 355) ergeben. Zugleich stehen sie aber in einem Konkurrenzverhältnis zueinander und *verstärken* jeweils durch die Betonung von Spezifika (Entwicklung einer Modellregion nachhaltiger Entwicklung, einer touristischen Destination, eines ländlichen Wirtschaftsraums etc.) Interaktionsprobleme. Wenn man Young (2002: 83) in seinem Argument folgt, dass bei zunehmender Dichte an Institutionen in einem sozialen Raum auch die Möglichkeiten für Interaktionen steigen, so ist der Spreewald aufgrund der Vielzahl an Handlungsräumen ein Beispiel für eine besonders interaktionsreiche Governance-Arena.

Neben der Interaktion zwischen Handlungsräumen ist aber auch jeder Handlungsraum selbst ein Ort der Interaktion zwischen Akteuren, die über unterschiedlich durchsetzungsfähige institutionelle Arrangements verfügen. Dies gilt aufgrund funktionaler Notwendigkeiten auch dann, wenn auf supranationaler oder staatlicher Ebene formulierte formelle Institutionen, die den jeweiligen Handlungsraum beeinflussen, regionale Akteure nicht per se auf ein Interdependenzmanagement verpflichten.[516] Einige dieser Regelungen, beispielsweise aus dem MAB-Programm der UNESCO oder dem LEADER-Ansatz der EU-Agrarpolitik, zielen dagegen explizit darauf, regionale Allianzen herzustellen. Sie stützen damit die aktive Governance horizontaler Interaktion.

Die Neuausrichtung der Biosphärenreservate seit der Sevilla-Strategie hat auch im Spreewald den Bedarf nach sektorübergreifenden Lösungen verstärkt. Biosphärenreservate stellen Versuche dar, Synergien zwischen Landschaftsnutzungen (z.B. Landwirt-

---

[514] „A wide range of studies has illuminated the advantages and challenges of co-management as a strategy to improve the understanding of complex multi-interest problems" (Cash et al. 2006: 7).

[515] Wichtige Voraussetzungen hierfür sind gemeinsame Lernprozesse, die zu synergistischen Formen institutioneller Interaktion führen können (vgl. Oberthür/Gehring 2007: 14f).

[516] So stellt ein Akteur der Denkmalpflege fest, dass es zur Gründung einer möglichen Modellregion für den Schutz der historischen Kulturlandschaft im Spreewald eines interdisziplinären Ansatzes bedarf, zu dem die Denkmalpflege lediglich innerhalb eines „*Miteinanders verschiedener Ansätze*" (Interview 7) einen Beitrag leisten könnte.

schaft, Tourismus, Naturschutz) aktiv herzustellen, indem die zwischen ihnen vorhandenen „systemischen Interdependenzen“ (Mayntz 2002: 33) wechselseitiger Abhängigkeit zu institutionellen Interdependenzen weiterentwickelt werden. Die Nutzung von Synergien kann als Strategie zur Herstellung eines taktischen „interplays“ verstanden werden. In diesem Sinne erfordert die Umsetzung der Ziele einer Großschutzgebietsverwaltung weit mehr als nur eine naturschutzorientierte sektorale Strategie, nämlich Ansätze zum Aufbau vertrauensvoller Koalitionen[517]: „*Wir versuchen, genau diesen integrativen Ansatz in die Tat umzusetzen, die verschiedenen Interessengruppen in und um dieses Gebiet zusammenzubringen, Interessenkonflikte zu identifizieren und sie dann doch einer konsensorientierten Lösung zuzuführen, was also nicht ‚Zukleistern‘ von Widersprüchen, sondern eben Austragen, aber auf ein vernünftige Art und Weise beinhaltet. Ich denke also, dass wir auf diese Art und Weise diesem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ein Stück weit auch nahe gekommen sind.* [...] *Wir haben einen integrativen Ansatz, das heißt: Die Biosphärenreservatsverwaltung kümmert sich neben Naturschutz eben auch um Landnutzung, versucht diese beiden zu integrieren. Wir wissen natürlich: Nichts passiert nachhaltig, ohne dass die Menschen zumindest darüber Bescheid wissen; noch besser wäre, wenn sie auch tatsächlich überzeugt wären.* [...] *Und im Spreewald ist Tourismus inzwischen der Hauptwirtschaftsfaktor, also insofern definieren wir hier unsere Aktivitäten im touristischen Bereich als einen eigenen Handlungsschwerpunkt. Also vier Schwerpunkte: Naturschutz, nachhaltige Landnutzung, Bildungsfragen und Tourismusentwicklung – die sehe ich gleichberechtigt nebeneinander und das alles unter dem Dach ‚nachhaltige Regionalentwicklung‘*“ (Interview 20).

Die hier erwähnte Existenz heutiger Konflikte verweist auch auf die Geschichte der regionalen Stabilisierung des Biosphärenreservates in den 1990er Jahren, die als eine Folge erbittert geführter Auseinandersetzungen interpretiert worden ist (vgl. Fischer/Genennig/Heitkamp 1996: 32). Aufgrund der Heterogenität von Akteurskonstellationen und der Einbettung der Akteure in sektorale Mehrebenenkonstellationen dürfte die Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume allerdings kaum jemals „ohne normative Konflikte denkbar sein“ (Anders/Fischer 2007: 46). Auch das Gewässerrandstreifenprojekt bot zunächst zahlreiche Anlässe für konflikthafte Auseinandersetzungen angesichts divergierender Interessenkonflikte zwischen Naturschützern, Wasserwirtschaft, Tourismus, Forstwirtschaft usw. Erst gemeinsame Problemlösungsversuche im Rahmen eines umfangreichen Moderationsverfahrens und die kontinuierliche Arbeit des Projektträgers „Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“, der ausdrücklich nicht in einer der schon existierenden Organisationen eingerichtet wurde, trugen dazu bei, synergistische Lösungen zu finden.[518]

---

[517] Vgl. zum Bilden von Koalitionen March und Olsen (1995: 17f).

[518] „Im Wirken von Moderatoren, Vermittlern bzw. intermediären Organisationen wird die Möglichkeit gesehen, informelle Verhandlungssysteme bzw. die Kooperationspraxis zwischen Staat und Gesellschaft zu effektivieren. Sie sind insofern Ausdruck des Form- und Funktionswandels staatlicher Politik, als sie dazu beitragen sollen, dass der Staat seine Informations-, Organisations- und Moderationsfunktionen kompetent wahrnehmen kann“ (Kilper 1999: 73).

Eine realistische Sicht auf die Governance horizontaler Interaktionen sollte die Möglichkeit – oder sogar die Notwendigkeit – konfliktiver Momente in die Analyse einbeziehen. Neben Konflikten, die komplexen intersektoralen Ansätzen der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume inhärent sind, besteht noch ein weiteres Hindernis für synergistische horizontale Interaktionen: Formelle Institutionen, die in sektoralen Institutionensystemen verankert sind, sind häufig nicht auf die Erfordernisse intersektoralen Handelns ausgerichtet. Dies kann für Gesetze, Verwaltungsstrukturen und Förderprogramme gelten. Insbesondere die Finanzierung integrierter Projekte scheitert häufig an der fehlenden Passfähigkeit in die Fördersystematik, wie das folgende Beispiel aus der ländlichen Entwicklung verdeutlicht: „*Tourismus gehört ja zum Wirtschaftsministerium. Da haben wir ein Konfliktpotenzial: Der Tourismusverband,* [...] *hat nun ganz massiv versucht, dass wir* [.] *ein Projekt* [...] *uns darum kümmern, und zwar geht es um den Kanu-Tourismus im Spreewald. Dass da Ordnung rein kommt, Leitsysteme usw. Unser Ministerium sagt: ‚Ist nicht unsere Aufgabe, also das ist eine Sache des Wirtschaftsministeriums.' Da gab es jetzt anderthalb Jahre nur Krieg und Krach hin und her*" (Interview 24). Dieser Governance-Aspekt verweist auf die Verwobenheit horizontaler mit vertikalen Interaktionen.

6.3.2.5 Governance der vertikalen Interaktion

Jeder formelle Institutionenraum ist dank seiner grundlegenden skalaren Positionierung in irgendeiner Weise in eine sektorale Mehrebenenkonstellation eingebunden. Für Akteure, die mit der Governance von Handlungsräumen befasst sind, ist daher die vertikale Koordination und Kooperation über Handlungsebenen hinweg der Normalfall. Handlungsebenen können die Ebene der Flächennutzung und des individuellen Akteurshandelns sowie die Ebene einer Kommune, einer Region, eines Bundeslandes, des Bundes oder sogar der EU sein. Ein solches multiskalares Handeln kann auch mit dem Konzept des Mehrebenen-Governance gefasst werden. „Von Governance im Mehrebenensystem sollten wir nur dann sprechen, wenn politische Prozesse eine Ebene überschreiten" (Benz 2004d: 126). In der Praxis kulturlandschaftlicher Handlungsräume zeigt sich diese Bedingung stets in der Weise, dass dort zwar auf die Stabilisierung der regionalen Arena fokussiert wird, zugleich aber genau zu diesem Zweck vielfältige Interaktionsbeziehungen mit Akteuren gepflegt werden, die auf anderen Handlungsebenen tätig sind.

In die gängige, in Kapitel 5.1.2 eingeführte Differenzierung nach Typ-I- und Typ-II-Governance kann die Governance der vertikalen Interaktion, in die kulturlandschaftliche Handlungsräume einbezogen sind, schwer eingeordnet werden. Zwar stehen alle Handlungsräume für die grundlegenden Merkmale der Typ-II-Governance, eine aufgabenspezifische Einheit zu sein, die sich mit anderen Einheiten überlappen kann, neben der eine unbeschränkte Anzahl weiterer Einheiten existieren und die flexibel eingerichtet wurde (vgl. Gualini 2006a: 71; Marks/Hooghe 2004: 17). Andererseits sind sie abhängig von Mehrebenen-Strukturen, die eindeutig dem föderalen Staatsaufbau, also der Typ-I-Governance zuordenbar sind. So ist z.B.

- die Verwaltung des Biosphärenreservates organisatorisch eingebunden in die Landesumweltverwaltung und
- der Spreewaldverein in seiner Funktion als LAG der LEADER-Region nicht nur abhängig von LEADER-Förderung, die durch EU-, Bundes- und Landespolitik beeinflusst wird, sondern auch von der Regionalstelle des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Luckau als Bewilligungsbehörde.

Lediglich die Denkmalpflege und die Regionalplanung i.e.S. kann aufgrund des Mangels an eigenen Handlungsräumen ausschließlich der Typ-I-Governance zugeordnet werden. Beim für Denkmalpflege zuständigen Landesamt herrscht allerdings Unverständnis gegenüber den Vorteilen flexibler raumbezogener Governance vor: „*Wir sind da doch viel weiter: Wir arbeiten doch brandenburgweit. Wir denken doch in ganz anderen Strukturen. Wir denken doch nicht nur regional, sondern wir denken doch landesweit und vernetzen uns über das Bundesland noch mit der ganzen Bundesrepublik.* [...] *Ich wüsste auch gar nicht, was die regionalen Institutionen* [...] *anders machen als wir. Die haben ja noch viel weniger Einflussmöglichkeiten.* [...] *Oder das Biosphärenreservat: Die können doch vor Ort überhaupt keinen Einfluss nehmen auf konkrete Entscheidungen*“ (Interview 5).

Der Governance-Aspekt der vertikalen Interaktion betont vor allem die wechselseitige Strukturierung zwischen dem Handlungsraum und der sektoralen Mehrebenenkonstellation. Selbst für den Fall, dass die Beziehungen von einem Handlungsraum zu anderen Organisationen in der Mehrebenen-Governance (z.B. zu einem Landesministerium) formal als Unterordnungsverhältnisse gestaltet sind, können „wechselseitige Anpassungen“ (Benz 2009: 18) stattfinden, z.B. wenn formelle Institutionen gebildet werden.

Für den klassischen Fall der Anpassung des Handelns an höherrangige formelle Institutionen steht exemplarisch die Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung. Sie ist direkt in die Brandenburger Landesadministration eingebunden und soll Landesaufgaben erfüllen. Allerdings ist das Biosphärenreservat zugleich höherrangigen Zielen verpflichtet, die sich durch seinen von der UNESCO anerkannten Status ergeben: „*Wir kennen natürlich die Sevilla-Strategie, wir kennen die Beschlüsse* [...] *von Madrid* [...]*, wo ja ein Madrid-Action-Plan mit einer Reihe von abrechenbaren Zielen, Unterzielen und Parametern verabschiedet wurde, wo wir auch dem nationalen MAB-Komitee zuarbeiten mussten* [...]. *Dann kommen natürlich jetzt auf der nationalen Ebene die deutschen MAB-Kriterien, die auch ganz wichtig sind, schon alleine deswegen, weil wir alle zehn Jahre danach evaluiert werden*“ (Interview 20).

Dass wechselseitige Anpassungen stattfinden können, beweist die über Jahre erfolgreiche Beeinflussung der Förderbedingungen der spreewaldtypischen Landwirtschaft durch Akteure aus dem Spreewald. Bei der Umsetzung von europapolitischen formellen Institutionen im Land Brandenburg wurde auf diese Weise erreicht, regionale Beson-

derheiten des Spreewaldes zu berücksichtigen.[519] Es war ein erfolgreicher Aspekt u.a. der Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung, dass auf Ebene des Landes Brandenburg in Konkretisierung der EU-Agrarpolitik eigene Fördertatbestände[520] bzw. Richtlinien[521] geschaffen wurden, die auf die Besonderheiten der Spreewaldlandwirtschaft rekurrierten. Sie dienten dem Erhalt der Bewirtschaftung von Ackerkleinstflächen und von schwer erreichbarem bzw. nur mühsam zu bewirtschaftendem Grünland in der gewässerreichen Landschaft, gerade in einem Gebiet des Oberspreewaldes, in dem diese historischen Bewirtschaftungsformen noch von Relevanz waren: „*Da ist das Spreewaldwiesenprogramm eine Sondergebietskulisse. Die ist jetzt für die Förderperiode identisch mit der Biosphärenreservatsgrenze.* [...] *Was wollte man damit? Noch mal aufsattelnd die Kleinteiligkeit fördern und* [...] *befördern, dass diese Grünlandstandorte nicht in die Nutzungsaufgabe driften, weil sie sehr prägend für diesen Kulturlandschaftstyp sind. Da haben wir uns durchsetzen können, dadurch, dass wir dafür auch fachlicher Ansprechpartner für das Ministerium selber sind, die eben diese Programme machen. Der Hintergrund ist der, dass der erste Landwirtschaftsminister, den Brandenburg hatte, hier aus der Region stammt und seitdem haben wir da eigentlich sehr gute Kontakte ins Ministerium hinein, auch in die Fachgremien hinein arbeiten wir einfach mit, auch in der Programmentwicklung* [...]. *Die Höfe, für die wir noch eigene EU-Programme gemacht haben, die gibt es im großen Stil auch nicht mehr.* [...] *Das war eine eigene Artikelverordnung, die wir für Kleinstbetriebe im inneren Kernspreewald hatten – für 25 Höfe hatten wir eine eigene EU-Verordnung, Artikel-20-Richtlinie war das.* [...] *Hier sollten diese wirtschaftlichen Erschwernisse* [...] *ausgeglichen werden*“ (Interview 12).

Mittlerweile existiert diese eigene Regelung aber auf Druck der zuständigen Gremien in der EU nicht mehr, da regionale Sonderförderungen, die an Spezifika einzelner Kulturlandschaften orientiert sind, nicht mehr finanziell unterstützt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde sogar dahingehend Druck auf die Brandenburger Landesregierung ausgeübt, dass der „*ELER Brandenburg komplett liegengelassen*“ (Interview 30) und die Auszahlungen an das Land vorläufig gestoppt wurden. Das Ansinnen der Biosphärenreservatsverwaltung, formelle Institutionen auf Landes- und sogar auf EU-Ebene zu beeinflussen, zeitigte zwar lange Zeit große Erfolge auf der Ebene des Landes; für den Erhalt der besonderen EU-Förderung hätte es allerdings letztlich eines multiskalaren Handelns bedurft, das die EU mit einschließt: „*Man wollte europaweit dieses Beispiel nicht haben, weil es nicht finanzierbar wäre. Also schön wäre es, man hätte eine europäische Konsequenz daraus gezogen. Dafür war aber die Brandenburger Landesregie-*

---

[519] „What is needed (…) is a conscious effort to design and operate institutional arrangements that take local knowledge seriously and protect the rights and interests of local stakeholders, even while they introduce mechanisms at higher levels of social organization required to encompass the dynamics of ecosystems that are regional and even global in scope“ (Young 2002: 107).

[520] Fördertatbestand „Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen“ in der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2000)

[521] Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer spreewaldtypischen Bewirtschaftung des Ackerlandes in den Gemeinden Lehde und Leipe

rung nicht stark genug. Dafür hatte sie zu wenig Partner, die mit dem gleichen Problem dort angeklopft haben“ (Interview 12).

Auch im Rahmen von LEADER und ILE wird vertikale Interaktion nicht nur durch formelle Regelsetzung „von oben“, sondern auch durch regionale Akteure initiiert. So gelang es dem Spreewaldverein, ILE-Aufgaben für die Landkreise des Spreewaldes zu übernehmen, obwohl sich ILE-Regionen nach der Vorstellung der Brandenburger Landesregierung an den Gebietskulissen der Landkreise hätten orientieren sollen. Dass die Brandenburger Landesregierung später die landkreisorientierte ILE- mit der LEADER-Förderung fusionierte, die sich teilweise auf andere Raumabgrenzungen bezog, kann als Lerneffekt und als Folge der Spreewälder Strategie interpretiert werden.

Ebenso gelang bei der Ausarbeitung der ILE-LEADER-Richtlinie multiskalares Handeln zugunsten der Spreewälder Interessen: „*Man hat ja darauf Einfluss genommen. Bei der Bearbeitung der Richtlinie gab es auch* [...] *Zuarbeiten und Akteure, die hier auch hinterfragt haben, was denn für uns wichtig ist, und wie man das mit einbinden kann. Da gab es direkt auch Kontakte* [...]. *In der vorhergehenden Förderperiode hat man hier das Thema regionale Wertschöpfung* [.] *aufgegriffen und geguckt: Wie kann man unter dem Gesichtspunkt einer starken Dachmarke, eines sehr schwierigen Landschaftsraums mit der Besonderheit der Biosphäre,* [...] *unterstützend Einfluss nehmen, dass deren Nachteil am Markt ausgeglichen werden kann.* [...] *Da haben wir gesagt, da machen wir ein eigenes System der Vermarktung in der Region.* [...] *Und das ist dann* [...] *ein Hauptschwerpunkt geworden.* [...] *‚Schwerpunkt 1: regionale Wertschöpfung‘. Das war ein Erfolg der Spreewälder*“ (Interview 24).

Vertikale Interaktion kann durch Lernprozesse dazu führen, dass sich eine Förderpraxis, die durch formelle Institutionen geregelt wird, grundlegend wandelt. Dies vermag das Beispiel des Gewässerrandstreifenprojekts Spreewald zu verdeutlichen. Moderationsverfahren und eine zweiphasige Förderung sind seit den Erfahrungen, die im Spreewald gesammelt wurden, verpflichtend für alle neuen Naturschutzgroßvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz.

6.3.2.6 Eine Nachbemerkung

Die hier erfolgte ex-post-Betrachtung und Systematisierung von Governance-Aspekten der regionalen Kulturlandschaftspolitik mag zu der Ansicht verleiten, dieses so komplexe gesellschaftliche Handlungsfeld werde durch eine „meta-governance“ (Jessop 2002b: 49) gesteuert, d.h. durch ein institutionelles Design und durch eine handlungsleitende Steuerung, die in umfassender Weise wirksam seien. De facto kann allerdings nicht davon die Rede sein, dass die vielfältigen formellen und informellen Regelsysteme und Formen des kollektiven Interdependenzmanagements tatsächlich in einheitlicher Weise gesteuert würden.

Zwar finden Prozesse der Abstimmung über die Grenzen der Akteurskreise der einzelnen Handlungsräume hinweg statt. Dennoch ist jeder Handlungsraum durch eine eigensinnige Entwicklung gekennzeichnet, da die untersuchten Governance-Aspekte

dort jeweils in besonderer Weise ausgeprägt werden. Dies gilt nicht zuletzt aufgrund der Einbettung der Handlungsräume in sektorale Mehrebenenkonstellationen. Die regionale Kulturlandschaftspolitik des Spreewaldes entspricht in ihrer Gesamtbetrachtung kaum dem mit dem Begriff der „meta-governance“ implizierten Bild einer umfassenden gesellschaftlichen Steuerung, sondern vielmehr einer Transformation, die durch vielfältige wechselseitige Anpassungs- und Abgrenzungsprozesse gekennzeichnet ist.[522]

Während dabei die Governance-Aspekte der Skalierung und der Pfadabhängigkeit fundamental sind, weil sie die Etablierung, primäre Positionierung und Stabilisierung eines Handlungsraums betreffen, stellen die Governance der Passfähigkeit sowie der horizontalen und vertikalen Interaktion eher prozessuale Aspekte dar. Diese fünf Governance-*Aspekte* stammen aus Kontexten der Institutionenforschung und wurden hier themenspezifisch erörtert. Die nun folgende Typologie von Governance-*Formen* der Kulturlandschaftspolitik weist hingegen eine noch größere Empirienähe auf.

6.3.3 Governance-Formen der Kulturlandschaftspolitik

Raumbilder, Toponyme, Symbole und andere Faktoren der Ontologisierung des Spreewaldes werden in mittel- oder kurzfristiger Perspektive durch kollektives Handeln restrukturiert. Empirische Ausprägungen dieses vielschichtigen Prozesses sollen im Folgenden anhand einer Typologie von Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik diskutiert werden. Sie stellen gewissermaßen das spezifische Repertoire der strategischen politischen Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume dar, wie es anhand der Fallregion Spreewald analysiert werden konnte.

6.3.3.1 Einführung in die Typologie

In der Governance-Forschung besteht kein Mangel an Typologisierungen. Allerdings versuchen die meisten Autoren, fundamentale Modi der Handlungskoordination voneinander zu unterscheiden, die für alle gesellschaftlichen Teilbereiche Gültigkeit beanspruchen. So nennen sowohl Pierre und Peters (2003: 15ff) als auch Heinelt et al. (2006: 31f) die grundlegenden Governance-Modi Hierarchie, Netzwerk und Markt. Benz (2006: 29ff) führt Hierarchie, Netzwerk, Verhandlung und Wettbewerb an.

Dem steht eine Richtung der Governance-Forschung gegenüber, die nicht über alle Politikfelder hinweg verallgemeinerbare Aussagen anstrebt, sondern sich mit einzelnen, empirisch voneinander unterscheidbaren Themen befasst (vgl. Lange/Schimank 2004: 25). Die hier entwickelte Typologie von Governance-Formen, die *spezifisch* für Kulturlandschaftspolitik sind, entspricht der zweiten Logik. Sie hat zunächst nicht den Anspruch, auf andere gesellschaftliche Handlungsfelder übertragbar zu sein. Aus dem hier gewählten Ansatz der Einzelfallstudie ergibt sich zudem das Desiderat, die Typologie mit anderen Fällen regionaler Kulturlandschaftspolitik zu konfrontieren.

---

[522] Vgl. zur Differenzierung von „meta-governance“ und transformativer Perspektive Lattemann (2007: 39).

Mit der hier vorgelegten Typologie sind Governance-Formen angesprochen, die bislang – ebenso wie die Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft – in der politikwissenschaftlichen Forschung zu Governance eine untergeordnete Rolle spielen.[523] Es wird folglich eine ganze Reihe von „überraschenden" Governance-Formen entdeckt. Dieser Mehrwert ergibt sich, weil die gängige Governance-Forschung mit den hier gewählten Perspektiven einer konstruktivistischen Kulturlandschaftsforschung – oder allgemeiner der sozialen Raumkonstituierung – verknüpft wird. Da aber gängige Typologisierungen nicht gänzlich außer Acht gelassen werden sollen, wird ergänzend eine interessante Typologie aus der Allgemeingültigkeit beanspruchenden Governance-Forschung – hier die Governance-Strukturen nach Zürn (2008: 558f) – mit den neuen spezifischen und vielschichtigen Governance-Formen der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume in Beziehung gesetzt.

Zürn differenziert in seiner Typologie Governance-Strukturen anhand der Handlungsebene sowie anhand der Mitwirkung staatlicher Akteure. Während der erste Aspekt hier vernachlässigt werden kann, sind die drei Typen der Mitwirkung staatlicher Akteure an Prozessen der Handlungskoordination von Relevanz. Zu unterscheiden sind (Kilper 2010a: 13; Zürn 2008: 559):

- „Governance by Government", bei der staatliche Regelungen hierarchisch gesetzt und durchgesetzt werden,
- „Governance with Government", die sich durch Handlungskoordination zwischen öffentlichen und privaten Akteuren auszeichnet sowie
- „Governance without Government", die Handlungskoordination zwischen privaten Akteuren meint.[524]

Wenn im Folgenden von Governance-*Modi* die Rede ist, so ist die gängige Differenzierung zwischen Hierarchie, Netzwerk und Markt gemeint, unter Governance-*Strukturen* sollen die drei Typen nach Zürn verstanden werden. In der hier entwickelten Typologie ist dagegen von Governance-*Formen* die Rede. Bezüge zwischen Governance-Strukturen, -Modi und -Formen werden in der Zusammenfassung (Kapitel 6.3.3.7) ausgeführt. Insgesamt 26 Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik konnten aus dem empirischen Material generiert werden.[525] Sie können diesen fünf Grundtypen zugeordnet werden:

- Governance von Medien und politischen Symbolen,
- Governance symbolischer Orte und Objekte,

---

[523] Eine gewisse Ausnahme bilden Forschungen zu „weicher Steuerung" (Göhler/Höppner/Rosa 2009), die Steuerung vermittels Symbolen und diskursiver Praktiken untersuchen.

[524] Eine ähnliche Differenzierung zwischen „Hierarchical Governing", „Co-Governing" und „Self-Governing" hatte bereits Kooiman (2000: 83ff) vorgelegt.

[525] In dem komplexen Handlungsfeld der Kulturlandschaftspolitik können Typen selbstverständlich nicht trennscharf sein. So ist z.B. das „Labelling" eines Großschutzgebietes nicht ohne einen formellen Institutionalisierungsschritt denkbar, kann die Schaffung von Themenorten das Ergebnis der projektbezogenen Vernetzung von Einzelakteuren sein und sind Landnutzungsveränderungen häufig mit einer veränderten Subventionierung der Landbewirtschaftung verbunden.

- Governance der physisch-materiellen Transformation der Kulturlandschaft,
- Governance der Kooperation und der Gemeinschaftsbildung sowie
- Governance der formellen Institutionalisierung.

In der Realität regionalen Akteurshandelns sind stets verschiedene Governance-Formen und Grundtypen in jeweils eigenwilligen Kombinationen präsent. Sie verbinden sich in den jeweiligen Handlungsräumen zu komplexeren Regimen, die prinzipiell zeitlich kontingent sind.

6.3.3.2 Governance von Medien und politischen Symbolen

Allen Governance-Formen, die dem Grundtyp „Governance von Medien und politischen Symbolen" zuordenbar sind, ist gemein, dass sie eine Symbolisierung der Kulturlandschaft in nicht-materiellen – im Sinne von: nicht im Landschaftsraum wahrnehmbaren – Zeichen vornehmen. Der „Ort", in dem die Governance wirksam wird, ist das jeweilige Medium; er kann auch virtuell sein. Cohen und Langenhan (2009: 183) weisen darauf hin, dass mit Symbolen institutionelle Steuerungsleistungen erbracht werden können, weil sie „ein normatives Orientierungs- und Identifikationsangebot bereitstellen. Symbole stecken damit einen Rahmen ab, dem nicht zuwider gehandelt werden soll und der insofern eine Einschränkung und Ausrichtung der Handlungsoptionen bewirkt" (ebd.). Politische Symbole zeichnen sich dadurch aus, dass ihre institutionellen Steuerungsleistungen bewusst zur Lenkung kollektiven Handelns eingesetzt werden.

Regionale Kulturlandschaftspolitik zeichnet sich durch spezifische politische Symbole wie Labels, Logos oder propagierte Raumbilder aus. Für die Wirkung der Symbole spielt die Rezipientenstruktur eine hervorgehobene Rolle. Wenn ein „Resonanzboden" (ebd.: 182) im Sinne eines kollektiven Gedächtnisses oder eines geteilten Wissensvorrats nicht vorhanden wäre, würde die oft mehrdeutige, kontextabhängige und kaum berechenbare Governance politischer Symbole nicht erfolgreich sein können. Im Sprachgebrauch dieser Arbeit handelt es sich bei dem „Resonanzboden" um die ontologisierte Kulturlandschaft des Spreewaldes mit seinen tradierten informellen Institutionen.

Um bei Steuerungsadressaten wirksam werden zu können, bedarf die Governance politischer Symbole einer Governance von vielfältigen Medien. Neben ihrer Vermittlungsfunktion kann Medien aber auch ein Eigenwert zukommen in dem Sinne, dass sie selbst zu einem politischen Symbol der Kulturlandschaft gemacht werden. Dies gilt etwa für die Homepages von Tourismusverbänden, die für das Destinationsmanagement einer Kulturlandschaft zuständig sind.

Die Governance von Medien und politischen Symbolen in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen kann nie ausschließlich „by Government" erfolgen, da Symbole einen Interpretations- und Orientierungsrahmen vorgeben, der auf gesellschaftliche Rezipientenstrukturen angewiesen ist und erst bei einem gemeinsamen Repräsentationssystem von Steuerungsadressat und -empfänger auch zu einer Steuerungswirkung führt. Sie ist damit der „Governance with" bzw. „without Government" zuzuordnen. Jeder Ver-

such, informelle Institutionen in grundsätzlicher Weise „gezielt zu planen, übersteigt die menschlichen Fähigkeiten und ist zum Scheitern verurteilt“ (Dietl 1993: 75).

„Labelling“ als Überhöhung von Toponymen

Wenn geographische Namen durch Akteure kulturlandschaftlicher Handlungsräume mit Bezeichnungen wie „Biosphärenreservat“, „Wirtschaftsraum“ oder „Internationale Bauausstellung“ verknüpft werden, so liegt ein „Labelling“ bzw. ein „Landschaftslabelling“ (Knoepfel 2005a: 390) vor. „Labels“ sollen helfen, die spezifischen Vorzüge einer Kulturlandschaft gerade angesichts eines unüberschaubaren touristischen Angebots herauszustellen (vgl. Opitz 2004: 34). Es kann sich um eigens kreierte „Labels“ oder auch um national bzw. international anerkannte Kategorien handeln, deren Vergabe – wie bei einem UNESCO-Biosphärenreservat – an ein formales Verfahren gebunden ist. „Labelling“ ist ein sprachlich-kommunikativer Prozess, der medial vermittelt wird und auch zu formellen Institutionalisierungen führen kann. Für die Akteure in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen stellt ein „Label“ einen Rahmen und einen Anreiz dar, ein kohärentes regionales „Landschaftsregime“ (Knoepfel 2005a: 390) zu erhalten oder zu entwickeln.

So ist es beispielsweise für die Stiftung Naturlandschaften hilfreich, um Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose langfristig als „Nationalpark“ qualifizieren zu können, diese zunächst mit dem neuen „Label“ „Internationale Naturausstellung“ bzw. „INA“ zu belegen. Ein Label ist dank des damit verbundenen Anspruches an Schutz und Nutzung der Kulturlandschaft ein wirksames „Framing“ und ein „intervenierender Faktor“ (Quack 2005: 366) für institutionelle Veränderungen in der Region. Am Beispiel der Lieberoser Heide kann verdeutlicht werden, dass ein solcher intervenierender Faktor strategisch gesucht wird: Hier wollen Akteure der Stiftung Naturlandschaften und eines Nationalparkfördervereins einen umfassenden Prozessschutz erreichen und mit regionalwirtschaftlichen Impulsen verknüpfen. Dazu streben sie bewusst – auch gegen Widerstände – den besonderen Schutz eines Nationalparks an – und nicht irgendein anderes mögliches Label wie „Naturpark“ oder „Biosphärenreservat“.[526]

Die Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald weist in ihrer Kommunikation über das Label immer wieder auf die Einbindung in das Weltnetz der Biosphärenreservate und die besondere Verantwortung als Modellregion nachhaltiger Entwicklung hin.[527] Diese symbolische Aufladung redefiniert den Spreewald als einen in supranationale Beziehungen eingebundenen Landschaftsraum.[528] Gleichzeitig wird der Begriff „Biosphärenreservat“ zunehmend zugunsten von „Biosphäre“ vermieden oder

---

[526] „*Wir haben in Brandenburg elf Naturparke, drei Biosphärenreservate und nur einen Nationalpark* [...]. *Wenn noch ein neuer Nationalpark dazukäme, würde das Aufmerksamkeit erringen und ein zwölfter Naturpark oder der 102. in Deutschland würde kaum Aufmerksamkeit erringen. Ein Biosphärenreservat gerade neben dem Spreewald wäre sicherlich auch nicht geeignet, jetzt mal rein aus regionalwirtschaftlicher Sicht gesprochen*“ (Interview 31).

[527] „*Es ist einmal natürlich die Zugehörigkeit zu einem weltweiten Programm, die Auszeichnung, den UNESCO-Status zu haben, mit dieser Urkunde usw., das ist natürlich für uns erstmal eine ungeheure Motivation. Und natürlich versuchen wir hier zu kommunizieren: Das ist eine Auszeichnung dieser Region*“ (Interview 20).

[528] Eine solche Redefinition erwarten auch die Kuratorien der beiden Naturparke „Niederlausitzer Heidelandschaft“ und „Niederlausitzer Landrücken“, die gemeinsam bekundet haben, sich zu einem „Biosphärenreservat Niederlausitz“ zusammenschließen zu wollen. Man hofft, dank des höherrangigen Labels künftig besser mit Finanzmitteln ausgestattet zu werden (vgl. Böttcher 2011).

durch „UNESCO-“ ergänzt: *„‚Reservat‘: Da denke ich immer an die Indianerreservate in Nordamerika. Die haben einen sehr negativen Touch. Wenn die Leute denken, dass da irgendwas eingesperrt wird, speziell nämlich die Menschen, die Ureinwohner: Das wollte ich für den Spreewald nicht. Dass die Ureinwohner, die Spreewälder, sich eingesperrt fühlen, wie die Indianer in Nordamerika*“ (Interview 17).[529] Labels können also sowohl negativ als auch positiv konnotiert sein.

Auch für die IBA Fürst-Pückler-Land war mit dem Label „Internationale Bauausstellung“ eine symbolische Aufladung verbunden: „*Wir wollen internationale Projekte entwickeln, die Lösungen auf internationalem Niveau zeigen.* [...] *Das* [...] *heißt aber auch, dass wir mit internationalen Partnern arbeiten, in verschiedenen internationalen Projekten; heißt natürlich auch, dass wir Wettbewerbe international ausschreiben*“ (Interview 32). Im Gegensatz zu der Einbindung eines Biosphärenreservates in ein formalisiertes Weltnetz ist der Anspruch, eine „internationale“ Bauausstellung zu sein, als reine Selbstverpflichtung zu verstehen. Die in Erinnerung an den Fürsten Hermann von Pückler-Muskau (1785-1871) und seine „Vision, große Landschaftsräume nach kulturellen Idealen zu gestalten“ (Gründungskuratorium der IBA Fürst-Pückler-Land 1997: 7) vorgenommene Einführung eines eigenen Toponyms „Fürst-Pückler-Land“ war zudem umstritten. Derartige Neo-Toponyme bergen stets die Gefahr, nicht in ausreichendem Maße Anschlüsse für das Handeln regionaler Akteure zu bieten. Dies zeigte sich auch bei dem Versuch, eine Teilregion im Norden des Wirtschaftsraums Spreewald unter dem Namen „Leichhardt-Land“ touristisch zu vermarkten.[530]

Die Entscheidung, regionale Wirtschaftsförderung in der Planungsregion Lausitz-Spreewald unter dem Label „Innovative Energieregion“ zu betreiben, wird unter den Akteuren im Spreewald kontrovers diskutiert. Bereits 1999 haben sich Akteure aus der Planungsregion im Ergebnis eines regionalen Agenda-Prozesses das Leitbild gegeben, die Region Lausitz-Spreewald sei „eine wichtige innovative Energieregion“ (MLUR/SenStadt 1999: 15). Dies wurde 2002 insofern in das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER+-Region Spreewald übernommen, als dass der Spreewald „eine Region voller Energie“ (Spreewaldverein e.V. o.J.-b: 24)[531] sei – hier allerdings lediglich verstanden als „soziale Energien der hier lebenden Menschen“ und als Reminiszenz an den „ehemaligen Energiebereich“ (ebd.). Da das Label „Energieregion“ allerdings mit „*Rauch, Qualm, Schornsteinen, Fabriken*“ (Interview 33) konnotiert wird, vermutet man, „*dass das eher dem Spreewald schadet als dass es ihm nützt, hinsichtlich seines enormen Bekanntheitsgrads* [...] *als besondere Kulturlandschaft*“ (Interview 24).

---

[529] „*Schon mit dem Wort ‚Reservat‘ am Ende konnte kaum jemand umgehen, weil das absolute Restriktion sofort im Kopf auslöst: ‚Zaun drum herum und wir leben jetzt im Reservat.‘ Also eine Fehlinterpretation vom Schutzgutgedanken her. Und deswegen sprechen wir heute im Sprachgebrauch nur von einer Biosphäre* “ (Interview 12).

[530] Ludwig Leichhardt (1813-1848) war ein Australienforscher, der in der heutigen Gemeinde Tauche (Landkreis Oder-Spree) zwischen Unterspreewald und Schwielochsee geboren wurde. „*Bei denen spielt der Name Leichhardt eine ziemliche Rolle. Da haben sie schon öfter versucht, das touristisch mehr zu vermarkten.* [...] *Die versuchen, das immer wieder zu beleben, aber mit dem Begriff ‚Leichhardt‘ können die Leute nichts anfangen*“ (Interview 24).

[531] „*Dann haben wir einen Workshop gemacht und haben gesagt: Was könnte für uns ein Thema sein, was könnte unsere Hutkrempe sein, wo passen wir drunter, im Sinne von Leitbild? Und das war Energie*“ (Interview 16).

Ein Labelling bezieht sich oft nicht nur auf ganze Handlungsräume, sondern auch auf regionale Infrastrukturen wie Rad- und Wanderwege sowie Regionalmarken oder Themenorte. Ein Label ermöglicht eine Kommodifizierung der Kulturlandschaft. So wirbt der Tourismusverband etwa mit dem Label „UNESCO-Biosphärenreservat“ (vgl. TVS 2011b), da dieses die „wichtigste Grundlage bei der Vermarktung und Profilierung der Destination Spreewald“ (ghh consult GmbH 2010: 39) sei.

Bildproduktion

Bei der Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume spielt der mediale Einsatz von Bildern eine wesentliche Rolle. Die Bildauswahl der Akteure zielt dabei einerseits auf eine „Normalisierung des Bildes einer attraktiven (...) Landschaft“ (Hauser 2007: 691), die Konflikte um und heterogene Sichtweisen auf eine Kulturlandschaft negiert. Andererseits wird eine räumliche „pars-pro-toto-Verzerrung“ in strategischer Weise herbeigeführt, indem beispielsweise Motive aus Teilräumen des Spreewaldes, in denen sein dominantes Raumbild noch erlebbar ist, für mediale Repräsentationen der gesamten Kulturlandschaft genutzt werden. Typische Beispiele sind die Titelseiten von Publikationen. So ist auf einem Poster der Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald (1996) ein Heuschober auf einer Feuchtwiese zu sehen; das Titelbild einer Broschüre der Allianz Umweltstiftung (2007), das ihr Engagement für das Biosphärenreservat erläutert, zeigt die Motivgruppe „Fließ, das Ufer säumende Bäume, Wiese, Heuschober“; auf der Frontseite einer Projektübersicht des Spreewaldvereins sind u.a. ein Blockbohlenhaus am Fließ, eine Frau in sorbischer Tracht, eine Kahnfahrt und die Errichtung eines Heuschobers abgebildet (LAG Spreewaldverein e.V. o.J.).

Bestätigt wird das hergebrachte Raumbild in Printprodukten der touristischen Werbung, auf Homepages, bei Messeauftritten, in lancierten Presseartikeln sowie in einem Bildarchiv, das der TVS betreibt, um die Nachfrage von Reiseunternehmen und Zeitungsredaktionen nach Bildern zu Themen wie „Kahn“, „Traditionen“ oder „Spreewaldhäuser“ zu befriedigen. Tourismuswerbung ist strategische mediale Kommunikation über Raumbilder. Sie instrumentalisiert bzw. popularisiert Raumbilder und trägt dazu bei, dass sie zu einem „Image“ werden. Intentional erzeugte „Images“ führen zu einer hochgradigen Selektion öffentlicher Wahrnehmung. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf bestimmte natürliche und kulturelle Phänomene, verschweigen dagegen andere.[532] Touristische „Images“ prägen die Wahrnehmung und das Vorverständnis von einer Kulturlandschaft und wirken auf die touristische Praxis zurück: Touristen wollen das erleben und erfahren, was sie bereits zuvor in der touristischen Werbung gesehen haben (vgl. Wöhler 1998: 111). Im Spreewaldtourismus ist das vor allem „*die Symbiose zwischen Tracht, Gurke und Naturlandschaft mit diesen Heuschobern; da macht es eben ‚Klick‘*“ (Interview 21).

[532] „Die Realsituation wird zu Stereotypen abstrahiert und dabei vereinfacht, verzerrt, überhöht und auf bestimmte Inhalte beschränkt“ (Ganser 1970: 107).

Akteure der kulturlandschaftlichen Handlungsräume rekurrieren auf das hergebrachte Raumbild und ergänzen – je nach thematischer Ausrichtung – Motive, die auf eigene spezifische Ziele verweisen. Ein Flyer der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald (o.J.) fügt z.B. zur gängigen Motivgruppe einen Spreewaldhof mit Kürbissen im Kahn sowie ein Meerrettichbeet hinzu. Der sorbische Kulturtourismus nutzt Illustrationen, die Menschen in sorbischer Tracht, Sagenmotive, zweisprachige Schilder sowie Feste und Bräuche zeigen (MGON et al. o.J.). Auch der Tourismusverband Spreewald sowie lokale Tourismusvereine nutzen das traditionelle Raumbild und erweitern es um Bilder von Thermen, gesunden regionalen Speisen sowie Rad- und Kanutouristen (vgl. z.B. Amt Burg o.J.; TVS 2008b; TVS 2008c). Dies soll nicht nur helfen, neue Kundengruppen im Gesundheits-, Wellness- und Naturtourismus[533] zu erschließen, sondern auch die Distanz zwischen dem Raumbild und der durch den Touristen vorgefundenen Realität zu verringern: Denn anders als es die Tourismuswerbung vorgibt, sind im Spreewald kaum Frauen in Spreewaldtracht als Kahnfahrerinnen tätig und selten Heuschober zu sehen.[534]

Flyer des Biosphärenreservates (vgl. LUA 2008a; MLUV 2005; MUNR 1996) zeigen nicht nur Heuschober am Fließ, sondern auch den Spree*wald* sowie Tier- und Pflanzenarten wie den Schwarzstorch, den Fischotter und das Pfeilkraut. In der Außenkommunikation der Biosphärenreservatsverwaltung wird die „naturnahe Auenlandschaft" als wesentliches Leitbild vertreten, das sowohl anschlussfähig zu traditionellen Raumbildern der historischen Kulturlandschaft ist als auch neue naturschutzorientierte Akzente (Auwald *ohne* Wiese, waldbezogene Leitarten wie Schwarzstorch) setzt. Unterstützt wird diese Bildproduktion durch Maßnahmen, die physisch-materielle Auswirkungen haben: die natürliche Waldentwicklung wird gefördert und Sukzession in Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates wird akzeptiert; gleichzeitig werden aber auch Nutzungsformen unterstützt, die das historische Spreewaldbild bestätigen.[535]

Im Spreewald scheint das dominante „Image" derart erfolgreich zu sein, dass ihm auch Raumkontexte wie Truppenübungsplätze oder Bergbaufolgeflächen zugeordnet werden, die diesem „Image" nicht entsprechen. Dennoch finden sich in diesen Teilräumen Bildproduzenten, die eigene Motive ausflaggen. So wählt die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (o.J.) für ihr Projektgebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose eine Bildsprache, die seltene Tier- und Pflanzenarten sowie Wildnislandschaften umfasst: „*Die Botschaft soll sein: Wildnis, das, was am Ende entstehen kann, also unberührte Natur möglichst, die wir haben wollen. Das heißt, wir haben Seen, wir*

---

[533] „*Wir sind dabei, neue Ideen zu entwickeln in Richtung Gesundheit, aber von mir aus auch in Richtung ‚Lohas', [...] dass man sagt: Der Spreewald ist eine Wohlfühlregion, wo man die Seele baumeln lassen kann*" (Interview 21).

[534] Vgl. die Artikel „Der Spreewald kämpft mit seinem Image" (Hilscher 2009) und „Studie: Spreewald braucht alltägliche Ehrlichkeit" (Kompalla 2009). „*Ich sehe gerade: Das ist ein bisschen überfrachtet, dass da gleich drei Püppchen eine Tracht haben, weil zum Schluss ja die Leute fragen* [...]*: ‚Wo sehe ich denn das?' Ich sehe es ja nicht. Ich sehe es bei Festen.* [...] *Aber es wird eben manchmal auch ein bisschen übertrieben in unserer Darstellung*" (Interview 21).

[535] „*Ich habe* [...] *zu diesem Begriff ‚Kulturlandschaft' eine PowerPoint-Präsentation gemacht. Und da habe ich* [.] *Bilder hingestellt, nämlich* [...] *das* [...] *mit den Heuschobern* [...]*, das, wo Weidengebüsche die Fläche zurück erobern und noch den Kräutergarten in Burg mit seiner Blütenpracht. Und ich habe gesagt: ‚All das ist unsere Kulturlandschaft! Alle diese Facetten spielen hier eine Rolle und jede einzelne hat auch ihren Grund'*" (Interview 20).

haben Moore, wir haben den Fischotter als Wildtier. Das ist Natur – Natur pur" (Interview 31).

In der Braunkohlefolgelandschaft zeigt der Flyer der Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken zahlreiche Bilder von „Mondlandschaften", die als Sukzessionsflächen von neuen Tier- und Pflanzenarten besiedelt werden (vgl. GR 2007). Auch für die IBA Fürst-Pückler-Land spielte die eigentümliche Ästhetik der noch betriebenen Tagebaue sowie der vom Bergbau hinterlassenen Landschaften mit ihren Böschungen und wüstenartigen Bereichen zunächst eine besondere Rolle, wie die Dominanz solcher Bilder im Bericht der strategischen Kommission der IBA veranschaulicht (vgl. IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2001).[536] Im Verlauf der Arbeit der IBA kamen dann auch Bilder von Gewässerlandschaften hinzu, die einem Freizeitnutzen dienen.[537] Sowohl im Hinblick auf die „Zwischenlandschaften" der Braunkohletagebaue und der Restlöcher als auch auf die neuen Freizeitlandschaften im Lausitzer Seenland verstand sich die IBA als Bildproduzentin: „*Die immaterielle Wirkung der Bilder ist viel größer, weil sie ja auch Arbeitsroutinen oder das Denken im Kopf der Leute verändert*" (Interview 13).

Bildproduktion stehen zwar nicht grundsätzlich im Gegensatz zu Differenzierungen, führt aber zu einem gewissen Ausschluss von Perspektiven. Zugleich lenkt diese Governance-Form Aufmerksamkeit auf den Handlungsraum und die ontologisierte Kulturlandschaft. Sie ermöglicht dadurch „Aktivitäten und Engagements, die von ihren Autoren und Auftraggebern erwünscht sind" (Hauser 2007: 692).

Mediale Erfindung bzw. Reaktualisierung von Eigenart

Zuschreibungen regionaler Eigenart sowie Topoi der Sehnsuchtslandschaft, die wesentlich für die erfolgreiche[538] Ontologisierung des Spreewaldes waren, können übernommen, verändert oder neu erfunden werden. Dazu wird die Kulturlandschaft durch mediale Kommunikation in strategischer Weise vereinheitlicht. Als Kommunikationsbasis können historische[539], bedrohte oder auch zukünftige Zustände der physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaft dienen. Angesichts der Vielfalt von Handlungsräumen kommt es durchaus zu konkurrierenden Strategien der Rekonstruktion kulturlandschaftlicher Eigenart.

---

[536] Dettmar (2008) ging davon aus, dass die Ästhetisierung der Tagebau(-folge-)landschaften die größte Leistung der IBA gewesen sein wird.

[537] Dies zeigt sich im IBA-Katalog 2010 (IBA Fürst-Pückler-Land 2010), aber insbesondere in der Tourismuswerbung für das neu entstehende „Lausitzer Seenland" (TVN et al. 2012).

[538] Anderswo sind derartige Prozesse nicht vorläufig abgeschlossen, weil keine Alleinstellungsmerkmale von diskursiver Relevanz vorliegen. Auch dort wird aber nach einem solchen gesucht und werden Versuche der kommunikativen Vereinheitlichung unternommen. So vergleicht der Leiter des Naturparks Barnim den Barnim mit dem Spreewald: „*Uns fehlt das typisch Barnimsche. Im Spreewald ist es klar, was den Spreewald ausmacht.* [...] *Der Barnim ist* [dagegen] *eine gut ausgestattete norddeutsche Tieflandslandschaft. Mit allem, was dazu gehört. Mit Seen und Wäldern, offenen Flächen. Aber es ist nichts, was aus dem Rahmen fällt und ein Alleinstellungsmerkmal bildet.* [...] *Das ist für eine Überschriftenbildung oder eine Kernaussage einer Region schon schwieriger. Deswegen denke ich, ist das noch ein längerer Prozess*" (Interview 34).

[539] Auch für die Etablierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume gilt, was Eickelpasch und Rademacher (2004: 69) für die Konstituierung von Nationen formuliert haben: „Die wichtigste diskursive Strategie (...) ist zweifellos die Herstellung einer identitätsstiftenden gemeinsamen Vergangenheit. Tradition, Geschichte, Herkunft sind immer wieder zitierte und herbeizitierte Säulen nationaler Identität. Die Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit (...) erklärt, warum etwas so und nicht anders ist und darum nicht verändert werden darf."

Für den Tourismus ist es grundlegend, dass landschaftliche Eigenart vereinheitlicht dargestellt wird, damit sie kommodifiziert und als Alleinstellungsmerkmal im Sinne einer USP beworben werden kann. Der TVS (2009: 1) konzentriert sich beispielsweise in seiner Marketingplanung – und den hieraus abgeleiteten Kommunikationsschwerpunkten – auf „die in Mitteleuropa einzigartige Flusslandschaft im UNESCO-Biosphärenreservat mit den traditionellen Kahnfahrten", „die bis heute lebendige Kultur des slawischen Volkes der Sorben/Wenden", „die langjährige Tradition im Anbau von qualitativ hochwertigem Gemüse (insbesondere der Spreewaldgurke) mit geografischem Schutz durch die EU" und die besondere „Wohnbebauung/Architektur" der Streusiedlungen.

Aufgrund ihrer Bezüge zur Naturlandschaft, zur Landwirtschaft, zu sorbischen Traditionen eignet sich diese touristische USP zudem als Klammer der Aktivitäten des Biosphärenreservates, des Spreewaldvereins, der Bürgerstiftung, sorbischer Vereine und – mit Einschränkungen – selbst der Denkmalpflege.[540] Sie ist allerdings exklusiv gegenüber der Bergbaufolgelandschaft und gegenüber jüngeren Bestrebungen, den Spreewald als Landschaft für erneuerbare Energien[541] zu etablieren.

„Orte" der kommunikativen, bildlichen und textlichen Erfindung bzw. Reaktualisierung landschaftlicher Eigenart sind

- Ausstellungen (z.B. in den Besucher- und Infozentren des Biosphärenreservates in Burg, Schlepzig und Lübbenau),
- Messen (z.B. auf der „Grünen Woche" in Berlin[542]),
- Flyer und Broschüren der Öffentlichkeitsarbeit der Organisationen der kulturlandschaftlichen Handlungsräume,
- Webpages (wie das Portal „www.spreewald.de" des TVS), aber auch

---

[540] „*Es ist natürlich spreewaldtypisch, dass man* [...] *Punktfundamente hat.* [...] *Weil einfach das Grundwasser so hoch ist und dann macht man die Schwelle oben drauf und man hat keine Unterkellerung, historisch gesehen. Aber das ist natürlich aufgrund der Gegebenheiten so. Insofern ist es natürlich spreewaldtypisch. Aber nicht aus unserer Sicht, sondern diese Bauweise ist so entstanden, weil dort die Bedingungen so sind. Und die pflegen wir natürlich, die erhalten wir. Man kann nicht sagen: ‚Alle Spreewaldbauten hatten diese Schlangengötter oben drauf.' Wenn die nicht da sind, ist es für uns nicht gegeben, die zu fordern, weil sie spreewaldtypisch sind.* [...] *Es geht nicht darum, ein Bild zu erzeugen, sondern die Originalsubstanz, so wie sie überkommen ist. Das muss man deutlich trennen. Nicht das, was wir im Kopf haben vom Spreewald, die Gurke, den Kürbis und* [.] *die Reetdeckung mit den Schlangengöttern, sondern* [.] *das, was tatsächlich vor Ort an Originalsubstanz da ist*" (Interview 5).

[541] „*Der Spreewald hat sich inzwischen ein Image erarbeitet,* [...] *was überhaupt nicht mit Geld aufzuwiegen ist – sowohl touristisch als auch zunehmend für Lebensmittelprodukte.* [...] *Unsere Potenziale liegen ganz klar in der Landschaftserhaltung und in der landwirtschaftlichen Produktion auf ökologischem Wege.* [...] *Es geht ja um Kaufentscheidungen, also um Konnotationen im Kopf: Wenn ich Spreewald höre, sehe ich eine schöne Landschaft,* [...] *auch diese historische Kulturlandschaft* [...]. *Und das erzeugt* [.] *so ein Image, dass man sagt: ‚Ja, da ist die Welt noch in Ordnung und das kann ich irgendwie kaufen.'* [...] *In dieser Diskussion* [...] *‚Lebensmittelproduktion als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region contra Energiepflanzenproduktion als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Spreewaldregion' ist ganz klar die Entscheidung für Lebensmittelproduktion gefallen – plus Tourismusentwicklung, plus Naturschutz*" (Interview 20).

[542] z.B. unter dem Motto „Wie der Spreewald zum Gurkenland wurde" (vgl. MIL 2011)

- Bücher wie Krimis, Reiseführer und Bildbände,
- Kunstwerke (z.B. Spreewaldkarikaturen[543]) sowie
- Filme[544], Fernsehproduktionen[545] und Werbespots[546].

Regionale Markenbildung und Logos

Der Spreewaldverein ist Zeichengeber einer regionalen Dachmarke, die für eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen genutzt werden kann, wenn definierte Qualitätskriterien erfüllt werden und wenn der überwiegende Teil der verwendeten Rohstoffe und Zutaten aus dem „Wirtschaftsraum Spreewald" stammen (vgl. Spreewaldverein e.V. 2010: 4). Das Logo der Dachmarke nimmt Bezug auf die Symbolik des Spreewaldes: Es „symbolisiert den Dachfirst eines typischen Spreewaldhauses (gekreuzte Schlangenköpfe) und unterstreicht in der unteren Hälfte die Bedeutung des Wassers, das die Region prägt" (Landkreis Dahme-Spreewald o.J.: 10).[547] Die Dachmarke ist dank ihrer konsequenten und häufigen Verwendung mittlerweile selbst ein politisches Symbol des Spreewaldes. Ideen für konkurrierende Dachmarken – z.B. der Region Lausitz-Spreewald[548] – wurden nicht akzeptiert.

Die Steuerung über das politische Symbol des Logos der Dachmarke ist ein komplexer Kommunikations- und Kooperationsprozess innerhalb eines gemeinsamen Repräsentationssystems (vgl. Cohen/Langenhan 2009: 146). Die Verwendung des Logos setzt nicht nur voraus, dass seine formellen Nutzungskriterien akzeptiert werden, sondern ist auch mit „stillschweigenden" Übereinkünften verbunden, wie z.B. der Rolle der gemeinsamen regionalen Geschichte, insbesondere der erfolgreichen Re-Etablierung der Gurkenkonservenproduktion nach 1990, oder der Billigung der Raumabgrenzung des „Wirtschaftsraums": „*Uns ist es gelungen, dass sich unter diese Dachmarke alle Egoismen* [unterordnen]*: Spreewaldverein, Biosphärenreservat, Tourismus.* (...) *Dass man sich an dieser Dachmarke ausrichtet, bedeutet Marketing, im Grunde auch Identität*"

---

[543] Vgl. z.B. die Sammlung von Karikaturpostkarten zum Spreewald mit ihren zahlreichen Gurkenmotiven in Verein der Freunde der Lübbenaubrücke e.V. (2004).

[544] In der Reihe der Spreewaldkrimis des ZDF wird der Spreewald mittlerweile als Charakter und „heimlicher Hauptdarsteller" personifiziert, der „schweigt, wenn auch der Zuschauer den Atem anhält, und (.) in höchsten Tönen [schwelgt], wenn ihm danach ist" (Gloßmann 2012).

[545] In der Fernsehdokumentation „Bilderbuch: Der Spreewald" werden Aspekte traditioneller Eigenartszuschreibungen wie sorbische Trachten, Handwerkstraditionen und Spreewaldsagen mit neueren Zuschreibungen kombiniert (z.B. zur Spreewaldtherme mit eigener Gurkenkosmetiklinie) (vgl. Niemeyer 2007).

[546] In dem Werbespot für das Produkt „Spreelinge" sind Frauen in Tracht auf einem Kahn, in einem Gurkenfeld und vor einem Blockbohlenhaus mit Schlangenkönig-Giebel zu sehen (vgl. Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen GmbH 2012).

[547] „*Der erste Schritt, das war so mehr ein Zufall. Es gab mal ein Unternehmen in Raddusch* [...]*, die hatten sich durch einen Designer einfach mal so eine Marke machen lassen* [...]*. Dieses Unternehmen ist in Konkurs gegangen damals Anfang 90, und da hat der Spreewaldverein gesagt: ‚Jetzt kaufen wir das Logo* "' (Interview 24).

[548] „*Dieses Regionalmarketing* [für die Planungsregion Lausitz-Spreewald] *hat dazu geführt, dass wir uns über eine Dachmarke für die gesamte Region unterhalten mussten. Und dann kam dieser unglückliche Umstand dazu, dass wir* [...] *uns auch noch über ein Logo unterhalten haben. Und dann kam auch ein Entwurf zustande, und dieser Entwurf enthielt eine Gurke. So, und damit waren eigentlich schwerwiegende Konflikte vorprogrammiert, weil natürlich die Vertreter der für sich schon identifizierten Gurkenregion – nicht negativ gemeint – erkannt haben: Es droht Gefahr. Die Türken stehen vor Wien. Die Region Lausitz-Spreewald steht vorm Spreewald und will ihnen ihr Logo wegnehmen.* [...] *Dann haben wir dieses Logo schnellstmöglich in* [...] *den Schreibtisch verbannt*" (Interview 35).

(Interview 21). Die Dachmarke ermöglicht Produzenten und Dienstleistern[549] ebenso wie Kunden eine affektive Bindung an die Raumbilder und Eigenartszuschreibungen des Spreewaldes, was auch bei Kaufentscheidungen für ein Gurkenglas weit vom Spreewald entfernt eine Rolle spielt. Den Konsumenten wird insinuiert: „Wo dieses Logo drauf ist, ist der Spreewald drin“ (Spreewaldverein e.V. 2010: 4).

Dieses regionale Marketing identifiziert den Spreewald als Ort der Produktion regionaler Produkte und touristische Destination im Wettbewerb mit anderen Kulturlandschaften. Es ist hinsichtlich seiner Identifikations- und Orientierungsfunktion sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet (vgl. Meffert/Burmann/Koers 2005: 590; Scherhag 2003: 100). Eine regionale Dachmarke mit ihrem Logo ist zugleich ein Instrument für eine Kommodifizierung[550] der physisch-materiellen Aspekte und der informellen Institutionen einer Kulturlandschaft. Dem Spreewald kommt – wie anderen Destinationen auch – der Charakter eines Markenartikels zu. Die Destinationsmarke tritt mit ihrem differenzierendem Image und ihrem Versprechen, ein einzigartiges Urlaubserlebnis zu ermöglichen (vgl. ebd.: 7 und 44), an die Stelle dieses Produkts. „Sie fungiert mit ihrem symbolischen Zeichencharakter als Konnotator einer Markenwirklichkeit“ (Tropp 2004: 116), ermöglicht die kommunikative Konstruktion von Einzigartigkeit und reduziert Komplexität.

Als „commodity“ (Mitchell 2008: 169) kann der Spreewald auch einen bestimmten Preis haben, wenn durch die Verwendung seines Logos der Preis eines Lebensmittels erhöht[551] oder wenn mittels eines buchbaren touristischen Angebots landschaftliches Erleben käuflich erworben werden kann. So wirkt der TVS als „*einziger Veranstalter von Spreewaldreisen, die über den Ort hinausgehen*“ (Interview 17) z.B. für eine kulinarische Entdeckungsreise „Rumgurken im Spreewald“ (MLUV 2008a: 34).

Der Spreewald steht als Marke in gewisser Konkurrenz zu der „Dachmarke Brandenburg“, die von der Brandenburger Landesregierung und ihrer TMB propagiert werden.[552] Laut Landestourismuskonzeption (siehe Kapitel 5.4.3) sollen regionale Reisegebiete, die national unbekannt sind, miteinander fusionieren. Für den Spreewald erscheint dagegen die derzeitige organisatorische Struktur passend, denn wegen der nationalen Attraktivität der Marke Spreewald ist die Mitgliedschaft im Tourismusverband auch kreisübergreifend für Kommunen in der weiteren Umgebung des Biosphärenreservates

---

[549] „*Die Dachmarke* [hat] *eine unheimliche Sogwirkung entwickelt. Es sind* [.] *über 60 Unternehmen integriert in diese Dachmarkenstrategie. Über 700 Einzelartikel werden als Regionalprodukte vertrieben*“ (Interview 12).

[550] „Such commodification (...) implies that the countryside will be increasingly consumed as spectacle. Potent images and symbols become readily transformed into saleable commodities. One effect of this lies in the divorce of these saleable qualities from their social and historical context (...). Countryside spaces become spectacles devised by marketing strategies, earmarked as ‚attractions‘, and where the environmental qualities of countryside places become identified as commodities, devised in marketing plans to enhance economic value“ (Macnaghten/Urry 1998: 191).

[551] Für die „Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen GmbH“, die als „Spreewaldhof“ firmiert, garantiert die Marke einen solchen lukrativen „*Mehrwert*“ (Interview 36). Auf ihren Produkten kombiniert sie das Logo der Dachmarke mit ihrem eigenen Firmenlogo (siehe Abb. 33), das die Elemente des traditionellen Spreewälder Raumbildes in idealtypischer Weise vereint: Holzhaus mit Schlangenkönig-Giebel, Heuschober, Wiese, Fließ und Bäume.

[552] „*„Brandenburg‘ an und für sich ist keine touristische Marke, das sagen viele Wissenschaftler, die in Deutschland einen Namen haben. Und nun hat die TMB einen Kompromiss gemacht: Potsdam und der Spreewald sind noch erkennbare Destinationen außerhalb des Landes. Das Land setzt voll auf die Dachmarke Brandenburg. Und wir sagen: ‚‚Brandenburg‘ ist nicht*“ (Interview 21).

attraktiv. Der Spreewald ist als Destinationsmarke sowohl im Inland als auch im benachbarten Ausland bekannt (vgl. ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH 2005: 9).

6.3.3.3 Governance symbolischer Orte und Objekte

Während bei der Governance von Medien und politischen Symbolen ein Medium der „Ort" ist, in dem Handlungskoordination wirksam wird, sollen nun Formen der Governance im Vordergrund stehen, die sich in symbolischen Orten und Objekten materialisieren. Orte sind im Sinne von „places" in ihrer Form, Funktion und Bedeutung stets in physisch-materielle Strukturen eingebettet, zwischen denen Kontiguität gegeben ist (vgl. Castells 1996: 423). Ähnliches gilt für Objekte bzw. Artefakte. Diese sind als Symbolträger einer Kulturlandschaft entweder an konkreten Orten platziert (z.B. Museen oder Denkmäler) oder – sogar ohne Bindung an einen konkreten Ort – für die gesamte ontologisierte Kulturlandschaft von Relevanz (z.B. Speisen oder Kleidungsstücke). Objekte sind symbolisch aufgeladen, wenn sie konnotativ auf Tatbestände jenseits ihrer praktischen Funktion verweisen (vgl. Reblin 2012: 223).

Damit steht nun die Governance der Dingwelt in ihrem symbolischen Gehalt im Mittelpunkt, zu der auch Formen ihrer Inszenierung, Festivalisierung sowie der Erfindung bzw. Reaktualisierung von Traditionen gehören. Diese Art der Governance stellt nicht über Logos, Labels, Bilder oder Texte kulturelle Verbindlichkeit her, sondern zunächst über die Materialität von Orten und Objekten sowie über deren Nutzung. Sie ist der „Governance with" bzw. „without Government" zuzuordnen, da gesellschaftliche Rezipientenstrukturen von großer Relevanz sind.

Symbolische Aufladung von Produkten und Kulinarik

Produkte wie Gurken und – mit Abstrichen auch Meerrettich und Leinöl – sind ebenso wie „typische" Gerichte (z.B. Kartoffeln mit Leinöl und Quark) Symbole des Spreewaldes.[553] Es ist eine Strategie zur Stabilisierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume, nicht nur kommunikativ auf diese Objekte zu verweisen und sie zum Gegenstand regionalen Marketings zu machen, sondern auch die Rahmenbedingungen für ihre Herstellung zu unterstützen. Die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald entschied sich etwa bewusst dafür, mit ihrem ersten Projekt den traditionellen Anbau von Meerrettich „Spreewälder Herkunft" zu fördern. Er symbolisiert die offene Kulturlandschaft der kleinen Höfe und das traditionelle Handwerk der Meerrettichreiberei.

Indem man Spreewälder Gurken anbaut, verarbeitet und vermarktet, werden der Wirtschaftsraum Spreewald und die LEADER-Region „Spreewald-PLUS" legitimiert. Da die Produkte bei der Vermarktung an ihre Spreewälder Herkunft gekoppelt werden, wird der Spreewald selbst zu einem Aspekt dieser Ware: „Regionalprodukte (...) werden nachgefragt, weil viele Menschen eine Sehnsucht nach unmittelbaren Beziehungen zwi-

[553] Neben diesen „essbaren Objekten" symbolisieren auch Souvenirs wie Trachtenpuppen den Spreewald. Für das Design von Souvenirs aller Art hat sich der TVS Zeichnungen von Kahn oder Rad fahrenden Gurken als Geschmacksmuster in das Musterregister eintragen lassen (vgl. Landkreis Dahme-Spreewald o.J.: 11).

schen Produzenten und Konsumenten hegen und ein Bedürfnis haben, ‚authentisch erzeugte' Lebensmittel (...) zu konsumieren. Ländliche Produkte sprechen Verbraucher an, die in einer globalisierten, rationalisierten und entfremdeten Wirtschaftswelt persönliche Beziehungen, Vertrauen und eine Einbettung von Produktion und Konsum in einen kulturellen Kontext vermissen" (Ermann 2004: 351). Im Falle des Spreewaldes handelt es sich um eine Verklärung nicht oder kaum mehr existenter Produktionsbedingungen, denn die meisten Gurken werden nicht mehr in kleinbäuerlichen Strukturen innerhalb des Biosphärenreservates, sondern durch intensive großflächige Anbauweisen erzeugt und in industrieller Weise verarbeitet.

Die Gurke dient zudem als Basis für die Kreation neuer Spreewälder Spezialitäten wie Gurkenbockwürste, Gurkenbuletten oder Gurkensülze (vgl. Linkenheil/Irlbacher 2008: 27). Sie ist grundlegend für viele LEADER-Projekte. So gelang es, ein Franchising-Unternehmen „Spreewald-MARKT" zu gründen, das zum Ziel hatte, kleine und mittlere Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Spreewald zu unterstützen, ihre Produkte im Spreewald und in nahen Verbraucherzentren zu vermarkten. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau von Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten bei Spreewälder Milch-, Fleisch- und Wurstwaren (vgl. LAG Spreewaldverein e.V. o.J.). Dank des „Spreewälder Kulinariums" (Spreewaldverein e.V. 2010) kann der Tourist Gerichte, deren Hauptrohstoffe aus dem Wirtschaftsraum Spreewald stammen, in zertifizierten Restaurants und Hotels der Region konsumieren: „Den Spreewald natürlich erleben, genussvoll und gesund genießen" (ebd.).

Strategische Aufladung und Umdeutung von Gebäuden, Artefakten und Lebewesen

Egal ob Häuser, technische Denkmäler oder archäologische Funde: Alles, was zur Dingwelt zu zählen ist, kann für kollektive Strategien der Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume genutzt werden. Darüber hinaus gilt dies auch für Tiere, Pflanzen und andere Lebewesen.[554] Gebäuden, Artefakten und Lebewesen kann eine Symbolfunktion zugeschrieben werden, um Handlungsziele zu erreichen.

Die „Spreewälder Kulturstiftung", die keinen kulturlandschaftlichen Handlungsraum entwickelt, ist ein Beispiel für einen Akteur, die den Wert archäologischer Funde hervorheben will. So werden etwa „die bronzezeitlichen Kultwagen von Burg/Spreewald" (Spreewälder Kulturstiftung 2008b) als Zeugen vergangener Epochen zum Gegenstand von Veranstaltungen und Publikationen gemacht. Der Spreewald wird über diese Artefakte als „einer der bedeutendsten Räume nördlich der Mittelgebirge" (Clausing/Clausing 2008: 5) und Landschaft „traditioneller Kulturgüter" (Spreewälder Kulturstiftung 2008a) symbolisch aufgeladen.

[554] Dass in diesem Unterkapitel, das der „Governance symbolischer Orte und Objekte" zugeordnet wurde, auch von Tieren die Rede ist, erfolgt hier ausschließlich aus pragmatischen Gründen. Pflanzen und insbesondere Tiere sind physisch-materielle Aspekte der menschlichen Umwelt, die nicht einfach als „Dinge" zu gelten haben.

Abb. 32: „Spreewaldhof" in Golßen *Abb. 33: Produktionsanlagen in Golßen*

Die Umdeutung und Ästhetisierung von materiellen Relikten der mühsamen Kolonisierung des Spreewaldes ermöglicht in der heutigen Zeit sein „mise en patrimoine" (Hirschhausen/Lacquement 2007: 9). Dies wird quasi durch eine „heritage industry" (Aitchison/MacLeod/Shaw 2002: 96) unterstützt, die Authentizität bewusst herstellen und (tourismus-)ökonomisch nutzbar machen will. Dabei spielt auch die Denkmalpflege eine Rolle, denn sie hat sich in Dörfern wie Lehde zum Ziel gesetzt „*das Erscheinungsbild der historischen Substanz*" (Interview 5) zu erhalten.[555] Der behördlichen Denkmalpflege geht es dabei um den Erhalt der historischen Originalsubstanz einzelner Objekte, z.B. von Hofanlagen. Zwar wird davon ausgegangen, „*dass die Bereiche des Spreewaldes, die stark touristisch genutzt werden, noch eine gewisse Chance haben* [...], *auch Baudenkmale zu erhalten*" (ebd.); dennoch wird kritisiert, dass es mittlerweile eine Vielzahl sogenannter „*Kopiebauten* [...] [gebe]*, die aussehen, als wenn sie Spreewaldhäuser* [seien]*, nur weil man sie mit etwas Holz außen verkleidet hat, horizontal dunkelbraun streicht, schöne Fensterrahmungen macht und dann* [.] *Reet auf die Dächer macht und die Schlangengötter*" (ebd.). Ein Beispiel ist der „Spreewaldhof" in Golßen mit seiner „Spreewald-Architektur", der 2000 als Haupthaus der Spreewaldkonserve vor ihren industriellen Produktionsanlagen errichtet wurde (siehe Abb. 32 und 33).

[555] „Zur Erforschung der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt sowie zur Umweltabhängigkeit von Bau- und Siedlungsweisen ist der Spreewald bis heute ein kaum zu übertreffendes ‚Reallabor'" (Rohn/Roggan/Rheidt 2008: 97). Die denkmalpflegerische Bestandsaufnahme traditioneller Bauten gilt als Voraussetzung für ihre Nutzung.

In Ausnahmesituationen, in denen ein Verlust der Originalsubstanz droht, wird auch eine Translozierung von Häusern z.B. in das Freilandmuseum im Lehde durchgeführt: „*Das wäre leider nicht mehr an der historischen Stelle, was eigentlich das oberste Ziel wäre für uns, aber zumindest die Substanz wäre dann noch erhalten und auch erlebbar für Touristen*“ (Interview 5). Für die Denkmalpflege besteht die Notwendigkeit, das materielle Erbe einer zeitgenössischen ökonomischen, in diesem Fall touristischen Nutzung zuzuführen. Vielfach wird der Denkmalpflege aber vorgeworfen, durch Auflagen, die auf den Erhalt der Originalsubstanz orientieren, zeitgemäße Lösungen zu verhindern und letztlich den Verfall vieler Blockhäuser zu riskieren (vgl. Kurze 2007: 22ff).

Auch für Tourismusverband, Bürgerstiftung, Biosphärenreservatsverwaltung und Spreewaldverein ist der durchaus komplizierte Erhalt der historischen Bausubstanz der Blockbohlenhäuser und der Streusiedlungsstruktur eine sinnstiftende Aufgabe. Dabei stehen durchaus auch andere ökologische oder ökonomische Ziele im Mittelpunkt wie etwa die wirtschaftliche Nutzung der Gebäude[556] oder der Erhalt der alten Obstbaumwiesen in der Burger Streusiedlung als „Schwerpunkt der Metapopulation des Eremiten im Nordostdeutschen Tiefland“ (Butzeck 2007: 77). Kooperationspartner bei der Rettung von „Spreewaldhäusern“ sind ortsansässige Firmen, engagierte Bürger und die Hauseigentümer, die sich teilweise in der Außenstelle Spreewald der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. organisiert haben, um „den einzigartigen Bestand an traditionellen Blockhäusern“ (Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. o.J.) zu erhalten und traditionsbewusst umzugestalten.

Technische Denkmäler wie die Schleusen und Wehre des Unterspreewaldes sind weitere Objekte, die in die Denkmalliste eingetragen sind. Allerdings kommt ihnen keine besondere Symbolfunktion für den Spreewald zu. Dagegen sind materielle Relikte des Industriezeitalters in der Braunkohlefolgelandschaft der Niederlausitz durchaus symbolisch aufgeladen. Für die IBA Fürst-Pückler-Land bestand hierin ein wesentlicher Erfolg ihres temporären kulturlandschaftlichen Handlungsraums: „Das Grundverständnis der IBA baut auf die Förderung der regionalen Identität und Identifikation durch die positive Anknüpfung an die industrielle Vergangenheit der Region. Durch architektonische, landschaftliche oder künstlerische Eingriffe werden aus technischen Zeugen des industriellen Erbes Objekte regionalen Stolzes“ (IBA Fürst-Pückler-Land 2006: 118). Das bekannteste Beispiel für diese symbolische Aufladung ist die ehemalige Förderbrücke F60, „die nun als Licht- und Klanginstallation dient, in einem kleinen, unbekannten Dorf, das plötzlich eine Bedeutung bekommt, weil dort etwas Grandioses passiert“ (Kuhn 2005: 64).

In der Braunkohlefolgelandschaft begann der Prozess der symbolischen Aufladung von Objekten erst, nachdem diese ihre ökonomische Relevanz durch Nutzungsaufgabe – hier der Deindustrialisierung – eingebüßt hatten. Im „inneren“ Spreewald fand ein ähn-

---

[556] „*Was die Kulturlandschaft betrifft, geht es eigentlich darum, dass man die traditionelle Bauweise* [...] *erhalten kann, und da muss der Nachweis erbracht werden, dass das* [.] *wirtschaftlich* [.] *lebensfähig ist.* [...] *Wie kann man z.B. Blockbohlenhäuser so umfunktionieren, dass sie von außen noch ihren Charme haben und von innen den Standard der heutigen Zeit?*“ (Interview 24).

licher Prozess statt, als die Meliorationsmaßnahmen im 20. Jahrhundert die kleinteilige traditionelle Landwirtschaft in ihrer Existenz bedrohten. Hier ging es nicht wie heute in der Niederlausitz um Förderbrücken, Kokereien oder Kraftwerke, sondern um Blockbohlenhäuser oder Heuschober. Mit der symbolischen Aufladung der Objekte ist stets auch eine Umdeutung verbunden: So steht der Heuschober heute kaum mehr für kleinteilige Landwirtschaft, sondern vor allem für den Spreewaldtourismus; die materiellen Relikte der Industrie sind dank ihrer industriekulturellen Valorisierung Ankerpunkte des neuen touristischen Handlungsraums „Lausitzer Seenland".

Akteure, die Handlungsräume des Naturschutzes entwickeln, werten häufig Tierarten symbolisch auf. Für die Biosphärenreservatsverwaltung ist neben Fischotter, Biber und Weißstorch insbesondere der Schwarzstorch relevant.[557] Da seine Lebensweise verlangt, dass naturnahe Laub- und Mischwälder sowie Feuchtwiesen erhalten und entwickelt werden, repräsentiert er in idealtypischer Weise die Naturschutzziele des Biosphärenreservates: „*Den Schwarzstorch haben wir so ein bisschen als unsere Symbolart* [...]. *Deswegen steht der hier immer im Vordergrund*" (Interview 20). Die Quappe ist dagegen das Symboltier des Gewässerrandstreifenprojekts Spreewald.[558] Sie wird als emotional positiv besetztes Motiv im Logo und damit in allen Informationsmedien des Projekts verwendet. Eine Zunahme der Bestände dieser bedrohten, regional früher sehr verbreiteten Tierart – sowohl in den Fließen als auch in den Kochtöpfen im Spreewald – wäre ein Erfolg des Projekts (vgl. GRPS o.J.; Kehl/Baranek 2007).

Schaffung von Themenorten

Themenorte fokussieren auf Raumbilder, Eigenartszuschreibungen, Narrative oder Symbole der Kulturlandschaft „und versuchen, diese zu vereinnahmen, zu vereindeutigen und unterschiedlichen Zwecken dienstbar zu machen. Sie werden in diesem Sinne strategisch produziert oder inszeniert" (Lossau/Flitner 2006: 12). Es handelt sich um örtlich begrenzte Interventionen, wobei diese Orte thematisch und symbolisch aufgeladen werden.

Ein klassisches Beispiel für einen Themenort ist ein Museum. Hier können Bezüge zur Geschichte der Kulturlandschaft erlebbar gemacht werden und kann das etablierte Raumbild eine Bestätigung, aber auch eine rationale Erklärung finden. Im Spreewald ist das Freilandmuseum in Lehde, das translozierte Baudenkmäler zeigt, ein solcher musealer Themenort. Exponate sind dort aber nicht nur Häuser, sondern auch Kähne sowie

---

[557] Vgl. den eigenen Flyer zum Schwarzstorch (MLUV 2008e) und die Abbildung dieses Vogels auf der Begrüßungsseite der Homepage des Biosphärenreservates (MLUV 2008b).

[558] „*Die Quappe ist für uns so wichtig, weil sie so viel repräsentiert, was wir gerne erreichen wollen mit dem Projekt. Nämlich durchgängige Gewässer. Die Quappe steigt ja auf, um zu laichen, zum Teil 200 km. Und im Moment stößt die alle 5 km mit der Nase an ein Wehr oder an eine nicht funktionierende Fischtreppe. Und außerdem braucht die Quappe fließendes Wasser, relativ sauerstoffreiches, und sie braucht, um abzulaichen, ein sandiges, kiesiges Bett.* [...] *Und so repräsentiert für uns die Quappe das, wo wir hinwollen. Historisch kommt sie eben vor und zwar massenhaft* [...]. *Dann schmeckt sie auch noch richtig gut. Wir haben eine Quappenschänke hier in Lehde – also es ist einfach ein regionaler Fisch. Und wenn die Quappe wieder mehr vorkommt, dann haben wir was gekonnt, weil dann wandert sie, dann laicht sie. Sie repräsentiert alles, was wir machen wollen*" (Interview 14).

historische Zeugnisse von Gemüseanbau und -verarbeitung[559], des Handwerks und sorbischen Lebens. Damit zählt das Museum nicht nur zu den Themen-, sondern auch zu den Erinnerungsorten, die als „Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität“ (François/Schulze 2001: 18) dienen. Indem man sich dort auf den typischen Kanon an Raumbildern, Eigenartszuschreibungen, Narrativen und Symbolen des Spreewaldes konzentriert, wird selektives kulturelles Erinnern – und Vergessen – ermöglicht.

Eine ähnliche Rolle spielen das Stadt- und Regionalmuseum im Lübbener Schloss oder das Wendische Museum in Cottbus. In Cottbus werden beispielsweise in Sonderausstellungen zu Trachten und Brauchtum sorbische Volkstraditionen inszeniert, aber auch in einer „pittoresk eingerichtete[n] Spreewälder Spintestube“ (Vogt et al. 2009: 74). Auch die LEADER-Region schafft mit einigen ihrer Projekte neue Themen- und Erinnerungsorte: So soll in Dissen-Striesow (Dešno-Strjažow) das Projekt „Stary lud – Das alte Volk. Slawen im 10. Jahrhundert“ realisiert werden, das in einem „*neu gebauten alten Lausitzer Dorf*“ (Interview 24) Reisen in das slawische Mittelalter ermöglichen wird.

Themenorte werden häufig entwickelt, um bestimmte regionale Traditionen zu stilisieren, fortzuführen oder neu zu erfinden. Sie können aber durch ihren Konzentrationseffekt auch als Bestandteile einer Strategie der „großen Projekte“ dienen. Im Spreewald wird ein kostenintensives Info-Zentrum mit dem Arbeitstitel „Wasserreich Spree“ (ursprünglich „Wasserreich Spreewald“) geplant, das den Spreewald multimedial in seiner Verflechtung mit benachbarten Kulturlandschaften entlang des Flusslaufes der Spree vorstellen soll.[560] Es handelte sich um *das* Spreewaldprojekt der IBA Fürst-Pückler-Land, die sich eigentlich schwerpunktmäßig der Bergbaufolgelandschaft widmete. Das Ausstellungskonzept war umstritten, weil es weniger die traditionellen Narrative des Spreewaldes reproduziert, sondern vielmehr seine Natur, seine Einbettung in das Spreesystem und in globale Problemlagen (z.B. des Klimawandels), seine Nutzungsgeschichte sowie seine Atmosphäre betont. Der Spreewaldverein hätte beispielsweise lieber „*das traditionelle Konzept mit den Sagen und Mythen umgesetzt*“ (Interview 32). In Themenorten wird selektiert – in diesem Fall zugunsten einer touristischen Klientel, die „*mehr*

[559] Das Museum ist an der klassischen Route vieler Kahnfahrten gelegen und konkurriert mit einem privaten Gurkenmuseum um die Gunst der Besucher. „Als Reaktion wurde auf dem Museumsgelände auch ein Bereich zu Ehren der Spreegurke konzipiert – ein Beispiel, wie der Einzug marktwirtschaftlicher Konkurrenzlogik in Museen diese zunehmend unter Zugzwang setzt“ (Baltzer 2002: 37).

[560] „*Der Spreewald wird einen eigenen großen Raum bekommen.* [...] *Vom Ausstellungskonzept her geht man die gesamte Spree entlang, durchs Erdgeschoss.* [...] *Wo ich also 18 m allein durch den Spreewald gehe, wo ich auch erfahre, wie sich das Wasserbett der Spree gewandelt hat über die Jahrhunderte.* [...] *Jetzt ist eine Fließlandschaft über 1.200 km allein im Spreewald entstanden, und wie sich das entwickelt hat über die Jahrhunderte, das kann man nachvollziehen. Gleichzeitig kann man nachvollziehen, wie sich der Anteil verändert hat von Wald- zu Offenlandfläche über die Jahrhunderte, und welche Nutzungsansprüche* [...] [durch] *Besiedlung stattgefunden haben. Und das Thema Sorben/Wenden ist nicht vom Tisch, sondern wird* [...] *aufgegriffen und eigenständig behandelt, dass es da eine eigene Kultur gibt. Aber es wird nicht so dominant sein* [...]. *Es wird einen Spreewaldkahn geben, den ich beladen kann, mit dem Heuschober.* [...] *Und das Ende klingt aus, indem ich durch den Spreewald in den vier Jahreszeiten gehe: Bilder – es wird sehr emotional und sinnlich sein – Akustik, aber auch andere Sinne*“ (Interview 32).

Abb. 34: Slawenburg in Raddusch

der Zielgruppe ‚Tropical Island'" (ebd.)[561] entspricht.[562] Insbesondere für die Biosphärenreservatsverwaltung als Ideengeber des Projekts ist es aber wichtig, „*dass wir hier eine Attraktion schaffen im Spreewald, wo letztendlich all die Besonderheiten des Spreewaldes, aber auch der Spree insgesamt präsentiert werden* [...] *und thematisch* [...] *die Ebene eingefangen wird, nicht nur lokal, sondern eben auch global zu denken*" (ebd.).

Die Planung, das „Wasserreich Spree" in Lübben zu errichten, entspringt der Idee, die wichtigsten Orte des Spreewaldes jeweils mit Themen zu besetzen. Während man sich in Burg auf „*Gesundheit*" konzentriert, stehen in Lübbenau „*aktive Erholung*" und in Lübben „*Kulturgeschichte und Bildung*" im Fokus (ebd.). Themenorte, die diese Strategie untersetzen, sind etwa die „SpreewaldTherme" in Burg und das „Spreewelten Bad" in Lübbenau. An beiden Orten wird auch die Raumsymbolik des Spreewaldes reprodu-

[561] „Tropical Islands", der Freizeitpark in einer Halle, die ehemals für den Bau der sog. Cargolifter-Luftschiffe errichtet wurde, stellt als artifizieller Ort keinen Themenort des Spreewaldes dar. Es handelt sich um „*eine eigene Destination innerhalb der Destination Spreewald*" (Interview 21). Andere großflächige Freizeitparkprojekte wurden nie realisiert. Dies betrifft etwa den Spreewaldpark Lübben, in dem Themenparks zu „Evolutionsgeschichte" und „Weltkultur", ein Feriendorf, ein Wasserpark und ein Golfplatz errichtet werden sollten.

[562] Das Konzept ist bei lokalen Tourismusvereinen umstritten: „*Die* [Touristen] *kommen in Schönefeld an, werden in die Hotels gekarrt. Einen Tag Tropical Islands, dann Dresden, Potsdam, Berlin und Wasserreich. Spreewald findet in der Halle statt für die. 365 Tage im Jahr, wetterunabhängig. Und sie haben das Gefühl, sie waren im Spreewald. Das, was wir unter Naturtourismus im Spreewald verstehen, ist damit aufs Erbärmlichste reduziert*" (Interview 17).

ziert: in Burg[563] durch einen Heuschober im Eingangsbereich der Therme, Holzbadewannen in Form eines Kahnes und Dampfbäder in Gurkenfässern (vgl. Schirmer 2008: 54); in Lübbenau durch den größten Heuschober des Spreewaldes, der über der Märchensauna der „Lutki-Höhle“ errichtet wurde (vgl. Spreewelten GmbH 2010).

Ein weiterer wichtiger „Themenort“ am Rande des Spreewaldes ist die nachgebildete Slawenburg Raddusch (siehe Abb. 34), welche die slawische Siedlungsgeschichte des Spreewaldes und seiner Umgebung vermittelt. Sie war ein IBA-Projekt, wurde aber bereits vor IBA-Beginn durch das BLDAM fachlich vorbereitet. Die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) war ein wichtiger Projektpartner, denn die neu errichtete Slawenburg sollte „zumindest ansatzweise eine ‚Wiedergutmachung‘ für den Verlust unzähliger Bodendenkmale und kompletter Kulturlandschaften durch die Tagebaue der Niederlausitz“ (Förderverein Slawenburg Raddusch e.V. 2004: 7) sein.

Für all diese „Themenorte“ gilt, dass sie, indem meist erkennbar versucht wird, regionale Bedeutung zu erlangen, einen Bruch mit der sonstigen Realität erzeugen. Sie sind Orte des Pseudo-Authentischen und des Inszenierten (vgl. Lossau/Flitner 2006: 13). Sie sollen Beiträge für zeitgemäße Raumbilder leisten und sind durch die Einbindung in eine projektorientierte Planungsstrategie besonders auf Sichtbarkeit und symbolische Aufladungen angewiesen.[564]

Inszenierung und Festivalisierung

Orte werden durch Handlungsformen der Inszenierung und Festivalisierung symbolisch aufgewertet. Eine raumbezogene Inszenierung meint „eine Verzauberung, eine Umgestaltung, die nicht so sehr den praktischen und dauerhaften Nutzen einer Fläche in ihren Fokus nimmt, sondern spielerisch mit dem Vorhandenen umgeht, um es mit neuen Reizen und Bedeutungen aufzuladen“ (Clemens 2000: 203). In der Park- und Landschaftsgestaltung besteht eine lange Traditionslinie der räumlichen Inszenierung; ein prominentes Beispiel im Wirtschaftsraum Spreewald ist der Branitzer Park bei Cottbus des Gartengestalters Hermann Fürst von Pückler-Muskau. Auch in Regionalparks spielt die Inszenierung der Landschaft eine wichtige Rolle, indem sie nach ästhetischen Vorbildern gestaltet und mit Werken der bildenden Kunst ausgestattet wird (vgl. Gailing 2005: 84). Kulturlandschaftspolitik begibt sich damit in ein Konkurrenzverhältnis mit künstlichen Erlebniswelten und virtuellen Räumen. Derartige Maßnahmen ermöglichen aber auch schnellere Erfolge, weil sie – anders als umfassende Innovationen – leichter umge-

---

[563] Bei diesem Prozess hat der TVS eine Rolle gespielt: „*Die Architektur der Therme in Burg, da haben wir zig Mal angeraten, dass es so gemacht wird, dass das auch so passt in die Landschaft.* [...] *Da ist der Heuschober davor und dann diese Gestaltung des Ganzen,* [...] *dass man innen eben so Gurkenfässer hat, wo man in die Dampfsauna geht, dass man so Elemente wiederfindet und dass man nicht denkt, das ist ein Fremdkörper*“ (Interview 21).

[564] In Bezug auf den Spreewald ist die Strategie der „Themenorte“ nicht neu: Zu Zeiten des Nationalsozialismus wurde an der neu errichteten Reichsautobahn eine Raststätte mit Freilichtmuseum geplant, wo Spreewaldhöfe errichtet und Kahnfahrten auf künstlichen Gewässern durchgeführt werden sollten (vgl. Jacob 2004: 105ff). Bereits 1889 wurde im Berliner Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes eine „Spreewaldstube“ realisiert, die – ähnlich wie heute in Museen in Lübben und Cottbus – mit Trachtenpuppen in Lebensgröße ausgestattet war (vgl. Schirmer 2008: 25).

setzt und zudem medienwirksam präsentiert werden können. Die „Inszenierung öffentlicher Ereignisse“ (Kilper 1999: 319) wird zu einem Faktor regionaler Governance.

Die IBA Fürst-Pückler-Land verfolgte mit ihrem Selbstverständnis, in der Niederlausitz „eine neue Identität zu fördern“ (IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2009: 8) sowie durch „Events und gebaute Bilder als Landmarken“ „Bilder [zu] erzeugen“ (ebd.: 9) eine Inszenierungs- und Festivalisierungsstrategie. „Der Wandel der Region wurde im IBA-Abschlussjahr künstlerisch inszeniert“, indem „der Schweizer Künstler Jürg Montalta (.) die Menschen der Lausitz zu Künstlern und Landschaften zu Bühnenbildern werden“ ließ (IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2011). Dazu bildeten z.B. 4.000 Menschen rund um den Sedlitzer See eine Lichterkette. In szenischen Reisen oder lokalen Musikveranstaltungen gelang eine Inszenierung besonderer Orte, wobei die Zivilgesellschaft im Sinne der angestrebten Arbeit an der regionalen Identität aktiviert wurde. Derartige innovative Inszenierungen der Landschaft waren für die IBA GmbH „*ein ganz wichtiger Baustein von unserer Arbeit.* [...] *Wir haben sehr viele Veranstaltungen in den Projekten gemacht, um die Projektstände zu präsentieren, um die Zwischenstände zu inszenieren. Das ist ein ganz wichtiger Schritt der Arbeit, den Prozess in diesen großen Zeiträumen sichtbar zu machen und erlebbar zu erhalten*“ (Interview 13).

Der Spreewaldtourismus wird durch eine ganze Reihe von Veranstaltungen getragen. Events als planmäßig erzeugte, einzigartige Erlebnisse, organisieren Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit und bedienen sich dabei im Rahmen eines kulturellen und ästhetischen Synkretismus (vgl. Gebhardt 2000: 18ff) auch regionaler Traditionsbestände. Im Spreewald bieten sich hierfür insbesondere die reiche Sagenwelt und die sorbische Kultur an. Besondere Orte wie der Schlossberg in Burg erfahren im Rahmen einer solchen kultur- und tourismuspolitischen Festivalisierungsstrategie eine zusätzliche symbolische Aufwertung. Die dort seit 2006 alljährlich präsentierte „Spreewälder Sagennacht“ setzt die Sage um den Wendenkönig als „Mythenspektakel“ (ru 2009) in Szene, wobei zahlreiche Gestalten der Sagenwelt des Spreewaldes eine Rolle spielen.

Die Durchführung jährlicher Feste an symbolischen Orten ist für viele Handlungsräume im Spreewald von Bedeutung. Zu den Veranstaltungshöhepunkten, die zentral durch den TVS (2009: 12) beworben werden, gehören die „[aquamediale]“, ein internationales Kunstfest entlang der Fließe um die Schlossinsel in Lübben, die „Lübbener Kahnnächte“, die „Spreewaldkonzerte in Lübbenau“, das Lübbenauer „Spreewald- und Schützenfest“ mit Gurkenmarkt, sorbischen Bräuchen und Heuschoberbau sowie das „Lehdefest“ mit Kahnkorso, Trachtenschau und einer Nacht der Spreewaldgeister.[565]

Am „Gurkentag“ in Golßen, der vom Spreewaldverein organisiert wird, wird alljährlich „*die Unterschutzstellung der Gurke und des Meerrettichs begangen. Das ist* [...] *eine Veranstaltung, die die gesamte Region verbinden soll. Da haben wir* [...] *110 Aussteller dort, wo Brauchtumspflege und Handwerk der Region, des Spreewaldes, darge-*

[565] Einige dieser Veranstaltungen gehen bereits auf Aktivitäten der Räte der Kreise und Städte zu DDR-Zeiten zurück (vgl. Interview 21).

Abb. 35: Gurkentag in Golßen

stellt wird" (Interview 24). Es wird dort gefeiert, „*dass der Spreewald als Region und als Wirtschaftsraum und als geschützte geografische Angabe das wird, was er heute eigentlich ist.* [...]. *Die Anbauer, Verarbeiter, die den Nutzen haben, beteiligen sich auch finanziell. So dass wir ein Fest für die ganze Region machen, die Spreewaldregion. Da wird ein Gurkenkönigspaar gekrönt* [...]. *Um einfach das zu pflegen und den Bürgermeistern begreiflich zu machen, dass dieses GLES nicht nur ein Stück Papier, sondern etwas Verbindendes ist*" (ebd.). Der Wirtschaftsraum Spreewald mit seinen formellen Institutionen (u.a. Entwicklungsstrategie der LEADER-Region, Regionalmarke, geografisch geschützte Angabe) wird über dieses Fest in seiner Rolle legitimiert und in der Symbolik des Spreewaldes verankert. Dies erfolgt in erster Linie durch die Betonung der Gurke als verbindendem Element, aber auch durch „Spreewälder Volkskunst, Sitten, Bräuche und die kulturellen Besonderheiten des deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes" (Spreewaldverein e.V. 2007b: 22).

Als symbolisches Ereignis wird die Krönung des Gurkenkönigspaares[566] inszeniert (siehe Abb. 35), wenn beispielsweise im Rahmen des Gurkentags 2009 die damalige Kultusministerin des Landes Brandenburg – umgeben von Vertretern der Lokalpolitik und des Spreewaldvereins sowie Menschen in sorbischer Tracht – zu diesem Zweck die Wendengötter des Tages und der Nacht anrief, den Dank für die gute Gurkenernte aus-

[566] In Konkurrenz dazu werden andernorts Gurkenköniginnen (Lehde) oder Wendenkönigspaare (Burg) gekrönt.

sprach, der EU für den Schutzstatus der regionalen Gurken- und Meerrettichproduktion dankte und ein Gurkenfass anschlug. Dies entspricht einer Neuerfindung von Traditionen (vgl. Hobsbawm 1992), die in vielfältiger Weise auf regionale Geschichte und Eigenartszuschreibungen der Kulturlandschaft Bezug nimmt. Das Fest zudem in der Sitzgemeinde der Spreewaldkonserve Golßen GmbH durchzuführen, verdeutlicht die besondere regionale Machtposition dieses Unternehmens.

Erfindung bzw. Reaktualisierung ortsbezogener Traditionen

Neue Traditionen zu erfinden oder Traditionen zu reaktualisieren, gelingt im Rahmen einer Festivalisierungsstrategie, bedarf allerdings nicht dieser Governance-Form. „‚Invented tradition' is taken to mean a set of practices, normally governed by overtly or tacitly accepted rules and of a ritual or symbolic nature, which seek to incalculate certain values and norms of behaviour by repetition, which automatically implies continuity with the past" (ebd.: 1). Im Spreewald lassen sich viele Beispiele einer solchen professionalisierten „Folklorisierung des Alltags" (Schrutka-Rechtenstamm 1998: 94) finden, die nicht nur einem offensichtlichen Bedürfnis nach Identität und Differenz Rechnung tragen, sondern darüber hinaus für kulturlandschaftliche Handlungsräume bedeutsam sind. In der Regel beruhen sie auf zivilgesellschaftlichem oder unternehmerischem Engagement an einem konkreten Ort.

In der sorbischen Traditionspflege sind insbesondere Heimatvereine aktiv: Sorbisches Lied- und Tanzgut, Handwerk oder Bräuche im Jahreskreis werden von örtlichen Traditions-, Heimat- und Trachtenvereinen bewahrt oder neu interpretiert (vgl. Hose/Schirmer/Elle 2010: 437ff). Für den Regionalverband Niederlausitz der Domowina stellt die organisatorische und finanzielle Unterstützung ihrer Ortsgruppen sowie von Heimatvereinen und Folkloregruppen eine wesentliche Grundlage ihrer Arbeit dar. Die Stiftung für das sorbische Volk fördert die „Heimat- und Brauchtumspflege", z.B. die Anschaffung von sorbischen Trachten. Dies dient dem Ziel, „bodenständiges sorbisches Brauchtum, die sorbische Sprache, Trachten, Volksmusik und -tanz zu erhalten und zu verbreiten, um damit eine Identifikation der sorbischen Bürger mit ihrer Heimat und ihren Traditionen zu unterstützen" (Stiftung für das sorbische Volk 2003: 9).

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Freude darüber, dass zu bestimmten Anlässen „das Tragen der Festtagstracht mittlerweile wieder selbstverständlich" (Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. 2006: 44) sei, und der Angst vor einem Verlust an Authentizität, wenn sorbische Traditionen nur noch touristischen Zwecken dienen: „*Hier werden Halbheiten verkauft* [...]. *Eine Tracht macht noch keinen Sorben aus.* [...] *Bloßer Folklorismus schadet dem sorbischen Volk.* [...] *Für uns ist das allerwichtigste Kriterium einer Ethnie die Sprache und die Weitergabe der Sprache. Und wenn wir die Sprache nicht mehr haben, dann können wir die Tracht auch ad acta legen. Nur in einer Einheit von Sprache und Tracht und Wissen darum und der Identität – wie ich immer sage: das nationale Bewusstsein – nur, wenn das alles im Einklang ist, dann kann ich das nach außen verkaufen*" (Interview 15).

Die Kommodifizierung sorbischer Traditionen als Standortfaktoren ist auch für die Domowina relevant: „*Wir sind auch ein Wirtschaftsfaktor* [...]. *Wenn sich hier jemand ansiedelt, ein Wirtschaftsunternehmen* [...]*, dann gehören wir auch zum Angebot von Kultur*“ (ebd.). Dementsprechend werden auch Angebote für einen sorbischen Kulturtourismus organisiert (vgl. Kotissek 2010: 28f) und, um der Überalterung der Vereinsstrukturen zu begegnen, neue Traditionen wie ein „Super-Kokot“ unter den Erntekönigen der Niederlausitz erfunden und gelebt. Sorbisches Brauchtum, lokales Handwerk und landwirtschaftliches Erbe sowie weitere örtliche Traditionen werden zugleich vom Spreewaldtourismus, von der ländlichen Entwicklung oder der Großschutzgebietsentwicklung als neuen Sinnstiftern fortgeführt, wieder entdeckt oder neu erfunden. Authentizität wird dabei bewusst hergestellt. Melancholische Rekurse auf die Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes[567] werden zu einem legitimierenden Faktor.

6.3.3.4 Governance der physisch-materiellen Transformation der Kulturlandschaft

Dieser Grundtyp umfasst Governance-Formen der aktiven Veränderung der physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaft.[568] Er kann sich in einer infrastrukturellen Erschließung der Landschaft ebenso ausdrücken wie in Gestaltungs- und Landnutzungsformen. In jedem Fall gehen die Transformationswirkungen über einzelne Orte und Objekte hinaus, weil sie sich auf flächenhafte oder netzförmige Strukturen beziehen. Es sind einzelne Flächen und Netze als Produkte und Nebenprodukte menschlichen Handelns angesprochen. Mit der Einführung dieses Grundtyps soll nicht postuliert werden, dass alle physisch-materiellen Aspekte einer Kulturlandschaft in großräumiger Hinsicht geplant werden könnten (vgl. Jessel 2005: 584f; Sieferle 1997: 220). Da eine Steuerung des physisch-materiellen Landschaftswandels der Zusammenarbeit vielfältiger Akteure bedarf, sind Fälle einer „Governance by Government“ nicht vorstellbar.

Markierungen und Claiming der Landschaft

Die Markierung einer Landschaft umfasst Maßnahmen, die ein Gebiet mit Schildern und Hinweistafeln versehen oder eine Grenze durch Markierungen sichtbar machen. Hinweistafeln beziehen sich oft auf physisch-materielle Aspekte einer Fläche, z.B. auf ihre Landnutzungsgeschichte oder ihre ökologischen Besonderheiten. Schilder können beispielsweise den Verlauf eines thematischen Wander- oder Radweges anzeigen, die oftmals einen Namen tragen, mit dem eine symbolische Besetzung des Raums und/oder ein Labelling erreicht werden soll (z.B. Kranich-Tour, Fürst-Pückler-Weg, Natur-Erlebnis-Pfad „Hupatz“[569] und Gurkenradweg). Die Schilder, die etwa den Verlauf des Gurkenradweges anzeigen, zeigen sein Logo: eine Rad fahrende Gurke (siehe Abb. 36). Der Gurkenradweg erschließt weitgehend das Gebiet des Biosphärenreservates, bezieht

---

[567] „*Mein Urgroßvater, mein Vater usw., die haben Spreewald so entstehen lassen, wie wir ihn heute wahrnehmen. Das ist nicht nur Kulturerbe, sondern persönliches Erbe – auch das muss vermittelt werden*“ (Interview 12).

[568] Zur Transformation der physisch-materiellen Aspekte einer Kulturlandschaft können auch Versuche gezählt werden, Landschaftszustände zu bewahren.

[569] „Hupac“ ist das niedersorbische Lexem für den Wiedehopf.

Abb. 36: Ausschilderung Gurkenradweg

Abb. 37: Leitsystem der IBA Fürst-Pückler-Land

aber zudem auch Cottbus und Golßen ein. Dies deutet darauf hin, dass er der Markierung des Wirtschaftsraums Spreewald dient.

Durch einen Akteur, der Markierungen vornimmt, wird ein symbolischer Anspruch auf die Deutung der Landschaft geltend gemacht, indem er Schilder, Tafeln oder Grenzmarkierungen aufstellt. Es handelt sich mithin auch um das symbolische Abstecken eines räumlichen „Claims".

Die Demarkation eines Gebietes mit Schildern ist eine gängige Strategie im Großschutzgebietsmanagement. So wird die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Biosphärenreservatsverordnung im Spreewald durch Schilder angezeigt, die eine Eule und das Wort „Biosphärenreservat" zeigen. Während hiermit zwischen Innen und Außen differenziert werden soll, dienen Hinweistafeln, die die Biosphärenreservatsverwaltung *innerhalb* ihres Handlungsraums aufgestellt hat, der symbolischen Markierung der Fläche. Indem die Tafeln in halbierten, aufrecht stehenden Kähnen präsentiert werden, nimmt die Biosphärenreservatsverwaltung – etwa vor der Außenstelle in Burg oder im Wiesenspreewald östlich von Leipe – Bezug auf ein Element der Raumsymbolik des Spreewaldes. Sie legitimiert durch diesen Rekurs ihre Schutzinteressen an der Landschaft. So heißt es auf einer dieser Tafeln: „Wir befinden uns in der Schutzzone II des Biosphärenreservats Spreewald" (Höppner o.J.). Bilder, historische Karten und Texte weisen auf die Tier- und Pflanzenwelt, auf die Nutzungsgeschichte und den Verlust früherer physisch-materieller Landschaftszustände hin. Damit wird die Rauminterpretation von Akteuren des Biosphärenreservates in situ platziert.

Auch an den Bundesautobahnen A 13 und A 15 ist das Biosphärenreservat Spreewald mit „Unterrichtungstafeln" präsent, die den Schriftzug „Biosphärenreservat Spreewald / Błota", das UNESCO-Symbol und stilisierte Darstellungen der Spreewaldlandschaft zeigen – z.B. eine Landschaft mit Kahn, Fließ, Bäumen an Ufer, Heuschober, Haus mit Schlangenkönig-Giebel, Wasserpflanzen und Storch (vgl. LUA 2009: 7). Hier verbin-

den sich die traditionellen Elemente des Raumbildes mit Aspekten des Artenschutzes, der Zweisprachigkeit und des internationalen Schutzstatus des Spreewaldes.

Tafeln des heimatkundlichen Lehrpfads in Burg, die teilweise mit Schlangenkönig-Giebeln ausgestattet sind, verweisen auf weitere Aspekte der Landschaft und heben diese hervor: Traditionen, Brauchtum, Gehöfte, sorbische Flur- und Gewässernamen usw. Info-Tafeln der Tourismusvereine zeigen häufig Karten mit Rad- und Wanderwegen sowie Hinweise auf Sehenswürdigkeiten (wie den Burgberg in Burg). Das Leitsystem der IBA Fürst-Pückler-Land (siehe Abb. 37), das jeweils auf IBA-Projekte hinweist, besteht aus Würfel-Paaren: Ein Würfel trägt das Logo der IBA (ein „see" auf blauem Grund), ein anderer Würfel dient als Hinweistafel.

Gemäß Sorben/Wenden-Gesetz (§ 11 Abs. 1 SWG) sind alle öffentlichen „Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken im angestammten Siedlungsgebiet sowie Hinweisschilder hierauf (.) in deutscher und niedersorbischer Sprache zu kennzeichnen". Für Vertreter sorbischer Organisationen ist dies ein wesentlicher Faktor der Raummarkierung: „*Das ist natürlich ein Stück Identität,* [...] *ein Stück Stolz, der dort hängt, und zweitens dürfen wir nicht vergessen: Viele Fremde, die hierher kommen,* [...] *erkennen erst an* [...] *den zweisprachigen Schildern* [...]*, dass sie in einer bikulturellen Region sind, wo die Sorben zu Hause sind. Das ist der einzige Hinweis im Prinzip*" (Interview 15).

Raumerschließung

Wenn ein Raum infrastrukturell erschlossen wird, so erhöht sich seine Nutzbarkeit im Sinne des Zielsystems des Trägers der Infrastruktur. Eine solche infrastrukturelle Erschließung hat nie nur eine rein physisch-materielle Wirkung, sondern ist gleichzeitig auch immer eine symbolische Markierung. Dies gilt ebenso für Aussichtstürme und andere touristische Landmarken wie für Straßen oder Radwege. Eine Erschließung des Raums ist zudem auch über geführte Touren durch die Landschaft möglich, deren Voraussetzungen wiederum physisch-materieller Art sind.

Weil sie weithin sichtbar sind und zugleich andere Blicke und Sichtweisen auf die Umgebung ermöglichen, sind Aussichts- oder Beobachtungstürme besonders wirksame Infrastrukturen. Die Errichtung eines Aussichtsturms bei Senftenberg, der als Skulptur „Landmarke Lausitzer Seenland" den Landschaftswandel symbolisieren soll, war daher für die IBA Fürst-Pückler-Land (2010: 124ff) ein zentrales Vorhaben. Türme am Polder Kockrowsberg und am Wussegk nahe Schlepzig, deren Bau auf eine Initiative von Naturschützern hin u.a. über eine LEADER-Förderung ermöglicht wurde, bieten aus der Sicht der Biosphärenreservatsverwaltung „außergewöhnliche Einblicke in die Geheimnisse der Spreewälder Vogelwelt" (Lorenz 2007: 209). Der Spreewald wird als Landschaft für Weiß- und Schwarzstörche, See- und Fischadler sowie Gänse und Kraniche erlebbar gemacht. Derartige Türme sind Beispiele für Kompromisse zwischen den Ansprüchen des Tourismus und des Naturschutzes an die Raumerschließung.

Für den TVS ist die infrastrukturelle Erschließung[570] des Spreewaldes über die Grenzen der Landkreise hinweg eine wesentliche Aufgabe: „*Wir haben dieses Radwegenetz im Spreewald mit forciert.* [...] *Da haben wir schon Einfluss, wo was gebaut wird* [...] *im Kanutourismus, im Radtourismus* [...], *da wird dann auf die Bäderplanung Einfluss genommen, wo ein Bad hinkommt* [...]. *Wir machen das jetzt ähnlich* [wie beim Gurkenradweg] *mit dem Wassertourismus, dass wir, mit dem Biosphärenreservat gemeinsam, diskutieren: ‚Welche Routen sind interessant? Wo sollten Rastplätze entstehen? Wo sind Parkplätze, Leitsysteme erforderlich?' Und dann sagen wir's der Politik: ‚So macht es bitte!'*" (Interview 21). Dank der Zweckbindung der öffentlich finanzierten Maßnahmen ist mit derlei Infrastrukturen stets eine zumindest mittelfristige institutionelle Kraft verbunden; noch wirksamer sind aber informelle Institutionen, die sich aus einer routinemäßigen Nutzung der Infrastrukturen durch Touristen und Einheimische ergeben.

Mit den entstandenen Infrastrukturen werden auch Optionen für touristische Führungen und Touren geschaffen. Hierzu zählen die Angebote der Tourismusvereine oder der Naturwacht im Biosphärenreservat Spreewald (vgl. MLUV 2008d: 35ff). Auch eine „digitale" Infrastruktur kann der Raumerschließung dienen, wenn GIS-Anwendungen GPS-Exkursionen ermöglichen (vgl. LUA o.J.).

Landschaftsgestaltung und Landnutzung

„Eine Planung bzw. Pflege einer objektiven und allgemein gültigen Landschaft ist – wird dem Konzept des Konstruktivismus gefolgt – (.) undenkbar" (Kühne 2006b: 151). Allerdings ist zu konstatieren, dass Akteure, die kulturlandschaftliche Handlungsräume entwickeln, Maßnahmen durchführen, die einen flächenhaften Anspruch haben und *ihre* jeweilige Sichtweise auf die Landschaft stützen. Es wird oft vermutet, dass derartige Interventionen mit physisch-materieller Wirkung – z.B. zur Förderung des Tourismus oder für die Entwicklung von Großschutzgebieten – eher städtischen Sichtweisen auf eine Kulturlandschaft entsprächen und die lokalen ländlichen Bedürfnisse ignorierten (vgl. z.B. Figueiredo/Raschi 2009). Im Spreewald, wo dem naturgebundenen Tourismus und der Produktion „typischer" landwirtschaftlicher Produkte eine regionalökonomische Bedeutung zukommt, ist diese Diskrepanz sicherlich geringer als in anderen Regionen.

Für die Biosphärenreservatsverwaltung und den Spreewaldverein ist die Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes mit ihrem traditionellen Raumbild ein wesentlicher Ausgangspunkt für Maßnahmen, die Landschaft physisch-materiell zu gestalten und Einfluss auf die Landnutzung zu nehmen. Insbesondere die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald soll dazu dienen, Topoi des Verlusts vergangener Landschaftszustände zum Ausgangspunkt für solche Maßnahmen zu machen. Ihr gelang es beispielsweise, mittels eines Landschaftspflegeprojekts „eine verbuschte Fläche, die an einer bedeutenden

[570] Auch der Spreewaldverein fördert im Rahmen der ILE-Förderung Erschließungsmaßnahmen. Dies gilt auch für den Bau von Straßen, Parkplätzen oder Buswendeschleifen, sofern „*ein Effekt hinsichtlich eines wirtschaftlichen Vorteils der im Ort Lebenden*" (Interview 24) zu erwarten ist.

Kahnfährroute im wohl bekanntesten Spreewalddorf Lehde liegt, wieder in Kulturlandschaft zu verwandeln“ (Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald 2010).[571]

Ein dialektisches Verhältnis zwischen einem retrospektiven Raumbild, das für Tourismusmarketing und Vermarktung regionaler Produkte grundlegend ist, und prospektiven Versuchen, die Landnutzung zu beeinflussen, ist für Großschutzgebiete typisch (vgl. auch Ipsen/Weichler 2004: 45). Am Beispiel der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald lässt sich dieser Zusammenhang folgendermaßen beschreiben: „*Wir wollen einen Kreislauf in Gang setzen, der so aussieht, dass wir sagen: Die Nutznießer dieser Landschaft, sprich insbesondere die Tourismusbranche, aber eben auch die Landwirtschaft, die ökonomisch gesund ist und letztendlich aber von dem Image eines Spreewaldes profitiert, wie er vor 50 oder 100 Jahren war. Auf den Feldern der großen Agrargenossenschaften sieht es ja nicht wie rund um Lehde aus, aber auf den Bildern, die da auf den Internetseiten stehen, oder die auf den Etiketten kleben, da sind ja genau diese Bilder drauf! Also diese beiden Gruppen und natürlich auch die Besucher des Spreewaldes wollen wir animieren, freiwillig Geld zu geben an die Stiftung, damit sie wiederum diese Landschaftspflege organisiert*“ (Interview 20). Damit wird ein Weg gewählt, privatwirtschaftliche Unternehmen, die von dem Gemeinschaftsgut „Raumbild der traditionellen Kulturlandschaft“ in betriebswirtschaftlicher Hinsicht profitieren, an dem Erhalt der physisch-materiellen Basis des Raumbilds zu beteiligen. Dies beinhaltet auch die Reproduktion vergangener Landschaftszustände.

Das Raumbild, das durch Rodung und mühsame Bewirtschaftung des Spreewaldes über Jahrhunderte geprägt wurde, wirkt auf die Landschaftsgestaltung zurück, indem es die Förderpolitik des Landes Brandenburg[572] und Maßnahmen des Biosphärenreservates beeinflusst. Landwirte werden darin unterstützt, nach Kriterien des ökologischen Landbaus zu wirtschaften. Neue naturverträgliche Nutzungsarten werden ebenso entwickelt wie traditionelle Landnutzungen bewahrt, um „die typische Spreewaldlandschaft mit ihren kleinräumigen Nutzungsmosaiken zu bewahren“ (vgl. MLUV 2008c). Gleichzeitig wurde auch ein „*Umschwung in der Waldbewirtschaftung*“ weg vom „*knallharten Kahlschlagsbetrieb*“ (Interview 20) erreicht. Im Sinne des Artenschutzes kann es ebenso wichtig sein, Landnutzungen zu erhalten, die aus ökonomischen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten werden, wie Sukzession zuzulassen: „*In den inneren Bereichen,* [...] *wo diese historische Kulturlandschaft da ist: Die wächst zu, und für den Artenschutz ist damit nicht die Welt zusammen gebrochen. Die Leitarten Schwarzstorch, Fischotter, die* [.] *Spechtarten,* [...] *haben mit diesem Prozess überhaupt nichts zu tun*“ (ebd.).

Für das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald sind Verlusttopoi der Zerstörung des Spreewaldes durch Melioration und Gewässerumbau sowie der Auswirkungen des Kli-

---

[571] „Mit dieser Aktion setzt der Förderverein einen weiteren Schwerpunkt im Bemühen, der Verwilderung der Kulturlandschaft um Lehde entgegenzuwirken. (...) Die Rekultivierung wurde zu einem Lehrstück der Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen. Die Stiftung pachtete die Fläche, das Biosphärenreservat bot die fachliche Beratung, der Förderverein besorgt die Pflege, (...) viele Bürger des Dorfes packten tatkräftig mit an. (...) Den Schober als Blickfang errichteten schließlich [Person X] und [Person Y]. Ausgesät wurden auf der Fläche spreewaldtypische Gräser, die von Landwirten aus dem Dorf zur Verfügung gestellt wurden“ (FÖV Lehde 2010a: 1f).

[572] Diese institutionellen Regelungen mit Einfluss auf die Landnutzung werden in Kapitel 6.3.3.6 thematisiert.

mawandels handlungsleitend. Seine wasserbaulichen und sonstigen Maßnahmen gestalten die Landschaft in physisch-materieller Hinsicht um. Ursprünglich wurden durchaus radikale Optionen diskutiert: „*Könnte man solche Sachen, wie den Nordumfluter, der die Hochwassersicherheit sicherstellt, wieder rückbauen?*“ (Interview 14). Durchgeführt werden nun dagegen viele kleinere Maßnahmen wie Altarmanschlüsse, der Einbau von Sohlschwellen oder Verbesserungen der Wasserrückhaltung zum Moorschutz. Das traditionelle Raumbild des Spreewaldes steht durchaus nicht im Vordergrund: „*Wir machen Dinge, die sind gut für die Spree, gut für die Spreeaue, gut für die ökologische Durchgängigkeit, aber manchmal machen wir es nicht ganz so naturnah* [...]. *Also wir machen schon auch technische Bauwerke*“ (ebd.).

Dass man auch ganze Landschaften in ihrer physisch-materiellen Struktur entwerfen kann (vgl. Ipsen 2005: 135f), beweist der Umgang mit der Braunkohlefolgelandschaft. Bereits der Abbau der Braunkohle war ein solcher umwälzender Eingriff. Die Braunkohlesanierung eröffnete nach Schließung der Tagebaue Möglichkeiten zur Neugestaltung. Akteure, die nicht ausschließlich auf traditionelle Landschaftsbilder rekurrierten, besaßen in diesem Prozess allerdings keine ausgeprägte Machtposition. Die Sanierung zur „Wiederherstellung intakter, leistungsfähiger Bergbaufolgelandschaften“ (Katzur/Rauhut 1998: 1023) sollte vielmehr Raumbilder „normaler“ Kulturlandschaften als „Mischnutzungslandschaften“ (DRL 1999) reproduzieren. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sollten sich mit den neuen Seen in den Restlöchern abwechseln.

Aus Naturschutzsicht wurde damit die Sukzession gestört, die seit dem Ende des Abbaus stattfindet. Wegen des fehlenden Entwicklungsdrucks in der strukturschwachen Lausitz boten sich aber auch neue Chancen zur Umsetzung großflächiger Naturschutzprojekte wie im Projektgebiet der Heinz-Sielmann-Stiftung in der Tagebaufolgelandschaft der Schlabendorfer Felder: „*Wir versuchen mit diesen Landschaften vor dem Hintergrund ‚Naturschutz‘ auf großer Fläche verschiedene Naturstrategien zu entwickeln bzw. umzusetzen, was eigentlich losgeht mit der Sukzession, also ‚gar nichts tun‘, bis hin zu Landschaftspflegemaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen*“ (Interview 37).

Für die IBA Fürst-Pückler-Land war es dagegen schwieriger, Einfluss auf flächenhafte physisch-materielle Aspekte der neu entstehenden Kulturlandschaft zu nehmen: „*Weil wir da einfach zeitlich schon sehr spät waren. Die Sanierung war ja schon in vollem Gange in den alten DDR-Tagebauen und da kamen manche Gedankenanstöße einfach ein bisschen zu spät, wo die Nutzung eigentlich schon geklärt war für die LMBV. Beispielsweise gab es einen Vorschlag, die Fläche zwischen Kostebrau und der F60 offen zu halten, im Sinne einer Art Steppenlandschaft, aber der Sanierungsplan sah da schon längst Wald vor und die forstliche Rekultivierung war schon in vollem Gange.* [...] *Im Bereich der Umsetzung haben wir uns dann stärker auf punktuelle hochbauliche Projekte konzentriert* [...]. *Aber um in der Landschaft selber zu wirken mit sehr viel mehr Akteuren…*“ (Interview 13). Flächenhaften Einfluss auf den Landschaftswandel zu nehmen, erfordert neben informellen Governance-Formen zum Umgang mit der größe-

ren Akteursvielfalt (Kapitel 6.3.3.5) auch Verfügungsoptionen über formelle Institutionen, z.B. über Planungsrecht, Subventionen oder Eigentumsrechte (Kapitel 6.3.3.6).

6.3.3.5 Governance der Kooperation und Gemeinschaftsbildung

Ein Handlungsraum kann durch netzwerkartige Formen der Kooperation zwischen Akteuren geschaffen und stabilisiert werden. Es handelt sich dabei um „Governance with Government", da komplexe Formen der Handlungskoordination zwischen öffentlichen und privaten Akteuren vorliegen. Graham, Ashworth und Tunbridge (2003: 34) differenzieren[573] zwischen

- „Government management", das eher von staatlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren ausgeht und dennoch auf die Kooperation mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren angewiesen ist,
- „Multi-stakeholder management", das sich durch Formen der Handlungskoordination auszeichnet, die von relativ gleichberechtigten Partnern ausgehen,
- „Private management", das von Nichtregierungsorganisationen und anderen gesellschaftlichen oder privaten Akteuren ausgeht und dennoch auf die Kooperation mit staatlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren angewiesen ist, sowie
- „Traditional community management", das von traditionellen lokalen Gemeinschaften ausgeht und dennoch auf die Kooperation mit staatlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren angewiesen ist.

Solche Typisierungen können der Dynamik informeller und formeller Beziehungen zwischen Akteuren auf der regionalen Handlungsebene zwar nicht gerecht werden, zeigen aber „Settings" auf, innerhalb derer diese Dynamik wirksam werden kann.

Governance-Formen, die dem Grundtyp der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume durch Kooperation zuzuordnen sind, werden zunächst nicht in der Materialität von Orten oder Flächen wirksam, sondern in der Interaktion zwischen Menschen. Es handelt sich um die projektbezogene Vernetzung von Einzelakteuren, kooperative Foren und Prozesse, Beratungs- und Bildungsangebote sowie auch um Mechanismen zur Konfliktlösung. Kooperation kann gemeinschaftsbildend wirken, wenn kollektive Bekräftigungen einer gemeinsamen Identität formuliert, formale Organisationen geschaffen und das Gefüge der Handlungsräume austariert werden. Fürst, Lahner und Pollermann (2008: 79) haben in diesem Sinne festgestellt, dass die Entwicklung gemeinsamer landschaftsbezogener Wertschätzungen in kooperativen Prozessen zu einer Gemeinschaftsbildung mit klaren „Ingroup/Outgroup-Differenzen" (ebd.) führen kann.

[573] Ihre Typologie beruht auf der Analyse von Großschutzgebieten.

Organisationsbildung

Die sozio-politische Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume ist ein Prozess, der darauf angewiesen ist, dass das kollektive Akteurshandeln in die Bildung von Organisationen mündet. Diese bündeln jeweils die Handlungsressourcen individueller und weiterer kollektiver Akteure und übernehmen das Management von Interdependenzen und Inkongruenzen zwischen den Beteiligten. Solche Organisationen können staatliche oder kommunale Verwaltungen, Vereine, Projektagenturen, Verbände, Stiftungen oder andere gemeinnützige Unternehmen sein. Sie sind in aller Regel in sektoralen Mehrebenenkonstellationen mit anderen Handlungsebenen verbunden. Organisationen können wie alle korporativen Akteure auch temporär z.B. im Rahmen der Zeitdauer eines Förderprogramms oder eines befristeten Strukturprogramms existieren.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gründung einer Organisation, die einen kulturlandschaftlichen Handlungsraum entwickeln soll, stets von Motiven der Lösung von Problemen oder von Gemeinwohlzielen geleitet ist. Vielmehr können auch pragmatischere Gründe eine Rolle spielen, wenn etwa eine Organisation gebildet wird, um Fördervoraussetzungen der EU zu erfüllen, rechtlichen Notwendigkeiten nachzukommen oder privatwirtschaftliche Interessen abzusichern. In jedem Fall bedarf eine Organisation zur erfolgreichen Entwicklung eines kulturlandschaftlichen Handlungsraums der Legitimation durch kommunikative und institutionelle Rückbezüge auf physisch-materielle Aspekte oder Ontologisierungen der jeweiligen Kulturlandschaft.

Die im Spreewald an der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume beteiligten Organisationen wurden in Kapitel 6.3.1 bereits vorgestellt. Sie können den von Graham, Ashworth und Tunbridge (2003: 34) vorgeschlagenen Typen in folgender Weise zugeordnet werden:

- *„Government management"*: Diese Organisationen bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen staatlichen Anforderungen und Bedürfnissen lokaler Akteure. Hierzu zählen Organisationen der formellen Raumplanung. So ist die für die Planungsregion Lausitz-Spreewald zuständige regionale Planungsstelle eine „*Körperschaft öffentlichen Rechts von der Rechtsform,* [.] *ein eigenständiger Planungsverband.* [Wir] *werden finanziert im Sinne des Landes* [...]. *Aber verantwortlich sind wir ja nicht nur dem Land gegenüber, sondern* [...] *auch unseren Gremien: Vorstand und Regionalversammlung. Das sind sozusagen die Leute, die* [...] *mir sagen, was ich zu tun habe. Und das Land sitzt daneben und sagt: ‚So geht das aber nicht. Verstößt gegen das Gesetz, musst Du anders machen.' Also es ist schon ein Wechselspiel*" (Interview 16). Die Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald, die sogar in die Organisationsstruktur des Brandenburger Landesumweltamtes eingegliedert ist, befindet sich in einer ähnlichen Position. Als Fachbehörde, die Aufgaben der Planung, Projektentwicklung und -realisierung sowie der Bündelung lokaler Initiativen übernommen hat, ist sie allerdings von hoheitlichen

Aufgaben weitgehend entlastet.[574] Die IBA Fürst-Pückler-Land GmbH als „intermediäre, temporäre Sonderorganisation“ (Welch Guerra/Schauber 2004: 55) war einerseits durch ihre Gesellschafterstruktur (vier Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus) kommunal verankert, befand sich andererseits in einer Abhängigkeitsposition gegenüber dem Land Brandenburg, das ihre Grundfinanzierung im Rahmen des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung[575] gewährleistete. Ähnlich wie das Biosphärenreservat über sein Kuratorium Gemeinden, Naturschutzverbände oder Akteure der Wasserwirtschaft in seine Arbeit einbindet, konnte auch die IBA GmbH dank ihrer Gremien (z.B. Fachbeirat, Projektbeirat, Arbeitskreise) „multi-stakeholder management“ in ihre Arbeit integrieren.

- *„Multi-stakeholder management“*: Diese Art der Verantwortungsteilung ist bei regionalen Vereinen wie dem Tourismusverband Spreewald e.V. oder dem Spreewaldverein e.V. von fundamentaler Bedeutung. Für den TVS ist die Einbindung seiner diversen öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich verfassten Mitglieder wichtig, um nicht nur Kommunen und Landkreise, sondern auch Vertreter der örtlichen Tourismusorganisationen an seiner Arbeit zu beteiligen. Für den Spreewaldverein als „*Förderinstitution*“ (Interview 21) im Rahmen von LEADER und ILE sowie als „Lobby-Verband der Obst- und Gemüseverarbeiter“ (Schwenkenbecher 2009) ist die Einbindung verschiedener Wirtschafts- und Sozialpartner genauso essenziell wie die Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Partnern. Hinsichtlich der Trägerschaft der Dachmarkenstrategie gilt dies insbesondere für die Kooperation mit Unternehmen. Die LEADER-Förderung bindet zudem alle Begünstigte des Förderprogramms im Spreewald in die Vereinsstrukturen ein.[576]
- *„Private management“*: Die auf privatem Wege konstituierten Handlungsräume sind in der Regel auf lokale Gebiete beschränkt. Es handelt sich um die Heinz-Sielmann-Stiftung in den Schlabendorfer Feldern oder um Dorfvereine z.B. in Lehde und Leipe. Eine gewisse Ausnahme hinsichtlich seiner überlokalen Wirkung bildet der Verein Krummspree-Unterspreewald, der von Tourismusanbietern gebildet wurde, um den Unterspreewald als „*touristisch vielfach vergessenes Gebiet*“ (Interview 17) gegenüber dem Oberspreewald zu positionieren und zu entwickeln.
- *„Traditional community management“*: Unter diese Kategorie fällt im Spreewald zweifelsohne die Domowina, „*die politische Interessenvertreterin des sorbischen Volkes*“ (Interview 15) in seinem angestammten Siedlungsgebiet mit ihrem Regionalverband Niederlausitz e.V. und dessen Mitgliedsvereinen und Ortsgruppen.

---

[574] „*Wir verstehen uns also als integrative Einrichtung. Wir sind ja keine Hoheitsbehörde, die sozusagen Genehmigungen schreibt und irgendwelche Bescheide abarbeitet, sondern eben glücklicherweise eher so aufgestellt, dass wir uns als Initiatoren, als Koordinatoren, als Dienstleister, als Vermittler verstehen*“ (Interview 20).

[575] Dies geschah im Rahmen der sog. § 4-Mittel zur Hebung des Folgenutzungsstandards in der Braunkohlefolgelandschaft. Zuständig war die Außenstelle der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Cottbus.

[576] „*Die Mitglieder sind auch gleichzeitig LAG, wir haben 150 Mitglieder hier im Verein,* [...] *wachsend, sicherlich auch damit verbunden, dass* [...] *ein LEADER-Antrag mit der Mitgliedschaft verknüpft ist. Das ist so vorgegeben.* [...] *Wir haben ja querbeet alle Kommunen, die Landkreise, die überwiegend landwirtschaftlichen Betriebe und Verarbeitungsbetriebe als Mitglieder und auch eine hohe Anzahl von Einzelpersonen*“ (Interview 24).

Projektbezogene Vernetzung von Einzelakteuren

Während durch Organisationsbildung individuelle und kollektive Akteure mittels formeller Mitgliedschaften in den Prozess der Konstituierung eines Handlungsraums eingebunden werden, gelingt dies bei der projektbezogenen Akteursvernetzung unmittelbar, wenn Vorhaben realisiert werden, weil ein solcher Vorgang Interaktionen erfordert. Die durch temporäre und kooperative Akteurskonstellationen getragenen projektbezogenen Netzwerke weisen zwangsläufig eine inhaltliche Selektivität auf, denn es werden nur solche Probleme angegangen, welche die Kooperanden tatsächlich lösen können bzw. wollen. „Ein Netzwerk – im Sinne einer Governance-Form – liegt vor, wenn formal autonome Akteure in relativ dauerhaften, aber nicht formal geregelten Interaktionsbeziehungen gemeinsame Ziele oder Werte verwirklichen" (Benz 2006: 32). Projekte sind überregional sichtbar und öffentlichkeitswirksam, wenn sie der Etablierung von Themenorten oder der Festivalisierung und Inszenierung von Orten dienen. Projekte können aber auch jenseits einer Marketinglogik „nur" von lokaler Bedeutung sein oder dem fachlichen Referenzrahmen eines sektoralen Institutionensystems entsprechen.

Die Konzeption für den geplanten Themenort „Wasserreich Spree" wurde in projektbezogener Vernetzung der Biosphärenreservatsverwaltung, der Stadt Lübben, des Landkreises Dahme-Spreewald sowie der IBA Fürst-Pückler-Land GmbH entwickelt. Die hervorgehobene Bedeutung dieses Projekts für Vertreter unterschiedlicher kulturlandschaftlicher Handlungsräume im Spreewald lässt sich an der Zusammensetzung des Projektbeirats ablesen, dem auch der TVS und der Spreewaldverein angehören. In diesem Themenort sollen die Handlungsräume mit ihren unterschiedlichen Interessen integriert werden, um ihre verschiedenen spezifischen Entwicklungsperspektiven auf den Spreewald inszenieren zu können.

Eine projektbezogene Vernetzung kann aber auch aus einem bilateralen Verhältnis zwischen einem Geldgeber und einem Antragsteller bestehen, wie im Falle von ILE-Projekten der Dorfentwicklung oder ländlicher Infrastrukturmaßnahmen (vgl. Spreewaldverein e.V. 2008b). Auch das Starterprojekt der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald, das Meerrettichprojekt zum Erhalt von Kleinsterzeugern und einer Meerrettichreiberei, ist ein lokales Projekt mit kleinem Akteursspektrum. Ein solches lokales Projekt zum Erhalt einer typischen „Spreewaldpflanze" kann durch seinen Symbolwert eine stabilisierende Wirkung für einen regionalen Handlungsraum haben. Häufig beziehen sich aber Projekte kulturlandschaftlicher Handlungsräume von Beginn an auf die regionale Skalenebene. Ein Beispiel für ein solches regionales Projekt war die Erstellung des Energieatlas der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2007), der eine fachliche Basis für ein energieorientiertes Regionalmanagement bilden sollte.

Die IBA Fürst-Pückler-Land war für ihren relativen Erfolg auf „*international übertragbare oder international beachtete Projekte*" (Interview 13) angewiesen: „*Wir präsentieren diese Projekte im Rahmen der IBA. Wir sind ja eine Ausstellung.*" Die IBA hat dabei auch Projekte in ihren Kanon aufgenommen, bei denen sie zwar die Öffentlichkeitsarbeit oder eine Festivalisierung durch Veranstaltungen übernahm, mit der „eigent-

lichen“ Projektentwicklung aber nichts zu tun hatte. In anderen Fällen wirkte sie als intermediärer „Knoten im Netz“ verschiedener Akteure: „*Wir organisieren Wettbewerbe, um die neuen Ideen zu untersetzen, z.B. bei der Landmarke* [...]. *Dann erarbeiten wir auch Konzepte, indem wir Planungsleistungen vergeben, also Konzepte zum neuen Lagunendorf am Sedlitzer See oder Konzepte für die schwimmende Architektur, auch da wieder einen Wettbewerb. Die Bandbreite ist sehr breit, die reicht von der Ideenfindung für die Projekte, über Wettbewerbe, Workshops, studentische Arbeiten etc., bis zur konkreten Trägerschaft, Finanzierungssuche, bis hin zur Begleitung der Betreibung*“ (ebd.).

Die geplante „Internationale Naturausstellung“ (INA) rund um den ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose basiert – in für das sektorale Institutionensystem des Naturschutzes ungewöhnlicher Weise – auf einer regional wirksamen, projektorientierten Strategie der Vernetzung von Akteuren, die der IBA vergleichbar ist. Mögliche Projekte, die im Masterplan Region Lieberose (vgl. MUGV 2009) zum Abschluss eines diskursiven Planungsverfahrens dokumentiert wurden, wären z.B. ein unterirdischer Moorerlebnispfad, ein Wüstenwanderweg oder ein Kompetenzzentrum Heidepflege.

Typische LEADER-Projekte der LAG Spreewaldverein dienen der „Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird“ (Spreewaldverein e.V. 2007a: 41). Projekte, die solche Wertschöpfungsketten ermöglichen, bedürfen regionaler Partnerschaften des Spreewaldvereins mit Unternehmen der Landwirtschaft und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Vermarktungsbetrieben sowie touristischen Einrichtungen. Die *regionale* Wertschöpfung durch Wertschöpfungsketten und -partnerschaften legitimiert den Handlungsraum der LEADER-Region „Spreewald-PLUS“.

Auch die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald profitierte von einem LEADER-Projekt. In das Projekt wurden im Rahmen eines Moderationsverfahrens Personen eingebunden, die von Subventionskürzungen in der traditionellen Spreewaldlandwirtschaft betroffen waren. Bei vielen solcher Projekte ist die Biosphärenreservatsverwaltung ein wichtiger Ideengeber: „*Wir sind bei einer ganzen Reihe anderer Projekte auch fachlich federführend* [...]. *Die kommen zu uns und werden hier beraten* [...]. *Das ist eben* [.] *die Koordinierung, die Initiierung von Modellprojekten nachhaltiger Entwicklung.* [...] *Es geht um Know-how-Transfer und um Netzwerkarbeit*“ (Interview 20). Das „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ mit seinem Zweckverband als Projektträger hätte ohne den Ideengeber Biosphärenreservatsverwaltung nicht realisiert werden können. Es steht für den Typ eines regionalen Groß- oder Leitprojekts, das sich aus einer Vielzahl von Einzelvorhaben zusammensetzt. Im Rahmen des Projektmanagements werden direkt Betroffene und Landeigentümer eingebunden, aber auch weitere Stakeholder und Einzelakteure: „*Wenn wir jetzt einen 900 m langen Altarm anschließen, wissen wir ja: In welcher Gegend machen wir das, wer war damals* [im Moderationsverfahren] *mit dabei? Und die werden dann zu so sogenannten Gebietsarbeitsgruppen weiterhin eingeladen. Und die Sprecher aus all diesen Gruppen, die werden jedes Jahr immer noch zur*

projektbegleitenden Arbeitsgruppe eingeladen“ (Interview 14). Im persönlichen Kontakt wird der Handlungsraum mit seinen Zielen und Aufgaben stabilisiert.

Beratung und Bildung

Die Kommunikation mit Individuen im Rahmen von Beratungs- oder Bildungsangeboten stabilisiert gleichfalls kulturlandschaftliche Handlungsräume. Um etwa die Landnutzung im Sinne der Ziele des Biosphärenreservates beeinflussen zu können, ist eine umfangreiche Beratung von Landwirten erforderlich. Im direkten Kontakt zwischen Landwirt und kompetentem Mitarbeiter[577] der Biosphärenreservatsverwaltung kann zwischen den ökonomischen Gewinnerwartungen des Landwirts einerseits und den Artenschutz- und Landschaftsentwicklungszielen des Biosphärenreservates vermittelt werden.[578]

Die Biosphärenreservatsverwaltung und die mit ihr kooperierende Naturwacht engagieren sich zudem für eine umfassende Bildung für Nachhaltigkeit im Sinne der Entwicklungsziele des Großschutzgebietes. Zum Angebot zählen neben Führungen und Lehrerfortbildungen die Betreuung von Junior-Ranger-Gruppen, ein Forscherkahn „Nautilust“ mit einfacher Laborausrüstung oder das Naturbuch „Warum Fischotter schmatzen“ (vgl. LUA 2008b: 10ff; NaturSchutzFonds Brandenburg 2006: 20f).

Besonders auffällig ist, dass viele Interviewpartner vor allem die Kahnfährleute dahingehend kritisieren, dass diese nicht in ausreichendem Maße für ihre Rolle als Multiplikatoren der Belange des Spreewaldes qualifiziert worden seien: „*Was ich auch sehr sinnvoll fand* [...]*: die ‚Universität im Grünen‘. Da wurde für Touristiker, für Kahnfährleute* [...]*, eine Fortbildung angeboten, wo sowohl kulturelle als auch naturschutzfachliche* [...] *Dinge* [...] *unter die Leute gebracht wurden. So dass dann auch ein Kahnfahrer dazu in der Lage ist, einen Satz zu einer Fischtreppe zu sagen oder zu einer Libelle. Also Schulung, dass man auch das Image des Spreewaldes verbessert, dass man nicht immer nur Zoten auf dem Kahn hört oder nur: ‚Wir sind hier in einem Biosphärenreservat. Das hört sich ja so an, als wären wir im Indianerreservat*““ (Interview 14).

Zum mangelnden Wissen über die Sorben formuliert ein Vertreter der Domowina eine vergleichbare Kritik (vgl. Interview 15). Für sorbische Organisationen ist die Sprachförderung essenziell, um die bloße Existenz der Minderheit bewahren zu können: „*Unsere Aufgabe ist es, Nationalität zu stärken, sorbische Kultur zu erhalten, das ist uns weitestgehend gelungen. Und was Erhaltung der Sprache anbetrifft: Das ist das schwierigste Problem, das wir haben. Aber auch dort stimmen die Rahmenbedingungen, was Erwachsenenqualifizierung anbelangt, was Schulunterricht anbelangt, unser Witaj-Projekt in den Kindertagesstätten. Da haben wir riesige Schritte nach vorne gemacht.*

---

[577] Vgl. zu den integrierenden Fähigkeiten der Person des verantwortlichen Bearbeiters der Biosphärenreservatsverwaltung Jungcurt, Laschewski und Schleyer (2003: 42).

[578] „*Man streitet sich nicht über gegenseitige Ansichten, sondern man redet über fachliche Probleme.* [...] *Und man transportiert dabei auch im Gespräch Gedankengut, das eigentlich aus einer anderen Ecke kommt, nämlich doch eher aus dem Artenschutzbereich oder aus dem Blickwinkel ‚nachhaltige Standortnutzung‘ oder so etwas, was nicht immer gewinnmaximierend ist. Und der Mix macht’s dann eigentlich wieder*“ (Interview 12).

[...] *Es wäre natürlich ein Idealzustand, wenn wir wieder viele Familien haben, wo Sorbisch als Umgangssprache zu Hause genutzt wird. Davon sind wir weit entfernt.* [...] *Die kann man* [in Brandenburg] *an einer Hand abzählen. Vielleicht fünf, zehn? Mehr auf keinen Fall*" (ebd.).

Konflikte und deren Lösung

„Governance" wird in dieser Arbeit als analytischer generischer Grundlagenbegriff aufgefasst, der Formen und Prozesse der Handlungskoordination und Interdependenzbewältigung umfasst. Damit werden auch Aspekte kollektiven Handelns zu „Governance" gezählt, die zwar intentional nicht mit den Zielen der Handlungskoordination und Interdependenzbewältigung übereinstimmen, aber de facto solche Wirkungen haben (können). Ein Beispiel hierfür sind Konflikte. Formelle und informelle Institutionen können ebenso wie physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft zu Gegenständen von Konflikten werden.

Kollektive streitige Auseinandersetzungen um gute Lösungen und weitere Formen der Interaktion rivalisierender Perspektiven waren prägend für die Entwicklung des Biosphärenreservates in den 1990er Jahren. Es galt als „Feld z.T. erbittert geführter Auseinandersetzungen" (Fischer/Genennig/Heitkamp 1996: 32) zwischen Akteuren des Tourismus, des Naturschutzes, der Wasser- sowie der Land- und Forstwirtschaft.[579]

Problematisch war dabei die Außenwahrnehmung der Biosphärenreservatsverwaltung „*primär als Naturschutz*" (Interview 12)[580] – unterstützt durch die Art der Kommunikation, in behördlicher Sprache auf Richtlinien und Gesetze hinzuweisen, ohne ein „integriertes Konzept aus wirtschaftlicher Entwicklung, Landschafts- und Naturschutz zu vermitteln" (Jungcurt/Laschewski/Schleyer 2003: 37). Informationen zum Biosphärenreservat bestanden damals häufig aus Hinweisen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf die Schutzzonen mit ihren Ge- und Verboten (vgl. z.B. Biosphärenreservat Spreewald 1996). Der Schutzstatus war tatsächlich gegenüber der Situation zu DDR-Zeiten großflächig verschärft worden. Entscheidend war aber weniger der formale Status, sondern „*die Art und Weise der Umsetzung* [...]*: Also es ist ja nicht nur, dass das Biosphärenreservat da war, sondern es ging ja darum, wie wurde es in den ersten Jahren auch verstanden* [...]*, wo man* [...] *hier versucht hat, sozusagen die behördliche Seite herauszukehren* [...]. *Viele Dinge wurden uns aber auch zugeschoben,* [.] *obwohl* [das] *Biosphärenreservat und seine Verordnung gar nichts dafür konnte*[n]. *Es gibt ja eine ganze Reihe anderer fachgesetzlicher Einschränkungen, sei es Düngemittelverordnung, Pflanzenschutzmittelbestimmungen usw., die sich ja zum selben Zeitpunkt auch verschärft haben – abgesehen mal vom Baurecht* [...]. *Da sind ja* [...] *völlige Veränderungen gewe-*

---

[579] In der Analyse von Fischer, Genennig und Heitkamp (1996: 19) belegte das Biosphärenreservat Spreewald unter damals zwölf deutschen Biosphärenreservaten den zweiten Rang bezogen auf das Kriterium „Konfliktintensität".

[580] „*Naturschutz war am Anfang ja auch erst einmal das Kernleitbild des Biosphärenreservates.* [...] *Also eine Inventarisierung musste erstmal stattfinden auf allen Ebenen und die war natürlich erstmal aus den Interessenlagen der einzelnen Leute, die hier beschäftigt waren, auch sehr artenschutzlastig*" (Interview 12).

sen gegenüber DDR-Zeiten. Aber natürlich ist klar, dass dann hier der Beelzebub auch gesucht wurde und das war dann im Zweifel immer die Biosphäre" (Interview 20).

Die schnelle Institutionalisierung des Biosphärenreservates und die Definition seiner Schutzziele in wenigen Monaten des Jahres 1990 war als zu abrupt wahrgenommen worden.[581] 1995 fasste der damalige Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung die ersten fünf Jahre der Entwicklung folgendermaßen zusammen: „Die Menschen im Spreewald waren nicht auf das Biosphärenreservat vorbereitet und die bestallten Naturschützer, darauf bedacht, endlich der Natur zu ihrem lang unterdrückten Recht zu verhelfen, gingen nicht auf sie ein. Verständlich, dass in den Dörfern Sorge aufkam, was überhaupt noch erlaubt sei, ja wie es sich künftig im Spreewald leben lasse. Und bald verwandelte sich die Sorge in offene Ablehnung" (Werban 1995: 1). Die heutige Vielfalt an Handlungsräumen, die diverse Interessen repräsentieren, gab es zudem in den ersten Jahren noch nicht, denn TVS oder Spreewaldverein wurden erst später gegründet.

Ein wichtiger Streitpunkt war die Idee von Naturschützern einer „Wiedervernässung großer Teile des inneren Spreewaldes" (Fischer/Genennig/Heitkamp 1996: 37). Dies stieß auf Widerstand bei Befürwortern jener agrarischen und forstlichen Wirtschaftsweisen, die durch die Meliorationen des 20. Jahrhunderts ermöglicht worden waren. So beschwerte sich damals ein Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung über die Anwürfe „derer, die über Jahrzehnte ihren Traum einer technisch durchgebauten Industrie-Agrarlandschaft leider nicht nur träumten" (Butzeck 1993: 26). 1993 gründete sich ein Förderverein für Naturschutz im Spreewald (FÖNAS e.V.), der seine Aufgabe in der Entwicklung eines Naturschutzgroßvorhabens sah. Die streitigen und lange Zeit fruchtlosen Diskussionen um dieses regionale Leitprojekt bedeuteten „*die Eskalation des Konfliktes. Damit waren die Menschen natürlich auch überfordert, weil* [...] *am Anfang ganz klare Kommunikationsfehler gemacht wurden. Wie vermittelt man ein solches Projekt? Und wie erklärt man die Notwendigkeit, wie nimmt man die Leute mit? Das waren Sachen, die uns dann jahrelange Diskussionen beschert haben*" (Interview 20).

Ein Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Naturschutz über 22 Millionen DM für ein Gewässerrandstreifenprojekt verärgerte im Jahre 2000 TVS und Spreewaldverein gemeinsam mit Tourismusunternehmen, Kahnfährleuten, Forstleuten und Jägern – all dies unter dem Schlagwort „Die grüne Erpressung" (Krah 2000). „*In dem Zuwendungsbescheid stand drin, dass* [...] *es am Ende der Projektlaufzeit keine touristischen Einrichtungen mehr in den Kerngebieten geben sollte. Die wussten gar nicht, was sie damit anrichten. Und die Leute sind Sturm gelaufen, haben gesagt: ‚Wie kommt Ihr darauf? Das ist mit niemandem von uns besprochen worden! Natürlich soll es die Wotschofska und die Pohlenzschänke nach Projektende auch noch geben'*" (Interview 14).

---

[581] „*Das war ja sehr schön für den Naturschutz, dass man da so handstreichartig am letzten Tag der DDR gesagt hat: ‚Jetzt machen wir mal mit dem Lineal einen Kreis drum und das heißt jetzt Biosphärenreservat Spreewald', macht das Gesetz und einen Tag später gab es die DDR nicht mehr.* [...] *Das war für den Naturschutz gut! Aber für die Menschen vor Ort war es ganz schlecht. Weil die natürlich gesagt haben: ‚Wisst Ihr, vorher durften wir wegen Honecker hier nicht jagen gehen und die Kommunisten haben uns unsere Flächen weggenommen, enteignet, und jetzt kommt der Naturschutz!'*" (Interview 14).

Während man sich gegen die Biosphärenreservatsgründung 1990 nicht hatte wehren können, bot dieses Verfahren nun Möglichkeiten, konträre Meinungen zu artikulieren.

Die außerordentlichen Konflikte, die bereits zuvor bestanden, aber anlässlich des Zuwendungsbescheids zum Gewässerrandstreifenprojekt kulminierten, konnten erst in einem aufwändigen Moderationsverfahren in den Jahren 2001 bis 2003 gelöst werden. Dabei ermöglichte man zunächst den Kritikern, ihre Beschwerden in einem Beteiligungsverfahren einzubringen. Diese betrafen sowohl Verfahrensaspekte, wie eine mangelnde Beteiligung verschiedener Interessengruppen oder eine verfehlte Öffentlichkeitsarbeit, als auch konkrete lokale Konflikte um die Landnutzung, z.B. hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd. Es wurde moniert, dass der Beitrag von Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei usw. zum Erhalt der Spreewaldlandschaft gering geschätzt wurde (vgl. Baranek/Günther 2001). Ein externes Team führte anschließend die Moderation durch. Begleitet von einem transparenten Verfahrensmanagement und umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit wurden Facharbeitsgruppen zu den Themen Wasser, Landwirtschaft, Wald/Jagd, Tourismus und Fischerei/Angeln sowie sechs Gebietsarbeitsgruppen eingerichtet, deren jeweilige Sprecher in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mitwirkten.

Man erarbeitete Lösungen für kritische Fachthemen, die sich aus Konflikten zwischen Naturschutzzielen und Nutzungsinteressen ergaben, bei der Bevölkerung Besorgnis auslösten (z.B. Hochwasserschutz) und teilweise auf Informationsdefizite zurückzuführen waren (vgl. Bornholdt-Ingenieure GmbH 2003). Im Ergebnis konnte ein weitgehender Konsens erzielt werden, der 2003 in einem modifizierten Ergänzungsantrag festgehalten wurde (vgl. GRPS 2003).[582] Demnach sollten nicht alle Kerngebietsflächen in das Überflutungsgeschehen einbezogen werden, sondern nur noch einzelne Bereiche.

Die jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen und das anschließende Moderationsverfahren des Gewässerrandstreifenprojekts haben zu einer stärkeren gegenseitigen Wertschätzung der Akteure im Spreewald geführt: „*Durch dieses große Moderationsverfahren – da saß ja das Biosphärenreservat auch immer dabei – haben also alle* [...] *mehr die Anderen und die anderen Meinungen schätzen gelernt*“ (Interview 14). Partnerschaftliche Beziehungen zur gemeinsamen Entwicklung des Spreewaldes sind insbesondere zwischen den Protagonisten der verschiedenen kulturlandschaftlichen Handlungsräume entstanden, wie ein Vertreter des TVS erläutert: „*Die Hauptsache war, dass wir uns* [...] *mit dem Biosphärenreservat und Spreewaldverein hier jederzeit an einen Tisch setzen können und jedes Problem auskippen können. Das war vor 20 Jahren nicht so.* [...]. *Dass wir* [...] *diese Dreieinigkeit hergestellt haben, da wir ja im Prinzip den Spreewald in Gänze mit diesen Einrichtungen vertreten*“ (Interview 21).

---

[582] „*Das war ein völlig offenes Verfahren. Jeder, der mitreden wollte, durfte mitreden. Es war also nicht so, dass wir gesagt haben, von den Landwirten nur einer, von den Förstern nur einer* [...]. *Da wurde öffentlich zu eingeladen* [...]. *Es waren dann* [...] *nicht unbedingt alle Befürworter des Projekts, sondern da sitzen Sie dann eher mit denen, die das Projekt kippen wollen* [...]. *Es waren, glaube ich, 60 Mitglieder in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe und am Ende hatten wir, ich glaube, 50 dafür und zwei dagegen und ein paar Enthaltungen*“ (Interview 14).

Die These von Grabher (1994: 104), dass regionale Identität – oder zumindest eine regionale Kooperationskultur – als eine Art Nebenprodukt von Konflikten zu begreifen ist, kann am Beispiel des Spreewaldes bestätigt werden. Allerdings gilt dies durchaus nicht nur für die Konflikte und die weiterhin bestehenden rivalisierenden Perspektiven, sondern auch für Konfliktlösungsmechanismen, die z.B. im Rahmen des Moderationsverfahrens oder weiterer gemeinsamer Projekte angewandt wurden. Die Kulturlandschaft kann zum „agreement" (Palang/Fry 2003: 2) zwischen konkurrierenden Sichtweisen werden – zwischen verschiedenen Landnutzern, zwischen verschiedenen kulturlandschaftlichen Handlungsräumen, aber auch zwischen verschiedenen Kommunen in einem kulturlandschaftlichen Handlungsraum.

Kooperative Foren und Prozesse

Netzwerke von Akteuren, die in kooperativen Foren eine (temporäre) Gemeinschaft bilden, sind eine wesentliche Basis kulturlandschaftlicher Handlungsräume. In Prozessen der Zusammenarbeit wird in vielfältiger Weise auf die physisch-materiellen Aspekte und informellen Institutionen einer Kulturlandschaft Bezug genommen. Die Lösung kulturlandschaftsbezogener Interaktionsprobleme sowie die Realisierung von Projekten bedürfen angesichts der Vielfalt sektoraler Zugänge und betroffener Akteure der Kooperation. Es kann sich dabei um interkommunale Kooperation handeln, denn wie jede regionale Governance ist auch die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume nicht ausschließlich an eine Kommune gebunden. Häufig werden aber auch organisationale Grenzen über den politisch-administrativen Bereich hinaus überschritten, denn die Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume bedarf der Kooperation mit vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren (z.B. Landnutzern und Tourismusanbietern).

Kooperation geht häufig mit einem strukturkonservativen Moment einher, denn sie orientiert auf Konsens und erzeugt damit möglicherweise schwerfällige Kollektive (vgl. Fürst 2003: 446). Kooperative Foren und Prozesse werden allerdings häufig gerade gesucht, um überhaupt Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Für Akteure wie die Biosphärenreservatsverwaltung, die in staatliche Organisationsstrukturen eingebunden sind, ist dies eine wichtige Option, um Gestaltungshoheit zu realisieren (Kilper 2000: 124).[583]

Kooperative Foren sind entweder Vorstufen von Organisationen oder an die Arbeit bestehender Organisationen gebunden. In jedem Fall handelt es sich um stabile Formen der Kooperation, die „deshalb zur Institutionalisierung" (Fürst/Knieling 2005: 532) tendieren. Im Spreewald existiert eine Vielfalt solcher Gremien, die mit Ausnahme der Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft[584] nicht demokratisch legi-

[583] Dies bedeutet, nicht nur mit Bürgern und Landnutzern, Vereinen, Verbänden sowie kommunalen Vertretern der Ämter, Amtsgemeinden, amtsfreien Gemeinden und Landkreise zu kooperieren, sondern auch mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten: „*Die ganze Palette* [...]. *Das* [...] *ist für erfolgreiches Handeln eines modellhaften Ansatzes ganz wichtig, weil Sie sonst in Ihrer Planung einfach stecken bleiben. Und darüber kommt dann auch das Know-how, das Wissen, entsprechende Finanzierungen zu generieren für die Region*" (Interview 12).

[584] Auch der Braunkohlenausschuss, der zur Mitwirkung und regionalen Willensbildung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung gebildet wurde, ist teilweise demokratisch legitimiert, weil die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen der Landkreise und kreisfreien Städte, die durch die Braunkohlen- und Sanierungsplanung tangiert werden, aus ihrer Mitte fünfzehn Mitglieder wählen. Hinzu kommen aber auch weitere berufene Mitglieder.

timiert sind und sich hinsichtlich ihrer Mitgliedschaften überlappen: „*Die beiden* [...] *sind natürlich mit die wichtigsten: Im Spreewaldverein als Lokale Aktionsgruppe im LEADER-Prozess sind wir sowohl im Vorstand vertreten* [...] *als auch im Beirat* [...]. *Im Tourismusverband im Marketing-Ausschuss.* [...] *Und vor allem möchte ich nicht versäumen, an das Kuratorium* [des Biosphärenreservates] *zu erinnern, das ja wiederum auch als regionales Gremium fungiert, wo mit dem Fokus Biosphärenreservat alle möglichen regionalen Akteure, also von Kreisverwaltungen, Kommunen usw. bis hin zu Naturschutzverbänden und Ähnlichem integriert sind.* [...] *Natürlich ist das Entscheidendste immer da, wo das meiste Geld verteilt wird, und* [...] *das ist der Spreewaldverein als Lokale Aktionsgruppe* [...]. *Da stehen die meisten Mittel zur Verfügung* [...] *für die Projekte, die in der Region umgesetzt werden sollen* [...]. *Aber wenn es um Entscheidungen richtungsweisender programmatischer Art geht, dann würde ich das Kuratorium keinesfalls gering schätzen. Und* [...] *den Tourismusverband vor dem Hintergrund der Bedeutung des Tourismus hier auch nicht*“ (Interview 20).

Am Beispiel des TVS lässt sich zeigen, dass sich in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen interkommunale Kooperation mit öffentlich-privater Zusammenarbeit überschneidet. Während der Vorstand des TVS kommunalpolitisch dominiert ist[585], integriert der durch ihn berufene Marketingbeirat auch lokale Tourismusvereine, die Industrie- und Handelskammer und Unternehmensvertreter, z.B. einer Therme und einer Kahnfährgenossenschaft (vgl. TVS 2011a: 6). Auch Spreewaldverein und Biosphärenreservatsverwaltung sind hier vertreten.[586] Umgekehrt sind TVS und Spreewaldverein im Kuratorium des Biosphärenreservates vertreten, eine Einrichtung, die gemäß § 58 Abs. 2 BbgNatSchG gebildet wurde, um die naturschutzfachlichen Aufgaben mit den Belangen der Gemeinden und der anderen örtlich oder sachlich beteiligten Behörden und Verbände abzustimmen.

Organisierte öffentlich-private Zusammenarbeit findet auch in den Gremien des Spreewaldvereins statt. Unter den 160 ordentlichen Vereinsmitgliedern sind neben den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen auch zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen vertreten. Diese Akteursvielfalt drückt sich auch in der Zusammensetzung des Vereinsvorstands aus, der wichtigstes Beschlussorgan ist, sowie des Regionalbeirats der LAG, in der sieben öffentlich-rechtlichen Partnern acht Wirtschafts- und Sozialpartner gegenüber sitzen (vgl. Spreewaldverein e.V. 2007a: 47). Indem der Spreewaldverein gleichzeitig LAG im LEADER-Prozess ist, nutzt er „*die Techniken und die Vorteile dieser Förderrichtlinie*“ (Interview 24), z.B. hinsichtlich verpflichtender regionaler Partnerschaften mit öffentlich-rechtlichen Akteuren.

---

[585] Dies ist typisch für starke regionale Tourismusverbände in den neuen Bundesländern, wo Weichenstellungen für Investitionen in infrastrukturelle Vorhaben getroffen werden. Im TVS spielen insbesondere die Hauptfinanziers, also die drei Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus, eine wichtige Rolle.

[586] Ähnliches gilt für den sog. „Markenbeirat“, den Fachbeirat der regionalen Dachmarke, in dem Vertreter des Spreewaldvereins, der Biosphärenreservatsverwaltung, des TVS, der Landkreise und der Stadt Cottbus sowie zwei fachliche Berater zusammenarbeiten.

Die vielfachen Überschneidungen der Mitgliedschaft in wichtigen regionalen Gremien, die in vielen Fällen sowohl eine öffentlich-private als auch eine interkommunale Zusammenarbeit ermöglichen, haben im Spreewald einen Gemeinschaftssinn[587] über verschiedene Handlungsräume hinweg befördert. Diskursive Öffentlichkeiten wurden ebenso ermöglicht wie eine wechselseitige Beteiligung an regionalen Entwicklungsstrategien und an der Definition und innerregionalen Verteilung neuer Projekte.

Arrangement des Gefüges der Handlungsräume

Die gegenseitige Teilnahme der Stakeholder an den Foren der Partner ist *eine* Folge früherer gemeinsamer Anstrengungen, die Handlungsräume möglichst komplementär zueinander zu gestalten. Ein Gefüge unterschiedlicher Handlungsräume zu schaffen, kann als eigene Governance-Form aufgefasst werden. Heterarchische Strukturen, die von vernetzt oder teilweise auch in Konkurrenz zueinander operierenden kollektiven Akteuren und aktiven Individuen geprägt werden, können durchaus eine größere Stabilität garantieren als eine monolithische Struktur. Multiple, in verschiedenen Dimensionen ausdifferenzierte und überlappende Interaktionsarenen entsprechen den diffizilen Realitäten kulturlandschaftlicher Handlungsräume (vgl. Gailing/Keim 2006: 70).

Die Idee etwa, ergänzend zum Biosphärenreservat einen Wirtschaftsraum zu etablieren, um Aspekte „von Schutz, Pflege und Entwicklung einer Kulturlandschaft (.) mit einem regionalen Marketingkonzept zu verbinden“ (Petschick 2006: 25), entstand in Interaktion zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung, dem Landschaftsökonomen Prof. Armin Bechmann und Vorgängereinrichtungen des heutigen Spreewaldvereins. In doppelter Hinsicht bedeutete der Wirtschaftsraum – als Handlungsraum des Spreewaldvereins und regionaler Markenraum – eine sinnvolle Ergänzung zu dem Handlungsraum des Biosphärenreservates, welches von staatlichem Handeln der Umweltverwaltung abhängig war: Zum einen in räumlicher Hinsicht, denn im Wirtschaftsraum sind Produktions- und Verarbeitungsbetriebe ansässig, so dass das Gebiet des Biosphärenreservates entlastet wird; zum anderen aber auch in organisatorischer Hinsicht, weil die Biosphärenreservatsverwaltung in den 1990er Jahren nicht nur als Verhinderer auftreten wollte, sondern auch die Vermarktungschancen von Spreewaldprodukten verbessern und ökologische Formen der Landnutzung befördern wollte (vgl. Schemel/Ufer 1993: 24). Auch der Zweckverband zur Realisierung des Gewässerrandstreifenprojekts und die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald sind Organisationen, deren Handlungsräume auf Aktivitäten der Biosphärenreservatsverwaltung und ihrer regionalen Partner basieren.

Der Prozess, das Gefüge der Handlungsräume zu arrangieren, ist zweifelsohne noch nicht abgeschlossen. So wie es Bekundungen gibt, aus den beiden Naturparken „Niederlausitzer Heidelandschaft“ und „Niederlausitzer Landrücken“ ein gemeinsames Bio-

[587] Vgl. zum Zusammenhang zwischen kooperativ ausgerichteter Landschaftspolitik und Gemeinschaftsbildung Stewart, Liebert und Larkin (2004: 331f).

sphärenreservat zu formieren[588], so werden auch Überlegungen vorgenommen, das Biosphärenreservat Spreewald zu erweitern und eine räumliche Kongruenz mit dem Wirtschaftsraum herzustellen[589]. Dies würde aber einer Fokussierung auf Teilgebiete des Wirtschaftsraums bedürfen, die heute von der Arbeit des Spreewaldvereins kaum berührt werden: „*Es kommen relativ wenig Anträge von dort* [aus der Bergbaufolgelandschaft]. [...] *Der Förderschwerpunkt liegt wirklich mehr im Kernbereich, wo die Konflikte auch zwischen Biosphäre und* [...] *der touristischen Nutzung*" (Interview 24) am stärksten sind. Für Akteure, die für kulturlandschaftliche Handlungsräume innerhalb des Wirtschaftsraums verantwortlich sind, welche nicht das Biosphärenreservat tangieren, ist dies problematisch. Die Ausdehnung von „Spreewald"-Handlungsräumen auf physisch-materielle Räume, die Raumbildern des Spreewaldes nicht entsprechen und eigentlich über eigene starke Ontologisierungen verfügen (z.B. die Bergbaufolgelandschaft der Niederlausitz), erschwert etwa die Arbeit der Verwaltung des Naturparks „Niederlausitzer Landrücken". Aufmerksamkeit und Marketingaktivitäten werden in der Regel auf den „Kern" des Wirtschaftsraums gelenkt. Selbst Veranstaltungen und Förderprojekte werden schwerpunktmäßig dort durchgeführt.[590]

Akteure in den Randbereichen des Wirtschaftsraums Spreewald befürchten, gegenüber jenen im Biosphärenreservat benachteiligt zu werden. Demgegenüber versucht man dort, Arrangements neuer Handlungsräume zu verhindern, die den Spreewald nicht in ausreichender Weise würdigen. So wurden Bemühungen, eine starke „Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH" einzurichten, kritisch gesehen, weil damit „*die Vorzüge des Spreewaldes in dem großen Topf* [.] *untergequirlt werden* [...]. *Ich habe mal mit den Landräten so ein bisschen salopp gesprochen und gesagt: ‚Sie müssen darauf achten, dass Ihre Perlen, die Sie haben, das Lausitzer Seengebiet und den Spreewald* [...]*, dass das die Besonderheiten sind, die man ganz besonders in dieser großen Region als Einzelregionen weiter pflegen und entwickeln muss*"" (Interview 24).

---

[588] Dies geschah in der Folge der Erarbeitung kulturlandschaftlicher Entwicklungsszenarien (vgl. Vetter/Röhring 2009: 20ff), von denen eines – das „Fusionsszenario" – den Zusammenschluss der beiden Naturparke vorsah.

[589] „*Ich habe 2004* [...] *die Vision formuliert* [...]*: ‚In 20 Jahren ist das Biosphärenreservat deckungsgleich mit dem Wirtschaftsraum.'* [...] *Mich interessiert die Grenze sekundär. Ich will Prozesse in Gang setzen. Wenn die Menschen merken: ‚Dieses ‚Unwort' Biosphärenreservat hat jetzt so einen guten Klang, dass wir das gerne haben wollen', dann wird das von alleine kommen, dass jemand sagt: ‚Wollen wir nicht* [...] *das Gebiet ausweiten?'*"" (Interview 20).

[590] „*Wir sind immer hinten an, wenn es um die Außenwahrnehmung geht gegenüber dem Biosphärenreservat. In touristischen Publikationen ist immer das Biosphärenreservat drin und wir müssen jedes Mal darauf hinweisen, dass der Naturpark überhaupt genannt wird.* [...] *Inzwischen werben alle möglichen Hofläden und Firmen* [...]*, die gar nicht im Spreewald liegen, sondern nur im Umkreis von 20 km, mit ‚Spreewald'. Das ist für uns ein Problem, weil wir brauchen mit ‚Niederlausitz', mit ‚Landrücken' nicht zu werben, weil alle anderen sagen: ‚Wir sind ja Spreewälder.'* [...] *Die LEADER-Region, der Spreewaldverein und das Biosphärenreservat haben eine starke Sicht auf diesen Kernspreewald, der weitgehend dem Biosphärenreservat entspricht in der Abgrenzung. Das andere sind die Randbereiche. Die werden gerne vergessen, auch wenn Veranstaltungen geplant sind*" (Interview 28).

Kollektive Identitätsbekräftigungen

Es dient der Gemeinschaftsbildung über Organisationsgrenzen hinweg, wenn kollektive Identitätskonstruktionen einer Kulturlandschaft bekräftigt werden. Informelle Institutionen, die für die Ontologisierung der Kulturlandschaft relevant waren, sind dabei handlungsleitend und werden im Handeln reproduziert. Die Governance von Medien und politischen Symbolen bietet ebenso wie die Governance symbolischer Orte und Objekte Anlässe für Bekräftigungen kollektiver Identität.

Wenn man diese Bedingungen akzeptiert, ist es weniger interessant, danach zu fragen, inwieweit „eine Kulturlandschaft" bedeutsam für „eine regionale Identität" sei. Vielmehr stehen dann solche kollektiven Handlungsformen im Fokus, die eine kollektive Identitätskonstruktion, welche sich auf Ontologisierungen einer Kulturlandschaft bezieht, überhaupt erst bekräftigen (vgl. auch Aschauer 2000; Mölich 2005). „Kulturlandschaft" kann als Sehnsuchtslandschaft, regionale Ideologie, Prädikatsregion, Heimat oder (im-)materielles Erbe thematisiert werden.

Anlässe für die Artikulation kollektiver Identität bieten sich, wenn Konflikte um Landnutzungen oder um die Lokalisierung von Themenorten oder Projekten gelöst werden sollen. Weitere mögliche Anlässe sind

- *die teilräumliche Positionierung „zwischen" ontologisierten Kulturlandschaften*: Im Zwischenraum zwischen Raumausschnitten, die Raumbildern und der Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes in physisch-materieller Hinsicht (zumindest partiell) entsprechen, und anderen Kulturlandschaften, die mit Bezug auf andere Ontologisierungen vermarktet werden (z.B. „Schlaubetal" in nordöstlicher oder „Lausitzer Seenland" in südlicher Richtung), bieten sich Anlässe für eigene Identitätskonstrukte. Dies gilt für die Lieberoser Heide: „*Wir wollen uns auch nicht* [...] *unterordnen, weil natürlich jeder gerne Spreewald sein möchte, aber die Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose ist nicht Spreewald.* [...] *Als Wurmfortsatz des Spreewaldes kriegen wir nicht ausreichend Aufmerksamkeit. Wir müssen uns also* [...] *als eigene Marke* [...] *profilieren, aber natürlich nicht gegen den Spreewald, sondern mit dem Spreewald*" (Interview 31). Eine ähnliche Problematik besteht im Süden des Wirtschaftsraums zwischen dem Biosphärenreservat Spreewald und dem künftigen Lausitzer Seenland.
- *die Bekräftigung einer Identität als inhärenter Bestandteil anderer Identitäten auf anderen Skalenebenen*: Diese Strategie bemüht sich darum, eine kollektive Identität nicht nur „gegen" ein Anderes, sondern durch eine Integration in andere Identitäten zu legitimieren. So sind für einen Vertreter der Domowina die Sorben sowohl „*ein integrierter Bestandteil dieser Region*" als auch ein „*Bestandteil des Gesamtkulturerbes der Bundesrepublik Deutschland*" (Interview 15). Sorbische Identität kann zudem auch als Element sächsischer oder brandenburgischer Landes- sowie (ostmittel-)europäischer Identität proklamiert werden (vgl. Blaschke 2003).

- *die Artikulation von Identität gegen andere Raumausschnitte*: Besonders deutlich wurde dies im Spreewald im sog. „Gurkenkrieg“ (Irlbacher 2009: 342), als die Grenzen des Spreewaldes zum Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen wurden. Es war umstritten, ob Gurkenkonserven „nach Spreewälder Art“ nur dann so bezeichnet werden können, wenn sie innerhalb der Grenzen des Wirtschaftsraums Spreewald produziert wurden.[591] Schließlich gewann der Spreewaldverein bzw. die Spreewaldkonserve Golßen GmbH alle Verfahren (u.a. vor dem Europäischen Gerichtshof), nachdem zuvor das Landgericht Hamburg noch erkannt hatte, „der Spreewald gehe nur von Cottbus bis Lübbenau“ (ebd.: 340). Die Empörung über das letztgenannte Urteil (vgl. Voth 2003: 5) waren ebenso wie der gerichtliche Erfolg Anlass für Bekräftigungen einer „Spreewald-Identität“ – in den Grenzen des Wirtschaftsraums. Unternehmen, Gruppen und Individuen nutzen ihn in physisch-materieller, institutioneller und symbolischer Hinsicht als Basis ihrer Kooperationen und wirtschaftlichen Aktivitäten. Darüber hinaus verteidigen Akteure eine „Spreewald-Identität“ häufig gegen „die“ Niederlausitz oder „die“ Lausitz, was – typisch für Artikulationen kollektiver Identität (vgl. Niethammer 2000: 11) – auch mit deren Abwertung verbunden sein kann.[592] Im Spreewald befürchtet man, dass seine etablierte Markenposition verwässert werden könnte, wenn sich „*die gesamte Lausitz mit dem Wort* [‚Spreewald‘] *schmücken würde*“ (Interview 20). Da Akteure, die für das Regionalmanagement auf der Ebene der Planungsregion arbeiten, durchaus versucht haben, „*die Lausitz als das Dach*“ (Interview 25) oberhalb des Spreewaldes zu etablieren[593], besteht diese Besorgnis nicht zu Unrecht.

Für die IBA Fürst-Pückler-Land, die eine Bergbaufolgelandschaft mit eigenen Qualitäten entwickeln wollte, war weniger die Reproduktion tradierter Faktoren regionaler Identität relevant. Vielmehr ging es darum, „eine neue Identität zu fördern“ (IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2009: 8). Ein Instrument war die IBA-Charta für den Umgang mit der Bergbaufolgelandschaft (ebd.: 8f). Die Deklaration solcher Visionen kann als ideelles Band korporativer Akteure dienen, denn sie „richten das Denken und Handeln der Mitglieder aus und entwickeln Bindungskraft (...). Visionen belassen (.) Konflikte im Verborgenen, weil jeder die Visionen anders interpretieren kann und mit geschickter Verbalisierung Interessenkonflikte übertüncht werden können“ (Fürst 2007a: 7).

---

[591] Dies richtete sich damals vor allem gegen einen Konservenhersteller aus Jüterbog (vgl. Schwenkenbecher 2009).

[592] „*Die Spreewälder sagen: ‚Lausitz? Das ist ja Kohle und so ein Müll. Nix! Wir sind Spreewald und nicht Lausitz*‘“ (Interview 35). „*Was die Lausitz betrifft, war ich vor Jahren der Auffassung:* [...] *Es gibt nichts, was uns zusammenführen wird!* [...] *Der Eindruck, wenn man den Spreewald sehen will, und sieht dann die ganzen Abbaugeräte, Baggergeräte und die Kraftwerke… Lassen Sie uns mal zehn oder zwölf Jahre abwarten, bis die Sanierung durch ist, bis dort die Flutung erfolgt, dann kann man noch mal reden*“ (Interview 21).

[593] „*Und dann sind sie immer besonders bockig, wenn wir ihnen sagen: Der Spreewald ist ein Teil der Lausitz. Dann werden sie noch bockiger. Aber das ist nun mal so. Da müssen sie durch*“ (Interview 35).

Ein typisches Beispiel für eine Deklaration, die der Bekräftigung einer kollektiven Identität dienen sollte, war die „Spreewälder Erklärung 2009“. Sie wurde im Rahmen der „6. Spreewald-Konferenz“ verabschiedet, die mit ihrem Motto „Zwischen Metropole und Energieregion“ das Spannungsfeld kollektiver Identitätskonstruktionen im Spreewald zwischen Berlin und der Lausitz zusammenfasste. Die „Spreewälder Erklärung 2009“ rekonstruierte den Spreewald als „erfolgreiche Region“, deren Grundlagen das „Bewusstsein für die natürlichen und kulturellen Werte unserer Heimat, die Offenheit für Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft sowie die Kooperationsbereitschaft nach innen und außen“ (Spreewaldkonferenz 2009) seien. Das Biosphärenreservat, der Wirtschaftsraum, die LEADER-Region, die Dachmarke sowie die Bürgerstiftung wurden hervorgehoben. Der Spreewald sollte „Naturtourismus-Region Nr. 1 in Berlin und Brandenburg“, „wichtigstes ökologisches Ausgleichsgebiet für die Metropole Berlin“, Dachmarke „für Original Spreewälder Produkte“, „traditionelle Kulturlandschaft“ und Ort für „authentische sorbisch/wendische Kultur und Sprache“[594] sein. Die Deklaration gemeinsamer Identität und Stärke umfasste auch eine Agenda, da wichtige Projekte wie das „Wasserreich Spree“ oder die Idee eines Regionalmanagements – im Sinne einer „Regionale Spreewald“ – thematisiert wurden (ebd.).

Die Spreewälder Konferenzen werden seit 1999 auf Initiative eines Landtagsabgeordneten durchgeführt. Teilnahme und Mitarbeit an den Arbeitsgruppen stehen allen offen. Die Konferenzen definieren nicht nur gemeinsame Visionen, Ziele und Aufgaben, sondern dienen auch dazu „den Spreewald als Ganzes [zu] sehen“ bzw. bezwecken, „dass der Spreewald sich als Ganzes zu sich selbst bekennt“ (Schippel 2009). Hier ist das Konzept der Bekräftigung einer gemeinsamen Identität besonders transparent, weil Aspekte personaler Identität – das Selbstbekenntnis und die Abgrenzung – auf Kollektive übertragen werden. Eine solche Deklaration der eigenen Identität kann eine rekursive Selbstbestätigung bewirken: „*Wir haben ja die Spreewälder Erklärung verabschiedet, die ganz klar sagt: ‚Unsere Identität steht nicht auf dem Spiel. Wir sind gerne bereit zu kooperieren in alle Richtungen, aber der Spreewald bleibt der Spreewald!‘ Das ist sozusagen das Markenzeichen, das uns hier letztendlich zur Verfügung steht, und das können wir also auch auf keinen Fall irgendwie verwässern*“ (Interview 20).

Eine ähnliche instrumentelle Funktion können Leitbilder übernehmen. Ein Beispiel im Spreewald war das Leitbild der Region Lausitz-Spreewald, das im Rahmen eines regionalen Agenda-Prozesses erarbeitet wurde (vgl. MLUR/SenStadt 1999) und die Region als „innovative Energieregion“ und „attraktive Kulturlandschaft“ hervorhob (ebd.: 15 und 17). Die Spreewaldkonferenz 2011 formulierte den Auftrag an TVS und Biosphärenreservatsverwaltung, ein neues „Leitbild Spreewald“ weiter auszuarbeiten. Solche raumbezogenen Leitbilder dienen dazu, einen kollektiven Konsens herzustellen (vgl. Dehne 2005: 608) oder diesen zumindest zu behaupten, um Akteure zu orientieren und im Sinne gemeinsamer Entwicklungsziele zu aktivieren.

[594] Der letzte Aspekt war im Entwurf der „Spreewälder Erklärung 2009“ zunächst nicht berücksichtigt worden.

6.3.3.6 Governance der formellen Institutionalisierung

Formelle handlungsleitende Regeln auf der Ebene kulturlandschaftlicher Handlungsräume beziehen sich auf die physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaft und/oder auf regionale informelle Institutionen, z.B. auf Abgrenzungen, Symbole, Toponyme oder Raumbilder. Regelsetzung ist mit einer Beteiligung staatlicher Akteure an Prozessen der Handlungskoordination verbunden, denn formelle Institutionen werden hierarchisch geschaffen und durchgesetzt, um längerfristig gleichbleibende Aufgaben erfüllen zu können (vgl. auch Kilper 1999: 55). Dem Schritt der formellen Institutionalisierung können allerdings Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren oder marktliches Handeln vorangegangen sein.

Je nach skalarer Organisation der betroffenen sektoralen Mehrebenenkonstellation erfolgt die Regelsetzung auf kommunaler, regionaler oder Landesebene, wobei aufgrund der Politikverflechtung auch höhere Handlungsebenen tangiert sind. Förderrichtlinien, Verordnungen oder Satzungen sind Beispiele für formelle Institutionen.

Einem weiten politikwissenschaftlichen Governance-Verständnis folgend sind dabei alle Formen kollektiver Handlungskoordination relevant, mithin auch solche, die sich auf staatliches Handeln beziehen. Prägnante Beispiele hierfür sind die Zonierung und die Funktionszuweisung. Weiterhin sind aber auch solche Governance-Formen einzubeziehen, die marktliches Handeln juristisch absichern, z.B. im Rahmen der staatlichen Garantie des Markenschutzes oder der Eigentumsordnung. Hier zeigt sich, dass institutionenökonomisches Denken für die Governance-Forschung wichtig sein kann, denn es dient der „Überwindung der Einengung des politikwissenschaftlichen Governance-Begriffs auf Koordinationsmechanismen kollektiven Handelns zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“ (Kilper 2010a: 14).

Formulierung von Policy-Dokumenten

Die Bekräftigung kollektiver Identität und die Formulierung von Policy-Dokumenten sind oft interdependent. Im Sinne des in der Policy-Analyse gängigen Modells des Politikzyklus (vgl. Jann/Wegrich 2003: 81ff) können sie aber unterschiedlichen Phasen zugeordnet werden: Während kollektive Identitätsbekräftigungen in Form von Visionen oder Leitbildern eher zum „Agenda Setting“ zählen, da sie eine wichtige Thematisierungsfunktion übernehmen, dienen Policy-Dokumente bereits der Politikformulierung. Wie in Kapitel 5.1 erörtert, sind Policy-Dokumente wie Masterpläne, Entwicklungskonzepte oder Zielvereinbarungen „weiche“ Typen formeller Institutionen.

Ein Beispiel in der sektoralen Mehrebenenkonstellation des Naturschutzes ist der „Masterplan Region Lieberose“ (MUGV 2009), der als Abschlussbericht eines diskursiven Verfahrens konzeptionelle Vorschläge für eine Internationale Naturausstellung mit möglichen Projekten und Kostenschätzungen enthält. Er sollte auch die regionalen Dispute um einen möglichen Nationalpark Lieberoser Heide befrieden. Dazu wurden konkrete regionale Politikziele formuliert. „*‚Nationalpark: Ja oder Nein?‘ war nicht die Grundfrage in dem Ganzen, sondern: ‚Wie können wir die Region unter dem Gesichts-*

punkt der Wertschöpfung am besten entwickeln?' So ist man auf die Idee ‚Internationale Naturausstellung' gekommen, wo der Nationalpark nicht ausgeschlossen wird, wo man aber sagen muss, dass es dann noch länger dauert" (Interview 31). Anders als dieser Masterplan sind die Policy-Dokumente des Gewässerrandstreifenprojekts Spreewald – Ergänzungsantrag (GRPS 2003), Zuwendungsbescheid (LUA 2004b) sowie Pflege- und Entwicklungsplan (GRPS 2004) – stärker formalisiert. Dies resultiert nicht aus dem ausgedehnteren Moderationsverfahren und der damit verbundenen intensiven Beteiligung an der Politikformulierung, sondern aus der Einbindung in ein Förderprogramm des Bundes mit entsprechenden Förderrichtlinien und Verfahrensabläufen. So enthält der Zuwendungsbescheid sowohl das Projektziel[595] als auch konkretisierte Vorgaben für die Umsetzung, für Verantwortlichkeiten und für den Gegenstand der Förderung – inklusive der im Moderationsverfahren gefundenen Kompromisse, die auf diese Weise einen formellen Status erhalten haben.[596]

Denkmalpflegerische Policy-Dokumente liegen für den Spreewald nicht vor. Für das touristische Destinationsmanagement des TVS besteht dagegen ein Instrumentarium, das im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu tendiert, das Reisegebiet als Handlungsraum zu stabilisieren. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere die dreijährige „Strategische Marketingplanung", die sich an der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg und an der strategischen Marketingplanung der TMB orientiert. Die hier vorgenommene Positionierung des Thementourismus[597] sowie der Marken- und Themenkommunikation richten, ebenso wie die definierten Handlungsfelder[598], die Arbeit des TVS aus und präzisieren den mittelfristigen Ziel- und Aufgabenhorizont. Die Verknüpfung von Zielen mit Maßnahmen in einem Dokument, das kollektives Handeln lenken soll, zeichnet die „Strategische Marketingplanung" aus.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte bzw. Entwicklungsstrategien sind die wichtigsten regionalen formellen Institutionen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Für den Spreewaldverein bzw. die LAG waren in den letzten Jahren insbesondere das „Regionale Entwicklungskonzept Spreewald" (Spreewaldverein e.V. o.J.-b) in der Phase von LEADER+ sowie die GLES, die „Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie LEADER-Region SPREEWALD-PLUS" (Spreewaldverein e.V. 2007a), in der Förderperiode 2007-2013 handlungsleitend. Die Konzepte haben den europa-

---

[595] Ziel des Gewässerrandstreifenprojektes ist der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Bestandteile (u.a. Feuchtwälder, Fließ- und Stillgewässer, Röhrichte und Feuchtgrünland) in der Kulturlandschaft des Spreewaldes, vor allem durch die Stabilisierung des Wasserhaushaltes (LUA 2004b: 5).

[596] Der Zuwendungsbescheid ist auch ein Erfolg der Kooperation über Handlungsräume hinweg: „*Wir haben zusammen mit dem Spreewaldverein* [...] *Formulierungsvorschläge für den Zuwendungsbescheid gemacht. Was da rein sollte, um mit den Ängsten* [umzugehen]*: Wenn die Zone 1 z.B. erweitert wird, findet dort trotzdem die Kahnfahrt weiter statt, darf da trotzdem gejagt werden? Solche Dinge stehen bei uns im Zuwendungsbescheid. Die hat uns nicht der Herr Gabriel da reingeschrieben oder der Herr Trittin* [...]. *Man war sehr misstrauisch, weil man diese Erfahrung mit diesem ersten Zuwendungsbescheid hatte.* [...] *Da haben wir, also sowohl das Biosphärenreservat als auch wir als Zweckverband, sehr drauf geachtet, dass sich unsere Kompromisse da auch wiederfinden*" (Interview 14).

[597] 2009 waren z.B. die Schwerpunktthemen Natur-/Aktivtourismus im Biosphärenreservat (Kahn- sowie Rad- und Wandertourismus, Gesundheitstourismus), Kulturtourismus (sorbisch/wendische Traditionen und Brauchtum, Handwerk, Events) und Tagestourismus (Veranstaltungsbesucher, Kahnfahrten, Aktivtourismus) (vgl. TVS 2009: 8).

[598] Die Maßnahmen betreffen etwa die Kundenbindung, das Auslandsmarketing, die Kooperationen (u.a. mit Biosphärenreservat und Spreewaldverein), die Qualitätssicherung und die Vertriebswege (vgl. TVS 2009: 9ff).

rechtlichen Vorgaben und ihren landespolitischen Konkretisierungen zu entsprechen; in der Förderperiode 2007-2013 betrifft dies die Landesrichtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER“ und den „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR)“ (MLUV 2007). Diese Anforderungen an die Kongruenz der Konzepte schränken den Handlungsspielraum der Akteure auf der regionalen Ebene ein – und entlasten sie zugleich. So entspricht die Methodik der Stärken-Schwächen-Analyse in der GLES derjenigen im EPLR. Auf der Zielebene sind die beiden Hauptthemen der GLES[599] wörtlich und regelkonform aus einer Liste von vier Hauptthemen entnommen worden, welche die Landesregierung in ihrem Wettbewerbsaufruf (vgl. MLUV o.J.-b) verkündet hatte. Die Struktur der GLES besteht aus

- einer Bestandsaufnahme,
- einer Stärken-Schwächen-Analyse,
- einer Entwicklungsstrategie u.a. mit Entwicklungszielen, Prioritäten und Handlungsfeldern,
- zahlreichen Projektvorschlägen,
- einem Monitoring- und Bewertungssystem sowie
- einem Finanzierungskonzept.

Dies entspricht der gängigen Struktur solcher Entwicklungskonzepte, die zumindest dazu dienen, die mannigfaltigen regionalen und lokalen Projektwünsche in einem Policy-Dokument zu sammeln und sie somit in formeller Hinsicht förderfähig zu machen. Im besten Fall haben sie darüber hinaus auch die Funktion, dass man sich auf strategische Themen und Maßnahmen auf der Grundlage des – ebenfalls europarechtlich geforderten – kooperativen Vorbereitungsprozesses fokussiert.

Die idealtypische Annahme, seit LEADER+ reiche es nicht mehr aus, „nur Projekte zu bündeln und als ‚Entwicklungsstrategie‘ einzureichen“ (Hahne 2004: 199), weil eine umfangreiche Beteiligung, ein Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der LEADER-Regionen und eine strategische Fokussierung verpflichtend wurden, erweist sich in der Praxis als brüchig. So wurden in Brandenburg im Ergebnis des interregionalen Wettbewerbs keine Bewerbungen abgelehnt. Zudem wurde bei der „strategischen“ Formulierung der GLES nicht nur darauf geachtet, dass sie den EU- und Landesvorgaben entsprach. Vielmehr sollte sie auch hinreichend flexibel für künftige Projektvorschläge sein, damit diese bei der Bewilligungsbehörde nicht daran scheitern, dass sie der GLES möglicherweise widersprechen: „*Unsere GLES ist so formuliert, dass eigentlich alles*

[599] „Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird“ und „In-Wert-Setzung des natürlichen und kulturellen Potenzials“ (Spreewaldverein e.V. 2007a: 38)

möglich ist. [...] *Es ist konkret, aber auch trotzdem allgemein und auslegungsfähig*" (Interview 24).[600]

Aus der Sicht der IBA Fürst-Pückler-Land GmbH waren die LEADER- und ILE-Prozesse zu kritisieren: „*In der Struktur* [.] *gut gedachte Instrumente* [...]*, wo auch Handlungskonzepte erarbeitet wurden, aber die wurden immer ‚flacher'. Vielleicht ist es auch nur hier so, aber sie wurden immer unambitionierter und immer mehr so eine Art Förderkulisse, ohne dass man* [.] *ein eigenständiges Profil formuliert hat*" (Interview 13). Ein solcher strategischer Anspruch, nämlich Werkstatt für neue Landschaften zu sein, war für die IBA von Beginn an grundlegend und drückte sich auch in ihren handlungsleitenden Dokumenten aus.[601] Der Bezug der Projekte zu einem oben monierten „eigenständigen Profil" stand aber auch nicht immer im Vordergrund, denn die IBA war aufgrund ihrer kommunalen Verankerung darauf angewiesen, in allen Landkreisen und in Cottbus Projekte durchzuführen, auch wenn diese nicht immer der Schwerpunktthematik der Entwicklung „neuer Landschaften" entsprachen.

Ein weiteres Beispiel eines Policy-Dokuments der Raumentwicklungspolitik war die von der GL geförderte „Studie zur Integrierten Touristischen Entwicklung des Lausitzer Seenlandes" (GL 2008). Für jeden der Bergbaufolgeseen des Lausitzer Seenlandes in Brandenburg wurden darin „Seenprofile" mit eigenen Leitbildern und (Leit-)Projekten erarbeitet. Zudem gab man Empfehlungen für eine länderübergreifende Organisationsstruktur zur Entwicklung des Lausitzer Seenlandes und für förderrelevante Entwicklungs- und Vermarktungsprojekte. Die Bedeutung derartiger Policy-Dokumente soll aus der Sicht der Landesplanung künftig zunehmen: „*Wir haben uns den Schwerpunkt gesetzt,* [...] *die Regionalentwicklung stärker* [...] *durch aktivierende Landesplanung* [...] *zu gestalten. Auf Prozesse Einfluss zu nehmen, im starken Maße auf informeller Basis, wo wir aus der Vergangenheit gute Erfahrungen haben:* [...] *Wir* [haben] *Ende der 90er, Anfang 2000 mit der LMBV und allen Kommunen und entsprechenden Trägern Nutzungskonzepte für die Bergbaufolgelandschaft gemacht, für die einzelnen Gebiete* [...]. *Das hat keinen Verbindlichkeitsgrad erreicht, aber eine hohe Selbstbindung, indem das alle so wollten. Diese Nutzungskonzepte haben insofern eine wertvolle Funktion gehabt, dass wir praktisch schon eine Vorabstimmung in erheblichem Umfang gehabt haben. Wenn* [...] *die verbindlichen Planungen kommen, kann auf diese informelle Planung zurückgegriffen werden, weil schon im großen Teilnehmerkreis die Dinge besprochen wurden*" (Interview 33). Für den Handlungsraum des Lausitzer Seenlandes und für einzelne (inter-)kommunale Handlungsräume in der Bergbaufolgelandschaft sind die auf diese Weise formulierten Dokumente handlungsleitend, ohne dass sie schon in einem Gesetz, einer Verordnung oder einer Satzung formalisiert worden wären.

---

[600] Ein Grund für diese Flexibilität der GLES war auch, dass erst kurz zuvor – ebenfalls mit einem Beteiligungsverfahren verbunden – integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) auf der Ebene der Landkreise erarbeitet worden waren (vgl. Landkreis Oberspreewald-Lausitz o.J.; Landkreis Spree-Neiße o.J.; Spreewaldverein e.V. o.J.-a). „*Die Möglichkeit, da neue Projekte* [einzubringen]*, war dann auch nicht so groß*" (Interview 8).

[601] Beispiele sind die Empfehlungen des Gründungskuratoriums (1997), der erste Projektkatalog (IBA Vorbereitungsgesellschaft mbH 1999) und der Bericht der strategischen Kommission (IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2001).

Strategische Raumabgrenzung

Die Grenze eines Handlungsraums erringt einen offiziellen Status, indem innerhalb einer zugehörigen formellen Institution deren räumlicher Geltungsbereich definiert wird. Dabei werden informelle, in kartographischer Form kaum darstellbare Abgrenzungen bestätigt, die bereits für die Ontologisierung einer Kulturlandschaft bedeutsam waren. Häufig werden diese aber leicht modifiziert, indem Bezüge zu Grenzen politisch-administrativer Räume oder zu sonstigen eindeutigen Grenzen hergestellt werden. Dies führt auch zu begrifflichen Verwirrungen, wenn etwa behauptet wird, die Grenze des Biosphärenreservates sei „mit der Landschaft Spreewald" (Ziener 2003: 1) identisch.

Wie wichtig die Formalisierung einer Grenze ist, zeigt sich in der Biosphärenreservatsverordnung von 1990. In § 2 Abs. 2 wird dort anhand von 45 (!) Parametern die gesamte Grenze des Großschutzgebietes textlich erläutert. Die Beschreibung beginnt dort folgendermaßen: „Die Grenze des Biosphärenreservates verläuft wie folgt: 1. Straßenmitte am nördlichen Ortsausgang Neuendorf am See, 2. Straßenmitte der den Neuendorfer See umgehenden Straße in nördlicher Richtung bis zur Kreisgrenze Lübben-Beeskow, 3. Kreisgrenze der Kreise Lübben und Beeskow in östlicher Richtung zum westlichen Ufer des südlichen Spreealtarmes nördlich Pretschen" usw. Zudem ist die Grenze in einer Karte dargestellt, die als Anlage ein Bestandteil der Verordnung ist. Eine weitere Karte wird bei der obersten Naturschutzbehörde archivmäßig verwahrt.

Die formelle Abgrenzung in textlicher und kartographischer Form orientiert sich vor allem an den naturräumlichen Grenzen der Niederungslandschaft des Binnendeltas, denn in Brandenburg sind die Großschutzgebiete weitgehend „*nach geomorphologischen Kriterien abgegrenzt worden*" (Interview 2). Die Grenzen naturräumlicher Einheiten nach Scholz (1962) wurden somit zur Richtschnur für die Abgrenzung. Demnach „fällt das [Biosphärenreservat] mit wenigen randlichen Ausnahmen in die Großeinheit 83 = ‚Spreewald'" (MUNR 1998b: 121). Die Gründung des Großschutzgebietes war aber nicht der erste Schritt zur Formalisierung einer solchen Grenze, denn die DDR-Landschaftsschutzgebiete „Spreewald", „Neuendorfer See", „Köthener See" und „Krausnicker Berge" (vgl. Deutsche Bauakademie 1966: 20ff und Karte 18) bilden mit ihren Zwischenräumen de facto das Gebiet des heutigen Biosphärenreservates.[602]

Neben naturräumlichen Grenzen sind also auch bestehende Grenzen von Institutionenräumen (Landschaftsschutzgebiete) oder politisch-administrativen Räumen (Landkreise) für die Grenzen des Biosphärenreservates maßgeblich geworden. Auch am Beispiel des Naturparks Niederlausitzer Landrücken wird diese Pragmatik deutlich: „*Wir hatten ein Landschaftsschutzgebiet, was über drei Kreise liegt, sozusagen als Kernbaustein* [...]*, als das 1990 mit der Diskussion los ging. Damit war klar, dass* [der Naturpark] *sich über drei Kreise erstreckt. Und dann kamen die Kreisgebietsreformen, wo sich der Raum Dahme abgespalten hat zum Teltow-Fläming-Kreis. Dadurch sind es*

[602] Dies vermag zu erklären, warum auch die Krausnicker Berge in das Biosphärenreservat integriert worden sind, obwohl sie nicht der naturräumlichen Einheit zuzurechnen sind.

sogar vier Kreise geworden. [...] *Wenn man das vorher gewusst hätte, hätten wir die Grenzen ein bisschen anders gestrickt. Wir haben damals, um bei drei Kreisen zu bleiben,* [...] *tatsächlich die Kreisgrenze als Naturparkgrenze genommen, wo es eigentlich mitten durch einen Waldkomplex geht*" (Interview 28).

Der Masterplan Region Lieberose für eine Internationale Naturausstellung zeigt hinsichtlich seiner Raumabgrenzungen eine interessante Doppelstrategie: Während der sogenannte „Kern", das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose, klar linienhaft abgegrenzt wurde und damit künftig als „*Nationalpark-Suchraum*" (Interview 31) zur Verfügung steht, wird der umgebende Raum, die sogenannte „Kruste", nach außen hin nur „wolkig" abgegrenzt (vgl. MUGV 2009: 26). Für die formelle Einrichtung eines Großschutzgebietes bedarf es einer eindeutigen Raumabgrenzung; für einen Raum, in dem Projekte stattfinden, reichen dagegen ungefähre Abgrenzungen aus.

Auch die IBA Fürst-Pückler-Land verzichtete darauf, eine äußere Grenze ihres Handlungsraums zu definieren.[603] Es wurden allerdings mehrere „Landschaftsinseln" konzipiert (siehe Abb. 30), deren Entwicklung jeweils unter ein Leitthema gestellt wurde (vgl. IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2005: 23). So wurde das Biosphärenreservat Spreewald an seinem südlichen Rand von der Landschaftsinsel 6 „Vorindustrielle Kultur – Nachindustrielle Natur" tangiert, welche die Projekte Slawenburg Raddusch, Kulturlandschaft Fürstlich Drehna, Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen und Wasserreich Spree zusammenfasste. Die Idee der Landschaftsinseln entstammte dem Bericht der Strategischen Kommission (IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2001). Im Abschlusskatalog fanden sich keine Hinweise mehr auf dieses Konzept (IBA Fürst-Pückler-Land GmbH 2010), denn die Landschaftsinseln sind „*keine Handlungsräume geworden. Das ist ein planerisches Konstrukt geblieben*" (Interview 13). Die Abgrenzung von Landschaftsinseln entfaltete keine formellen Wirkungen und wurde wegen mangelnder Kompatibilität von Projekt- und Flächenplanung[604] auch nicht in der Regionalplanung berücksichtigt.

Wenn die Regionale Planungsstelle und die GL kulturlandschaftliche Handlungsräume gemäß LEP B-B (siehe Kapitel 5.6.2) abgrenzen, werden sie das spannungsgeladene Verhältnis zwischen projektorientierter Regionalentwicklung und formeller Regionalplanung aushalten müssen. Die Regionalplanung soll dabei die „*Rolle des Initiators, des Moderators für solche Prozesse einnehmen*" (Interview 35). Die Abgrenzungsvorschläge im LEP B-B bieten hierfür Anregungen. Ob allerdings der kulturlandschaftliche Handlungsraum des Spreewaldes wie vorgeschlagen (vgl. MIR/SenStadt 2007: 12f) in den Grenzen des Biosphärenreservates oder in den Grenzen des Wirtschaftsraums regionalplanerisch abzusichern ist, soll laut LEP B-B von den Präferenzen der Akteure vor

---

[603] Ihr Suchraum für mögliche Projekte umfasste allerdings „das Gebiet der Niederlausitz in den Grenzen der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald" (Gründungskuratorium der IBA Fürst-Pückler-Land 1997: 20).

[604] „*Solche Abgrenzungen entwickeln eine eigene Lesart in der Welt, ob wir das wollen oder nicht. Und jetzt sind da die IBA-Landschaftsinseln, wo einem keiner erzählen kann, warum Teile der Linie da sind und warum sie da nicht sind. Es gab keine funktionalen oder naturräumlichen Kriterien, es gab einfach eine Zeichnung ringsum.* [...] *Weil man ja mehr Künstler ist und gesagt hat: Wir kommen aus dem Reigen der Projektplanung*" (Interview 35).

Ort abhängen. Eine solche Entwicklung deutet sich bereits beim Lausitzer Seenland an, „*weil das lebt, auch ohne dass man es irgendwie begleitet. In Verbandsstrukturen, im Handeln der Akteure* [...]. *Da ist auch schon eine eigene Identität im Sprechen und Handeln der Leute* [...]. *Das wächst, ist noch lange nicht in der Qualität wie im Spreewald, das wird noch* [...] *Jahrzehnte brauchen* [...]*, aber es ist vom Potenzial und vom Bewusstsein her schon geeignet*" (Interview 16). Einen weiteren Handlungsraum im Zwischenraum zwischen Spreewald und Lausitzer Seenland hat die GL mit einem eigenen regionalen Entwicklungskonzept unterstützt. In den kommunalen Grenzen dreier Städte und eines Amtes soll hier ein neuer Regionalpark oder ein ähnlicher Handlungsraum für eine künftige projektorientierte Regionalentwicklung entstehen (vgl. GL 2009).

Auch die touristische Reiseregion, der Wirtschaftsraum Spreewald und die LEADER-Region orientieren sich in ihren jeweiligen handlungsräumlichen Abgrenzungen an kommunalen Grenzen. Die Grenzen des Wirtschaftsraums entlang von Kreis- und Gemeindegrenzen (vgl. Spreewaldverein e.V. 2008a) „*sind detailgenau beschrieben und damit auch eindeutig*" (Interview 24). Die Abgrenzung folgt zum einen einer landwirtschaftlichen Logik[605], denn sie ermöglicht eine Arbeitsteilung zwischen intensiven Formen des Anbaus und industrieller Verarbeitung außerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates und extensiven Landnutzungen innerhalb dieser Grenzen. Zum anderen war es insbesondere erforderlich, Golßen als Sitz der Spreewaldkonserve sowie weitere Produktionsorte der Verarbeitung und Veredelung in den Wirtschaftsraum Spreewald zu integrieren.[606] „*Machen wir uns nichts vor: Golßen musste rein, weil es eben der Hauptstandort für die Verarbeitung ist. Ohne die wäre ja die Marke auch nie in der Form erfolgreich gewesen, weil die doch auch ein ganzes Stück Geld da reingegeben haben*" (Interview 20).[607]

Diese Abgrenzung richtet sich gegen Produzenten von Waren, die mit dem Begriff „Spreewald" werben, ohne einen räumlichen Bezug zum Spreewald aufzuweisen. Der Handlungsraum wird durch kollektives Handeln und regionale formelle Institutionen stabilisiert, indem nur in seinen Grenzen die von der EU „geschützten geographischen Angaben" (g.g.A.) für „Spreewälder Gurken" und „Spreewälder Meerrettich" verwen-

---

[605] „*Es gibt kaum Betriebe die 100 % Fläche im eigentlichen Naturraum Spreewald haben, sondern das ist immer ein Mix – und das ist auch gut so, weil es eine stabilisierende Wirkung auf den Gesamtbetrieb hat. Bei einem trockenen Frühjahr und einem heißen Sommer: Da bin ich froh, wenn ich noch ein paar Wiesen im Spreewald habe, um eine Futterbasis zu haben aufgrund der Wassersituation. Und andersherum genauso: Wenn der Spreewald ‚absäuft', bin ich froh, noch außerhalb dieser Niedermoorsenke Hochflächen zu haben, die trockener und leichter zu bewirtschaften sind.* [...] *Meistens ist es so, dass das potenzielle Grünland im inneren Spreewald liegt, und die Ackerbauflächen drum rum. Für Gemischtbetriebe hat sich das ganz natürlich entwickelt*" (Interview 12).

[606] „*Der weitere Spreewald ist eine Marketingabgrenzung im Sinne von: Darf Herr Linkenheil in Golßen noch Gurken produzieren, die ‚Spreewaldgurken' heißen? Das ist der Hintergrund. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten. Da wirbt man damit, und da lebt man vielleicht damit*" (Interview 16).

[607] Die Problematik des außerhalb der Grenzen des heutigen Biosphärenreservates befindlichen Produktionsortes Golßen stammt aus DDR-Zeiten: „*In der Kernregion Spreewald war ein Unternehmen wie Golßen nicht etablierbar. Deswegen hat man sich in der Nähe Golßen herausgesucht und die Spreewälder wurden* [zu DDR-Zeiten] *verpflichtet, ihre Gurken dahin zu liefern.* [...] *Da gibt es auch heute noch persönliche Befindlichkeiten, dass man sagt: Das ist doch da gar nicht der Spreewald, das hat uns doch noch die DDR-Regierung zwangsweise aufoktroyiert* [...]. *Der einzige Problembereich war immer Golßen. Das rührt aus dieser DDR-Geschichte her, dass dieser Betrieb dort angesiedelt wurde und dass man da immer schon* [...] *ein Problem mit hatte, dass dieser Verarbeitungsbetrieb eben nicht* [...] *in dem Inneren, in dem Kahnspreewald liegt*" (Interview 24).

det werden dürfen und indem der Wirtschaftsraum mit dem Raum der regionalen Dachmarke kongruent ist. Es ging darum, „*eine marketingfähige Einheit zu definieren und einen gewissen Außenschutz aufzubauen*“ (Interview 12). Auch um zu verhindern, dass man die strategische Abgrenzung juristisch anfechtet, weil sie „*willkürlich oder nur an den Interessen Einzelner*“ (Interview 24) orientiert sei, wurde sie politisch unterstützt und mit wissenschaftlichen Kriterien legitimiert.[608]

Die wenigen Abweichungen der Grenzen des Wirtschaftsraums von der Förderkulisse der LEADER-Region „Spreewald-PLUS“ (siehe Abb. 30) ergeben sich aus pragmatischen Gründen: Im Norden des Wirtschaftsraums sollten berlinnahe Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald auch einer LEADER-Region zugeordnet werden; im Süden hatten die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße eigene LEADER-Regionen gegründet, die ohne Kommunen aus dem Wirtschaftsraum Spreewald sehr klein gewesen wären.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, stimmen die Abgrenzungen von Wirtschaftsraum und Reiseregion miteinander überein, denn aufgrund der nationalen Attraktivität der Marke Spreewald ist die Mitgliedschaft im Tourismusverband auch kreisübergreifend für viele „Trittbrettfahrer“ in den Kommunen der weiteren Umgebung des Biosphärenreservates attraktiv: „*Sie haben eigentlich gar keine andere Chance* [...]. *Sie wissen genau, sie brauchen im Moment den Spreewald. Weil hier sind jetzt* [...] *diese 12.000 Bettenkapazitäten, er hat einen Namen, er zieht Gäste an. Die Leute fahren nicht jeden Tag Kahn, sie machen Ausflüge, sie sind ja hier in die Region gekommen, um das Umfeld auch kennen zu lernen*“ (Interview 21). Eine neuerliche Vereinigung mit den beiden anderen Reiseregionen der Planungsregion Lausitz-Spreewald, wie sie in den 1990er Jahren bereits erprobt wurde, wird aber abgelehnt, denn der TVS grenzt seine Reiseregion bewusst gegen die Braunkohlefolgelandschaft ab.

Räumliche In- und Exklusion sind stets Motive und Folgen der Festlegung einer Handlungsraumgrenze. Wenn eine solche Abgrenzung formell abgesichert wird, indem sie etwa zum Bestandteil einer Rechtsvorschrift wird, wird es schwierig, sie künftig zu modifizieren. Formelle Institutionenräume weisen eine höhere Beharrungskraft auf als Handlungsräume, die auf informellen Raumabgrenzungen beruhen. Ein Beispiel für einen formellen Institutionenraum stellt das „angestammte Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes“ (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SWG) dar. Im Amtsblatt des Landes Brandenburg wurde eine Liste mit Gemeinden veröffentlicht, die ihre Zugehörigkeit zu diesem Siedlungsgebiet bekannt haben. Dazu gehören im Spreewald z.B. Burg, Straupitz, Vetschau und Lübbenau, nicht aber Lübben oder Gemeinden im Unterspreewald. Da die Domowina keine Vereine außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes unter-

[608] „Die Spreewaldregion ist Ergebnis einer Regionalabgrenzung, die mit der Bevölkerung, Gutachtern, Vereinen, Verbänden, Ämtern und Behörden abgestimmt und durch parlamentarische Beschlussfassung der drei betroffenen Landkreise sowie der kreisfreien Stadt Cottbus bestätigt wurde. Wissenschaftliche Gutachten und Stellungnahmen nach geologischen, geographischen, hydrogeographischen, kulturhistorischen und wirtschaftlichen Kriterien bestätigen die Richtigkeit der territorialen Abgrenzung“ (Spreewaldverein e.V. 2008a).

stützen kann, bestehen Wünsche weiterer Gemeinden, an den Vorteilen zu partizipieren, die mit der Zugehörigkeit zu diesem formellen Institutionenraum verbunden sind.[609]

Bei Abgrenzungen sind unterschiedliche Dynamiken festzustellen: So können – wie im Falle des Biosphärenreservates – analytische, wissenschaftlich begründete Kriterien zur Basis eines formellen Institutionenraums werden, der dann erst in der Folge verschiedener Konflikte und Kooperationsprozesse zu einem Handlungsraum wird. Möglich ist auch die strategische Nutzung analytischer, wissenschaftlich begründeter Kriterien, um einen Handlungsraum formell abzusichern, wie dies beim Wirtschaftsraum Spreewald der Fall war. Schwach formalisierte Abgrenzungen wie im Falle der Landschaftsinseln der IBA oder der Außengrenze der geplanten INA können adäquat sein, solange sie nicht mit flächenhaften planerischen Festlegungen verbunden werden und solange sie Kommunen in ihrem Handeln nicht binden sollen.

Die – gewissermaßen behälterräumliche – Perspektive, Kulturlandschaften voneinander abzugrenzen, erweist sich bezogen auf Handlungsräume als kaum problematisch. Die entsprechenden Abgrenzungen dienen zwar einer In- und Exklusion von Raumabschnitten, die in simplifizierender Weise abweichende gesellschaftliche Konstruktionsprozesse negiert; dieses ist aber von den Akteuren in strategisch-essenzialistischer Weise erwünscht. Ohne eine solche Abgrenzung wären die Protagonisten eines kulturlandschaftlichen Handlungsraums nicht handlungsfähig.

Verwissenschaftlichung

Wie die Ausführungen zur Governance-Form der strategischen Raumabgrenzung gezeigt haben, können szientifische Argumente eine wichtige Rolle bei der Abgrenzung eines kulturlandschaftlichen Handlungsraums spielen. Zum Wirtschaftsraum nahm man sich etwa vor: „*Lasst uns einen Raum kreieren, den wir auch definieren können!* [...] *Also haben wir Ethnologen bemüht, genauso wie Geographen und Planer und Botaniker und Gewässerkundler und weiß ich nicht, um sehr viele Attribute zu finden, um eine regionale Abgrenzung hinzubekommen. Und am Ende, aus der wirtschaftsgeographischen Sicht gesprochen, ging es darum, an einem Stichtag, und das war so Mitte der 90er, mal herauszufiltern, welche Unternehmen im Umfeld des Spreewaldes eigentlich für den Spreewald tätig werden, benutzen den Namen ‚Spreewald' und tragen eigentlich zur Stabilisierung des Raums bei, indem sie nämlich Arbeitsplätze schaffen in der Region*" (Interview 12). Die Szientifizierung solcher Entscheidungen ist – auch über das Phänomen der Abgrenzung hinaus – eine gängige Strategie, wenn ein Handlungsraum etabliert oder stabilisiert werden soll.

Wissenschaftliches Wissen wird häufiger und leichter bei formellen Institutionalisierungen berücksichtigt als traditionelles lokales Wissen, obwohl selbiges essenziell wäre, um Probleme zu erkennen und zu lösen. Wenn lokales Wissen in Governance-Prozesse einbezogen wird, erhöht dies zudem die Legitimität und Effektivität der Politik (vgl.

[609] Dennoch bekennen sich diese Gemeinden derzeit nicht zum angestammten Siedlungsgebiet, da dies mit Kosten verbunden wäre. Es müsste z.B. ein hauptamtlicher kommunaler Sorbenbeauftragter eingestellt werden.

Fischer 2000: 271). Selbst das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald, das in einem umfangreichen Moderationsverfahren mehr lokales Wissen in seine Politikformulierung integriert hatte als dies in anderen Handlungsräumen im Spreewald der Fall war, konnte noch folgendermaßen kritisiert werden: „*Es werden erstmal Planungsaufträge, Forschungsuntersuchungen gemacht. Jeder alte Spreewälder, der mit Ihnen da hingeht, der sagt Ihnen genau das, was Sie hinterher für 30.000 € auf 5 DIN-A4-Seiten kriegen.* [...] *Da wäre mein Opa mit meinem Onkel rausgefahren, da hätten die zwei Akazienpfähle eingerammt, ein paar Bohlen davor gelegt, und dann wäre der selbe Überlauf erreicht worden und hätte wesentlich attraktiver und spreewaldtypischer ausgesehen, als wenn ich da einen Betonklotz reinsetze mit Aluminiumpfählen*“ (Interview 17).

Im Spannungsfeld zwischen szientifischem und lokalem Wissen drückt sich auch die Differenz zwischen „outsider experts“ und lokalen „insiders“ aus (Selman 2006: 60). Experten bringen auf der Grundlage ihrer disziplinären Ausbildung wissenschaftliches Landschaftswissen in die Prozesse vor Ort ein.[610] Dies betrifft etwa das Wissen um Umwelt- und Biodiversitätsaspekte, um das materielle oder immaterielle kulturelle Erbe, aber auch um Aspekte des Landschaftsbildes und der Bedeutung einer Landschaft für die Erholung – nicht aber das gelebte Alltagswissen (ebd.: 61). Mögliche Instrumente sind Gutachten, fachplanerische Erhebungen oder Monitoring-Prozesse. Sie stabilisieren kulturlandschaftliche Handlungsräume, insbesondere wenn diese ursprünglich eher „top-down“ durch eine Fachbehörde institutionalisiert wurden.

Die Legitimation kollektiven Handelns erfolgt durch jeweils unterschiedliches disziplinäres Wissen. So legitimieren sich Handlungsräume der Sorben durch historisches Fachwissen, wenn beispielsweise die „sorbische Landnahme um 600 (….) als das tiefgreifende, prägende Ereignis der sorbischen Volksgeschichte“ (Blaschke 2003: 73) rekonstruiert wird. Die behördliche Denkmalpflege nimmt dagegen Bezug auf ihr kunst- und architekturwissenschaftliches Wissen, wenn sie einzelne Objekte in systematischer Weise als Denkmäler erfasst und diese – mit formaljuristischer Wirkung – in eine Denkmalliste einträgt. Aus der Sicht der behördlichen Denkmalpflege stellt sich der Spreewald letztlich als eine Liste von Bodendenkmälern, Denkmalbereichen und weiteren Denkmälern dar. Die Denkmalliste berücksichtigt als Expertensystem z.B. selektiv den Burgwall und Hofanlagen in Burg, Denkmalbereiche in Peitz und Luckau, das gesamte Dorf Lehde[611] oder Brücken, Schleusen und Wehre im Unterspreewald.[612] Überraschenderweise fehlen Zeugnisse der industriellen Vergangenheit der Niederlausitz fast vollständig (vgl. BLDAM 2011a, 2011b, 2011c, 2011d).

---

[610] Es wird ihnen sogar zugeschrieben, „wegen ihrer größeren, professionell bedingten inneren Distanz Ansätze einer möglichen Identitätsentwicklung eher als große Teile der Bevölkerung“ zu entdecken (Körner et al. 2007: 76).

[611] Für dieses Denkmal wurden 2008 ergänzende Angaben zur Eintragung in die Denkmalliste formuliert. Der sachliche Schutzumfang wurde hierzu genau beschrieben. Er umfasst u.a. die Ortsstruktur mit ihren Wasserläufen und Gärten, das Erscheinungsbild des Ortes sowie das Wegenetz, Treppenbrücken, Uferbefestigungen, charakterisierende Elemente der Häuser (teilweise in Blockbauweise), Fischkästen und Heuschobergestelle (vgl. BLDAM 2008). Das Raumbild der Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes wird dabei in vielen Details reproduziert.

[612] „*Die Unterschutzstellung aller Brücken, Schleusen und Wehre des Unterspreewaldes stammt aus DDR-Zeiten. Das würde man heute so nicht mehr formulieren. Dann würde man viel deutlicher ausweisen, welche Brücke, welches Wehr welche historische Bedeutung hat*“ (Interview 5).

Gerade in den ersten Jahren der Etablierung des Biosphärenreservates bestätigte sich eine von Macnaghten und Urry (1998: 186) skizzierte Beobachtung: „The various government agencies commonly conceive of the environment as a set of *non-human* qualities, defined in physical terms, whose conservation is essential for the agencies to fulfil their statutory duties. (...) The definition of nature as non-human qualities (par excellence the character of the landscape and its ecological diversity) is then translated into policies aimed at the further conservation of these qualities.“ Auch vor dem Hintergrund ihrer naturschutzfachlichen Ausbildung ging es für die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung zunächst „*darum zu erfassen: Was sind überhaupt die wertbestimmenden Bereiche, Fauna, Flora, bestimmte Standorte, die mal analysiert werden mussten, auch bodenkundlich oder forst- und landwirtschaftlich – was sind also für die Landschaftsentwicklung die Potenziale?*“ (Interview 12). Die Inventarisierungen physisch-materieller (abiotischer und biotischer) Bedingungen flossen auch in die Bestandsaufnahmen und Bewertungen des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) für das Biosphärenreservat ein (vgl. LAGS 1996). Sie erhielten auf diese Weise einen formalen Status.

Die ökosystemare Umweltbeobachtung auf Monitoring-Flächen (vgl. MUGV 2010) sowie floristische und faunistische Erfassungen, u.a. zur Umsetzung von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie (vgl. LUA 2008c), zeigen die besondere Valenz des Gebietes aus den Perspektiven der Landschaftsökologie und des Arten- und Biotopschutzes auf. Sie bilden – im Gegensatz zum statischen PEP – die Dynamik der Landschaftsentwicklung ab. Sie sollen Grundlagen für naturschutzfachlich begründete Schutzmaßnahmen bereitstellen, wie etwa für die Besucherlenkung zum Schutz wertvoller Schwarzstorchhorste (vgl. Weingardt 2002: 94f) oder für den Bau von Ottertunneln (vgl. Butzeck 2002: 62f). Dabei orientiert man sich an Leitorganismen, die wie Fischotter, Schwarz- oder Weißstorch nicht nur Symboltiere des Spreewaldes sind, sondern auch Biotope repräsentieren, die aus der Sicht der Biosphärenreservatsverwaltung bedeutsam sind. An einigen Projekten ist auch die Naturwacht des Biosphärenreservates beteiligt. Sie errichtet etwa Nistkästen für Schleiereulen, Fledermauskästen oder Brutflöße für Flussseeschwalben und führt floristische sowie faunistische Kartierungen durch (vgl. NaturSchutzFonds Brandenburg 2006: 21). Die primär naturschutzfachliche Perspektive auf das Biosphärenreservat sorgt auch dafür, dass die dortigen Forschungsaktivitäten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf naturwissenschaftlichen Ansätzen beruhen.

Die Beobachtung der physisch-materiellen Landschaftsentwicklung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen beruhen auf szientifischen Kriterien und selten auf lokalem Landschaftswissen. Erfolge im Arten- und Biotopschutz rechtfertigen die Position der Biosphärenreservatsverwaltung im Gefüge des landesbehördlichen Naturschutzes und im Weltnetz der Biosphärenreservate. Sie stabilisieren damit letztlich auch den Handlungsraum des Biosphärenreservates.

Zonierung und Funktionszuweisungen

Räumliche Zonierungen und Funktionszuweisungen sind als Handlungsprinzipien vor allem den sektoralen Mehrebenenkonstellationen des Naturschutzes und der Raumplanung inhärent (siehe Kapitel 5.2 und 5.6). In kartographischen Repräsentationen eines Gebietes werden Zonen eingetragen und einzelnen Flächen Funktionen zugewiesen. Wenn die Karten die Basis von Planwerken bilden, wirken sie als formelle Institutionen.

Das Prinzip der Zonierung ist aufgrund der Vorgaben der UNESCO grundlegend für die Entwicklung von Biosphärenreservaten (siehe Kapitel 5.2.2). In § 4 der Biosphärenreservatsverordnung vom 12. September 1990 ist die Zonierung im Spreewald festgehalten: Sieben Kernzonen (Schutzzone I) und 23 Pflegezonen (Schutzzone II) werden als Naturschutzgebiete ausgewiesen[613]; die umgebenden Entwicklungszonen (Schutzzone III, „Zone der harmonischen Kulturlandschaft") und Regenerierungszonen (Schutzzone IV) erhalten den Status eines Landschaftsschutzgebietes. Die Grenzen der Zonen wurden textlich und kartographisch genau festgehalten. Kartographische Darstellungen der Zonierung wurden über die Öffentlichkeitsarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung verbreitet (vgl. z.B. Biosphärenreservat Spreewald 1996). Den Zonen sind in den §§ 5 und 6 umfangreiche Ge- und Verbote[614] zugeordnet worden.[615]

Um der Anforderung der UNESCO, 3 % der Gesamtfläche eines Biosphärenreservates als Kernzone auszuweisen, nachkommen zu können, bemüht sich die Biosphärenreservatsverwaltung und der Zweckverband des Gewässerrandstreifenprojekts darum, neue Naturschutzgebiete auszuweisen. Dies soll über Grundstückserwerb durch den Zweckverband sowie auf Flächen realisiert werden, die im Landeseigentum sind und noch durch den Landesforstbetrieb genutzt werden. Um den außergewöhnlichen juristischen Status der Biosphärenreservatsverordnung nicht zu gefährden – sie wurde im Rahmen des Einigungsvertrags in bundesdeutsches Recht überführt, so dass ihr quasi ein Gesetzesrang zukommt – wird die Biosphärenreservatsverwaltung wohl darauf verzichten, die Verordnung zu ändern. Es sollen vielmehr acht eigene Naturschutzgebietsverordnungen für die kleinen Erweiterungsflächen als „*Streusel auf die Biosphärenreservatsverordnung*" (Interview 38) erlassen werden.

Nicht nur staatliche Verordnungen, sondern auch kommunale Satzungen können dazu dienen, einzelnen Gebieten in einem Landschaftsraum Funktionen zuzuweisen. Die Biosphärenreservatsverwaltung initiierte z.B. einen Prozess, der letztlich zu einer „Erhaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald)" führte. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf ein Gebiet, das im Flächennutzungsplan der Gemeinde Burg als Sonderbaufläche „Erhaltenswerte Streusiedlung" dargestellt ist. In dieser Zone wird die Zuläs-

[613] 21,7 % der Biosphärenreservatsfläche war 2007 als Naturschutzgebiet geschützt. Dies war – nach dem Nationalpark Unteres Odertal – der zweithöchste Wert aller Großschutzgebiete in Brandenburg (vgl. LUA 2004a: 17).

[614] Eines dieser Verbote, das untersagte, motorgetriebene Wasserfahrzeuge zu benutzen, wurde 1997 per Ministererlass modifiziert, indem einige Fließe für bestimmte Personengruppen (z.B. touristische Kahnfahrer, Landwirte und Jäger) freigegeben wurden.

[615] Das Biosphärenreservat Spreewald liegt zudem vollständig im Europäischen Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne". Ungefähr ein Viertel seiner Fläche ist als FFH-Gebiet gemeldet.

sigkeit eines Vorhabens auf einer der zahlreichen Hofstellen anhand von Merkmalen beurteilt, die in einer Planungsfibel zusammengefasst worden sind. Man wollte zudem verhindern, dass der besondere Charakter der Streusiedlung verloren geht: „*Sie kennen diese 900 Hofstellen. Das ist nach Baurecht Außenbereich* [...]. *Das heißt im Prinzip: Veränderungssperre, wenn Sie nicht Landwirt sind. Was* [...] *Modernisierungsmöglichkeiten verstellt für all die Menschen, die das* [.] *touristisch oder zu privaten Zwecken nutzen wollten. Auf der anderen Seite gab es natürlich Bestrebungen, in diese Landschaft irgendetwas anderes ‚hinzuknallen'. Über Bebauungsplan oder sonst was, da gibt es immer irgendwelche Möglichkeiten. Wir wollten natürlich auch nicht den vorprogrammierten Verfall, so wie das der Denkmalschutz ja oftmals macht, indem er sagt: ‚Das ist jetzt ein Denkmal, da darf nichts angefasst werden, außer Ihr macht es originalgetreu.' Und dafür hat keiner das Geld.* [...] *Das wäre so gewesen, wenn das weiter Außenbereich* [gewesen wäre]. [...] *Es ist dann über die Gemeinde gelaufen, die hat ja die Planungshoheit, dass ein Plan erstellt wurde, wo jede Hofstelle in ihren Außengrenzen definiert wurde und als Innenbereich definiert wurde. Eine Wahnsinnsarbeit bei so vielen Hofstellen*" (Interview 20). Gemeinden können auch Denkmalbereiche durch Satzung unter Schutz stellen. Dies betrifft im Wirtschaftsraum Spreewald etwa die Altstädte von Luckau und Peitz, die auch im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz" gefördert wurden, oder die Branitzer Parklandschaft in Cottbus.

Die räumliche Zuweisung von Funktionen ist eine typische Governance-Form der Raumplanung. Dennoch existieren ähnliche Planwerke als fachliche Repräsentationen des Spreewaldes auch im sektoralen Institutionensystem des Naturschutzes. So wurden bereits im Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet Oberspreewald von 1988 (BfT 1988) differenzierte landschaftspflegerische Zielstellungen für räumliche Planungseinheiten festgehalten. Zehn Jahre später differenzierte man in dem behördenverbindlichen Landschaftsrahmenplan des Biosphärenreservates (MUNR 1998a) seine Gesamtfläche in acht Teilräume, für die jeweils eigene Entwicklungsziele aufgestellt wurden. Auch der erheblich detailliertere PEP sah für Teilplanungsräume Pflege- und Entwicklungsziele und Maßnahmen vor, die sich auf unterschiedliche Landschaftstypen im Biosphärenreservat beziehen (vgl. LAGS 1996): „*Da haben wir für jede Fläche gesagt, wo wir hin wollen. Und da wird für jede Fläche genau definiert: Wollen wir dort bestimmte Kulturlandschaftstypen erhalten oder entwickeln?*" (Interview 1).[616]

Das Brandenburger Landschaftsprogramm empfiehlt der Landes- und Regionalplanung aus einer naturschutzfachlichen Perspektive, die gesamte Fläche des Biosphärenreservates als „Vorsorgegebiet Natur und Landschaft" und seine Naturschutzgebiete – mit einigen Erweiterungen – sogar als „Vorranggebiet Natur und Landschaft" darzustel-

[616] Auch das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat für seinen Teilraum des Biosphärenreservates einen eigenen PEP erarbeiten lassen (GRPS 2004), wobei dieser einen anderen Charakter hat: „*Der PEP vom Biosphärenreservat wurde auch kartiert, meinetwegen die Pflanzen, und dann konnte man sagen, was für Biotope hat man. Und dann sagen die Fachleute, wie das Zielbiotop dazu aussieht: Erlen-, Eichen-, Eschenwald oder Bruchwälder. Wir haben dann noch eins drauf gesetzt. Wir sind konkreter geworden in der Fläche und haben* [...] *konkrete technische Maßnahmen festgelegt: Altarmanschlüsse, Fischtreppen oder Revitalisierung von Gewässern. Das sieht der PEP vom Biosphärenreservat nicht vor*" (Interview 14).

len (MLUR 2000: Karte 5/1). Dazu ist es nicht gekommen, denn sowohl im LEP GR (SenStadt/MLUR 2004) als auch im Nachfolgeplan LEP B-B (SenStadt/MIR 2009) wurde nie die gesamte Fläche des Biosphärenreservates in die multifunktionalen Freiraumkategorien „Ökologisch wirksamer Freiraumverbund“ (LEP GR) bzw. „Freiraumverbund“ (LEP B-B) übernommen. Dies ist als ein Resultat der für die Raumplanung typischen Abwägung zwischen Belangen der Raumnutzung zu verstehen. Eine solche Abwägung fand auch bei der Sanierungsplanung in den Tagebaufolgelandschaften statt, die in den Zuständigkeitsbereich der GL fallen. So differenziert z.B. der Sanierungsplan für die Schlabendorfer Felder zwischen künftigen Seen, Agrarbereichen, Wäldern und Renaturierungsflächen (vgl. Wittig 1998: 483), was einen Kompromiss zwischen den bergrechtlichen Anforderungen, dem technisch Machbaren und den vor Ort im „Arbeitskreis Schlabendorfer Felder“ formulierten Entwicklungszielen darstellt.[617]

Ein integrierter Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald liegt nicht vor. Allerdings gibt es sachliche Teilregionalpläne zur „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ (Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald 1998) und – im Entwurf – zur „Windkraftnutzung“ (Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald 2009). Entsprechende Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung oder Sicherung oberflächennaher Rohstoffe bzw. Eignungsgebiete zur Windkraftnutzung wurden im Gebiet des Biosphärenreservates nicht ausgewiesen. Für Windkrafteignungsgebiete gilt das Biosphärenreservatsgebiet sogar als „Tabu“ (ebd.: 12). Diese restriktive Praxis erklärt sich auch aus der Position der Biosphärenreservatsverwaltung gegenüber der Regionalplanung: „*Raumnutzungskonflikte und Management: Das findet nicht auf unserer Ebene* [der regionalen Planungsstelle] *statt. Die ‚Regionalplanung‘ des Spreewaldes macht das Biosphärenreservat in seiner Verwaltung.* [...] *Dort gibt es noch mal Regionalplaner. Die heißen zwar nicht so, aber die machen das*“ (Interview 16). Dass als Resultat der Abwägung[618] bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten das Biosphärenreservat geschont und somit eine Absicherung seiner persistenten Raumkulissen ermöglicht wurde, entspricht der Linie der Biosphärenreservatsverwaltung, die „*Bestrebungen, auch im Spreewald das Thema ‚alternative Energien‘ stärker zu verankern,* [...] *ablehnt*“ (Interview 20).

Damit sichert die Regionalplanung einen „Raumkompromiss“ ab, der das Biosphärenreservat vor bestimmten Eingriffen in die physisch-materielle Struktur der Kulturlandschaft bewahrt und zugleich andere Landschaftsräume wie die Bergbaufolgelandschaft – trotz ihrer zukünftigen touristischen Relevanz – keineswegs schont. Die regionalplanerische Funktionszuweisung und Zonierung von Eignungsgebieten bereitet In-

---

[617] „*Wir haben hier im Sanierungsplan festgelegt im regionalen Konsens* [...]*, welche Flächen Forstflächen, welche Naturschutzflächen, welche Landwirtschaftsflächen, welche Wasserflächen werden.* [...] *Die bergrechtlichen Betriebspläne sind die technische Seite* [...]. *Die Betriebspläne müssen auf den Sanierungsplan Rücksicht nehmen. Der ist Gesetz und muss berücksichtigt werden bei weiteren Planungen*“ (Interview 10).

[618] „*Beim Thema Wind vermitteln wir zwischen schutz- und nutzungsorientierten Interessen im Raum*“ (Interview 16). Grundlagen für die Abwägung waren eine fachliche Bewertung aller Raumabschnitte der Region nach Empfindlichkeitsstufen und anschließend auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

vestitionsentscheidungen[619] für den Bau von Windparks vor: „*Wir sind für ungefähr 500 Windräder verantwortlich. Das kann ich mir auf die Fahne schreiben*“ (Interview 16).

Schaffung produktbezogener formeller Institutionen

Regelungen, welche die Vermarktung regionaler Produkte betreffen, sind von großer Bedeutung für den Wirtschaftsraum, aber indirekt auch für andere Handlungsräume im Spreewald. Sie helfen, die ontologisierte Kulturlandschaft des Spreewaldes als einen Markenraum zu restrukturieren. Die Formalisierung soll dazu beitragen, verlässliche Vertrauensbeziehungen zu Produzenten und Kunden zu gewährleisten.

Durch den Spreewaldverein war 1996 – über das Bundesjustizministerium – ein Antrag bei der Europäischen Kommission auf das Zertifikat „g.g.A.“ für „Spreewälder Gurken“ und „Spreewälder Meerrettich“ gestellt worden, dem drei Jahre später entsprochen wurde. Seitdem sind nur noch solche Erzeuger, die einen Antrag auf Registrierung dieser Produktnamen gestellt haben, sowie Erzeuger, die Anforderungen der entsprechenden Spezifikation erfüllen, berechtigt, diese Produktnamen zu verwenden. Erzeuger, die außerhalb des Wirtschaftsraums Spreewald produzieren und/oder die Anforderungen der Spezifikation nicht erfüllen, sind von der Verwendung des eingetragenen Namens ausgeschlossen (vgl. Europäische Kommission 2007b: 8; Irlbacher 2009: 337). Im Antrag an die EU-Kommission wurde das Erzeugnis genau beschrieben (vgl. Europäische Kommission 1997):

- Die Gurken werden im Wirtschaftsraum Spreewald (geographisches Gebiet) angebaut und verarbeitet. Das verarbeitete Erzeugnis kann bis zu 30 % Gurken enthalten, die aus anderen Anbaugebieten stammen.
- Die Anbaubedingungen und das Rezept der Verarbeitung der Gurken und der Zutaten werden genau festgelegt.
- Die Kontrollmöglichkeiten des zuständigen Landesministeriums werden dargelegt.
- Der Zusammenhang des Produkts mit dem Wirtschaftsraum Spreewald wird postuliert.[620] Die Grenzen des Wirtschaftsraums werden in textlicher und kartographischer Form umrissen.

Durch diesen Schritt gelang es letztlich, den Marktvorteil, der mit der Nutzung des Toponyms „Spreewald“ bei der Vermarktung insbesondere von Gurkenkonserven verbunden ist, gegenüber Wettbewerbern aus anderen Regionen zu sichern. Die Bedingungen für regionale Wertschöpfung wurden verbessert, nachdem dies im ersten Schritt bereits durch die Einführung der regionalen Dachmarke Spreewald gelungen war.

---

[619] Einfluss auf die Zulässigkeit und Dimensionierung von Projekten nimmt auch die GL im Rahmen von Raumordnungsverfahren, z.B. für große Freizeit- und Ferienparks.

[620] Dabei wird auf Bodenstruktur und das Mikroklima des Wirtschaftsraums, auf die dortige Geschichte des Gurkenanbaus und der Verarbeitung und auf die tradierten Rezepte ebenso hingewiesen wie auf die unverwechselbaren geschmacklichen Merkmale und den guten Ruf bei Verbrauchern.

Zahlreiche privatrechtliche formelle Institutionen gewährleisten die Wirksamkeit dieser Marke: Eine Markensatzung (Spreewaldverein e.V. 2001) regelt Trägerschaft, Zweck, Darstellungsform, Einsatz, Vergabe, Entzug, Regionalitätskriterien sowie Prüfung und Überwachung. Zudem sind zahlreiche Prüfrichtlinien für Produkte und Dienstleistungen[621] entwickelt worden, die von der regionalen Dachmarke profitieren können. Hierbei geht es um definierte Kriterien der Qualität und der Regionalität. Eine Gebührenordnung (Spreewaldverein e.V. 2011) regelt, dass Unternehmen, die einen Gestattungsvertrag zur Nutzung der regionalen Dachmarke für ihre Produkte oder Dienstleistungen unterzeichnet haben, eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 0,25 % des Jahresumsatzes, der mit diesen Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, an den Spreewaldverein zahlen. Der Verein refinanziert damit sein Markenmanagement.

Die regionale Dachmarke Spreewald ist patentamtlich angemeldet und daher europaweit als Wort- und Bildmarke geschützt. In Deutschland gilt der patentrechtliche Markenschutz, der sich auch in juristischen Auseinandersetzungen bewährt hat (siehe z.B. zum „Gurkenkrieg“ Kapitel 6.3.3.5), bereits seit 1992, als das Zeichen beim Deutschen Patentamt eingetragen wurde (vgl. Linkenheil/Irlbacher 2008: 13).

Erwerb von Flächeneigentum

Damit die privatrechtlichen formellen Institutionen, welche die Nutzung der Dachmarke regeln, in ihrer Wirksamkeit abgesichert werden, bedarf es einer staatlichen Entscheidung – in diesem Falle des Patentamtes. In vergleichbarer Weise sind private Eigentumsrechte auf eine öffentlich-rechtliche Eigentumsordnung angewiesen, die durch den Staat sogar verfassungsrechtlich garantiert wird. Hierin spiegelt sich institutionenökonomisches Denken: Der Markt erfordert Spielregeln, die formell abgesichert und im „Notfall“ auch hierarchisch durchgesetzt werden können.

Im Brandenburger Naturschutz werden mit Erfolg neue Eigentumsmodelle erprobt, die auf privatrechtlichen Stiftungen basieren, um die eigene Handlungsfähigkeit zu verbessern. Dies gilt etwa für Schutzgebiete im Eigentum der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (z.B. auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose) und der Heinz-Sielmann-Stiftung (z.B. in den Schlabendorfer Feldern um Wanninchen). Hinzu kommen Flächen, die Naturschutzverbänden gehören.

„*Wenn Sie nicht Eigentümer einer Fläche sind, haben Sie im Extremfall immer das Nachsehen*“ (Interview 1). Dies war ein Beweggrund für den Flächenkauf durch die Heinz-Sielmann-Stiftung in Wanninchen. Zwar sind damit Folgekosten (v.a. Grundsteuer und Gebühren), ein erhöhter Aufwand im Flächenmanagement und eine Eigentümerverantwortung verbunden – letzteres ist insbesondere in der Bergbaufolgelandschaft mit ihren potenziellen Gefahren sanierter Flächen relevant (vgl. auch Röh-

[621] „*Ich kann die Gurke eben nicht gleich behandeln mit einer Spirituose oder einem anderweitig bearbeiteten Produkt, was eine handwerkliche Basis hat, also Korbwaren oder Honig usw.*“ (Interview 12). Ein Reiseführer für zertifizierte Spreewaldprodukte (Spreewaldverein e.V. 2010) stellt Anbieter gastronomischer und sonstiger touristischer Dienstleistungen vor, die den Prüfrichtlinien entsprechen.

ring/Vetter 2009: 11f). Entscheidend ist jedoch, dass sich die Chancen, die Bergbaufolgelandschaft zu gestalten, durch den Flächenerwerb zugunsten des Naturschutzes verschieben.

Es ist ein Satzungsziel der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, „*Flächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen in Brandenburg zu erwerben, und diese einer möglichst natürlichen Entwicklung zuzuführen.* [...] *Dazu braucht man Fläche und darum haben wir nun diese Fläche mitgekauft. Auf Lieberose ist die Wahl gefallen, weil es einfach ein großer Truppenübungsplatzbereich war.* [...] *Die 3.000 ha in Lieberose gehören der Stiftung nicht allein. Auch der* [...] *NABU hat 1.050 ha gekauft und uns im Rahmen eines Nießbrauchrechtsvertrages übertragen*“ (Interview 31). Mittels eines Eigentumsrechtes an Flächen nehmen Naturschutzakteure eine verbesserte Machtposition ein, wenn Entscheidungen über die künftige physisch-materielle Landschaftsentwicklung vorbereitet und mögliche neue Handlungsräume geschaffen werden. Dies zeigt auch das Beispiel der geplanten Internationalen Naturausstellung in der Region Lieberose.

Im Vergleich zu anderen deutschen Naturschutzgroßprojekten steht der Flächenkauf für den Zweckverband des Gewässerrandstreifenprojekts Spreewald nicht im Vordergrund seines Handelns. Dies ergab sich auch aus Bedenken vor Ort, „*wir würden hier Flächen aufkaufen, die andere Menschen brauchen*“ (Interview 14). Anders als in der Bergbaufolgelandschaft oder auf ehemaligen Truppenübungsplätzen ist es in agrarisch genutzten Gebieten erheblich konfliktträchtiger, mit öffentlichen Mitteln Flächen für Naturschutzzwecke zu erwerben. Wichtigstes Mindestziel beim Flächenkauf durch den Zweckverband ist allerdings – wie oben dargestellt – die Erweiterung der Kernzonen des Biosphärenreservates. Die Realisierung der zahlreichen wasserbaulichen Maßnahmen bedarf ebenfalls manchmal des Flächenkaufs oder einer dinglichen Sicherung im Grundbuch. Dieses kleinräumige Flächenmanagement ist im Spreewald wegen zersplitterter Eigentumsverhältnisse „*ein ziemlich anstrengendes Geschäft.* [...] *Zwar sind hier große Ex-LPGn am Werke, aber die Flächen, die dahinter stehen, sind alle nur 1 ha groß und gehören Hunderten von verschiedenen Leuten. Wir* [...] *brauchen* [.] *immer von allen Nutzern und Eigentümern die Unterschrift, sonst dürften wir nicht bauen, sonst kriegten wir erst gar nicht die Genehmigung zum Bauen*“ (ebd.).

Flächeneigentum ermöglicht auch Obstruktion. Für die Erweiterung der Kernzonen des Biosphärenreservates könnte der NABU problemlos Flächen bereitstellen, die sich im Spreewald in seinem Eigentum befinden. Dies verweigert er aber, da er auf diese Weise erzwingen möchte, dass sich die Kernzonenerweiterung primär auf zusätzliche Flächen im Landeswald bezieht. Die Flächen im Eigentum des NABU werden durch den Eigner ohnehin wie eine Kernzone behandelt; der formelle Schutz der Verordnung würde dort keine qualitative Verbesserung ermöglichen. Die Praxis der Bewirtschaftung des Landeswaldes wird dagegen von verbandlichen Naturschützern bereits seit längerem kritisiert (vgl. NABU 2008).

Subventionierung der Landnutzung und finanzielle Förderung

Für regionale Handlungsräume kann es von elementarer Bedeutung sein, sich um finanzielle Fördermittel zu bemühen und an Förderprogrammen zu partizipieren. Dazu ist es erforderlich, sich an formelle Vorgaben von Akteuren auf staatlichen oder supranationalen Handlungsebenen anzupassen. Manchmal gelingt es Akteuren auf der regionalen Handlungsebene, auf die Förderpolitik in Mehrebenenkonstellationen einzuwirken, manchmal beschränkt sich der Einfluss darauf, die lokale Mittelverteilung zu lenken.

Die Handlungsräume des Gewässerrandstreifenprojekts und der LEADER-Region würden ohne das Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte bzw. ohne die „LEADER-Achse" der „Zweiten Säule" des ELER nicht existieren:

- Die Beteiligung an der Förderrichtlinie für Gewässerrandstreifenprojekte des Bundesamtes für Naturschutz war sogar „*eher ein Trick, um an Ausgleichsmittel heranzukommen.* [...] *Das ist etwas verwirrend: Wir sind ein Gewässerrandstreifenprojekt, und wir haben noch nicht einen Meter* [Gewässerrandstreifen] *ausgewiesen und haben das nicht mal in unserem Pflege- und Entwicklungsplan drin.* [...] *Früher gab es mal zwei verschiedene Förderrichtlinien. Die eine hieß ‚Naturschutzgroßprojekte' und die andere hieß ‚Gewässerrandstreifenprojekte'. Der Unterschied zwischen beiden war, dass Gewässerrandstreifenprojekte auch* [...] *Ausgleichsmittel zahlen konnten, wenn ein Nutzer die Nutzung ein bisschen zurücknimmt.* [...] *Und da man dieses Finanzinstrument hier auch haben wollte, hat man gesagt: ‚Wir wollen, dass es ein Gewässerrandstreifenprojekt wird'*" (Interview 14).
- Für den Spreewaldverein als Träger der LEADER-Region gehört es zu seinen originären Aufgaben, „*mit der Förderrichtlinie täglich umzugehen.* [...] *Praktisch ist das die Bibel für uns*" (Interview 24). Eine LEADER-Region ist ein regionaler „Fördermittelclub". Er existiert wegen der formellen Anforderungen des Förderprogramms, kooperative Regionalentwicklung zu betreiben. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, innovative und langfristig nachhaltige Projekte auf der Grundlage einer regionalen Strategie zu fördern, und den pekuniären, pragmatischen und manchmal unabgestimmten Belangen[622] einiger Antragssteller.

Die Biosphärenreservatsverwaltung bemüht sich seit den frühen 1990er Jahren in kreativer Form darum, gute finanzielle Rahmenbedingungen für Landnutzungsweisen im Sinne ihrer Entwicklungs- und Erhaltungsziele zu gewährleisten. Dies ist letztlich auch durch den Anspruch motiviert, flächenhafte Manifestationen der Sehnsuchtslandschaft des Spreewaldes zu erhalten. Mit Hilfe der Förderpolitik und der finanziellen Unterstützung von Landnutzungsformen soll zumindest in Teilgebieten des Biosphärenreservates die physisch-materielle Basis des ontologisierten Raumbildes konserviert werden.

---

[622] „*Es werden ja immer noch* [...] *Wunschlisten aus den Kommunen von 1996 hervorgezaubert, wo dann Merkwürdigkeiten oben stehen, die niemand mehr braucht, geschweige denn bezahlen kann*" (Interview 35).

Die Subventionierung der Landnutzung durch vertragliche Absprachen im Sinne vorgegebener Ziele ist das Prinzip des Vertragsnaturschutzes. „*Vor allen Dingen in den 90er Jahren* [...] *konnten wir dadurch, dass wir die Behörde waren, die den Vertragsnaturschutz* [...] *verwaltet und ausgereicht hat, viel stärker direkt auch dem Landwirt gegenüber als Geldgeber in Erscheinung treten*“ (Interview 20). Damit wurde beispielsweise eine „extensive Bewirtschaftung und späte Mahd von Feuchtwiesen zum Schutz von Wiesenbrütern“ oder der „Erhalt der kleinteiligen, spreewaldtypischen Nutzungsstruktur“ alimentiert (LUA 2008b: 4). Es wurden auch „*Extensivierungsprämien für den Verzicht auf Düngemittel aller Art*“ (Interview 12) und andere die Produktion beschränkende Naturschutzauflagen gezahlt. Über den Vertragsnaturschutz wurde auch ein „*Heuschoberprogramm als biotopeinrichtende Maßnahme*“ (ebd.) gefördert, um die physische Präsenz eines der Elemente des Spreewälder Raumbildes weiter zu gewährleisten, auch wenn sie aus ökonomischen Gründen nicht mehr gebaut werden: „*Heuschober als Biotop. Im Hinterkopf zu wissen, dass natürlich niemand das Heu dahin stellt, um einen Schober zu bauen, sondern da werden 2 ha Feuchtwiese gemäht, unter schlimmsten Bedingungen*“ (ebd.).

Angesichts sinkender Landesausgaben für den Vertragsnaturschutz[623] gelang unter Mitwirkung der Biosphärenreservatsverwaltung ein für die Landwirte im Spreewald profitabler Wandel des Systems hin zu den – für die Landwirte freiwilligen – Kulturlandschaftsprogrammen (KULAP) im Rahmen der EU-Förderung. Das Land Brandenburg hatte nur noch eine Kofinanzierung zu leisten. Das Brandenburger KULAP 2000 sah sogar einen eigenen Fördergegenstand „Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen“ mit dem Ziel der „Erhaltung der typischen Spreewaldlandschaft und Grünlandnutzungsformen“ vor.[624] Viele weitere Fördergegenstände[625] waren für die umweltgerechte Grünlandnutzung im Spreewald von Relevanz. Dem Spreewaldwiesenprogramm lag die einzige KULAP-Sondergebietskulisse in Brandenburg zugrunde.

Das Spreewaldwiesenprogramm besteht seit dem KULAP 2007 der Förderperiode 2007-2013 nicht mehr. Allerdings gelang es erneut, eine spreewaldeigene formelle Institution zu etablieren: Eine der 15 Landesrichtlinien zur Umsetzung des ELER im EPLR für Brandenburg und Berlin bezieht sich auf eine Ausgleichszulage für Landwirte im Spreewald.[626] Mit diesen Zuwendungen für die erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen sollen Einkommensausfälle, die sich durch die Bewirtschaftung der zum Teil nur auf dem Wasserweg erreichbaren Kleinstflächen mit hohem Grund-

---

[623] 1993 belief sich das Landesprogramm Vertragsnaturschutz für die Vertragsnehmer im Spreewald noch auf umgerechnet 792.000 €. 2007 waren es 185.000 € und 2010 nur noch 61.000 € (vgl. Interview 38).

[624] Die Anlage 4 der KULAP-Richtlinie präzisierte die Gebietskulisse der „Spreewaldwiesen“ bezogen auf einzelne Gemarkungen im Spreewald.

[625] „*Wenn Sie sich jetzt mal genau angucken, was da alles beim Kulturlandschaftsprogramm gefördert wird, werden Sie ganz viele Tatbestände finden, die vorher Vertragsnaturschutz waren.* [...] *Da bekommen die Landwirte z.B. im Grünland Geld dafür* [...], *dass sie nicht Stickstoff düngen. Sie bekommen Geld dafür, dass sie die Wasserstände hoch halten im Feuchtgrünland. Oder sie bekommen Geld dafür, dass sie auf Trockenrasen weder Stickstoff noch Kaliphosphor nehmen. Also alles Maßnahmen, die dazu angetan sind, historische Nutzungsarten,* [...] *ohne Mineraldüngung, und damit ganz bestimmte Pflanzengesellschaften zu erhalten*“ (Interview 1).

[626] Es handelt sich um die „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald“.

wasserstand ergeben, ausgeglichen werden. Viele Landwirte, die zuvor von der KULAP-Teilmaßnahme „Pflege von Spreewaldwiesen“ profitiert hatten, wechselten nach deren Auslaufen in die Ausgleichszulage (vgl. BonnEval/entera/AFC Management Consulting AG 2010: 188). Durch die vollständige gebietsmäßige Überlagerung des Biosphärenreservates mit europäischen Schutzgebieten nach FFH- und/oder Vogelschutzrichtlinie können die Landwirte im Spreewald aber auch von einem erhöhten Fördersatz im KULAP profitieren (vgl. LUA 2008b: 5). Auf diese Weise sichert das KULAP auch weiterhin „den Fortbestand der spreewaldtypischen Feuchtwiesen und vor allem der Kleinteiligkeit des Landschaftsbildes“ (LUA 2009: 5).[627]

Die Etablierung eigener, auf die Eigenartskonstruktionen der Kulturlandschaft abgestimmter agrarpolitischer Institutionen für das Biosphärenreservat Spreewald ist eine besondere Governance-Form. So war etwa die Brandenburger Förderrichtlinie „Spreewaldtypische Landbewirtschaftung des Ackerlandes in Lehde und Leipe“ in Deutschland die einzige Fördergebietskulisse gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 1257/1999.[628] „*Für 25 Höfe! Da wurde das Ackerland in diesen Betrieben – das können Sie sich auf der Zunge zergehen lassen – mit 9.000 € pro ha gefördert. Das ist aber eine fiktive Größe, weil eigentlich Quadratmeter gefördert wurden, weil* [...] *es dort gar keinen zusammenhängenden Hektar Ackerland gibt. Das hat aber bloß bis* [.] *2004 gehalten.* [...] *In der ersten Sichtung hat Brüssel dann signalisiert: Wenn wir das nicht freiwillig rausnehmen, wird das Brandenburger EPLR so lange ‚weichgekocht‘, bis es raus ist. Weil die wollten so ein Beispiel nicht mit der Öffnung nach Osteuropa. Die direkte Förderung dieser Kleinststruktur ist jetzt also nicht mehr tragfähig. Dafür gibt es zu viele gleichgeartete Fälle. Das wäre nicht finanzierbar*“ (Interview 12).

Diese formelle Institution als Sonderfördertatbestand für den Spreewald besteht daher heute nicht mehr. Es wurde aber nach Alternativen gesucht, um Landes- und EU-Förderung durch eine freiwillige gemeinsame Finanzierung ersetzen zu können. Eine basale Variante wird in einzelnen Dörfern erprobt: „*Die machen ihre Dorffeste und das Geld, was das reinspielt, das nutzen sie auch für solche Dinge, dass sie Flächen mähen lassen, dass sie schobern, das Heu dann wieder abtragen und einer Verwertung zuführen. Da ist sehr viel persönliches Engagement*“ (Interview 24). Der Verein zur Erhaltung des Spreewalddorfes Lehde verfügt sogar über eine eigene Förderrichtlinie (FÖV Lehde 2009a), die regelt, wie die durch den Verein selbst erwirtschafteten Mittel zu Gunsten der Bewirtschaftung von Flächen in der Ortslage Lehde, traditionell neu errichteter Heuschober und der Groß- und Kleintierhaltung verausgabt werden. 2006 wurden in Lehde auf diese Weise 45 Heuschober gefördert (FÖV Lehde 2008b: 6)!

Der *regionale* Akteur zum Schutz des spreewaldtypischen Kleinbauernhofes mit seiner dem Standort angepassten kleinflächigen Bewirtschaftungsweise ist aber die Bür-

[627] Durch die Ausgleichszahlungen, die der Zweckverband des Gewässerrandstreifenprojekts ausschütten kann, können Landwirte im Spreewald auch dann alimentiert werden, wenn sie auf EU-Agrarförderung gänzlich verzichten.

[628] Der stark erhöhte Arbeitsaufwand für die spreewaldtypische Landbewirtschaftung wurde im Brandenburger EPLR 2000-2006 genau begründet, indem z.B. alle Arbeitsschritte des Anbaus von Einlegegurken, Möhren und Meerrettich bei Transport auf dem Wasserweg beschrieben wurden (vgl. MLUR 2004: 61).

gerstiftung Kulturlandschaft Spreewald. Sie soll Projekte durchführen, um die Spreewaldbauern als Pfleger und Gestalter der Kulturlandschaft in ihrer Existenz zu sichern. Dass die Stiftung überhaupt gegründet wurde, indem sie eine Satzung als formelle Institution erhielt, zeigt den regionalen Willen, das tradierte Raumbild und die Sehnsuchtslandschaft zu stützen. Dabei soll die spreewaldtypische Landwirtschaft von dem Mehrwert profitieren, den touristische Unternehmen durch ihren Standort in der durch eben diese landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft generieren.[629] Die Stiftung zielt auf „die nachhaltige Entwicklung und Bewahrung der von Menschenhand geprägten Kultur- und Naturlandschaft des Spreewaldes. Die Elemente Landschaftspflege, Natur und Umweltschutz, Bildung, Heimatpflege, Brauchtum und Kultur bestimmen den Zweck der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald“ (Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald 2006: § 2).

Noch ist allerdings die Zahlungsbereitschaft insbesondere der touristischen Leistungsanbieter viel zu gering. Aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens können noch keine Projekte finanziert werden. „*Wenn der Spreewaldhof stirbt als schwächstes Glied in dieser Kette, stirbt quasi das Selbstverständnis dieser Region. Das soll den Touristikern bewusst sein: Dass hier nicht irgendwo eine öffentliche Hand irgendetwas für sie fördert, sondern dass es eigentlich ihr ureigenstes Ding ist.* [...] *Das wollen auch die Gäste sehen: Nicht Kulisse à la Walt Disney, Amish People, irgendwer, der sich da quält auf dem Acker in Tracht oder so, sondern gelebte Kulturlandschaft mit echten Dorffesten, mit echten Menschen, nicht mit einer Museumslandschaft. Das ist nämlich der Anspruch. Ob wir den so umsetzen können?*“ (Interview 12).

[629] „*Wir haben immer wieder gesehen, dass hier gutes Geld verdient wird* [...], *gerade im Tourismusbereich. Wie transferieren wir Wertschöpfung aus einem prosperierenden Bereich in einen Bereich, der dafür eine wichtige Voraussetzung ist, aber nicht so gut läuft: in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, vielleicht auch Imkerei, Teichwirtschaft? Das sind die Landnutzungsbereiche, die alle leiden im Spreewald, weil sie in einer attraktiven Kulturlandschaft sind, aber wirtschaftlich mit Sonderaufwendungen verbunden sind, die sich am Markt über das eigentliche Produkt* [...] *nicht mehr realisieren lassen*“ (Interview 12).

6.3.3.7 Zusammenfassung und Fazit

Die 26 zuvor erörterten Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik konnten fünf Grundtypen zugeordnet werden. Diese weisen jeweils ein spezifisches Profil hinsichtlich des Verhältnisses zu den Governance-Strukturen nach Zürn und des Ortes auf, in dem die Governance wirksam wird. Abb. 38 stellt dies im Überblick dar.

Während ein Zusammenhang zwischen der vorgelegten Typologie von Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik mit den Governance-Strukturen nach Zürn zu konstatieren ist, würde es schwerfallen, die Bezüge zwischen Governance-Formen und gängigen Governance-Modi zu systematisieren. Kulturlandschaftspolitik ist vor allem netzwerkartig organisiert; sie kommt aber nur in den seltensten Fällen ohne Elemente hierarchischer Steuerung oder Bezüge zu marktlichem Geschehen aus. Die Governance-Formen sind in der Regel jeweils einzigartige Kombinationen von Markt, Netzwerken und Hierarchie. Die kulturlandschaftlichen Handlungsräume sind dementsprechend jeweils individuelle und komplexe Governance-Regime.

Die Restrukturierung von Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft – mithin des informellen Institutionenraums – durch kollektives Handeln in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen kann an unterschiedlichen materiellen und immateriellen „Orten“ manifest und wirksam werden: in Medien, in Orten (im Sinne von „places“) und Artefakten bzw. Objekten, in allen physisch-materiellen Aspekten einer Landschaft, in der menschlichen Interaktion sowie in formellen Institutionen. Dabei kann allerdings kaum von einer Möglichkeit gesprochen werden, den informellen Institutionenraum weitgehend und umfassend durch Governance zu gestalten. Vielmehr werden einzelne Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft entweder durch Governance bestätigt oder teilweise modifiziert. Der mögliche Erfolg einer Bestätigung bzw. einer Modifikation hängt auch von der Berücksichtigung ökonomischer Motive, der Interaktion mit vorhandenen Akteurskonstellationen und organisationalen Feldern (auch des Staates) sowie der Integration von Akteuren in kooperative Prozesse ab.

Kulturlandschaftliche Handlungsräume bedürfen – ebenso wie entsprechende formelle Institutionenräume – zur Absicherung ihrer Relevanz und Wirksamkeit einer Bezugnahme auf Faktoren der Ontologisierung und/oder auf physisch-materielle Aspekte einer Kulturlandschaft. Raumbilder, Symbole, Abgrenzungen, Traditionen usw. haben nicht nur eine legitimierende Wirkung, sondern können auch Medien der kollektiven Governance sein und zur formellen Institutionenbildung führen. Kollektive Akteure interpretieren und nutzen Faktoren der Ontologisierung und/oder physisch-materielle Aspekte einer Kulturlandschaft als Basis ihres Handelns. Dies ist offensichtlich ein notwendiges Handlungsmotiv; sein Fehlen könnte die Existenz des kollektiven Akteurs in Frage stellen.

	Governance von Medien und politischen Symbolen	**Governance symbolischer Orte und Objekte**	**Governance der physisch-materiellen Transformation der Kulturlandschaft**	**Governance der Kooperation und Gemeinschaftsbildung**	**Governance der formellen Institutionalisierung**
Governance-Formen	**A** „Labelling“ als Überhöhung von Toponymen **B** Bildproduktion **C** Mediale Erfindung bzw. Reaktualisierung von Eigenart **D** Regionale Markenbildung und Logos	**E** Symbolische Aufladung von Produkten und Kulinarik **F** Strategische Aufladung und Umdeutung von Gebäuden, Artefakten und Lebewesen **G** Schaffung von Themenorten **H** Inszenierung und Festivalisierung **I** Erfindung bzw. Reaktualisierung ortsbezogener Traditionen	**J** Markierungen und Claiming der Landschaft **K** Raumerschließung **L** Landschaftsgestaltung und Landnutzung	**M** Organisationsbildung **N** Projektbezogene Vernetzung von Einzelakteuren **O** Beratung und Bildung **P** Konflikte und deren Lösung **Q** Kooperative Foren und Prozesse **R** Arrangement des Gefüges der Handlungsräume **S** Kollektive Identitätsbekräftigungen	**T** Formulierung von Policy-Dokumenten **U** Strategische Raumabgrenzung **V** Verwissenschaftlichung **W** Zonierung und Funktionszuweisungen **X** Schaffung produktbezogener formeller Institutionen **Y** Erwerb von Flächeneigentum **Z** Subventionierung der Landnutzung und finanzielle Förderung
Ort der Governance	das Medium	der Ort („place“) bzw. das Objekt	die Materialität der Landschaft	die menschliche Interaktion	die formelle Institution
Governance without Government	♦	♦	♦		
Governance with Government	♦	♦	♦	♦	♦
Governance by Government					♦

Abb. 38: Grundtypen der Governance regionaler Kulturlandschaftspolitik

Jeder intentionale Versuch, Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft zu bestätigen, zu reproduzieren oder zu transformieren, kann als „strategischer Essenzialismus“ bezeichnet werden. Rost (2007: 477) führt einen strategischen Essenzialismus als „essentialism legitimized politically“ ein. In kulturlandschaftlichen Handlungsräumen können kollektive Akteure gar nicht anders, als in essenzialistischer Weise auf „ihre Kulturlandschaft“ Bezug zu nehmen, indem sie z.B. Raumbilder und den Kanon ihrer Motive bestätigen, Eigenartszuschreibungen reaktualisieren oder auf Topoi der Sehnsuchtslandschaft rekurrieren. Modifikationen sind möglich, aber auch nur, wenn sie sich zunächst auf die einmal etablierten Faktoren der Ontologisierung beziehen.

7. Resümee: Konstituierung von Kulturlandschaften durch Institutionen und Governance

Sozialwissenschaftler wie Giddens (1997) oder Kraemer (2008) haben die Konstituierung der Gesellschaft bzw. der Umwelt erforscht. Dabei spielten durchaus sozial*konstruktivistische* Denkweisen eine wichtige Rolle, wenn etwa individuelle subjektive Konstruktionsleistungen in Wahrnehmung und alltäglicher Kommunikation oder gedankliche erkenntnisorientierte Konstruktionen durch Wissenschaftler thematisiert wurden. Wenn sich der sozialwissenschaftliche Fokus aber explizit auf die *Konstituierung* eines Gegenstandbereichs richtet, so wird ein spezieller Aspekt der Konstruktion betont: Individuelle Konstruktionen gewinnen nämlich in gesellschaftlichen Prozessen der Konstituierung an Bedeutung, indem sie im kollektiven Handeln sowie in Institutionen (re-)produziert werden. Individuelle Konstruktionen sind basaler und fundamentaler; die Ergebnisse kollektiver Konstituierungen sind dominanter und gesellschaftlich gemeinhin relevanter.

„Kulturlandschaften" sind der Gegenstandsbereich, zu dessen Konstituierung in dieser Arbeit Erkenntnisse gewonnen werden sollten. Es bestand das Ziel, die Konstituierung von Kulturlandschaften sowohl in Bezug auf Institutionen als auch hinsichtlich kollektiver Handlungsformen des Interdependenzmanagements – mithin der Governance – zu untersuchen. Dies bezog sich auf zwei empirische und konzeptionelle Analyseebenen: auf sektorale Mehrebenenkonstellationen und auf regionale Handlungs- und Institutionenräume.

In diesem abschließenden Kapitel soll nun ein Resümee gezogen werden. Dazu werden in einem ersten Schritt (Kapitel 7.1) die wesentlichen Befunde dieser Arbeit zusammengefasst, indem die theoretisch-konzeptionellen Ansätze zusammengeführt, Wechselverhältnisse zwischen den analytischen Kategorien der Konstituierung von Kulturlandschaften systematisiert und Governance-Aspekte bzw. -Formen aufgezeigt werden. Dabei wird von der in den Kapiteln 5 und 6 erörterten komplexen Fallstudie abstrahiert, eingedenk der Tatsache, dass die hier synthetisierten Erkenntnisse auf der Grundlage eines iterativen Forschungsprozesses im Dialog zwischen Theorie und Empirie gewonnen wurden.

In einem zweiten Schritt (Kapitel 7.2) soll abschließend eine kritische Bilanz gezogen werden: Was wurde erreicht? Wie sind Ergebnisse in das weitere Forschungsfeld zu integrieren? Was musste offen bleiben? Welche Forschungsbedarfe lassen sich ableiten?

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

„Kulturlandschaft“ ist eine Vokabel, die mit vielfältigen Bedeutungen belegt ist. Es gehört zum Wesen aller gesellschaftlich relevanten Begriffe, dass jeweils keine ontologisch wahren Definitionen zu formulieren sind. „Kulturlandschaft“ und „Landschaft“ sind für diverse (wissenschafts-)sprachliche Verwendungskontexte und Disziplinen prägende Begriffe. (Kultur-)Landschaftsverständnisse sind ontologische Setzungen, die in Politikfeldern wie dem Naturschutz, der Denkmalpflege, der Raumplanung oder der Tourismuspolitik eine – mehr oder weniger – fundamentale institutionelle Kraft entfalten.

Wenn in heutigen Debatten von „Kulturlandschaft“ die Rede ist, so werden auch verschiedene Kulturbegriffe betont: Kultur und Natur als dichotome Kategorien aufzufassen, stellt etwa die Wurzel der Denkweise dar, „Kulturlandschaft“ mit „Naturlandschaft“ zu kontrastieren. Demgegenüber bedingen weite inklusive Kulturverständnisse auch Kulturlandschaftsverständnisse, die nicht nur bestimmten Raumausschnitten zubilligen, eine Kulturlandschaft zu sein. Mit dem Landschaftsbegriff können verschiedene Aspekte konnotiert werden: traditionelle politische Territorien, die ästhetische Erfahrung des synthetisierenden „landschaftlichen Blicks“, holistische und individualisierbare Raumeinheiten oder Räume eines gelungenen, utopischen Mensch-Natur-Verhältnisses. In der normativen Tradition des Heimatschutzes bezieht sich diese Utopie etwa auf die Bewahrung stabiler vorindustrieller Verhältnisse und Bilder. Andere Verständnisse etwa der US-amerikanischen „Cultural Landscape Studies“ oder aktueller Positionen in der Raumentwicklungspolitik verweisen dagegen eher auf die Dynamik und den transitorischen Charakter der Kulturlandschaft.

In konstruktivistischer Perspektive sind alle Interpretationen und Verwendungsweisen des Sprachsymbols „Kulturlandschaft“ bedeutsam, weil sie menschliches Handeln fundieren können. Dies gilt aber keineswegs nur für die sprachliche und terminologische Ebene der „Kulturlandschaft im Singular“, sondern auch für die „Kulturlandschaften im Plural“ als räumliche Entitäten.

Vereinfachende essenzialistische, idiographische oder positivistische Perspektiven auf Kulturlandschaften wurden in dieser Arbeit nicht verfolgt. Handlungsweisen und Strategien, die aber für diese Perspektiven relevant sind, z.B. einzelne Kulturlandschaften voneinander abzugrenzen, sie mit einem Namen zu versehen, ihnen einen eigenen Charakter bzw. eine Eigenart zuzuschreiben und sie mit kulturhistorischen oder landschaftsökologischen Argumenten zu rechtfertigen, sind dagegen zentral dafür, die Konstituierung von Kulturlandschaften zu verstehen. Gleiches gilt für die kollektiven normativen Handlungsformen, sich mit dieser räumlichen Entität zu befassen.

Kulturlandschaften sind in einer solchen Forschungsperspektive keine „gegebenen“ Entitäten räumlicher Wirklichkeit, sondern Konstrukte. Dabei wird ihre doppelte Konstruktion durch Wissenschaft und Gesellschaft ebenso vorausgesetzt wie die Annahme, dass Subjekte, Kollektive und Materialitäten zusammenwirken. Wenn in dieser Arbeit

primär auf kollektive Konstituierungen durch Institutionen und Governance fokussiert wurde, so soll damit nicht der Eindruck erweckt werden, dass die übrigen Aspekte weniger relevant seien.

Wenn Kulturlandschaften als räumliche Einheiten vorgestellt oder entwickelt werden, so basiert dies auf Syntheseleistungen, die im Rahmen von Ontologisierungen oder strategischen Essenzialisierungen erbracht werden. Kollektiv konstituierte Kulturlandschaften können als Bestandteile sozialer, vor allem politischer Wirklichkeit Handlungs- und Institutionenräume sein. Den Konstruktionsgehalt von Kulturlandschaften zu betonen, soll keineswegs verschleiern, dass von Kulturlandschaften, wenn sie einmal als institutionelle Sphären von langer Dauer bzw. als kollektive Handlungs- und Institutionenräume etabliert wurden, handlungsleitende institutionelle Wirkungen ausgehen können. Dies ist möglich, weil z.B. vergangene Ontologisierungen und zeitgenössische Essenzialisierungen zu Objektivierungen geführt haben – und gerade nicht den Konstruktionsgehalt der Kulturlandschaften hervorheben.

Kollektive, vor allem politische Konstituierungen von Kulturlandschaften wurden in dieser Arbeit als Prozesse wechselseitiger Strukturierung von Institutionen und Governance in Handlungsarenen und Mehrebenenkonstellationen verstanden. „Kulturlandschaftspolitik“ umfasst in ihrer „policy“-Dimension sowohl die voneinander abzugrenzenden Mehrebenenkonstellationen wie auch die einzelnen Handlungsarenen. Die „politics“- bzw. die „polity“-Dimension verweisen dagegen auf den Unterschied zwischen prozessorientiertem Handeln und Institutionen, die das Handeln strukturieren.

Dass Institutionen und das Handeln wechselseitig strukturiert werden, ist sowohl für den Neo-Institutionalismus als auch für die Governance-Forschung eine grundlegende Maxime. Analytische Konzepte und „frameworks“ wie die Theorie der Strukturierung nach Giddens (1997), der akteurzentrierte Institutionalismus nach Mayntz und Scharpf (1995) sowie das „Institutional Analysis and Development Framework“ nach Ostrom (1990) bieten integrative Sichtweisen, weil sie das Institutionelle und das kollektive Handeln einschließen. Sie haben die Analyse der Kulturlandschaftspolitik in dieser Arbeit beeinflusst. Dies gilt etwa für die Dimensionen einer Forschungsheuristik, mit deren Hilfe sektorale Mehrebenenkonstellationen untersucht wurden, oder für die grundlegende Entscheidung, im Rahmen der Untersuchung regionaler Handlungsarenen formelle und informelle Institutionen in ihrem Wechselverhältnis mit Governance-Formen zu erörtern.

Institutionen sind all diejenigen Phänomene, die verbindlich regelhafte Handlungen hervorbringen oder aus denen sich relativ dauerhafte Handlungen ableiten lassen. Dazu gehören sowohl formelle kodifizierte Institutionen (beispielsweise Gesetze) als auch informelle Institutionen, die nicht in kodifizierter Form vorliegen. Bei diesen kann es sich etwa um Traditionen, Konventionen, Regeln der Moral, Werte, Leitbilder oder Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster handeln. Informelle Institutionen sind für empirische Handlungsphänomene maßgeblicher als formelle Institutionen, weil sie von Akteuren internalisiert wurden und daher weniger leicht zu beeinflussen sind. Für die Ana-

lyse von Kulturlandschaftspolitik bieten sich Prämissen des normativen und des historischen Institutionalismus an, da diese auf die relevanten Normen und Werte bzw. auf die historisch überkommenen formellen und informellen Institutionen rekurrieren.

Institutionen üben einen erheblichen Einfluss auf das Handeln von Akteuren aus. Zugleich entscheiden aber die Handelnden über die Gestaltung ihres institutionellen Kontextes mit. In dieser Arbeit wurde auf der analytischen Seite des Handelns nicht auf individuelles Handeln einzelner Subjekte, sondern auf Governance fokussiert. Governance ist als Handlungskoordination, also als wechselseitige Interaktion von Akteuren mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen zu verstehen. Es handelt sich bei den Akteuren um kollektive, in der Regel korporative Akteure bzw. um deren Repräsentanten. Damit wird einem „weiten" politikwissenschaftlichen Governance-Begriff gefolgt: „Governance" gilt demnach als Oberbegriff für *alle* Formen kollektiver Handlungskoordination. „Government" als staatliche hierarchische Handlungskoordination ist dementsprechend nur *eine* Ausprägung von mehreren möglichen. Governance erfolgt wie im klassischen Nationalstaat „by Government", wie im kooperativen Staatshandeln „with Government" oder bei gesellschaftlicher Selbstregulierung sogar „without Government" (vgl. Zürn 2008).

Die wechselseitige Strukturierung von Institutionen und Governance wurde in dieser Arbeit auf zwei analytischen Ebenen der Kulturlandschaftspolitik betrachtet:

- *Sektorale Mehrebenenkonstellationen*: Ein sektorales Institutionensystem verfügt als Feld gleich- oder ähnlichgerichteter Institutionen jeweils über eine eigene Systemlogik, die es von anderen unterscheidbar macht. Jedem sektoralen Institutionensystem kann eine bestimmte Mehrebenen-Governance zugeordnet werden. Die jeweilige Akteurskonstellation als Träger dieser weit und/oder eng gekoppelten Mehrebenen-Governance kann als organisationales Feld, Policy-Netzwerk und epistemische Gemeinschaft interpretiert werden. Durch die Dualität zwischen einem sektoralen Institutionensystem und der jeweiligen Mehrebenen-Governance entstehen handlungsfeldspezifische Interaktionsmuster und Governance-Modi. Beispiele sektoraler Mehrebenenkonstellationen sind der Naturschutz, die Denkmalpflege oder die Tourismuspolitik.
- *Regionale Handlungsarenen*: Es handelt sich hierbei um soziale Räume, in denen sich die wechselseitige Strukturierung von regional wirksamen, formellen und informellen Institutionen mit regionaler Governance vollzieht. Unter kulturlandschaftlichen Handlungsräumen können solche ontologisierten Kulturlandschaften verstanden werden, in denen es gelungen ist, Governance-Formen zu entwickeln, die nach innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewährleisten und nach außen die Artikulation regionaler Interessen ermöglichen. Handlungsräume sind somit Raumkonstrukte, die als Ergebnisse kollektiven Handelns von Akteuren konstituiert werden. Raumkonstrukte der Reichweite und Gültigkeit formeller oder informeller Regelsysteme können komplementär dazu als formelle oder informelle

Institutionenräume bezeichnet werden. Beispiele regionaler Handlungsarenen sind Großschutzgebiete, LEADER-Regionen, Tourismusregionen oder Regionalparks.

Diese grundlegende Differenzierung greift Abbildung 39 auf. In ihr werden die wesentlichen analytischen Kategorien der politischen Konstituierung von Kulturlandschaften zusammenfassend dargestellt. Neben den sektoralen Mehrebenenkonstellationen und den regionalen Handlungsarenen sind dies die folgenden:

- *Der physisch-materielle Aspekt von Kulturlandschaften*: Dieser umfasst primordiale naturräumliche Faktoren ebenso wie Artefakte als (Neben-)Produkte menschlichen Handelns und andere physisch-materielle Spuren anthropogener Überformungen naturräumlicher Strukturen.
- *Ontologisierte Kulturlandschaften (informelle Institutionenräume)*: Kulturlandschaften als räumliche Einheiten darzustellen oder zu entwickeln, beruht auf einer Syntheseleistung. Es kann sich dabei sogar um ontologisierte Kulturlandschaften handeln, die jeweils das erfolgreiche Resultat langfristiger Prozesse der Naturalisierung bzw. Reifikation sozialer Konstrukte darstellen. Dabei gelingt die kollektive Verdrängung des Konstruktcharakters der Kulturlandschaft. Das „Sein“ der Raumeinheit wird relativ unhinterfragt hingenommen. Aus neo-institutionalistischer Sicht ist interessant, dass der ontische Status einer Kulturlandschaft von Faktoren getragen wird, von denen eine informelle fundamentale Wirkung auf das Handeln individueller und kollektiver Akteure ausgehen kann. Diese Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft konstituieren einen informellen Institutionenraum. Es handelt sich dabei um Toponyme, Grenzen, Traditionen, Narrative, Raumbilder, Zuschreibungen regionaler Eigenart, Topoi der Sehnsuchtslandschaft und des Landschaftsverlustes sowie um Symbole. In dieser Arbeit wurden sie als regionale informelle Institutionen gedeutet und analysiert. Es ist zu betonen, dass sie – wie alle gesellschaftlichen Phänomene – zeitlich kontingent sind, auch wenn ihnen für einen raumzeitlichen Kontext ein (möglicherweise nur temporärer) ontischer Status zukommt. Auch sind Konkurrenzen zwischen Ausprägungen solcher regionaler informeller Institutionen möglich und normal.

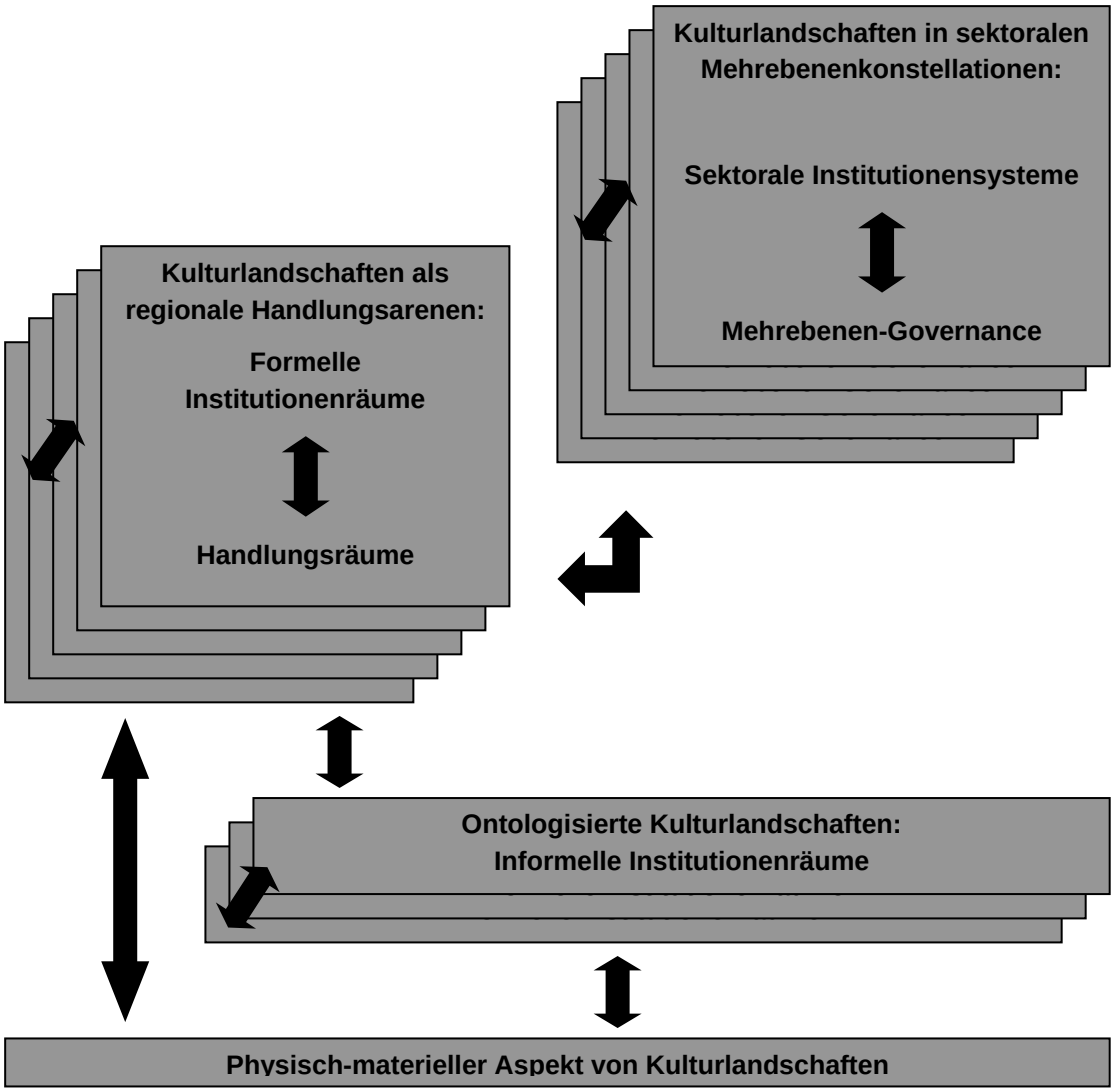

Abb. 39: Übersicht über analytische Kategorien der politischen Konstituierung von Kulturlandschaften in ihren Wechselverhältnissen (Pfeile)

Eine ontische Qualität kann nicht kurzfristig entstehen. Der informelle Institutionenraum wird folglich durch gesellschaftliche und kulturelle Prozesse konstituiert, die von relativ langer Dauer sind. Demgegenüber hat die Analyse der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume und formeller Institutionenräume an einem zeitlichen Maßstab anzusetzen, der auf kurz- und mittelfristige Perspektiven rekurriert.

Andere emergente Prozesse der Konstruktion von Kulturlandschaften, die etwa auf der subjektiven Wahrnehmung und der Identität von Individuen beruhen, haben in dieser Arbeit keine Rolle gespielt. Wenn aber derartige soziale Konstruktionsprozesse formelle oder informelle Institutionalisierungen erfahren oder für kollektives Handeln relevant werden, können sie Handlungs- oder Institutionenräume konstituieren. Jeglicher Institutionalisierung (vgl. Berger/Luckmann 1987) geht ein komplexes und emergentes Zusammenspiel individuellen Verhaltens und sozialer Beziehungen voraus.

Abbildung 39 verdeutlicht, dass die gesellschaftliche, vor allem politische Konstituierung von Kulturlandschaften komplex ist. In sozialwissenschaftlicher Hinsicht kann daher nicht in simplifizierender Hinsicht behauptet werden, dass es konkrete Kulturlandschaften objektiv gebe oder dass die Existenz einer Kulturlandschaft lediglich aus ihren physisch-materiellen Grundlagen heraus bestimmt werden könne. Ebenso wird verdeutlicht, dass in der Regel eine Pluralität von Handlungsarenen, relevanten sektoralen Mehrebenenkonstellationen und sogar von Ontologisierungen vorliegt. Die Analyse von Kulturlandschaftspolitik erfordert daher Querschnittsbetrachtungen.

Die Komplexität der Konstituierung von Kulturlandschaften drückt sich also in den vier grundlegenden analytischen Kategorien – sektorale Mehrebenenkonstellationen, regionale Handlungsarenen, physisch-materieller Aspekt von Kulturlandschaften, ontologisierte Kulturlandschaften – und ihren Subkategorien sowie in der Pluralität dieser Kategorien aus. Hinzu kommen die Wechselbeziehungen zwischen den analytischen Kategorien, die in der Abbildung durch Pfeile angedeutet werden. Sie versinnbildlichen die Prozesshaftigkeit, die Kontingenz und die Interdependenzen, ohne deren Verständnis man sich der politischen Konstituierung von Kulturlandschaften nicht analytisch nähern kann. Die folgenden wechselseitigen Strukturierungen liegen vor:

- *Zwischen dem physisch-materiellen Aspekt von Kulturlandschaften und informellen Institutionenräumen*: Materialitäten bieten für Ontologisierungen von Kulturlandschaften wesentliche Bezugspunkte. Kulturlandschaften können nicht als informelle Institutionenräume gefasst werden, wenn von ihrer physisch-materiellen Basis abgesehen wird. Naturräumliche und anthropogen bedingte Strukturen und Prozesse bieten Gelegenheiten für solche informellen Institutionalisierungen. Sie können pars pro toto beispielsweise zu zentralen Motiven des Raumbildes, zum Argument in kulturlandschaftlichen Narrativen oder sogar zu Raumsymbolen einer ontologisierten Kulturlandschaft werden. Dies gilt im Übrigen auch retrospektiv oder prospektiv, wenn physisch-materiell nicht mehr oder noch nicht vorhandene Elemente bedeutsam für Topoi der Sehnsuchtslandschaft oder für visionäre Zuschreibungen regionaler Eigenart werden. Regionale informelle Institutionen sind allerdings nicht nur einseitig auf ihre physisch-materielle Basis angewiesen. Es handelt sich vielmehr tatsächlich um ein Verhältnis wechselseitiger Strukturierung: Aus Raumbildern, Raumsymbolen, Narrativen, Topoi der Sehnsuchtslandschaft usw. lassen sich relativ verlässlich Handlungen ableiten, die wiederum nicht nur die Ontologisierung der sozialen Konstruktion der jeweiligen Kulturlandschaft stützen, sondern durchaus auch wiederum physisch-materielle Folgen zeitigen. Der physisch-materielle Aspekt von Kulturlandschaften kann das Ergebnis institutionengeleiteten Handelns sein und umfasst auch Handlungsartefakte, die teilweise von institutionellen Pfadabhängigkeiten gestützt werden.

- *Zwischen dem physisch-materiellen Aspekt von Kulturlandschaften und regionalen Handlungsarenen*: Es bestehen Wechselverhältnisse zwischen Materialität und kulturlandschaftlichen Handlungsräumen, denn physisch-materielle Strukturen und Prozesse können einerseits (Neben-)Produkte des kollektiven Handelns in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen sein und andererseits der Legitimation dieser Handlungsräume dienen. Die Governance der physisch-materiellen Transformation der Kulturlandschaft, zu der neben konkreten Markierungen der Landschaft auch Erschließungs-, Gestaltungs- und Landnutzungsmaßnahmen gehören, wurde in dieser Arbeit als ein Grundtyp der Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik herausgearbeitet. Gleichzeitig restringieren auch formelle Institutionalisierungen und weitere Governance-Formen in einer regionalen Handlungsarena den physisch-materiellen Landschaftswandel, wenn etwa in einem Schutzgebiet nur noch bestimmte Nutzungen möglich und andere ausgeschlossen sind. Materialität steht mit formellen Institutionen und Governance-Formen oft in einem indirekten Wechselverhältnis, das sich durch den zuvor diskutierten „Umweg" über regionale informelle Institutionen auszeichnet.
- *Zwischen informellen Institutionenräumen*: Damit eine Raumeinheit einen ontischen Status erhält, ist es essenziell, dass eine Differenzierung zwischen Außen und Innen und somit eine kollektiv geteilte Grenzziehung vorgenommen wird. Der informelle Institutionenraum einer ontologisierten Kulturlandschaft weist solche Eigenschaften auf, wenn ihm eine bestimmte Eigenart zugeschrieben wird. Diese erwächst nicht aus einer Verbindung von „Land und Leuten", sondern aus individuellen und kollektiven Zuschreibungen, was bedeutet, dass es in einem Raumausschnitt durchaus konkurrierende Ontologisierungen von Kulturlandschaften geben kann. In der Regel stehen dafür verschieden interpretierbare naturräumliche Voraussetzungen, Handlungsartefakte und historisch-territoriale Raumkonstrukte zur Verfügung. Zwischen unterschiedlichen informellen Institutionenräumen in einem Raumausschnitt bestehen beispielsweise die folgenden möglichen Wechselbeziehungen: Eine ontologisierte Kulturlandschaft kann als inhärenter Bestandteil einer anderen konstituiert worden sein, es können sich manifeste Konkurrenzbeziehungen auf der regionalen Skalenebene ergeben und auch komplementäre Beziehungen sind möglich. Wechselbeziehungen zwischen informellen Institutionenräumen restrukturieren die für die Raumkonstrukte jeweils essenziellen informellen Institutionen, indem diese etwa in ihrer Handlungsrelevanz geschwächt oder bestätigt werden.
- *Zwischen informellen Institutionenräumen und regionalen Handlungsarenen*: Die Handlungsräume und formellen Institutionenräume regionaler Handlungsarenen stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Strukturierung mit ontologisierten Kulturlandschaften. Handlungsarenen sind durch ontologisierte Kulturlandschaften vorarrangiert, da sie ohne einen Bezug auf den Fundus an informellen Institutionen der Kulturlandschaft – wie Raumbilder, Toponyme, Traditionen und Zuschreibungen regionaler Eigenart – keine kollektive Relevanz und Handlungskraft entfalten können. Handlungsräume und formelle Institutionenräume sind auf die basaleren

Raumkonstrukte informeller Institutionenräume angewiesen. Die langfristig gesicherte Existenz eines Handlungsraums bedarf eines dauerhaften Nexus bzw. Arrangements mit regionalen informellen Institutionen einer Kulturlandschaft, von denen eine legitimierende Wirkung ausgeht, wenn sie durch Governance-Formen und/oder durch formelle Institutionen abgesichert werden. Dies gilt etwa für touristisches Marketing, für landwirtschaftliche Fördertatbestände, für Denkmalbereichssatzungen oder für naturschutzrechtliche Schutzgebietsverordnungen. Ontologisierte Kulturlandschaften als Reifikationen bzw. Naturalisierungen sozialer Konstrukte sind allerdings nur scheinbar stabil, weil sie durch formelle Institutionen und insbesondere durch Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik bestätigt, in ihrer Relevanz eingeschränkt oder auch in langfristigen Prozessen gesellschaftlich transformiert werden. Die Restrukturierung von Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft – mithin des informellen Institutionenraums – durch Governance-Formen kann beispielsweise in Medien, in menschlicher Interaktion oder in formellen Institutionen manifest werden. Es handelt sich aber nicht um eine Möglichkeit der weitgehenden Gestaltung des informellen Institutionenraums durch Governance, weil stets nur einzelne Faktoren der Ontologisierung einer Kulturlandschaft bestätigt, restringiert oder modifiziert werden. Den in dieser Arbeit erörterten Governance-Formen der regionalen Kulturlandschaftspolitik ist gemein, dass regionale informelle Institutionen zur Basis und zugleich zu potenziellen Steuerungsobjekten kollektiven Akteurshandelns werden. Jeder intentionale Versuch, die regionalen informellen Institutionen zu bestätigen, zu reproduzieren oder zu transformieren, kann als „strategischer Essenzialismus“ bezeichnet werden, denn Tourismusmanager, Entwickler von Großschutzgebieten oder Manager von LEADER-Regionen nehmen bewusst vereinfachende essenzialisierende Sichtweisen ein. Sie konstruieren Kulturlandschaften als Wesenheiten mit scheinbar feststehenden Eigenschaften.

- *Zwischen verschiedenen regionalen Handlungsarenen*: In einem Raumausschnitt existieren in der Regel unterschiedliche Handlungsarenen der regionalen Kulturlandschaftspolitik (z.B. die Handlungsarenen eines Großschutzgebiets, einer touristischen Destination und einer LEADER-Region), die sich in vielfältiger Weise überlagern und überlappen. In ihrer horizontalen wechselseitigen Interaktion kann dies zu Konkurrenzen, zu neutralen Beziehungen oder auch zu synergistischen Lösungen führen. Hervorzuheben ist, dass dabei stets auch Beziehungen zu politisch-administrativen Raumkonstrukten bestehen, wobei das Auseinanderfallen von politisch-administrativem Raum und Handlungsarena der regionalen Kulturlandschaftspolitik den Normalfall darstellt.
- *Zwischen formellen Institutionenräumen und jeweils zugehörigen Handlungsräumen*: Giddens’ zentralen Gedanken der Dualität von Struktur und Handeln auf regionale Handlungsarenen der Kulturlandschaftspolitik anzuwenden, bedeutete in dieser Arbeit, Institutionenräume von kollektiven Handlungsräumen zu abstrahieren, die sich wechselseitig strukturieren. Institutionen sind dabei ebenso als abhängige wie als unabhängige Variablen zu behandeln. Sie ermöglichen und restringieren das

Handeln, determinieren es aber keineswegs. Governance-Formen der Kulturlandschaftspolitik, die wesentlich für die Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume sind, stehen in einem sehr engen Wechselverhältnis mit formellen Institutionen, die eine regionale Reichweite und Gültigkeit aufweisen und damit gleichfalls raumkonstituierend sind. In regionalen Handlungsarenen sind Governance-Formen und formelle Institutionen allerdings so eng miteinander verwoben, dass ihr Verhältnis im Sinne der Theorie der Strukturierung oder des akteurzentrierten Institutionalismus nicht als Dichotomie, sondern als Dualität erfasst werden soll. So konnte beispielsweise festgestellt werden, dass einer der Grundtypen der Governance regionaler Kulturlandschaftspolitik die „Governance der formellen Institutionalisierung" ist, was etwa die Formulierung von Policy-Dokumenten, Zonierungen oder die Schaffung produktbezogener formeller Institutionen umfasst. Ein kulturlandschaftsbezogener formeller Institutionenraum entspricht in der Regel auch zugleich einem Handlungsraum, da beide das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses ihrer Etablierung sind. Die komplexe wechselseitige Strukturierung kollektiver Handlungsräume mit *informellen* Institutionenräumen wurde oben bereits erörtert; sie ist aufgrund der Policy-Besonderheiten der politischen Konstituierung von Kulturlandschaften besonders hervorzuheben.

- *Zwischen sektoralen Mehrebenenkonstellationen*: Die Komplexität regionaler Kulturlandschaftspolitik drückt sich nicht nur in heterogenen physisch-materiellen Aspekten, diversen regionalen informellen Institutionen und sich überlagernden und überlappenden Handlungsarenen, sondern auch in einer Vielzahl an sektoralen Mehrebenenkonstellationen aus. In einer multiskalaren Forschungsperspektive werden Kulturlandschaften daher sowohl auf lokaler und regionaler als auch auf Landes-, Bundes-, EU- und supranationaler Ebene strukturiert. Naturschutz, Denkmalpflege, Tourismuspolitik, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie Raumplanung und -entwicklung sind an der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungs- und Institutionenräume unmittelbar beteiligt und wurden daher in dieser Arbeit untersucht. Bezüglich ihrer Policy-Grenzen ist lediglich die Denkmalpflege durch ein eher geschlossenes und fokussiertes Aufgabenfeld gekennzeichnet, wobei selbst hier Interdependenzen etwa mit dem Naturschutz bestehen. Alle anderen Politikfelder sind dagegen mehr oder weniger querschnittsorientiert: mit klaren Foki wie Naturschutz und Tourismuspolitik, mit inhärenter Multiperspektivität wie die Raumplanung oder unter Einbettung in das größere Politikfeld der Agrarpolitik wie im Falle der ländlichen Entwicklungspolitik. Entsprechend bestehen zahlreiche Interaktionen zwischen diesen sektoralen Mehrebenenkonstellationen. Diese drücken sich in gegenseitigen Lerneffekten aus, wenn etwa die jahrzehntealte Tradition des Naturschutzes, kulturlandschaftliche Handlungsräume zu etablieren, mittlerweile in anderen sektoralen Mehrebenenkonstellationen übernommen wurde, oder wenn Ansätze regionaler Entwicklung, hierarchische Governance-Modi mit netzwerkartigen Governance-Modi zu verbinden, mittlerweile zum Handlungsrepertoire aller untersuchten Politikfelder gehören. Es ist aber offensichtlich, dass formelle Institutionen

und politisch-administrative Strukturen in wirkungsmächtiger Weise sektorale Mehrebenenkonstellationen stabilisieren und damit zugleich intersektorales Handeln potenziell erschweren.

- *Zwischen sektoralen Institutionensystemen und der jeweils zugehörigen Mehrebenen-Governance*: Zwischen formellen und informellen Institutionen eines sektoralen Institutionensystems einerseits und der zugehörigen Mehrebenen-Governance andererseits besteht jeweils eine Dualität. Die in dieser Arbeit entwickelte Forschungsheuristik illustriert die wechselseitige Strukturierung zwischen einzelnen dabei relevanten Dimensionen, z.B. informellen Institutionen (wie ontologischen Setzungen, Werten, Handlungsmustern), formellen Institutionen (wie rechtlichen Regelungen, Steuerungsinstrumenten), organisationalen Feldern und Akteurskonstellationen, Skalierungen, Governance-Modi und Steuerungsressourcen. Im Vergleich der untersuchten Politikfelder zeigen sich jeweils spezifische Konstellationen. Auch innerhalb der jeweiligen Politikfelder ist zu differenzieren, wenn sich beispielsweise im Bereich des Denkmalschutzes das Handeln und die Institutionen der hierarchischen Denkmalbehörden von jenen der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume des UNESCO-Welterbes unterscheiden.
- *Zwischen sektoralen Mehrebenenkonstellationen und regionalen Handlungsarenen*: Die Schwierigkeit, Interaktionsprozesse zur Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume zu gestalten, ergibt sich nicht nur aus sektoralen formellen Aufgaben- und Organisationsstrukturen sowie Regelwerken, sondern zugleich aus einer ganzen Fülle weiterer „überraschender", die jeweilige Mehrebenenkonstellation charakterisierender Dimensionen. Immer dann, wenn innerhalb einer sektoralen Mehrebenenkonstellation kulturlandschaftliche Handlungsräume entwickelt werden sollen, nimmt die Komplexität der skalaren Organisation und der Grad an Politikverflechtung zu. Dies gilt zumal, wenn europäische oder supranationale Handlungsebenen bedeutsam sind – wie im Falle der Welterbestätten, der Biosphärenreservate oder der LEADER-Regionen. Zwischen einem regionalen Handlungsraum und „seiner" sektoralen Mehrebenenkonstellation ist dies in dem Sinne unproblematisch, als dass Institutionen und Organisationsstrukturen bestehen, welche die Konstituierung von Handlungsräumen ermöglichen. Potenziell problematisch ist dagegen das Wechselverhältnis zwischen einem regionalen Handlungsraum und anderen sektoralen Mehrebenenkonstellationen, denn sektorale Leitbilder und Kulturlandschaftsverständnisse (als informelle Institutionen) sowie formelle Regelungen können die Entwicklung gemeinsamer Visionen und Politikansätze für die regionale Kulturlandschaftsentwicklung hemmen. In der vertikalen Interaktion zwischen Repräsentanten kulturlandschaftlicher Handlungsräume und anderer sektoraler Mehrebenenkonstellationen können aber auch synergistische Lösungen gefunden werden, wenn beispielsweise die Politik für ländliche Räume Großschutzgebiete als besondere Raumkulissen berücksichtigt.

Das Setting der analytischen Kategorien verweist insgesamt darauf, dass vereinfachte Annahmen zur politischen Konstituierung von Kulturlandschaften abzulehnen sind. Ontologisierungen kulturlandschaftlicher Entitäten und die Kulturlandschaftspolitik in Handlungsräumen können beispielsweise nicht verstanden werden, wenn von der jeweiligen Dualität mit der physisch-materiellen Basis dieser Konstrukte abgesehen wird. Zudem ist es etwa nicht sinnvoll, die Prävalenz der regionalen Handlungsebene in der Kulturlandschaftspolitik überzubetonen und von ihrer Einbettung in komplexe Mehrebenenkonstellationen abzusehen. Zwischen den zuvor erörterten wechselseitigen Strukturierungen sind auch Wirkungsketten erkennbar: Eine bestimmte physisch-materielle Struktur kann etwa bedeutsam für ein Raumbild und damit konstitutiv für einen informellen Institutionenraum sein; Ziele zum Schutz oder zur Entwicklung dieser physisch-materiellen Struktur legitimieren die Konstituierung formeller Institutionenräume bzw. kulturlandschaftlicher Handlungsräume mit ihren Governance-Formen; dies kann auch Rückwirkungen auf die Kulturlandschaftspolitik in sektoralen Mehrebenenkonstellationen haben, wenn etwa formelle Institutionen geschaffen werden, die absichern, dass solche physisch-materiellen Strukturen erhalten oder entwickelt werden.

Die analytischen Kategorien und ihre Wechselbeziehungen bilden sowohl die strukturelle Komplexität als auch die Kontingenz sozialer Phänomene der Konstituierung von Kulturlandschaften ab. Auf der Ebene regionaler Handlungsarenen wurden zudem Governance-Aspekte der Konstituierung von Handlungs- und formellen Institutionenräumen sowie spezifische Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik systematisiert. Diese unterscheiden sich sowohl von Governance-Modi (klassisch differenziert in Hierarchie, Netzwerk und Markt) als auch von Governance-Strukturen (differenziert in „Governance by/with/without Government“), weil nicht der Anspruch erhoben werden soll, dass sie über das hier empirisch relevante Feld hinaus gültig seien.

Sie sind primär als analytische Kategorien zu verstehen und zielen damit nicht wie etwa die von Ostrom (1999) formulierten generischen Bauprinzipien auf ein idealtypisches normatives Handeln zum Erhalt von Gemeinschaftsgütern ab. Sie stellen mithin keine Vorschläge an die Praxis der Raumentwicklung dar, was zu tun sei, um Kulturlandschaften als Handlungsräume zu entwickeln. Zweifelsohne können sie aber von Akteuren, die in diesem Handlungsfeld praktisch tätig sind, genutzt werden, um sie in konkrete Handlungsoptionen zu „übersetzen“ und sie dabei an spezifische raumzeitliche Handlungssituationen anzupassen. Die Governance-Aspekte und Governance-Formen können nicht als Blaupausen (Ostrom 2005: 255), aber durchaus als Bauprinzipien für eine geeignete und immer wieder neu zu arrangierende regionale Kulturlandschaftspolitik dienen.

Anknüpfend an eine Forschungskonzeption des IHDP (vgl. Young 2002) und in Konfrontation der theoretisch-konzeptionellen Argumente mit Kategorien der politischen Konstituierung von Kulturlandschaften konnten erstens die folgenden analytischen Governance-Aspekte der Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume voneinander unterschieden werden:

- *Governance der Skalierung*: Dieser Aspekt schließt die grundlegende skalare Etablierung eines Handlungsraums ebenso ein wie seine primäre Positionierung im Rahmen der sektoralen Mehrebenenkonstellationen.
- *Governance der Pfadabhängigkeit*: Hierbei geht es zunächst um die Entscheidung, welche informellen Institutionen, die sich auf unterschiedliche historische Kontexte beziehen, in einem Handlungsraum ausgewählt werden und Bedeutung erringen sollen. So ist etwa die Verklärung und Naturalisierung vergangener Landschaftszustände kein Beleg für eine mögliche Stabilität der physisch-materiellen Aspekte einer Kulturlandschaft, sondern vielmehr für die Relevanz eines gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Essenzialisierungen. Des Weiteren bezieht sich dieser Governance-Aspekt auch auf die Stabilisierung eines Handlungsraums über Mechanismen der Pfadabhängigkeit. Scheinbar festgezurrte Pfadverläufe können zwar nicht ohne Weiteres verlassen werden, da Materialitäten eine besondere Rolle spielen, und daher die Beharrungskräfte der informellen Institutionen, die an diese gebunden sind, gegenüber den Veränderungskräften individuellen und kollektiven Handelns relativ bedeutsam sind. Dennoch sind Veränderungen der Pfadverläufe möglich.
- *Governance der Passfähigkeit*: Die Herstellung – oder auch die Verhinderung – von Passfähigkeit zwischen physisch-materiellen Raumaspekten, informellen und formellen Institutionenräumen sowie Handlungsräumen macht diesen Governance-Aspekt aus.
- *Governance der horizontalen Interaktion*: Ein Handlungsraum kann als Ort der Interaktion zwischen unterschiedlichen Akteuren fungieren, die jeweils anderen sektoralen Perspektiven verpflichtet sind. Gleichzeitig interagieren in der Regel auch Akteure, die selbst Handlungsräume repräsentieren. Regionale Kulturlandschaftspolitik entspricht daher oftmals dem Strukturprinzip der Heterarchie, insbesondere wenn die horizontale Interaktion über rein funktionale Zusammenhänge hinaus geht und gemeinsame Schritte zur politisch-taktischen Gestaltung des komplexen Handlungsfelds umfassen soll.
- *Governance der vertikalen Interaktion*: Dieser Governance-Aspekt betont die Interaktion und wechselseitige Strukturierung zwischen dem Handlungsraum und der sektoralen Mehrebenenkonstellation.

Zweitens konnten 26 Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik aus dem empirischen Material generiert werden, die folgenden Grundtypen zugeordnet wurden:

- *Governance von Medien und politischen Symbolen*: Allen Governance-Formen, die dem Grundtyp „Governance von Medien und politischen Symbolen“ zuordenbar sind, ist gemein, dass sie eine Symbolisierung der Kulturlandschaft in nichtmateriellen Zeichen vornehmen. Der „Ort“, in dem die Governance wirksam wird, ist das jeweilige Medium. Politische Symbole zeichnen sich dadurch aus, dass ihre institutionellen Steuerungsleistungen bewusst zur Lenkung kollektiven Handelns eingesetzt werden. Um gegenüber Steuerungsadressaten wirksam zu werden, bedarf

die Governance politischer Symbole einer Governance vielfältiger Medien. Die Governance von Medien und politischen Symbolen ist der „Governance with“ bzw. „without Government“ zuzuordnen. Sie umfasst das Labelling zur Überhöhung von Toponymen, die Bildproduktion, die mediale Erfindung bzw. Reaktualisierung von Eigenart sowie die regionale Markenbildung.

- *Governance symbolischer Orte und Objekte*: Manche Governance-Formen materialisieren sich in symbolischen Orten und Objekten. Orte sind im Sinne von „places“ in ihrer Form, Funktion und Bedeutung stets in physisch-materielle Strukturen eingebettet, zwischen denen Kontiguität gegeben ist. Ähnliches gilt für Objekte bzw. Artefakte, die als Symbolträger einer Kulturlandschaft entweder an konkreten Orten platziert oder sogar ohne Bindung an einen konkreten Ort für die gesamte ontologisierte Kulturlandschaft von Relevanz sind. Objekte sind symbolisch aufgeladen, wenn sie konnotativ auf Tatbestände jenseits ihrer praktischen Funktion verweisen. Auch hier gilt, dass es sich um „Governance with“ bzw. „without Government“ handelt, denn gesellschaftliche Rezipientenstrukturen sind von großer Relevanz. Dieser Grundtyp umfasst symbolische Aufladungen von Produkten und Kulinarik, die strategische Aufladung von Gebäuden, Artefakten und Lebewesen, die Schaffung von Themenorten, die Inszenierung und Festivalisierung sowie die Erfindung bzw. Reaktualisierung ortsbezogener Traditionen.
- *Governance der physisch-materiellen Transformation der Kulturlandschaft*: Hiermit sind Markierungen und das Claiming der Landschaft, die Raumerschließung sowie Landschaftsgestaltung und Landnutzung gemeint. Es handelt sich um Governance-Formen der aktiven Veränderung physisch-materieller Aspekte der Kulturlandschaft, wobei flächenhafte oder netzförmige Strukturen als Produkte und Nebenprodukte menschlichen Handelns angesprochen sind. Da eine Steuerung des physisch-materiellen Landschaftswandels der Zusammenarbeit vielfältiger Akteure bedarf, sind Fälle einer „Governance by Government“ nicht vorstellbar.
- *Governance der Kooperation und der Gemeinschaftsbildung*: Governance-Formen, die diesem Grundtyp zuzuordnen sind, strukturieren direkt die Interaktion zwischen Menschen. Es handelt sich um projektweise Vernetzungen von Einzelakteuren, kooperative Foren und Prozesse, Beratungs- und Bildungsangebote sowie um Mechanismen zur Konfliktlösung. Ein Handlungsraum kann durch netzwerkartige Formen der Kooperation zwischen Akteuren geschaffen und stabilisiert werden. Dies kann gemeinschaftsbildend wirken, wenn kollektive Bekräftigungen einer gemeinsamen Identität formuliert, Organisationen geschaffen und das Gefüge der Handlungsräume austariert werden. „Governance with Government“ zeigt sich in komplexen Formen der Handlungskoordination zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.
- *Governance der formellen Institutionalisierung*: Formelle handlungsleitende Regeln auf der Ebene kulturlandschaftlicher Handlungsräume beziehen sich auf physisch-materielle Aspekte der Kulturlandschaft und/oder auf regionale informelle Institutionen. Damit kann „Governance by Government“ gemeint sein, wenn etwa Policy-

Dokumente formuliert, Subventionen ausgereicht sowie strategische Raumabgrenzungen, Szientifizierungen, Zonierungen und Funktionszuweisungen vorgenommen werden. Weiterhin sind aber auch solche Governance-Formen relevant, die einer juristischen Absicherung marktlichen Handelns dienen, z.B. im Rahmen der staatlichen Garantie des Markenschutzes bei produktbezogenen formellen Institutionen oder der Eigentumsordnung beim Erwerb von Flächeneigentum. Hier zeigt sich die Bedeutung institutionenökonomischen Denkens für die Governance-Forschung.

In der Realität des regionalen Akteurshandelns sind stets verschiedene Governance-Formen und Grundtypen in eigenwilligen Kombinationen präsent. Sie verbinden sich in den jeweiligen Handlungsräumen zu komplexen Regimen, die zeitlich kontingent sind.

7.2 Mehrwert und Konsequenzen für die Forschung

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag für eine Raumwissenschaft, die zu ihrer Weiterentwicklung eigener analytischer Kategorien und Theorien mittlerer Reichweite bedarf, die anschlussfähig zu den Sozialwissenschaften und zugleich relevant für Praxisfälle der Raumentwicklung sind. Die nun abschließend folgende Diskussion der Integration der Befunde in das weitere Forschungsfeld, der Forschungsdesiderate und künftiger Herausforderungen zielt – wie die gesamte Arbeit – sowohl auf die Kulturlandschaftsforschung als auch auf die (raumbezogene) Institutionen- und Governance-Forschung.

Es war ein Anliegen dieser Arbeit, die sozial- und vorwiegend politikwissenschaftlichen Forschungsrichtungen des Neo-Institutionalismus und der Governance-Forschung mit (kultur-)landschaftsbezogenen Forschungen zu konfrontieren, insbesondere wenn diese die soziale Konstruktion bzw. Konstituierung ihrer Untersuchungsgegenstände thematisieren. Dazu war auch auf raum- und kulturtheoretische Grundlagen zurückzugreifen, da dort längere Traditionen heterogener sozialkonstruktivistischer Ansätze bestehen. Insbesondere strukturationstheoretische Denkweisen in der gleichberechtigten Dualität und wechselseitigen Strukturierung von Institutionen und Governance auf Fragen der Kulturlandschaft zu beziehen, stellt den Kern der theoretischen Weiterentwicklung dieser Arbeit dar.

Dies impliziert vor allem dreierlei: *Erstens* wurden vorhandene analytische Konzepte auf das Thema der Kulturlandschaftspolitik angewandt. Ansätze der Institutionen- und Governance-Forschung sowie integrative Sichtweisen, die sowohl das Institutionelle als auch das kollektive Handeln einschließen, wurden genutzt, aber zugleich auch themenbezogen zusammengeführt. Beispiele für solche Zusammenführungen waren die Übertragung des Gedankengebäudes der „Handlungsarena“ von Ostrom auf handlungs- und institutionenräumliche Konstituierungen, die Verwendung der Governance-Strukturen nach Zürn oder die Art und Weise, in der Aspekte des akteurzentrierten Institutionalismus nach Mayntz und Scharpf genutzt wurden, etwa bezogen auf den institutionellen Kontext, auf nichtinstitutionelle Faktoren oder auf das Handeln in mehrschichtigen Akteurskonstellationen.

Zweitens wurden aber auch vorhandene theoretische Ansätze und Konzepte der Institutionen- und Governance-Forschung qualitativ weiterentwickelt und im Dialog mit der Empirie detailliert. So gilt etwa Materialität bislang als Blindstelle der Institutionen- und Governance-Forschung. Der hier vorgeschlagene mehrdimensionale Ansatz, bei dem sich physisch-materielle Aspekte in Institutionen und Governance-Formen einschreiben, die wiederum auf Materialitäten zurückwirken, bietet Optionen, diese Lücke zu schließen. Eine andere Weiterentwicklung besteht im Feld der informellen Institutionen, denn bisherige Kategorisierungen informeller Institutionen haben *regionale* informelle Institutionen kaum berücksichtigt. Die Diskussion von Faktoren der Ontologisierung räumlicher – hier: kulturlandschaftlicher – Entitäten wie Toponyme, Traditionen, Raumbilder oder Zuschreibungen regionaler Eigenart als regionale informelle Institutionen stellt auch eine innovative Verknüpfung neo-institutionalistischer Literaturen in den Politik- und Sozialwissenschaften mit neueren kultur- und sozialgeographischen Forschungsansätzen zur Konstruktion von Räumen dar.

Eine Detaillierung der Governance-Forschung bietet wiederum die Systematisierung von Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik. Es gilt als ein Defizit der Governance-Forschung (vgl. Treib/Bähr/Falkner 2007), dass sie quasi gegenstandsfrei über alle Politikfelder hinweg verallgemeinerbare Aussagen anstrebt und sich somit weniger einzelnen, empirisch voneinander unterscheidbaren Themen zuwendet. Die hier entwickelte Typologie von Governance-Formen, die *spezifisch* für Kulturlandschaftspolitik sind, hat zunächst nicht den Anspruch, auf andere gesellschaftliche Handlungsfelder übertragbar zu sein. Mit der vorgelegten Typologie werden zahlreiche Governance-Formen angesprochen, die bislang – ähnlich wie die Faktoren der Ontologisierung – in der politikwissenschaftlichen Forschung eine untergeordnete Rolle spielen. Jenseits etatistischer Perspektiven oder solcher Sichtweisen, die „neue“ netzwerkartige Governance-Formen in kryptonormativer Weise idealisieren, erlaubt das weite analytische Governance-Verständnis zudem eine kreative Verbindung von Raumtheorie mit Governance-Forschung; angesichts der Vielfalt sich überlagernder Raumkonstrukte (politisch-administrative Räume, Handlungsräume, informelle Institutionenräume etc.), sind vereinfachende Dichotomien (Governance vs. Government) wenig realitätstüchtig.

Das letzte Argument verweist bereits darauf, dass *drittens* durch die Konfrontation mit Perspektiven der Institutionen- und Governance-Forschung auch für die (sozialkonstruktivistische) Kulturlandschaftsforschung und für benachbarte raum- und kulturwissenschaftliche Forschungsstränge ein möglicher Mehrwert entstanden ist. Konstruktionen der Forschung, die auf strukturationstheoretischen Grundlagen beruhen, wie der kollektive Handlungsraum oder der informelle Institutionenraum, bieten nicht nur Möglichkeiten, für eine terminologische und praxisrelevante Reaktualisierung eines politischen Landschaftsbegriffs, sondern insbesondere für eine systematische Analyse von gesellschaftlichen Vorgängen der Konstituierung von individuellen Räumen bzw. (Kultur-)Landschaften (vgl. zur Institutionalisierung von Regionen bereits Paasi 1986). Dabei werden kollektive Phänomene in den Vordergrund gerückt, was das gängige sozialkonstruktivistische Vorgehen, Konstruktionsleistungen von Subjekten zu betonen, er-

gänzen mag. Kulturlandschaften als Handlungsräume zu interpretieren, gilt in der Landschaftsforschung mittlerweile als eines der fünf aktuellen Landschaftsdiskurse in den Raumwissenschaften (vgl. Hokema 2013).

Jenseits positivistischer Kulturlandschaftsverständnisse wurde gezeigt, dass in ein und demselben Raumausschnitt mehrere Kulturlandschaften konstituiert werden können, sei es als konkurrierende Ontologisierungen oder als kollektive Handlungsräume. Kollektive Prozesse der Konstituierung von Kulturlandschaften *sind* komplex und vielfältig. Auch wenn es ein grundlegendes Motiv vieler kulturlandschaftspolitischer Akteure ist, auf Eigenart, Charakteristika oder Alleinstellungsmerkmale einer Kulturlandschaft zu rekurrieren, sollte man sich vergegenwärtigen, dass die Behauptung, Rechtfertigung und Reproduktion von Eigenart eine plurale Strategie der informellen Institutionalisierung einer Kulturlandschaft ist. Auch die Wissenschaft nimmt solche strategischen Essenzialisierungen vor: in der Vergangenheit bei der Suche nach wie immer gearteten Verbindungen von „Land und Leuten", aber auch wenn heute nach einer räumlichen, stillschweigend wirksamen „Eigenlogik" (Löw 2008) gesucht wird. Der Erfolg solcher strategischen Essenzialisierungen einzelner Raumeinheiten bemisst sich daran, ob es gelingt, an vorhandene informelle Institutionen anzuknüpfen (z.B. an die Zuschreibungen regionaler Eigenart). Wenn strategische Essenzialisierungen politikrelevant werden sollen, dann sind die in dieser Arbeit diskutierten Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftspolitik von Bedeutung.

Die institutionalistische Perspektive ermöglicht zudem einen nüchternen Blick auf die Diskussion der Vokabeln „Landschaft" und „Kulturlandschaft". Solche Begriffe als ontologische Setzungen und somit als informelle Institutionen zu interpretieren, die konstitutiv für disziplinäres Denken und für sektorale Mehrebenenkonstellationen sein können, zeigt, dass nicht nach *einem* „richtigen" (Kultur-)Landschaftsverständnis gesucht werden sollte, sondern dass die Vielfalt an Verständnissen ein grundlegendes Merkmal von Kulturlandschaftspolitik – und damit von hohem analytischem Wert ist.

Schließlich kann die Governance-Forschung, da sie Phänomene der Mehrebenen-Governance besonders hervorhebt, von analytischem Wert für die (Kultur-)Landschaftsforschung sein. Die in dieser Arbeit gewählte Mehrebenenperspektive auf multiskalare organisationale Felder und Akteurskonstellationen hilft zu vermeiden, dass (Kultur-)Landschaftsforschung ausschließlich lokalistisch bzw. regionalistisch argumentiert. Die hier vorgelegte Forschungsheuristik zu Dimensionen sektoraler Mehrebenenkonstellationen mit Relevanz für die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaften zeigt Möglichkeiten auf, multiskalare Forschungsperspektiven in regional- und landschaftspolitische Analysen zu integrieren.

Zweifelsohne bleiben aber noch Forschungsdesiderate und offene Fragen, aus denen sich Vorschläge für künftige Forschungsaufgaben ableiten lassen. Dies betrifft beispielsweise die folgenden Themenkomplexe:

- *Rolle von Macht*: Da Machtbeziehungen in der Governance-Forschung vernachlässigt und in der Institutionenforschung kaum konzeptualisiert werden, bestand dies-

bezüglich auch in dieser Arbeit eine Blindstelle. In der Diskussion von Kräfteverhältnissen zwischen Handlungsebenen und Steuerungsressourcen wurden zwar Machtfragen durchaus angesprochen, eine systematische Analyse blieb aber aus. Auch der „Problemlösungsbias“ (Mayntz 2004) mit seiner Unterstellung, dass es in der politischen Wirklichkeit immer um die Lösung kollektiver Probleme gehe und nicht um banalere Fragen etwa des Machtgewinns, kann jeder Governance-Forschung vorgeworfen werden. So könnte bei Lesern auch das Missverständnis entstehen, mit der hier vorgestellten Kategorie des kollektiven „Handlungsraums“ sei der Glaube an ein funktionalistisches, ausschließlich an rationaler Problemlösung interessiertes kollektives Handeln verbunden. Dies ist aber mitnichten so, denn Konflikte zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen wurden in dieser Arbeit als eine eigene Governance-Form thematisiert, was beispielhaft die komplexen, rational eben nicht immer steuerbaren Interdependenzen aufzeigt. Dennoch bleibt das Desiderat der Machtbeziehungen. In kritischen Ansätzen der Landschaftsforschung in der angloamerikanischen Geographie bestehen bereits Heuristiken zum Wechselverhältnis von Landschaft und Macht; so stellen beispielsweise Winchester, Kong und Dunn (2003: 66f und 97) Landschaften zugleich als Medium und als Produkt von Machtbeziehungen dar, in denen mächtige soziale Gruppen ihre ideologischen Systeme naturalisieren. Die Governance-Forschung kann zudem von der Gouvernementalitäts-Forschung in der Nachfolge Foucaults (2000) profitieren, die auf Aspekte der Macht fokussiert. Dabei sollte überprüft werden, in welche Diskurse übergreifende oder regionale Kulturlandschaftsdebatten eingeschrieben sind; „Kulturlandschaft“ kann – wie der Wertewandel in den untersuchten Politikfeldern gezeigt hat – mittlerweile auch in ökonomistische Argumentationsmuster eingebettet sein und verliert dabei möglicherweise sein durchaus kritisches utopisch-regionalistisches Gegenpotenzial. Bezogen auf die Konstituierung von Kulturlandschaften sollte in künftigen Forschungsvorhaben geklärt werden, wer jeweils mit welcher Ideologie, welchen Interessen und welcher Macht handelt, wenn er Einfluss auf das Raumbild, die Narrative, das Toponym, die Abgrenzungen, die Traditionen, die Symbole, die Zuschreibungen regionaler Eigenart oder die Topoi der Sehnsuchtslandschaft nimmt.

- *Rolle von Individuen*: Mit dem letztgenannten Desiderat werden auch Fragen nach individuellen Akteuren impliziert. Aspekte der individuellen oder gar subjektiven Konstruktion der Kulturlandschaft wurden in dieser Arbeit nicht erörtert, da kollektive Phänomene der wechselseitigen Bedingung von Institutionen und Governance analysiert werden sollten. Das Wechselverhältnis zwischen dem soziologisch-konstruktivistischen Institutionalismus und Prämissen des normativen sowie des historischen Institutionalismus sollte aber auch für das Thema der Konstituierung von Kulturlandschaften besser herausgearbeitet werden. Erste Anknüpfungspunkte hierfür bieten etwa Forschungen zur Landschaftssozialisation (Kühne 2008: 79) oder zu „Landscapes of practice – landscapes as moral territories“ (Jones 2006: 3). Die unterschiedlichen Rollen von Individuen in räumlich-gesellschaftlichen Prozes-

sen sowie ihre Dispositionen bezogen auf Gender, Sozialstruktur, Bildungsstand oder Migrationshintergrund sollten systematisch in Forschungen zur Konstituierung von Kulturlandschaften einbezogen werden. Zu vermuten ist, dass besonders einzelne Schlüsselpersonen in ihrer individuellen Disposition entscheidend für die Ausgestaltung kulturlandschaftlicher Governance sein dürften.

- *Raumwissenschaftliche Übertragungen*: Die hier vorgeschlagenen analytischen Kategorien, die Begriffssystematisierung oder die Governance-Formen sind zunächst einmal vorgenommen worden, damit sie sich im Kontext der Zielsetzung der Arbeit bewähren, Erkenntnisse zu der von Institutionen und Governance geprägten Konstituierung von Kulturlandschaften zu gewinnen. Sie sind empirienah. Auch wenn dies einen großen Vorteil darstellt, da keine universale Gültigkeit über verschiedene gesellschaftliche Handlungs- und Strukturphänomene hinweg angestrebt wurde, sollte zumindest punktuell erprobt werden, ob theoretisch-analytische Ergebnisse und Vorgehensweisen dieser Arbeit nicht auch auf andere raumwissenschaftliche Fragestellungen übertragen werden können. Überall dort, wo konstruktivistische Fragen nach Räumen gestellt werden, aber nicht auf poststrukturalistisches oder radikalkonstruktivistisches Denken, sondern auch auf deduktive Elemente wie jene der Institutionen- und Governance-Forschung zurückgegriffen werden soll, laden einzelne theoretisch-konzeptionelle Ergebnisse dieser Arbeit zu erneuten Dialogen zwischen deduktivem und induktivem Forschungshandeln ein.
- *Detaillierungen*: Angesichts der Entscheidung für eine komplexe Einzelfallstudie wurde in dieser Arbeit auf die Fähigkeit zur Verallgemeinerung der Erkenntnisse auf andere Fälle und auf Fallrepräsentativität verzichtet. Dagegen erlaubte das genaue Verständnis eines theoretisch wichtigen Falles, „to theory“ zu generalisieren. Was anhand der Fallstudie „Spreewald“ diskutiert wurde, kann aufgrund verschiedener Spezifika nicht einfach auf andere Fälle übertragen werden, denn die Besonderheiten Brandenburger Landespolitik, physisch-materielle Spezifika des Binnendeltas der Spree, besondere Ausprägungen informeller Institutionen und eine ganz spezifische Überlagerung und Überlappung von Handlungsräumen zeichnen den Spreewald aus. Eine Erhöhung der Fallzahlen in variablenzentrierten hypothesentestenden Forschungsdesigns würde bewirken, dass einzelne Beziehungen zwischen den analytischen Kategorien dieser Arbeit detaillierter verstanden werden können. Welche Rolle spielt dabei etwa die Tatsache, dass es sich um eine ländliche, städtische oder suburbane Kulturlandschaft handelt? Oder dass es sich um eine Region mit negativer oder positiver demographischer Entwicklung handelt? Oder dass Handlungsräume durch Landes- oder Bundesgrenzen geteilt werden? Oder dass es in einem Raumausschnitt kaum oder sogar keine kulturlandschaftlichen Handlungsräume gibt? Oder dass die Faktoren der Ontologisierung viel weniger deutlich ausgeprägt sind als im Spreewald? Die Liste ließe sich fortsetzen. Aus der Sicht des Forschungsdesigns dieser Arbeit ist es allerdings weniger interessant, dass es auf diesem Wege zu vertieften, vergleichenden oder schließlich möglicherweise sogar quantifizierbaren Erkenntnissen zur Kulturlandschaftspolitik kommen kann, son-

dern dass dabei möglicherweise noch weitere interessante regionale informelle Institutionen oder Governance-Formen entdeckt werden dürften.

Eine andere Art der Detaillierung wäre möglich, wenn weitere sektorale Mehrebenenkonstellationen in die Untersuchung einbezogen würden. Bislang standen solche Politikfelder im Fokus, die für die gesellschaftliche Konstituierung von Handlungsräumen von besonderer Relevanz sind. Besonders vielversprechend dürfte es sein, solche sektoralen Mehrebenenkonstellationen vergleichend zu analysieren, die für die physisch-materiellen Aspekte der Kulturlandschaften bedeutsam sind. Dies gilt etwa für die erste Säule der Agrarpolitik, die Wasserwirtschaft, die Energiepolitik oder die Verkehrspolitik. Dies wäre insbesondere dann eine lohnende Forschungsaufgabe, wenn in dem hier entwickelten Forschungsdesign auch Aspekte der Transformation in systematischer Weise berücksichtigt werden sollen; beispielsweise die physisch-materiellen und institutionellen Auswirkungen der derzeitigen „Energiewende" auf die Konstituierungsprozesse in Kulturlandschaften.

Das analytische Vorgehen in dieser Arbeit sollte keine Postulate oder normativen Aussagen über eine „gute" kulturlandschaftliche Praxis generieren. Auch sollte der gewählte konstruktivistische Ansatz nicht dem im Sozialkonstruktivismus durchaus gängigen (vgl. Rost 2007: 462ff) normativen Anspruch folgen, in reformerischer Absicht bestehende Verhältnisse zu kritisieren oder grundlegend in Frage zu stellen. Ein solches Ansinnen wäre ein weiteres Desiderat dieser Arbeit. Wer grundsätzlich davon ausgeht, dass Kulturlandschaften gesellschaftlich konstituiert sind, wird aufgeschlossen sein für planerische oder politische Herangehensweisen, die die Vielfalt an kollektiven und individuellen Perspektiven sowie an institutionellen Regelungen berücksichtigen. Kulturlandschaften können nicht einfach „gemacht" oder „geplant" werden, sie sind in demokratisch verfassten Gesellschaften immer ein komplexes Feld gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Diese Sichtweise in die Praxis zu übersetzen, würde bedeuten – durchaus im innovativen Sinne der Europäischen Landschaftskonvention – multiple Perspektiven auf Kulturlandschaften anzuerkennen und das Bewusstsein für die in dieser Arbeit systematisierten analytischen Kategorien in ihren wechselseitigen Strukturierungen zu erhöhen.

Das Wissen, das diese Arbeit Akteuren der Raumentwicklung bieten kann, ist ein Orientierungswissen. Sie überlässt es ihnen, die Ergebnisse zu reflektieren und zu interpretieren sowie praxisrelevante Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie bietet damit Raum für künftige phronetische Forschungsansätze (vgl. Flyvbjerg 2001; Schram 2012), mithin für sozialwissenschaftliche Vorhaben, die kontextbezogenes Wissen schaffen, das nicht auf eine verfeinerte Verallgemeinerbarkeit zielt, sondern in dialogischer Form gemeinsam mit Akteuren und Entscheidungsträgern weiterentwickelt werden kann.

Literaturverzeichnis

Ad-hoc Arbeitskreis der ARL [Akademie für Raumforschung und Landesplanung] (2006): Empfehlungen zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes (Positionspapier aus der ARL, Nr. 70).

Adorno, Theodor W. (1973): Ästhetische Theorie (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 2). Frankfurt am Main.

Aitchison, Cara; MacLeod, Nicola E.; Shaw, Stephen J. (2002): Leisure and Tourism Landscapes. Social and Cultural Geographies (Routledge Advances in Tourism, Bd. 9). London.

Albers, Gerd (1993): Über den Wandel im Planungsverständnis. In: RaumPlanung, H. 61, 97-103.

Albertin, Thomas (2006): Kulturlandschaft – ein Qualitätskriterium der Tourismuswirtschaft? In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Forschungsprojekt „Inwertsetzung von Kulturlandschaften in den neuen Bundesländern". Abschlussbericht. Bonn, 52-57.

Allianz Umweltstiftung (2007): Der Spreewald in Brandenburg: Traditionen bewahren. Lebensräume entwickeln. Zukunft sichern (Einblick). München.

Alltschekow, Peter; Eyink, Hagen; Sinz, Manfred (2006): Bewahren und entwickeln. Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 55, H. 12, 8-13.

Amann, Christof (1999): Landschaft – ein Widerspruch? In: Grossmann, Ralph (Hrsg.): Kulturlandschaftsforschung (iff texte, Bd. 5). Wien, New York (NY), 31-35.

Amt Burg (Spreewald) (o.J.): Burg Spreewald. Natur, Erlebnis, Gesundheit. Burg (Spreewald).

Anders, Kenneth (2007): Kulturlandschaftsbegriff ist politisch. In: Anders, Kenneth (Hrsg.): Treffen zum Kulturlandschaftsbegriff, 2. April 2007, FH Eberswalde, unveröffentlichtes Protokoll. Eberswalde, 5.

Anders, Kenneth; Fischer, Lars (2007): Landschaft, Kulturlandschaft, Wissenschaft. In: Bohler, Karl Friedrich; Sterbling, Anton; Vonderach, Gerd (Hrsg.): Sozialwissenschaftliches Journal Nr. 4, August 2007. Aachen, 44-59.

Anderson, Benedict (1983): Imagined communities: Reflections on the origin and spread of nationalism. London.

Antrop, Marc (2004): Uncertainty in planning metropolitan landscapes. In: Tress, Gunther; Tress, Bärbel; Harms, Bert; Smeets, Peter; Valk, Arnold van der (Hrsg.): Planning Metropolitan Landscapes. Concepts, Demands, Approaches (DELTA Series, Nr. 4). Wageningen, 12-25.

Antrop, Marc (2005): Why landscapes of the past are important for the future. In: Landscape and Urban Planning, Jg. 70, H. 1/2, 21-34.

Apolinarski, Ingrid; Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft (Working Paper, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung) (http://www.irs-net.de/download/kulturlandschaft.pdf, Zugriff am 28.07.2006). Erkner.

Arge Future Landscapes; BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (2006): Prozessorientierte Strategien der Raumordnung für die Kulturlandschaftsgestaltung, Diskussionspapier zum Expertengespräch am 24. und 25.04.06 in Bad Muskau. Berlin.

Aring, Jürgen (1999): Suburbia – Postsuburbia – Zwischenstadt: Die jüngere Wohnsiedlungsentwicklung im Umland der großen Städte Westdeutschlands und Folgerungen für die regionale Planung und Steuerung (Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Nr. 262). Hannover.

Arthur, W. Brian (1994): Increasing Returns and Path Dependance in the Economy. Ann Arbor (MI).

Aschauer, Wolfgang (2000): Regionale Identität als empirischer Untersuchungsgegenstand – Aufbruch in die „Normalwissenschaft“? In: Geographische Revue, Jg. 2, H. 1, 55-60.
Ascherson, Neal (2006): Herren der Landschaft. Vom Rhein bis zum Oderbruch – aus zwei Jahrhunderten deutscher Umweltgeschichte. In: Le Monde diplomatique – Internationale Beilage der tageszeitung (taz), H. 8. 2006, 6-7.
Assmann, Aleida (1994): Zum Problem der Identität aus kulturwissenschaftlicher Sicht. In: Lindner, Rolf (Hrsg.): Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt am Main, New York (NY), 13-35.
Augenstein, Isabel (2002): Die Ästhetik der Landschaft. Ein Bewertungsverfahren für die planerische Umweltvorsorge (Berliner Beiträge zur Ökologie, Bd. 3). Berlin.
Auhagen, Axel (2002): Gegenstand und Aufgaben der Landesplanung. In: Auhagen, Axel; Ermer, Klaus; Mohrmann, Rita (Hrsg.): Landschaftsplanung in der Praxis. Stuttgart, 11-36.
Aulig, Günther; Böhm, Birgit (2001): Historische Kulturlandschaft und ländliche Entwicklung. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft (Materialien zur Ländlichen Entwicklung, Heft 39). München, 9-14.
Bache, Ian; Flinders, Matthew (2004): Themes and Issues in Multi-level Governance. In: Bache, Ian; Flinders, Matthew (Hrsg.): Multi-level Governance. Oxford, New York (NY), 1-14.
Backhaus, Norman; Stremlow, Matthias (2010): Handlungsraum Landschaft – Wege zur Förderung transdisziplinärer Zusammenarbeit. In: Natur und Landschaft, Jg. 85, H. 8, 345-349.
BAG LAG [Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen in Deutschland] (2010): Positionspapier zur zukünftigen Förderung der ländlichen Räume (http://www.netzwerk-ländlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/BAGLAG-Position-43-2010.pdf, Zugriff am 05.05.2010). Würzburg.
Baltzer, Patrick (2002): Brauchtum, Tourismus und was noch? Eine Rundreise zu Museen der Spreewaldregion. In: Museumsblätter – Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, H. 1, Dezember 2002, 34-41.
Banse, Ewald (1932): Deutsche Landeskunde. Umrisse von Landschaft und Volkstum in ihrer seelischen Verbundenheit (Teil I: Deutschland als Ganzes, Nieder- und Mitteldeutschland). München.
Baranek, Elke; Günther, Beate (2001): Situationsanalyse zu Beginn des Moderationsverfahrens begleitend zur Pflege- und Entwicklungsplanung des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald. Sachstand zum 30. November 2001. o.O.
Bartelt, Frank (2006): LEADER im Mainstream – Maßnahmenspektrum und Auswahl der Aktionsgruppen. In: LEADERforum. Das Magazin der Deutschen Vernetzungsstelle, Jg. 9, H. 3, 20-23.
Barthelmeß, Alfred (1987): Landschaft, Lebensraum des Menschen: Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege – geschichtlich dargestellt und dokumentiert (Orbis Academicus Sonderband 2/5: Problemgeschichte von Naturschutz, Landschaftspflege und Humanökologie). Freiburg im Breisgau, München.
Bastian, Olaf (1994): Ökosystem, Naturraum, Landschaft, Landschaftsökologie – eine Begriffsbestimmung. In: Bastian, Olaf; Schreiber, Karl-Friedrich (Hrsg.): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Jena.
Bastian, Olaf (2001): Landschaftsökologie – auf dem Weg zu einer einheitlichen Wissenschaftsdisziplin? Eine Aufforderung, die disziplinären Grenzen zu überschreiten. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 33, H. 2-3, 41-51.
Bastian, Olaf; Schreiber, Karl-Friedrich (Hrsg.) (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Jena.
Bätzing, Werner (1998): Postmoderne Ästhetisierung von Natur versus „Schöne Landschaft“ als Ganzheitserfahrung – Von der Kompensation der „Einheit der Natur“ zur Inszenierung von Natur als „Erlebnis“, Thesenpapier XXII. Hegel-Kongreß, (http://www.geographie.uni-erlangen.de/docs/hegel2.pdf, Zugriff am 26.01.2008). Erlangen.
Bauman, Zygmunt (2000): Vom Nutzen der Soziologie. Frankfurt am Main.
Baur, Priska (2007): Landschaft: das „Produkt“ von Natur, Eigentümerinteressen und Politik. In: anthos, H. 3/2007, 32-38.

Bausinger, Hermann (1993): Europa der Regionen: Kulturelle Perspektiven. In: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 21, H. 4, 471-492.
Bausinger, Hermann (1999): Identität. In: Bausinger, Hermann; Jeggle, Utz; Korff, Gottfried; Scharfe, Martin (Hrsg.): Grundzüge der Volkskunde. Darmstadt, 204-263.
Baxmann, Matthias (2004): Zeitmaschine Lausitz – Vom „Pfützenland“ zum Energiebezirk: die Geschichte der Industrialisierung in der Lausitz. Husum.
BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung]; BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland. Bonn, Berlin.
BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) (2005): Neue Leitbilder der Raumentwicklung. Kurzfassung der Ergebnisse der Diskussionsprozesse 10/2003-09/2005, Bearbeiter: Aring, Jürgen (BBR-Online-Publikation, November 2005). Bonn.
Becker-Ritterspach, Jutta C.E.; Becker-Ritterspach, Florian A.A. (2006): Organisationales Feld und Gesellschaftlicher Sektor im Neo-Institutionalismus (Organisation und Gesellschaft). In: Senge, Konstanze; Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus (Organisation und Gesellschaft). Wiesbaden, 118-136.
Becker, Christoph (2003): Tourismuspolitik und Tourismusförderung. In: Becker, Christoph; Hopfinger, Hans; Steinecke, Albrecht (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. München, Wien, 381-394.
Becker, Christoph (2007): Neuere Überlegungen zur Abgrenzung von Destinationen: Die Faktoren zum Bestimmen von Destinationen. In: Becker, Christoph; Quack, Heinz-Dieter (Hrsg.): Ansätze und Erfahrungen im Destinationsmanagement. Festschrift zum 15-jährigen Jubiläum des ETI (ETI-Studien, Bd. 6). Trier, 7-24.
Becker, Egon; Jahn, Thomas (2003): Umrisse einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Böhme, Gernot; Manzei, Alexandra (Hrsg.): Kritische Theorie der Technik und der Natur. München, 91-112.
Becker, Heinrich (2005): o.T. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. Bonn, Berlin, 90-91.
Becker, Wolfgang Carlo (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft. Bedeutung und Strategien für die Landschaftsplanung (Akademische Abhandlungen zur Raum- und Umweltforschung). Berlin.
Behrens, Hermann; Stöckmann, Maik; Vetter, Lutz (2008): Das Projekt „KLEKs – KulturLandschaftsElementeKataster“ der Hochschule Neubrandenburg. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn, 158-161.
Békési, Sándor (2000): Die Einfältige Landschaft oder Das Bild als Endstation. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg.): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft (Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Bd. 6). Wien, 43-55.
Belina, Bernd (2008): Skalare Praxis. In: Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hrsg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster, 106-123.
Bender, Barbara (2006): Place and Landscape. In: Tilley, Christopher; Keane, Webb; Küchler, Susanne; Rowlands, Michael; Spyer, Patricia (Hrsg.): Handbook of Material Culture. London, 303-314.
Benz, Arthur (2001): Vom Stadt-Umland-Verband zu „regional governance“ in Stadtregionen. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), Jg. 40, H. 2, 55-71.
Benz, Arthur (2004a): Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung (Reihe Governance, Bd. 1). Wiesbaden, 11-28.
Benz, Arthur (2004b): Institutionentheorie und Institutionenpolitik. In: Benz, Arthur; Siedentopf, Heinrich; Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.): Institutionenwandel in Regierung und Verwaltung. Festschrift für Klaus König zum 70. Geburtstag (Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 950). Berlin, 19-32.

Benz, Arthur (2004c): Leistungswettbewerbe in der regionalen Raumentwicklungspolitik. In: disP, Jg. 40, H. 157, 4-10.
Benz, Arthur (2004d): Multilevel Governance – Governance in Mehrebenensystemen. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung (Reihe Governance, Bd. 1). Wiesbaden, 125-146.
Benz, Arthur (2006): Eigendynamik von Governance in der Verwaltung. In: Bogumil, Jörg; Jann, Werner; Nullmeier, Frank (Hrsg.): Politik und Verwaltung (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 37/2006) Wiesbaden, 29-49.
Benz, Arthur (2009): Politik in Mehrebenensystemen (Reihe Governance, Bd. 5). Wiesbaden.
Benz, Arthur; Crow, Kimberly; Holtmann, Everhard (1998): Regionen und regionale Politik – eine Einführung. In: Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hrsg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde, Erklärungsansätze und Praxistransfer. Opladen, 15-27.
Benz, Arthur; Fürst, Dietrich (2002): Policy Learning in Regional Networks. In: European Urban and Regional Studies, Jg. 9, H. 1, 21-35.
Benz, Arthur; Fürst, Dietrich (2003): Region – „Regional Governance“ – Regionalentwicklung. In: Adamaschek, Bernd; Pröhl, Marga (Hrsg.): Regionen erfolgreich steuern. Regional Governance – von der kommunalen zur regionalen Strategie. Gütersloh, 11-66.
Benz, Arthur; Fürst, Dietrich; Kilper, Heiderose; Rehfeld, Dieter (1999): Regionalisierung. Theorie – Praxis – Perspektiven. Opladen.
Benz, Arthur; Koch, Hans-Joachim; Suck, André; Fizek, Anna (2008): Verwaltungshandeln im Naturschutz. Herausforderungen und Folgen veränderter Rahmenbedingungen (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Nr. 66). Bonn.
Benz, Arthur; Suck, André (2007): Auswirkungen der Verwaltungsmodernisierung auf den Naturschutz. In: Natur und Landschaft, Jg. 82, H. 8, 353-357.
Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1987): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Wissenssoziologie, 5. Aufl. Frankfurt am Main.
Berger, Robert Immanuel (1866): Der Spreewald und seine Umgegend. Land Wasser und Leute, beschrieben und mit einer Spreewaldkarte versehen. Cottbus.
Berkes, Fikret (2002): Cross-Scale Institutional Linkages: Perspectives from the Bottom Up. In: Ostrom, Elinor; Dietz, Thomas; Dolšak, Nives; Stern, Paul C.; Stonich, Susan; Weber, Elke U. (Hrsg.): The Drama of the Commons (Committee on the Human Dimensions of Global Change). Washington DC, 293-321.
Bernau, Nikolaus (2007): Hochbau an der Havel. Potsdam: Der Titel Welterbe ist kein Werbegag, sondern eine umfassende kulturelle Verpflichtung. Manche merken das zu spät. In: Das Parlament, H. 16/17 (16./23. April 2007), 13.
Bernoulli, Johann (1781): Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntnis dienender Nachrichten, 1. Band. Berlin.
Bertrand, Georges (2001): Sous le paysage... le territoire. Patrimoine et paysages culturels. Actes du colloque international de Saint-Émilion 30 mai-1er juin 2001. Bordeaux, 77-81.
Bezirksregierung Düsseldorf (2011): Fortschreibung des Regionalplans. Sachstandbericht zur Fortschreibung des Regionalplans (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2011/40PA_TOP8.pdf, Zugriff am 17.04.2011). Düsseldorf.
BfN [Bundesamt für Naturschutz] (Hrsg.) (2004): Daten zur Natur 2004. Bonn.
BfT [Büro für Territorialplanung bei der Bezirksplankommission, Rat des Bezirkes Cottbus] (1988): Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet Oberspreewald. Bautzen.
Bialucha, Karl (1955): Der Spreewald (Unser kleines Wanderheft, H. 46). Leipzig.
Bieger, Thomas (2005): Management von Destinationen, 6. unwesentlich veränd. Aufl. (Lehr- und Handbücher zu Tourismus, Verkehr und Freizeit). München, Wien.
Biosphärenreservat Spreewald (1996): Biosphärenreservat Spreewald. Großschutzgebiet des Landes Brandenburg. Lübbenau/Spreewald.
Birnbacher, Dieter (1998): Utilitaristische Umweltbewertung. In: Theobald, Werner (Hrsg.): Integrative Umweltbewertung. Heidelberg, Berlin, 31-33.
Blackbourn, David (2003): „Die Natur als historisch zu etablieren“: Natur, Heimat und Landschaft in der modernen deutschen Geschichte. In: Radkau, Joachim; Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalismus. Frankfurt am Main, 65-74.

Blackbourn, David (2006): The Conquest of Nature. Water, Landscape and the Making of Modern Germany. London, Sydney, Auckland, Houghton.
Blaschke, Karlheinz (2003): Die geschichtliche Leistung des sorbischen Volkes im germanisch-slawischen Berührungsraum Ostmitteleuropas. In: Scholze, Dietrich (Hrsg.): Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Bautzen, 61-81.
Blatter, Joachim (2001a): Integrative Symbole und regulative Normen bei der Institutionenbildung. Erkenntnisse vom Gewässerschutz am Bodensee. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Jg. 8, H. 1, 5-40.
Blatter, Joachim (2001b): Netzwerkstruktur, Handlungslogik und politische Räume: Institutionenwandel in europäischen und nordamerikanischen Grenzregionen. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 42, H. 2, 193-222.
Blatter, Joachim (2005): Metropolitan Governance in Deutschland: Normative, utilitaristische, kommunikative und dramaturgische Ansätze. In: Swiss Political Science Review, Jg. 11, H. 1, 119-155.
Blatter, Joachim (2006): Die Vielfalt des „New Regionalism“. Communitarian, Civic und Creative Governance-Ansätze für die Steuerung und Integration von US-amerikanischen Stadtregionen. In: disP, Jg. 42, H. 167, 5-24.
Blatter, Joachim; Janning, Frank; Wagemann, Claudius (2007): Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden (Grundwissen Politik, Bd. 44). Wiesbaden.
BLDAM [Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum] (2004): Ehrenamtliche Initiativen in der Denkmalpflege: ein Erfahrungsaustausch. Tagungsbericht zum 1. Kolloquium vom 10. bis 12. Oktober 2003 in Potsdam. Berlin.
BLDAM [Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum] (2008): Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004. Zossen.
BLDAM [Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum] (2011a): Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Dahme-Spreewald (http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML2011/06-lds-internet-12.pdf, Zugriff am 25.07.2012).
BLDAM [Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum] (2011b): Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Oberspreewald-Lausitz (http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML2011/11-osl-internet-12.pdf, Zugriff am 25.07.2012).
BLDAM [Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum] (2011c): Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße (http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML2011/16-spn-internet-12.pdf, Zugriff am 25.07.2012).
BLDAM [Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum] (2011d): Denkmalliste des Landes Brandenburg, Stadt Cottbus (http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML2011/02-cb-internet-12.pdf, Zugriff am 25.07.2012).
Bleile, Georg (2001): Neue Tourismus Landkarte „D“ – Leitfaden für ein marktorientiertes Destination Management. Freiburg im Breisgau.
Blickle, Peter (2006): Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, 3. Aufl. München.
Bloemers, J. Hans F. (2007): Die Europäische Landschaftskonvention in den Niederlanden und Nordwest-Europa aus der Sicht der Kulturgeschichte. In: Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt (Hrsg.): Europäische Landschaftskonvention – Tagungsdokumentation 2006 (Beiträge zur Landesentwicklung, Nr. 60). Köln, 32-37.
Blomley, Nicholas (1998): Landscapes of property. In: Law & Society Review, Jg. 32, H. 3, 567-612.
Blotevogel, Hans Heinrich (1996): Auf dem Wege zu einer ‚Theorie der Regionalität’: Die Region als Forschungsobjekt der Geographie. In: Brunn, Gerhard (Hrsg.): Region und

Regionsbildung in Europa: Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde; Wissenschaftliche Konferenz, Siegen, 10.-11. Oktober 1995 (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, Bd. 1). Baden-Baden, 44-68.
Blotevogel, Hans Heinrich (1997): Einführung in die Wissenschaftstheorie: Konzepte der Wissenschaft und ihre Bedeutung für die Geographie, 3. überarb. Aufl. (Geographisches Institut, Diskussionspapier 1/1997). Duisburg.
Blotevogel, Hans Heinrich (2000a): Rationality and Discourse in (Post)Modern Spatial Planning. In: Salet, Willem; Faludi, Andreas (Hrsg.): The Revival of Strategic Spatial Planning. Amsterdam, 121-134.
Blotevogel, Hans Heinrich (2000b): Zur Konjunktur der Regionsdiskurse. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 27, H. 9/10, 491-506.
Blotevogel, Hans Heinrich (2001a): Industrielle Kulturlandschaft im Ruhrgebiet. Die Geschichte einer schwierigen Annäherung (Institut für Geographie, Diskussionspaper 3/2001). Duisburg.
Blotevogel, Hans Heinrich (2001b): Regionalbewusstsein und Landesidentität am Beispiel Nordrhein-Westfalen (Institut für Geographie, Diskussionspaper 2/2001). Duisburg.
Blotevogel, Hans Heinrich (2003): „Neue Kulturgeographie“ – Entwicklung, Dimensionen, Potenziale und Risiken einer kulturalistischen Humangeographie. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 77, H. 1, 7-34.
Blotevogel, Hans Heinrich (2005): Raum. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 831-841.
Blotevogel, Hans Heinrich (2006): Neuorientierung der Raumordnungspolitik? Die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ in der Diskussion. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 64, H. 6, 460-472.
Blotevogel, Hans Heinrich (2007): Die Geschichte der Geographie. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. München, 50-51.
Blotevogel, Hans Heinrich; Münter, Angelika; Terfrüchte, Thomas (2009): Raumwissenschaftliche Studie zur Gliederung des Landes Nordrhein-Westfalen in regionale Kooperationsräume. Abschlussbericht. Dortmund.
Blume, Bernd (1995): Spreewald: Tour mit dem Kahn (Postkarte). Lübben (Spreewald).
BMELV [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2006): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013. Bonn.
BMELV [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2007a): Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland. Förderrahmen, Maßnahmen, Zuständigkeiten. Berlin.
BMELV [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2007b): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Berlin.
BMELV [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2007c): Politik für ländliche Räume. Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume. Bonn.
BMELV [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2009): Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung. Teil A: Integrierte ländliche Entwicklung. Berlin.
BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit] (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, beschlossen vom Bundeskabinett am 07.11.07 (Reihe Umweltpolitik). Berlin.
BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) (2007): Territoriale Agenda der Europäischen Union. Für ein wettbewerbsfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen (http://www.bmvbs.de/Anlage/original_998207/Territoriale-Agenda-der-Europaeischen-Union-Angenommen-am-25.-Mai-2007-barrierefrei.pdf, Zugriff am 26.08.2007). Berlin.

BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) (2010): Flusslandschaften. Wechselbeziehungen zwischen regionaler Kulturlandschaftsgestaltung, vorbeugendem Hochwasserschutz und Niedrigwasservorsorge, Bearbeiter: Gailing, Ludger; Vetter, Andreas; Sondershaus, Frank; Moss, Timothy; Besendörfer, Christian; Lechner, Nadine (Werkstatt: Praxis, Heft 67). Berlin.

BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung]; BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) (2007a): Kompetenzen und Aufgaben der Raumordnung in der Gestaltung von Kulturlandschaften. Planungs- und rechtswissenschaftliches Gutachten, Bearbeiter: Kühn, Manfred; Vetter, Andreas; Gawron, Thomas (BBR-Online-Publikation, Nr. 19/2007). Berlin, Bonn.

BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung]; BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) (Hrsg.) (2007b): Regionale Kulturlandschaftsgestaltung. Neue Entwicklungsansätze und Handlungsoptionen für die Raumordnung, Bearbeiter: Gailing, Ludger; Kilper, Heiderose; Röhring, Andreas; Vetter, Andreas (BBR-Online-Publikation, Nr. 18/2007). Berlin, Bonn.

BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung], Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung, (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006. Berlin.

BMVBW [Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen]; BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) (2005): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. Bonn, Berlin.

BMVEL [Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft] (2005): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden zur integrierten ländlichen Entwicklung. Bonn.

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie] (2007): Nationale Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013. Berlin.

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie] (2008): Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung, 16. Legislaturperiode. Berlin.

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie] (2009): Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung. Berlin.

BMWi [Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie] (2010): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/gemeinschaftsaufgabe,did=151116.html, Zugriff am 10.06.2010). Berlin.

Böcher, Michael; Krott, Max; Tränkner, Sebastian (2008): Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung. In: Böcher, Michael; Krott, Max; Tränkner, Sebastian (Hrsg.): Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen Aktiv“. Wiesbaden, 11-22.

Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang (2002): Das theoriegeleitete Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen, 33-70.

Böhm, L.; Lotzmann, Edith; Stallknecht, M. (1976): Der Bezirk Cottbus. In: Kohl, Horst; Jacob, Günter; Kramm, Hans Joachim; Roubitschek, Walter; Schmidt-Renner, Gerhard (Hrsg.): Die Bezirke der Deutschen Demokratischen Republik – Ökonomische Geographie. Gotha, Leipzig, 137-156.

Böhme, Gernot (1995): Synästhesien. In: Böhme, Gernot (Hrsg.): Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik (edition suhrkamp, Neue Folge, Bd. 927). Frankfurt am Main, 85-98.

Bohnsack, Ralf (2003): Bildinterpretation. In: Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried; Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen, 18-22.

Bohrenfeld-Künstler, Silke (2009): Innovationsschmiede. Industrie – Spreewaldkonserven. In: Lebensmittel Praxis, H. 4.2009, 58-60.

Bönisch, Fritz; Breddin, Rolf; Krausch, Heinz-Dieter (1994): Geschichte. In: Grundmann, Luise (Hrsg.): Burger und Lübbenauer Spreewald: Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Burg und Lübbenau, 2. neubearb. Aufl. (Werte der deutschen Heimat, Bd. 55). Weimar, 20-28.

BonnEval; entera; AFC Management Consulting AG (2010): Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013. Bonn, Hannover.

Bontron, Jean-Claude (1996): Le tourisme facteur de développement pour les régions rurales. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 23, H. 11/12, 745-753.

Bornholdt-Ingenieure GmbH (2003): Moderationsverfahren zur Pflege- und Entwicklungsplanung des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald. Endbericht. Potsdam.

Böttcher, Gabi (2011): Niederlausitzer Naturparks wollen sich zu Biosphärenreservaten entwickeln (http://www.lr-online.de/regionen/finsterwalde/Niederlausitzer-Naturparks-wollen-sich-zu-Biosphaerenreservaten-entwickeln;art1057,3487455, Zugriff am 31.05.2012). Cottbus.

Botzem, Sebastian (2002): Governance-Ansätze in der Steuerungsdiskussion. Steuerung und Selbstregulierung unter den Bedingungen fortschreitender Internationalisierung (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Discussion Paper, FS I 02 -106). Berlin.

Bourdieu, Pierre (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft. Frankfurt am Main.

Breit, Heiko; Troja, Markus (2003): Institutional Change and Social Learning in Environmental Contexts: An Introduction. In: Breit, Heiko; Engels, Anita; Moss, Timothy; Troja, Markus (Hrsg.): How Institutions Change. Perspectives on Social Learning in Global and Local Environmental Contexts. Opladen, 13-30.

Brenner, Neil (2004a): „Good governance“ – Die Ideologie eines nachhaltigen Neoliberalismus (http://www.bmgev.de/themen/urban21/brenner.htm, Zugriff am 27.08.2004). Berlin.

Brenner, Neil (2004b): New State Spaces. Urban Governance and the Rescaling of Statehood. Oxford.

Brenner, Neil (2008): Tausend Blätter. Bemerkungen zu den Geographien ungleicher räumlicher Entwicklung. In: Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hrsg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster, 57-84.

Breuer, Tilmann (1997): Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege, Jg. 55, H. 1, 5-23.

Breuer, Tilmann (1998): Kulturlandschaft als Gegenstand von Denkmalschutz, Denkmalpflege und Denkmalkunde? In: Kowarik, Ingo; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten (ID, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 18). Zürich, 169-175.

Breuste, Jürgen (2001): Kulturlandschaften in urbanen und suburbanen Räumen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215). Hannover, 79-83.

Briffaud, Serge (2001): Réflexions en forme de synthèse. Patrimoine et paysages culturels. Actes du colloque international de Saint-Émilion 30 mai-1er juin 2001. Bordeaux, 335-340.

Broggi, Mario F. (2005): Eckpunkte einer europäischen Kulturlandschaftsforschung. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Landschaft und Heimat, Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 77). Meckenheim, 108-112.

Brogiato, Heinz Peter (2005): Geschichte der deutschen Geographie im 19. und 20. Jahrhundert – ein Abriss. In: Schenk, Winfried; Schliephake, Konrad (Hrsg.): Allgemeine Anthropogeographie. Gotha, Stuttgart, 41-81.

Bruckmeier, Karl (2004): Die unbekannte Geschichte der Humanökologie. In: Serbser, Wolfgang (Hrsg.): Humanökologie. Ursprünge – Trends – Zukünfte (Edition Humanökologie, Bd. 1; Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Humanökologie). München, 45-120.
Brumlik, Micha (2004): Erziehungsromane der Jahrtausendwende. In: Dörpinghaus, Andreas; Helmer, Karl (Hrsg.): Topik und Argumentation. Würzburg, 59-74.
Brunnengräber, Achim; Dietz, Kristina; Hirschl, Bernd; Walk, Heike (2004): Interdisziplinarität in der Governance-Forschung (Diskussionspapier des IÖW 64/04). Berlin.
Brunsch, Reiner (2008): Landwirtschaft. In: Hüttl, Reinhard F.; Bens, Oliver; Plieninger, Tobias (Hrsg.): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands (Forschungsberichte der Interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Band 20). Berlin, 107-120.
BTE; IUP [Institut für Umweltplanung, Leibniz Universität Hannover] (2008): Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen. Ergebnisbericht. Hannover.
Buchecker, Matthias; Bamert, Manuel (2010): Perception of the built cultural heritage of the Walser: an empirical study based on a mental model approach, Vortrag im Rahmen der Tagung „Living in landscapes: Knowledge, Practice, Imagination“ am 26.08.2010 in Liepaja, unveröffentlichtes Manuskript. Birmensdorf.
Buchert, Ulf (2007): Der Streit ums Spreewasser. Wie Wassermühlen die Landschaft zwischen Spreewald und Schwielochsee verändert haben (Kostbarkeiten aus dem Museum Schloss Lübben, Nr. 9). Cottbus.
Buijs, Arjen E.; Pedroli, Bas; Luginbühl, Yves (2006): From hiking through farmland to farming in a leisure landscape: changing social perceptions of the European landscape. In: Landscape Ecology, Jg. 21, H. 3, 375-389.
Bulkeley, Harriet (2005): Reconfiguring environmental governance: Towards a politics of scale and networks. In: Political Geography, Jg. 24, H. 8, 875-902.
Burckhardt, Lucius (1992): Ästhetik der Landschaft. In: Kos, Wolfgang (Hrsg.): Die Eroberung der Landschaft. Wien, 65-70.
Burckhardt, Lucius (2006): Warum ist Landschaft schön? Die Spaziergangswissenschaft. Berlin.
Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald (2006): Satzung der Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“ (http://www.spreewaldstiftung.de/upload/PDFs/Satzung_Buergerstiftung_Kulturlandschaft_Spreewald.pdf, Zugriff am 20.03.2011). Lübbenau/Spreewald.
Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald (2010): Aktuelles (www.spreewaldstiftung.de/aktuelles/index.html?a=127, Zugriff am 28.09.2010). Lübbenau/Spreewald.
Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald (o.J.): Eine Stiftung der Spreewälder für die Kulturlandschaft Spreewald. Lübbenau/Spreewald.
Burggraaff, Peter (2000): Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Siedlung und Landschaft in Westfalen, Schriftenreihe der Geographischen Kommission für Westfalen, Bd. 27). Münster.
Burggraaff, Peter; Kleefeld, Klaus-Dieter (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. (Teil 1: Bundesübersicht, Teil 2: Leitfaden, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 09 075 des Bundesamtes für Naturschutz) (Angewandte Landschaftsökologie, Heft 20). Bonn.
Bürk, Thomas (2006): Raumtheoretische Positionen in angloamerikanischen und deutschsprachigen sozial- und kulturwissenschaftlichen Publikationen seit 1997. Ein Literaturbericht. Berlin.
Büttner, Thomas (2007): Kulturlandschaft im Kopf – Herleitung und Verwendung des Kulturlandschaftsbegriff in Theorie und Praxis. In: Bundesamt für Naturschutz, Bearbeitung: Körner, Stefan; Marschall, Ilke (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? Ergebnisse des Expertenworkshops 18.-21.09.2006 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN-Skripten 224). Bonn, 34-61.

Butzeck, Steffen (1993): Naturschutz als Teil des Entwicklungsweges im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald. In: Natur und Landschaft in der Niederlausitz, H. 14, 17-26.
Butzeck, Steffen (2002): Der Fischotter (Lutra lutra) im Biosphärenreservat Spreewald. In: Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg (Hrsg.): Von Naturschutz und Nachhaltigkeit (Spreewald-Report, Bd. 1). Eberswalde, 57-63.
Butzeck, Steffen (2007): Miteinander leben: Spreewälder und die seltene Tierwelt ihrer Höfe in der Blockhauslandschaft von Burg. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Lebensraum Denkmal. Beiträge zur Tagung vom 2.-3. Mai 2006 in Osnabrück im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Bonn, 70-78.
BUWAL [Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft]; BRP [Bundesamt für Raumplanung] (1998): Landschaftskonzept Schweiz. Bern.
Carrier, Martin (2006): Wissenschaftstheorie zur Einführung. Hamburg.
Cash, David W.; Adger, W. Neil; Berkes, Fikret; Garden, Po; Lebel, Louis; Olsson, Per; Pritchard Jr., Lowell; Young, Oran R. (2006): Scale and Cross-Scale Dynamics: Governance and Information in a Multilevel World. In: Ecology and Society, Jg. 11, H. 2, 8 (http://www.ecologyandsociety.org/vol11/iss2/art8/, Zugriff am 04.03.2013).
Castelberg, Christian von (2009): Der Tote im Spreewald, TV-Film. Deutschland 2009.
Castells, Manuel (1996): The Rise of the Network Society (The Information Age: Economy, Society and Culture, Vol. 1). Malden (MA), Oxford.
Cerqueira, Flora (2007): Environmental Governance and Participative Network Management. In: Martins, Jorge; Bodmer, Milena (Hrsg.): Participative Construction of an International Environmental Research Net. Rio de Janeiro, 50-56.
Cheng, Antony S.; Kruger, Linda E.; Daniels, Steven E. (2003): „Place“ as an Integrating Concept in Natural Resource Politics: Propositions for a Social Science Research Agenda. In: Society and Natural Resources, Jg. 16, H. 2, 87-104.
Christmann, Gabriela (2004): Dresdens Glanz, Stolz der Dresdner. Lokale Kommunikation, Stadtkultur und städtische Identität. Wiesbaden.
Christmann, Gabriela (2010): Kommunikative Raumkonstruktionen als (Proto-)Governance. In: Kilper, Heiderose (Hrsg.): Governance und Raum. Baden-Baden, 27-48.
Clausing, Heinrich Michael; Clausing, Christine (2008): Einleitung. In: Spreewälder Kulturstiftung (Hrsg.): Den Göttern zu Ehren. Die bronzezeitlichen Kultwagen von Burg/Spreewald (Schriftenreihe der Spreewälder Kulturstiftung Burg-Müschen, H. 1). Burg (Spreewald), 5.
Clemens, Corinna (2000): Die „Inszenierung“ regionaler Teilräume – ein Beitrag zur Bildung einer Region? Hintergründe, Erscheinungsformen, Konsequenzen für die räumliche Planung. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 58, H. 2-3, 201-210.
Cohen, Jessica; Langenhan, Denise (2006): Steuerung durch Symbole in monistischen, pluralistischen und postpluralistischen Formen des Regierens (Arbeitspapier für den Workshop „Mechanismen weicher Steuerung“ am 21.10.2006, SFB 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“), unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
Cohen, Jessica; Langenhan, Denise (2009): Steuerung durch Symbole. In: Göhler, Gerhard; Höppner, Ulrike; Rosa, Sybille De La (Hrsg.): Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole (Schriften zur Governance-Forschung, Bd. 17). Baden-Baden, 138-188.
Conrad, Christoph; Kessel, Martina (1998): Blickwechsel: Moderne, Kultur, Geschichte. In: Conrad, Christoph; Kessel, Martina (Hrsg.): Kultur und Geschichte. Neue Einblicke in eine alte Beziehung. Stuttgart, 9-42.
Conzen, Michael P. (1990): Introduction. In: Conzen, Michael P. (Hrsg.): The Making of the American Landscape. Boston (MA), London, Sydney, Wellington, 370-377.
Cooper, Tamsin; Hart, Kaley; Baldock, David (2009): The Provision of Public Goods Through Agriculture in the European Union (Report prepared for DG Agriculture and Rural Development, Institute for European Environmental Policy). London.
Corell, Gerald (1994): Der Wert der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ aus der Sicht der Bevölkerung: Ergebnisse einer Befragung (Gießener Schriften zur Agrar- und Ernährungswirtschaft, H. 20). Frankfurt am Main.
Cosgrove, Denis (1984): Social formation and symbolic landscape. London.

Cosgrove, Denis (2006): Landscape, culture and modernity. In: Cosgrove, Denis (Hrsg.): Geographical imagination and the authority of images. Hettner-Lectures 2005 with Denis Cosgrove (Hettner-Lectures, Bd. 9). Stuttgart, 29-52.
Council of Europe (2000): European Landscape Convention. Florence, 20 October 2000. Strasbourg.
Curdes, Gerhard (1999): Kulturlandschaft als „weicher" Standortfaktor: Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 26, H. 5/6, 333-346.
Czada, Roland (1995): Institutionelle Theorien der Politik. In: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politik, Bd. 1. München, 205-213.
Danielzyk, Rainer (1999): Regionale Kooperationsformen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 26, H. 9/10, 577-586.
Danielzyk, Rainer; Eickhoff, Eberhard (2006): Die Aufgabe und Rolle der Regionalplanung bei der Umsetzung des „kulturlandschaftlichen Gesetzesauftrags". In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 228). Hannover, 33-42.
Danielzyk, Rainer; Wood, Gerald (2004): Deutschland – geographische Diskurse. Die Region im raumbezogenen Diskurs: Das Beispiel „Ruhrgebiet". In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 78, H. 3, 339-370.
David, Paul A. (1985): Clio and the Economics of QWERTY. In: American Economic Review, Jg. 75, H. 2, 332-337.
Debes, Carsten; Körner, Stefan; Trepl, Ludwig (2001): Landschaftsplanung zwischen Querschnitts- und Fachorientierung: Dilemma oder Chance einer modernen Planungsdisziplin. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 33, H. 7, 218-226.
Deffner, Jutta (2004): Mit der Brille der Planerin oder dem Blick der Soziologin? Über Möglichkeiten und Anforderungen bei der Auswertung offener Interviews in den Planungswissenschaften (Working Paper, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung) (http://www.irs-net.de/download/interviewauswertung.pdf, Zugriff am 21.04.2007). Erkner.
Dehio, Georg (2006): Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert (1905). In: Huse, Norbert (Hrsg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, 3. Aufl. München, 139-149.
Dehne, Peter (2005): Leitbilder in der räumlichen Entwicklung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 608-614.
Déjeant-Pons, Maguelonne (2002): The European Landscape Convention. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 29, H. 4/5, 241-250.
Delort, Robert; Walter, François (2001): Histoire de l'environnement européen. Paris.
Denecke, Dietrich (1985): Historische Geographie und räumliche Planung. In: Kolb, Albert; Oberbeck, Gerhard (Hrsg.): Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und zur Regionalplanung. Stuttgart, 3-55.
Denecke, Dietrich (2005): Quellen, Methoden, Fragestellungen und Betrachtungsansätze der anwendungsorientierten geographischen Kulturlandschaftsforschung (zuerst publiziert in: Winfried Schenk, Klaus Fehn, Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege: Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin 1997, S. 35-49). In: Fehn, Klaus; Simms, Anngret (Hrsg.): Dietrich Denecke – Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung. Ausgewählte Beiträge. Stuttgart, 236-255.
Denzer, Vera; Hasse, Jürgen; Kleefeld, Klaus-Dieter; Recker, Udo (Hrsg.) (2005): Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4/2005; Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Nr. 14/2004). Wiesbaden.

Depraz, Samuel (2008): Géographie des espaces naturels protégés. Genèse, principes et enjeux territoriaux. Paris.
Der Kinematograph (1911): Der fremde Vogel. In: Der Kinematograph, 8. November 1911.
Derrida, Jacques (2010): Das Tier, das ich also bin. Wien.
Dettmar, Jörg (1999): Zwischen Verstand und Gefühl? Das Dilemma der Disziplin Landespflege/Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur. In: disP, Jg. 35, H. 138, 35-39.
Dettmar, Jörg (2008): Die Rolle von Landschaft in Internationalen Bauausstellungen. In: PlanerIn, H. 5/2008, 39-41.
Deutsche Bauakademie, Institut für Städtebau und Architektur (1966): Rekonstruktions- und Neubautätigkeit im Erholungswesen der DDR. Untersuchungen und Empfehlungen (Schriftenreihen der Bauforschung: Reihe Städtebau und Architektur, Bd. 8). Berlin.
Deutscher Bundestag (2007): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Rahmenplan für den Zeitraum 2008 bis 2011. Drucksache 16/6585. 27.09.2007. Berlin.
Deutscher Bundestag (2008): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2008 bis 2011. Drucksache 16/9213. 13.05.2008. Berlin.
Deutscher Bundestag (2009): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 2009. Drucksache 16/13950. 08.09.2009. Berlin.
DEWAG [Deutsche Werbe- und Anzeigengesellschaft] (1979): Spreewald-Geschichte aus unseren Tagen. Cottbus.
Diekmann, Andreas; Preisendörfer, Peter (2001): Umweltsoziologie. Eine Einführung. Reinbek.
Dietl, Helmut (1993): Institutionen und Zeit (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 79). Tübingen.
Dietz, Andreas (Hrsg.) (2007): Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich – Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen (Landbauforschung Völkenrode – FAL Agricultural Research, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Sonderheft 315). Braunschweig.
Dietz, Gerald (2013): Braune Suppe bedroht den Spreewald. In: Märkische Allgemeine Zeitung, 23. Januar 2013, 5.
Dinnebier, Antonia (2001): Zur Zukunft der ästhetischen Landschaft. In: Friesen, Hans; Führ, Eduard (Hrsg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus, 55-69.
Dittmar, Jakob F. (2002): Inszenierte Industrie in der postindustriellen Stadt. Vom Umgang mit stillgelegten Industrieanlagen, Dissertation zum Erlangen der Doktorwürde eingereicht am Fachbereich 4 – Gestaltung und Kunsterziehung der Universität Essen. Essen.
Dix, Andreas (2000): Beiträge der Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Ein Überblick zur aktuellen Situation in Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 74, H. 3, 283-302.
Dommes, Meike; Herrmann, Talke (2005): Den Wert der Landschaft steigern. In: Garten und Landschaft, Jg. 115, H. 2, 26-29.
Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. (2006): Im Zeichen des Lindenblatts. Die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. Auf dem Weg zu ihrem hundertjährigen Bestehen 1912-2012. Bautzen/Budyšin.
Donadieu, Pierre; Périgord, Michel (2007): Le Paysage. Entre Natures et Cultures (Géographie, Bd. 128). Paris.
Dorrian, Mark; Rose, Gillian (2003): Introduction. In: Dorrian, Mark; Rose, Gillian (Hrsg.): Deterritorialisations... Revisioning Landscapes and Politics. London, New York (NY), 12-19.
DRL [Deutscher Rat für Landespflege] (1999): Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus – Chancen und Probleme aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus – Chancen und Probleme aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse einer Fach-

tagung vom 7. bis 9. Juli 1997 in Leipzig (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 70, 1999). Meckenheim, 5-20.
DRL [Deutscher Rat für Landespflege] (2005): Landschaft und Heimat – ein Resümee. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Landschaft und Heimat. Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 77, 2005). Freiburg im Breisgau, 5-16.
Duncan, James (1995): Landscape geography, 1993-94. In: Progress in Human Geography, Jg. 19, H. 3, 414-422.
Durner, Wolfgang (2009): Raumplanerische Koordination aus rechtlicher Sicht (Paper zur Wissenschaftlichen Plenarsitzung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2009 in Mainz), unveröffentlichtes Manuskript. Hannover.
DVL [Deutscher Verband für Landschaftspflege] (2007): Naturschutz mit Landwirten – was Sie bei Agrarumweltprogrammen und Cross Compliance beachten müssen (DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, H. 13). Ansbach.
DVS [Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume] (2008): Zukunft auf dem Land gestalten. So funktioniert der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Deutschland. Bonn.
Echter, Claus-Peter; Krautzberger, Michael (2005): Denkmalschutz/Denkmalpflege. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 167-171.
Eggers, Jörg (2005): Dezentralisierung der Agrarumweltmaßnahmen in der europäischen Agrarpolitik. Hemmnisse eines institutionellen Wandels (Institutional Change in Agriculture and Natural Resources, Bd. 25). Aachen.
Egli, Hans-Rudolf (2001): Bewertungen, Kompetenzen und Instrumente der Kulturlandschaftspflege am Beispiel der Schweiz. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215). Hannover, 182-189.
Eickelpasch, Rolf; Rademacher, Claudia (2004): Identität. Bielefeld.
Eidloth, Volkmar (1997): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, Jg. 55, H. 1, 24-30.
Einig, Klaus (2010): Raumordnung und Kulturlandschaft aus institutioneller Perspektive. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 68, H. 1, 15-24.
Einig, Klaus; Dosch, Fabian (2008): Raumordnungsplanung und Kulturlandschaft. Einführung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 35, H. 5, I-IV.
Eisel, Ulrich (2008): Über Deutungen und Fehldeutungen. Eine Fortsetzung der Diskussion um den Landschaftsbegriff. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 57, H. 4, 54-58.
Eisenhardt, Kathleen M. (1989): Building Theories from Case Study Research. In: Academy of Management Review, Jg. 14, H. 4, 532-550.
Eissing, Hildegard; Franke, Nils M. (2005): Nur Steine auf dem Mont Ventoux: Das Recht der Landschaft. In: Politische Ökologie, Jg. 23, H. 96, 42-44.
Elbe, Sebastian (2008): Der Steuerungsansatz von Regionen Aktiv – Initiierung von Wirkungsketten der Veränderung. In: Böcher, Michael; Krott, Max; Tränkner, Sebastian (Hrsg.): Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen Aktiv“. Wiesbaden, 23-68.
Elias, Norbert; Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt am Main.
Elsner, Petra (1995): Labyrinth Spreewald. Entdeckungstouren. Berlin.
Engels, Jens Ivo (2005): ‚In Stadt und Land’: Differences and Convergences between Urban and Local Environmentalism in West-Germany, 1950-1980. In: Schott, Dieter; Luckin, Bill; Massard-Guilbaud, Geneviève (Hrsg.): Resources of the City. Contributions to an Environmental History of Modern Europe (Historical Urban Studies). London, 246-261.
Engert, Eckard (1997): Kulturlandschaft und die Entwicklung der Region aus endogenen Potentialen. In: Ott, Erich (Hrsg.): Zukunft der Kulturlandschaften. Aufgaben und Konzepte

nachhaltiger regionaler Entwicklungen (IKU-Reihe „Kommune und Umwelt“, Bd. 5). Frankfurt am Main, 14-16.
Engler, Harald (2004a): Verwaltung 1815-1945. In: Heinrich, Gerd (Hrsg.): Kulturatlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick. Hamburg, 32-33.
Engler, Harald (2004b): Verwaltung 1945-1990. In: Heinrich, Gerd (Hrsg.): Kulturatlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick. Hamburg, 34-35.
Erikson, Erik H. (2003): Identität und Lebenszyklus: drei Aufsätze, 14. Aufl. Frankfurt am Main.
Ermann, Ulrich (2004): Regionalprodukte und Produktregionen: Kommodifizierung und Authentifizierung der Herkunft von Nahrungsmitteln. In: Serbser, Wolfgang; Inhetveen, Heide; Reusswig, Fritz (Hrsg.): Land – Natur – Konsum. Bilder und Konzeptionen im humanökologischen Diskurs. München, 330-359.
Ermer, Klaus; Gailing, Ludger; Mohrmann, Rita; Röhring, Andreas (2008): Kulturlandschaften als Handlungsräume begreifen. Innovativer Kulturlandschaftsansatz in der neuen Landesentwicklungsplanung für Berlin und Brandenburg. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 57, H. 8, 39-45.
Ermischer, Gerhard (2003): Kulturlandschaft – mehr als ein Modewort. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, H. 4.2003, 174-179.
ESF [European Science Foundation]; COST [European Cooperation in Science and Technology] (2010): Landscape in a Changing World. Bridging Divides, Integrating Disciplines, Serving Society (Science Policy Briefing, Nr. 41). Strasbourg.
Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 5: Institutionen. Frankfurt am Main, New York (NY).
Europäische Kommission (1997): Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 – Antrag auf Eintragung: Spreewälder Gurken (http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/registered-Name.html?denominationId=675, Zugriff am 08.09.2009). o.O.
Europäische Kommission (1999): EUREK. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union, angenommen beim Informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, Mai 1999. Luxemburg.
Europäische Kommission (2006): Fact Sheet: Die EU-Politik zur Förderung des ländlichen Raums 2007-2013 (Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften). Luxemburg.
Europäische Kommission (2007a): Die Gemeinsame Agrarpolitik erklärt (Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung). Brüssel.
Europäische Kommission (2007b): Fact Sheet: Politik der Europäischen Union zur Förderung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften). Luxemburg.
Europarc Deutschland (2005): Leitbilder. Deutsche Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate. Berlin.
Europarc Deutschland (2008a): Erster Fortschrittsbericht Nationale Naturlandschaften. Berlin.
Europarc Deutschland (2008b): Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke. Entwicklung eines Evaluationsverfahrens zur Überprüfung der Managementaktivität. Berlin.
European Commission (2008): The economics of ecosystems & biodiversity. An interim report. Cambridge.
Exler, Kathrin (2002): Steuerung der Landnutzung durch Raumplanung: Instrumente und Kooperationsprobleme zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. In: Agrarwirtschaft, Jg. 51, H. 6, 292-304.
Fadigas, Leonel (2004): Images, memory and urban regeneration. In: Eckardt, Frank; Kreisl, Peter (Hrsg.): City images and urban regeneration (The European city in transition, Bd. 3). Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York (NY), Oxford, Wien, 143-152.
Fahlisch, Immanuel Friedrich Paul (1928): Geschichte der Spreewaldstadt Lübbenau, 2. Aufl. Lübbenau.

Fehn, Klaus (1997): Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege: Überlegungen zur Standortbestimmung. In: Die Denkmalpflege, Jg. 55, H. 1, 31-37.
Fehn, Klaus (1999): Rückblick auf die „nationalsozialistische Kulturlandschaft“. Unter besonderer Berücksichtigung des völkisch-rassistischen Mißbrauchs von Kulturlandschaftspflege. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 26, H. 5/6, 279-290.
Fehn, Klaus (2002): „Germanisch-deutsche Kulturlandschaft“ – Historische Geographie und NS-Forschung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 146, H. 6, 64-69.
Fehn, Klaus (2003): „Lebensgemeinschaft von Volk und Raum“. Zur nationalsozialistischen Raum- und Landschaftsplanung in den eroberten Ostgebieten. In: Radkau, Joachim; Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalismus. Frankfurt am Main, 207-224.
Feindt, Peter H.; Ratschow, Christiane (2003): „Agrarwende“: Programm, Maßnahmen und institutionelle Rahmenbedingungen (Universität Hamburg, BIOGUM-Forschungsbericht/BIOGUM-Research Paper, FG Landwirtschaft, Nr. 7). Hamburg.
Feldweg, Walter (1930): Von Land und Leuten im Spreewald. Das Gesicht einer deutschen Landschaft. Berlin.
Figueiredo, Elisabete; Raschi, Antonio (2009): (Un)Real Rural? – Reinventing Rural Areas in Europe through Environmental Protection, Nature Conservation and Tourism (http://www.esrs2009.fi/1_4.html, Zugriff am 26.06.2011). Vaasa.
Finke, Lothar (1994): Landschaftsökologie, 2. Aufl. (Das Geographische Seminar). Braunschweig.
Fischer, Frank (2000): Citizens, Experts and the Environment. The Politics of Local Knowledge. Durham, London.
Fischer, Karsten (2004): „Heimat“ – Zur sozialen Konstruktion einer politischen Utopie. In: Erziehen heute, Jg. 54, H. 1, 2-10.
Fischer, Ludwig (1997): Die Ästhetisierung der Nordseemarschen als ‚Landschaft’. In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): Kulturlandschaft Nordseemarschen (Nordfriisk Instituut, Nr. 129). Westerhever, 201-231.
Fischer, Ludwig (2003): Die „Urlandschaft“ und ihr Schutz. In: Radkau, Joachim; Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalismus. Frankfurt am Main, 183-206.
Fischer, Reinhard E. (2005): Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin. Alter – Herkunft – Bedeutung (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 13). Berlin.
Fischer, Wolfgang; Genennig, Bernd; Heitkamp, Barbara (1996): Konflikt- und Kooperationsraum Biosphärenreservate (Berichte des Forschungszentrums Jülich, Nr. 3330). Jülich.
Flick, Uwe (1995): Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Keupp, Heiner; Rosenstiel, Lutz von; Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim, 148-173.
Flick, Uwe (2000): Konstruktivismus. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, 150-164.
Flick, Uwe (2004): Triangulation. Eine Einführung (Qualitative Sozialforschung, Bd. 12). Wiesbaden.
Flitner, Michael (1999): Im Bilderwald: Politische Ökologie und die Ordnungen des Blicks. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 43, H. 3-4, 169-183.
Flyvbjerg, Bent (2001): Making Social Science Matter. Why social inquiry fails and how it can succeed again. Cambridge, New York (NY), Melbourne.
Folke, Carl; Pritchard Jr., Lowell; Berkes, Fikret; Colding, Johan; Svedin, Uno (1998): The Problem of Fit between Ecosystems and Institutions (IHDP Working Paper No. 2) (http://www.ihdp.uni-bonn.de/html/publications/workingpaper/wp02m.htm, Zugriff am 29.09.2006). Bonn.
Fontane, Theodor (2006): Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Band 2: Havelland, Spreeland. München.
Förderverein Slawenburg Raddusch e.V. (2004): Slawenburg Raddusch – Archäologie in der Niederlausitz. Führer durch die Ausstellung. Cottbus.

Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, 41-67.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2005): Eine sichere Zukunft für die Landwirtschaft. In: Der Lehdsche Fährmann. Informationen des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V., H. 3/2005, 1-2.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2008a): Sofortmaßnahmen gefordert. „Wenn das Vieh einmal weg ist, dann ist es endgültig weg!“. In: Der Lehdsche Fährmann. Informationen des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V., H. 3/2008, 1f.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2008b): Zahl der Heuschober deutlich rückläufig. In: Der Lehdsche Fährmann. Informationen des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V., H. 1/2008, 6.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2009a): Förderrichtlinie 2009 des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V. Lübbenau/Spreewald.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2009b): Spreewaldlied – heimliche Hymne der Lehdschen. In: Der Lehdsche Fährmann. Informationen des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V., H. 1/2009, 10.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2010a): Ortseingang wasserseitig neu gestaltet. Förderverein übernimmt die Pflege des „Puschasch“. In: Der Lehdsche Fährmann. Informationen des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V., H. 3/2010, 1-2.
FÖV Lehde [Förderverein Lehde – Verein zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V.] (2010b): Schoberbau auf Hochtouren. Wahrzeichen des Spreewalds werden trotz fehlenden Viehs errichtet. In: Der Lehdsche Fährmann. Informationen des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Spreewalddorfes Lehde e.V., H. 3/2010, 5.
François, Etienne; Schulze, Hagen (2001): Einleitung. In: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1. München, 9-24.
Franke, Nils M. (2012): Naturschutz gegen Rechtsextremismus. Eine Argumentationshilfe (Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz). Mainz.
Frantz, Christiane (2006): Qualitatives Interview. In: Schmitz, Sven-Uwe; Schubert, Klaus (Hrsg.): Einführung in die Politische Theorie und Methodenlehre. Opladen, 54-67.
Franz, Friedrich Christian (1800): Der Spreewald in phisikalisch-statistischer Hinsicht, durch wichtige Urkunden und Aktenstücke erläutert. Görliz.
Freilandmuseum Lehde (o.J.-a): Ausstellungstafel „Der Spreewald. Die Gemüsekammer Deutschlands“. Lübbenau/Spreewald.
Freilandmuseum Lehde (o.J.-b): Ausstellungstafel „Gurkenverkauf auf dem Marktplatz in Lübbenau“. Lübbenau/Spreewald.
Freilandmuseum Lehde (o.J.-c): Ausstellungstafel „Innerer Landesausbau durch Deutsche und Sorben/Wenden“. Lübbenau/Spreewald.
Freilandmuseum Lehde (o.J.-d): Ausstellungstafel „Landwirtschaft nach 1945“. Lübbenau/Spreewald.
Freitag, Jan (2009): Christian Redl im Gespräch: Für Mist bin ich zu alt (http://www.faz.net/artikel/C30280/christian-redl-im-gespraech-fuer-mist-bin-ich-zu-alt-30033239.html, Zugriff am 27.10.2009). Frankfurt am Main.
Frey, René L. (2002): Regional Governance. Avenir Suisse Workshop „Regional Governance“. Inputpapier – November 2002. Basel.
Frey, Wolfgang; Lösch, Rainer (2004): Lehrbuch der Geobotanik. Pflanze und Vegetation in Raum und Zeit, 2. Aufl. München.
Freyer, Walter (2006): Tourismus. Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie, 8. überarb. Aufl. München, Wien.

Freyer, Walter; Dreier, Axel (2004): Qualitätszeichen im Tourismus – Begriffe und Typen. In: Weiermair, Klaus; Pikkemaat, Birgit (Hrsg.): Qualitätszeichen im Tourismus. Vermarktung und Wahrnehmung von Leistungen (Schriften zu Tourismus und Freizeit, Bd. 3). Berlin, 63-92.

Fröhlich, Alexander; Metzner, Thorsten (2013): Braune Brühe bedroht den Spreewald (http://www.tagesspiegel.de/berlin/erbe-des-braunkohleabbaus-braune-bruehe-bedroht-denspreewald/7678562.html, Zugriff am 15.02.2013). Berlin.

Fuchs, Oliver (2006): Touristic governance. Kooperation als strategisches Element regionaler Tourismusentwicklung. Dortmund.

Fürst, Dietrich (1998): Projekt- und Regionalmanagement. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 237-253.

Fürst, Dietrich (2001): Regional governance – ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 59, H. 5-6, 370-380.

Fürst, Dietrich (2003): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regionale Governance. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 30, H. 8/9, 441-450.

Fürst, Dietrich (2005): Entwicklung und Stand des Steuerungsverständnisses in der Raumplanung. In: disP, Jg. 41, H. 163, 4.2005, 16-27.

Fürst, Dietrich (2006): Regional Governance – ein Überblick. In: Kleinfeld, Ralf; Plamper, Harald; Huber, Andreas (Hrsg.): Regional Governance: Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Formen des Regierens. Göttingen, 35-60.

Fürst, Dietrich (2007a): Governance. Einblicke in die Diskussion. In: Städte im Umbruch. Das Online Magazin für Stadtentwicklung, Stadtschrumpfung, Stadtumbau & Regenerierung, H. 4, 5-10.

Fürst, Dietrich (2007b): Regional governance – Concept, process, instrument? In: Nischwitz, Guido (Hrsg.): Regional Governance – Stimulus for Regional Sustainable Development? München, 17-27.

Fürst, Dietrich (2010): Raumplanung. Herausforderungen des deutschen Institutionensystems (Planungswissenschaftliche Studien zu Raumordnung und Regionalentwicklung, Bd. 1). Detmold.

Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Lahner, Marion; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (2008a): Die Konstituierung und Entwicklung von kulturlandschaftlichen Handlungsräumen – zusammenfassende Erkenntnisse. In: Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 315-324.

Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Lahner, Marion; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (2008b): Konstituierung von Kulturlandschaften als Handlungsräume. In: Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 89-102.

Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.) (2008c): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.

Fürst, Dietrich; Knieling, Jörg (2005): Kooperation, interkommunale und regionale. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 531-533.

Fürst, Dietrich; Lahner, Marion; Pollermann, Kim (2005): Regional Governance bei Gemeinschaftsgütern des Ressourcenschutzes: das Beispiel Biosphärenreservate. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 63, H. 5, 330-339.

Fürst, Dietrich; Lahner, Marion; Pollermann, Kim (2008): Regional Governance und Placemaking in Kulturlandschaften. In: Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Gover-

nance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 71-88.
Fürst, Dietrich; Löb, Stephan (2004): „Inwertsetzung von Kulturlandschaft“ – Aktivierung der Entwicklungspotenziale von Kulturlandschaft im Umfeld ostdeutscher Städte, Studie im Auftrag des BBR/BMVBW (http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_21832/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2005undaelter/DL__Inwertsetzung-KulturlandschaftOst,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_Inwertsetzung-KulturlandschaftOst.pdf). Bonn.
Fürst, Dietrich; Löb, Stephan (2005): Kulturlandschaften – wachsende Bedeutung für regionalpolitische Strategien? In: Thießen, Friedrich; Cernavin, Oleg; Führ, Martin; Kaltenbach, Martin (Hrsg.): Weiche Standortfaktoren. Erfolgsfaktoren regionaler Wirtschaftsentwicklung. Interdisziplinäre Beiträge zur regionalen Wirtschaftsforschung (Volkswirtschaftliche Schriften, H. 541). Berlin, 53-72.
Fürst, Dietrich; Rudolph, Ansgar; Zimmermann, Karsten (2003): Koordination in der Regionalplanung (Städte und Regionen in Europa, Bd. 13). Opladen.
Gad, Urban (1911): Der fremde Vogel, Stummfilm. Deutschland 1911.
Gailing, Ludger (2005): Regionalparks. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 121). Dortmund.
Gailing, Ludger (2006): Informelle Institutionen und Stadtregionen – Handlungslogiken, Identitäten und Images in der Regionalparkentwicklung (Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 325). In: Hangebruch, Nina; Kiehl, Michael; Prossek, Achim; Utku, Yasemin; Weiß, Katrin (Hrsg.): Agglomerationen – Situation und Perspektiven. Hannover, 155-163.
Gailing, Ludger (2007a): Regionalparks als stadtregionale Entwicklungsstrategien – Interkommunale Kooperationen für die Stadtlandschaft. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), Jg. 46, H. I, 68-84.
Gailing, Ludger (2007b): Zwischenlandschaft – Institutionelle Dimensionen der Kulturlandschaft zwischen Stadt und Land. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? (BfN-Skripten, Nr. 224). Ergebnisse des Expertenworkshops 18.-21.09.2006 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz. Bearbeitung: Körner, Stefan; Marschall, Ilke. Bonn, 177-188.
Gailing, Ludger (2008): Kulturlandschaft – Begriff und Debatte. In: Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 21-34.
Gailing, Ludger (2009): Regionalparks und Grüne Ringe: Stadtregionale Steuerungsansätze und Strategien zur Freiraumqualifizierung. In: Region Hannover (Hrsg.): „Grüne Räume bewegen! Freiraumkonzepte für Lebensqualität in Stadtregionen“. Dokumentation der Tagung am 6. und 7. Mai 2009 (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Nr. 121). Hannover, 27-32.
Gailing, Ludger (2010): Kulturlandschaften als regionale Identitätsräume: Die wechselseitige Strukturierung von Governance und Raum. In: Kilper, Heiderose (Hrsg.): Governance und Raum. Baden-Baden, 49-72.
Gailing, Ludger (2012): Sektorale Institutionensysteme und die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume. Eine institutionen- und steuerungstheoretische Perspektive auf die Konstruktion von Kulturlandschaft. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 70, H. 2, 147-160.
Gailing, Ludger; Keim, Karl-Dieter (2006): Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund in der Kulturlandschaft Barnim (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume „LandInnovation“, Nr. 6) (http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/bilder/arbeitspapier6.pdf), unter Mitarbeit von Andreas Röhring. Berlin.
Gailing, Ludger; Keim, Karl-Dieter (2008): Kulturlandschaften. In: Hüttl, Reinhard F.; Bens, Oliver; Plieninger, Tobias (Hrsg.): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands (Berlin-Brandenburgische Aka-

demie der Wissenschaften, Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Forschungsberichte, Bd. 20). Berlin, 69-74.
Gailing, Ludger; Keim, Karl-Dieter; Röhring, Andreas (2008): Kulturlandschaft und Pfadabhängigkeit. In: Hüttl, Reinhard F.; Bens, Oliver; Plieninger, Tobias (Hrsg.): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Forschungsberichte, Bd. 20). Berlin, 198-203.
Gailing, Ludger; Kilper, Heiderose (2009): Shaping Cultural Landscapes through Regional Governance. In: Strubelt, Wendelin (Hrsg.): Guiding Principles for Spatial Development in Germany (German Annual of Spatial Research and Policy). Berlin, Heidelberg, 113-123.
Gailing, Ludger; Kilper, Heiderose (2010): Institutionen- und Handlungsräume als sozio-politische Konstruktionen. In: Kilper, Heiderose (Hrsg.): Governance und Raum. Baden-Baden, 93-109.
Gailing, Ludger; Kühn, Manfred; Vetter, Andreas (2008): Kulturlandschaftsgestaltung und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 35, H. 5, 261-270.
Gailing, Ludger; Leibenath, Markus (2010): Diskurse, Institutionen und Governance: Sozialwissenschaftliche Zugänge zum Untersuchungsgegenstand Kulturlandschaft. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 84, H. 1, 9-25.
Gailing, Ludger; Moss, Timothy; Röhring, Andreas (2009): Infrastruktursysteme und Kulturlandschaften – Gemeinschaftsgut- und Gemeinwohlfunktionen. In: Bernhardt, Christoph; Kilper, Heiderose; Moss, Timothy (Hrsg.): Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung. Frankfurt am Main, New York (NY), 51-73.
Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2008a): Institutionelle Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung. In: Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 49-69.
Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2008b): Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: RaumPlanung, H. 136, Februar 2008, 5-10.
Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2009): Kulturlandschaften als regionale Entwicklungspotentiale – integriertes Handeln und sektorale Gemeinwohlziele. In: Bernhardt, Christoph; Kilper, Heiderose; Moss, Timothy (Hrsg.): Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung. Frankfurt am Main, New York (NY), 181-222.
Galès, Patrick le (1998): Regulations and Governance in European cities. In: International Journal of Urban and Regional Research, Jg. 22, H. 3, 482-506.
Galler, Carolin; Ott, Stefan (2002): Analyse an unzureichender Kenntnis des Planungsrechts gescheitert. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 34, H. 1, 26-28.
Gans, Rüdiger; Briesen, Detlef (1994): Das Siegerland zwischen ländlicher Beschränkung und nationaler Entgrenzung: Enge und Weite als Elemente regionaler Identität. In: Lindner, Rolf (Hrsg.): Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt am Main, New York (NY), 64-90.
Ganser, Karl (1970): Image als entwicklungsbestimmendes Steuerungsinstrument. In: Stadtbauwelt, H. 26, 104-109.
Ganser, Karl (1999): Vorwort. In: Ganser, Karl; Dettmar, Jörg (Hrsg.): IndustrieNatur – Ökologie und Gartenkunst im Emscher Park. Stuttgart, 96-105.
Garud, Raghu; Karnøe, Peter (2001): Path Creation as a Process of Mindful Deviation. In: Garud, Raghu; Karnøe, Peter (Hrsg.): Path Dependence and Creation. Mahwah (NJ), 1-38.
Gatrell, Jay D.; Bierly, Gregory D.; Jensen, Ryan R. (2005): Research Design and Proposal Writing in Spatial Science. Heidelberg.

Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (2007a): Das Drei-Säulen-Modell der Geographie. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. München, 65-75.
Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (2007b): Natur und Kultur – eine Neubestimmung des Verhältnisses. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. München, 933.
Gebhardt, Hans; Reuber, Paul; Wolkersdorfer, Günter (2003): Kulturgeographie – Leitlinien und Perspektiven. In: Gebhardt, Hans; Reuber, Paul; Wolkersdorfer, Günter (Hrsg.): Kulturgeographie: aktuelle Ansätze und Entwicklungen. Heidelberg, 1-30.
Gebhardt, Winfried (2000): Feste, Feiern und Events. In: Gebhardt, Winfried; Hitzler, Ronald; Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Events. Soziologie des Außergewöhnlichen (Erlebniswelten, Bd. 2). Opladen, 17-31.
Gee, Kira (2004): Nachhaltiger Tourismus im ländlichen Raum: Welche Rolle spielt die Landschaftsinterpretation? In: Serbser, Wolfgang; Inhetveen, Heide; Reusswig, Fritz (Hrsg.): Land – Natur – Konsum. Bilder und Konzeptionen im humanökologischen Diskurs. München, 66-87.
Geertz, Clifford (2007): Welt in Stücken. Kultur und Politik am Ende des 20. Jahrhunderts, 2. überarb. Aufl. (IWM-Vorlesungen zur modernen Philosophie). Wien.
Gehrlein, Ulrich (2005): Integrierte ländliche Entwicklung. Perspektiven und offene Fragen (http://www.ifls.de/download/ILE_Perspektiven_Gehrlein.pdf, Zugriff am 28.01.2008). Frankfurt am Main.
geka [Kürzel] (1955): Neulandgewinnung im Spreewald. Poldergebiet steigerte Ernteerträge – Unsere Regierung gibt jede Hilfe – Regulierung des Hochwassers. In: Brandenburgische Neueste Nachrichten (BNN).
Geographisches Institut (1809): Theil der Lausiz (Topographisch-militairische Charte von Teutschland, Nr. 61). Weimar.
ghh consult GmbH (2010): Destinationsmanagementkonzept für die Region Spreewald. Im Auftrag der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH. Wiesbaden.
Giddens, Anthony (1995): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main.
Giddens, Anthony (1997): Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, 3. Aufl. (Theorie und Gesellschaft, Bd. 1). Frankfurt am Main, New York (NY).
Giessen, Lukas (2010): Regional Governance für ländliche Räume – innovativer Ansatz, politischer Gegenwind und der Weg vorwärts. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 68, H. 1, 3-14.
GL [Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg] (2008): Studie zur Integrierten Touristischen Entwicklung des Lausitzer Seenlandes. Potsdam.
GL [Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg] (2009): Leitfaden zur Entwicklung der Region entlang der Achse Altdöbern – Drebkau – Welzow – Spremberg. Potsdam.
Glaeser, Bernhard (2004): Vorwort der Deutschen Gesellschaft für Humanökologie. In: Serbser, Wolfgang (Hrsg.): Humanökologie. Ursprünge – Trends – Zukünfte (Edition Humanökologie, Bd. 1; Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Humanökologie). München, 9-10.
Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 2. Aufl. Wiesbaden.
Glasersfeld, Ernst von (2008): Einführung in den radikalen Konstruktivismus. In: Watzlawick, Paul (Hrsg.): Die erfundene Wirklichkeit. Wie wir wissen, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus, 4. Aufl. München, 16-38.
Gloßmann, Jan (2012): Drehstart für fünften ZDF-Krimi mit Christian Redl in Wotschofska (http://www.lr-online.de/regionen/luebbenau-calau/Drehstart-fuer-fuenften-ZDF-Krimi-mit-Christian-Redl-in-Wotschofska;art13825,3763316, Zugriff am 24.04.2012). Cottbus.
Glunk, Fritz R. (1996): Spreewald. Den Spreewald entdecken und erleben. Essen, Trinken, Übernachten, Ausflüge, Wanderungen, Sehenswertes (MERIAN live!). München.

Gödecke, S.; Dohrmann, R. (2007): Der Spreewald – Einzigartige Landschaft in der Mark Brandenburg. Ein Naturparadies und UNESCO-Biosphärenreservat. Lübeck.
Göhler, Gerhard (1990): Einleitung. In: Göhler, Gerhard; Lenk, Kurt; Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven. Baden-Baden, 9-14.
Göhler, Gerhard (1994): Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): Die Eigenart der Institutionen: zum Profil politischer Institutionentheorie. Baden-Baden, 19-46.
Göhler, Gerhard (1997a): Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation. In: Göhler, Gerhard u.a. (Hrsg.): Institution – Macht – Repräsentation: Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken (Veröffentlichungen aus dem DFG-Schwerpunktprogramm Theorie politischer Institutionen). Baden-Baden, 11-62.
Göhler, Gerhard (1997b): Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleichender Institutionenwandel. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): Institutionenwandel (Leviathan Sonderheft, Nr. 16). Opladen, 21-56.
Göhler, Gerhard (2007): Institutionen als Symbolsysteme. In: Schmidinger, Heinrich; Sedmak, Clemens (Hrsg.): Der Mensch. Ein „animal symbolicum“? Sprache – Dialog – Ritual. Darmstadt, 301-321.
Göhler, Gerhard; Höppner, Ulrike; Rosa, Sybille De La (2009): Einleitung. In: Göhler, Gerhard; Höppner, Ulrike; Rosa, Sybille De La (Hrsg.): Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole (Schriften zur Governance-Forschung, Bd. 17). Baden-Baden, 11-26.
Görg, Christoph (1999): Gesellschaftliche Naturverhältnisse (Einstiege, Bd. 7). Münster.
Görg, Christoph (2005): Von Environmental Governance zu Landscape Governance. Multi-Level-Governance und „Politics of Scale“ (UFZ-Diskussionspapiere, 18/2005). Leipzig.
Görg, Christoph (2007): Landscape governance. The „politics of scale“ and the „natural“ conditions of places. In: Geoforum, Jg. 38, H. 5, 954-966.
Gotzmann, Inge H. (2003): Von Archäologie bis Zoologie. Kulturlandschaft – Einführung in eine vielfältige Thematik. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaft sehen und verstehen. Dokumentation der Seminarveranstaltung „Qualifizierung zur Kulturlandschaftsführerin/zum Kulturlandschaftsführer“. Bonn, 5-7.
GR [Abteilung Großschutzgebiete, Regionalentwicklung im Landesumweltamt Brandenburg] (2007): Neues Leben nach der Kohle: Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Potsdam.
Grabher, Gernot (1994): Lob der Verschwendung: Redundanz in der Regionalentwicklung; ein sozioökonomisches Plädoyer. Berlin.
Graham, Brian; Ashworth, Gregory J.; Tunbridge, John E. (2000): A Geography of Heritage. Power, Culture and Economy. London.
Graham, John; Amos, Bruce; Plumptre, Tim (2003): Governance principles for protected areas in the 21st century. Ottawa.
Grajewski, Regina (2007): Politik für ländliche Räume in der EU-27. In: Dietz, Andreas (Hrsg.): Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich – Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen (Landbauforschung Völkenrode – FAL Agricultural Research, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Sonderheft 315). Braunschweig, 15-36.
Greider, Thomas; Garkovich, Lorraine (1994): Landscapes: The Social Construction of Nature and the Environment. In: Rural Sociology, Jg. 59, H. 1, 1-24.
Greiffenhagen, Sylvia (2005): Politische Kulturlandschaften. Landschaft und Heimat. Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 77, 2005). Freiburg im Breisgau.
Gringmuth, Werner (1964): Spreewald. In: Rössing-Winkler, Renate (Hrsg.): Spreewald (Unsere schöne Heimat). Leipzig.
Gröning, Gert; Herlyn, Ulfert (1990): Einleitung: Zum Landschaftsverständnis. In: Gröning, Gert; Herlyn, Ulfert (Hrsg.): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Texte

zur Konstitution und Rezeption von Natur als Landschaft (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 10). München, 7-21.
Groschke, Ingrid (2005): Spreewald Jahrbuch. Geschichten, Bräuche, Feste. Cottbus.
Großheim, Michael (2005): Zur Phänomenologie der Wahrnehmung jenseits von Projektionismus und Konstellationismus. In: Denzer, Vera; Hasse, Jürgen; Kleefeld, Klaus-Dieter; Recker, Udo (Hrsg.): Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4/2005; Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Nr. 14/2004). Wiesbaden, 51-62.
Groth, Paul (1997): Frameworks for Cultural Landscape Study. In: Groth, Paul; Bressi, Todd W. (Hrsg.): Understanding ordinary landscapes. New Haven (CT), London, 1-21.
GRPS [Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald] (2003): Ergänzungsantrag zum Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (2. Phase: Umsetzung). Lübbenau/Spreewald.
GRPS [Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald] (2004): Pflege- und Entwicklungsplan für das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald. Entwurf. o.O.
GRPS [Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald] (o.J.): Quappe und Mensch im Spreewald. Lübbenau/Spreewald.
Gruehn, Dietwald (2001): Einschätzung der Bedeutung von Landschaftselementen für das Landschaftserleben. In: Paar, Philip; Stachow, Ulrich (Hrsg.): Visuelle Ressourcen: übersehene ästhetische Komponenten in der Landschaftsforschung und -entwicklung (ZALF-Bericht, Nr. 44). Müncheberg, 49-59.
Grundmann, Luise (Hrsg.) (1994): Burger und Lübbenauer Spreewald: Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Burg und Lübbenau (Werte der deutschen Heimat, Bd. 55), 2. neubearb. Aufl. Weimar.
Gründungskuratorium der IBA [Internationalen Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land (1997): Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land. Wiederaufbau einer zerstörten Landschaft – Werkstatt für neue Landschaften in der Lausitz. Cottbus.
Grunow, Dieter (2003): Der Ansatz der politikfeldbezogenen Verwaltungsanalyse. In: Grunow, Dieter (Hrsg.): Politikfeldbezogene Verwaltungsanalyse. Ein Studienbuch. Opladen, 15-59.
Gualini, Enrico (2001): Planning and the Intelligence of Institutions. Interactive approaches to territorial policy-making between institutional design and institution-building. Aldershot, Burlington (VT).
Gualini, Enrico (2004): Regionalization as ‚Experimental Regionalism': The Rescaling of Territorial Policy-making in Germany. In: International Journal of Urban and Regional Research, Jg. 28, H. 2, 329-353.
Gualini, Enrico (2006a): Mehrebenen-Governance und neue Formen von Territorialität: Institutioneller Wandel in der Regionalpolitik. In: Kleinfeld, Ralf; Plamper, Harald; Huber, Andreas (Hrsg.): Regional Governance: Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Formen des Regierens. Göttingen, 61-82.
Gualini, Enrico (2006b): The Rescaling of Governance in Europe: New Spatial and Institutional Rationales. In: European Planning Studies, Jg. 14, H. 7, 881-904.
Günther, Ruth (1945): Der Spreewald. Landschaftskundliche Studie einer märkischen Flussniederung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades genehmigt von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedr.-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin.
Gunzelmann, Thomas (2001): Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft (Materialien zur Ländlichen Entwicklung, H. 39). München, 15-32.
Gunzelmann, Thomas (2005): Der Begriff der Kulturlandschaft. In: Klausmeier, Axel (Hrsg.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Bad Münstereifel, 20-30.
Güthler, Wolfram (2007): Erwartungen für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes. In: Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (Hrsg.): Landentwicklung aktuell. Förderung der Ländlichen Entwicklung 2007-2013. Berlin, 32-33.

Haaren, Christina von (2004): Grundlagen. In: Haaren, Christina von (Hrsg.): Landschaftsplanung. Stuttgart, 19-31.
Haaren, Christina von (2005): Naturschutz. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 696-704.
Haaren, Christina von; Moss, Timothy (2011): Voraussetzungen für ein integriertes Management: Koordination und Kooperation der wasserrelevanten Akteure und Organisationen in Deutschland. In: Haaren, Christina von; Galler, Carolin (Hrsg.): Zukunftsfähiger Umgang mit Wasser im Raum (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 234). Hannover, 67-81.
Haas, Peter M. (1992): Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination. In: International Organization, Jg. 46, H. 1, 1-35.
Haber, Wolfgang (1972): Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung. In: Innere Kolonisation, Jg. 21, H. 1, 294-298.
Haber, Wolfgang (2001): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215). Hannover, 6-29.
Haber, Wolfgang (2003): Biodiversität – ein neues Leitbild und seine Umsetzung in die Praxis, Vortragsveranstaltung am 30. Oktober 2002 im Blockhaus, Dresden (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt Akademie). Dresden.
Habermas, Jürgen (1988): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main.
Hagedorn, Konrad (2004): Institutionen der Nachhaltigkeit. In: Dombrowsky, Ines; Wittmer, Heidi; Rauschmayer, Felix (Hrsg.): Institutionen in Naturschutz und Ressourcenmanagement – Beiträge der Neuen Institutionenökonomik, Ergebnisse eines Workshops am 26. und 27. Juni 2003 am UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ-Bericht, 07/2004). Leipzig, 7-26.
Häger, Astrid; Kirschke, Dieter (2007): Politik für den ländlichen Raum 2007+. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 65, H. 4, 275-287.
Hahn, Peter (1997): Vorwort. In: Die Denkmalpflege, Jg. 55, H. 1, 3-4.
Hahne, Ulf (2004): Ländliche Regionalentwicklung mit LEADER+. Ein EU-Förderprogramm auf dem Weg von der Experimentierstube zum Mainstream. In: RaumPlanung, H. 116, Oktober 2004, 199-204.
Hajer, Maarten (2003): Policy without polity? Policy analysis and the institutional void. In: Policy Sciences, Jg. 36, H. 2, 175-195.
Hajer, Maarten; Wagenaar, Hendrik (2003): Introduction. In: Hajer, Maarten; Wagenaar, Hendrik (Hrsg.): Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society. Cambridge, New York (NY), 1-32.
Halbmayer, Ernst; Mader, Elke (2004): Kultur, Raum und Landschaft in Zeiten der Globalisierung. Zur Einleitung. In: Halbmayer, Ernst; Mader, Elke (Hrsg.): Kultur, Raum, Landschaft. Zur Bedeutung des Raumes in Zeiten der Globalität (Atención – Jahrbuch des Österreichischen Lateinamerika-Instituts, Bd. 6). Frankfurt am Main, Wien, 7-19.
Hall, C. Michael; Page, Stephen J. (2006): The Geography of Tourism and Recreation. Environment, Place, Space, 3. Aufl. London, New York (NY).
Hall, Peter A.; Taylor, Rosemary C.R. (1996): Political Science and the Three New Institutionalisms (MPIFG Discussion Paper 96/6). Köln.
Hall, Stuart (1997): Introduction. In: Hall, Stuart (Hrsg.): Representation: Cultural Representations and Signifying Practices. London, 1-12.
Hammer, Felix (2004): Geschichte der Denkmalpflege sowie des rechtlichen Denkmal- und Kulturgüterschutzes. In: Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. München, 4-21.

Hammer, Thomas (2003): Grossschutzgebiete neu interpretiert als Instrumente nachhaltiger Regionalentwicklung. In: Hammer, Thomas (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München, 9-34.
Hampicke, Ulrich (1988): Extensivierung der Landwirtschaft für den Naturschutz – Ziele, Rahmenbedingungen, Maßnahmen. In: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Beiträge zum Artenschutz. Naturschutz in der Kulturlandschaft (Schriftenreihe, H. 84). München, 9-35.
Handler, Richard; Linnekin, Jocelyn (1984): Tradition, genuine or spurious? In: Journal of American Folklore, Jg. 97, H. 385, 273-290.
Hard, Gerhard (1970): Die „Landschaft" der Sprache und die „Landschaft" der Geographen: Semantische und forschungslogische Studien zu einigen zentralen Denkfiguren in der deutschen geographischen Literatur (Colloquium Geographicum, Bd. 11). Bonn.
Hard, Gerhard (1973): Die Geographie. Eine wissenschaftstheoretische Einführung. Berlin.
Hard, Gerhard (1975): Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie. In: Wallthor, Alfred Hartlieb von; Quirin, Heinz (Hrsg.): „Landschaft" als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Reihe 1, H. 21). Münster, 13-23.
Hard, Gerhard (1991): Landschaft als professionelles Idol. In: Garten und Landschaft, H. 3, 13-18.
Hard, Gerhard (2002): Zu Begriff und Geschichte von „Natur" und „Landschaft" in der Geographie des 19. und 20. Jahrhunderts (1983). In: Hard, Gerhard (Hrsg.): Landschaft und Raum: Aufsätze zur Theorie der Geographie, Bd. 1 (Osnabrücker Studien zur Geographie, Bd. 22). Osnabrück, 171-210.
Hard, Gerhard (2005): Gemalte Poesie: Landschaft in Sprache und Kunst. In: Oxenfarth, Anke (Hrsg.): Landschaftskult als kulturelle Herausforderung. München, 19-21.
Hard, Gerhard; Gliedner, Adelheid (1978): Wort und Begriff Landschaft anno 1976. In: Achleitner, Friedrich (Hrsg.): Die Ware Landschaft. Eine kritische Analyse des Landschaftsbegriffs, 2. Aufl. Salzburg, 16-24.
Harmsen, Andrea (1999): Globalisierung und lokale Kultur: eine ethnologische Betrachtung Hamburg.
Hartke, Wolfgang (1956): Die Sozialbrache als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. In: Erdkunde, Jg. 10, H. 4, 257–269.
Hartmann, Elisabeth; Thomas, Frieder; Luick, Rainer (2006): Agrarumweltprogramme in Deutschland: Anreiz für umweltfreundliches Wirtschaften in der Landwirtschaft und Kooperationen mit dem Naturschutz. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 38, H. 7, 205-213.
Hasenpflug, Henry; Kowalke, Hartmut (1991): Die industriellen Dichtegebiete Oberlausitz und Niederlausitz: Vergleich zweier genetisch und strukturell unterschiedlicher Industriegebiete. In: Geographische Rundschau, Jg. 43, H. 10, 560-569.
Hasse, Jürgen (1993): Heimat und Landschaft: Über Gartenzwerge, Center Parcs und andere Ästhetisierungen. Wien.
Hasse, Jürgen (2005): Kulturlandschaft – Landschaftskultur: Für einen anthropologisch und phänomenologisch sensibilisierten Umgang mit dem Begriff der Kulturlandschaft. In: Denzer, Vera; Hasse, Jürgen; Kleefeld, Klaus-Dieter; Recker, Udo (Hrsg.): Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4/2005; Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Nr. 14/2004). Wiesbaden, 37-50.
Hasse, Raimund; Krücken, Georg (1999): Neo-Institutionalismus. Bielefeld.
Hauck, Gerhard (2006): Kultur. Zur Karriere eines sozialwissenschaftlichen Begriffs (Einstiege, Nr. 16/17). Münster.
Haus, Michael (2008): Governance-Rhetorik und Institutionenpolitik. Politisierung und Depolitisierung in der Konstruktion neuer Praktiken des Regierens. In: Schuppert, Gunnar Folke; Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008). Wiesbaden, 95-117.

Hauser, Susanne (2002): Industriekultur – Kulturlandschaft. In: Schröder, Thies; Kornhardt, Diethild; Pütz, Gabriele (Hrsg.): Mögliche Räume. Hamburg, 114-125.
Hauser, Susanne (2007): Bilder von Städten und Regionen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 34, H. 12, 687-694.
Hay, Colin (2006): Constructivist Institutionalism. In: Rhodes, Roderick A.W.; Binder, Sarah A.; Rockman, Bert A. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Institutions. Oxford, 56-74.
Head, Lesley (2000): Cultural Landscapes and Environmental Change (Key Issues in Environmental Change). London, New York (NY).
Healey, Patsy (1997): Collaborative Planning. Shaping Places in Fragmented Societies (Planning. Environment. Cities). Houndmills, London.
Healey, Patsy (2004): The treatment of space and place in the new strategic spatial planning in Europe. In: International Journal of Urban and Regional Research, Jg. 28, H. 1, 45-67.
Healey, Patsy (2006): Transforming Governance: Challenges of Institutional Adaptation and a New Politics of Space. In: European Planning Studies, Jg. 14, H. 3, 299-320.
Healey, Patsy; Cars, Göran; Madanipour, Ali; Magalhães, Claudio de (2002): Transforming Governance, Institutionalist Analysis and Institutional Capacity. In: Cars, Göran; Healey, Patsy; Madanipour, Ali; Magalhães, Claudio de (Hrsg.): Urban Governance, Institutional Capacity and Social Milieux (Urban and regional planning and development). Aldershot, Burlington (VT), 6-28.
Heiland, Stefan (2006): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 228). Hannover, 43-70.
Hein, Ekkehard (1998): Planungsformen und Planungsinhalte. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 186-204.
Hein, Ekkehard; Heinl, Thomas (2008): Der Belange der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 35, H. 5, 303-314.
Heinelt, Hubert (2003): Politikfelder: Machen Besonderheiten von Policies einen Unterschied? In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). München, Wien, 239-255.
Heinelt, Hubert (2004): Governance auf lokaler Ebene. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung (Reihe Governance, Bd. 1). Wiesbaden, 29-44.
Heinelt, Hubert; Held, Gerd; Kopp-Malek, Tanja; Matthiesen, Ulf; Reisinger, Eva; Zimmermann, Karsten (2006): Governance for Sustainability (http://g-fors.eu/fileadmin/download/papers/GFORS_ConceptualFrame_Bristol.pdf, Zugriff am 26.07.2007). Darmstadt, Erkner.
Heißenhuber, Alois (2005): Was kostet die Landschaft? In: Garten und Landschaft, Jg. 115, H. 2, 30-32.
Heißenhuber, Alois; Lippert, Christian (2000): „Multifunktionalität" der Landwirtschaft versus Wettbewerbsverzerrungen. In: Agrarwirtschaft, Jg. 49, H. 7, 49-52.
Helbrecht, Ilse (2003): Der Wille zur „totalen Gestaltung": Zur Kulturgeographie der Dinge. In: Gebhardt, Hans; Reuber, Paul; Wolkersdorfer, Günter (Hrsg.): Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen. Heidelberg, Berlin, 149-170.
Hennebo, Dieter (1985): Gartendenkmalpflege in Deutschland. Geschichte – Probleme – Voraussetzungen. In: Hennebo, Dieter (Hrsg.): Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart, 11-48.
Hennig, Christoph (1998): Editorial: Reisen und Imagination. In: Gohlis, Tobias; Hennig, Christoph; Kagelmann, H. Jürgen; Kramer, Dieter; Spode, Hasso (Hrsg.): Voyage – Jahrbuch für

Reise- & Tourismusforschung, Bd. 2: Das Bild der Fremde – Reisen und Imagination. Köln, 7-9.
Henschel, Ute (2000): Zur Mentalität der Spreewälder. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 45-47.
Herbertshuber, Martin (2000): Anmerkungen zur Landschaftswahrnehmung. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg.): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft (Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Bd. 6). Wien, 88-99.
Hesse, Joachim Jens (2006): Raumentwicklung und Landesentwicklung: Reformoptionen für ein tradiertes Politikfeld. Baden-Baden.
Hiekel, Isabell; Stache, Günter; Nowak, Eugen; Albrecht, Jörg (2001): Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald, Land Brandenburg. In: Natur und Landschaft, Jg. 76, H. 9/10, 432-441.
Hill, Gerhard (2002): Entwicklung und Bedeutung der Forstwirtschaft im Spreewald. In: Forstarchiv, Jg. 73, 98-120.
Hillier, Jean (2001): Imagined Value: The poetics and politics of space. In: Madanipour, Ali; Hull, Angela; Healey, Patsy (Hrsg.): The governance of place: space and planning processes. Aldershot, Burlington (VT), Singapore, Sydney, 69-101.
Hilscher, Andrea (2009): Der Spreewald kämpft mit seinem Image (http://www.lr-online.de/nachrichten/Tagesthemen-Region-Lausitz-Spreewald-Werbung-Trachten-Tradition; art1065,2711177, Zugriff am 19.10. 2009). Cottbus.
Hirschhausen, Béatrice von; Lacquement, Guillaume (2007): Modèles de l'Ouest, territoires de l'Est. Le développement local et la valorisation du patrimoine dans les campagnes d'Allemagne orientale. In: Revue d'études comparatives Est-Ouest, Jg. 38, H. 3, 5-29.
Hobsbawm, Eric (1992): Introduction: Inventing Traditions. In: Hobsbawm, Eric; Ranger, Terence (Hrsg.): The Invention of Tradition. Cambridge, New York (NY), Melbourne, 1-14.
Hochegger, Karin (1999): Naturnahe Kulturlandschaften – Ein Erster Blick. In: Hochegger, Karin; Holzner, Wolfgang (Hrsg.): Kulturlandschaft – Natur in Menschenhand. Naturnahe Kulturlandschaften: Bedeutung, Schutz und Erhaltung bedrohter Lebensräume (Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 11). Graz, 15-29.
Höchtl, Franz; Lehringer, Susanne (2005): Wildnis frisst Heimat – Erkenntnisse aus den piemontesischen Alpen. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Landschaft und Heimat, Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau (Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. 77). Meckenheim, 67-76.
Höfer, Wolfram (2004): Landschaft in Bewegung – Die Konfusion mit der Konversion. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 53, H. 3, 28-33.
Hohenecker, Josef; Wytrzens, Hans Karl (1989): Ansatzpunkte eines Marketingkonzeptes für bäuerliche Kulturlandschaft. In: Der Markt, Jg. 28, H. 4, 140-146.
Höhnberg, Ulrich (2005): Instrumente zur Verwirklichung von Raumordnung und Landesplanung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 483-488.
Hokema, Dorothea (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 67, H. 3, 239-249.
Hokema, Dorothea (2013): Landschaft im Wandel? Zeitgenössische Landschaftsbegriffe in Wissenschaft, Planung und Alltag (RaumFragen. Stadt – Region – Landschaft, Bd. 7). Wiesbaden.
Holl, Christopher (2004): Wahrnehmung, menschliches Handeln und Institutionen (Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Bd. 47). Tübingen.
Holm, Andrej (2004): Sozialwissenschaftliche Theorien zu Raum und Fläche (UFZ-Bericht, Nr. 26). Leipzig.
Holzner, Wolfgang (1999): Die Landschaft als dynamisches Netzwerk. Zum naturnahen Umgang mit Kulturlandschaften. In: Hochegger, Karin; Holzner, Wolfgang (Hrsg.): Kulturlandschaft – Natur in Menschenhand. Naturnahe Kulturlandschaften: Bedeutung, Schutz

und Erhaltung bedrohter Lebensräume (Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 11). Graz, 77-109.
Hönes, Ernst-Rainer (2004a): Historische Kulturlandschaft und Recht. In: Die Alte Stadt, Jg. 31, H. 2, 117-138.
Hönes, Ernst-Rainer (2004b): Zum flächenbezogenen Denkmalschutz. Anmerkungen zu Denkmalbereichen, Ensembles, Stätten und Kulturlandschaften. In: Natur und Recht, Jg. 26, H. 1, 27-33.
Hönes, Ernst-Rainer (2007): Rechtliche Aspekte zum europäischen und deutschen Kulturlandschaftsschutz. In: Bauerochse, Andreas; Haßmann, Henning; Ickerodt, Ulf (Hrsg.): Kulturlandschaft. administrativ – digital – touristisch. Berlin, 31-90.
Hopfinger, Hans (2007): Geographie der Freizeit und des Tourismus. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. München, 713-733.
Höppner, Gabriele (o.J.): Wiesenmosaik südlich des Filowe-Fließes, Schautafel. Lübbenau/Spreewald.
Hose, Susanne; Schirmer, Herbert; Elle, Katharina (2010): Kulturelle Kompetenz im Ehrenamt. Über Akteure der sorbischen Zivilgesellschaft. In: Vogt, Matthias Theodor; Sokol, Jan; Bingen, Dieter; Neyer, Jürgen; Löhr, Albert (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert (Schriften des Collegium PONTES, Bd. 6). Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York (NY), Oxford, Wien, 405-479.
Hotes, Stefan (2008): Biologische Vielfalt von Kulturlandschaften. In: Forum Geoökologie, Jg. 19, H. 3, 22-27.
Hubel, Achim (2006): Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung. Stuttgart.
Huter, Michael (1992): Die Idee der Landschaft. In: Kos, Wolfgang (Hrsg.): Die Eroberung der Landschaft. Wien, 49-54.
IBA [Internationale Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land GmbH (2001): Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land: Der Bericht der strategischen Kommission. Großräschen.
IBA [Internationale Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land GmbH (2005): IBA-Halbzeitdokumentation 2000-2010. Die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land in der Lausitz. Großräschen.
IBA [Internationale Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land GmbH (2006): Landschaften verwandeln: Empfehlungen am Beispiel dreier industriell gestörter Landschaften in Europa; ein italienisch-polnisch-deutsches Projekt „Restrukturierung von Kulturlandschaften“ – REKULA. Großräschen.
IBA [Internationale Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land GmbH (2009): Thesen, Referenten & Beiträge. Principles, Speakers & Presentations. Internationale Konferenz „Chance: Bergbau-Folge-Landschaft“ 15.-17. September 2009 (http://www.iba-see.de/downloads/12518305537720492/7108/programmheft, Zugriff am 20.10.2009). Großräschen.
IBA [Internationale Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land GmbH (2010): Neue Landschaft Lausitz, Katalog 2010. Berlin.
IBA [Internationale Bauausstellung] Fürst-Pückler-Land GmbH (2011): Paradies 2: Menschen und Landschaften im Fokus (http://www.iba-see2010.de/de/paradies2.html, Zugriff am 11.09.2012). Großräschen.
IBA Vorbereitungsgesellschaft mbH (1999): Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land 2000-2010 – Projektkatalog. Großräschen.
ICOMOS [International Council on Monuments and Sites] (2012a): International Charter for the Conservation and Restoration of Monuments and Sites (The Venice Charter). IInd International Congress of Architects and Technicians of Historic Monuments, Venice, 1964. Adopted by ICOMOS in 1965 (http://www.international.icomos.org/charters/venice_e.pdf, Zugriff am 18.10.2012). Paris.
ICOMOS [International Council on Monuments and Sites] (2012b): Jardins historiques (Charte de Florence 1981), adoptée par ICOMOS en décembre 1982 (http://www.international.icomos.org/charters/gardens_f.pdf, Zugriff am 18.10.2012). Paris.

ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (2005): Marktforschung Brandenburg 2003/04. Zentrale Ergebnisse und wichtigste Empfehlungen für das touristische Marketing im Land Brandenburg (http://www.tmb-intern.de/media/mafo_2004.pdf, Zugriff am 15.09.2008). Potsdam, Köln.

Imperial, Mark T. (1999): Institutional Analysis and Ecosystem-Based Management: The Institutional Analysis and Development Framework. In: Environmental Management, Jg. 24, H. 4, 449-465.

Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (o.J.): ...eine einzigartige Blockhauslandschaft im Spreewald braucht Hilfe. Lilienthal.

Ipsen, Detlev (1994): Regionale Identität. Überlegungen zum politischen Charakter einer psychosozialen Raumkategorie. In: Lindner, Rolf (Hrsg.): Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt am Main, New York (NY), 232-254.

Ipsen, Detlev (1998): Die Landschaft der Stadt. Über die Entwicklung des gesellschaftlichen Naturverhältnisses und die Bedeutung seiner Wahrnehmung für die nachhaltige Entwicklung. In: Ipsen, Detlev; Wehrle, Astrid (Hrsg.): Stadt und Natur, Kunst und Ökologie. Frankfurt am Main, 11-25.

Ipsen, Detlev (2002): Raum als Landschaft. In: Kaufmann, Stefan (Hrsg.): Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen (Identitäten und Alteritäten, Bd. 12). Würzburg, 33-60.

Ipsen, Detlev (2005): Landschaft. In: Beetz, Stephan; Brauer, Kai; Neu, Claudia (Hrsg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland. Wiesbaden, 129-136.

Ipsen, Detlev (2006): Ort und Landschaft. Wiesbaden.

Ipsen, Detlev; Reichhardt, Uli; Schuster, Steffi; Wehrle, Astrid; Weichler, Holger (2003): Zukunft Landschaft. Bürgerszenarien zur Landschaftsentwicklung (Universität Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung, H. 153). Kassel.

Ipsen, Detlev; Weichler, Holger (2004): Landscape Urbanism. In: Monu – magazine on urbanism, H. 2, 39-47.

Irlbacher, Dieter (2009): Die Erfolgsgeschichte der „Spreewälder Gurke“ – Historisches zur Gurke. In: Friedel, Rainer; Spindler, Edmund A. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume – Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege. Wiesbaden, 334-344.

Isenberg, Wolfgang (2008): Der Wert der Kulturlandschaft für den Tourismus. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn, 100-108.

ISM [Ministerium des Innern und für Sport] (Hrsg.), Redaktion: Oberste Landesplanungsbehörde (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV). Mainz.

Istel, Wolfgang (2000): 75 Jahre „Raumordnung“. Zu Genealogie und Inhaltswandel eines modernen Begriffes. München.

IUCN [International Union for Conservation of Nature] (1994): Guidelines for Protected Area Management Categories. IUCN Commission on National Parks and Protected Areas with the Assistance of the World Conservation Monitoring Centre. Gland.

Jackson, John Brinckerhoff (1997): The Future of the Vernacular. In: Groth, Paul; Bressi, Todd W. (Hrsg.): Understanding ordinary landscapes. New Haven (CT), London, 145-154.

Jackson, John Brinckerhoff (2005): Landschaften: Ein Resümee (1984). In: Franzen, Brigitte; Krebs, Stefanie (Hrsg.): Landschaftstheorie: Texte der Cultural Landscape Studies. Köln, 29-44.

Jacob, Ulf (2002): „Beabsichtigt ist die Schaffung einer Spreewaldlandschaft...“ Das Projekt eines Freilichtmuseums an der Reichsautobahn bei Cottbus. In: Museumsblätter – Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, H. 1, Dezember 2002, 42-49.

Jacob, Ulf (2004): Zeitmaschine Lausitz – Zwischen Autobahn und Heide: Das Lausitzbild im Dritten Reich. Eine Studie zur Entstehung, Ideologie und Funktion symbolischer Sinnwelten. Husum.

Jacobs, Maarten (2004): Metropolitan matterscape, powerscape and mindscape. In: Tress, Gunther; Tress, Bärbel; Harms, Bert; Smeets, Peter; Valk, Arnold van der (Hrsg.): Planning

Metropolitan Landscapes. Concepts, Demands, Approaches (DELTA Series, Nr. 4). Wageningen, 26-38.
Jacobs, Maarten (2006): The production of mindscapes: a comprehensive theory of landscape experience (Dissertation Wageningen University). Wageningen.
Jacoby, Christian; Kistenmacher, Hans (1998): Bewertungs- und Entscheidungsmethoden. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 146-168.
Jäger, Helmut (1987): Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften. Eine Einführung. Darmstadt
Jänicke, Martin; Kunig, Philip; Stitzel, Michael (2003): Lern- und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Politik, Recht und Management des Umweltschutzes in Staat und Unternehmen, 2. aktualisierte Aufl. Bonn.
Jann, Werner; Wegrich, Kai (2003): Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). München, Wien, 71-103.
Jann, Werner; Wegrich, Kai (2004): Governance und Verwaltungspolitik. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung (Reihe Governance, Bd. 1). Wiesbaden, 193-214.
Janssen, Gerold (2006): Rechtsfragen zur Einbeziehung der Kulturlandschaft in die Raumordnung. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 228). Hannover, 22-32.
Jedicke, Eckart (1998): Raum-Zeit Dynamik in Ökosystemen und Landschaften. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 30, H. 8-9, 229-236.
Jessel, Beate (1995): Ist künftige Landschaft planbar? Möglichkeiten und Grenzen ökologisch orientierter Planung. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Vision Landschaft 2020: von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. Laufen/Salzach, 91-100.
Jessel, Beate (1998): Landschaften als Gegenstand von Planung. Theoretisch orientierte Grundlagen ökologisch orientierten Planens (Beiträge zur Umweltgestaltung: A, Bd. 139). Berlin.
Jessel, Beate (2004): Von der Kulturlandschaft zur Landschafts-Kultur in Europa. Für die Zukunft: Handlungsmaximen statt fester Leitbilder. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 53, H. 3, 20-27.
Jessel, Beate (2005): Landschaft. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 579-586.
Jessel, Beate; Tobias, Kai (2002): Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden. Stuttgart.
Jessop, Bob (2002a): The Future of the Capitalist State. Cambridge.
Jessop, Bob (2002b): Governance and Meta-governance in the Face of Complexity: On the Roles of Requisite Variety, Reflexive Observation and Romantic Irony in Participatory Governance. In: Heinelt, Hubert; Getimis, Panagiotis; Kafkalas, Grigoris; Smith, Randall; Swyngedouw, Erik (Hrsg.): Participatory Governance in Multi-level Context: Concepts and Experience. Opladen, 33-58.
Joas, Hans (1997): Einführung. Eine soziologische Transformation der Praxisphilosophie – Giddens' Theorie der Strukturierung. In: Giddens, Anthony (Hrsg.): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt am Main, New York (NY).
Job, Hubert (1999): Der Wandel der historischen Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. Eine historisch-, aktual- und prognostisch-geographische Betrachtung traditioneller Weinbau-Steillagen und ihres bestimmenden Strukturmerkmals Rebterrasse, diskutiert am Beispiel rheinland-pfälzischer Weinbaulandschaften (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 248). Flensburg.
Job, Hubert; Langer, Thomas; Metzler, Daniel (2002): Operationalisierung europäischer Kulturlandschaften. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 29, H. 4/5, 231-240.

Job, Hubert; Paesler, Reinhard; Vogt, Luisa (2005): Geographie des Tourismus. In: Schenk, Winfried; Schliephake, Konrad (Hrsg.): Allgemeine Anthropogeographie. Gotha, Stuttgart, 581-628.
Job, Hubert; Stiens, Gerhard; Pick, Doris (1999): Zur planerischen Instrumentierung des Freiraum- und Kulturlandschaftsschutzes. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 26, H. 5/6, 399-416.
Job, Hubert; Woltering, Manuel; Harrer, Bernhard (2009): Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparken (Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 76). Münster.
Jones, Michael (2006): Landscape, law and justice – concepts and issues. In: Norwegian Journal of Geography, Jg. 60, H. 1, 1-14.
Jones, Michael; Daugstad, Karoline (1997): Usages of the ‚cultural landscape' concept in Norwegian and Nordic landscape administration. In: Landscape Research, Jg. 22, H. 3, 267-281.
Jong, Robert de (2002): Die Kulturlandschaft von morgen ist nicht die von gestern. Über die Zukunft einer UNESCO Kulturlandschaft (http://www.mittelrheinforum.de/Documents/7mrkonf2002_rdejong.pdf, Zugriff am 23.06.2005). Koblenz.
Jordan, Peter (1985): Zur Behandlung von Gehölzbeständen in historischen Freiräumen. In: Hennebo, Dieter (Hrsg.): Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart, 254-281.
Jungcurt, Stefan; Laschewski, Lutz; Schleyer, Christian (2003): Löst Geld Nutzungskonflikte? Zur Steuerungsproblematik von Förderprogrammen im Agrarumweltbereich. Eine Fallstudie über Landnutzungskonflikte und -kompromisse zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz im Biosphärenreservat Spreewald. Berlin.
Kaden, Stefan; Kantelberg, G.; Rehfeld-Klein, Matthias; Sauer, Ch.; Schuhmacher, Frank; Walther, J. (2002): Hydrologie. In: Köhler, Jan; Gelbrecht, Jörg; Pusch, Martin (Hrsg.): Die Spree – Zustand, Probleme, Entwicklungsmöglichkeiten (Limnologie aktuell, Bd. 10). Stuttgart, 37-61.
Kalesse, Andreas (1992): Ökologie, Naturschutz und Gartendenkmalpflege. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Fragen zur Gartendenkmalpflege. Münster, 59-67.
Karg, Detlef (1996): Vom Werden und Vergehen der Gärten – ein Beitrag zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege und Baudenkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, Jg. 54, H. 1, 15-23.
Karg, Detlef (2007): Kulturlandschaft, kulturelles Erbe und Schutzumfang. In: Brandenburgische Denkmalpflege, Jg. 16, H. 1, 5-12.
Kaspar, Claude (1991): Tourismuslehre im Grundriss. Bern, Stuttgart.
Kasper, Wolfgang; Streit, Manfred E. (1999): Institutional economics. Social order and public policy. Cheltenham, Northampton (MA).
Katzur, Joachim; Rauhut, Horst (1998): Neue Forschungsansätze. In: Pflug, Wolfram (Hrsg.): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin, Heidelberg, New York (NY), 1021-1027.
Kaufmann, Stefan (2005): Soziologie der Landschaft. Wiesbaden.
Kehl, Christine; Baranek, Elke (2007): Zwischen Information und Emotion. Imagebildung für das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald. In: UNESCO heute, H. 2/2007, 61-63.
KGH [Kommunalverband Großraum Hannover] (2001): Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe. Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management, Dokumentation einer Tagung am 29. und 30. März 2001 (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Heft 92). Hannover, 233-235.
Kiesow, Gottfried (2000): Denkmalpflege in Deutschland, 4. überarb. Aufl. Darmstadt.
Kilper, Heiderose (1999): Die Internationale Bauausstellung Emscher Park: Eine Studie zur Steuerungsproblematik komplexer Erneuerungsprozesse in einer alten Industrieregion. Opladen.
Kilper, Heiderose (2000): „Kooperativer Umgang mit einem knappen Gut", Kommentar zum Forschungsbericht. In: Selle, Klaus (Hrsg.): Verständigungen über Planung und Kooperation. Erörterungen und Erfahrungsberichte (Arbeits- und Organisationsformen für eine nachhaltige Entwicklung, Bd. 4). Dortmund, 124-126.

Kilper, Heiderose (2004): Regionalpolitik (polis – Politikwissenschaft, FernUniversität in Hagen, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften). Hagen.
Kilper, Heiderose (2005): Dezentralisierung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 171-176.
Kilper, Heiderose (2006): Komplexe Erneuerungsprozesse steuern – Erfahrungen an der Emscher: Folgerungen für die Steuerungstheorie. In: Selle, Klaus (Hrsg.): Praxis der Stadt- und Regionalentwicklung: Analysen. Erfahrungen. Folgerungen. Dortmund, 131-144.
Kilper, Heiderose (2007): Innovation als Herausforderung – Strategien in Zeiten von Urban und Regional Governance. In: Kelp-Siekmann, Sibylle; Potz, Petra; Sinning, Heidi (Hrsg.): Innovation und regionale Kooperation: Strategien in Städten und Regionen (RaumPlanung spezial, Nr. 10). Dortmund, 57-68.
Kilper, Heiderose (2008): Multilevel Governance. Anregungen für die Analyse von Stadtentwicklungspolitik in schrumpfenden Städten. In: Kühn, Manfred; Liebmann, Heike (Hrsg.): Regenerierung der Städte. Strategien der Politik und Planung im Schrumpfungskontext. Wiesbaden, 109-122.
Kilper, Heiderose (2010a): Governance und die soziale Konstruktion von Räumen. Eine Einführung. In: Kilper, Heiderose (Hrsg.): Governance und Raum. Baden-Baden, 9-24.
Kilper, Heiderose (2010b): Government und Governance. In: Henckel, Dietrich; Kuczkowski, Kester von; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden, 203-209.
King, Leslie A. (1997): Institutional Interplay. Research Questions. A Report for Institutional Dimensions of Global Change, International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change. Draft. Burlington (VT).
Kirchhoff, Thomas (2005): Kultur als individuelles Mensch-Natur-Verhältnis: Herders Theorie kultureller Eigenart und Vielfalt. In: Weingarten, Michael (Hrsg.): Strukturierung von Raum und Landschaft: Konzepte in Ökologie und der Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Münster, 63-106.
Kirchhoff, Thomas; Trepl, Ludwig (2009): Landschaft, Wildnis, Ökosystem: Zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: Kirchhoff, Thomas; Trepl, Ludwig (Hrsg.): Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. Bielefeld, 13-66.
Kleefeld, Klaus-Dieter (2007): Mehr als die Summe der Denkmäler. Kulturlandschaften: Nicht nur Bauwerke künden von vergangenen Epochen. Ganze Regionen erzählen davon, wie Menschen ihren Lebensraum gestaltet haben. In: Das Parlament, Nr. 16/17, 16./23. April 2007, 5.
Kleefeld, Klaus-Dieter; Burggraaff, Peter (2001): Kulturlandschaftsmarkierungen auf verschiedenen Maßstabsebenen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215). Hannover, 190-201.
Kleinfeld, Ralf (2006): Regional Governance in Theorie und Praxis – Eine vergleichende Zwischenbilanz. In: Kleinfeld, Ralf; Plamper, Harald; Huber, Andreas (Hrsg.): Regional Governance, Band 2: Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Formen des Regierens. Göttingen, 385-423.
KMK [Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland], Sekretariat (2003): Definitionsvorschlag der Kultusministerkonferenz für den Begriff „Historische Kulturlandschaft“, unveröffentlichtes Manuskript. o.O.
Knieling, Jörg (2003): Kooperative Regionalplanung und Regional Governance: Praxisbeispiele, Theoriebezüge und Perspektiven. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 30, H. 8/9, 463-478.
Knieling, Jörg; Fürst, Dietrich; Danielzyk, Rainer (2001): Warum „kooperative Regionalplanung“ leicht zu fordern, aber schwer zu praktizieren ist. Ergebnisse eines Forschungsprojektes. In: disP, Jg. 37, H. 145, 41-50.

Knoepfel, Peter (2005a): Erkenntnisse für Theorie und Praxis einer nachhaltigen Landschaftspolitik. In: Rodewald, Raimund; Knoepfel, Peter (Hrsg.): Institutionelle Regime für nachhaltige Landschaftsentwicklung (Ökologie und Gesellschaft, Bd. 20). Zürich, 377-395.
Knoepfel, Peter (2005b): Konzept und Methode. In: Rodewald, Raimund; Knoepfel, Peter (Hrsg.): Institutionelle Regime für nachhaltige Landschaftsentwicklung (Ökologie und Gesellschaft, Bd. 20). Zürich, 43-77.
Knoll, Joachim H. (1992): Südöstlich von Berlin – der Spreewald und die sorbische Minderheit – eine erste Näherung. In: Knoll, Joachim H. (Hrsg.): Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 19/20. Köln, Weimar, Wien, 112-121.
Kohlase, Hans (2000): Das Wasser: Fluch und Segen der Spreewaldregion. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 21-30.
Köhler, Felix (1934): Die Veränderungen des hydrographischen Netzes im Spreewald im Wandel der Zeiten. Von der Sächsischen Technischen Hochschule zu Dresden zur Erlangung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften genehmigte Dissertation. Coburg.
Kohlschmidt, Siegfried; Beder, René (2004): Spreewald-Malerei. 1820-1940 (Kostbarkeiten aus dem Museum Schloss Lübben, Nr. 4). Cottbus.
Kompalla, Peggy (2009): Studie: Spreewald braucht alltägliche Ehrlichkeit (http://www.lr-online.de/regionen/luebben/Studie-Spreewald-braucht-alltaegliche-Ehrlichkeit;art10-58,2763102, Zugriff am 08.12.2009). Cottbus.
Konold, Werner (2006): Den Mythos des Ursprünglichen entlarven. Historische Kulturlandschaften. In: Politische Ökologie, Jg. 24, H. 99, 25-28.
Konold, Werner (2007): Moderne Kulturlandschaften gestalten heißt, den Spagat zwischen Vertrautheit und Gewöhnungsbedürftigkeit wagen. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Berichte und Abhandlungen, Bd. 13. Berlin, 43-60.
Konold, Werner; Reidl, Konrad (2006): Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. In: Naturschutz-Info, H. 1/2006, 44-49.
Konold, Werner; Reinbolz, Andreas; Yasui, Akiyo (2004): Vorwort. In: Konold, Werner; Reinbolz, Andreas; Yasui, Akiyo (Hrsg.): Weidewälder, Wytweiden, Wässerwiesen – traditionelle Kulturlandschaft in Europa (Culterra, Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Nr. 39). Freiburg im Breisgau, 1.
Kooiman, Jan (2000): Social-political governance. Overview, reflections and design. In: Public Management, Jg. 1, H. 1, 67-92.
Kook, Karin (2009): Landschaft als soziale Konstruktion. Raumwahrnehmung und Imagination am Kaiserstuhl. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brsg. Freiburg im Breisgau.
Koppenhagen, Thorsten (2007): Wie ist Qualität im Tourismus glaubhaft zu vermitteln? In: Becker, Christoph; Quack, Heinz-Dieter (Hrsg.): Ansätze und Erfahrungen im Destinationsmanagement. Festschrift zum 15-jährigen Jubiläum des ETI (ETI-Studien, Bd. 6). Trier, 111-131.
Korall, Wolfgang; Schwikart, Georg (2008): Reise durch den Spreewald. Würzburg.
Körner, Stefan (2000): Das Heimische und das Fremde: die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung (Fremde Nähe, Beiträge zur interkulturellen Diskussion, Bd. 14). Münster.
Körner, Stefan (2001): Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe der Fakultät VII – Architektur Umwelt Gesellschaft – der Technischen Universität Berlin, Nr. 118). Berlin.
Körner, Stefan (2005a): Landschaft und Raum im Heimat- und Naturschutz. In: Weingarten, Michael (Hrsg.): Strukturierung von Raum und Landschaft: Konzepte in Ökologie und der Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Münster, 107-117.
Körner, Stefan (2005b): Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung (Schriftenreihe Zwischenstadt, Bd. 4). Wuppertal.

Körner, Stefan (2007): Die neue Debatte über Kulturlandschaft in Naturschutz, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur. In: Bundesamt für Naturschutz, Bearbeitung: Körner, Stefan; Marschall, Ilke (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? (BfN-Skripten, Nr. 224, Ergebnisse des Expertenworkshops 18.-21.09.2006 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz). Bonn, 8-18.

Körner, Stefan; Eisel, Ulrich (2003): Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: Körner, Stefan; Nagel, Annemarie; Eisel, Ulrich (Hrsg.): Naturschutzbegründungen. Münster, 5-49.

Körner, Stefan; Marschall, Ilke; Pain, Johannes; Wiersbinski, Norbert (2007): Thesen zur Kulturlandschaft. In: ANLiegen Natur. Zeitschrift für Naturschutz, Pflege der Kulturlandschaft und Nachhaltige Entwicklung, Jg. 31, H. 1, 73-76.

Kos, Wolfgang (1992): Die Eroberung der Landschaft: Zu einem kulturhistorischen Ausstellungsprojekt. In: Kos, Wolfgang (Hrsg.): Die Eroberung der Landschaft. Wien, 20-48.

Kotissek, Wolfgang (2010): Serbski kulturny turizm – Sorbischer Kulturtourismus in der Lausitz. In: LandInForm. Magazin für ländliche Räume, H. 3/2010, 28-29.

Kötter, Matthias (2007): Der Governance-Raum als Analysefaktor. Am Beispiel von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (SFB-Governance, Working Paper Series, Nr. 3) (http://www.sfb-governance.de/publikationen/sfbgov_wp/wp3/wp3.pdf?1277900601, Zugriff am 16.03. 2012). Berlin.

Kowarik, Ingo (2005): Naturschutz in Kulturlandschaften und seine möglichen Querverbindungen zur Denkmalpflege. In: Klausmeier, Axel (Hrsg.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Bad Münstereifel, 31-37.

Kraemer, Klaus (2008): Die soziale Konstitution der Umwelt. Wiesbaden.

Krah, Alexander (2000): Aufruhr im Spreewald – Die grüne Erpressung. In: Wild und Hund, H. 22/2000, 12-15.

Kramer, Kirsten (2008): Kulturelle Gründungsakte (http://www.romanistik.phil.uni-erlangen.de/institut/mitarbeiterinnen/kramer_kulturellegruendungsakte.shtml, Zugriff am 10.08.2011). Erlangen.

Krätke, Stefan (1995): Stadt – Raum – Ökonomie: Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie (Stadtforschung aktuell, Bd. 53). Basel, Boston, Berlin.

Kraus, Wolfgang (2004): Qualitative Methoden in der Identitätsforschung. München.

Krausch, Dieter (1955): Wälder und Wiesen im Spreewald in geschichtlicher Entwicklung. Ein Beitrag zur Vegetations- und Wirtschaftsgeschichte der Niederlausitz. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Potsdam. Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, Jg. 1, H. 2, 121-148.

Krausch, Heinz-Dieter; Scholz, Eberhard; Syrbe, Ralf-Uwe (1994): Natur. In: Grundmann, Luise (Hrsg.): Burger und Lübbenauer Spreewald: Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Burg und Lübbenau, 2. neubearb. Aufl. (Werte der deutschen Heimat, Bd. 55). Weimar, 1-17.

Krebs, Birgit-Nicole (2011): „Vielschichtig und verwoben wie der Spreewald“ – Interview mit Autor Thomas Kirchner (http://fernsehfilm.zdf.de/ZDFde/inhalt/1/0,1872,8217217,00.html, Zugriff am 30.03.2011). Mainz.

Kreilkamp, Edgar (2009): Naturtourismus in Brandenburg. Motor nachhaltiger Regionalentwicklung, Präsentation im Rahmen der 6. Spreewald-Konferenz, Lübbenau, 28.05.2009, unveröffentlichtes Manuskript. Lüneburg.

Krenzlin, Anneliese (1931): Die Kulturlandschaft des hannöverschen Wendlands (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 28, H. 4). Stuttgart.

Kröger, Melanie (2006): Die Modernisierung der Landwirtschaft. Eine vergleichende Untersuchung der Agrarpolitik Deutschlands und Österreichs nach 1945. Berlin.

Kron, Thomas (2000): Die Fahrt mit dem Dschagannath-Wagen – Anthony Giddens' „Konsequenzen der Moderne“. In: Schimank, Uwe; Volkmann, Ute (Hrsg.): Soziologische Gegenwartsdiagnosen I. Eine Bestandsaufnahme. Opladen, 199-213.

Kruse, Alexandra (2007): Die Sächsisch-Böhmische Schweiz – Ein Beispiel für europäisches Denken und Handeln. In: Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt (Hrsg.): Europäische Landschaftskonvention – Tagungsdokumentation 2006 (Beiträge zur Landesentwicklung, Nr. 60). Köln, 206-220.
Krysmanski, Renate (1990): Die Nützlichkeit der Landschaft. In: Gröning, Gert; Herlyn, Ulfert (Hrsg.): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Texte zur Konstitution und Rezeption von Natur als Landschaft (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 10). München, 131-151.
Kühn, Engelhardt (1889): Der Spreewald und seine Bewohner, Reprint der Original-Ausgabe des Zentralantiquariats der DDR (Leipzig, 1989). Cottbus.
Kühn, Manfred (2001): Stadt als Kulturlandschaft? Alte Kritik und neue Perspektiven der „Stadtlandschaft". In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215). Hannover, 100-105.
Kühn, Manfred (2008): Strategische Stadt- und Regionalplanung. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 66, H. 3, 230-243.
Kühn, Manfred; Danielzyk, Rainer (2006): Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung – Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228). Hannover, 288-296.
Kuhn, Rolf (2005): o.T. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. Bonn, Berlin, 64-65.
Kühne, Olaf (2006a): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden.
Kühne, Olaf (2006b): Landschaft und ihre Konstruktion: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 38, H. 5, 146-152.
Kühne, Olaf (2008): Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Wiesbaden.
Kulturbund der DDR (1989): SpreeWald. Land zwischen den Fließen (Gesellschaft für Natur und Umwelt der Kreisleitung Calau des Kulturbundes der DDR). Rostock, Leipzig.
Kunze, Peter (2001): Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick, 5. Aufl. Bautzen.
Kurze, Winfried (2007): Der Wert, der Verfall und die Erhaltung der volkstümlichen Baukunst des Spreewaldes. In: Der Holznagel, Jg. 33, H. 1, 22-25.
Küster, Hansjörg (1995): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa von der Eiszeit bis zur Gegenwart. München.
Küster, Hansjörg (2005): Das ist Ökologie: Die biologischen Grundlagen unserer Existenz München.
LAG Spreewaldverein e.V. (o.J.): Leader+ – Projektauswahl der Förderperjode [sic!] 2000 bis 2006. Lübben (Spreewald).
LAGS [Landesanstalt für Großschutzgebiete] (1996): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für das Biosphärenreservat Spreewald – Kurzfassung. Eberswalde.
Lahner, Marion (2009): Regional Governance in Biosphärenreservaten. Eine Analyse der Regionen Rhön und Schaalsee unter Einbeziehung von Place-Making. Stuttgart.
Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, 4. Aufl. Weinheim.
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2003): Land Brandenburg – Sonderausgabe Gemeindegebietsreform, Topographische Landeskarte 1:400.000, Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen. Potsdam.
Landkreis Dahme-Spreewald (o.J.): SWOT-Analyse identitätsstiftender Elemente der regionalen Entwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald. Lübben (Spreewald).

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Amt für Planung und Wirtschaft (o.J.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Oberspreewald-Lausitz. Senftenberg.
Landkreis Spree-Neiße (o.J.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept der Region Spree-Neiße/Cottbus. Forst (Lausitz).
Landtag Brandenburg (2011): Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts, Drucksache 5/4349 (http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4300/4349.pdf, Zugriff am 02.03.2012). Potsdam.
Lange, Stefan; Schimank, Uwe (2004): Governance und gesellschaftliche Integration In: Lange, Stefan; Schimank, Uwe (Hrsg.): Governance und gesellschaftliche Integration (Reihe Governance, Bd. 2). Wiesbaden, 9-44.
Läpple, Dieter (1991): Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept. In: Häußermann, Hartmut; Ipsen, Detlev; Krämer-Badoni, Thomas; Läpple, Dieter; Rodenstein, Marianne; Siebel, Walter (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen (Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd. 1). Pfaffenweiler, 157-207.
Latour, Bruno (1998): Wir sind nie modern gewesen: Versuch einer symmetrischen Anthropologie. Frankfurt am Main.
Lattemann, Christoph (2007): Forschungsfeld Governance. In: Wagner, Dietrich; Lattemann, Christoph; Kupke, Sören; Legel, Alexander (Hrsg.): Governance-Theorien oder Governance als Theorie? Berlin, 29-61.
LBV [Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg] (2007): Entwicklung der Wohnbevölkerung 1990 bis 2006. Gemeinsamer Planungsraum Berlin-Brandenburg. Gebietsstand 31.12.2006. Potsdam.
Lebel, Louis; Garden, Po; Imamura, Masao (2005): The Politics of Scale, Position, and Place in the Governance of Water Resources in the Mekong Region. In: Ecology and Society, Jg. 10, H. 2, 18 (http://www.ecologyandsociety.org/vol10/iss12/art18, Zugriff am 20.04.2012).
Leendertz, Ariane (2008): Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen.
Lefebvre, Henri (2000): La production de l'espace, 4. Aufl. Paris.
Lehmann-Enders, Christel (1997): Kneedel, Leinöl & Quark. Ein kleiner Exkurs durch die Spreewälder Küche. Lübben.
Lehmann-Enders, Christel (2000a): Dichter, Maler und andere berühmte Spreewälder. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 55-63.
Lehmann-Enders, Christel (2000b): Mit Karre, Kahn und Spaten: Die Spreewälder Landwirtschaft. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 70-75.
Lehmann-Enders, Christel (2000c): Spreewaldtrachten und das dörfliche Leben. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 123-129.
Lehmann-Enders, Christel (2000d): Vom „Braunen Hirsch“ zum „Grünen Strand“: historische Gasthäuser und ihre Geschichte. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 145-152.
Lehmann-Enders, Christel (2000e): Vom Hahnrupfen und Froschkarren. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 129-135.
Lehmann-Enders, Christel (2000f): Von Lutkenbergen und Schanzen. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 31-35.
Lehmann-Enders, Christel (2000g): Zum Beispiel Buchweizen, Kartoffeln und Meerrettich: Spreewaldprodukte einst und heute. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 76-80.
Lehmann-Enders, Christel (2002): Spreewälder Gurkenbüchlein. Cottbus.

Lehmann-Enders, Christel; Henschel, Ute (1996): Das Spreewalddorf Lehde. Kulturhistorisch-ethnographischer Abriß bis 1945. Lübbenau/Spreewald.
Lehmann-Enders, Christel; Wiegand, Edeltraud (2002): Spreewälder Art. Ein Spreewald-Kochbuch. Cottbus.
Lehmann, Rudolf (1963): Die Niederlausitz um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Arbeitsgemeinschaft Historischer Handatlas (Hrsg.): Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin. Berlin.
Lehmann, Rudolf (1966): Die Niederlausitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Arbeitsgemeinschaft Historischer Handatlas (Hrsg.): Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin. Berlin.
Leibenath, Markus; Gailing, Ludger (2012): Semantische Annäherung an „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Schenk, Winfried; Kühn, Manfred; Leibenath, Markus; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Suburbane Räume als Kulturlandschaften (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 236). Hannover, 58-79.
Leitner, Helga (2004): The Politics of Scale and Networks of Spatial Connectivity: Transnational Interurban Networks and the Rescaling of Political Governance in Europe. In: Sheppard, Eric; McMaster, Robert B. (Hrsg.): Scale and Geographic Inquiry: Nature, Society, and Method. Malden (MA), Oxford, Carlton, 236-255.
Lenz, Gerhard (1999): Verlusterfahrung Landschaft. Über die Herstellung von Raum und Umwelt im mitteldeutschen Industriegebiet seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Frankfurt am Main, New York (NY).
Linkenheil, Konrad; Irlbacher, Dieter (2008): Produkte mit regionaler Herkunft als Markenzeichen und Motor der Entwicklung einer Region (am Beispiel des Spreewaldes) (http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Linkenheil.pdf, Zugriff am 29.01.2008). Berlin.
Lippuner, Roland (2005): Raum – Systeme – Praktiken: Zum Verhältnis von Alltag, Wissenschaft und Geographie (Sozialgeographische Bibliothek, Bd. 2). Stuttgart.
Löb, Stephan (2006): Problembezogenes Regionalmanagement. Dortmund.
Löfgren, Orvar (1994): Die wahre Landschaft ist im Kopf. In: TOPOS. European Landscape Magazine, H. 6.1994, 6-14.
Lorenz, Doris (2007): Biosphärenreservat Spreewald – Teufels Werk und Spreewälders Beitrag. In: Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.): Adler, Otter, Orchideen. Brandenburgs Naturlandschaften. Ein Führer in die 15 Großschutzgebiete Brandenburgs. Berlin, 196-211.
Lossau, Julia; Flitner, Michael (2006): Ortsbesichtigung: Eine Einleitung. In: Flitner, Michael; Lossau, Julia (Hrsg.): Themenorte (Geographie, Bd. 17), 2. Aufl. Berlin, 7-23.
Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.
Löw, Martina (2004): Raum – Die topologischen Dimensionen der Kultur. In: Jaeger, Friedrich; Liebsch, Burkhard (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Grundlagen und Schlüsselbegriffe. Stuttgart, 46-59.
Löw, Martina (2008): Eigenlogische Strukturen – Differenzen zwischen Städten als konzeptuelle Herausforderung. In: Berking, Helmut; Löw, Martina (Hrsg.): Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung (Interdisziplinäre Stadtforschung, Bd. 1). Frankfurt am Main, New York (NY), 33-53.
Lowenthal, David (1997): European Landscape Transformations: The Rural Residue. In: Groth, Paul; Bressi, Todd W. (Hrsg.): Understanding ordinary landscapes. New Haven (CT), London, 180-188.
Lowndes, Vivien (2001): Rescuing Aunt Sally: Taking Institutional Theory Seriously in Urban Politics. In: Urban Studies, Jg. 38, H. 11, 1953-1971.
LTV [Landestourismusverband Brandenburg] (2007): Die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Reisegebiete. Kurzbericht des Landestourismusverbandes Brandenburg für das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg. Potsdam.
LUA [Landesumweltamt Brandenburg] (2004a): Großschutzgebiete: Modellregionen für Schutz und Nutzung Brandenburger Landschaften – eine sozioökonomische Strukturanalyse. Potsdam.

LUA [Landesumweltamt Brandenburg] (2004b): Zuwendungsbescheid (Projektförderung). Zuwendungsbescheid des Bundes und des Landes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung einschließlich der Förderung von Gewässerrandstreifen. Potsdam.
LUA [Landesumweltamt Brandenburg] (2008a): Biosphärenreservat Spreewald. Potsdam.
LUA [Landesumweltamt Brandenburg], Biosphärenreservat Spreewald (2008b): Biosphärenreservat Spreewald, Jahresbericht 2007. Lübbenau/Spreewald.
LUA [Landesumweltamt Brandenburg], Biosphärenreservat Spreewald (2008c): Naturkundlicher Jahresbericht 2007. Lübbenau/Spreewald.
LUA [Landesumweltamt Brandenburg], Biosphärenreservat Spreewald (2009): Biosphärenreservat Spreewald, Jahresbericht 2008. Lübbenau/Spreewald.
LUA [Landesumweltamt Brandenburg], Biosphärenreservat Spreewald (o.J.): Abenteuer GPS. Natur neu entdecken. Lübbenau/Spreewald.
Lüdemann, Jo (2008): Spreewald. Kultur-, Landschafts- und Reiseführer für Wanderer, Rad- und Autofahrer. Ilmenau, Ostseebad Wustrow.
Luginbühl, Yves (2004): Programme de Recherche Politiques Publiques et Paysages. Analyse, Évaluation, Comparaisons. Synthèse des résultats scientifiques. Paris.
Luick, Rainer (2007): Verwilderndes Land? Perspektiven von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund des agrarstrukturellen Wandels. Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt? (BfN-Skripten, Nr. 224). Ergebnisse des Expertenworkshops 18.-21.09.2006 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) des Bundesamtes für Naturschutz. Bearbeitung: Körner, Stefan; Marschall, Ilke. Bonn, 73-96.
LWL [Landschaftsverband Westfalen-Lippe]; LVR [Landschaftsverband Rheinland] (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln.
MAB-Nationalkomitee (2007): Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland (Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), Geschäftsstelle Bundesamt für Naturschutz). Bonn.
Macnaghten, Phil; Urry, John (1998): Contested Natures. London, Thousand Oaks (CA), New Delhi.
Mader, Elke (2004): Lokale Räume, globale Träume. Tourismus und Imagination in Lateinamerika. In: Halbmayer, Ernst; Mader, Elke (Hrsg.): Kultur, Raum, Landschaft. Zur Bedeutung des Raumes in Zeiten der Globalität (Atención – Jahrbuch des Österreichischen Lateinamerika-Instituts, Bd. 6). Frankfurt am Main, Wien, 188-217.
Maier, Dirk (2002): „Machen Sie der Niederlausitz diese Freude! Sie ist doch in der Eiszeit zu kurz gekommen!“ Facetten der Wahrnehmung einer Landschaft seit 1850. In: Bayerl, Günter; Maier, Dirk (Hrsg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft? (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 19). Münster, New York (NY), München, Berlin, 119-147.
Mann, Carsten; Jeanneaux, Philippe (2009): Two Approaches for Understanding Land-Use Conflict to Improve Rural Planning and Management. In: Journal of Rural and Community Development, Jg. 4, H. 1, 118-141.
March, G. James; Olsen, Johan P. (1995): Democratic Governance. New York (NY).
March, James G.; Olsen, Johan P. (2006a): Elaborating the „New Institutionalism“. In: Rhodes, Roderick A.W.; Binder, Sarah A.; Rockman, Bert A. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Institutions. Oxford, 3-20.
March, James G.; Olsen, Johan P. (2006b): The Logic of Appropriateness. In: Moran, Michael; Goodin, Robert E. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Public Policy. Oxford, 689-708.
Marks, Gary; Hooghe, Liesbet (2004): Contrasting Visions of Multi-level Governance. In: Bache, Ian; Flinders, Matthew (Hrsg.): Multi-level Governance. Oxford, 15-30.
Marschall, Ilke (1998): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftsplanung für die bäuerliche Kulturlandschaft. Eine Zeitreise, Bd. 1 (Bauernwissenschaft, Wissenschaftsreihe Bauernblatt Verlag, Bd. 4). Rheda-Wiedenbrück.

Marsh, David; Furlong, Paul (2002): A Skin not a Sweater: Ontology and Epistemology in Political Science. In: Marsh, David; Stoker, Gerry (Hrsg.): Theory and Methods in Political Science, 2. Aufl. Basingstoke, New York (NY), 17-41.
Martin, Dieter J. (2004a): Denkmalschutz und Denkmalpflege. In: Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. München, 1-4.
Martin, Dieter J. (2004b): Ensembles, Sammlungen und andere Sachgesamtheiten. In: Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. München, 130-134.
Martin, Dieter J. (2004c): Verfassungsrecht. In: Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. München, 71-75.
Martin, James (2005): Identity. In: Atkinson, David; Jackson, Peter; Sibley, David; Washbourne, Neil (Hrsg.): Cultural geography. A critical dictionary of key concepts. London, 97-102.
Massot, Albert (2008): Die externe Dimension der GAP: Das WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft (http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_4.2.7.pdf, Zugriff am 02.05.2010). Strasbourg.
Matschenz, Guido (1926): Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Spreewaldes. Potsdam.
Maurer, Andrea; Schmid, Michael (2002): Die ökonomische Herausforderung der Soziologie? In: Maurer, Andrea; Schmid, Michael (Hrsg.): Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen. Frankfurt am Main, New York (NY), 9-38.
May, Bernd (2003): Verbandsstrukturen im Deutschlandtourismus. In: Becker, Christoph; Hopfinger, Hans; Steinecke, Albrecht (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. München, Wien, 395-402.
Mayntz, Renate (1997a): Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen (1993). In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Soziale Dynamik und politische Steuerung: theoretische und methodologische Überlegungen (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, Bd. 29). Frankfurt am Main, New York (NY), 239-262.
Mayntz, Renate (1997b): Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie (1996). In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Soziale Dynamik und politische Steuerung: theoretische und methodologische Überlegungen (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, Bd. 29). Frankfurt am Main, New York (NY), 263-292.
Mayntz, Renate (2002): Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Akteure – Mechanismen – Modelle. Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen. Frankfurt am Main, New York (NY), 7-43.
Mayntz, Renate (2004): Governance im modernen Staat. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung (Reihe Governance, Bd. 1). Wiesbaden, 65-76.
Mayntz, Renate (2005): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien (Schriften zur Governance-Forschung, Bd. 1). Baden-Baden, 11-20.
Mayntz, Renate (2008): Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: Schuppert, Gunnar Folke; Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008). Wiesbaden, 43-60.
Mayntz, Renate (2009a): Kausale Rekonstruktion: Theoretische Aussagen im akteurzentrierten Institutionalismus (2002). In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Sozialwissenschaftliches Erklären. Probleme der Theoriebildung und Methodologie (Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Bd. 63). Frankfurt am Main, New York (NY), 83-95.
Mayntz, Renate (2009b): Rationalität in sozialwissenschaftlicher Perspektive (1999). In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Sozialwissenschaftliches Erklären. Probleme der Theoriebildung und Methodologie (Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Bd. 63). Frankfurt am Main, New York (NY), 67-81.

Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (1995): Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, Bd. 23). Frankfurt am Main, New York (NY), 39-72.
Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Aufl. Weinheim, Basel.
Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 8. Aufl. Weinheim, Basel.
McGinnis, Michael D. (Hrsg.) (1999): Polycentric Governance and Development. Ann Arbor (MI).
Meckelein, Wolfgang (1967): Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaft im Industriezeitalter. Rektoratsrede von Prof. Dr. W. Meckelein, Technische Hochschule Stuttgart, gehalten am 19. Mai 1965. In: Institut für Städtebau und Raumordnung Stuttgart (Hrsg.): Raumordnung und Bauleitplanung im ländlichen Raum (Schriften des Instituts für Städtebau und Raumordnung Stuttgart, Bd. 1). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 132-156.
Meffert, Heribert; Burmann, Christoph; Koers, Martin (2005): Markenmanagement. Identitätsorientierte Markenführung und praktische Umsetzung, 2. Aufl. Wiesbaden.
Meincke, Anna (2008): Wettbewerb, Kooperation und regionale Netzwerke. In: Böcher, Michael; Krott, Max; Tränkner, Sebastian (Hrsg.): Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen Aktiv“. Wiesbaden, 69-108.
Meinefeld, Werner (2000): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, 265-275.
Mende, Erich (2005): Mein Lebensbuch kann ich überall aufschlagen. Interview von Günter Gaus mit Erich Mende, 1964. In: Gaus, Günter (Hrsg.): Was bleibt, sind Fragen. Die klassischen Interviews. Berlin, 232-253.
Merkens, Hans (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, 286-299.
Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2003): Experteninterview. In: Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried; Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen, 57-59.
Meyer, Albert (1935): Die Melioration des Spreewaldes. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Landwirtschaft genehmigt vom Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Berlin.
Meyers Konversationslexikon (1888): Landschaften (Kreditanstalten). In: Meyers Konversationslexikon (Hrsg.): Meyers Konversationslexikon, 4. Aufl. (10. Band). Leipzig, Wien, 465-467.
Meyers Konversationslexikon (1889): Spreewald. In: Meyers Konversationslexikon (Hrsg.): Meyers Konversationslexikon, 4. Aufl. (15. Band). Leipzig, Wien, 185-186.
MGON [Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH]; TVN [Tourismusverband Niederlausitz e.V.]; TVEE [Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V.]; TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.]; RM L-S [Regionalmanagement der Region Lausitz-Spreewald] (o.J.): Sorben in der Lausitz – Serbja we Łužicy – Serby we Łužycy. Cottbus.
Miggelbrink, Judith (2002a): Der gezähmte Blick: Zum Wandel des Diskurses über „Raum“ und „Region“ in humangeographischen Forschungsansätzen des ausgehenden 20. Jahrhunderts (Beiträge zur regionalen Geographie, Bd. 55). Leipzig.
Miggelbrink, Judith (2002b): Kommunikation über Regionen: Überlegungen zum Konzept der Raumsemantik in der Humangeographie. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 76, H. 4, 273-306.
MIL [Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg] (2011): Grüne Woche: Wie der Spreewald zum Gurkenland wurde (http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.239408.de, Zugriff am 03.02. 2011). Potsdam.

Milde, Bernd (2005): KuLaDigNW – Bezüge zwischen Kulturlandschaft und Fachdisziplinen am Beispiel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung: 15. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland): 11. Jahrestagung der Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie (Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung ARKUM). Tagungsdokumentation (Beiträge zur Landesentwicklung, Nr. 58; Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte historische Geographie, 15. Jg.). Aachen, 59-65.

Millennium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Washington, DC.

MIR [Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg]; SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin] (2007): Kulturlandschaften – Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg. Potsdam.

Mirtschin, Maria (2006): Der Blick von außen – Das Bild der Sorben/Wenden in der Kunst des 19. Jahrhunderts. Bautzen.

Mitchell, Don (2000): Cultural geography: a critical introduction. Malden (MA), Oxford, Melbourne, Berlin.

Mitchell, Don (2003): Cultural landscapes: just landscapes or landscapes of justice? In: Progress in Human Geography, Jg. 27, H. 6, 787-796.

Mitchell, Don (2005): Landscape. In: Atkinson, David; Jackson, Peter; Sibley, David; Washbourne, Neil (Hrsg.): Cultural geography. A critical dictionary of key concepts. London, 49-56.

Mitchell, William J.T. (1994): Introduction. In: Mitchell, William J.T. (Hrsg.): Power and Landscape. Chicago (IL), 1-4.

Mitchell, William J.T. (2008): „Imperial landscape“ from Landscape and Power (1994). In: Oakes, Timothy S.; Price, Patricia L. (Hrsg.): The Cultural Geography Reader. London, 165-170.

MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (2001): Einheitliches Programm-Planungs-Dokument (EPPD) des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (Stand: 21. November 2001) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg erarbeitet durch die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH Potsdam.

MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (2004): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Brandenburg – bezogen auf die Flankierenden Maßnahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie gem. VO (EG) Nr.1257/1999 Art. 35 (1) – Förderperiode 2000-2006. Konsolidierte Fassung, Stand 20.07.2004. Potsdam.

MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg]; SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin] (1999): Regionale Agenda Lausitz-Spreewald. Potsdam.

MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2005): Biosphärenreservat Spreewald. Potsdam.

MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2006): Konzept zur strategischen Ausrichtung der Großschutzgebiete, unveröffentlichtes Manuskript. Potsdam.

MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013. Potsdam.

MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2008a): Brandenburg natürlich. Grüne Paradiese mit City-Anschluss. Potsdam.

MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2008b): Das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald

(http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.323683.de, Zugriff am 11.09. 2008). Potsdam.
MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2008c): Landwirtschaft (http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/ lbm1.c.382218.de, Zugriff am 11.09.2008). Potsdam.
MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2008d): Lust auf NaTour. Brandenburgs Großschutzgebiete. Angebote 2008 – Die schönsten Touren und Veranstaltungen in Brandenburgs Großschutzgebieten. Potsdam.
MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2008e): Schwarzstorch. Lübben (Spreewald).
MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (o.J.-a): Das Land hat Zukunft: LEADER+ in Brandenburg. Potsdam.
MLUV [Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (o.J.-b): Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg in Umsetzung der Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Potsdam.
Mölich, Georg (2005): Regionale Geschichtskultur ohne Geschichtsraum? Anmerkungen zum rheinischen Selbstverständnis in historischer Perspektive. In: Grimm, Gunter E.; Kortländer, Bernd (Hrsg.): „Rheinisch“. Zum Selbstverständnis einer Region. Düsseldorf, 23-28.
Molitor, Reimar (2008): Erfahrungen mit Regionalmanagement und Projektentwicklung im Rahmen des Kulturlandschaftsnetzwerkes der Regionale 2010 in der Region Köln/Bonn (Vortrag im Rahmen der Tagung „Im Interesse des Gemeinwohls – Infrastruktursysteme und Kulturlandschaften als Potenziale der Regionalentwicklung“, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, 11.7.2008) (http://www.irs-net.de/forschung/ forschungsabteilung-2/kulturlandschaft/tagung-2008/Gemeinwohl_Molitor.pdf, Zugriff am 11.09.2008). Erkner.
Morel, Julius; Bauer, Eva; Meleghy, Tamás; Niedenzu, Heinz-Jürgen; Preglau, Max; Staubmann, Helmut (2007): Soziologische Theorie: Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter, 8. überarb. Aufl. München.
Moretus, Jan (1588): Brandenburgensis Marchae Descriptio (Theatrum Orbis Terrarum, Nr. 59). Antwerpen.
Mose, Ingo; Weixlbaumer, Norbert (2007): A New Paradigm for Protected Areas in Europe? In: Mose, Ingo (Hrsg.): Protected areas and regional development in Europe. Towards a new model for the 21st century. Aldershot, Burlington (VT), 3-19.
Mosimann, Thomas (2007): Einführung in die Landschaftsökologie. Der ökologische Blick auf die Landschaft. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Radtke, Ulrich; Reuber, Paul (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. München, 486-494.
Moss, Timothy (2003a): Induzierter Institutionenwandel ‚von oben’ und die Anpassungsfähigkeit regionaler Institutionen: Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland. In: Moss, Timothy (Hrsg.): Das Flussgebiet als Handlungsraum. Institutionenwandel durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie aus raumwissenschaftlichen Perspektiven (Stadt- und Regionalwissenschaften, Bd. 3). Münster, 129-175.
Moss, Timothy (2003b): Solving Problems of ‚Fit’ at the Expense of Problems of ‚Interplay’? The Spatial Reorganisation of Water Management Following the EU Water Framework Directive. In: Breit, Heiko; Engels, Anita; Moss, Timothy; Troja, Markus (Hrsg.): How Institutions Change. Perspectives on Social Learning in Global and Local Environmental Contexts. Opladen, 85-121.
Moss, Timothy (2005): „Dissecting Institutions“: Bestandteile einer institutionellen Konfiguration am Beispiel der Wasserwirtschaft (ICAR Discussion Paper 7/2005). Berlin.
Moss, Timothy (2007): Institutional drivers and constraints of floodplain restoration in Europe. In: International Journal of River Basin Management, Jg. 5, H. 2, 121-130.

Moss, Timothy (2009): Zwischen Ökologisierung des Gewässerschutzes und Kommerzialisierung der Wasserwirtschaft: Neue Handlungsanforderungen an Raumplanung und Regionalpolitik. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 67, H. 1, 54-68.
Moss, Timothy; Gudermann, Rita; Röhring, Andreas; Gailing, Ludger; Apolinarski, Ingrid; Bernhardt, Christoph (2007): Zum Verhältnis von Gemeinschaftsgütern und Gemeinwohl – Überlegungen aus raumwissenschaftlicher Perspektive (Working Paper, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, http://www.irs-net.de/download/wp_gemeinschaftsgueter.pdf, Zugriff am 05.04.2009). Erkner.
Mouffe, Chantal (2005): On the political. London.
Mruck, Katja; Mey, Günter (2005): Qualitative Methoden: Zur Einführung in einen prosperierenden Wissenschaftszweig. In: Historical Social Research, Jg. 30, H. 1, 5-27.
MUGV [Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2009): Masterplan Region Lieberose. Abschlussbericht des diskursiven Planungsverfahrens (Auftragnehmer: Fugmann Janotta; Gruppe Planwerk; Machule, Dittmar). Potsdam.
MUGV [Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg] (2010): 10 Jahre Beobachtung von Ökosystemen – Entwicklungen im Biosphärenreservat Spreewald. Lübbenau/Spreewald.
Muhar, Andreas (1999): Sind Kulturlandschaften der Zukunft un-denkbar? Über die Probleme von Planer(inne)n bei der Entwicklung umsetzbarer Visionen für den Agrarraum. In: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Land-Berichte Nr. 2: Halbjahresschrift für ländliche Regionen. Aachen, 62-74.
Müller-Brandenburg, Hermann (1940): Die Leistungen des deutschen Arbeitsdienstes. Stuttgart.
Müller, Gunter (1975): Zur Geschichte des Wortes Landschaft. In: Wallthor, Alfred Hartlieb von; Quirin, Heinz (Hrsg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Reihe 1, H. 21). Münster, 4-12.
Müller, Helmut M.; Buchheim, Grazyna; Buck, Hannsjörg F.; Grube, Jochen; Krieger, Karl Friedrich; Münter-Elfner, Mathias; Pötzsch, Horst; Schmidt, Manfred; Spittmann-Rühle, Ilse; Thomas, Rüdiger; Vollrath, Hanna; Weber, Jörg (2004): Deutsche Geschichte in Schlaglichtern. 2. aktual. Aufl. Leipzig, Mannheim.
Müller, Susanne (2007): Das Reisehandbuch als Medium der Landschaft. In: Engell, Lorenz; Vogl, Joseph; Siegert, Bernhard (Hrsg.): Stadt, Land, Fluss. Medienlandschaften. Weimar, 133-141.
Müller, Wolfgang; Sträter, Detlev (2008): Raumplanung und regionale Förderpolitik – Gleichwertige Lebensbedingungen im Wandel von Raumkonzeptionen und Leitbildern. In: Krumbein, Wolfgang; Frieling, Hans-Dieter von; Kröcher, Uwe; Sträter, Detlev (Hrsg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum. Münster, 248-278.
Münkler, Herfried (2009): Die Deutschen und ihre Mythen. Berlin.
Munns, Jessica (2003): Landscape glossary. In: Robertson, Iain; Richards, Penny (Hrsg.): Studying Cultural Landscapes. London, New York (NY), 170-177.
MUNR [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (1994): Biosphärenreservat Spreewald (Kulturlandschaften). Potsdam.
MUNR [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (1996): Biosphärenreservat Spreewald. Potsdam.
MUNR [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (1998a): Biosphärenreservat Spreewald. Landschaftsrahmenplan (Bd. 1: Planung). Potsdam.
MUNR [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (1998b): Biosphärenreservat Spreewald. Landschaftsrahmenplan (Bd. 2: Grundlagen). Potsdam.
Murdoch, Jonathan (2006): Post-structuralist Geography: A Guide to Relational Space. London, Thousand Oaks (CA), New Delhi.
MW [Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg] (2005): Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung. Potsdam.

MWE [Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg] (2011): Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015. Potsdam.
n-tv (2009): „Bei allem Optimismus“ – Spreewald trocknet aus (http://www.n-tv.de/wissen/weltall/Spreewald-trocknet-aus-article550992.html, Zugriff am 16.10. 2009). Köln.
NABU [Naturschutzbund Deutschland], Landesverband Brandenburg e.V. (2008): Forstwirtschaft in Schutzgebieten. Ein Widerspruch in Theorie und Praxis (http://brandenburg.nabu.de/m04/m04_04/07812.html, Zugriff am 27.10.2008). Potsdam.
Natarelli, Emilio (1997): La costruzione del paesaggio. Teoria storia progetti. Roma.
NaturSchutzFonds Brandenburg (2006): Naturwacht Brandenburg. Mittler zwischen Mensch und Natur. Potsdam.
Neander, Eckhart (2002): Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Funktionen ländlicher Räume. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 214). Hannover, 45-61.
Neef, Ernst (1967): Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre. Gotha, Leipzig.
Neitmann, Klaus (2006): Zur Einführung: Betrachtungen zu einer eigenständigen historischen Landschaft im Schatten mächtiger Nachbarn. In: Neitmann, Klaus (Hrsg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz (Brandenburgische Historische Studien, Bd. IV, zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. III). Berlin, 15-29.
Nelson, Cary; Treichler, Paula; Grossberg, Lawrence (1992): Cultural Studies: An Introduction. In: Grossberg, Lawrence; Nelson, Cary; Treichler, Paula (Hrsg.): Cultural Studies. New York (NY), 1-16.
Neumann, Martin (2008): Sorben (Wenden) – Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht. Teil II: Ausgewählte Überblicksinformationen mit Vorschlägen für den Unterrichtseinsatz (http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2008/1841/pdf/sorben-II_zfl.pdf, Zugriff am 18.09.2008). Potsdam.
Niemeyer, Maren (2007): Bilderbuch: Der Spreewald, TV-Dokumentation. Deutschland 2007.
Niethammer, Lutz (2000): Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek.
Nohl, Werner (2001a): Ästhetische und rekreative Belange in der Landschaftsplanung. Teil 2: Entwicklung einer Methode zur Abgrenzung von ästhetischen Erlebnisbereichen in der Landschaft und zur Ermittlung zugehöriger landschaftsästhetischer Erlebniswerte, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Kirchheim.
Nohl, Werner (2001b): Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte. Konzepte, Begründungen und Verfahrensweisen auf der Ebene des Landschaftsplans. Berlin, Hannover.
Nölting, Benjamin (2006): Die Politik der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Die ELER-Verordnung, nachhaltige ländliche Entwicklung und die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (TU Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft, Discussion paper Nr. 23/06). Berlin.
North, Douglass C. (1992): Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 76). Tübingen.
Norton, William (2000): Cultural Geography. Themes – Concepts – Analyses. Oxford, New York (NY).
Nowak, Eugen (o.J.): UNESCO Biosphärenreservat Spreewald. Aufgaben und Ziele (unveröffentlichte Präsentation). Lübbenau/Spreewald.
NPD [Nationaldemokratische Partei Deutschlands] (2008): NPD für Umsetzung der Europäischen Landschaftskonvention: Jeder hat das Recht auf seine Heimat (http://www.news4press.com/1/MeldungDetail.asp?Mitteilungs_ID=323743, Zugriff am 04.02.2008). Zug.
Oberthür, Sebastian; Gehring, Thomas (2007): Interplay: Broadening Our Perspective on Governance through Institutions. In: IHDP (International Human Dimensions Programme

on Global Environmental Change) (Hrsg.): IHDP Update. Newsletter of the International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change. Bonn, 14-16.
Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen GmbH (2012): TV-Spot „Spreelinge“ (http://www.spreewaldhof.net/videos/tv-spot.swf, Zugriff am 30.05.2012). Golßen.
OECD [Organization for Economic Co-Operation and Development] (2006): Das neue Paradigma für den ländlichen Raum. Politik und Governance (OECD-Berichte über die Politik für den ländlichen Raum). Paris.
Oerter, Rolf; Dreher, Eva (1988): Jugendalter. In: Oerter, Rolf; Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch, 4. Aufl. Weinheim, 310-395.
Offe, Claus (2008): Governance – ‚Empty signifier’ oder sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm? In: Schuppert, Gunnar Folke; Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008). Wiesbaden, 61-76.
Offe, Claus (2009): Mündliches Statement im Rahmen der Veranstaltung „Wundertüte Governance? Eine kritische Bilanz aus der Sicht dreier Forscher-Generationen“, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), 26. Mai 2009, unveröffentlicht. Berlin.
ÖIN [Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung] (2001): Resümeeprotokoll zum 1. Innovations-Workshop des Akteursnetzwerkes „Nachhaltiges Österreich“: Praxisintegrierte Kulturlandschaftspolitik, 11. Oktober 2001, unveröffentlichtes Manuskript. Wien.
ÖIN [Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung] (2002): Von der Kulturlandschaftsforschung zur Kulturlandschaftspolitik (http://oin.at/?page_id=285, Zugriff am 16.03.2012). Wien.
Olwig, Kenneth R. (2011): The earth is not a globe: landscape versus the ‚globalist’ agenda. In: Landscape Research, Jg. 36, H. 4, 401-415.
Olwig, Kenneth R.; Jones, Michael (2008): Introduction: Thinking Landscape and Regional Belonging on the Northern Edge of Europe. In: Jones, Michael; Olwig, Kenneth R. (Hrsg.): Nordic Landscapes. Region and Belonging on the Northern Edge of Europe. Minneapolis (MN), London, ix-xxix.
Opitz, Arne (2004): Label sells. In: Raum. Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik, Jg. 14, H. 56, 34-35.
Ortmann, Günther; Sydow, Jörg; Windeler, Arnold (1997): Organisation als reflexive Strukturation. In: Ortmann, Günther; Sydow, Jörg; Türk, Klaus (Hrsg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft (Organisation und Gesellschaft). Opladen, 315-354.
Ostrom, Elinor (1990): Governing the commons: the evolution of institutions for collective action (Political economy of institutions and decisions). Cambridge, New York (NY), Melbourne.
Ostrom, Elinor (1998): The Institutional Analysis and Development Approach. In: Loehman, Edna Tusak; Kilgour, D. Marc (Hrsg.): Designing Institutions for Environmental and Resource Management. Cheltenham, 68-90.
Ostrom, Elinor (1999): Die Verfassung der Allmende: jenseits von Staat und Markt (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 104). Tübingen.
Ostrom, Elinor (2005): Understanding institutional diversity. Princeton (NJ).
Ostrom, Elinor (2007): A diagnostic approach for going beyond panaceas. In: Proceedings of the National Academy of Sciences, Jg. 104, H. 39, 15181-15187.
Ostrom, Elinor; Gardner, Roy; Walker, James (1994): Rules, Games, and Common-Pool-Resources. Ann Arbor (MI).
Ott, Erich (1997): Bedeutung der Kulturlandschaft. In: Ott, Erich (Hrsg.): Zukunft der Kulturlandschaften. Aufgaben und Konzepte nachhaltiger regionaler Entwicklungen (IKU-Reihe „Kommune und Umwelt“, Bd. 5). Frankfurt am Main, 17-26.
Paasi, Anssi (1986): The institutionalization of regions: a theoretical framework for understanding the emergence of regions and the constitution of regional identity. In: Fennia, Jg. 164, H. 1, 105-146.
Paasi, Anssi (2002): Bounded spaces in the mobile world: deconstructing „regional identity“. In: Tijdschrift voor economische en sociale geografie, Jg. 93, H. 2, 137-148.

Paasi, Anssi (2004): Place and region: looking through the prism of scale. In: Progress in Human Geography, Jg. 28, H. 4, 536-546.
Paasi, Anssi (2008): Finnish Landscape as Social Practice: Mapping Identity and Scale. In: Jones, Michael; Olwig, Kenneth R. (Hrsg.): Nordic Landscapes. Region and Belonging on the Northern Edge of Europe. Minneapolis (MN), London, 511-539.
Palang, Hannes; Fry, Gary (2003): Landscape Interfaces. Introduction. In: Palang, Hannes; Fry, Gary (Hrsg.): Landscape Interfaces. Cultural Heritage in Changing Landscapes (Landscape Series, Bd. 1). Dordrecht, 1-13.
Pamme, Hildegard (2004): Organisation lokaler Nachhaltigkeit. Beharrung und Wandel auf kommunaler Ebene aus strukturationstheoretischer Sicht (von der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg zur Erlangung des akademischen Grades Dr. sc. pol. genehmigte Dissertation). Duisburg.
Parto, Saeed (2003): Transitions: An Institutionalist Perspective (MERIT-Infonomics Research Memorandum series, 2003-019). Maastricht.
Paschke, Ralph (2006): Der Denkmalbegriff seit Georg Dehio. Wie viele Denkmale verkraftet die schrumpfende Gesellschaft? In: Brandenburgische Denkmalpflege, Jg. 15, H. 1, 30-34.
Penker, Marianne (2009): Landscape governance for or by the local population? A property rights analysis in Austria. In: Land Use Policy, Jg. 26, H. 4, 947-953.
Petermann, Cord (2001): Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen. Ergebnisse des Kolloquiums Instrumente und institutionelle Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutzprojekte, Berlin 21./22. März 2001. Bonn, Berlin.
Petri, Franz (1975): Die Funktion der Landschaft in der Geschichte vornehmlich im Nordwestraum und mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. In: Wallthor, Alfred Hartlieb von; Quirin, Heinz (Hrsg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Reihe 1, H. 21). Münster, 72-90.
Petschick, Michael (2006): Aktuelle Vermarktungssituation in der Spreewaldregion. In: Europarc Deutschland e.V. (Hrsg.): Natur und Produkt – Leitfaden zur Regionalvermarktung. Berlin, 22-25.
Petz, Ursula von (1998): Robert Schmidt und die Grünflächenpolitik im Ruhrgebiet. In: Kastorff-Viehmann, Renate (Hrsg.): Die grüne Stadt. Siedlungen, Parks, Wälder, Grünflächen 1860-1960 im Ruhrgebiet. Essen, 25-48.
Petzet, Michael; Mader, Gert (1993): Praktische Denkmalpflege. Stuttgart, Berlin, Köln.
Pflug, Hans (1936): Der Spreewald. Deutschlands eigenartigster Naturpark (Die deutschen Bücher, Bd. 17). Berlin.
Picot, Arnold; Dietl, Helmut; Franck, Egon (1999): Organisation. Eine ökonomische Perspektive, 2. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart.
Piechocki, Reinhard (2005): Landschaft und Heimat – Zur Verdrängung der kulturellen Dimension aus dem Naturschutz. In: Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover (Hrsg.): Der Heimatbegriff in der nachhaltigen Entwicklung. Inhalte, Chancen und Risiken, Symposium am 5. und 6. November 2004 in Hannover. Weikersheim, 57-78.
Piechocki, Reinhard; Eisel, Ulrich; Körner, Stefan; Nagel, Annemarie; Wiersbinski, Norbert (2003): Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. In: Natur und Landschaft. Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege, Jg. 78, H. 6, 241-244.
Pierre, Jon (2000a): Conclusions: Governance beyond State Strength. In: Pierre, Jon (Hrsg.): Debating Governance. Authority, steering, and democracy. Oxford, New York (NY), 241-246.
Pierre, Jon (2000b): Introduction: Understanding Governance. In: Pierre, Jon (Hrsg.): Debating Governance. Authority, steering, and democracy. Oxford, New York (NY), 1-10.
Pierre, Jon; Peters, B. Guy (2003): Governance, Politics and the State (Political Analysis Series). New York (NY).
Pierson, Paul (2000): Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics. In: American Political Science Review, Jg. 94, H. 2, 251-267.

PIK [Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.] (2009): Memorandum zu den Folgen von Klimaänderungen und globalem Wandel im Elbegebiet (http://www.glowa-elbe.de/pdf/glowaiii/elbe_memorandum_4.pdf, Zugriff am 19.10.2009), GLOWA Elbe. Potsdam.
Pink, Sarah (2001): Visual Ethnography. Images, Media and Representation in Research. London, Thousand Oaks (CA), New Delhi.
Pinkow, Axel (2002): Der Spreewald. Schlepzig, Lübben, Lübbenau, Lehde, Leipe, Vetschau, Burg, Straupitz u.a. (Historische Ansichtskarten in Wort und Bild, Bd. 1). Königs Wusterhausen.
Plachter, Harald (1991): Naturschutz (Uni-Taschenbücher, Nr. 1563). Stuttgart.
Plieninger, Tobias; Bens, Oliver; Hüttl, Reinhard F. (2006): Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 37, 11. September 2006, 23-30.
Pollermann, Kim (2004): Planungsstrategien zur Umsetzung von integrierten Umweltschutzkonzepten für die Landnutzung durch Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz. Eine Evaluation der Umsetzungserfolge in Beispielgebieten und die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von kooperativen Planungsprozessen (Beiträge zur räumlichen Planung, Heft 77). Hannover.
Pollermann, Kim (2008): Biosphärenreservat Südost-Rügen. In: Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 233-252.
Popp, Dieter; Hage, Gottfried (2003): Großschutzgebiete als Träger einer naturverträglichen, nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Natur und Landschaft, Jg. 78, H. 7, 311-316.
Pott, Andreas (2007): Orte des Tourismus. Bielefeld.
Preußer, Heinz-Peter (2007): Deutsche Gründungsmythen: Schlachten, Fußball und die staatliche Einheit. Kleist – Wortmann – Reitz. In: Revista de Filología Alemana, Jg. 15, 159-191.
Priebs, Axel (1998): Instrumente der Planung und Umsetzung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 205-221.
Priebs, Axel (2001): Der Beitrag der Raumordnung zur Kulturlandschaftspflege in der „Zwischenstadt“. Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management, Dokumentation einer Tagung am 29. und 30. März 2001 beim Kommunalverband Großraum Hannover (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Nr. 92). Hannover, 153-162.
Priore, Riccardo (2001): The Council of Europe's European Landscape Convention. Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management, Dokumentation einer Tagung am 29. und 30. März 2001 beim Kommunalverband Großraum Hannover (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Nr. 92). Hannover, 125-130.
Prittwitz, Volker von (1994): Politikanalyse. Opladen.
Projektgruppe IBA Thüringen (2011): IBA Thüringen „Wandel wird Kulturlandschaft“, 1. Arbeitsbericht, 01/2011. Erfurt.
Prominski, Martin (2004): Landschaft entwerfen: Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin
Prominski, Martin (2006a): Landschaft – warum weiter denken? Eine Antwort auf Stefan Körners Kritik am Begriff „Landschaft Drei“. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 55, H. 12, 34-39.
Prominski, Martin (2006b): Landschaft drei. In: Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Technische Universität Berlin (Hrsg.): Perspektive Landschaft. Berlin, 241-252.
Prossek, Achim (2009): Bild-Raum Ruhrgebiet. Zur symbolischen Produktion der Region (Metropolis und Region, Bd. 4). Detmold.
Pütz, Marco (2004): Regional Governance. Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen und eine Analyse nachhaltiger Siedlungsentwicklung in der Metropolregion München. München.

Quack, Sigrid (2005): Zum Werden und Vergehen von Institutionen – Vorschläge für eine dynamische Governanceanalyse. In: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien (Schriften zur Governance-Forschung, Bd. 1). Baden-Baden, 346-370.
Quasten, Heinz (1997): Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: Schenk, Winfried; Fehn, Klaus; Denecke, Dietrich (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege: Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin, 19-34.
Rat des Bezirkes Cottbus (1978): Der Bezirk Cottbus: Spiegelbild sozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik, hrsg. aus Anlaß des 30. Jahrestages der DDR. Cottbus.
Rauprecht, Erika (2001): Burg-Kauper und Burg-Kolonie. Die neuen Dörfer der Preußenkönige – Das große Besiedlungswerk der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. (der Große). Cottbus.
Rauprecht, Erika; Albert, Eckhard (1997): Spreewälder Trachtenreigen – über Lebensart und Brauchtum, Tradition und Sagenwelt einer einzigartigen Naturlandschaft. Cottbus.
Rauprecht, Erika; Albert, Eckhard (o.J.): Spreewald einzigartig. Eine einmalige Kulturlandschaft. Cottbus.
Rauprecht, Erika; Balzer, Bernd (1999): Lausitz. Zwischen Senftenberger See und Spreewald. Cottbus.
Rautenstrauch, Lorenz (2004): Kulturlandschaft, Stadtlandschaft, Landschaftsstadt Rhein-Main (Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Jahrestagung 2004, Vorbereitender Bericht) (http://www.dasl.de/wordpress/wp-content/uploads/15%20Rautenstrauch.pdf, Zugriff am 16.03.2012). Berlin.
Reblin, Eva (2012): Die Straße, die Dinge und die Zeichen. Zur Semiotik des materiellen Stadtraums. Bielefeld.
Redlich, Friedrich; Wiese, Joachim (1994): Sprache und Volkskultur. In: Grundmann, Luise (Hrsg.): Burger und Lübbenauer Spreewald: Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Burg und Lübbenau, 2. neubearb. Aufl. (Werte der deutschen Heimat, Bd. 55). Weimar, 28-35.
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (1998): Teilregionalplan II – Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe. Cottbus.
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2007): Energieatlas – Innovative Energieregion Lausitz-Spreeewald [sic!]. Cottbus.
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2009): Sachlicher Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ – Entwurf 23.06.2009. Cottbus.
Reuter, Wolf (2004): Planung und Macht – Positionen im theoretischen Diskurs und ein pragmatisches Modell von Planung. In: Altrock, Uwe; Güntner, Simon; Huning, Sandra; Peters, Deike (Hrsg.): Perspektiven der Planungstheorie (edition stadt und region, Bd. 9 = Planungsrundschau 10). Berlin, 57-78.
Rey, Lucienne (2006): Natur- und Heimatschutz. Land schafft Heimat. In: Umwelt, H. 1, 12-14.
Rhodes, Roderick A.W. (1996): The New Governance: Governing without Government. In: Political studies, Jg. 44, H. 4, 652-667.
Richter, Rudolf; Furubotn, Eirik (Hrsg.) (1996): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung (Neue ökonomische Grundrisse). Tübingen.
Ringbeck, Birgitta (2008): Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis (hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.). Bonn.
Rinka, Erich (1954): Mein Spreewaldbuch. Dresden.
Ritter, Ernst-Hasso (1979): Der kooperative Staat. Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft. In: Archiv des öffentlichen Rechts, Jg. 104, H. 3, 389-413.
Ritter, Ernst-Hasso (1998): Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 6-22.
Ritter, Joachim (1980): Landschaft (1963). Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): Subjektivität. Sechs Aufsätze. Frankfurt am Main, 141-163.

Robertson, Iain; Richards, Penny (2003a): Introduction. In: Robertson, Iain; Richards, Penny (Hrsg.): Studying Cultural Landscapes. London, New York (NY), 1-18.
Robertson, Iain; Richards, Penny (Hrsg.) (2003b): Studying Cultural Landscapes. London, New York (NY).
Roca, Zoran; Agnew, John (2011): Introduction. In: Roca, Zoran; Claval, Paul; Agnew, John (Hrsg.): Landscapes, Identities and Development. Farnham, Burlington (VT), 1-6.
Roca, Zoran; Roca, Maria de Nazaré Oliveira (2007): Spatial Fixes and Flows, Development and Local/Global Nexus: A Contribution to the Landscape Research Agenda. In: Roca, Zoran; Spek, Theo; Terkenli, Theano; Plieninger, Tobias; Höchtl, Franz (Hrsg.): European Landscapes and Lifestyles: The Mediterranean and Beyond. Lisboa, 413-432.
Roggan, Alfred (2007): Das Amtsdorf Burg und die Kaupenbesiedlung. Ein außergewöhnlicher Vorgang in der preußischen „Inneren Kolonisation“ des frühen 18. Jahrhunderts. Bautzen.
Rohn, Corinna; Roggan, Alfred; Rheidt, Klaus (2008): Reallabor Burg – Traditionelle Bauten im Spreewald als Forschungsobjekte. In: Forum der Forschung, Jg. 21, 91-98.
Röhring, Andreas; Gailing, Ludger (2012): Linking path dependency and resilience for the analysis of landscape development. In: Plieninger, Tobias; Bieling, Claudia (Hrsg.): Resilience and the Cultural Landscape. Understanding and Managing Change in Human-Shaped Environments. Cambridge, 146-163.
Röhring, Andreas; Vetter, Andreas (2009): Auswertung des Workshops Naturschutzfachliche Leitbilder für die BFL (http://www.schlabendorfer-felder.de/auswerten/download/workshop_210109_auswertung_IRS.pdf, Zugriff am 26.04.2010). Cottbus.
Rolland, Wolfgang; Arnold, Ingolf (2002): Der Wasserhaushalt im Mittellauf der Spree und seine Beeinflussung durch den Menschen. In: Bayerl, Günter; Maier, Dirk (Hrsg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft? (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 19). Münster, New York (NY), München, Berlin, 199-235.
Rosa, Sybille de la; Höppner, Ulrike (2006): Vorbemerkung zu Steuerung und Weicher Steuerung. Einführungstext für den Workshop „Mechanismen weicher Steuerung“ am 21.10.2006 (SFB 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“), unveröffentlichtes Manuskript. o.O.
Rose, Gillian (2003): Afterword: gazes, glances and shadows. In: Robertson, Iain; Richards, Penny (Hrsg.): Studying Cultural Landscapes. London, New York (NY), 165-169.
Rosenau, James N. (2005): Globalisation and governance: sustainability between fragmentation and integration. In: Petschow, Ulrich; Rosenau, James N.; Weizsäcker, Ernst Ulrich von (Hrsg.): Governance and sustainability. New challenges for states, companies and civil society. Sheffield, 20-38.
Rösler, Markus (1998): Das Nationalparkprogramm der DDR. In: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung (Hrsg.): Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick. Halbband II (Umweltgeschichte und Umweltzukunft, Bd. 6) (Forum Wissenschaft Studien, Bd. 45). Marburg, 561-596.
Rössing-Winkler, Renate; Gringmuth, Werner (1964): Spreewald (Unsere schöne Heimat). Leipzig.
Rössing-Winkler, Renate; Gringmuth, Werner (1977): Der Spreewald, 3. Aufl. Leipzig.
Rössler, Mechthild (2003): Welterbe Kulturlandschaft. In: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (Hrsg.): Event Landschaft? Zeitgenössische deutsche Landschaftsarchitektur. Basel, 138-153.
Rost, Dietmar (2007): Social science approaches to collective identity, essentialism, constructionism and strategic essentialism. In: Kleger, Heinz (Hrsg.): New Regional Identities and Strategic Essentialism. Case studies from Poland, Italy and Germany (Region – Nation – Europa, Bd. 39). Berlin, 451-503.
ru [Kürzel] (2009): Mythisches Spektakel auf dem Burger Schlossberg. In: Lausitzer Rundschau, 28. Mai 2009, 18.
Rudorff, Ernst (1994): Heimatschutz. Herausgegeben vom Deutschen Heimatbund Bonn. Erstdruck 1897. St. Goar.

Sabatier, Paul A. (1993): Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik. In: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24). Opladen, 116-148.

Sack, Detlef (2005): Akteurzentrierter Institutionalismus, Governance und Gouvernementalität – Politisiert Foucault die Staatsanalyse? Vortragsthesen für die Tagung „Entpolitisierung von Staat und Staatsanalyse – von Herrschaft, Macht und Interessen zu Problemlösungsfähigkeit, Effizienz und Instrumenten“, Forum Junge Staats- und Verwaltungswissenschaft, unveröffentlichtes Manuskript. Hamburg.

Sauer, Carl O. (1925): The Morphology of Landscape (University of California Publications in Geography, Bd. 2, Nr. 2, S. 19-53). Berkeley (CA).

Schäfer, Dieter (2005): KuLaDigNW: Ein digitales Kulturlandschafts-Informationssystem und seine Nutzungsvielfalt. Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung: 15. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland): 11. Jahrestagung der Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie (Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung ARKUM). Tagungsdokumentation (Beiträge zur Landesentwicklung, Nr. 58; Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte historische Geographie, 15. Jg.). Aachen, 51-58.

Schäfer, Hans-Jürgen (2009): Bedeutung Nationaler Naturlandschaften für den Erhalt der biologischen Vielfalt. In: Brickwedde, Fritz; Pyhel, Thomas; Geißinger, Karl (Hrsg.): Natur – Nebensache, Luxus oder Kapital? 16. Pfingstsymposium der Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. (Deutsche Bundesstiftung Umwelt). Osnabrück, 47-60.

Scharpf, Fritz W. (2000): Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen.

Schemel, Hans-Joachim; Ufer, Christian (1993): Gesamtkonzept Spreewald. Ein Schutz-, Sanierungs- und Entwicklungskonzept unter Einbeziehung ökologisch angepasster Nutzungsformen mit besonderer Berücksichtigung von Landwirtschaft und Tourismus als Erwerbsquellen (Umweltbundesamt Texte, Nr. 23/93). Berlin.

Schenk, Tilman (1757): Geographische Delineation, des zu denen Kur-Sächsischen Landen gehörigen Marggraffthums Nieder-Lausitz: Worinnen enthalten die Fünff Kreisse als I. der Luckauische, II. Gubenische, III. Kalauische, IV. Krumspreeische oder Lübbenische, und V. der Sprembergische Kreiß. Amsterdam.

Schenk, Winfried (1997): Wie man wertvolle Landschaften macht – Geographische Kritik an einer Karte der „30 Landschaften Europas“ und am zugehörigen Kapitel in „Europe's Environment – The Dobriš Assessment“. In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Jg. 7, H. 1, 33-37.

Schenk, Winfried (2000): Zum nachhaltigen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten in der bundesdeutschen Planung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 74, H. 3, 221-235.

Schenk, Winfried (2001a): Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215). Hannover, 30-44.

Schenk, Winfried (2001b): Landschaft. In: Beck, Heinrich; Geuenich, Dieter; Steuer, Heiko (Hrsg.): Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Aufl. (Bd. 17: Kleinere Götter – Landschaftsarchäologie). Berlin, New York (NY).

Schenk, Winfried (2002a): Aktuelle Tendenzen der Landschaftsentwicklung in Deutschland und Aufgaben der Kulturlandschaftspflege. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 146, H. 6, 54-57.

Schenk, Winfried (2002b): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 146, H. 6, 6-13.

Schenk, Winfried (2005a): Historische Geographie. In: Schenk, Winfried; Schliephake, Konrad (Hrsg.): Allgemeine Anthropogeographie. Gotha, Stuttgart, 215-264.
Schenk, Winfried (2005b): „Kulturlandschaft“ als Forschungskonzept und Planungsauftrag – aktuelle Themenfelder der Kulturlandschaftsforschung. In: Denzer, Vera; Hasse, Jürgen; Kleefeld, Klaus-Dieter; Recker, Udo (Hrsg.): Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4/2005; Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Nr. 14/2004). Wiesbaden, 15-36.
Schenk, Winfried (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 228). Hannover, 9-21.
Schenk, Winfried (2007): Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention, ELC) und Kulturlandschaftspflege – zwei nahezu kompatible Ansätze zur Kulturlandschaftspflege. In: Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt (Hrsg.): Europäische Landschaftskonvention – Tagungsdokumentation 2006 (Beiträge zur Landesentwicklung, Nr. 60). Köln, 185-190.
Schenk, Winfried (2008): Die Pflege der Kulturlandschaft als bürgerschaftliche Aufgabe. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn, 9-14.
Schenk, Winfried (2011): Historische Geographie. Darmstadt.
Scherhag, Knut (2003): Destinationsmarken und ihre Bedeutung im touristischen Wettbewerb. Lohmar.
Scherhag, Knut (2007): Erfolgsfaktor Kommunikation für Kooperationen im Destinationsmanagement. In: Becker, Christoph; Quack, Heinz-Dieter (Hrsg.): Ansätze und Erfahrungen im Destinationsmanagement. Festschrift zum 15-jährigen Jubiläum des ETI (ETI-Studien, Bd. 6). Trier, 91-109.
Scherhag, Knut; Fontanari, Martin L. (2004): Wahrnehmung von touristischen Räumen. In: Weiermair, Klaus; Pikkemaat, Birgit (Hrsg.): Qualitätszeichen im Tourismus. Vermarktung und Wahrnehmung von Leistungen (Schriften zu Tourismus und Freizeit, Bd. 3). Berlin, 137-152.
Schimank, Uwe (2005): Mündliches Statement im Rahmen der Veranstaltung „Von Government zu Governance“, NachwuchswissenschaftlerInnentagung der DVPW-Sektion „Regierungssystem und Regieren in der Bundesrepublik Deutschland“, FernUniversität Hagen, 22. April 2005, unveröffentlicht.
Schindler, Richard (2005): Landschaft verstehen. Industriearchitektur und Landschaftsästhetik im Schwarzwald. Freiburg im Breisgau.
Schinkel, Karl Friedrich (2006): Memorandum zur Denkmalpflege (1815). In: Huse, Norbert (Hrsg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, 3. Aufl. München, 70-73.
Schippel, Werner-Siegwart (2009): Rückblick (http://www.werner-siegwart-schippel.de/content/view/108/102/, Zugriff am 27.05.2009). Potsdam.
Schirmer, Herbert (2008): Meerrettich oder Kaviar – Der Spreewald und Berlin (Kostbarkeiten aus dem Museum Schloss Lübben, Nr. 11). Cottbus.
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (2000): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein: ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Neumünster.
Schlottmann, Antje (2003): Zur Verortung von Kultur in kommunikativer Praxis – Beispiel „Ostdeutschland“. In: Geographische Zeitschrift, Jg. 91, H. 1, 40-51.
Schlottmann, Antje (2005): RaumSprache. Ost-West-Differenzen in der Berichterstattung zur deutschen Einheit. Eine sozialgeographische Theorie (Sozialgeographische Bibliothek, Bd. 4). Stuttgart.
Schmid, Christian (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes (Sozialgeographische Bibliothek, Bd. 1). Stuttgart.
Schmidt, Catrin (2006): Das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als

Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 228). Hannover, 150-181.
Schmidt, Catrin; Hage, Gottfried; Galandi, Renate; Hanke, Romy; Hoppenstedt, Adrian; Kolodziej, Jan; Stricker, Maria (2010): Kulturlandschaft gestalten – Grundlagen (Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 103). Bonn.
Schmidt, Leo (2004): Die Berliner Mauer, eine Erinnerungslandschaft. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 53, H. 10, 9-12.
Schmidt, Manfred G. (1995): Policy-Analyse. In: Mohr, Arno (Hrsg.): Grundzüge der Politikwissenschaft. München, Wien, 567-604.
Schmithüsen, Josef (1964): Was ist eine Landschaft (Erdkundliches Wissen, Schriftenreihe für Forschung und Praxis, H. 9). Wiesbaden.
Schmitz, Sven-Uwe; Schubert, Klaus (2006): Politikwissenschaftliche Theorien und Methodenlehre. In: Schmitz, Sven-Uwe; Schubert, Klaus (Hrsg.): Einführung in die Politische Theorie und Methodenlehre. Opladen, 11-32.
Schmoll, Friedemann (2004): Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes, Bd. 2). Frankfurt am Main, New York (NY).
Schnädelbach, Herbert (1991): Kultur. In: Martens, Ekkehard; Schnädelbach, Herbert (Hrsg.): Philosophie. Ein Grundkurs, Bd. 2. Reinbek, 508-548.
Schneider, Erich (1986): Sagen aus Heide und Spreewald. Eine Auswahl, 5. Aufl. Bautzen.
Schöbel-Rutschmann, Sören (2007): Landschaft als Prinzip. Über das Verstehen, Erklären und Entwerfen. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 56, H. 12, 53-58.
Scholz, Eberhard (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs (Pädagogisches Bezirkskabinett). Potsdam.
Schram, Sanford (2012): Phronetic social science: an idea whose time has come. In: Flyvbjerg, Bent; Landman, Todd; Schram, Sanford (Hrsg.): Real Social Science. Applied Phronesis. Cambridge, New York (NY), Melbourne.
Schreyögg, Georg; Sydow, Jörg; Koch, Jochen (2003): Organisatorische Pfade. Von der Pfadabhängigkeit zur Pfadkreation? In: Schreyögg, Georg; Sydow, Jörg (Hrsg.): Strategische Prozesse und Pfade. Wiesbaden, 257-294.
Schroer, Markus (2006): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main.
Schrutka-Rechtenstamm, Adelheid (1998): Sehnsucht nach Natürlichkeit. Bilder vom ländlichen Leben im Tourismus. In: Gohlis, Tobias; Hennig, Christoph; Kagelmann, H. Jürgen; Kramer, Dieter; Spode, Hasso (Hrsg.): Voyage – Jahrbuch für Reise- & Tourismusforschung, Bd. 2: Das Bild der Fremde – Reisen und Imagination. Köln, 85-96.
Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (2003): Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). München, Wien, 1-21.
Schuhbauer, Jörg (1996): Wirtschaftsbezogene Regionale Identität (Mannheimer Geographische Arbeiten, H. 42). Mannheim.
Schulenburg, Wilibald von (1880): Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald. Leipzig.
Schulz, Christiane (2002): Der Wert der spreewaldtypischen Landwirtschaftsbetriebe für den Erhalt der Kulturlandschaft im Inneren Oberspreewald, Diplomarbeit am Institut für Geoökologie der Universität Potsdam. Potsdam.
Schulze, Holger (1997): Neo-Institutionalismus. Ein analytisches Instrument zur Erklärung gesellschaftlicher Transformationsprozesse (Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin, Arbeitspapiere des Bereichs Politik und Gesellschaft, H. 4/1997). Berlin.
Schuppert, Gunnar Folke (2006): Zauberwort Governance. Weiterführendes Forschungskonzept oder alter Wein in neuen Schläuchen? In: WZB-Mitteilungen, H. 114, 53-56.
Schuppert, Gunnar Folke (2008): Governance – auf der Suche nach Konturen eines ‚anerkannt uneindeutigen Begriffs'. In: Schuppert, Gunnar Folke; Zürn, Michael (Hrsg.): Governance

in einer sich wandelnden Welt (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008). Wiesbaden, 13-40.
Schwenkenbecher, Jürgen (2009): Jüterbog liegt nicht im Gurkenland. Gericht verteidigt den Wirtschaftsraum Spreewald (http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bi-n/dump.fcgi/2004/1210/brandenburg/0044/index.html, Zugriff am 04.08.2009). Berlin.
Scott, W. Richard (1994): Institutions and Organizations. Towards a Theoretical Synthesis. In: Scott, W. Richard; Meyer, John W. (Hrsg.): Institutional Environments and Organizations. Structural Complexity and Individualism. Thousand Oaks (CA), London, New Delhi, 55-80.
Scott, W. Richard (2001): Institutions and organizations (Foundations for organizational science), 2. Aufl. Thousand Oaks (CA), London, New Delhi.
Seel, Martin (1991): Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt am Main.
Selle, Klaus (1994): Was ist bloß mit der Planung los? Erkundungen auf dem Weg zum kooperativen Handeln. Ein Werkbuch (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 69). Dortmund.
Selman, Paul (2006): Planning at the Landscape Scale (The RTPI Library Series, Bd. 12). Abingdon, New York (NY).
Senge, Konstanze (2006): Zum Begriff der Institution im Neo-Institutionalismus. In: Senge, Konstanze; Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus (Organisation und Gesellschaft). Wiesbaden, 35-47.
Senge, Konstanze (2007): Was ist neu am Neo-Institutionalismus? In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 32, H. 1, 42-65.
Senge, Konstanze; Hellmann, Kai-Uwe (2006): Einleitung. In: Senge, Konstanze; Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus (Organisation und Gesellschaft). Wiesbaden, 7-34.
SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin]; MIR [Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg] (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm 2007. Potsdam.
SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin]; MIR [Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg] (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Potsdam.
SenStadt [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin]; MLUR [Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg] (2004): Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) – ergänzende raumordnerische Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum. Potsdam.
Sheppard, Eric; McMaster, Robert B. (2004): Scale and Geographic Inquiry: Contrasts, Intersections, and Boundaries. In: Sheppard, Eric; McMaster, Robert B. (Hrsg.): Scale and Geographic Inquiry: Nature, Society, and Method. Malden (MA), Oxford, Carlton, 256-267.
Sheridan, Patrick (2006): Kulturlandschaft erhalten in peripheren Regionen – geht das mit der EU? In: Agrarsoziale Gesellschaft (Hrsg.): Ländliche Räume zwischen Lissabon-Strategie und Metropolregionen. Göttingen, 124-134.
Shils, Edward (1981): Tradition. Chicago.
Siebel, Walter; Ibert, Oliver; Mayer, Hans-Norbert (1999): Projektorientierte Planung – ein neues Paradigma? In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 26, H. 3/4, 163-172.
Siebert, Anneliese (1960): Landschaftspflege als Aufgabe der Raumordnung. Landschaftsschäden – Landschaftsschutz. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. Bremen, 233-248.
Sieferle, Rolf Peter (1997): Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt. München.
Sieferle, Rolf Peter (2003): Die totale Landschaft. In: Oswald, Franz; Schüller, Nicola (Hrsg.): Neue Urbanität – das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. Zürich, 59-78.
Siegrist, Dominik (2003): Kulturlandschaft und Tourismus: Synergien mit innovativen Kooperationen. In: Wohlleben, Marion; Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Zürich, 87-93.

Sieverts, Thomas; Ganser, Karl (1993): Vom Aufbaustab Speer bis zur Internationalen Bauausstellung Emscher Park und darüber hinaus. Planungskulturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: disP, Jg. 29, H. 115, 31-37.
Sieverts, Thomas; Koch, Michael; Stein, Ursula; Steinbusch, Michael (2005): Zwischenstadt – Inzwischen Stadt? Entdecken, Begreifen, Verändern. Wuppertal.
Simmel, Georg (1993): Philosophie der Landschaft. In: Simmel, Georg (Hrsg.): Das Individuum und die Freiheit. Essais. Frankfurt am Main, 130-139.
Simmen, Helen; Walter, Felix (2007): Landschaft gemeinsam gestalten. Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation. Thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt III „Zielfindung und Gestaltung“ des Nationalen Forschungsprogrammes 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ des Schweizerischen Nationalfonds SNF. Zürich.
Simms, Anngret (2004): Neue Wege der historisch-geographischen Erforschung von Stadtlandschaften in der anglo-amerikanischen Geographie. In: Johanek, Peter; Post, Franz-Joseph (Hrsg.): Vielerlei Städte: Der Stadtbegriff. Köln, 53-70.
Smith, Neil (1992): Geography, Difference, and Politics of Scale. In: Doherty, Joe (Hrsg.): Postmodernism and the Social Sciences. Houndmills, 57-79.
Šonka, Jaroslav; Haase, Susanne; Irlbacher, Dieter (2003): Der Spreewald und die Gurke. In: Deutschland-Archiv – Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, Jg. 36, H. 2, 248-256.
Soper, Kate (2003): Privileged Gazes and Ordinary Affections: Reflections on the Politics of Landscape and the Scope of the Nature Aesthetic. In: Dorrian, Mark; Rose, Gillian (Hrsg.): Deterritorialisations... Revisioning Landscapes and Politics. London, New York (NY), 338-348.
Soyez, Dietrich (2003): Kulturlandschaftspflege: Wessen Kultur? Welche Landschaft? Was für eine Pflege? In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 147, H. 2, 30-39.
Spanier, Heinrich (2003): „Perle der Natur?“ Oder: Um einen Cézanne von innen bittend. Betrachtungen zu Natur und Gesellschaft. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Zukunftsfaktor Natur – Blickpunkt Mensch. Bonn, 53-86.
Spreewälder Kulturstiftung (2008a): Aufgaben und Ziele der Stiftung (http://spreewaelder-kulturstiftung.com/aufgabe.html, Zugriff am 08.12.2008). Burg (Spreewald).
Spreewälder Kulturstiftung (2008b): Den Göttern zu Ehren. Die bronzezeitlichen Kultwagen von Burg/Spreewald (Schriftenreihe der Spreewälder Kulturstiftung Burg-Müschen, H. 1). Burg (Spreewald).
Spreewaldkonferenz (2009): Spreewälder Erklärung 2009 (http://www.werner-siegwart-schippel.de/images/stories/spreewlder_erklrung_2009_end.pdf, Zugriff am 04.02.2010). Potsdam.
Spreewaldverein e.V. (2001): Markensatzung für die Gestattung der Nutzung der regionalen Dachmarke Spreewald (Kollektivmarke) (http://www.spreewald-erlebnis.de/dms/cms_document.php?modul=199&field=730&ID=89, Zugriff am 06.06.2008). Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (2007a): Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie LEADER-Region SPREEWALD-PLUS (http://www.spreewald-erlebnis.de/dms/cms_document.php?modul=199&field=730&ID=84, Zugriff am 06.06.2008). Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (2007b): Geschäftsbericht 2007 (http://www.spreewald-erlebnis.de/dms/cms_document.php?modul=199&field=730&ID=89, Zugriff am 06.06.2008). Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (2008a): Der Wirtschaftsraum (http://www.spreewald-erlebnis.de/cms/publicSite/site_8/index.html, Zugriff am 11.09.2008). Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (2008b): Integrierte Ländliche Entwicklung (http://www.spreewald-erlebnis.de/cms/publicSite/site_10/index.html, Zugriff am 12.09.2008). Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (2010): Spreewälder Kulinarium. Reiseführer für zertifizierte Spreewaldprodukte, 3. neukonzipierte Aufl. Lübben (Spreewald).

Spreewaldverein e.V. (2011): Gebührenordnung für die regionale Dachmarke Spreewald (http://www.spreewaldverein.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/07/Geb%C3%BChrenordnung.pdf, Zugriff am 25.07.2012). Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (o.J.-a): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald. Lübben (Spreewald).
Spreewaldverein e.V. (o.J.-b): Regionales Entwicklungskonzept Spreewald. o.O.
Spreewelten GmbH (2010): Größter Spreewald-Schober – Überdimensionaler Heuschober in den Spreewelten (http://www.niederlausitz-aktuell.de/artikel_323_10432.php, Zugriff am 27.07.2010). Lübbenau/Spreewald.
SRU [Sachverständigenrat für Umweltfragen] (2002): Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Berlin.
SRU [Sachverständigenrat für Umweltfragen] (2004): Umweltgutachten 2004. Umweltpolitische Handlungsfähigkeit sichern. Mai 2004. Berlin.
SRU [Sachverständigenrat für Umweltfragen] (2008): Umweltgutachten 2008. Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels, Bd. 1, Hausdruck. Berlin.
Stadt- und Regionalmuseum Lübben (o.J.-a): Ausstellungstafel „Slawischer Burgenbau in der Niederlausitz“. Lübben (Spreewald).
Stadt- und Regionalmuseum Lübben (o.J.-b): Ausstellungstafel „Straupitzer Festtracht um 1930“. Lübben (Spreewald).
Steingrube, Wilhelm (2003): Freizeit- und Tourismusdestinationen. Management – Struktur – Politik – Planung. In: Becker, Christoph; Hopfinger, Hans; Steinecke, Albrecht (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. München, Wien, 441-453.
Stewart, William P.; Liebert, Derek; Larkin, Kevin W. (2004): Community identities as visions for landscape change. In: Landscape and Urban Planning, Jg. 69, H. 2-3, 315-334.
Steyer, Claus-Dieter (2010): Der Spreewald schluckt das Hochwasser (http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/der-spreewald-schluckt-das-hochwasser/1901650.html, Zugriff am 18.08.2010). Berlin.
Stiens, Gerhard (1998): Prognosen und Szenarien in der räumlichen Planung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 113-145.
Stierand, Rainer (2000): Die IBA Fürst-Pückler-Land als Impuls für die Regionalentwicklung? In: PlanerIn, H. 3/2000, 39-41.
Stiftung für das sorbische Volk (2003): Richtlinien der Stiftung für das sorbische Volk zur Förderung. Bautzen.
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (o.J.): Der ehemalige Truppenübungsplatz Lieberose. Chance für Mensch und Natur. o.O.
StMELF [Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten] (2008): Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Herzstück bayerischer Agrarumweltpolitik. München.
Strauss, Anselm; Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim.
Strohmeier, Gerhard (o.J.): Werkmaterialien zur Landschaftswahrnehmung. o.O.
Strümpfel, Jürgen; Gräfe, Esther; Hubold, Birgit (2009): Betriebswirtschaftliche Fragen des Leistungs- und Kostenmanagements in der Milchproduktion. In: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (Hrsg.): Landwirtschaft im Umbruch – Herausforderungen und Lösungen (KTBL-Schrift, Nr. 474). Darmstadt, 156-167.
Sturm, Gabriele (2000): Wege zum Raum. Methodologische Annäherungen an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften. Opladen.
Succow, Michael (1999): Knapp und nicht vermehrbar. Zu Zukunft der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. In: Naturschutz heute, H. 1/1999, 52-54.
Succow, Michael (2000): Der Weg der Großschutzgebiete in den neuen Bundesländern: Die Weiterentwicklung des Nationalparkprogramms von 1990. In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie, Jg. 32, H. 2-3, 63-70.

Swyngedouw, Erik (1997): Neither global nor local: „glocalization“ and the politics of scale. In: Cox, R. Kevin (Hrsg.): Spaces of globalization: reasserting the power of the local. New York (NY), London, 137-166.
Swyngedouw, Erik (1999): Modernity and Hybridity: Nature, Regeneracionismo, and the Production of the Spanish Waterscape, 1890-1930. In: Annals of the Association of American Geographers, Jg. 89, H. 3, 443-465.
Tang, Chenxi (2007): Landschaft als Medium. Zur Sichtbarmachung der Natur in der chinesischen und europäischen Landschaftsmalerei um 1000 und um 1800. In: Engell, Lorenz; Vogl, Joseph; Siegert, Bernhard (Hrsg.): Stadt, Land, Fluss. Medienlandschaften. Weimar, 63-73.
Taylor, Peter J.; Flint, Colin (2000): Political geography. World-economy, nation-state and locality, 4. Aufl. Harlow.
Termeer, Marcus (2007): Natur unter Kontrolle – Landschaften als Bilder dritter Ordnung. In: Engell, Lorenz; Vogl, Joseph; Siegert, Bernhard (Hrsg.): Stadt, Land, Fluss. Medienlandschaften. Weimar, 171-179.
Tessin, Wulf (2002): Die ästhetisch-ideologische Inwertsetzung des Profanen: Eine weitere ausholende Randnotiz zum Buch „Zwischenstadt“ von Thomas Sieverts. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt, Jg. 51, H. 8, 34-40.
The Wörlitz Declaration 1998 (2003): The Wörlitz Declaration 1998. In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Jg. 13, H. 1/2, 90-91.
Theuvsen, Ludwig (2004): Pfadabhängigkeit als Forschungsprogramm für die Agrarökonomie. In: Agrarwirtschaft, Jg. 53, H. 3, 111-122.
Thomas, Craig W. (2003): Bureaucratic Landscapes. Interagency Cooperation and the Preservation of Biodiversity. Cambridge (MA), London.
Tischler, Wolfgang (1980): Biologie der Kulturlandschaft: Eine Einführung. Stuttgart.
TMB [Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH] (2006): Marketing Plan 2007. Potsdam.
Tränkner, Sebastian (2006): Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung – Begleitforschung untersucht das Bundesmodellvorhaben Regionen Aktiv, unveröffentlichtes Manuskript. Göttingen.
Treib, Oliver; Bähr, Holger; Falkner, Gerda (2007): Modes of governance: towards a conceptual clarification. In: Journal of European Public Policy, Jg. 14, H. 1, 1-20.
Trepl, Ludwig (1998): Die Natur der Landschaft und die Wildnis der Stadt. In: Kowarik, Ingo; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten (ID / Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 18). Zürich, 77-87.
Tress, Gunther (2000): Die Ferienhauslandschaft: Motivationen, Umweltbeeinträchtigungen und Leitbilder im Ferienhaustourismus in Dänemark (Forskningsrapport Nr. 120, Publikationer fra Geografi, Institut for Geografi og Internationale Udviklingsstudier, Roskilde Universitetscenter). Roskilde.
triWEB Media GbR (2009): Der Spreewald verliert seine Kühe (http://forum.spreewald-travel.de/spreewald-forum-beitraege.php?beitrag_nr=196, Zugriff am 14.07.2008). Lübbenau/Spreewald.
Tropp, Jörg (2004): Markenmanagement. Der Brand Management Navigator – Markenführung im Kommunikationszeitalter. Wiesbaden.
Türk, Klaus (1997): Organisation als Institution der kapitalistischen Gesellschaftsformation. In: Ortmann, Günther; Sydow, Jörg; Türk, Klaus (Hrsg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft (Organisation und Gesellschaft). Opladen, 124-176.
TVN [Tourismusverband Niederlausitz e.V.]; MGON [Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH] durch Touristische Gebietsgemeinschaft Lausitzer Seenland e.V.; TVLS [Tourismusverein Lausitzer Seen e.V.] (2012): Ferienjournal Lausitzer Seenland. Cottbus.
TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2000): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin.
TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2008a): Geschäftsbericht 2008 für das Reisegebiet Spreewald. Vetschau/Spreewald.

TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2008b): Kultur erleben. Spreewald. Błota. Raddusch.
TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2008c): Spreewald. Gastgeberverzeichnis. Vetschau/Spreewald.
TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2009): Strategische Marketingplanung 2009-2012 für das Reisegebiet Spreewald. Vetschau/Spreewald.
TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2011a): Marketingplan 2012. Vetschau/Spreewald.
TVS [Tourismusverband Spreewald e.V.] (2011b): Spreewald – Błota – UNESCO-Biosphärenreservat. Veranstaltungen 2011. Vetschau/Spreewald.
Ufer, Fred (2000): Der Spreewald im Laufe des Jahres. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 157-163.
UNESCO [United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization] (1996): Biosphere Reserves: The Seville Strategy and the Statutory Framework of the World Network. Paris.
UNESCO [United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization], MAB-Programme (2008): Madrid Action Plan for Biosphere Reserves (2008-2013). Madrid.
UNESCO [United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization] World Heritage Centre (2005): Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Paris.
UNWTO [United Nations World Tourism Organization] (2001): Code Mondial d'Éthique du Tourisme. Pour un Tourisme responsable (http://www.unwto.org/ethics/full_text/en/pdf/Codigo_Etico_Fran.pdf, Zugriff am 28.05.2010). Madrid.
UNWTO [United Nations World Tourism Organization] (2007): Davos Declaration: Climate Change and Tourism. Responding to Global Challenges (http://www.unwto.org/pdf/pr-071046.pdf, Zugriff am 28.05.2010). Madrid.
Urff, Winfried von (2005): Agrarpolitik. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 35-43.
Vatn, Arild (2005): Institutions and the environment. Cheltenham, Northampton (MA).
Vattenfall Europe AG (2009): Die Renaturierung der Spreeaue (http://www.vattenfall.de/www/vf/vf_de/Sonderseiten/Online-Kampagnen/796027spree/796043spree/in-dex.jsp, Zugriff am 06.03.2009). Cottbus.
VDN [Verband Deutscher Naturparke] (2002): Erarbeitung von Naturparkplänen. Ein Leitfaden für die Praxis. Bispingen.
VDN [Verband Deutscher Naturparke] (2005): Die deutschen Naturparke. Aufgaben und Ziele (2. Fortschreibung 2001, aktualisiert 2005). Bonn.
VDN [Verband Deutscher Naturparke] (2006): Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland (http://www.naturparke.de/download/Petersberger_Programm.pdf, Zugriff am 02.03.2010). Bonn.
VEB Landkartenverlag (o.J.): Spreewald, 1:50000. Berlin.
Veichtlbauer, Judith; Liebhart, Karin; Kittel, Günther (2000): Politische Grammatik von Landschaften. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg.): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft (Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Bd. 6). Wien, 72-86.
Verein der Freunde der Lübbenaubrücke e.V. (2004): „Spreewaldgurke trifft Plattenbau“ – Karikaturisten-Pleinair Lübbenau/Spreewald. Lübbenau/Spreewald.
Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2001): Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft, Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Juni 2001 von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege (Arbeitsblatt, Nr. 16) (http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf, Zugriff am 04.06.2008).
Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2005): Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler (Arbeitsblatt, Nr. 24) (http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr24.pdf, Zugriff am 07.04.2010). Wiesbaden.
Vetter, Andreas; Röhring, Andreas (2009): Regionale Entwicklungsszenarien für die Schlabendorfer Felder (http://www.schlabendorfer-felder.de/auswerten/download/subicon_workshop_300909_handout_ebook.pdf, Zugriff am 26.04.2010). Cottbus.

Vidal de la Blache, Paul (2003): De l'interprétation géographique des paysages. Une édition électronique réalisée à partir de l'article de Paul Vidal de la Blache (1845-1918) „De l'interprétation géographique des paysages“ (1908). Neuvième Congrès International de Géographie (1908). Compte rendu des travaux du Congrès, Genève. Société générale d'imprimerie (18), 1911, pp. 59-64. (http://classiques.uqac.ca/classiques/vidal_de_la_blache/inter_geographique_paysages/vidal_inter_geo_paysages.pdf, Zugriff am 11.06.2009). Québec.

Villinger, Christoph (2009): Neues Leben nach der Kohle (http://jungle-world.com/artikel/2009/30/35866.html, Zugriff am 04.08.2009). Berlin.

Vogt, Markus (2006): Zwischen Wertvorstellungen und Weltbildern. Naturverständnis in der Moderne. In: Politische Ökologie, Jg. 24, H. 99, 12-16.

Vogt, Matthias Theodor; Kreck, Vladimir; Sedleniece, Una; Sauer, Judit (2009): Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, Teil 1 – Ist-Analyse der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen, im Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk erarbeitet am Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen. Görlitz.

Voth, Andreas (2003): Aufwertung regionaltypischer Produkte in Europa durch geographische Herkunftsbezeichnungen. In: Europa Regional. Zeitschrift des Leibniz-Instituts für Länderkunde, Jg. 11, H. 1, 2-11.

Vött, Andreas (2000): Ökosystemveränderungen im Unterspreewald durch Bergbau und Meliorationsmaßnahmen. Ergebnisse einer angewandten ökosystemaren Umweltbeobachtung (Marburger Geographische Schriften, H. 136). Marburg.

Vött, Andreas (2002): Trocknet der Spreewald aus? Anthropogene Veränderungen der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse im Unterspreewald und ihre ökosystemaren Auswirkungen. In: Geoöko, Jg. 23, H. 3, 127-152.

Waarden, Frans van (2003): Institutionen zur Zentralisierung und Kontrolle politischer Macht. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). München, Wien, 257-287.

Wagner, Juan Manuel (2006): Die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Identität als Leitbild für die Weiterentwicklung industriell geprägter urbaner Räume. In: Genske, Dieter D.; Huch, Monika; Müller, Bernhard (Hrsg.): Fläche – Zukunft – Raum: Strategien und Instrumente für Regionen im Umbruch (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften, Bd. 37). Hannover, 36-44.

Wätzold, Frank; Hampicke, Ulrich; AG Landschaftsökonomie Greifswald (2008): Ökonomische Effizienz im Naturschutz. Workshopreihe „Naturschutz und Ökonomie“, Teil II (BfN-Skripten, Bd. 219). Bonn.

Weber, Ivana (2007): Die Natur des Naturschutzes. Wie Naturkonzepte und Geschlechtskodierungen das Schützenswerte bestimmen (Hochschulschriften zur Nachhaltigkeit, Bd. 37). München.

Wehdorn, Manfred (2005): Das kulturelle Erbe. Vom Einzeldenkmal zur Kulturlandschaft (Österreich – Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive. Bd. 8). Innsbruck, Wien, Bozen.

Wehling, Hans-Werner (2000): Montanindustrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet. Raumzeitliche Entwicklung im regionalen und europäischen Kontext. In: Stottrop, Ulrike (Hrsg.): Unten und oben: die Naturkultur des Ruhrgebiets. Essen, Bottrop, 21-39.

Wehling, Peter (1995): Angewandte Ökosystemforschung. Ein Ansatz zur Integration von Natur- und Sozialwissenschaften? In: Wechselwirkung, Oktober 1995, 56-61.

Weichhart, Peter (1990): Raumbezogene Identität: Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation (Erdkundliches Wissen, H. 102). Stuttgart.

Weichhart, Peter (1996): Die Region – Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme? In: Brunn, Gerhard (Hrsg.): Region und Regionsbildung in Europa: Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde; Wissenschaftliche Konferenz, Siegen, 10.-11. Oktober 1995 (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, Bd. 1). Baden-Baden, 25-43.

Weichhart, Peter (2000a): Geographie als Multi-Paradigmen-Spiel. Eine Post-Kuhnsche Perspektive. In: Blotevogel, Hans Heinrich; Ossenbrügge, Jürgen; Wood, Gerald (Hrsg.):

Lokal verankert – weltweit vernetzt. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. 52. Deutscher Geographentag Hamburg, 2. bis 9. Oktober 1999. Hamburg, 479-488.
Weichhart, Peter (2000b): Raumbezogene Identität als Problemstellung der Regionalentwicklung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Beiträge zur theoretischen Grundlegung der Raumentwicklung (Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 254). Hannover, 51-68.
Weichhart, Peter (2003): Gesellschaftlicher Metabolismus und Action Settings. Die Verknüpfung von Sach- und Sozialstrukturen im alltagsweltlichen Handeln. In: Meusburger, Peter; Schwan, Thomas (Hrsg.): Humanökologie: Ansätze zur Überwindung der Natur-Kultur-Dichotomie. Stuttgart, 15-44.
Weichhart, Peter (2008): Entwicklungslinien der Sozialgeographie. Von Hans Bobek bis Benno Werlen (Sozialgeographie kompakt, Bd. 1). Stuttgart.
Weichhart, Peter; Weiske, Christine; Werlen, Benno (2006): Place Identity und Images: Das Beispiel Eisenhüttenstadt (Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung, Bd. 9). Wien.
Weiermair, Klaus (2004): Design und Qualität im Tourismus. In: Weiermair, Klaus; Pikkemaat, Birgit (Hrsg.): Qualitätszeichen im Tourismus. Vermarktung und Wahrnehmung von Leistungen (Schriften zu Tourismus und Freizeit, Bd. 3). Berlin, 171-180.
Weiger, Hubert; Margraf, Christine (2002): Der Konflikt Statik versus Dynamik bei der Einrichtung und Sicherung von Schutzgebieten und -systemen. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Gebietsschutz in Deutschland: Erreichtes – Effektivität – Fortentwicklung. Meckenheim, 69-77.
Weingardt, Arnulf (2002): Der Schwarzstorch (Ciconia nigra) im Spreewald. In: Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg (Hrsg.): Von Naturschutz und Nachhaltigkeit (Spreewald-Report, Bd. 1). Eberswalde, 75-98.
Welch Guerra, Max; Schauber, Ulla (2004): Instrumente der räumlichen Planung und ihre Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur in der Niederlausitz. Studie im Rahmen des INTERREG III B (CADSES) Projektes REKULA – Restrukturierung von Kulturlandschaften Workpackage WP 2. Weimar.
Wendisches Museum Cottbus (o.J.): Ausstellungstafel „450 lět serbske pismojstwo“. Cottbus.
Werban, Manfred (1995): An der Spree wird eine Vision lebendig. Gedanken von Dr. Manfred Werban, Leiter des Biosphärenreservats Spreewald zum fünfjährigen Bestehen des Großschutzgebiets. In: ADEBAR. Zeitung für das Biosphärenreservat Spreewald, Jg. 3 (Sonderausgabe), 1-2.
Werban, Manfred (2000): Fließe, Kaupen und Endmoränen – die Entstehung der Spreewaldlandschaft. In: Tourismusverband Spreewald e.V. (Hrsg.): Reiseführer Spreewald – Spreewälder stellen ihre Heimat vor. Berlin, 6-9.
Werlen, Benno (2000): Sozialgeographie. Eine Einführung. Bern, Stuttgart, Wien.
Werlen, Benno (2003): *Cultural Turn* in Humanwissenschaften und Geographie. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 77, H. 1, 35-70.
Whyte, Ian D. (2002): Landscape and History since 1500. London.
Wiechmann, Thorsten (2008): Planung und Adaption. Strategieentwicklung in Regionen, Organisationen und Netzwerken. Dortmund
Wiegand, Christian (2001): Erfassung historischer Kulturlandschaftsteile durch den Niedersächsischen Heimatbund. In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management, Dokumentation einer Tagung am 29. und 30. März 2001 beim Kommunalverband Großraum Hannover (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Nr. 92). Hannover, 13-20.
Wiepking-Jürgensmann, Heinrich (1939): Aufgaben und Ziele deutscher Landschaftspolitik. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 3, H. 7, 365-368.
Wiepking-Jürgensmann, Heinrich (1941): Raumordnung und Landschaftsgestaltung. Um die Erhaltung der schöpferischen Kräfte des deutschen Volkes. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 5, H. 1, 17-23.
Wiersbinski, Norbert (2005): Landschaft, die vertraute Natur: Die vierte Dimension der Nachhaltigkeit. In: Politische Ökologie, Jg. 23, H. 96, 10-12.

Wiggering, Hubert; Helming, Katharina (2008): Nachhaltige Entwicklung und Multifunktionalität. In: Hüttl, Reinhard F.; Bens, Oliver; Plieninger, Tobias (Hrsg.): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Forschungsberichte, Bd. 20). Berlin, 203-210.

Wiggering, Hubert; Werner, Andrea; Ende, Hans-Peter (2008): Bislang nicht marktfähige Güter und Leistungen. In: Hüttl, Reinhard F.; Bens, Oliver; Plieninger, Tobias (Hrsg.): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Forschungsberichte, Bd. 20). Berlin, 354-369.

Williams, Raymond (2008): „Culture“ from Keywords: A Vocabulary of Culture and Society, revised edition (1983). In: Oakes, Timothy S.; Price, Patricia L. (Hrsg.): The Cultural Geography Reader. London, New York (NY), 15-19.

Williamson, Oliver E. (1979): Transaction-Cost Economics: The Governance of Contractural Relations. In: Journal of Law and Economics, Jg. 22, H. 2, 233-261.

Williamson, Oliver E. (1994): Transaction Cost Economics and Organization Theory. In: Smelser, Neil J.; Swedberg, Richard (Hrsg.): The Handbook of Economic Sociology. Princeton (NJ), 77-107.

Winchester, Hilary P.M.; Kong, Lily; Dunn, Kevin (2003): Landscapes: Ways of Imagining the World. Harlow.

Windhoff-Héritier, Adrienne (1994): Die Veränderung von Staatsaufgaben aus politikwissenschaftlich-institutioneller Sicht. In: Grimm, Dieter (Hrsg.): Staatsaufgaben. Baden-Baden, 75-91.

Winteroll, Michael (1992): Der Spreewald (Der Reisebegleiter). Berlin.

Wirth, Hermann (2004): Zum Denkmalstatus des Fließenden. In: Thesis, Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar, H. 3, 6-9.

Wissen, Markus (2008): Zur räumlichen Dimensionierung sozialer Prozesse. Die *Scale*-Debatte in der angloamerikanischen *Radical Geography* – eine Einleitung. In: Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hrsg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster, 8-32.

Wittig, Hermann (1998): Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg. Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin, Heidelberg, New York (NY), 475-486.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Jg. 1, H. 1, Art. 22.

Wöbse, Hans Hermann (1994): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. In: Deutscher Heimatbund (Hrsg.): Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn, 37-43.

Wöbse, Hans Hermann (1999): „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 26, H. 5/6, 269-278.

Wöbse, Hans Hermann (2001): Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management, Dokumentation einer Tagung am 29. und 30. März 2001 beim Kommunalverband Großraum Hannover (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Nr. 92). Hannover, 9-12.

Wöbse, Hans Hermann (2002): Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart.

Wöhler, Karlheinz (1998): Imagekonstruktion fremder Räume. Entstehung und Funktion von Bildern über Reiseziele. In: Gohlis, Tobias; Hennig, Christoph; Kagelmann, H. Jürgen; Kramer, Dieter; Spode, Hasso (Hrsg.): Voyage – Jahrbuch für Reise- & Tourismusforschung, Bd. 2: Das Bild der Fremde – Reisen und Imagination. Köln, 97-114.

Woods, Michael (2005): Rural geography: processes, responses and experiences in rural restructuring. London, Thousand Oaks (CA), New Delhi.

Wortmann, Rolf (2006): Regional Governance – Legitimationsprobleme einer neuen Form des Regierens. In: Kleinfeld, Ralf; Plamper, Harald; Huber, Andreas (Hrsg.): Regional Governance, Band 2: Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Formen des Regierens. Göttingen, 305-315.

Yin, Robert K. (1994): Case study research: design and methods, 2. Aufl. (Applied social research methods series, Bd. 5). Thousand Oaks (CA), London, New Delhi.

Young, Oran R. (2002): The Institutional Dimensions of Environmental Change. Fit, Interplay, Scale. Cambridge (MA), London.

Young, Oran R.; Agrawal, Arun; King, Leslie A.; Sand, Peter H.; Underdal, Arild; Wasson, Merrilyn (Hrsg.) (1999): Institutional Dimensions of Global Environmental Change: IDGEC Science Plan. Bonn.

Young, Oran R.; Agrawal, Arun; King, Leslie A.; Sand, Peter H.; Underdal, Arild; Wasson, Merrilyn; Schroeder, Heike (2005): Science Plan. Institutional Dimensions of Global Environmental Change (IHDP Report, Nr. 16). Bonn.

Yúdice, George (2008): „The Expediency of Culture“ from The Expediency of Culture: Uses of Culture in the Global Era (2003). In: Oakes, Timothy S.; Price, Patricia L. (Hrsg.): The Cultural Geography Reader. London, New York (NY), 422-430.

Zacharias, Kyllikki (2006): Landschaften. In: Gaßner, Hubertus (Hrsg.): Caspar David Friedrich – Die Erfindung der Romantik. München, 195-205.

Zeitler, Klaus (2001): Raumbezogene Identität – ein Entwicklungsfaktor für den ländlichen Raum? Eine soziologische Analyse der Determinanten und Inhalte ländlicher Raumentwicklung (Beiträge zur angewandten Sozialgeographie, Nr. 42). Augsburg.

Ziener, Karen (2003): Das Konfliktfeld Erholungsnutzung – Naturschutz in Nationalparken und Biosphärenreservaten (Berichte aus der Geowissenschaft). Aachen.

Zierhofer, Wolfgang (2003): Natur – das Andere der Kultur? Konturen einer nicht-essentialistischen Geographie. In: Gebhardt, Hans; Reuber, Paul; Wolkersdorfer, Günter (Hrsg.): Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen. Heidelberg, Berlin, 193-212.

Zucchi, Herbert (2006): Warum brauchen wir Wildnis? In: Zucchi, Herbert; Stegmann, Paul (Hrsg.): Wagnis Wildnis. Wildnisentwicklung und Wildnisbildung in Mitteleuropa. München, 11-24.

Zukin, Sharon (1993): Landscapes of Power: From Detroit to Disney World. Berkeley (CA), Los Angeles (CA), Oxford.

Zürn, Michael (2008): Governance in einer sich wandelnden Welt – eine Zwischenbilanz. In: Schuppert, Gunnar Folke; Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt (PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41/2008). Wiesbaden, 553-580.

Zutz, Axel (2006): „Heimatliche Landschaftsgestaltung“. Die Herausbildung des Prinzips der landschaftlichen Eingliederung dargestellt am Beispiel der Flugschriften der Fürst Pückler-Gesellschaft 1931-1934. In: Kazal, Irene; Voigt, Annette; Weil, Angela; Zutz, Axel (Hrsg.): Kulturen der Landschaft: Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe der Fakultät Architektur Umwelt Gesellschaft der Technischen Universität Berlin, Bd. 127). Berlin, 39-58.

Zwahr, Hartmut (2003): Die Sorben: ihre neuere Geschichte vergleichend betrachtet. In: Scholze, Dietrich (Hrsg.): Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Bautzen, 23-60.

Rechtsquellenverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung über die Erklärung zum Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ vom 9. September 1997 (ABl. 38/97, S. 825).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist.

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919.

Drittes ergänzendes Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV Braunkohlesanierung) vom 2. Juli 2007.

Erhaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) (ABl. für das Amt Burg (Spreewald), Jg. 13, Ausgabe 3 vom 3. März 2004).

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 16. April 1997 zur Anwendung des § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ (Abl. 21/97, S. 429) geändert durch Änderungserlass des MLUV vom 23. April 2007 (ABl. 22/2007, S. 1211), Zweite Änderung durch Erlass des MUGV vom 7. November 2011 (ABl. 49/2011, S. 2150).

European Landscape Convention (ELC), Council of Europe, 20. Oktober 2000.

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S. 350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S. 215).

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) zuletzt geändert durch Art. 9 Bundesrecht-AnpassungsG im Zuständigkeitsbereich des BMELV vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (Sorben[Wenden]-Gesetz – SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 21], S. 294), geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202, 210).

Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649).

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13 S. 1), Neubekanntmachung des Gesetzes vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 2) in der ab 22. September 2011 geltenden Fassung.

Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478).

Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993 (Nds. GVBl. 1993, 107).

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102).

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Art. 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.

Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2766) zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 35 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. C 103 vom 25.4.1979, S. 6).
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368).
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 (Abl. 01/08, S. 3).
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 27. August 2010 geändert mit Erlass vom 29. Juli 2010 und vom Erlass 30. Januar 2012 (Abl. 10/11, S. 431).
Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer spreewaldtypischen Bewirtschaftung des Ackerlandes in den Gemeinden Lehde und Leipe vom 31. Januar 2002 (ABl. 10/02, S. 272).
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald vom 1. Dezember 2010 (Abl. Brandenburg 01/11, S. 4).
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2000) vom 12. September 2005 (Abl. Brandenburg 40/05, S. 974).
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Förderung der Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie von Modellvorhaben der Raumordnung (FR-Regio) vom 8. Januar 2002 (SächsABl. S. 115).
Sorbische Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes – Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 23. April 2008 (ABl. 19/08, S 1234).
Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 1997, BGBl. II S. 1741).
Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (UNESCO-Welterbekonvention) vom 16. November 1972 (BGBl. II 1977, 213).
Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl.I/92, [Nr. 18], S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 30]).
Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Abl. EG Nr. L 160/80 S. 1) zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2223/2004 des Rates vom 22. Dezember 2004 (ABl. EU Nr. L 379 S. 1).
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. Nr. L 277 S. 1, ABl. Nr. L 67 S. 22) zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 (ABl. Nr. L 144 S. 3).
Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel vom 20. März 2006 (ABl. EU Nr. L 93 S. 1) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 417/2008 vom 8. Mai 2008 (ABl. EU Nr. L 125 S. 27).

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Spreewald vom 12. September 1990 (Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1473), als Brandenburgisches Landesrecht für fortgeltend erklärt durch 1. BbgRBG vom 3. September 1997 (GVBl. I/97, S. 104).

Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag) in der Fassung vom 1. November 2011. Neubekanntmachung des Landesplanungsvertrages vom 6. April 1995 in der ab 1. November 2011 geltenden Fassung, vgl. hierzu in Berlin: Bekanntmachung vom 16. Dezember 2011 (GVBl. 2012 S. 2) und in Brandenburg: Bekanntmachung vom 13. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 14 S. 1).

Interviewverzeichnis

lfd. Nr.	*Organisation des/der jeweiligen Interviewpartner(s), Ort des Interviews, Datum des Interviews [ggf. Abweichungen vom Format ‚Interview']]*
Interview 1	Landesumweltamt Brandenburg, Eberswalde, 03.09.2007
Interview 2	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 02.11.2006
Interview 3	Heinz-Sielmann-Naturparkzentrum Wanninchen, Luckau/OT Görlsdorf, 15.10.2008 [Statements im Rahmen einer Exkursion]
Interview 4	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 27.08.2007
Interview 5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Zossen OT Wünsdorf, 10.08.2009
Interview 6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Zossen OT Wünsdorf, 24.11.2006
Interview 7	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, 02.11.2006
Interview 8	Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg, Seddiner See, 24.08.2009
Interview 9	Regionalparkverein Barnimer Feldmark e.V., Ahrensfelde OT Blumberg, 19.07.2007
Interview 10	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Cottbus, 28.04.2009
Interview 11	Geschäftsstelle des Dachverbandes der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V., Erkner, 23.07.2007
Interview 12	Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald, Lübbenau/Spreewald, 23.06.2009
Interview 13	Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land GmbH, Großräschen, 29.06.2009
Interview 14	Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald, Lübbenau/Spreewald, 03.08.2009
Interview 15	Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. (Zwězk Łužyskich Serbow z.t.), Cottbus, 29.06.2009
Interview 16	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald, Cottbus, 09.07.2009
Interview 17	Krummspree-Unterspreewald e.V., Zentrum für dörfliche Entwicklung und Touristik, Lübben (Spreewald), 25.06.2009
Interview 18	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Schlepzig, 29.06.2011 [Statements im Rahmen einer Exkursion]

Interview 19	Kahnfahrer, Lübbenau/Spreewald, 16.06.2008 [Statements im Rahmen einer Exkursion]
Interview 20	Landesumweltamt Brandenburg, Biosphärenreservat Spreewald, Lübbenau/Spreewald, 25.06.2009
Interview 21	Tourismusverband Spreewald e.V., Vetschau OT Raddusch, 09.07.2009
Interview 22	Förderverein Lehde e.V., Lübbenau/Spreewald, 28.05.2009 [Statements im Rahmen einer Veranstaltung]
Interview 23	Verein der Förderer und Freunde des Spreewalddorfes Leipe e.V., Lübbenau/Spreewald, 28.05.2009 [Statements im Rahmen einer Veranstaltung]
Interview 24	LAG Spreewaldverein e.V., Lübben (Spreewald), 03.08.2009
Interview 25	Regionalmanagement der Region Lausitz-Spreewald, Cottbus, 29.06.2009
Interview 26	LAG Fläming-Havel e.V., Belzig, 30.08.2007
Interview 27	Landesumweltamt Brandenburg, Biosphärenreservat Spreewald, Lübbenau/Spreewald, 07.04.2007
Interview 28	Landesumweltamt Brandenburg, Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Luckau OT Fürstlich Drehna, 20.05.2009
Interview 29	Tourismusverband Niederlausitzer Land, Luckau, 17.06.2009
Interview 30	Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald, Lübbenau/Spreewald, 28.05.2009 [Statements im Rahmen einer Veranstaltung]
Interview 31	Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Berlin, 20.08.2009
Interview 32	Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land GmbH, Erkner, 08.07.2009
Interview 33	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Cottbus, 29.06.2009
Interview 34	Landesumweltamt Brandenburg, Naturpark Barnim, Wandlitz, 24.02.2005
Interview 35	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald, Cottbus, 20.11.2006
Interview 36	Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen GmbH, Golßen, 08.08.2009 [Statements im Rahmen einer Exkursion]
Interview 37	Heinz-Sielmann-Naturparkzentrum Wanninchen, Luckau OT Görlsdorf, 17.06.2009
Interview 38	Landesumweltamt Brandenburg, Biosphärenreservat Spreewald, Lübbenau/Spreewald, 19.09.2011 [Statements im Rahmen einer Veranstaltung]

WERBESEITE ROHN-REIHE
PLATZHALTER

LUDGER GAILING arbeitet als Projektleiter und stellvertretender Abteilungsleiter in der Forschungsabteilung „Institutionenwandel und regionale Gemeinschaftsgüter“ im Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner. Er hat zuvor in Dortmund und Grenoble Raumplanung studiert. Seine Forschungsschwerpunkte sind die institutionalistische und konstruktivistische Analyse von Raumentwicklung und raumbezogener Governance. Thematisch stehen räumliche Aspekte der Energiewende sowie die Kulturlandschaftspolitik (u.a. Raumordnung, Großschutzgebiete, Regionalparks, Ländliche Entwicklung) im Fokus seiner anwendungs- und grundlagenorientierten Forschungsprojekte.

Diese Arbeit ist als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades *Doktor rerum politicarum* (Dr. rer. pol.) an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund 2013 eingereicht und angenommen worden.

Die Veröffentlichung wurde durch das Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) finanziell unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2014 Verlag Dorothea Rohn, Detmold

Alle Rechte vorbehalten.

Typografie & Herstellung: Martin Schack

Druck & Verarbeitung: Bookstation, Anzing

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706.

ISBN 978-3-939486-82-4

www.rohn-verlag.de